



ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN









Zur Barrikade! — „Pflaster auf!" — —
Da steht der Bau — und oben drauf
Er, den zum Führer sie ernannt.

Die blut'ge Fahn' in fester Hand! —
Kartätschen pfeifen, hei! das kracht,
Sie stürzen rings. Er aber lacht:

„Jetzt lös' Ich mein Versprechen Euch:
„Ihr alle sollt Mir werden gleich!"
Er hebt sein Wams, und wie sie's schau'n,

Da faßt ihr Herz ein eisig Grau'n.
Ihr Blut strömt, wie die Fahne rot;
Der sie geführt — es war der Tod!

Die deutsche Revolution 1848—49.



Hans Blum

Die deutsche Revolution 1848—49

Eine Jubiläumsgabe für das deutsche Volk

1.—5. Tausend

Mit 256 authentischen Faksimilebeilagen,



Karikaturen, Porträts und Illustrationen

Verlegt bei Eugen Diederichs * Florenz und Leipzig * 1897

Vorwort des Verfassers.

Schon vor zwanzig Jahren, bei den Vorarbeiten zu der Biographie meines Vaters Robert Blum, die bei den Historikern Anton Springer, Karl Biedermann, Heinrich von Sybel, Heinrich von Treitschke, Maurenbrecher u. s. w. ebenso freundliche Anerkennung fand, wie bei den einstigen Mitkämpfern des Vaters Dr. Löwe-Calbe, Ludwig Bamberger, Ludwig Simon, Eduard Lasker u. s. w., faßte ich den Plan, die ganze deutsche Bewegung von 1848/49 später einmal darzustellen. Das nachstehende Werk enthält die Ausführung jenes Vorhabens. Zu demselben sind alle mir irgend zugänglichen Quellen benützt, namentlich alle Schriften jener Tage selbst, von welchem Standpunkt immer ihre Verfasser geschrieben haben mögen. Wenn ich dabei öfters, z. B. bei Darstellung der Berliner Märztage, den amtlichen Urkunden und ausgezeichneten militärischen Schriften, die ich der Güte meines verehrten Freundes, Oberstlieutenant a. D. Dr. Max Jähns in Berlin, danke, den Vorzug gab vor der Flut zeitgenössischer Parteischriften, so kann nur geschichtliche Unkenntnis das tadeln. Lösen diese militärischen Schriften doch an der Hand von amtlichen Urkunden selbst jene Zweifel über einzelne Vorgänge der Berliner Märztage, die noch in dem eben erschienenen nachgelassenen Werke Heinrich von Sybels „Vorträge und Abhandlungen“ (in der Abhandlung „Aus den Berliner Märztagen“ S. 236 flg.) teilweise noch festgehalten sind. Besonders zu danken habe ich meinem ehrwürdigen Freunde, dem jetzt 85jährigen Nestor der Vorkämpfer für Deutschlands Einheit und Freiheit, Herrn Prof. Dr. Karl Biedermann in Leipzig, für so manche wertvolle Ratschläge, die er mir aus seinem reichen Wissen und Anteil an der nationalen und parlamentarischen Arbeit des Jahres 1848 beim Entstehen der zweiten Hälfte meines Werkes erteilte. Auch der Leitung der Großherzoglichen Universitätsbibliothek zu Heidelberg und des Altertumsvereins zu Mannheim spreche ich hierdurch für die Überlassung ihrer Schrift- und Bildwerke aus 1848/49 meinen verbindlichsten Dank nochmals aus.

Leipzig-Plagwitz, Ende Oktober 1897.

Dr. Hans Blum.

Vorwort des Verlegers.

Den einleitenden Worten des Herrn Verfassers möchte der Verleger hinzufügen, daß er, als er Weihnachten 1896 von Rom aus ihm den Vorschlag machte, für das Jahr 1898 dem deutschen Volke eine Jubiläumsgabe zur Erinnerung an den deutschen „Völkerfrühling“ zu bieten, seinerseits begeisterte Zustimmung fand. Trotzdem jene Zeit greifbar nahe liegt, ist sie heutzutage beinahe verschollen, die Namen, die Gestalten glühender Patrioten, die Deutschland allein vermittelst freiheitlicher Institutionen zusammenschmieden wollten, sind verblaßt unter den begeisterungsvollen Tagen der Abwehr französischen Übermutes. Um nun die Jetztzeit in die Stimmung jener Tage zurück zu führen, um dem Leser die handelnden Personen und Schauplätze der Ereignisse möglichst plastisch vor Augen zu führen und ihm gewissermaßen ein eignes geschichtliches Urteil an die Hand zu geben, traf der Verleger eine Auswahl aller zeitgenössischen besonders charakteristischen Flugblätter, Karikaturen und sonstigen Abbildungen, bei welcher neben dem kulturhistorischen auch der künstlerische Gesichtspunkt maßgebend war. Es sind unter dem Gewählten die Anschauungen aller Parteien vertreten und nichts wäre thörichter, als unsere jetzigen Formen des öffentlichen Lebens mit den Zeiten hochgehender politischer Leidenschaften zu verquicken.

Die Druckbeilagen sind teilweise nach den Originalen auf photographischem Wege hergestellt, teilweise wurden sie mit möglichster Genauigkeit (auch den Druckfehlern) neu gesetzt. Nur durch allseitig gefundene Unterstützung konnte das dem Werk beigegebene Material gesammelt werden und es spricht daher der Verlag an dieser Stelle Allen, welche ihm mit Rat und That zur Seite standen und insbesondere außer den oben Genannten den Beamten des städtischen Archivs und der Landesbibliothek zu Karlsruhe, des Historischen Museums und der Stadtbibliothek zu Frankfurt, der Stadtbibliothek und Königl. Bibliothek zu Berlin, der Stadtbibliothek zu Leipzig, sowie den Herren Freiherr von Marschalk, Bamberg; Dr. Cratz, Wiesbaden; Dr. Klebs, Königsberg; Amtsrichter Speerschneider, Stadtilm; Dr. von Rappard, Naumburg; Rentner May, Berlin; den Universitätsbuchhändlern O. Ehrhardt, Marburg und A. Toepelmann, Gießen, seinen verbindlichsten Dank aus.

Leipzig, im Oktober 1897.

Eugen Diederichs.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Buch.

Die deutschen Einheitsbestrebungen von 1815 bis 1848.

Seite

Erster Abschnitt. Bedeutung des Jahres 1848* 3
Zweiter Abschnitt. Der Deutsche Bund und die deutsche Bundesakte (1815). Die deutsche Burschenschaft 6
Dritter Abschnitt. Die Karlsbader Beschlüsse (1819) und die Wiener Schlußakte (1820) 20
Vierter Abschnitt. Die deutsche Reaktion von 1819 bis 1830. Wirkungen der französischen Julirevolution auf Deutschland, 1830 flg. 35
Fünfter Abschnitt. Neuer nationaler Aufschwung in Deutschland (Der preußisch-deutsche Zollverein. Deutsche Eisenbahnen. Die Göttinger Sieben) . . 50
Sechster Abschnitt. König Friedrich Wilhelm IV. und die deutschen Einheitsbestrebungen von 1840 bis 1848 56

Zweites Buch.

Die deutsche Märzbewegung von 1848.

Erster Abschnitt. Deutschland vor der Bewegung von 1848 73
Zweiter Abschnitt. Die Märzbewegung in Baden 83
Dritter Abschnitt. Die Märzbewegung in Bayern 107
Vierter Abschnitt. Die Märzbewegung in Württemberg, beiden Hessen und Nassau 123
Fünfter Abschnitt. Die Märzbewegung in Hannover, Oldenburg, im Königreiche Sachsen und in den nord- und mitteldeutschen Kleinstaaten . . . 136
Sechster Abschnitt. Die Wiener Märzbewegung. Sturz Metternichs . . 148
Siebenter Abschnitt. Die Märzbewegung in Preußen bis zum 18. März . 157
Achter Abschnitt. Die Berliner Märzbewegung vom 18. März an . . . 176
Neunter Abschnitt. Das deutsche Vorparlament. Der Fünfzigerausschuß . 204
Zehnter Abschnitt. Der „Heckerputsch" im Badischen Oberlande, April 1848 . 226

Drittes Buch.

Die Blütezeit und Sonnenwende der deutschen Nationalversammlung.

Erster Abschnitt. Die deutsche Nationalversammlung (in den ersten vier Wochen ihres Wirkens) 249
Zweiter Abschnitt. Die provisorische Centralgewalt. Der Reichsverweser. Der Bundestag 271

* Die in jedem Abschnitt behandelten Ereignisse und Angelegenheiten findet der Leser in den Überschriften jeder Seite des Werkes genau aufgezählt. Es wird daher auf jene Überschriften hingewiesen.

Seite
Dritter Abschnitt. Centralgewalt u. Parlament im Juli und August 1848 . 286
Vierter Abschnitt. Der Waffenstillstand von Malmö. Frankfurter Septemberaufstand. Der Struveputsch in Baden. (August u. September 1848) . . 304
Fünfter Abschnitt. Das deutsche Verfassungswerk und der Umschwung in Österreich (Wiener Oktoberrevolution) 323
Sechster Abschnitt. Der Umschwung in Preußen (März bis November 1848 . 339

Viertes Buch.

Das Scheitern des deutschen Einigungswerkes.

Erster Abschnitt. Die Verfassungsarbeit des Parlaments und die Mächte . 362
Zweiter Abschnitt. Die Frage des Reichsoberhauptes und die Kaiserwahl . . 371
Dritter Abschnitt. Ablehnung der Kaiserkrone und Reichsverfassung durch den König von Preußen. Das Ende der deutschen Nationalversammlung . . 381
Vierter Abschnitt. Der Maiaufstand iu Dresden (1849) 393
Fünfter Abschnitt. Der Ausbruch des pfälzisch-badischen Aufstandes (Mai 1848) 411
Sechster Abschnitt. Die revolutionäre badische Regierung bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges (Mai bis Juni 1849) 431
Siebenter Abschnitt. Der Bürgerkrieg und sein Ausgang 450
Achter Abschnitt. Schlußwort 465
Anhang: Reichsverfassung und Grundrechte 468

Verzeichnis der Porträts innerhalb des Textes.

Seite
1. Karl Freiherr von und zum Stein 24
2. Karl August Fürst von Hardenberg 25
3. Friedrich Ludwig Jahn . . 27
4. E. M. Arndt 29
5. Friedrich List 53
6. Dr. Johann Jacoby . . . 51
7. Ferdinand Freiligrath . . . 66
8. Johannes Ronge 67
9. Otto v. Bismarck-Schönhausen, 1847 74
10. Gustav von Struve . . . 86
11. Fr. Hecker 88
12. Karl Welcker 91
13. F. Bassermann 93
14. Karl Mathy 95
15. Lola Montez 109
16. Paul Pfizer 125
17. Sylvester Jordan 133
18. von Wydenbrugk 139
19. Biedermann 141
20. Robert Blum 143
21. Freiherr Georg von Vincke . . 186
22. Carl Vogt 215
Seite
23. Friedrich Hecker, Tendenzbildnis 225
24. von Schmerling 254
25. Friedrich Christoph Dahlmann . 259
26. von Radowitz 269
27. Arnold Ruge 273
28. Heinrich von Gagern . . . 279
29. Erzherzog Johann von Österreich 282
30. Wilhelm Jordan 298
31. Alexander von Soiron . . . 303
32. Fürst Lichnowsky 314
33. General von Auerswald . . 315
34. Ludolf Camphausen . . . 344
35. General von Wrangel . . . 350
36. von Unruh 355
37. Eduard Simson 367
38. Ludwig Uhland 382
39. Dr. Löwe-Calbe 391
40. Brentano 420
41. Franz Raveaux 429
42. Prinz von Preußen . . . 449
43. Louis von Mieroslawski . . 451

Verzeichnis der Zeitbilder und Karikaturen innerhalb des Textes.

Seite

1. Zweiguldenstück von Frankfurt a. M. auf die Wahl Friedrich Wilhelms IV. zum Deutschen Kaiser 3
2. Die gute Presse. Karikatur 7
3. Das Burschenschaftsschwert und die Burschenschaftsfahne 14
4. Hotel und Zufluchtsstätte für gewesene Minister. Karikatur 33
5. Mein Herr, machen Sie Ihr Spiel fertig, während der Ball noch rollt. Karikatur 38
6. Ein Kaffeehaus um 10 Uhr Abends 40
7. Politische Bildung des Deutschen Volkes. Karikatur 48
8. Szene bei der Huldigung König Friedrich Wilhelms IV. zu Berlin am 15. Oktober 1840 56
9. Wie einer immer daneben tritt. Karikatur auf Friedrich Wilhelm IV. . . 59
10. Zwischen mir und mein Volk soll sich kein Blatt Papier drängen. Karikatur desgl. 69
11. Allarm 73
12. Student und Handwerker 79
13. Spaziergang an der Themse in London. Karikatur 80
14. „Sonst und Jetzt" oder alte und neue Kavallerie. Karikatur 84
15. von Soiron als Büffetier. Karikatur 96
16. Die öffentliche Meinung 101
17. Emanzipation der Damen. Karikatur 104
18. Ludwig I. und Lola Montez. Karikatur 111
19. Bürgerwehr auf dem Exerzierplatz. Rrrrechts um! 116
20. Baron Beisele und Dr. Eisele in München 120
21. Württembergische Bürgerwehr: Büchsenschützen-Abteilung 127
22. Amtmann und Bauern 129
23. Schönster Traum eines Thüringschen Bauern 136
24. Ein Genius der Wahrheit. Karikatur auf Robert Blum 145
25. Er wiegt mehr, als sie alle! Karikatur 152
26. Kongreß falscher Spieler unter englischem Schutz. Karikatur 155
27. Wie ein Landwehrmann die neuesten Nachrichten mit Eifer verfolgt . . 157
28. Ein Verteidiger des Prädikats „Von Gottes Gnaden" 159
29. Die Märztage in Berlin: „Vor den Zelten" 161
30. Uniformierter Zensor 164
31. Von der Garde 165
32. Ein wirklich Geheimer Ober- rc. 168
33. Vom bewaffneten Handwerkerverein 170
34. Lasset die feurigen Bomben erschallen piff! paff! puff! Karikatur auf Friedrich Wilhelm IV. 174
35. Wie ein reaktionärer Pommer sehr niedergeschlagen wird 177
36. Barrikadenkampf vor dem Köllnischen Rathause in Berlin in der Nacht vom 18. zum 19. März 1848 179
37. Barrikade und Kampf in der Breiten Straße in der Nacht vom 18. zum 19. März 1848 183
38. „Rettung" des Palais des Prinzen von Preußen am 19. März 1848 . . 191
39. Mieroslawskis Rückkehr aus Moabit am 19. März 1848 193

Seite
40. Wie Wilhelm der Richtereroberer in England ankommt. Karikatur . . . 196
41. Sie, da vorn — hör'n sie 'mal, laufen sie man nicht so schnell, ick will mir an die Spitze der Bewegung stellen! Karikatur auf Friedrich Wilhelm IV. 198
42. Bestattung der am 18. und 19. März in Berlin Gefallenen 201
43. Friedrich Wilhelm IV. als Mephisto. (Seidelmann heraus!) Karikatur . 203
44. Robert Blum und v. Itzstein als Intriguanten. Karikatur 205
45. Ultra-Ultra. Karikatur 209
46. Einzug der Mitglieder des Vorparlaments in die Paulskirche 211
47. „J, Herr Nachbar, mit Gewehr und Regenschirm?" u. s. w. 216
48. Mittermaier als zärtliche Mutter. Karikatur 219
49. Bürgerwehr auf dem Exerzierplatz 1848. Bataillon! — Marsch! . . . 228
50. Wie der erste deutsche Reichs-Polizei-Minister seinen Probefang thut. Karikatur 232
51. Der Doktrinair. Karikatur auf Professor Edel 237
52. Ein Freischärler. „Ich glaub d' Soldaten henn Flinten bei sich." Karikatur 241
53. Ein Übelgesinnter 245
54. Es bereitet sich eine furchtbare Reaktion vor! Karikatur auf Eisenmann . 246
55. So kann's ja nicht fehlen! Karikatur auf den Bau der deutschen Flotte . 249
56. von Vincke und der historische Rechtsboden. Karikatur 251
57. Fürst Lichnowsky auf der Damentribüne. Karikatur 256
58. Die Paulskirche. Sitz der Deutschen Nationalversammlung 261
59. Jahn, der Demokratenvertilger. Karikatur 263
60. Herr Piepmeyer in der Registratur des volkswirtschaftlichen Ausschusses . 265
61. Ruge als gelehrter Hanswurst. Karikatur 275
62. Ich will auch die Einheit, aber meine Ehre leidet es nicht u. s. w. Karikatur auf Ernst August, König von Hannover 287
63. Wenn Deutschland und Frankreich Arm in Arm gehen, dann können wir unser Jahrhundert in die Schranken rufen. Karikatur auf Wiesner . . . 289
64. Fortlaufender Beifall. Karikatur auf Rauwerck 293
65. Der Reichskanarienvogel. Karikatur auf Roesler von Oels 295
66. Wer nicht hört, muß fühlen. Karikatur auf von Soiron und von Gagern . 300
67. Jetzt folge wieder meinen Lehren rc. Karikatur auf von Soiron und von Gagern. 301
68. Moritz Mohl als Theaterfriseur. Karikatur 305
69. Feierliche Bestattung eines Siebenmonat-Kindes. Karikatur auf den Waffenstillstand von Malmö 308
70. Angriff der preußischen Reichstruppen auf die Barrikade an der Allerheiligen-Gasse in Frankfurt am 18. September 1848 312
71. Schuldschein der deutschen Republik 318
72. Nachteule und Täubchen. Karikatur auf Struve und Frau 321
73. Ein Unzufriedener 322
74. Waffen her! Karikatur auf General von Peucker und Minister von Schmerling. 327
75. Drei deutsche Professoren entwerfen den Entwurf des Entwurfs für die Verfassung des deutschen Reichsheeres. Karikatur 329
76. Zeitgenossen. Karikatur 333
77. Baron Eisele und sein Hofmeister Beisele vor dem gespickten Berliner Zeughaus. 341
78. Ein Mitglied des konstitutionellen Klubs erforscht die Stimmung des Volkes. 346
79. Wie traurig sehe ich Berlin wieder, in den Straßen wächst Gras u. s. w. Karikatur auf Wrangel 352
80. Baron Beisele und Dr. Eisele nehmen Reißaus vor der neuen „Wrangelschen Straßenreinigungsmaschine" 357

Seite
81. Das Ministerium der Zukunft. Karikatur 358
82. Schützende Genien der Residenz 361
83. Unterstaatssekretär Bassermann sieht in Berlin schreckliche Gestalten. Karikatur. 363
84. Biedermann als Anstandsdame. Karikatur 369
85. Gar kein Standpunkt. Karikatur auf Karl Vogt 372
86. Ministerielles Schreckbild. Karikatur auf Schmerlings Rücktritt . . . 375
87. Wie der Kaiser Barbarossa die Hände über dem Kopf zusammenschlägt. Karikatur auf die Wahl Friedrich Wilhelm IV. 377
88. Was! wir sollen die Gewehre abgeben? 379
89. Die Kaiserdeputation im Weißen Saal des Königl. Schlosses am 3. April 1849. 384
90. Empfang der Kaiserdeputation auf dem anhaltischen Bahnhofe zu Berlin am 1. April 1849 386
91. Es ginge wohl, aber es geht nicht. Karikatur auf die Kaiserwahl . . . 388
92. Eine verkehrte Weltanschauung. Karikatur auf Ruge 392
93. Insolitus Parlamenti camelus. Karikatur auf Moritz Mohl 395
94. Städtische Arbeit. Karikatur 397
95. Dresdens Barrikadenkämpfer 1849 401
96. Die provisorische Regierung im Rathause zu Dresden im Mai 1849 . . 405
97. Die große Barrikade am Eingange der Wilsdruffer Gasse bei Engel's Restauration 1849 407
98. Abführung der Gefangenen über die Elbbrücke zu Dresden 410
99. „Fritze, eh' wir weiter gehn, muß ick dir erst degradieren". Karikatur . 411
100. Madame Blencker als Freischärlerin 413
101. Genrebilder aus der Pfalz. Karikatur 416
102. Ein ausgewiesener Literat 418
103. Der Bürgergardist, wie er sein soll. Karikatur 424
104. Der Freischärler Böning 427
105. Karlsruher Bürgerwehr-Wachtstube abends 10 Uhr 433
106. Arbeit! Nicht sehen! 436
107. Wie ein Mitglied des bewaffneten Künstler-Korps Mauern illustriert . . 437
108. Mierolawski als polnischer Spatz. Karikatur 439
109. „St, ich höre eine Demonstration kommen" 442
110. Hinrichtung von Max Dortu 447
111. Gefecht vor Mannheim 1849 453
112. Karte des Kriegsschauplatzes 455
113. Auch ein kühner Angriff. Karikatur 459
114. In den Kasematten zu Rastatt 460
115. Waffenstreckung der Insurgenten bei Rastatt am 24. Juli 1849 . . . 463
116. Der deutsche Michel und seine Doktoren. Karikatur 466

Verzeichnis der Vollbilder und Beilagen.

Soweit nicht besonders erwähnt, befinden sich die Originale im Besitz der Verlagsbuchhandlung.

1. Alfred Rethel, Auch ein Totentanz. Mit Text von Reinick. 5. Blatt. (Verlag von Elischer Nachfolger, Leipzig.) . . . . Titelbild
2. Fürst Metternich. Radierung von W. Unger nach dem Originalgemälde von Th. Lawrence 8

Seite
3. Isis oder Encyklopädische Zeitung Nr. XI u. XII. 1817. (Beschreibung des Wartburgfestes) 16
4. Der Denkerklub. Auch eine neue deutsche Gesellschaft. Karikatur . . . 24
5. Fürst Metternich. Auszug aus den Seeblättern. (Heidelberger Universitätsbibliothek.) Für Österreich konfisziert 32
6. Zug auf das Hambacher Schloß bei Neustadt a. H. am 27. Mai 1832. (Historisches Museum zu Frankfurt a. M.) 40
7. Leichenrede auf den deutschen Bundestag. (Amtsrichter Speerschneider Stadt-Ilm) 48
8. Die Göttinger Sieben 54
9. Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen. Porträt 56
10. Karikatur auf das Rheinlied von Nicolas Becker: „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein.“ (Stadtbibliothek zu Leipzig.) 62
11. Zweites Kapitel des Konstitutionellen Katechismus, enthaltend: die konstitutionellen zehn Gebote. Von Max Cohnheim und Adolph Reich . . . 64
12. Forderungen des deutschen Volkes. (Mannheimer Altertumsverein) . . . 73
13. Deutsche Männer. Aufruf zur Freiheit. (Heidelberger Universitätsbibliothek) 81
14. Wer ist reif und wer ist unreif für die Republik? Von G. Struve. (Mannheimer Altertumsverein) 88
15. Was wir wollen? Von einem Mann aus dem Odenwald 96
16. Ein deutsches Rechenexempel 102
17. Mannheimer Karikatur auf Nikolaus I., deutscher Michel, Friedrich Wilhelm IV., Metternich, Hecker. (Dr. Cratz, Wiesbaden) 104
18. Ludwig I., König von Bayern. Stich von F. Forster nach dem Originalgemälde von J. Stieler 108
19. Lola-Montez-Vaterunser. (Mannheimer Altertumsverein) 112
20. Vaterunser der Lola Montez selber. (Desgleichen.) 112
21. Volksversammlung auf dem Franziskanerkeller in der Vorstadt Au zu München im Frühjahr 1848. (Illustrierte Zeitung.) 120
22. Die Demokraten an ihre Brüder, die Soldaten 128
23. „Hascheln, habts Acht“ u. s. w. Karikatur auf die Juden. (Leipziger Stadtbibliothek.) 134
24. Die Volkskommission in Hanau an den Kurfürsten von Hessen, königl. Hoheit. (A. Toepelmann, Gießen.) 134
25. Das deutsche Volk und die sogenannte deutsche Bundesversammlung . . . 136
26. Bon jour, Fürst Mitternacht, seid ihr a hie? Mannheimer Karikatur (Dr. Cratz, Wiesbaden.) 152
27. Kladderadatsch 1848. Nr. 1. (A. Hofmann & Comp., Berlin.) 160
28. Protest gegen die Zurückberufung des Prinzen von Preußen. Berlin d. 12. Mai 1848. Der politische Club 168
29. An meine lieben Berliner. Gedicht 176
30. Kampf an der Barrikade auf der Taubenstraße, Berlin d. 18. März 1848. (O. Ehrhardt, Marburg.) 180
31. Extrablatt der Freude der Vossischen Zeitung den 20. März 1848 . . . 180
32. Die Barrikade am Köllnischen Rathause zu Berlin am Abend des 18. März 1848. (Illustrierte Zeitung.) 184
33. Extrablatt der ewigen Lampe über die Zurückberufung des Prinzen von Preußen. (Dr. Klebs, Königsberg.) 184
34. An meine lieben Berliner! Proklamation vom 18—19. März 1848 . . . 186
35. Berliner Krakehler. Nr. I. 1848 192

Seite
36. Soll der Prinz von Preußen zurückkommen? Eine Frage an das Volk . . 196
37. An die deutsche Nation. Proklamation vom 21. März 1848 196
38. Aufzug des Königs von Preußen am 21. März 1848. (Illustrierte Zeitung.) 198
39. Neue Art, eine Konstitution zu geben. Karikatur auf Friedrich Wilhelm IV. (Leipziger Stadtbibliothek.) 202
40. Offenes Sendschreiben an den König von Preußen von Carl Herzog, teutscher Bürger. (Heidelberger Universitätsbibliothek.) 202
41. Gesetzlich-revolutionäre Bourgoisie-Grundsätze des Programms vom 14. April. (A. Toepelmann, Gießen.) 216
42. Das Guckkasten-Lied vom großen Hecker von Nagler 224
43. Verteidigung Mathys gegen die Angriffe des Pöbels von Mannheim am 8. April 1848. (Illustrierte Zeitung.) 232
44. Zur Nachricht! Bekanntmachung über den Auszug Heckers aus Konstanz am 13. April 1848. (Mannheimer Altertumsverein.) 234
45. Friedrich Heckers Abschied in Straßburg. (Dr. Klebs, Königsberg.) . . . 240
46. Hecker's Abschied vom deutschen Volke. Proklamation 240
47. Wiedersehen deutscher Republikaner in Schaffhausen am 4. Juni 1848. (Freiherr von Marschalk, Bamberg.) 244
48. Eine Sitzung der Reichs-Versammlung zu Frankfurt a. M. Nach einer Lithographie von E. G. May gez. v. F. Bamberger 256
49. Aufruf einiger Vaterlandsfreunde an ihre Mitbürger. (Abbdruck aus der Breslauer Zeitung vom 14. April 1848.) 264
50. Simon von Trier. Zitz von Mainz. Schlöffel von Hirschberg. Portraitgruppe. (Dr. Klebs, Königsberg.) 266
51. Johann von Oestreich ist deutscher Kaiser oder Reichsverwester geworden! Flesch, was sagst de nu? Von August Strampelmeier 280
52. Einzug des Erzherzogs Johann, Reichsverweser in Deutschland, in Frankfurt a. M. am 11. Juli 1848. (Illustrierte Zeitung.) 282
53. Die Reichsminister. 9 Porträts. (Illustrierte Zeitung.) 288
54. Offnes Sendschreiben an den Königl. Comissarius Herrn General-Major von Willisen seitens des Vorstandes d. Vereins zur Wahrung deutscher Interessen in der Provinz Posen. Lissa d. 14. April 1848. (Dr. Klebs, Königsberg.) 296
55. Aus dem „Republikanischen Schnepfenstrich vom Jahr 1848.“ Karikaturen zum Heckerputsch. (Freiherr von Marschalk, Bamberg.) 300
56. Die Frankfurter Schmiede. (Historisches Museum, Frankfurt.) 304
57. Verkündigung des Waffenstillstandes durch den Abgeordneten A. Rößler zu Frankfurt a. M. am 18. Sept. 1848. (Illustrierte Zeitung.) 312
58. Die Ermordung des Fürsten Lichnowsky und des Generals von Auerswald zu Frankfurt a. M. am 18. Sept. 1848. (Illustrierte Zeitung.) 314
59. Abschied an Friedrich Hecker bei seiner Überfahrt nach Nordamerika im September 1848. Gedicht von H. Sulzer. (Mannheimer Altertumsverein.) . 316
60. Ausrufung der Republik durch Struve zu Lörrach am 21. September 1848. (Illustrierte Zeitung.) 318
61. Republikanisches Regierungsblatt Nr. 1. Lörrach, 22. September 1848. (Mit Beilage: Republikanische Mitteilungen.) 318
62. Das Gefecht bei Staufen. Extrablatt zur Karlsruher Zeitung am 26. Sept. 320
63. Neueste Nachrichten über Wien und Oesterreich. Extrablatt 328
64. Robert Blum's Tod am 9. November 1848. Lithogr. v. Th. Hosemann, gez. v. Steffek. (Heidelberger Universitätsbibliothek.) 336

Seite
65. Letzter Brief Robert Blum's an seine Gemahlin (Im Besitz des Autors.) . 336
66. Sitzung des republikanischen Klubs im Sommer 1848 zu Berlin. (Illustrierte Zeitung.) 342
67. Berliner Demokraten-Marsch. (Amtsrichter Speerschneider, Stadtilm.) . . 342
68. Plünderung des Zeughauses am 14. Juni 1848 zu Berlin. (Illustr. Zeitung). 344
69. Merkwürdiger Bauern-Brief aus Westpreußen. Mitgeteilt von Robert Prutz. 344
70. Mißhandlung der Demokraten am 20. August 1848 zu Charlottenburg. (Illustrierte Zeitung.) 348
71. Schreckenszenen in Charlottenburg oder die Abschlachtung der Demokraten am Sonntag den 20. August 348
72. Offener Brief an die Berliner und die Provinzen. Erster Brief. Von Friedrich Harkort 352
73. Deputation der preußischen Nationalversammlung am 3. November 1848 vor Friedrich Wilhelm IV. zu Potsdam. (Illustrierte Zeitung.) 356
74. Proklamation vom 11. November 1848 356
75. Verkündigung des Belagerungszustandes für Berlin vom 12. November 1848. 356
76. Letzte Seite der Reichsverfassung vom 28. März 1849. (Original in der Reichstagsbibliothek zu Berlin.) 381
77. Das neue Lied vom deutschen Kaiser. (Dr. Cratz, Wiesbaden.) 388
78. An das deutsche Volk! Plakat der deutschen Reichsregentschaft v. 7. Juni 1849. 392
79. Freischaren-Zuzug nach Dresden im Mai 1849. Gez. v. E. Bommer . . 400
80. Extrablatt. Neueste Nachricht aus Dresden 400
81. Brandruinen des großen Opernhauses und der beiden Zwinger-Pavillons in Dresden nach dem 9. Mai 1849. Lith. v. C. W. Arldt 408
82. Exerzier-Reglement der Aufständischen. (Mannheimer Altertumsverein.) . . 412
83. An mein Volk! Proklamation Friedrich Wilhelms vom 15. Mai 1849 . . 416
84. An Deutschlands Krieger! Aufruf des bad. Landesausschusses vom 21. Mai 1849 416
85. An das deutsche Volk. Aufruf von F. Sigel u. Fr. Raveaux. (Mannheimer Altertumsverein.) 424
86. Erklärung der Landesversammlung in Offenburg am 13. Mai 1849. (Mannheimer Altertumsverein.) 428
87. An das badische Volk. Proklamation des Großherzogs aus Berg in der Rheinpfalz d. 17. Mai 1849. (Mannheimer Altertumsverein.) 432
88. An das deutsche Heer! Aufruf des badischen Heeres vom 24. Mai 1849. (Mannheimer Altertumsverein.) 440
89. Germain Metternich im Freischärlerlager. (Heidelberger Universitätsbibliothek.) 448
90. Wahlzettel zur constituirenden Landes-Versammlung. (Mannheimer Altertumsverein.) 448
91. Verwundung des Hauptmanns v. Platen im Gefecht von Waghäusel . . 456
92. Berichte vom Kriegsschauplatz. Nr. 1 456
93. Soldaten! Wehrmänner! Aufruf des Obergenerals Mieroslawski . . . 456
94. Abzug Sigels aus dem Lager zu Baltersweil 460
95. Der Festungsbote. Nr. 6. (Eine Geschichte von Blutigeln.) 460
96. Kinkel als Gefangener in Naugard. Tendenzbildnis 464
97. Vertheidungsrede für Franz Mahler 464

Erstes Buch.

Die deutschen Einheitsbestrebungen
von 1815 bis 1848.




Zweiguldenstück von Frankfurt a. M. auf die Wahl Friedrich Wilhelms IV. zum deutschen Kaiser.
Berlin, Königl. Münzkabinet.

Erster Abschnitt.

Bedeutung des Jahres 1848.

Das Jahr 1848 haftet in der Erinnerung aller Deutschen, die damals schon mit Bewußtsein lebten, unverlöschlich und in wunderbar glänzender Frische.

„Das tolle Jahr" nennen es die Gegner der damaligen stürmischen Bewegung; den „Völkerfrühling" die Andern, die im März 1848 das „Morgenrot der deutschen Einheit und Freiheit" anbrechen sahen. Alle aber, die auf deutscher Erde das Jahr 1848 durchlebten, haben bis an das Ende ihrer Tage die Erinnerung an jenes Sturmjahr gerade so lebendig und mit der gleichen warmen Empfindung bewahrt, wie die unverwelkliche Erinnerung an die eigene Jugendzeit, den eigenen Lebensfrühling, der Jedem nur einmal erblüht und grünt. So dachten Alle von dem vielgescholtenen Jahr, mochten sie damals irgend welcher Partei angehören und jung oder alt sein; Alle wenigstens, welche nicht geistig blind und taub waren gegen den ungestümen, aber gerechten Einheits- und Freiheitsdrang des deutschen Volkes, der auf den Sturmeswogen jenes Jahres mit vollen Segeln einherbrauste. Sie alle erkannten in den Stürmen jener Tage die unverwüstliche und trotz aller Thorheiten und Schwächen der Zeit doch fromme, ja göttliche Jugendkraft und Lenzesblüte ihres Volkes.

Deshalb verschwimmen auch die Bezeichnungen, welche die Gegner und Freunde jener erschütternden Bewegung demselben Jahre gaben: „Das tolle Jahr", der „Völkerfrühling" im Grunde in Eins zusammen: in die Erkenntnis, das Jahr 1848 stelle das leidenschaftlich-wilde Ringen der entfesselten Jugendkraft unseres Volkes dar, in Hoffnung und Trauer, im Guten wie im Bösen. Es ist eine Zeit voll von hohem Idealismus, aber auch noch mannigfach unreif, was nur zu begründet ist in der damaligen politischen Unmündigkeit und dem Mangel an Erfahrung in öffentlichen Dingen. Wir werden und können aber den Glauben

und die Zuversicht nimmer lassen, daß unsere Jugend der Träger des deutschen Idealismus sei, auch nie im Strebertum untergehen, sondern ihre Ideale immer verfechten werde.

Wenn wir aber nun vollends im Jahre 1848, nach der Meinung der Freunde wie der Gegner jener unvergleichlichen Bewegung, mit Recht die stürmisch-austobende Jugend- und Frühlingszeit des deutschen Volkes erkennen, so finden wir mit Freuden auch den Idealismus deutscher Jugend bei allen Parteien jener Tage; von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten treffen wir Männer, die von derselben Begeisterung und Opferbereitschaft für Deutschlands Herrlichkeit ergriffen sind.

Selten in aller Menschengeschichte ist der gewaltigen Erhebung eines thatenfrohen Volkes der furchtbare, tragische Rückschlag so unmittelbar gefolgt, wie die unsäglich schwere und traurige Reaktionszeit des nächsten Jahrzehnts dem deutschen Volksfrühling des Jahres 1848. Aus diesem unheimlichen Jahrzehnt mit seiner Grabesruhe und Verwesungsluft stammt vornehmlich jene hochmütig-ungerechte Beurteilung der 1848er Bewegung und ihrer Führer: ihr himmelstürmender Idealismus habe die irdischen, geschichtlichen und staatsrechtlichen Machtverhältnisse Deutschlands ganz übersehen und darum kein anderes Ergebnis geliefert, als eine ganz unpraktische, die deutschen Ideologen von damals kennzeichnende, blos papierene deutsche Reichsverfassung.

Wundersame Weisheit! Hat doch gerade das vom sogenannten revolutionären deutschen Volke im Frühling 1848 in freiester Wahl erkorene erste deutsche Parlament das unbestreitbare und unvergängliche Verdienst, die tiefe Bewegung jener Tage in durchaus gesetzliche Bahnen gelenkt und darin festgehalten zu haben, so daß selbst der Führer der radikalen Linken der Paulskirche, Robert Blum, jede revolutionäre Schilderhebung mit größtem Nachdruck, ja mit Abscheu verdammte. Über die erste derselben, den bewaffneten Aufstand von Hecker und Struve im Badischen Oberland im April 1848, schrieb Blum am 3. Mai an die Gattin nach Leipzig: „Hecker und Struve haben das Volk verraten durch ihre wahnsinnige Erhebung, das ist ein entsetzliches Verbrechen!“ Und den letzten dieser Aufstände, den Blum im Parlament erlebte, den Septemberaufstand in Frankfurt, suchte der gefeierte Volksmann dadurch zu entwaffnen und zu beschwören, daß er mit eigener Todesgefahr unbewehrt den Barrikaden zuschritt, um durch sein gewaltiges Wort zu Frieden und Ordnung zu mahnen!

So vollständig also verkennen die partikularistischen Kleingeister des dumpfen Reaktionsjahrzehnts, daß die Erhaltung aller deutschen Throne und Staaten dem gesetzlich-maßvollen Sinn des Frankfurter Parlaments vornehmlich zu danken ist, dessen Werk sie mit Spott und Hohn überschütten. Für die großartigste Leistung des Bewegungsjahres und seines deutschen Verfassungswerkes aber fehlt ihnen vollends jedes Verständnis. Nicht minder allen denjenigen,

welche die Tüchtigkeit eines Werkes nur nach dem errungenen Erfolg beurteilen und deshalb das Verfassungswerk der Paulskirche spöttisch belächeln, weil es tragisch scheiterte. Die Wahrheit ist vielmehr, daß die deutsche Bewegung des Jahres 1848, die in dem Frankfurter Parlament sich gesetzlich verkörperte, die Verfassung des künftigen deutschen Reiches auf eine geradezu mustergültige Grundlage stellte. Denn trotz der unbeschreiblichen Zerfahrenheit der damaligen staatsrechtlichen Verhältnisse und der wilden Verworrenheit der Tagesmeinungen und Bestrebungen, wurde das tausendjährige Ringen des deutschen Volkes nach Einheit und Freiheit auf folgenden Grundlagen verfassungsmäßig festgestellt: ein im ganzen nicht übertriebenes Maß von Freiheits- oder „Grundrechten" jedes deutschen Reichsbürgers; ganz Deutschland geeinigt in den festen Formen eines wirklichen Bundesstaates; Erhaltung der staatlichen Selbständigkeit und Regierungsrechte der Bundesglieder; Vertretung derselben in einem Staatenhause (dem heutigen Bundesrat), des Volkes in einem Volkshause (dem heutigen Reichstag); Ausschluß des nicht deutschen Österreich; Errichtung des erblichen deutschen Kaisertums im Hause der Hohenzollern und einer kräftigen Reichszentralgewalt.

Auch die Freiheiten, welche die heutige deutsche Reichsverfassung dem deutschen Reichsbürger gewährt, verdankt dieser in der Hauptsache dem Jahre 1848, so vor allem das freie, gleiche und direkte Wahlrecht, die Redefreiheit und Unverletzlichkeit der Abgeordneten, das unbeschränkte Steuerbewilligungs- wie das freie Antragsrecht des Reichstags, dessen Mitwirkung und Zustimmung zudem jedem Gesetze erst rechtliche Gültigkeit giebt u. s. w. Endlich das freie Petitionsrecht aller Deutschen.

Aber lange schon ehe diese Freiheitsrechte in der Reichsverfassung von 1849 gewährleistet, von dort in die deutsche Reichsverfassung von 1871 übernommen und damit Gemeingut des deutschen Volkes wurden, hatten bereits die Märzstürme des Jahres 1848 in allen deutschen Staaten dem Volke eine Fülle von Freiheiten und Rechten beschеert, um welche Deutschland bis dahin vergebens gerungen hatte: Freiheit der Presse, Schrift und Rede, Vereins- und Versammlungsfreiheit, Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens und Einführung der Schwurgerichte, Unabhängigkeit der Rechtspflege und der Richter, Beseitigung der alten Polizeiwirtschaft und der Allgewalt und Vielregiererei des Beamtentums, Gleichberechtigung Aller in Staat und Gemeinde, Verkehrs- und Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, endlich und hauptsächlich aber wirklich volkstümliche Verfassungen und Wahlgesetze in den deutschen Einzelstaaten. Da, wo noch gutsherrliche Feudalrechte bestanden, wie in Württemberg, Baden und Bayern, wurden auch diese aufgehoben. Endlich macht das Jahr 1848 die ersten ernstlichen Versuche zur Lösung der sozialen Frage, zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen.

Das waren die Errungenschaften und insbesondere das Verfassungswerk

der „Ideologen" des Jahres 1848! Der größte realpolitische Staatsmann Deutschlands und vielleicht aller Völker, Fürst Bismarck, fand es so gut, daß er es ohne Zaudern zur verfassungsmäßigen Grundlage erst des Norddeutschen Bundes, dann des Deutschen Reiches machte. Und erst als die Tage dieser letzten Vollendung des deutschen Einheitswerkes gekommen waren, 1870 und 1871, da erlebte unser Volk wieder von der Memel bis zum Bodensee die gemeinsame, hoffnungsfreudige, herzbewegende Erschütterung, die das vorige Geschlecht ergriffen hatte, als der deutsche Volksfrühling des Jahres 1848 einherbrauste!

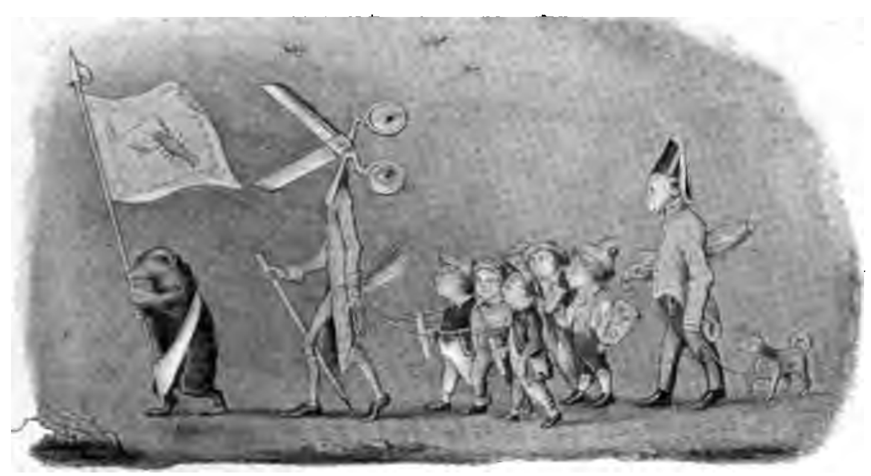
So hat denn die Bewegung von 1848 die Saat ausgestreut zu der großen deutschen Ernte, die erst 1866 begonnen und erst 1870/71 vollendet werden konnte. In so enger, von den wenigsten Deutschen heute auch nur noch geahnter Verbindung steht die Verfassungsgrundlage des jungen Deutschen Reiches mit der mühevollen heißen Arbeit des Jahres 1848. Deshalb schon sollte jeder gute Deutsche als Bedürfnis und Pflicht empfinden, sich mit der unserer Gegenwart unsichtbar fortwirkenden Geschichte und Arbeit jenes deutschen Bewegungsjahres recht vertraut zu machen. Ja, deshalb darf die Darstellung dieser Geschichte und Arbeit ohne Übertreibung als „aktuell" bezeichnet und ausgesprochen werden: das Jahr 1848 gehört mit zu unserer Gegenwart.

Wir werden jener bedeutungsvollen Zeit aber erst dann ganz gerecht, wenn wir ihre Leistungen nicht blos vergleichen mit der in der Gegenwart glücklich abgeschlossenen deutschen Reichseinheit, sondern namentlich auch mit den Einheitsbestrebungen unseres Volkes während der schweren dreiunddreißig Jahre, die in der Vergangenheit hinter dem Jahre 1848 zurückliegen, die also vom Jahre 1815 an, von dem Abschluß der großen deutschen Befreiungskämpfe gegen die napoleonische Fremdherrschaft ihren Anfang nahmen, zugleich aber auch von dem Geburtsjahre der unseligen deutschen Bundesakte, die länger als ein Menschenalter hindurch das einzige nationale Band der Deutschen bilden sollte. Diese Darstellung muß zugleich die Verfassungsverhältnisse der einzelnen deutschen Staaten kurz darlegen, um jeden Leser zu befähigen, sich ein Bild der öffentlichen Zustände Deutschlands zu machen, die zu Beginn des Jahres 1848 bestanden.

Zweiter Abschnitt.

Der deutsche Bund und die deutsche Bundesakte (1815). Die deutsche Burschenschaft.

In lauterster Notwehr, im Verzweiflungskampfe für die Erhaltung deutschen Volkstums hatten die Deutschen, namentlich die Preußen, 1813 den Befreiungskrieg gegen den wälschen Unterdrücker unternommen und siegreich geschlagen. Nur Deutschlands Befreiung von der Schmach und dem Elend des



Die gute Presse. Karikatur aus dem Jahre 1848.

Fremdenjoches war die Losung und das Ziel der Hunderttausende, die freudig „Mit Gott für König und Vaterland," Gut und Blut opfernd, hinauszogen in den ungleichen Kampf gegen den Welteroberer. Wie die künftige Staatsgemeinschaft der Deutschen beschaffen sein würde, das beschäftigte im ersten Drange der Not nicht viele der Helden, die das Schwert führten, wohl aber die leitenden Staatsmänner Preußens.*) Denn schon in der Proklamation von Kalisch (23. Februar 1813), die der Welt das preußisch-russische Bündnis gegen Napoleon verkündete, war verheißen: „Aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes soll die künftige deutsche Verfassung hervortreten."

Preußen selbst, dessen Staat und Volk weitaus die größten Opfer für die Befreiung ganz Deutschlands brachten, erstrebte für sich keinen Machtzuwachs unter den deutschen Bundesgenossen. Österreich dagegen hatte im Stillen schon vortrefflich für seinen Einfluß, ja für seine maßgebende Stellung im neuen Deutschland gesorgt. Mit wahrem Grauen erfüllten den durchaus undeutschen Kaiser Franz von Österreich die Gedanken und Hoffnungen, die das junge siegreiche Deutschland jetzt an die Erneuerung der deutschen Kaiserkrone knüpfte. Denn gerade diese Einheit war dem Kaiser Franz wie seinem Staatskanzler Fürsten Metternich, der seit 1809 die österreichische Politik leitete, das allerwiederwärtigste. Woher kam denn dieses Verlangen nach deutscher Einheit? Aus dem nationalen Gesamtbewußtsein der Deutschen. Was sollte aber aus dem Kaiserstaat Österreich werden, wenn Österreich dem deutschen Volks-

*) Als eine gedrängte, aber äußerst zuverlässige und interessante Darstellung der hier behandelten Zeitepoche ist zu empfehlen das treffliche Werk von Karl Biedermann, 25 Jahre deutscher Geschichte, 1815—1840.

tum und Selbständigkeitsdrang seinen Segen erteilte? Hatten dann nicht all die vielsprachigen Völker Österreichs: Die Ungarn, Polen, Tschechen, Slovaken, Italiener u. s. w. dasselbe Recht? Dann aber mußte der Kaiserstaat unheilbar zerfallen. Deshalb haben auch Kaiser Franz und Metternich bis an das Ende ihrer Tage nichts so sehr gefürchtet, gehaßt und für schlechthin „unmonarchisch und revolutionär" gehalten, als „das Nationalitätsprinzip", den Drang der Völkerschaften Europas, namentlich den der Deutschen, sich selbständig staatlich zu einigen. Denn er drohte, den alten, seit den Tagen Rudolfs von Habsburg geübten Einfluß Österreichs in Deutschland — die nützliche und bequeme Ausbeutung Deutschlands für die habsburgische Hausmacht und die österreichische Staatspolitik — zu vernichten, ja die Vorherrschaft, die Österreich bisher in Deutschland geübt hatte, auf den gefürchtetsten deutschen Nebenbuhler des Kaiserstaates, auf Preußen, zu übertragen. Deshalb durfte nimmermehr, wie die Proklamation von Kalisch stolz verkündete: „die künftige deutsche Verfassung aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes hervortreten." Um das zu verhindern und dadurch zugleich den seit Jahrhunderten geübten widernatürlichen und blutsaugerischen Einfluß des undeutschen Österreich in Deutschland zu erhalten, gab es nur ein Mittel: Deutschland auch nach der ungeheuren Kraftleistung und dem unvergänglichen Ruhme der Befreiungskriege so lose gefügt im Innern und so machtlos nach außen zu erhalten, wie bisher, und vor allem dem gefürchteten Preußen durch die verfassungsmäßige Stellung der übrigen deutschen Staaten jede Machterweiterung und vollends jede Vorherrschaft in Deutschland unmöglich zu machen.

Nach allen diesen Richtungen hin hatte Österreich schon im ersten Befreiungskriege von 1813 trefflich gesorgt. Denn als Österreich im Herbst 1813 von dem verbündeten Preußen den Auftrag erhielt, über den Anschluß Bayerns und Württembergs an das Bündnis gegen Napoleon zu verhandeln, da hatte Metternich sich beeilt, den beiden Rheinbundstaaten in den Verträgen von Ried und Fulda (am 8. Oktober und 2. November 1813) die unbeschränkte Erhaltung ihrer Souveränität namens der Verbündeten zu verbürgen. Preußen gegenüber wurde das höchst bedenkliche Zugeständnis mit der Vorspiegelung gerechtfertigt: ohne dasselbe wären die süddeutschen Kronen zu einer Mitwirkung gegen Napoleon nicht zu haben gewesen. Unglücklicherweise stimmte Preußen zu, obwohl zur Zeit des den beiden Rheinbundstaaten gegebenen Versprechens irgend welcher Beistand von dem bisherigen Protektor Napoleon gar nicht mehr geleistet werden konnte, für sie also nur zur Wahl stand: der deutschen Sache beizutreten, oder als Bundesgenossen des Imperators samt diesem vernichtet zu werden.

Durch diese Verträge von Ried und Fulda, die das Vorbild der Anschlußverträge mit den übrigen Rheinbundstaaten bildeten, war die künftige deutsche Verfassung schon in Grund und Boden verdorben, da hinfort jeder deutsche



Fürst Metternich.
Verkleinertes Facsimile der Radierung von W. Unger; Originalgemälde von Th. Lawrence.



Kleinfürst sich mit Recht weigern konnte, irgend etwas von der ihm verbürgten „vollen Souveränität“ zu Gunsten einer strafferen Einigung und Machterhöhung der ganzen deutschen Nation zu opfern. Zugleich aber hatte Österreich durch die Zusicherung der vollen Souveränität und des vollen Besitzstandes an alle diese Mittel- und Kleinstaaten sich diese, Bayern voran, für Jahrzehnte zu gefügigen Werkzeugen und Handlangern der eigensüchtigen habsburgischen Politik im künftigen deutschen Bunde gemacht. Ganz in demselben Sinne hatte Metternich — auf diesmal unter Preußens Zulassung — dem weiteren Abkommen, das die Verbündeten untereinander am 6. März 1814 zu Chaumont schlossen, die Bestimmung einzufügen verstanden: „Die deutschen Staaten sollen unabhängig und durch ein föderatives Band verknüpft sein.“

Ja, dieselbe Bestimmung wurde sogar auch in den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 aufgenommen! Dieser Friedensvertrag wurde abgeschlossen zwischen dem siegreichen Deutschland und dem besiegten Frankreich, das doch wahrlich nicht über die künftige Verfassung Deutschlands mitzureden hatte. Indem jene Formel in diesen Friedensvertrag aufgenommen wurde, machte man aber das besiegte Frankreich, den alten Protektor der „germanischen Libertät“, d. h. landesverräterischer Umtriebe deutscher Fürsten, zugleich zum Mitbürgen der Vollsouveränität aller deutschen Fürsten und gab dem Erbfeind der deutschen Einheitsbestrebungen einen Rechtstitel der Einmischung gegen alle Regungen des deutschen Einheitsgedankens, die ein strafferes Band als das des bloß „föderativen“ Staatenbundes für Deutschland nötig hielten. Von 1815 an bis 1870 hat es denn auch kaum einer der französischen Herrscher unterlassen, diesen Einspruch mehr oder minder drohend geltend zu machen.

Derselbe schwere Mißgriff — von dem nur die österreichische Politik Vorteil ziehen konnte und gezogen hat — wurde dann in verstärktem Maße noch einmal begangen, indem die auf dem Wiener Kongreß endlich am 8. Juni 1815 zu Stande gekommene deutsche Verfassung, die „deutsche Bundesakte“, in die allgemeine Kongreßakte vom 9. Juni 1815 aufgenommen und so mittelbar auch unter die gesamte Bürgschaft aller fremden Kongreßmächte, namentlich Englands und Rußlands, gestellt wurde. Damit war aber auch diesen Mächten das Recht des Einspruchs gegen jede im Interesse Deutschlands liegende Abänderung der deutschen Bundesakte gegeben, und England wie Rußland haben von diesem ihnen leider ganz unnützerweise und gegen jeden völkerrechtlichen Brauch verliehenen Einspruchsrechte jahrzehntelang ebenso reichlich Gebrauch gemacht, wie Frankreich.

Wie die neue Verfassung für Deutschland, die deutsche Bundesakte, ausfallen würde, war nach den eben berichteten Vorgängen schon vorauszusehen. Alle von Preußen im langen Laufe der Wiener Verhandlungen gestellten — meist von Rußland, und sogar von 32 kleineren deutschen Staaten, unter Badens Führung, unterstützten — Anträge auf Begründung einer deutschen Rechts-

Münz-, Zoll-, Posteinheit u. s. w. und auf Einführung gleichartiger Landesverfassungen in Deutschland mit einem festzusetzenden Mindestmaße ständischer Rechte und Freiheiten, scheiterten an dem von Österreich geschürten und unterstützten Widerspruche der Königreiche Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, die nicht das Geringste von ihrer Vollsouveränität opfern wollten. So gewann denn der „deutsche Bund", den die „deutsche Bundesakte" ins Leben rief, folgende traurige Gestalt und Verfassung.

Er war ein „beständiger Bund" der souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands, ein loser Staatenbund; sein Zweck: „die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten." Deshalb waren alle Bundesglieder verpflichtet: „sowohl ganz Deutschland als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen und einander gegenseitig ihre sämtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen zu garantieren." Den Bundesgliedern wurde zwar das „Recht der Bündnisse aller Art" verliehen, dagegen durfte bei erklärtem Bundeskriege keines von ihnen einseitig mit dem Feind unterhandeln, Waffenstillstand oder Frieden schließen, auch keine „Bündnisse eingehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären." Auch durften die Bundesglieder „unter keinerlei Vorwand einander bekriegen", sollten vielmehr etwaige Streitigkeiten durch Vermittelung der Bundesversammlung im schiedsgerichtlichen Verfahren friedlich ausgleichen.

Die „Bundesversammlung" oder der „Bundestag" in Frankfurt a. M. bildete die oberste Bundesbehörde. Österreich, die „Präsidialmacht", führte stetig den Vorsitz. Der Bundestag war lediglich eine Vertretung der einzelnen Regierungen, keineswegs der Unterthanen, des Volkes. Die Stimmen waren nach der Größe der Staaten verteilt, aber in einer Preußen durchaus benachteiligenden Weise, da Preußen nicht mehr Stimmen besaß, als Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg*). Wenn Österreich sich mit derselben Stimmenzahl begnügte, so hatte es dagegen schon als geschäftsleitende Präsidialmacht einen Vorzug, den es rücksichtslos für sich ausbeutete, bis endlich — Bismarck als preußischer Bundestagsgesandter diesem verfassungswidrigen Treiben für immer ein Ende machte. Zugleich aber konnte Österreich außerdem auf die Stimmen der vier kleineren deutschen Königreiche fast stets so sicher zählen, wie auf seine eigenen. Wichtige Angelegenheiten, welche der „Engere Rat" an das „Plenum" verwies, bedurften hier zur Entscheidung einer Zweidrittelmehrheit; Verfassungsänderungen aber, Beschlüsse über „organische Bundeseinrichtungen", d. h. über die Einrichtung des Bundes selbst, über die wohlerworbenen Rechte der einzelnen Fürsten und Staaten („jura singulorum") und über Religionsangelegenheiten

*) Im „Engeren Rat" hatten sogar noch Baden, Nassau, Kurhessen, Großh. Hessen, Holstein und Luxemburg je eine Stimme — und Preußen auch nur eine!

erforderten sogar Einstimmigkeit. Damit waren alle solche Änderungen und Beschlüsse thatsächlich so gut wie unmöglich gemacht, wenn sie auch so notwendig waren wie das tägliche Brod, namentlich die Verbesserung der jämmerlichen Heeres- und Kriegsverfassung des Bundes.

Von dem übrigen Inhalt der „deutschen Bundesakte" sind nur noch erwähnenswert die höchst unbestimmten Zusagen: „In jedem deutschen Bundesstaate wird eine landständische Verfassung stattfinden" und werden „gleichförmige Verfügungen über die Preßfreiheit" erlassen werden, auch über „die Regelung des Handels und des Verkehrs zwischen den einzelnen Bundesstaaten sowie der Schiffahrt." Beides sollte schon „bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung" geschehen, ließ aber sehr lange auf sich warten und ist großenteils sogar niemals erfüllt worden.

Österreich trat dem Bunde nur mit seinem deutschredenden Länderbesitz bei, Preußen mußte Posen, West- und Ostpreußen davon ausnehmen, auch Schleswig gehörte nicht zum Bunde. Dagegen hatten England, dessen Herrscherhaus damals auch die Krone Hannover trug, Dänemark als Souverän von Holstein und Lauenburg, Holland als solcher von Luxemburg, unmittelbar am deutschen Bunde Sitz und Stimme!

So war die Verfassung und die Körperschaft des Bundestages beschaffen, die dem deutschen Volke und Vaterlande geboten wurden als Erfüllung all der großen Hoffnungen, mit denen sich die deutsche Jugend, und vor allem Preußen und sein Volk in Waffen, in den ungleichen Kampf stürzten auf Leben nnd Tod! Nichts, gar nichts von all diesen berechtigten Erwartungen befriedigte die neue deutsche Bundesakte und ihr Bundestag: weder das nationale Bedürfnis der Macht und Sicherheit nach außen, noch der freiheitlichen Entwicklung des Staats- und Volkslebens in den einzelnen Bundesstaaten! Die tiefste, schmerzlichste Enttäuschung erfüllte das Herz des deutschen Volkes. Selbst der Altmeister Goethe, der selten die politischen Ereignisse der Gegenwart eines Verses würdig hielt, sang beim Bekanntwerden der neuen Bundesverfassung zornig:

„Verschon' uns, Herr, mit Deinem Grimme!
Zaunkönige gewinnen Stimme."

Noch bei weitem trostloser aber als nach dem Wortlaut der deutschen Bundesakte und der ganzen Einrichtung und Artung des „deutschen" Bundestages sollte sich diese erlauchte Versammlung in der ganzen Zeit ihres Daseins bewähren! Denn niemals hat eine nationale Forderung bei ihr Gehör, niemals ein noch so gerechtes Verlangen, ein noch so freventlich mit Füßen getretenes Recht des Volkes bei ihr Recht gefunden. Deshalb fällte am 12. März 1848 ein gewiß unverdächtiger Sachverständiger, der bayrische Minister des Auswärtigen, in einer amtlichen Note folgendes vernichtende Urteil über sie: „Der heimliche Bundestag ist den Deutschen ein Gegenstand erst der Scheu, dann kalter Anwiderung geworden." König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen sprach in denselben

Tagen von der „Mißgeburt des deutschen Bundes." Und Bismarck schrieb, kaum in Frankfurt angekommen, über seine Kollegen beim Bundestage an die Gattin: „Ich habe nie daran gezweifelt, daß sie alle mit Wasser kochen; aber eine solche nüchterne, einfältige Wassersuppe, in der auch nicht ein einziges Fettauge zu spüren ist, überrascht mich. Kein Mensch, selbst der böswilligste Zweifler von Demokrat, glaubt, was für Charlatanerie und Wichtigthuerei in dieser Diplomatie hier steckt."

So darf uns nicht Wunder nehmen, daß die deutsche Jugend, namentlich die unserer Hochschulen, diese jammervolle Einlösung jener feierlichen Verheißung von Kalisch mit Schmerz und Grimm als eine unwürdige Verhöhnung des edeln deutschen Geistes empfand. Die Freiheitskriege hatten auch die Jugend der deutschen Hochschulen mit ganz neuem Geiste erfüllt. Als gereifte junge Männer waren die Jünglinge, die als Freiwillige, meist als Offiziere, zum Kampfe gegen den französischen Unterdrücker hinausgezogen waren, zur Fortsetzung ihrer Studien nun an ihre Hochschulen zurückgekehrt und unter die jüngeren Kommilitonen getreten, von diesen als Führer zu neuen Bahnen studentischen Lebens und Trachtens anerkannt und geehrt. Verächtlich und nichtig mußte das wüste alte Verbindungsleben der deutschen Hochschulen diesem sittenstrengen, kriegserprobten jungen Geschlecht erscheinen. So vor Allem in Jena, wo der edle Humanismus der großen Weimarer Tage gleichsam aus erster Hand noch nachwirkte, wo der begeisternde Fichte schon vor seinem Scheiden nach Berlin gegen das verrottete Unwesen der Landsmannschaften und des Pennalismus geeifert hatte, so daß unter seinen Treuen in Berlin schon 1811 der Plan einer „Burschenschaft" oder „Deutsch-Jüngerschaft" erwogen wurde. Dieser Gedanke wurde nun von den Jenensern wieder aufgenommen. Als höchstes Lebensziel aller Deutschen stand ihnen vor Augen die Einheit Deutschlands, als Losung oder Programm galt ihnen das Vaterlandslied von Ernst Moritz Arndt. Diesem Ziele, des Vaterlandes Macht und Herrlichkeit, sollte die Burschenschaft zusteuern: als ein einziger großer Jugendbund, der alle landsmannschaftlichen Sonderbünde beseitigte, die völlige Gleichheit aller Studenten herbeiführte, die rohe Rauflust durch Ehrengerichte bändigte und der alten Völlerei, Unzucht und Spielwut absagte.

In ihren so gezeichneten ursprünglichen Grundgedanken war die deutsche Burschenschaft also durchaus keine politische Verbindung. Denn ihr einziger politischer Gedanke war eine unbestimmte vaterländische Sehnsucht nach Deutschlands Einheit, Macht und Herrlichkeit, so kühn, aber auch so unklar, wie Arndts Antwort auf die Frage: „Was ist des Deutschen Vaterland?"

„So weit die deutsche Zunge klingt
Und Gott im Himmel Lieder singt!
Das soll es sein!
Das, wackrer Deutscher, nenne Dein!

Keiner der Burschen war sich dieser Unklarheit bewußt und sah mit den schärferen

Augen des späteren Geschlechts, aus dessen reiferer Empfindung Ernst Scherenberg schrieb:

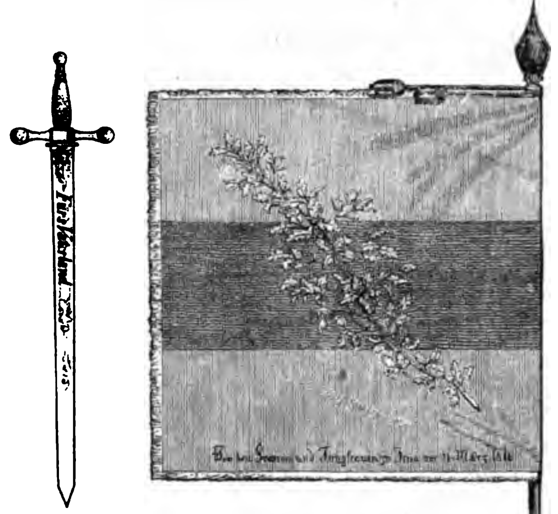
„‚Was ist des Deutschen Vaterland?‘ so sangen
Sonst deutsche Dichter. O der Ironie!
Die Dichter schufen eins. Die Lieder klangen
Wenn sie durch vierzig deutsche Grenzen drangen —
Mein Deutschland — Du bliebst Poesie!“

Indem die Burschenschafter so für ein abstraktes allgemeines Deutschtum schwärmten, meinten sie allerdings zugleich, daß auch jeder Unterschied der bestehenden Einzelstaaten Preußen, Bayern, Sachsen u. s. w. verschwinden sollte und verschwinden werde. Und da Preußen hierzu nicht die geringste Neigung verriet, sondern eine höchst lebendige selbständige Staatsgesinnung zeigte, so folgten die jungen Jenenser Träumer dem Beispiel ihrer Lehrer Luden und Oken, die in ihren Zeitschriften „Nemesis“ und „Isis“ den preußischen Staat, der für die Befreiung Deutschlands von der unerträglichen Fremdherrschaft weitaus das Größte gethan, mit bitteren Anklagen überhäuften. So fand denn die in Jena schon am 12. Juni 1815 gegründete Burschenschaft auf den preußischen Universitäten nur langsam Eingang, zuerst in Berlin, dann in Breslau. Dagegen traten die sehr radikal angehauchten Gießener — von denen wir noch besonders reden — der burschenschaftlichen Bewegung gleich von Anfang an mit Feuereifer bei.

Ebenso wenig, wie die Burschenschaft sich bezüglich der künftigen einheitlichen Gesamtverfassung Deutschlands in klare Vorstellungen vertiefte, oder gar bestimmte politische Pläne dafür ausarbeitete oder verfolgte, ebenso träumerisch schwärmte sie für die deutsche Freiheit im allgemeinen. Vielen von ihnen erschien die Weisheit „des Volkes“ unfehlbar und die Republik als das platonische Ideal aller Staatsverfassung. Keiner aber dachte zu Anfang der burschenschaftlichen Bewegung diesen Traum seines Hauptes und Herzens in verwirklichende That umzusetzen. Allgemein erwarteten sie dagegen von der Verleihung landständischer Verfassungen in den Einzelstaaten die größten segensreichsten Folgen für die Verwirklichung der deutschen Einheit. Denn sie meinten: der Partikularismus, der dem Gemeingefühl widerspenstige Geist deutscher Zersplitterung, hause nur noch in den Kabinetten der Fürsten, das Volk dagegen sei durch und durch deutsch gesinnt. Sie alle glaubten, die deutschen Landesverfassungen müßten sämtlich aus dem ebenso deutschen als freisinnigen Geiste geboren werden, mit dem der edle Karl August von Weimar seinem Lande die erste deutsche Verfassung (1816) beschecrt hatte.

Auf den Vorschlag des Turnvaters Friedrich Ludwig Jahn nahm die Burschenschaft als ihr Feldzeichen, und damit zugleich als das der deutschen Einheit, die dieser Jugendbund ja verkörpern wollte, ein schwarz-rot-goldenes Banner an. Es waren nicht die alten Farben des Reiches, wie

manche Burschenschafter kühn behaupteten, sondern die Uniformfarben der Lützow'schen Freischaar*), jener „rein-deutschen", in der zwei von den drei Gründern der Burschenschaft und zahlreiche andere Burschen gefochten hatten. Die Lützower führten auch eine goldgestickte schwarzrote Fahne, und dieser geschichtlichen Herkunft der Burschenfarben entspricht auch deren Deutung: „Aus der Knechtschaft Nacht durch blutigen Kampf zum goldenen Tage der Freiheit!" Für ein halbes Jahrhundert sollten diese Farben in der That die „deutschen Farben" werden.



Das Burschenschaftsschwert und die Burschenschaftsfahne.

Abermals aus Jahns Kreise kam dann die Anregung, den neuen deutschen Jugendbund in einer feierlichen Zusammenkunft, auf einem großen Verbrüderungsfeste aller deutschen Burschenschafter zu besiegeln. Indem die Burschenschaft diesen Gedanken ausführte, gab sie dem schlummernden Einheitsdrang des deutschen Volkes ein bedeutsames Vorbild. Denn bei solchen festlichen Zusammenkünften der Berufsgenossen aus ganz Deutschland wurde fortan in Deutschland wie in Italien jahrzehntelang das unter der Asche fortglimmende Feuer des nationalen Gedankens erhalten und angefacht, bis die Zeit erfüllt war. Die Jenenser Burschenschaft, die alle anderen bortigen Verbindungen verdrängt hatte und fast die gesamte Studentenschaft umfaßte, nahm die Ausführung des großen Planes in die Hand und beschloß, das Verbrüderungsfest auf den 17. und 18. „des Siegesmondes" (Oktober) 1817 anzusetzen, und zwar in Eisenach und auf der Wartburg, die dem Volke einst die deutsche Bibel geschenkt hatte. So sollte das deutsche Burschenfest zugleich den dreihundertjährigen Gedenktag der Reformation und den vierten Jahrestag der Leipziger Siegesschlacht feiern.

Durch ganz Deutschland hallte lange zuvor schon die laute Kunde von dem frohen Tage. Im Laufe des 17. Oktober trafen gegen 500 Burschen in Eisenach ein, davon etwa die Hälfte aus Jena, 30 aus Berlin, die übrigen aus Mar-

*) Nach Treitschke, Deutsche Geschichte Bd. II, S. 422 und Bd. III, S. 756. Großenteils auch das Folgende.

burg, Gießen, Heidelberg, Erlangen u. s. w. Die Kieler hatten den ganzen Weg zu Fuß gemacht. Jede neu anlangende Schaar wurde schon am Stadtthor lebhaft begrüßt und dann in das Hauptquartier, den Rautenkranz, geleitet. Auch die Jenenser Professoren Oken, Fries, Schweitzer und Kieser hatten sich eingefunden. Am 18. Oktober früh begann das eigentliche „Wartburgfest“, mit dem „heiligen Zuge“, der in der freundlichen Herbstsonne durch den Wald feierlich zu Luthers fester Burg hinaufstieg. Das Burschenschwert und die neue Burschenfahne, welche die Frauen und Jungfrauen Jenas den Burschen selbst gestickt und am 31. März 1816 geschenkt hatten, wurden vorangetragen. Die Stadtbehörden und die Geistlichkeit von Eisenach nahmen an dem Feste Teil.

Ein durchaus ernster, fast religiöser Geist erfüllte alle Teilnehmer, namentlich die Burschen selbst, die heute zum ersten Mal alle Herrlichkeit ihres Vaterlandes zu schauen meinten. Droben im Rittersaale der Wartburg wurde zuerst Luthers „Ein' feste Burg ist unser Gott“ gesungen. Dann hielt der mecklenburger Theologe Riemann, einer der Gründer der Burschenschaft und früherer Lützower, die Weiherede. Sie feierte begeistert die Thaten Luthers und Blüchers, ließ die vereitelten Hoffnungen des deutschen Volkes und den einen Fürsten, der sein Wort eingelöst, nicht unerwähnt, mahnte die Burschen aber, bei den Geistern der im Kriege gefallenen Helden nur ernst zum „Streben nach jeder menschlichen und vaterländischen Tugend.“ Ebenso maßvoll sprachen die andern Redner, selbst der heißblütige Professor Oken. Er warnte die Studenten sogar vor verfrühter politischer Thätigkeit. Nach dem gemeinsam auf der Burg eingenommenen Mittagsmahle schritten die Burschen wieder zur Stadt hinab, in die Kirche, um dem Gottesdienst beizuwohnen, zu dem auch der Eisenacher Landsturm sich eingefunden hatte. Über 200 Burschen nahmen am folgenden Tage das Abendmahl.

Nach Einbruch der Dämmerung stieg Alles mit Fackeln wieder zur Höhe empor, auf den Wartenberg, der Wartburg gegenüber, wo mehrere stattliche Siegesfeuer brannten. Vor den leuchtenden Flammen wurden abermals begeisternde vaterländische Reden gehalten und erhebende Lieder gesungen, die noch die Jetztzeit als köstlichen Schatz den goldenen Jugendtagen der Burschenschaft dankt. Und damit war die ohne jeden Mißklang und in würdigster Mäßigung verlaufene ernste Feier beendet.

Sie sollte aber noch ein fratzenhaftes, unheilvolles Nachspiel erleben, das mit dem eigentlichen Festprogramm gar nichts zu thun hatte, ja diesem widersprach und unter der alleinigen Verantwortlichkeit der Urheber dieses Satirspieles aufgeführt wurde. Als nämlich der Turnmeister Jahn von dem Vorhaben des Wartburgfestes hörte, hatte er seinen nächsten Gefolgsleuten unter den Burschen, die man in ihrer urteutonischen, fanatischen Aufgeblasenheit die „Altdeutschen“ nannte, die Anregung gegeben, das Luther- und Siegesfest auf der Wartburg durch eine Nachäffung der großen That Luthers, der Verbrennung

der päpstlichen Bannbulle, zu krönen, indem man jetzt die Schriften der Feinde der guten Sache ins Feuer werfe. Diese lächerliche Posse erschien dem einzigen Preußen, der zu den Begründern der Burschenschaft gehört hatte, dem Berliner Maßmann, weitaus dem unklarsten und beschränktesten Kopfe unter allen Aufgeregten des engeren Jahn'schen Kreises, als ein herrlicher Gedanke von weltgeschichtlicher Bedeutung. Er ließ sich von Jahn ein Verzeichniß der zu verbrennenden Bücher nach Eisenach mitgeben und suchte beim dortigen Festausschuß die von Jahn ausgeheckte Narrenposse als Schlußnummer des Festprogrammes durchzusetzen. Die Mehrheit des Ausschusses lehnte jedoch entschieden ab. Die in Eisenach anwesenden Berliner Getreuen Jahns aber beschlossen, den herrlichen Plan des Alten trotzdem auszuführen, und das wollte der Ausschuß, um Zwietracht zu vermeiden, nicht geradezu verbieten.

Sowie also das letzte ernste Festlied verklungen war, bereitete Maßmann in phrasenreicher Rede die Brüder auf das erhebende Schauspiel vor: wie, nach Luthers Vorbild, über die vaterlandsfeindlichen Schandschriften in zehrendem Fegefeuer gerichtet werde, und erklärte die heilige Stunde gekommen, „daß alle deutsche Welt schaue, was wir wollen; daß sie wisse, weß sie dereinst sich von uns zu versehen habe.“ Nun wurden große Ballen Makulatur herbeigeschleppt, die einzeln mit den Titeln der verfehmten Bücher und Zeitschriften beschrieben waren, und auf einer Mistgabel in das richtende Feuer geschleudert. Maßmanns nächster Anhang höhnte und beschimpfte dabei gröblich die Verfasser der zur Vernichtung verdammten Schriften, so den reaktionären Berliner Geheimrat Kamptz, dessen Gendarmerie-Codex mit verbrannt wurde, und den in Weimar lebenden russischen Legationsrat und Schriftsteller Kotzebue, dessen Deutsche Geschichte den Flammen überliefert wurde. Zuletzt wurde noch ein Ulanenschnürleib, ein hessischer Zopf und ein österreichischer Korporalstock verbrannt. Mit einem dreimaligen Pereat auf die Verdammten schlossen die Vehmrichter ihr Tagewerk.

Die Vorgänge erregten ungeheures Aufsehen — wir übertreiben nicht — in ganz Europa! So still war die damalige Zeit. Während die freisinnige deutsche Presse die Burschen, namentlich auch wegen des Autodafés auf dem Wartenberge, in den Himmel hob, war König Friedrich Wilhelm III. von Preußen entsetzt über den Frevel und richtete ernste Vorstellungen nach Weimar. Noch weit entsetzter aber war Fürst Metternich, da er sehr richtig in all dem ernsten und spukhaften Treiben jenes Burschentages deutlich die Todfeindin seines ganzen „Systems“, die nationale Idee erkannte. Sofort ließ er in Berlin erklären: jetzt sei es an der Zeit, „gegen diesen Geist des Jakobinismus zu wüten“ und verlangte gemeinsame Schritte gegen Weimar. Selbst Rußland und Frankreich sandten dringende Mahnungen an den Großherzog nach Weimar. Karl August aber kannte seine Studenten so gut wie sein Goethe sie kannte. Und während der Dichterfürst besorgt klagte: „daß man nur seinen

heftiger angefacht.
ten nicht zu behand
in der Verschüchter
Vergelsterung) sich
kehrteste Hilfe ist
will nirgends mehr
Darnach reist
Abendmahl.
So haben
Fest auf der W
Viele, die
und mehr noc
die Versamml
Muster nehmen

Sollter
auf der Wartburg
man es uns.

Wir halten es
Ausnahme wegen,
den es thun nach
verliehen hat.

Einige

Von einigen
gen, und in sonsti
loge, oft in groß
umfassender Weitl
auch unstreitig sein
scheint dagegen,
Verzeichniß derjeni



oder
yclopädische Zeitu
195.

Der Stubentenfrieden 
auf
der Wartburg.

In. Hoheit, unsers D. Groß-
örden und Bürger von Ei-
den Aufenthalt den zum
Studenten billig, bequem
ie wurden auf drey Tage,
einquartiert, der Rittersaal
Laubkränzen verziert, und
—800 Menschen versehen.
tagsmahle am Siegestag,
aren aber gekommen von
tingen, Halle, Heidelberg,
, Rostock, Tübingen und
Markt um 9 Uhr versam-

mache, über die Verwaistheit und
den Wissenschaften widmenden
selbst bedacht seyn müsse unter
Sitte, kurz Burschenbrauch einz
meinschaftlich bedacht seyn müsse
ihrer Bestimmung mit Würde ent
des erwachsenen Volkes, das
reichen vermag, getröstet und an
ken, und ihm einst zu werden,
— Die Anwesenden, und wir W
gerührt — aus Scham, daß n
Schmerz, daß wir an solcher
Freude über diesen schönen, rein
unsere Söhne so erzogen zu hab

n Höfe und Senate die Studen-
o thut es wahrlich Noth, daß sie
s gibt ein nachdrücklicheres Wort:
zu behandeln suchen. Die ver-
der Zwang, und Soldatenregiment
en werden.
le ab; viele aber gingen zum

itschlands Studenten das
irg begangen!
Deutschland Rath halten,
e Unrath halten, könnten
auf der Wartburg zum

idwo Studenten deßhalb, weil sie
en, belangt werden; so berichte

ordentlichen Betragens aller ohne
icht, sie zu vertheidigen, und wer-
aaße der Kraft, welche uns Gott

anken und Wünsche.

1.

ien erscheinen in Litteraturzeitun-
entlichen Blättern die Vorlesekata-
d das ganze Gebiet des Wissens
t; dieses hat sein Gutes, aber
bendes. Von keiner Akademie er-
nde eines jeden Semesters, ein
ehrgegenstände, die **wirklich** ge-
vielen Gründen wäre es aber sehr
eines jeden halben Jahres zu er-
sungen an den verschiedenen Aka-
en worden sind; 2) **von wel-**
lten wurden, und 3) **wie viele**
t; endlich vorzüglich 4) **von wie**
ede Vorlesung besucht wurde.
smal richtig bekannt gemacht, so
en ganzen Gehalt der einzelnen
lernen; es würden manche vor-
er, die sich nicht durch Schriften
dem Publikum gehörig bekannt
auf irgend einem Wege litterari-
en, ohne ihn zu verdienen, oder
ar Verdienst haben, als akademi-
oder gar nichts bedeuten, würden
elle zu stehen kommen, wohin sie
eigentliche **Lehrertalent** gar nicht begründet, so daß man sich nicht selten zu dem Schlusse veranlaßt sieht, der angekommene Professor könne der litterärisch bekannte Gelehrte nicht seyn, — exempla sunt odiosa. Da in der Isis die dazu geeigneten Nachrichten eingerückt werden, ohne dafür Insertionsgebühren zahlen zu müssen, so könnten die oben bemerkten Puncte leicht von den einzelnen Akademien, oder von Lehrern an denselben, am Ende eines jeden Semesters, in der Isis bekannt gemacht werden [Gründe gut, Ausführung löblich, aber wie schwierig es bey den offenkundigsten Vorgängen ist, ehrliche Berichter zu finden, beweist ein gewisser Wildberg, der in seinem Almanach der Universitäten uns mir nichts dir nichts unter die stellte, die keine Collegien lesen, und von uns erzählte, wir thäten nichts als schrieben zur langen Weile Ferienschriften.]

2.

Von einigen Akademien erscheinen gewöhnlich die Vorlesekataloge in öffentlichen Blättern, von anderen dagegen gar nicht. Dieses liegt, in Hinsicht mancher Akademien, vielleicht daran, daß man die bedeutenden Insertionsgebühren anzuwenden für unnöthig hält. Doch wäre es sehr zu wünschen, daß außer dem im Vorhergehenden bemerkten, auch die Verzeichnisse der Vorlesungen von allen Akademien jedesmal bekannt würden. Dieses könnte fernerhin leicht durch die Isis geschehen, wenn an jeder Akademie sich nur ein Lehrer bemühen wollte, ein Verzeichniß der Vorlesungen, die gehalten werden sollen, an die Redaction der Isis zur Insertion jedesmal einzusenden. Das gelehrte Publikum würde ihm diese Mühe danken.

3.

Wie ist dem Unwesen unserer Litteraturzeitungen zu steuern? — nehmlich dem Unwesen, welches darin besteht, daß so viele **geistlose Schriften**, und **unbedeutende Wische**, von **geistlosen, unbedeutenden**, des **Magens wegen schreibenden Recensenten**, dem Publikum angerühmt werden, während, daß nur zu oft von den **geist-** und **gehaltvollsten** Schriften entweder gar nicht die Rede ist, oder doch nur so, daß der Unkundige sich von denselben nicht viel verspricht. Daß dieses freylich **nicht immer** der Fall ist, ist eben so wahr, als daß es nur zu oft der Fall ist. Möge doch die Isis fernerhin die Geisel werden sowohl für die Recensionen, wodurch in Litteraturzeitungen geistlose Schriften angerühmt werden, als auch für die schlechten, und herabwürdigenden Recensionen **geist-** und **gehaltvoller** Schriften! Einsender dieses würde schon mit verschiedenen Bemerkungen dieser Art aufgewartet haben, wenn es

lieben jungen Brauseköpfen nichts thäte", handelte der edle regierende Fürst in demselben Sinne. Die Studenten blieben unbehelligt. Den beiden Abgesandten der beiden deutschen Großmächte, die zu ihm kamen, um „gegen diesen Geist des Jakobinismus zu wüten", trat er mit seinem fröhlichen Freimut entgegen und erklärte sich bereit, bei einem Bundespreßgesetze mitzuwirken. Als dann im Juli 1818 die Jenenser Burschenschaft, von Heinrich von Gagern, dem späteren Präsidenten des Frankfurter Parlamentes geführt, dem ehrwürdigen Landesvater bei der Geburt seines Enkels einen Fackelzug im Weimarer Schloß darbrachte, der Fürst den Burschen ein Gelage im Schloßhof gab und dann bei dem Tauffest des Prinzen auch eine Abordnung der Jenenser Burschenschaft empfing und sogar zur Tafel zog, da wurde der edle Fürst in Metternichs Kreise verächtlich nur noch der „Altbursche" genannt.

Der Verbreitung und studentischen Macht der Burschenschaft kam das europäische Aufsehen, das von ihrem ersten gemeinsamen Burschentage erhoben wurde, sehr zu statten. Denn als ihre Abgesandten am 18. Oktober 1818 in Jena zusammentraten, waren schon 17 Universitäten vertreten und wurde „Die Allgemeine Deutsche Burschenschaft" gegründet, welche die gesamte deutsche Studentenschaft in freier Vereinigung zu einem Ganzen zusammenschließen sollte, „gegründet auf das Verhältnis der deutschen Jugend zur werdenden Einheit des deutschen Vaterlandes". — Deshalb enthielt das Grundgesetz über den Zweck des Bundes in der Hauptsache nur die Bestimmungen: Einheit, Freiheit, Gleichheit aller Burschen untereinander, christlich deutsche Ausbildung aller Kräfte zum Dienste des Vaterlandes. Die Staatslenker in der Wiener Hofburg vermeinten bei diesen Beschlüssen freilich abermals, demnächst den Welteneinsturz befürchten zu müssen. Denn hier bildete sich in dem gewaltsam zerrissenen deutschen Volke eine gesamtdeutsche Körperschaft, erfüllt mit „jakobinischem" Geiste in der Bedeutung, die Metternich diesem Worte beigelegt, d. h. mit national-deutschem Geiste. Und förmlich zum Hohn des österreichischen Staatskanzlers nannte der Professor Fries in Jena den neuen Bund der deutschen Burschen auch gar noch den „Jugend-Bundesstaat".

Entschieden ungünstig wirkte dagegen der komische Feldzug der Großmächte des europäischen Festlandes gegen das Wartburgfest und die deutsche Burschenschaft auf den Geist und Zusammenhalt dieser Verbindung ein. Wer wollte den Jünglingen verargen, an ihre weltgeschichtliche Bedeutung und Würde zu glauben, seitdem die bewaffneten Augen von ganz Europa sich auf sie richteten. Aber auch die eigentlich „jakobinischen", die freiheitlich-demokratischen Ideen, die bisher unter dem christlich-deutschtümlichen Umwurf geschlummert hatten, wurden durch das Zetergeschrei Europas plötzlich ihres Daseins sich bewußt und traten in die lebendige Wirklichkeit.

In Jena allerdings, auch jetzt noch dem weitaus stärksten Hauptsitze der deutschen Burschenschaft, war die große Mehrzahl der Brüder des ewigen

politischen Geredes überhaupt müde geworden und ergötzte sich in Lichtenhain an dem neuen lustigen Bierherzogtum, das die jugendliche Phantasie erschaffen hatte. Die finsteren radikalen „Altdeutschen“ der Verbindung aber, die Arnold Ruge noch in reifen Jahren als „ruhige republikanische Staatsmänner“ in Erinnerung hatte und schildert, erwogen in Ziegenhain unterdessen eifrig und ernsthaft, ob man die deutsche Einheit besser durch gleichzeitige Ermordung der 33 Fürsten oder durch deren ewige Absetzung vollziehen solle, wobei letzteren Falles dem Könige von Preußen ein Gnadengehalt von 300 Thlrn. jährlich bewilligt werden sollte. Die Mehrzahl dieser „Altdeutschen“ war durchaus für die Ermordung. Immerhin aber blieb es nur bei diesem blutigen Biergeschwätz und wurde nie der Versuch gemacht, den furchtbaren Mordplan zu verwirklichen.

Anders und viel bedenklicher aber lagen die Dinge in Gießen. Hier waren die Ideen der französischen Revolution naturgemäß viel tiefer eingedrungen als im deutschen Norden und galten bei vielen gereiften Männern, mit denen die Gießener Burschen eifrig verkehrten, noch jetzt als die letzte Grundweisheit aller Völker und Staaten. Noch schlimmer als die Einflüsterungen dieser älteren Herren war aber die fanatische Beredsamkeit und der dämonisch-bestrickende Einfluß des jungen Gießener Docenten der Rechte Karl Follen und seiner beiden gleichgesinnten Brüder Adolf und Paul auf die Gießener Burschen. Er war Jakobiner strengster Art, leitete aus den von ihm für alle staatlichen und sozialen Verhältnisse aufgestellten Forderung unbedingter Gleichheit Aller mit ruhiger, unerbittlicher Gelassenheit die äußersten Folgerungen und Schlüsse ab, die sich mit der Rousseauschen Urlehre der französischen Konventsschreckensmänner deckten: daß niemand einem Gesetze Gehorsam schulde, dem er sich nicht freiwillig unterworfen habe, und mithin nur die jeweilige Herrschaft der Mehrheit zu Recht bestehe. „Jeder Bürger ist Haupt des Staates,“ sagte er, „denn der gerechte Staat ist eine vollkommene Kugel, wo es kein Oben noch Unten giebt, weil jeder Punkt Spitze sein kann und ist.“

Noch verderblicher und furchtbarer aber war und wirkte seine Sittenlehre, die kurzweg aus der — von der Jugend ohnehin meist überschätzten — persönlichen „Überzeugung“ heraus das unveräußerliche Menschenrecht jedes Einzelnen zu jedem, auch dem schwersten Verbrechen ableitete. „Dem Gerechten gilt kein Gesetz“, verkündete er mit prophetischer Weihe. „Was die Vernunft für wahr erkennt, muß durch den sittlichen Willen verwirklicht werden, sofort, unbedingt, ohne jede Rücksicht, bis zur Vernichtung aller Andersdenkenden. Von irgend einem Gewissensbedenken, einem Widerstreit der Pflichten kann keine Rede sein, da die Verwirklichung der Vernunft eine sittliche Notwendigkeit ist.“ Nach diesem obersten Grundsatz seiner Sittenlehre nannten sich Karl Follens vertraute Anhänger „die Schwarzen,“ „die Unbedingten“, und die zu sofortiger That Entschlossenen zierten sich wohl auch mit dem Ehrentitel „die Haarscharfen“. Die That selbst aber durfte nach dieser Sittenlehre alles

umfassen: Lüge, Mord, überhaupt jedes Verbrechen, wenn sie nur der Freiheit zu Gute kam, die ja Niemand dem Volke versagen durfte.

Dieser unselige Mann siedelte nun im Herbst 1818 als Docent nach Jena über und trieb hier sein Unwesen weiter. Bald bildeten die „Schwarzen“ oder „Unbedingten“, Karl Follens nächste Vertraute, auch hier einen der unschuldigen Masse der Burschen verborgenen Sonderbund in der Burschenschaft. Dieser Kreis von Follens Vertrauten blieb zwar nur ein kleiner. Hier aber galt auch nur sein Wort und Rat, und nachdem sich die „Schwarzen“ in Jena einmal mit Follens „Sittenlehre“ völlig vertraut gemacht hatten, begnügten sie sich auch nicht mehr mit der grauen Theorie, sondern wollten Thaten sehen. Mit unheimlicher Ruhe erörterten sie täglich die Frage, wer zunächst der Freiheit als Schlachtopfer dargebracht, „kalt gemacht“ werden solle. Metternich war schwer zu erreichen, kein deutscher Fürst besonders verhaßt, aber fast in ihrem Armbereich, in Weimar, wohnte der Mann, gegen dessen Schriften und Wirken die Zeitungen der Jenenser Professoren seit Jahren den grimmigen Zorn der deutschen Studenten erregt hatten, August von Kotzebue.

Unleugbar waren schon die schlüpfrigen Dramen und Romane dieses Mannes (geb. in Weimar 1761) Ärgernis erregend, die Haltung seines Wochenblattes so undeutsch und kriechend gegen Rußland und zugleich fortgesetzt so höhnisch-herausfordernd gegen den „Teutonismus“ der Jenenser Professoren und Studenten, daß sie Metternichs Entzücken bildete und der bittere Haß der deutschen Jugend gegen den russischen Legationsrat von Weimarer Herkunft, den man für einen der zahlreichen in Deutschland lebenden geheimen Spione der russischen Polizei hielt, wohl begreiflich ist. Gerade die Hauptanklage gegen den Verhaßten, daß er sein Vaterland an Rußland verrate und verkaufe, war freilich unerweislich. Das half aber nichts. Kotzebue war und blieb einmal den Jenenser „Unbedingten“ und ihrem leitenden Geiste Follen der toteswürdige Verräter der deutschen Sache, und er sollte und mußte „kalt gemacht“ werden. Das stand den „Unbedingten“ schon lange fest, auch als Kotzebue ihrem Armbereich sich zufällig entzog und nach Mannheim übersiedelte. Aber nur in dem engsten Kreise der „Haarscharfen“ fand sich der zur Ausführung der That entschlossene kühle Fanatiker. Es war der Student der Theologie Karl Sand aus Wunsiedel, ein enger Verstand, der auch bei größtem Fleiße nur mühsam faßte und vorwärts kam, dann aber das schwer Erkannte auch eigensinnig gegen jeden Einwand behauptete. Über eine solche Natur gerade mußte Follen schrankenlose Gewalt gewinnen. Denn Sands beschränkter Geist vermochte nimmermehr die logische Unhaltbarkeit der Sittenlehre Follens zu durchschauen, und der zähe Eigensinn dieses armen Kopfes hielt auch an dem furchtbarsten verbrecherischen Vorsatz mit der eisernen Willenskraft des jeder Erleuchtung unzugänglichen Fanatikers fest.

Mit der Seelenruhe eines harmlosen Touristen zog Sand den weiten

Weg von Jena bis Mannheim. Hier fand er bei seinem arglosen Opfer sofort Einlaß und stieß dem greisen Manne nach wenig gleichgültigen Worten mit einem wilden Ausruf plötzlich den Dolch in die Kehle, so daß Kotzebue alsbald verblutete. Dann, als das Geschrei des kleinen Sohnes des Ermordeten Sands Flucht hinderte, führte dieser mit der Mordwaffe einen Stoß gegen die eigene Brust, ebenso einen zweiten schwereren auf der Straße, als er sich die Flucht abgeschnitten sah. Dann brach er ohnmächtig zusammen. Das geschah am 23. März 1819. Erst nach ziemlicher Heilung seiner Wunden, am 20. Mai 1820, wurde Sand in Mannheim mit dem Schwert enthauptet. Lange zuvor schon aber hatte seine Missethat für viele Jahre die schwersten Folgen, den härtesten Druck über ganz Deutschland heraufgeführt.

Der Wiener Hofburg bot dafür noch eine zweite Blutthat den willkommenen Vorwand. Während nämlich in Jena schon bei der ersten Kunde von Sands grausiger That auch die Beherztesten und Rohesten mit tiefer Entmutigung geschlagen wurden, predigte in Gießen Karl Follens Bruder Paul den „Schwarzen“ das Evangelium vom heiligen Mord weiter und bezeichnete seinen vertrautesten Genossen den Präsidenten Ibell in Wiesbaden als Schlachtopfer, den liberalsten und tüchtigsten Beamten Nassaus, der aber schon deshalb den Tod verdient habe, weil er den Gewaltherren diente und den schwarzen Bruder Landgerichtsrat Snell in Dillenburg wegen dessen unleugbarer revolutionärer Umtriebe abgesetzt hatte. Paul Follen selbst, ein Pfarrer aus der Wetterau und ein Apotheker Löning aus Nassau sollten das Loos entscheiden lassen, wer von den Dreien die Mordthat ausführe. Da begehrte Löning, als Nassauer, die That für sich und führte sie ebenso kaltblütig aus wie Sand. Er warf sich in Schlangenbad, wo Ibell die Kur brauchte, plötzlich mit dem Dolch auf sein argloses Opfer. Aber der Stoß verwundete Ibell nur leicht, dessen mutige Frau und andere sofort Herbeieilende retteten ihm das Leben. Um die Genossen nicht zu verraten, tötete sich Löning im Gefängnis in furchtbarer Weise, indem er Glasscherben verschluckte. So blieben auch in diesem Falle die Mitschuldigen leider unentdeckt, und statt ihrer hatte nicht bloß die ganze Burschenschaft und deutsche Studentenschaft, sondern das ganze deutsche Volk die verbrecherische Verirrung Weniger aufs Schwerste zu büßen!

Dritter Abschnitt.

Die Karlsbader Beschlüsse (1819) und die Wiener Schlußakte (1820).

Sowie die Kunde von diesen Mordstreichen nach Wien drang, waren die Hofburg und Fürst Metternich entschlossen, das reaktionäre Kesseltreiben, das schon nach dem Wartburgfeste geplant war, im größten Stile auszuführen.

Dabei sollte alles gründlich vernichtet werden, was den Schlummer der Völker Österreichs und ihres Staatskanzlers nur irgendwie stören könnte: der nationale deutsche Gedanke, alle Freiheitswünsche und Freiheitsrechte der Deutschen, demgemäß auch alle auf wirklicher Volksvertretung beruhenden deutschen Verfassungen, die Freiheit der Presse und der Universitäten, die deutsche Burschenschaft und jede Verbindung, die eine Verbesserung der deutschen Zustände anstrebte. Preußen aber sollte bei diesem brutalen Vernichtungswerke der Hofburg Vorspanndienste leisten und dadurch all die Hoffnungen und Sympathien verscherzen, die es bei den für die Einheit und Freiheit ihres Vaterlandes begeisterten Deutschen vor Österreich voraus hatte. Leider waren die Verhältnisse am preußischen Hofe und in der preußischen Regierung diesen unheilvollen Plänen Metternichs günstig.

Um das klar zu legen und zugleich den ganzen Umfang und die Zielpunkte der österreichischen Reaktionspolitik zu zeigen, berichten wir kurz die wichtigsten Thatsachen.

Schon vor dem Wiener Kongresse (1814) hatte Nassau eine Landesverfassung verheißen; während des Kongresses hatten Bayern, Württemberg und Baden die Herstellung von Landesverfassungen vorbereitet. Hannover gab ähnliche Verheißungen. Der Kurfürst von Hessen erneuerte Ende 1814 zwar nur die alte feudale Verfassung, fügte den alten Ständen aber doch einige neue Vertreter der Bauernschaft hinzu. Langsam wurden diese Versprechungen ausgeführt.

Denn erst am 20. Mai 1818 kam die bayrische Verfassung zu Stande, die erste in einem größeren deutschen Staat, die eine Volksvertretung mit zwei Kammern einführte. Die Gesetzgebung und die Besteuerung wurden an die Zustimmung des Landtags gebunden, Gleichheit vor dem Gesetz und in der Besteuerung darin zugesichert, nicht minder Freiheit und Sicherheit des Eigentums und der Person, Glaubensfreiheit und andere staatsbürgerliche Rechte. Der erste, am 4. Februar 1819 eröffnete Landtag benutzte die neue Tribüne zwar lebhaft zur Erörterung der öffentlichen Angelegenheiten, verlief aber wenig fruchtbar an gesetzgeberischen Ergebnissen und vermochte namentlich der getadelten Mißwirtschaft in der Verwendung von Staatsgeldern nicht beizukommen.

In Baden wurde die Verfassung am 22. August 1818, wenige Monate vor dem Tode des allbeliebten Großherzogs Karl, verliehen. Sie führte, wie die bayrische, zwei Kammern ein, ohne deren Genehmigung kein Gesetz erlassen, keine Anleihe aufgenommen, keine Steuer erhoben, keine Veräußerung von Domänen vollzogen werden durfte; auch wurde die Gleichheit Aller vor dem Gesetz verkündet und deshalb die Aufhebung der Privilegien ausgesprochen. Bald nach Verleihung dieser Verfassung aber bestieg Großherzog Ludwig den badischen Thron, ein herrischer, soldatischer Fürst, der die zahlreichen liberalen Reformverlangen des ersten, am 22. April 1819 zusammengetretenen badischen Landtags höchst ungnädig von sich wies.

Bei weitem schwieriger gestaltete sich das Verfassungswerk in Württemberg. Der König Friedrich I. legte seinen Ständen zwar schon im März 1815 eine Verfassung vor, die im ganzen nicht viel weniger freisinnig war, als die Bayerns und Badens. Aber seinem hochgeschraubten vollsouveränen Selbstbewußtsein entsprechend, sollte die Verfassung nur von ihm „übergeben" und „verkündigt" werden, während die alte württembergische Ständeverfassung auf Vertrag zwischen Krone und Ständen beruhte. Mit der Losung, „das alte gute Recht" zu behaupten, verweigerten also Württembergs Stände aus der Hand des hochfahrenden Selbstherrschers die Annahme eines Geschenkes, das dieser nach Willkür auch jederzeit hätte zurücknehmen können. So zog sich der Verfassungsstreit in Württemberg bis zum Ende Friedrichs I. (30. Oktober 1816) und auch unter seinem wohlmeinenden und beliebten Nachfolger Wilhelm I., obwohl dieser eine Fülle der überlieferten Mißstände aus eigenem Antrieb abschaffte, unerledigt hin bis zum 25. September 1819, wo die neue konstitutionelle Verfassung für Württemberg endlich zustande kam, unter Wahrung der Rechte des alten „ständischen Ausschusses" in moderneren Formen und — was den zähen Schwaben mit Grund die Hauptsache war — in den Formen eines Vertrags zwischen Krone und Volk.

In Kurhessen scheiterte das Verfassungswerk gänzlich an der Habsucht und Selbstherrlichkeit des Kurfürsten, der bis 1830 sein Land unbarmherzig aussog und knechtete. In Hannover octroyierte der Prinz-Regent von England eine Verfassung, die in der Hauptsache die „alte, bewährte" beibehielt, die allerdings den Ständen schon das Steuerbewilligungsrecht einräumte, ein Recht, das nun von zwei Kammern, der ganz aristokratischen ersten und der aus städtischen und kleinbäuerlichen Wahlen hervorgehenden zweiten Kammer, ausgeübt werden sollte. Nach diesem vorsichtig zurückhaltenden welfischen Rezept wurde unter der Vormundschaft desselben Prinz-Regenten von England über den minderjährigen Herzog Karl von Braunschweig auch die braunschweiger Verfassung geordnet, hier allerdings durch Vereinbarung mit den Ständen (19. Juni 1820). Ein konstitutionelles Zweikammersystem erlangte auch Hessen-Darmstadt nach vielen Mühen und Streitigkeiten endlich am 17. Dezember 1820. Der Herzog von Nassau, dessen Minister v. Marschall einer der eifrigsten Schildknechte Metternichs war, brauchte vier Jahre, um sein Verfassungsversprechen von 1814 dürftig einzulösen.

Daß Karl August von Weimar alle seine Mitfürsten beschämte, indem er schon am 5. Mai 1816 die freisinnigste deutsche Landesverfassung aus eigenem Antriebe verlieh, ist schon früher gesagt worden. Seine thüringischen Vettern folgten ihm auf dieser Bahn nur langsam nach: Hildburghausen am 19. März 1818, Koburg am 8. August 1821, Meiningen am 4. September 1824. Die übrigen deutschen Staaten — von Preußen wird sogleich eingehender die Rede sein — namentlich Sachsen, Oldenburg, Mecklenburg, Anhalt,

Altenburg, die Hansestädte u. s. w. blieben bei ihren alten Verfassungen. Frankfurt brachte einige kleine Reformen in das zopfige Stadtregiment.

In allen deutschen konstitutionellen Landtagen waren die Verhandlungen mehr oder minder öffentlich.

In Preußen endlich war schon durch eine königliche Kabinetsordre vom 22. Mai 1815 die Einführung von Reichsständen zugesagt und die Einsetzung einer Kommission zur Ausarbeitung einer Verfassung verheißen worden. Aber zwei der wichtigsten preußischen Genossenschaften widerstrebten aufs Äußerste der Erfüllung dieser königlichen Verheißung: der preußische Adel, der in seinem engherzigen Standesinteresse seit den Tagen der Markgrafen von Brandenburg jedes Fortschreiten des preußischen Staates zu hemmen versucht hatte, wenn er sich auch auf den Schlachtfeldern freudig für seinen Herrn opferte; und das altpreußische Beamtentum, das sich nicht unbescheiden als Kern und Stolz des Staates fühlte, und das nun von der Einsetzung eines preußischen Parlaments sowohl eine Schädigung seiner büreaukratischen Würde und Herrlichkeit, als unbequeme und verdrießliche öffentliche Verantwortlichkeit fürchtete, so gut auch das Gewissen des Einzelnen stets sein mochte.

Diese geschworenen Verfassungsfeinde setzten alles daran, den ohnehin jeden Neuerungen abholden König Friedrich Wilhelm III. von Preußen für ihre Einflüsterungen zu gewinnen. Der Adel bediente sich zu diesem Zwecke vornehmlich des in Berlin weilenden nahen Verwandten des Königshauses, des preußischen Generals Herzog Karl von Mecklenburg, und des Vertrautesten des Königs, des Oberkammerherrn Fürsten von Wittgenstein; die Büreaukratie aber bediente sich zu demselben Ziele des Polizeiministers v. Kamptz und seiner Gesellen, des Geheimrats Schmalz, u. s. w. Der Freiherr vom Stein, der weitaus bedeutendste und verdienstvollste Staatsmann Preußens, hatte mit eisernem Willen und kühnem Freimut, auch gegenüber dem Könige, die große Reformgesetzgebung Preußens von 1808 angebahnt. Damit war die Selbstverwaltung der Gemeinden und die Aufhebung der Leibeigenschaft in Preußen verwirklicht. Seit 1813 hatte Stein direkt und durch den russischen Zaren das preußische Verfassungsversprechen von 1815 veranlaßt. Er war jedoch eben wegen seines Freimutes, wegen seiner geistigen Überlegenheit und Unbeugsamkeit längst aus der Gnade des Königs gefallen. Manche Fürsten betrachten eben selbst die größten Geister, welche ein gütiges Geschick den Fürsten als bahnbrechende und schöpferische Mitarbeiter bescheert, nur als Handlanger, die dem Fürsten bei dem verblendeten Urteil der Mit- und Nachwelt unbillig die Ehre streitig machen könnten, allein Baumeister zu sein. Zudem ist gerade den größten Staatsmännern und edelsten Vaterlandsfreunden das tragische Schicksal des Themistokles beschieden!

Steins einflußreichster Mitarbeiter aber an dem Reformwerk von 1808 und an dem Verfassungsversprechen des Königs, der Staatskanzler Fürst

Hardenberg, besaß nichts von jener unvergleichlichen Willenskraft und Beharrlichkeit des unerschrockenen Reichsfreiherrn vom Stein. Er hing viel zäher an seinem Amte, als an seinen Überzeugungen, und um ersteres sich zu erhalten, ließ er auf Betrieb der Gegner der neuen Zeit- und Geistesrichtung sehr viel geschehen, was er durchaus hätte hindern müssen. Diese unmännliche



Karl Freiherr von und zum Stein, geb. 1757, gest. 1831.

Schwäche beschönigte er vor sich und andern damit, er habe nachgegeben, „um noch Schlimmeres zu verhüten", oder „um den Gegnern nicht gänzlich das Feld zu räumen".

So ließ er denn die Hofkamarilla die Reaktion in Preußen ruhig betreiben und zunächst jede Erfüllung des königlichen Verfassungsversprechens Jahr für Jahr hinausziehen, obwohl weite Kreise der Bevölkerung darüber laut



Der Denker-Klub.
Auch eine neue deutsche Gesellschaft.

zu murren begannen, und obwohl Hardenberg für die Einlösung dieses Versprechens persönlich und amtlich noch mehr verantwortlich war, wie selbst der König. Als er 1818 die neuen rheinischen Landesteile Preußens bereiste, wurde ihm in Coblenz eine mit 40 000 Unterschriften bedeckte Adresse an den König überreicht, welche die baldige Verwirklichung der königlichen Zusage vom 22. Mai 1815 forderte. Der Führer und Sprecher der Adreßdeputation war Johannes Joseph Görres, unstreitig der bedeutendste damalige Publizist Preußens, der, obwohl strenger Katholik, in seinem 1816 unterdrückten „Rheinischen Merkur" — von den Franzosen mit Recht eine „fünfte Macht" genannt — mit flammender Begeisterung gegen die deutschen Französlinge gedonnert hatte und für deutsche Sprache und Sitte, die Eintracht der Fürsten und Völker, für die Erneuerung des deutschen Kaisertums, Preßfreiheit und ständische deutsche Verfassungen eingetreten war. Diesem tapferen, 1816 von der preußischen Reaktion auch seines Amtes als Studiendirektor des Bezirks Coblenz enthobenen Manne gab Hardenberg in Coblenz über den Stand der preußischen Verfassungsfrage trostreiche Versicherungen, die Görres leider sofort veröffentlichte. Natürlich verdächtigten Hardenbergs Gegner diesen beim Könige sofort dahin: der Staatskanzler habe der allerhöchsten Entschließung unziemlich vorgegriffen. Die Antwort des Königs auf die Coblenzer Adresse: „Es zieme den Unterthanen nicht, ihn an die Erfüllung seines Wortes zu mahnen", war eine scharfe Mißbilligung gegen den Staatskanzler selbst. Gleichwohl blieb er im Amte.



Karl August Fürst von Hardenberg.
Gemalt und gestochen von Fr. Bolt 1816.

Schon zuvor hatte er eine ebenso demütigende Verleugnung hinnehmen müssen. Im Jahre 1816 hatte nämlich der preußische Geheimrat Schmalz eine Schrift „über politische Vereine" erscheinen lassen, in welcher er, ohne jede

thatsächliche Grundlage*), frech behauptete, in Preußen beständen zahlreiche geheime Verbindungen, welche den Umsturz alles Bestehenden anstrebten, im Interesse der „Deutschheit", d. h. der deutschen Einheit, zum deutschen Bürgerkriege anreizten und vor Mord, Plünderung und den schwersten Verbrechen nicht zurückschreckten. Von welch niedriger Gesinnung dieser Mensch beseelt war, ging schon daraus hervor, daß er von dem im Jahre 1812 dem ohnmächtigen Preußen von Napoleon aufgenötigten Bündnis behauptete: „welches uns und durch uns ganz Europa rettete" (!); daß er ferner die Offiziere, die 1812 ihren Abschied nahmen, um nicht unter Napoleons Fahnen fechten zu müssen, pathetisch anklagte: „Durch solches Treiben ging Frankreich zu Grunde"; daß er endlich gegen Ernst Moritz Arndt die bübische Anklage erhob, dieser habe die 1813 ins Feld rückenden Landwehrmänner zu den schmählichsten Sittlichkeitsverbrechen in Feindesland aufgefordert. So legte der edle Geheimrat, der früher selbst Professor und sogar (1810) der erste Rektor der Berliner Hochschule gewesen war, die wackeren Worte aus, die Arndt in dem in Steins Auftrag von ihm verfaßten Aufruf an die deutschen Landwehrmänner mahnend gerichtet hatte: „Der Weiber und Kinder in Feindesland gebraucht christlich und menschlich". Und für diese Schandschrift, die von Schleiermacher, Niebuhr und anderen geistigen Zierden der Nation gebührend gebrandmarkt wurde, und die sich nur durch die vaterlandslose Gesinnung und die gewissenlose Verleumdungssucht des Verfassers auszeichnete, erhielt Schmalz sowohl vom König von Württemberg als auch vom König von Preußen einen Orden — und zwar diesen, ohne daß der Ordenskanzler Fürst Hardenberg nur um sein Einverständnis gefragt worden wäre! So mächtig war schon die Nebenregierung der reaktionären Berliner Hofkamarilla! Dringend hatten schon damals Stein und Gneisenau dem Staatskanzler geraten, seinem Amte zu entsagen, wenn die Auszeichnung des Schmalz nicht zurückgenommen werde. Hardenberg aber war im Amt geblieben.

Nach solchen Erfolgen holte die Kamarilla zu einem größeren Schlage aus, um den ihr verhaßten Geist der Befreiungskriege noch schärfer zu treffen. Im März 1819 wurden die bis dahin amtlich nicht bloß geduldeten, sondern in jeder Hinsicht geförderten Turnplätze geschlossen und das Turnen verboten; in der Nacht vom 13. zum 14. Juli auch der Turnvater Jahn verhaftet, vom Sterbebette seines Kindes hinweggerissen und nach Spandau, dann in Ketten nach Küstrin und so weiter von Festung zu Festung geschleppt. Was sollte dieser Mann verbrochen haben? Was hatte im Gegenteil Preußen und Deutschland ihm nicht alles zu danken! Hatte er doch schon in der tiefsten Nacht der Fremdherrschaft (1810) in seinem „Deutschen Volkstum" unerschrocken die Lehre vom einigen Deutschland gepredigt und in der Erweckung nationaler Er-

*) Seine Verlogenheit ist eingehend nachgewiesen bei Biedermann, a. a. O. Bd. I S. 155/159.

ziehung und eines volkstümlichen Heer- und Staatswesens die Rettung aus der bitteren Not der damaligen Zeit erkannt. Und sofort hatte er seine Worte in Thaten umgesetzt, indem er zunächst seine Schule am Plamannschen Gymnasium in Berlin und dann immer weitere Kreise der deutschen Jugend zum „Turnen" — einer von ihm erfundenen Sprachform und Leibesübung — anleitete, um die Jugend zum künftigen Freiheitskampf zu stählen. Als der erste Freiwillige war Jahn dann 1813 ins Feld gezogen. Er war einer der Werber der Lützowschen Freischaar und hatte im Gefecht bei Mölln mit Todesverachtung das dritte Bataillon angeführt. Im Kriege von 1815 hatte sogar der Staatskanzler Fürst Hardenberg den wackeren Jahn an seine Seite nach Paris berufen. Von 1816 an hatte sich der „Turnvater" dann wieder ausschließlich der Pflege seiner geliebten Turnkunst gewidmet. Ja, was sollte dieser Mann verbrochen haben? Wir erzählten früher, daß er, in seiner Deutschtümelei, deren Übertreibungen hauptsächlich auf ihn zurückzuführen sind, in seiner barocken Polterart, der Jugend — wie z. B. den an der Wartburgfeier beteiligten Berliner Burschen — oftmals thörichte Ratschläge erteilte, aber an seinem deutschen und königstreuen Sinn konnte niemals irgendeiner zweifeln. Das thaten auch seine Ankläger nicht, denn gerade sein Streben nach deutscher Einheit machten sie ihm zum schwersten und unverzeihlichsten Verbrechen! Nachdem er am Schlusse seiner „Festungszeit", in Kolberg, Frau und Kind zu sich nehmen und in der Stadt frei umhergehen durfte, verurteilte ihn das Obergericht in Breslau zu zwei Jahren Festung. Auf seine Berufung aber sprach ihn das Appellationsgericht zu Frankfurt a. O. 1825 endlich völlig frei und machte den Staat sogar ersatzpflichtig für die über Jahn verhängte Untersuchungshaft. Der König aber stellte den Freigesprochenen unter polizeiliche Aufsicht und verbannte ihn aus Berlin und dem zehnmeiligen Umkreise der Residenz, auch aus jeder Universitäts- und Gymnasialstadt, und beließ ihm nur bei Beachtung aller dieser Bedingungen



Friedrich Ludwig Jahn.
Nach der von Engelbach 1846 ausgeführten Lithographie.

die Pension von 1000 Thlr. als Turnlehrer. Das war die vom Gericht „zugebilligte Entschädigung“ für die fast sechsjährige Untersuchungshaft! Jahn fügte sich aber und lebte bis 1848, fast verschollen, in Freyburg a. Unstrut und Kölleda. Als das deutsche Volk den Märtyrer 1848 ins deutsche Parlament wählte, waren die Radikalen höchst erstaunt, den Mann, der soviel ungerecht leiden mußte, als treuen Anhänger seines Königs und grimmigen Feind aller revolutionären und republikanischen Bestrebungen kennen zu lernen.

Fast am nämlichen Tage wie gegen Jahn, schritt die preußische Reaktion auch gegen die ihr verhaßten deutschgesinnten drei Bonner Professoren Ernst Moritz Arndt und die beiden aus Baden stammenden Brüder Carl und Gottlieb Welcker ein. Im Juli 1819 nämlich drang eine aus Soldaten und Civilbeamten gemischte Kommission — eine phantastische, das Recht verhöhnende Schöpfung des Oberreaktionsleiters Geh. Rat Kamptz in Berlin, — unter Führung von drei Gendarmerieoffizieren zur Nachtzeit in die Wohnungen der drei Verhaßten ein und beschlagnahmte deren gesamte Papiere*). Diese Beschlagnahme war nach dem in Bonn geltenden rheinischen und selbst nach altpreußischem Prozeßrecht ebenso ungesetzlich wie das weitere Verfahren. Denn die Verdächtigten und durch den nächtlichen Einbruch vor der ganzen Stadt und Welt schmählich Bloßgestellten wurden nicht einmal über irgendwelchen Verdacht und insbesondere nicht über die ihnen weggenommenen Papiere vernommen. Sondern diese Papiere wanderten unmittelbar in die Hände der Herren von Kamptz und Genossen und erschienen bald darauf im Auszug, d. h. durch Weglassungen und Entstellungen verfälscht, in der amtlichen „Preußischen Staatszeitung“; und zwar unter dem anmutigen Titel: „Aktenmäßige Nachrichten über revolutionäre Umtriebe in Deutschland.“

Eingeleitet aber wurde diese Veröffentlichung durch die dreiste Versicherung: „Die Untersuchung der bisher in Deutschland stattgehabten demagogischen Umtriebe bestätige die von der Regierung bereits ermittelte Existenz einer durch mehrere deutsche Länder verzweigten Vereinigung übelgesinnter Menschen und verleiteter Jünglinge, die den Zweck habe, die gegenwärtige Verfassung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten umzustürzen und Deutschland in eine auf Einheit, Freiheit und sogenannte Volkstümlichkeit gegründete Republik umzuschaffen. Die Akten enthielten zahlreiche Beweise dieser Absicht.“ Da diese Demagogenriecher, wie bereits berichtet wurde, nicht einmal die Hintermänner Karl Sands und Lönings zu ermitteln vermochten, so lag hier eine ebenso halt- und grundlose Flunkerei vor, wie diejenige des Ehren-Schmalz. Die jetzige war aber nicht bloß dadurch bei weitem schlimmer, daß sie amtlich im preußischen Staatsblatte vorgetragen wurde, sondern weil sie den Stempel der Lüge und Fälschung an der Stirn trug.

*) Das ganze schmachvolle Verfahren ausführlich bei Biedermann a. a. O. Bd. I S. 274/282.

Denn da wurde als einer der „zahlreichen, in den Akten enthaltenen Beweise“ für „revolutionäre Umtriebe“, die den „Umsturz der gegenwärtigen Verfassung Deutschlands bezwecken“, ein Brief des Staatsrechtslehrers Carl Welcker angeführt, den dieser als Professor in Heidelberg, aus dem Verfassungsstaate Baden, an seinen Bruder in Gießen gerichtet hatte, und der lautete: „Ich sehne mich nach praktischer Thätigkeit für Stände und Verfassung. Doch berge ich



E. M. Arndt.
Lithographie von Hickmann nach Biows Lichtbild 1848. Deutsche Nationalgalerie.

mir auch nicht den hohen Wert der Wirkung auf die Jugend, und daß doch bei der Langsamkeit, womit in Deutschland alles gedeiht, vorzüglich auf das kommende und heranwachsende Geschlecht gerechnet werden muß.“ Das war ein Beweis für revolutionäre Gesinnung! Einen weiteren Beweis für die hochverräterischen Umtriebe Carl Welckers sollte eine Petition darstellen, die er 1818 dem Bundestage wegen Ausführung des Artikels 13 der Bundesakte überreicht hatte, während der preußische Bundestagsgesandte diese nämliche Petition

damals, laut seiner amtlichen Erklärung zum Sitzungsprotokoll, im Namen seiner Regierung „als höchst willkommenen Anlaß zur Förderung landständischer Verfassungen in Deutschland“ begrüßt hatte!

Noch schamloser aber war die Fälschung, die mit Arndts Papieren getrieben wurde, um auch diesen „revolutionärer Umtriebe“ und des Vorhabens scheußlicher Verbrechen zu verdächtigen. Unter seinen Papieren fand sich ein Zettel mit abgerissenen, zu einem nicht mehr vorhandenen Texte gehörigen kurzen Sätzen beschrieben. Da hieß es u. a.: „Der sein sollende Kampf der Verzweiflung ist allerdings besser, als die freiwillige Unterjochung.“ „Ein paar Exekutionen, und alles wird sich wieder zerstreuen.“ „Wenn ein Prediger erschossen sein wird, hat die Sache ein Ende“, u. s. w. Diese beiden von „Exekutionen“ handelnden Stellen wurden in der Staatszeitung gesperrt gedruckt und dazu bemerkt: „Sands und Lönings Verbrechen gehörten zu den scheußlichsten Früchten solcher verderblichen, Moral und Gesellschaft zerstörenden Grundsätze.“ Arndt hätte, wenn er ein einziges Mal vernommen worden wäre, seinen Verfolgern die Schmach ersparen können, die er ihnen nun durch den öffentlichen Nachweis anthun mußte, daß alle diese Sätze, in denen Arndt zum Meuchelmord angestiftet haben sollte, Randbemerkungen waren, die zu einem vom Major (späteren General von Clausewitz) 1810 entworfenen Landsturmplan gemacht worden waren — und zwar vom König Friedrich Wilhelm III. selbst!

Gleichwohl wurde gegen Arndt und die beiden Brüder Welcker auch ein strafrechtliches Verfahren eingeleitet, das sie mittels königlicher Kabinetsordre ihren ordentlichen Richtern, dem rheinischen Schwurgericht, entzog und vor einen vom König eingesetzten Ausnahmegerichtshof verwies. Aber selbst dieser Gerichtshof stellte wegen Mangels jeder Beweise schließlich das Verfahren gegen die drei Beschuldigten ein. Vergebens baten diese um eine gerichtliche Freisprechung! Carl Welcker war längst zuvor schon wieder nach Baden als Professor des Staatsrechts berufen worden. Sein Bruder Gottlieb behielt seine Bonner Professur als Philologe und wurde sogar durch einen preußischen Orden ausgezeichnet. Arndt aber, der schon 1820, vor Einleitung des Strafverfahrens, von seiner Professur entfernt worden war, erhielt nach Einstellung der Untersuchung zwar seinen Gehalt wieder, durfte aber seine Vorlesungen nicht wieder aufnehmen! Erst nach 20 Jahren, beim Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms IV., wurde ihm dies wieder gestattet!

Auch Görres mußte der wilden preußischen Reaktion weichen. Im Jahr 1820 hatte er eine Schrift „Deutschland und die Revolution“ erscheinen lassen, die alle Schäden des deutschen Staatslebens nur deshalb aufdeckte, um nachzuweisen, wie notwendig deren Abstellung durch Reformen sei, damit „die Quelle der in den Völkern um sich greifenden Verbitterung verstopft und so den Gefahren einer gewaltsamen Revolution vorgebeugt werde.“ Aber auch das war nach Ansicht der Kamptz und Genossen schon Hochverrat, und sobald Görres

merkte, daß man gegen ihn etwas vorhabe, floh er nach Straßburg. Erst 1827 wurde er als Professor nach München berufen und blieb dort bis an das Ende seines Lebens (24. Januar 1848). Hier wurde er, der 1814—1817 die protestantische deutsche Vormacht so tapfer verteidigt hatte, der Wortführer der Ultramontanen (u. a. Herausgeber der „Historisch-Politischen Blätter“) und damit, durch Preußens eigene Schuld, einer der gefährlichsten Gegner Preußens.

Wir haben diese Vorgänge, obwohl sie in ihren Endergebnissen weit über die Jahre 1819/20 hinausreichen, des Zusammenhangs wegen ungetrennt erzählt. Alle diese Vorgänge aber nehmen schon 1819 oder sogar früher ihren Anfang und zeigen daher deutlich, welch großes Vertrauen Fürst Metternich für seine reaktionären Pläne auf die gesinnungsverwandte Richtung in Preußen setzen konnte.

Er hatte dafür aber noch einen anderen mächtigen Bundesgenossen gewonnen in dem Zaren Alexander von Rußland, da dieser sich inzwischen von den liberalen Anwandlungen, die er noch auf dem Wiener Kongresse gezeigt, zu streng legitimistischen Grundsätzen bekehrt hatte. Die am 15. September 1815 zwischen Rußland, Preußen und Österreich geschlossene „Heilige Allianz“ hatte noch den Stempel der liberalen Aera des Zaren getragen, indem die drei Fürsten einander nur „gelobten, sich gegenseitig wie Brüder zu betrachten und in dem gleichen brüderlichen und christlichen Sinne über ihre Unterthanen zu regieren, auch in ganz Europa Frieden und Gerechtigkeit aufrecht zu erhalten.“ Dagegen ward auf dem Aachener Kongresse, der am 30. September 1818 zusammentrat, um auch das bourbonisch-legitimistische Frankreich in die Heilige Allianz aufzunehmen, der Zweck des neuen Vierbundes also gefaßt: „Die verbündeten Monarchen wollen alle ihre Kräfte auf den Schutz der Künste des Friedens und auf die Vermehrung der Wohlfahrt ihrer Staaten richten, ferner aber auf die Wiederbelebung jener religiösen und moralischen Gefühle, deren Einfluß durch das Unglück der Zeiten nur zu sehr geschwächt worden ist.“ Damit war ausgesprochen, daß jeder der vier Monarchen, welche die neue heilige Allianz von Aachen bildeten, sich für befugt hielt, in die Verfassungsverhältnisse irgend eines fremden Staates einzugreifen, wenn diese Verfassung einem der heiligen Alliierten zu profan-liberal erschien. Die verbündeten Monarchen nannten das „den Grundsatz der Intervention“.

Wie Sands Mordthat vom 23. März 1819 auf den König von Preußen und dessen vertraute Ratgeber von der Hofkamarilla wirkte, ersahen wir bereits aus der bald darauf erfolgten Schließung aller Turnvereine, der Verhaftung Jahns, der nächtlichen Haussuchung bei den Bonner Professoren u. s. w. Selbst der Staatskanzler Hardenberg soll bei der ersten Nachricht von Kotzebues Ermordung ausgerufen haben: „Nun ist es mit allen Verfassungshoffnungen aus!“ Gleichwohl erwartete Metternich auch jetzt noch gerade von dem preußischen Staatskanzler und dessen Anhängern im preußischen Ministerium kräftigen

Widerstand gegen Metternichs freiheits- und verfassungsfeindliche finstere Pläne. Da kam ihm aber der preußische König selbst auf halbem Wege entgegen, indem er den österreichischen Staatslenker zu einer persönlichen Zusammenkunft nach Teplitz einlud, dessen warme Heilquellen der König alljährlich besuchte.

Metternich fand sich hier sofort am 19. Juli 1819 ein, „jraulte" dem König — wie der Berliner sagt — alles nur Denkbare vor und schloß mit den Worten: „Sind Ew. Majestät entschlossen, keine Volksvertretung in Ihrem Staate einzuführen, der sich weniger als irgend ein andrer hierzu eignet, so ist die Möglichkeit der Hilfe vorhanden. Außer derselben besteht keine andere." Dann erklärte sich Metternich bereit, Hardenberg „seine Ansichten zu entwickeln", verlangte aber, daß die preußischen Minister Graf Bernstorff und (Metternichs Vertrauter) Fürst Wittgenstein ebenfalls an diesem belehrenden Vortrag teil nähmen. Leider ging Hardenberg auch in diese grobe Falle. Am 1. August fanden die Besprechungen zwischen ihm, den preußischen Ministern und Metternich statt und endeten damit, daß Preußen die Regelung seiner Verfassungsfrage unter Metternichs Vormundschaft stellte. Bis an das Ende seines Lebens und seiner Regierung 1840 that daher König Friedrich Wilhelm III. keinen Schritt weiter in dieser Bahn. Denn die Errichtung von Provinziallandtagen, die er 1823 verfügte, war im Grunde das Gegenteil der im Jahr 1815 verheißenen allgemeinen preußischen Reichsstände.

So war denn für den Hauptschlag, den Metternich nun führte, alles trefflich vorbereitet. Österreich erließ nämlich jetzt, zugleich im Namen Preußens, Einladungen an die größeren oder dem Wiener Staatsmann völlig ergebenen deutschen Regierungen zu Konferenzen nach Karlsbad. Der berühmte Badeort wurde gewählt, um die Meinung zu erregen, eine Handvoll deutscher Minister halte sich dort der Kur wegen auf und verkehre dort bloß gesellig miteinander. Über die am 6. August 1819 beginnenden Konferenzen wurde strengstes Stillschweigen beobachtet, namentlich Ministern gegenüber, die Metternich beargwöhnte.

Am Ende dieser Konferenzen wurden die berüchtigten Karlsbader Beschlüsse gefaßt, welche in Bezug auf die Verfassungen der Einzelstaaten den Artikel 13 der Bundesakte dahin auslegten: „das monarchische Prinzip" müsse in jenen Einzelverfassungen „aufrechterhalten" werden.

Das in Karlsbad beschlossene Bundespreßgesetz, das zwar zunächst nur fünf Jahre gelten sollte, aber bis 1848 in Kraft blieb, verfügte die Einführung der Censur in allen deutschen Bundesstaaten für alle Schriften unter 20 Druckbogen, machte die Einzelregierungen für alle in ihrem Gebiet erschienenen, andere Bundesregierungen oder den Bund verletzenden Druckschriften verantwortlich, berechtigte den Bundestag selbst, alle den öffentlichen Frieden gefährdenden Zeitungen und Druckschriften unter zwanzig Bogen zu unterdrücken, und zwar mit der Wirkung, daß ein davon betroffener Redakteur innerhalb

der fürstlichen Freiheiten; und die in ewigem
Körper- und Seelennacht, in Jammer, Ve
zweiflung versenkten Menschengestalten der T
Arbeiterklassen trugen und stützten mit zerbro
nakten Schultern und Händen das goldene
Fürstenpaläste, der Spiel- und Lusthäuser,
säle zum Genießen und Schwelgen in allen
Kunst und Natur. Jeder leise Klageruf der
jedes Weh und Ach der Verzweiflung über
liche Loos, sei es in Wort oder Schrift, w
messenheit und Frevel gegen die sogenannt
mit schweren Strafen an Geld und Gut, an
heit und Leben bedroht und belegt. T
Schmerz- und selbst der letzte Todesschrei
gesetzliche Knebel- und Folterkunst zur
zum Ersticken in sich selber verdammt. W
Menschenstolz nimmer sich entschließen konnt
Recht auf dem Gnaden- und Bettelweg
oder zu erkaufen, — der Ehrliche, der da
auf Recht und Gerechtigkeit, er pochte umso
zu seinem Verderben; der Weg des Rechtes
zum Erleiden des Unrechtes, und die Anru
setzes war die Herausforderung der beleidi
um gesetzlich zu Grund gerichtet zu werden.
Und diese fürstlichen Verbrechen an Volk
heit hat Metternich, auf dessen sündengrauem
Haar für einen Schandpfahl und für ein Leic
einem hingemordeten heiligen Menschenrecht
fürstlichen Verbrechen hat Metternich als so
stenrechte geheiligt. Die Karlsbader, die Fra
und Brandbriefe gegen die Völker, die geh
Giftmischereien (Konferenzbeschlüsse), der ge
mensch Metternich, der in den zwanziger J
herzloser Teufel den türkischen Schlächtereien
land gegenüber stand, der für das Winseln
Säuglinge, das herzzerreißende Angst- und
der verstümmelten und langsam zu Tode gem
ter und Kinder auch nicht eine Nervenfaser
lichen Mitgefühl, zu einer menschlichen Regu
bewies, — Metternich, der bluttriefende M
und Italiens, der Banditenfürst Galiziens
tückische Henker Krakau's, der Räuber und
seinem Dienste erkauft und sie im Angesichte
goldnen Denkmünzen beehrt, dieser das
fleischende Blutgeier ist Kaiser von Oesterreich
Metternich, der Freund, Mitstifter und
Sonderbundes, der Todfeind der freien Sch
Völkerfreiheit jeglichen Namens; der Jesuit alle

Alle
seit 50 J
gegen das
sind, unge
meln sich
Namen, i
ligsten Me
ternich",
die Völker
gestattet h
Diese
schlauen K
mit Tasche
sten Höflich
gen versteh
dieser schla
Kaiserthron
ihm, oder
bild, Ferd
Mette
seinen Hän
chen und

den Jesuitismus, wenn er noch nicht erzeugt wäre, aus sich selbst geboren haben würde, der Häscher und Henker Silvio Pelliko's und tausend anderer nach Freiheit dürstender Menschenseelen; der Häscher und Henker ganzer Völker, der Folterknecht und Meuchelmörder aller Denk-, Schreib- und Sprechgeister; der Fang- und Bluthund alles Dessen, was nach frischer Luft und reinem Licht sich sehnt; ein diplomatisches Scheusal und Mordgenie, das einen russischen und türkischen Wütherich zum bloßen Stümper neben sich macht, dieser Teufel in Menschengestalt sitzt auf dem Präsidentenstuhl des deutschen Bundestages.

Metternich heißt der Schurke, der die brutale Schergengewalt, das Geld und den Teufel anbetet als seine Götter und mit der Christenreligion sein gottloses Spiel treibt; der mit Pfaffengaukeleien, mit Korporalstock und Mörderbajonneten allüberall zu Boden zu schlagen sucht die in Oesterreich, Ungarn, Mähren und Böhmen hervorbrechenden Lichtgeister.

Das Metternichsistem ist seit 30 Jahren das Sistem unserer regierenden Fürsten und hat Fluch und Schande, leibliches und geistiges Elend, Verrath und Bestechung, Heuchelei und Lüge, Gewalt und Unrecht, Knechterei und Volksbedrückung, Verarmung und Entsittlichung, Gott- und Gewissenslosigkeit, Diebs- und Raublust ohne Maaß zur schauderhaften Reife gebracht.

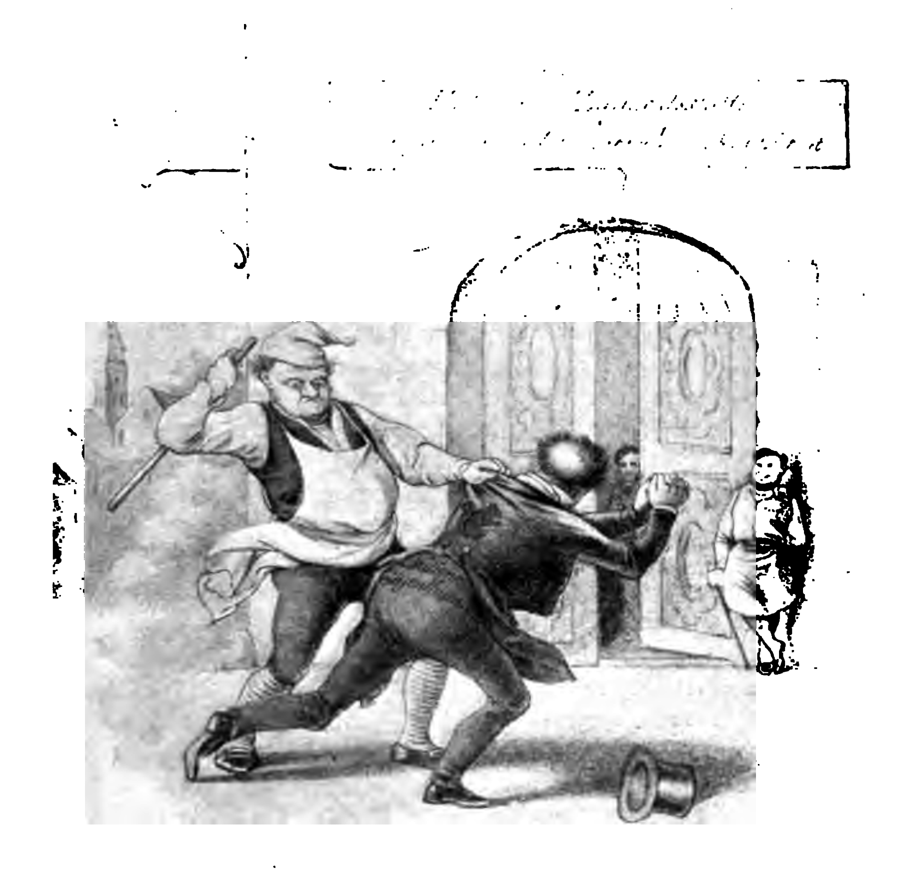
Drum Schmach und ewiges Wehe der ganzen deutschen Nation, wenn sie es länger noch duldet, daß dieser gefürstete Verbrecher an den heiligsten Leib- und Seelengütern des Volkes ein kaiserliches Scepter führt und ungestraft ein Zerfleischer und Giftmischer für unser deutsches Vaterland ist! Die ganze deutsche Nation, sie fordere ihn vor die Schranken des Gerichts, zeichne und strafe ihn als Verbrecher und stürze mit ihm zum Abgrund das Sistem seines Namens und die fluchwürdigen Träger und Vertreter derselben!

Deutsches Volk! aller Fürstenköder ist Gift. Du hast es erfahren. Lasse dich zum zweiten Male nicht fangen; wo der Teufel als Teufel keine Gewalt hat, greift er nach List und nimmt das Gewand des Engels. Das merkt euch, ihr Völker.

Nieder mit Metternich und seinem fürstlichen Gauner- und Henkersistem, das alle Menschen des Erdbodens in zwei Klassen zertheilt, in willenlose Viehheerden und selbstherrliche Treiber dieser Heerden. Drum nieder mit diesem gekrönten Menschenschänder und seinem Sistem! Jeder, der als Mensch sich fühlt, als Mann sich begreift, rufe drum mit der Donnerstimme des Völkergerichts: „Nieder mit Metternich und seinem Sistem!“

deutschen Bundes binnen 5 Jahren nicht wieder als Redakteur zugelassen rden durfte.

Die Universitäten wurden in der Weise gemaßregelt, daß an jeder iversität ein Regierungsbevollmächtigter angestellt wurde, dem das Recht und Pflicht oblag, die Entlassung aller verdächtigen Lehrer (an den Hochschulen



Anonyme Lithographie aus den Märztagen 1843.

ad „sonstigen Lehranstalten") herbeizuführen. Die Burschenschaft und alle geheimen Verbindungen" wurden unterdrückt; kein Student, der einer dieser erbindungen angehörte, und kein aus den oben angegebenen Gründen beseitigter ehrer sollte jemals in einem deutschen Bundesstaat angestellt werden dürfen.

Weiter wurde in Karlsbad eine „Zentraluntersuchungskommission" mit dem Sitze in Mainz) beschlossen, die „Thatbestand, Ursprung und Ver-

zweigungen aller gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen untersuchen und feststellen" sollte. Sie sollte von sieben bestimmten Regierungen mit je einem Richter besetzt werden, und jeder Einzelstaat hatte ihren Weisungen nicht bloß unbedingten Gehorsam zu leisten, sondern sogar die eigenen, auf das Verlangen jener Bundeskommission verhafteten Unterthanen nach Mainz abzuliefern, wenn das begehrt wurde. Von irgend welchen Schutzwehren für persönliche Freiheit gegen Willkür und Vergewaltigung keine Spur!

War hierdurch schon die Rechtshoheit und das Gnadenrecht der Landesfürsten, auf das brutalste verletzt, so that die in Karlsbad beschlossene Bundesexekutionsordnung zur Vernichtung der in der Bundesakte so heilig gewährleisteten „Vollsouveränität" der Bundesstaaten noch ein Übriges, denn danach wurde einem besonderen Ausschusse des Bundestages die Befugnis übertragen, die strenge Ausführung aller Bundestagsbeschlüsse in den Einzelstaaten zu überwachen. Der Bund aber selbst durfte zur Erzwingung der pünktlichen Erfüllung dieser Gesetze gegen jede ungefüge Regierung und gegen jeden wider Bundesgesetze sich kehrenden Widerstand des Volkes mit Waffengewalt einschreiten.

Durch die geläufigen Mittel der k. k. Präsidialmacht, die sie bis 1866 unbeschämt handhabte, nämlich Einschüchterung, verfassungswidrige Überrumpelung und Fälschung des Protokolls, wurden diese ungeheuerlichen Beschlüsse am Bundestage in Frankfurt am 20. September 1819 angeblich „einstimmig" angenommen und damit für länger als zehn Jahre jene Kirchhofsruhe über Deutschland ausgebreitet, deren sich die österreichischen Staaten unter Metternichs „Prinzip der Stabilität" schon bisher erfreut hatten.

Gleichwohl genügte selbst diese slavische Knechtung des freien deutschen Geistes dem österreichischen Staatskanzler noch nicht. Metternich lud daher schon zum November 1819 Vertreter aller deutschen Regierungen zu weiteren Beratungen nach Wien ein, die indes erst im Frühjahr 1820 zum Ende kamen in der Wiener Schlußakte und der Bundesexekutionsordnung, die am 15. Mai 1820 Bundesgesetz wurden, mit der Wirkung, daß sie als „Grundgesetz" gelten und „die nämliche Kraft und Gültigkeit wie die Bundesakte selbst haben" sollten. Für die vorliegende kurze Übersicht über die deutschen Einheitsbestrebungen von 1815 bis 1848 kommen vornehmlich folgende Bestimmungen der Wiener Schlußakte in Betracht. Art. 56, welcher verfügte: „Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden Verfassungen dürfen nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden." Trotz dieser im Grundgesetze des Bundes verbürgten Heilighaltung der bestehenden Verfassungen, erklärte sich aber der Bundestag von 1820 bis 1848 jedesmal für „inkompetent", wenn deutsche Unterthanen sich über den Verfassungsbruch ihrer Landesväter beschwerten. Dagegen schritt der Bund jedesmal herrisch ein, wenn ein Landesherr sich erdreistete, seine

Souveränität in der Richtung zu mißbrauchen, daß er seinem Volk in der Landesverfassung mehr Freiheiten einräumte, als dem Bundestage, d. h. den beiden Großmächten, und im letzten Hintergrunde Metternich, erwünscht war. So war schon durch die Karlsbader Beschlüsse die in der bayrischen Verfassung gewährleistete Preßfreiheit mit einem Striche beseitigt worden. Seit der Wiener Schlußakte konnte sich Metternich seines gehorsamen Werkzeugs, des Bundestags, zur Vernichtung jedes ihm mißliebigen deutschen Verfassungsrechtes bedienen.

Endlich wurde die Bundesexekutionsordnung, gemäß den schon in Karlsbad gefaßten Beschlüssen, nun in Form eines besonderen Bundesgrundgesetzes (vom 3. August 1820) verkündet. Danach konnte der Bund, wie schon oben bemerkt, nicht bloß gegen Ruhestörungen im Einzelstaat mit Waffengewalt einschreiten, sondern auch gegen jede Bundesregierung, die sich bei Ausführung von Bundesbeschlüssen säumig oder widerspenstig zeigte.

Vierter Abschnitt.

Die deutsche Reaktion von 1819 bis 1830. Wirkungen der französischen Julirevolution auf Deutschland, 1830 fg.

Alle die reaktionären Schöpfungen der Karlsbader Beschlüsse und der Wiener Schlußakte traten nun über ein Jahrzehnt hindurch in Thätigkeit und würden von den geknechteten Deutschen wohl noch viel drückender empfunden worden sein, wenn nicht in den meisten deutschen Ländern die Heilung der schweren Wunden, die Napoleons Fremdherrschaft geschlagen hatte, die vornehmste Sorge aller vaterländisch Gesinnten ausgemacht hätte. Indessen empfanden doch gerade die edelsten Geister der Nation die Unterbindung aller auf das gemeinsame Vaterland und dessen freie Selbstbestimmung gerichteten Bestrebungen mit brennendem Schmerz und tiefer Bitterkeit. So Stein, Gneisenau und alle großen geistigen Führer der Freiheitskriege; so auch Prinz Wilhelm von Preußen, der spätere preußische König und Kaiser Wilhelm I., der am 31. März 1824 an seinen Vertrauten, den General v. Natzmer schrieb: „Hätte die Nation 1813 gewußt, daß nach 11 Jahren von der damals zu erlangenden und auch wirklich erreichten Stufe des Glanzes, Ruhmes und Ansehens nichts als die Erinnerung bleiben würde, wer hätte damals wohl Alles geopfert solchen Resultats halber? Nichts als die Erinnerung, aber keine Realität ist übrig geblieben.“

Diese Worte wurden geschrieben, als Österreich sich anschickte, sogar noch eine „Reinigung des Bundestages“ vorzunehmen, da dieser dem Fürsten Metternich noch nicht stockreaktionär genug war — ein Streben, das durch den einstimmigen Bundesbeschluß vom 16. August 1824 gekrönt wurde, der die

landständischen Verfassungen noch weiter verkümmerte, zur Überwachung der Universitäten und des gesamten Schulunterrichts und Erziehungswesens in Deutschland eine Kommission aus der Mitte der Bundesversammlung einsetzte u. s. w. Vom Jahre 1828 an wurde auch die Veröffentlichung der Bundestagsprotokolle überhaupt eingestellt, und von da ab befand sich das ganze Treiben des Bundestages, der einzigen obersten Behörde Deutschlands, zwanzig Jahre lang, im tiefsten Dunkel des Geheimnisses. Weiter ward das Petitionsrecht an den Bundestag so gut wie vernichtet durch den Beschluß vom 5. Januar 1824. Endlich wurden die Einzelregierungen zur Abberufung aller derjenigen Bundestagsgesandten genötigt, die sich jemals durch freisinnige Regungen oder Widerstand gegen reaktionäre Maßregeln dem Fürsten Metternich verdächtig gemacht hatte.

Auch die Zentraluntersuchungskommission in Mainz hüllte ihr ganzes Thun in ein undurchdringliches Dunkel, — bis dann das Jahr 1848 den Schleier von diesen geheimen Untersuchungen „demagogischer Umtriebe" hinwegzog.*) Wir teilen aus diesen Enthüllungen nur das Wichtigste und Erstaunlichste mit. Die Mainzer Untersuchungskommission faßte ihre Thätigkeit von Anfang an als eine wesentlich polizeiliche, und kümmerte sich daher so wenig um den im gemeinen deutschen Strafrecht wie in den Strafrechten der Einzelstaaten genau bestimmten Thatbestand und Begriff der einzelnen angeblichen Verbrechen, welche in Mainz aufgespürt wurden — sondern sie erfand dafür einen logisch-juristischen Urbrei von „revolutionären Umtrieben und demagogischen Verbindungen", deren angebliches Vorhandensein die Mainzer Blutrichter lediglich „nach den Grundsätzen des historischen (!) Glaubens und nach ihrer eigenen subjektiven Überzeugung zu bemessen suchten." „Daher", so rühmt sich diese Kommission selbst! — „habe sie es auch hier unbedenklich gehalten, die Namen solcher Personen" (und zwar als solcher, „die revolutionäre Bestrebungen, auch ohne Absicht, veranlaßt, aufgemuntert und befördert haben") zu nennen, die nicht in Untersuchung verwickelt oder auch nur vernommen worden sind, in den vorliegenden Akten aber in solcher Beziehung (?!) vorkommen." Als solche Männer werden von der Mainzer Kommission unbeschämt aufgezählt: Arndt, Stein, Gneisenau, Blücher, York, Schleiermacher, Fichte, der preußische Minister Eichhorn u. s. w.!!

Obwohl hiernach, völlig uferlose Begriffe für die zu verfolgenden Verbrechen eingestellt wurden, und die Mainzer Kommission in jedem ihrer geheimnisvollen kurzen Berichte an den Bundestag versicherte, großen „Verschwörungen" auf der Spur zu sein, über die sie jedoch einstweilen noch nichts verraten dürfe, so hat

*) Der Inhalt dieser Berichte der Mainzer Kommission ist vollständig mitgeteilt in dem Werke von Ilse, „Geschichte der politischen Untersuchungen von 1819—27 und von 1833—42," 1860. Die Ergebnisse kurz und übersichtlich bei Biedermann a. a. O. II, 121/136.

sie doch von 1819—1827 nicht eine einzige Verschwörung feststellen können und von den Hunderten, die von diesem Mainzer Werkzeug Metternichs verfolgt und jahrelang in Kerkern umhergeschleppt wurden, sind nur 117 wirklich angeklagt, von diesen aber 44 völlig freigesprochen worden. Die 72 Verurteilten dankten ihre Festungsstrafen fast sämtlich nur der Zugehörigkeit zu der 1819 verbotenen, aber im Geheimen fortlebenden, ganz unschuldigen Burschenschaft — denn Karl Follen und andere gefährliche Unruhestifter waren längst nach Amerika entflohen. Einzelne der 72 Verurteilten wohl auch einigen jugendlich-unbedachten Worten über die traurigen öffentlichen Zustände des Vaterlandes, bei denen freilich nur ein Frosch oder eine Schlange kalten Blutes bleiben konnten! Das waren die „Verbrechen“ jener Unglücklichen, von denen Mancher in der jahrelangen Kerkerhaft starb oder für immer verdarb. Und welchen Geistes diese „Verbrecher“ waren, das wird recht deutlich, wenn wir einige der Männer nennen, die von der verbrecherischen Mainzer Kommission jahrelang in Untersuchungshaft oder im Kerker gehalten wurden. Zu ihnen gehörte der spätere berühmte Kirchengeschichtslehrer Karl Hase, die späteren Mitglieder des Frankfurter Parlaments Arnold Ruge, Baron v. Rotenhan, v. Herzog und Dr. Eisenmann, der Archäolog (und Sohn des berühmten Kriminalisten) Anselm Feuerbach, die Gebrüder Tafel und Rödinger sowie der Dichter Wilhelm Hauff aus Schwaben, die Redakteure der Augsburger Allgemeinen Zeitung Mebold und Kolb (auch Mitglieder des Frankfurter Parlaments), der freisinnige Theologe G. A. Wislicenus u. s. w. Zu Ehren des Königs Friedrich Wilhelms IV. von Preußen muß gesagt werden, daß er die meisten preußischen Verurteilten nach kurzer Haft begnadigte.

Naturgemäß trägt auch die Thätigkeit der deutschen Landtage in der Reaktionszeit von 1819—1830 die deutlichen Spuren des schweren unheimlichen Druckes, der auf ganz Deutschland lastet. In Baden, Württemberg, Bayern, Hessen und Nassau wird in diesen Jahren an wichtigen, die Landeswohlfahrt befördernden Gesetzen fleißig und erfolgreich gearbeitet, aber um so ärmer sind jene Tagungen an Erfolgen für die Freiheit und Einheit Deutschlands. Die konstitutionellen Einzelstaaten hatten sich eben auch willig unter das metternichsche Reaktionsjoch gebeugt, da sie dadurch die unbequeme häusliche Opposition zu dämpfen hofften, und sie thaten in Auflösungen, Wahlbeeinflussungen u. s. w. ihr Bestes, so daß z. B. in Baden nicht einmal der Wortführer der Opposition, Professor Welcker, wiedergewählt wurde. Noch häßlicher gebrauchte in Württemberg und Bayern die Regierung ihre reaktionäre Macht, indem sie in Württemberg den Führer der Opposition Fr. List, den bedeutenden Volkswirt, in Bayern den Professor Behr von Würzburg unter nichtigen Vorwänden durch die gefügigen Mehrheiten der Kammer aus dieser schmählich ausstoßen ließ. Diese Schmach fiel, nach dem Urteil des Volkes, wie nach den Sprüchen der ehernen Tafeln der Geschichte, auf die Urheber zurück!

Aber auch die geschichtliche Vergeltung für solche deutsche Fürstenwillkür sollte nicht ausbleiben, wenn Gottes Mühlen auch nur langsam mahlen. Vernichtend aber fuhr jetzt schon ein Blitzstrahl aus dem gewitterschwülen Himmel Frankreichs. Im Juli 1830 brach der von der heiligen Allianz künstlich geleimte Thron der Bourbonen in Frankreich zusammen. Karl X. der sich durch das Übergewicht der Pfaffen und des Adels während seiner Regierung verhaßt und durch die berüchtigten Juliordonnanzen von 1830, die einen förmlichen Staatsstreich verübten, unhaltbar gemacht hatte, wurde vertrieben, der „Bürgerkönig"



Friedrich Wilhelm IV. Friedr. August von Sachsen. Ludwig I. von Bayern. Ferdinand I. von Österreich. Louis Philipp.
Mein Herr, machen Sie Ihr Spiel fertig, während der Ball noch rollt. Karikatur aus dem Anfang des Jahres 1848.

Ludwig Philipp von Orleans an dessen Stelle gesetzt. Diese Umwälzung hatte auch für Deutschland bedeutsame Folgen, über die in Kürze berichtet werden muß.

Als eine erfreuliche und günstige **Wirkung der französischen Julirevolution auf Deutschland** läßt sich die außerordentliche Belebung des Interesses der Deutschen für ihre politischen Angelegenheiten bezeichnen, die sich mit einer Verstärkung gesinnungstreuen Freimutes und tapferen Widerstandes gegen die schmähliche Unterdrückung des deutschen Volkes paarte. Während der Grabesruhe des reaktionären Jahrzehnts von 1820—1830 hatte die große Mehrheit der Deutschen der Hoffnung fast entsagt, daß unser Volk jemals frei

und einig werden könne, dagegen mit der alten weltbürgerlichen deutschen Schwärmerei die Befreiungskämpfe der Neapolitaner, Spanier, Portugiesen, namentlich aber der Griechen gegen die türkischen Unterdrücker, und mit größtem Interesse die parlamentarischen Kämpfe der französischen Liberalen gegen die bourbonische Reaktion begleitet. Jetzt, da Frankreich in der einzigen „großen Woche" des Juli 1830 sich aus den Eisenklammern der heiligen Allianz befreit und das verhaßte Königtum der Bourbons gestürzt hatte, kam dem deutschen Volke in Erinnerung, daß es sich selbst doch erst vor einem halben Menschenalter noch bei weitem stärker erwiesen habe, als das bewunderte französische Volk, und daher auch jetzt noch bei ernstem Willen die innere Kraft besitzen müsse, seiner eigenen Unterdrücker ledig zu werden.

Wir sehen also als unmittelbare Folge der Pariser Julirevolution in einem großen Teile von Deutschland gärende Bewegungen entstehen, die in den Staaten, wo noch keine Verfassung verliehen war, eine solche meist mit Erfolg begehren und erlangen; in den Verfassungsstaaten aber die Sicherung und Erweiterung der Volksrechte anstreben. Der Verlauf dieser Bewegungen endet mit einigen sehr unüberlegten und besorgniserregenden Thaten, die der Reaktion den willkommenen Anlaß bieten, von neuem den Volksgeist durch maßlosen Druck niederzuhalten. Doch die einmal zum Selbstbewußtsein erwachte deutsche Kraft läßt sich nicht mehr bändigen. Trotz allen Druckes wächst sie stetig und sprengt 1848 endlich ihre unrühmlichen Fesseln.

Minder günstig wirkte die französische Revolution von 1830 auf den deutschen Einheitsgedanken. In den Jahren der Befreiungskriege hatte Preußen, seinen geschichtlichen Überlieferungen entsprechend, als Vormacht und Führer der deutschen Einheitsbewegung sich gezeigt. Seither aber war Preußen immer tiefer in die undeutsche Politik Metternichs verflochten und dadurch den meisten Nichtpreußen noch verhaßter und verdächtiger geworden, als selbst Österreich. In einigen der andern deutschen Staaten rühmten sich zwar die neuen Herrscher, wie König Ludwig von Bayern, Großherzog Leopold von Baden, u. s. w. nicht mit Unrecht ihrer deutschen Gesinnung — aber wer von ihnen allen hatte den Mut und die Thatkraft bewiesen, das deutsche Reichspanier gegen die undeutsche Politik der beiden deutschen Großmächte zu erheben und zum Siege zu führen? Wo in aller Welt hätten also damals die Bestrebungen für ein einiges Deutschland irgend einen Anhalt bei den bestehenden Mächten und Gewalten finden sollen? So tritt denn der nationale deutsche Gedanke in den Jahren nach der Julirevolution weit zurück hinter die Freiheitsbestrebungen jener Jahre, die einen unmittelbaren Erfolg versprachen, da sie überall gegen die schwache Kraft örtlicher oder einzelstaatlicher Gewalten einsetzten.

Diese, bei den damaligen öffentlichen Verhältnissen Deutschlands, natürliche Überwucherung einheitlicher deutscher Bestrebungen durch die Freiheitsbewegungen der Zeit, hatte aber für unser Volkstum andere recht böse Folgen. Man ge-

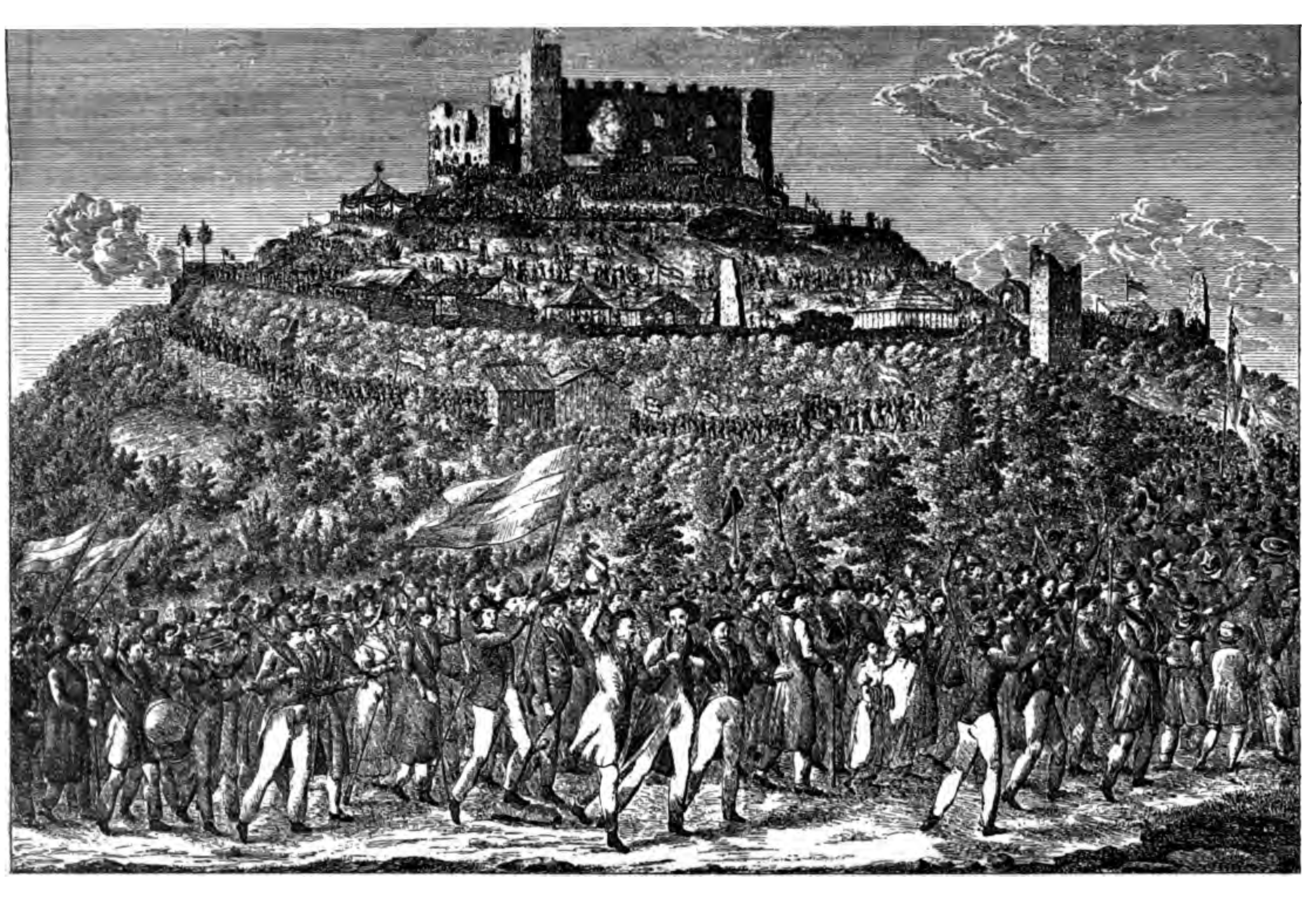
wöhnte sich damals, — nicht Wenige bethört durch die Werke und Zeitunge der vaterlandslosen Abart des Judentums, der Heine, Börne u. s. w., – die Freiheit oder den „Liberalismus" überhaupt als die einzige Kulturblüte eine großen modernen Volkes zu halten, dagegen die Eigenart und staatliche Einhe des Volkstums selbst als etwas ganz Unwesentliches, ja als ein überwundene



Ein Kaffeehaus um 10 Uhr abends (Polizeistunde).
Nach der Originalzeichnung, 1848, von Julien Raymond de Baux.

altväterisches Vorurteil. Als das unübertreffliche und einzig erstrebenswert Musterbild einer freien Verfassung wurde nun aber die von dem edeln französische Volke sich selbst verliehene gepriesen, und allenfalls noch die bald darauf, durc die Erhebung Belgiens gegen Holland errungene belgische Verfassung.

So entstand in breiten Schichten der deutschen Bevölkerung der Wahn



Zug auf das Hambacher Schloß bei Neustadt a. H. am 27. Mai 1832.

glaube an die alleinseligmachende Würde und Kraft des Liberalismus, gegenüber welchem die Sehnsucht nach einem großen einigen deutschen Vaterlande als kindisch-einfältiges „Teutonentum" verspottet wurde. So erwuchs jene unheilvolle, ungeschichtliche und blinde Verherrlichung alles fremdländischen Wesens, vor allem des französischen und dann der „ritterlichen" Polen, die nach ihrer unglücklichen Revolution von 1831 von den Deutschen als die edeln Vorkämpfer und Märtyrer der freien Menschheit schlechthin verehrt und bewundert wurden, und zum Dank dafür hinfort jahrzehntelang bei jeder der deutschen Einheit feindlichen Bewegung und Verschwörung die Anstifter und Leiter spielten! Welche Verwirrung diese Anschauungen selbst in den Köpfen Einsichtiger erzeugten, das erhellt mit blitzähnlicher Schärfe aus dem Worte, das der Führer des süddeutschen Liberalismus, Welcker, sprach: „Bei einem Kampfe zwischen den absolutistischen nordischen Großmächten" (Preußen und Rußland) „und dem konstitutionellen Frankreich müsse ein Liberaler auf des Letzteren Seite stehen!" Noch deutlicher vielleicht wird diese Verwirrung gemacht durch die amtliche Äußerung des gut deutsch gesinnten sächsischen Ministers Bernhard von Lindenau: „die deutschen Staaten müßten mit Frankreich Fühlung nehmen, um im Notfalle einen Rückhalt an ihm zu haben." Natürlich trifft aber die Hauptschuld an dieser unheilvollen Verwirrung jene unselige Politik des Bundestages, welche dem Deutschen die Liebe zu seinem Vaterlande vernichtet und zertreten hatte! Um so mehr müssen wir die fast prophetische Klarheit und den kühnen Mut des tapferen Schwaben Paul Pfizer preisen, der als württembergischer Richter und als Unterthan eines Königs, der von einem „reinen Deutschland" ohne Preußen und Österreich träumte, 1831 in seinem trefflichen Werke „Briefwechsel zweier Deutscher" zum ersten Mal offen und überzeugend aussprach: die wahre Einigung und Kräftigung Deutschlands sei nur zu erreichen durch den Anschluß der kleineren Staaten an Preußen.

Die deutschen Verfassungsbewegungen nach der französischen Julirevolution nehmen folgenden Verlauf.*)

In Kurhessen hatte sich der seit 1821 zur Regierung gelangte Kurfürst Wilhelm II. durch seinen Geiz und Eigennutz, seine herrischen und groben Despotenlaunen, und vor Allem durch seine Sittenlosigkeit bald nicht minder verhaßt gemacht, als sein Vater gewesen. Seine allgemein verehrte Gemahlin, die Schwester des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, entwich mit Sohn und Tochter dem Sündenleben des Kurfürsten nach Berlin. Im September 1830 wurde die Stimmung des Landes, selbst der Residenz Kassel, so drohend, daß der Kurfürst die seit 14 Jahren nicht mehr berufenen Stände zusammentreten ließ und ihnen einen Verfassungsentwurf vorlegte, den namentlich der Berichterstatter, Professor Sylvester Jordan aus Marburg, zeitgemäß um-

*) Eingehend und übersichtlich bei Biedermann, a. a. O. S. 165/192.

gestaltete. Die so zu Stande gebrachte kurhessische Verfassung vom 5. Januar 1831 war wohl die freisinnigste des damaligen Deutschlands. Denn danach hatten alle Staatsbürger bei ihrer Volljährigkeit die Verfassung zu beschwören. Die Steuerpflichtigen brauchten nur verfassungsmäßig von den Ständen bewilligte Steuern zu bezahlen, die Beamten durften nur solche Steuern erheben. Die Unabhängigkeit der Gerichte war mustergültig geordnet; namentlich hatten sie ganz selbständig über ihre Zuständigkeit zu entscheiden. Jeder Staatsdiener, der seine gesetzlichen Befugnisse übertrat, konnte vor den Gerichten angeklagt werden. Auch wenn der Landtag nicht versammelt war, wachte über Verfassung und Volksrecht ein ständischer Ausschuß, wie in Württemberg. Der Kurfürst meinte nun, nach diesen Opfern an seiner hochfürstlichen Selbstherrlichkeit, sein anstößiges Leben mit seiner zur Gräfin Reichenbach erhobenen Geliebten auf Schloß Wilhelmshöhe fortsetzen zu können. Aber sowie „die Person des Kurfürsten"*) auf Wilhelmshöhe eintraf, mußte sie vor der drohenden Haltung des Volkes alsbald wieder abreisen und nach Hanau flüchten. Der Kurfürst folgte ihr dahin und kehrte nie nach Kassel zurück. Da sein Fernbleiben von der Residenz verfassungswidrig war, so berief er lieber seinen Sohn, Friedrich Wilhelm, zum Mitregenten, als sich von der Reichenbach zu trennen.

In Braunschweig vollends hatten die Landeskinder „unter des durchlauchtigsten Deutschen Bundes schützendem Privilegio" jahrelang unter dem scham- und sittenlosen jungen Herzog Karl eine wahrhaft türkische Despotie ertragen müssen. Als er mit 19 Jahren zur Regierung gelangt war, hatte er die von seinen Vormündern verliehene Verfassung einfach für null und nichtig erklärt, die Minister beschimpft und verbannt, ein Urteil des höchsten Landesgerichts, das diese despotische Willkür für rechtswidrig erklärte, vor den Augen der Richter zerrissen; seine Umgebung waren nur sittenlose Abenteurer, in deren würdiger Gesellschaft er die rohesten Ausschweifungen beging und den Schweiß des Landes schamlos verpraßte. Vorfälle wie der, daß er z. B. allen Ärzten der Stadt verbot, der Gattin eines ihm verhaßten Edelmannes bei ihrer Entbindung beizustehen, waren nicht ungewöhnlich. Sein Benehmen war so anstößig, daß ihm selbst der Metternichsche Bundestag mit Exekution drohte.

Auf einer Reise nach Paris hatte er dort die Julirevolution und dann die Brüsseler mit erlebt, kehrte aber unbelehrt und mit dem festen Vorsatz nach Braunschweig zurück, seinem Lande nun erst recht Trotz zu bieten. In der That ließ er sofort Kanonen vor dem Schloß auffahren, als ihm die Bürger der Residenz eine Bittschrift um Abstellung einiger Beschwerden überreichen ließen. Aber als darauf Volkshaufen in das Schloß drangen, auch viele un-

*) Viele Kirchengemeinden verließen Sonntags den Gottesdienst, sobald das Gebet „für die Person des Kurfürsten" gesprochen wurde, weil der schlichte Mann meinte, das gelte der Reichenbach.

zufriedene Edelleute, da floh der feige Tyrann mit den geraubten Schätzen des Landes auf Nimmerwiedersehen. Leider ging dabei das herrliche Schloß in Flammen auf. Die gestohlenen Edelsteine ließ der Entflohene in den Theatern von Paris und London immer vollzählig an seinem Geckenkostüm funkeln, so daß er spöttisch „der Diamantenherzog“ benannt wurde. Nach einem einzigen feigen Versuche, seinen am 25. April 1831 zum Herzog erhobenen Bruder Wilhelm durch eine an der Grenze gedungene Räuberbande vom Throne zu stoßen — wobei Karl abermals floh, ehe nur die Kugeln pfiffen — verlebte er dann den Rest seiner Tage hauptsächlich in Paris und setzte schließlich, als er von dort infolge des deutsch-französischen Krieges ausgewiesen wurde, Genf, die Stadt Calvins, zur Erbin seines ungeheuren Vermögens ein, wogegen die edeln Republikaner dem verächtlichsten Fürsten des Jahrhunderts in der Nähe des Rousseaudenkmals ein stolzes Reiterstandbild errichten mußten, was sie auch thaten! Die braunschweigische Verfassung von 1820 wurde von dem wohlmeinend und meist auch freisinnig regierenden Herzog Wilhelm wiederhergestellt und verbessert, und der deutsche Bund mußte — freilich nach langem Widerstreben — die „Braunschweiger Revolution“, den neuen Herzog und dessen Verfassung als rechtmäßig anerkennen!

Auch in Hannover brachen mancherlei Unruhen aus, die sich gegen die reaktionäre Adelswirtschaft des allmächtigen Ministers Grafen Münster, namentlich aber dagegen richteten, daß Hannover von England aus regiert würde. Der am 30. Juni 1830 auf den englischen und hannoverschen Thron gelangte Welfe Wilhelm IV. besaß glücklicherweise Einsicht genug, um die Rechtmäßigkeit dieser Wünsche zu erkennen. Er entließ den Grafen Münster, bestellte seinen jüngsten Bruder, den Herzog von Cambridge, an seiner Statt zum Vicekönig mit dem Regierungssitz in Hannover und vereinbarte mit den erweiterten alten Ständen eine neue Verfassung, die am 26. September 1833 zu Stande kam und nicht bloß des Königs, sondern auch des Thronfolgers, Herzogs von Cumberland, Genehmigung erhielt, obwohl dieser später die Lüge wagte, er sei nicht einmal gefragt worden. Freilich sagten die Engländer von diesem Prinzen nicht mit Unrecht: er habe alle Verbrechen begangen, außer dem Selbstmord. Bei der Zustandebringung der neuen Verfassung hatte sich besonders verdient gemacht der Göttinger Professor der Staatswissenschaften Dahlmann. Diese Verfassung vereinigte die Domänen mit dem Staatsgut und wies dagegen dem König eine bestimmte Zivilliste an.

Selbst in das stille Königreich Sachsen übertrug sich die politische Gärung Deutschlands nach der Julirevolution. Auch dort verlangte das Volk eine wirkliche Vertretung, gerechte Verteilung der öffentlichen Lasten, Abschaffung der Grundsteuerfreiheit des Adels, Verminderung der Polizeiwillkür und des städtischen Zopfregimentes. In Dresden wie in Leipzig brachen Tumulte aus, als der gutmütige aber greise und beschränkte König Anton, der

bei seiner Thronbesteigung 1827 schon 71 Jahre zählte, jede Neuerung ablehnte. Nun nahm der König seinen Neffen Friedrich August, einen allbeliebten Prinzen, zum Mitregenten an und ließ, trotz Metternichs dringendstem Abraten, einen Verfassungsentwurf ausarbeiten, der unter Fürsorge des neuberufenen ausgezeichneten Ministers Bernhard v. Lindenau am 4. September 1831 Gesetzeskraft erlangte. Dabei war im Allgemeinen das Vorbild der süddeutschen Verfassungen befolgt, also das Zweikammersystem; doch war die erste Kammer durch Einfügung von Vertretern des Großgrundbesitzes, der größeren Städte, der Kirche und Wissenschaft besonders geschickt gestaltet, und durch die Öffentlichkeit sämtlicher Kammerverhandlungen eilte Sachsen allen anderen deutschen Staaten voraus. Unter dem Ministerium Lindenau erlebte dann Sachsen in den folgenden Jahren auch die glücklichste und wichtigste Zeit seiner inneren Reformgesetzgebung. — Sachsen-Altenburg trat 1831 gleichfalls unter die Verfassungsstaaten ein. Die übrigen norddeutschen Bundesglieder blieben bei ihren altständischen Formen stehen.

Besonders deutlich ließ sich die Einwirkung der Julirevolution auf den neuen liberalen Aufschwung erkennen in den süddeutschen Landtagen, zunächst in Baden, wo die Kammern im Jahre 1831 zusammentraten. Hier brachte nicht bloß die Regierung des neuen, sehr wohlmeinenden Großherzogs Leopold eine Menge freisinniger Gesetzentwürfe ein, sondern der Führer der Liberalen, Welcker, beantragte nicht Geringeres, als die Einführung der Preßfreiheit, trotz aller Bundesbeschlüsse von 1819, 1820 und 1824. Dieser Antrag wurde in beiden Kammern angenommen, und darauf ward von der Regierung ein Preßgesetz vorgelegt, das vom Landtag und Volke jubelnd entgegengenommen wurde, aber doch mit der Bundesgesetzgebung unvereinbar war, und darum die Einmischung des Bundes in gefährlicher Weise herausforderte. Denn Worte wie die: „die badische Verfassung sei älter als die Bundesbeschlüsse gegen die Presse und gehe daher diesen vor", waren doch von recht fraglichem staatsrechtlichem Werte. Einstweilen freilich sog die badische Regierung das in allen deutschen Gauen gesungene Lob, daß sie die freisinnigste sei, mit demselben Behagen ein, wie die Führer der badischen Liberalen, die Rotteck, Welcker, Itzstein, Duttlinger, Mittermaier u. s. w. sich als Vorkämpfer deutscher Freiheit feiern ließen.

Auch in Bayern zeigte der neue kunstliebende und romantisch-gefühlsselige König Ludwig I., trotz mancher Schwankungen seines unsteten Charakters, den guten Willen, dem am 1. Mai zusammengetretenen Landtag ein freisinnigeres Preßgesetz vorzulegen, das die Zensur für alle Schriften aufhob, die nur innere bayrische Angelegenheiten erörterten. Dieses Gesetz wäre auch mit denen des Bundes vereinbar gewesen. Leider aber verlangte die Mehrheit der zweiten Kammer die ganze Preßfreiheit und verwarf das Gesetz. So blieb es beim Alten, und der König entließ den Landtag in Ungnaden, nicht minder die freisinnigen Minister Zentner und Stürmer. — Die übrigen süddeutschen Landtage

traten erst zur Zeit des Rückschlags gegen die „Seuche“ der Julirevolution zusammen.

Nach dem Erlaß des freisinnigen Badischen Preßgesetzes schossen in Baden die liberalen Zeitungen und Zeitschriften, unter der Mitarbeiterschaft aller süddeutschen Freisinnigen und unter der Leitung von Rotteck, Mebold, List, Wirth, Siebenpfeiffer, Stein, Strohmeyer u. s. w. so lustig und dicht in die Höhe, wie das junge Grün in der Frühlingssonne. Zugleich bildeten sich „Preßvereine“, die für die Freiheit der Presse mit Gleichgesinnten über ganz Mittel- und Westdeutschland, bis nach Sachsen hinein, und auf dem ganzen linken Rheinufer sich verbanden. In Baden, Württemberg und der Rheinpfalz erhielten auch die üblichen zahlreichen Volksfeste jetzt ein stark politisches und radikales Gepräge. Schließlich luden die pfälzischen Führer der Liberalen alle „Volksfreunde in Deutschland“ zu einem großen „Deutschen Nationalfest“ auf der Hambacher Schloßruine (bei Neustadt a. H.) für den 27. Mai 1832 ein. Es sollte die bedeutsamste, aber auch folgenschwerste Kundgebung der Zeit werden.

Wohl an 30000 Menschen strömten an dem großen Festtage in dem reizenden Neustadt am Fuße des Hardtgebirges zusammen, begeistert schon durch den Gedanken, daß die Regierung das Fest anfangs verboten habe und dann doch habe gestatten müssen, und befeuert durch den in Strömen fließenden herrlichen Pfälzer Wein. Schon der Zug nach der auf dem Gipfel des Hardtgebirges aufragenden Hambacher Schloßruine ließ aber erkennen, daß diese Versammlung für ein „deutsches Nationalfest“ recht eigentümlich gemischt war. Denn neben dem schwarzrotgoldenen Banner wehte die französische Trikolore und die rotweiße Polenfahne, von starken Zügen französischer und polnischer Festteilnehmer begleitet, die gleich den Undeutschen Heine und Börne, die selbstbewußt im Zuge mit schritten, hier durchaus kein „deutsches Nationalfest“, sondern ein Fest allgemeiner „Völkerverbrüderung“ zu feiern gedachten. In der That wurden denn auch vor der Schloßruine abwechselnd deutsche, französische und polnische Reden gehalten. Ganz im Sinn der „Völkerverbrüderung“ eröffnete Siebenpfeiffer die Reden und schloß mit einem Hoch auf „Vaterland, Volkshoheit, Völkerbund!“ Ihm folgte Wirth, der sehr deutlich eine „Reform Deutschlands im Geiste der Volkshoheit“, d. h. auf republikanischer Grundlage verlangte, aber auch seine kerndeutsche Gesinnung namhaft aussprach, indem er sagte, ein friedliches Verhältnis zu Frankreich sei auch sein Wunsch und werde die Folge der von ihm erstrebten Deutschen Reform sein. „Die Franzosen aber“, fuhr er mit durchdringendem politischem Scharfsinn und wahrhaft prophetischer Sehergabe wörtlich fort: „Die Franzosen aber wollen keine Reform Deutschlands, oder doch nur um den Preis des linken Rheinufers. Auch die liberale Propaganda in Frankreich will nur um diesen Preis die Bestrebungen des Freiheitsbundes in Deutschland unterstützen. Daß wir unsererseits mit einer

Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich selbst die Freiheit nicht erkaufen wollen, daß vielmehr bei jedem Versuche Frankreichs, auch nur eine Scholle deutschen Bodens zu erobern, auf der Stelle alle Opposition im Innern schweigen und ganz Deutschlaud sich gegen Frankreich erheben würde und müßte, daß die dann zu erhoffende Wiederbefreiung unseres deutschen Vaterlandes umgekehrt die Wiedervereinigung von Elsaß und Lothringen wahrscheinlich zur Folge haben würde — über alles dieses kann unter Deutschen nur eine Stimme herrschen." „Nur dann" — fügte er hinzu — „wenn zuvor bestimmte Bürgschaften für die Unverletzlichkeit Deutschlands gegeben wären, möchte immerhin ein Bund deutscher Patrioten eine brüderliche Vereinigung mit den Patrioten aller Nationen stiften." Lediglich im Sinne dieser scharfen Verwahrung war das Hoch zu verstehen, mit dem Wirth seine Rede abschloß: auf „die vereinigten Freistaaten Deutschlands und das konföderierte republikanische Europa."

Die Entgegnungen der biederen Franzosen und Polen, von denen die letzteren, bescheiden wie immer, uns die angenehme Aufgabe stellten: „Deutschland müsse für sich und die anderen Völker die Freiheit erkämpfen", endlich die lächerliche Phrase eines deutschen Redners: „Polens Befreiung muß von den Ruinen Hambachs ausgehen", alles das können wir mitleidig beurteilen. Dagegen verdient die Gesinnung Ludwig Börnes festgenagelt zu werden, die aus Anlaß seiner Teilnahme an diesem Feste aufs widerlichste ohne jede Verhüllung hervortrat. In dem Gedränge der schließlich zum Teil betrunkenen Massen kam ihm nämlich seine Uhr abhanden, und darauf schrieb „der edle deutsche Patriot": „Jetzt endlich erwachen die Deutschen zur Thatkraft: ‚Tyrannen zittert, wir stehlen auch!'"

Die Veranstalter des Hambacher Festes ließen es nicht bei den dort gehaltenen Reden bewenden, sondern bildeten „patriotische Gesellschaften" zur Verwirklichung der von Wirth verheißenen „Grundreform Deutschlands" und einer „brüderlichen Verständigung mit anderen Völkern über die wahren Interessen Europas." Alles das sollte freilich nur „durch Adressen, durch die Presse und auf sonstigen gesetzlichen Wegen" herbeigeführt werden. Aber den monarchischen Gewalten Deutschlands und in erster Linie dem Königreich Bayern, auf dessen Gebiet das Hambacher Fest in seiner ganzen Schönheit sich abgespielt hatte, konnte nicht ganz verargt werden, wenn sie leise Zweifel hegten, daß Wirths hochbelobte „vereinigte Freistaaten Deutschlands und das konföderierte republikanische Europa" sich mit diesen sanften „gesetzlichen" Hausmitteln und in Schlafrock und Pantoffeln würden erringen lassen. Bayern klagte vielmehr Wirth, Siebenpfeiffer und andere vor dem Schwurgericht Landau des Hochverrats an — mußte aber freilich erleben, daß sie nach vieltägiger Verhandlung, unter unermeßlichem Jubel des heißblütigen Pfälzer Völkchens, freigesprochen wurden.

Schärfer und wirksamer war die erneute Reaktion des Bundestages gegen alle die „revolutionären" Anläufe in Deutschland seit 1830, die Metternich erst nach Niederwerfung der polnischen Revolution zu strafen wagte. Die gesamte liberale süddeutsche Presse wurde unterdrückt. Überreicher von Petitionen und Protesten wurden bedroht oder gar strafrechtlich verfolgt. Schließlich wurde die badische Regierung förmlich gezwungen, ihr liberales Preßgesetz wieder abzuschaffen. Den Höhepunkt dieser Bundestags-Reaktion aber bilden die verrufenen sechs „Ausnahmebeschlüsse" des Bundestags vom 28. Juni 1832, welche die rechtmäßige Ausübung der verfassungsmäßigen Befugnisse der Einzellandtage, wie die Verweigerung einzelner von der Regierung geforderter Steuern und die Beschließung freisinniger, dem Geiste Metternichs widerstrebender Gesetze, endlich die Veröffentlichung der gegen die Mißwirtschaft des Bundes in den Kammern gehaltenen Reden, geradezu mit dem „bewaffneten Einschreiten des Bundes" bedrohten. Unter diesem schauerlichen Drucke fielen die nächsten Landtagssitzungen in Hessen-Darmstadt und Württemberg sehr traurig aus. In Hessen wurden die Führer der sehr gemäßigten Opposition, Geheimrat Jaup und Regierungsrat Heinrich von Gagern (der spätere Präsident des Frankfurter Parlaments), ihrer Stellen entsetzt und der Landtag aufgelöst. In Württemberg wurden die Führer der Opposition, Ludwig Uhland und Paul Pfizer, zur freiwilligen Niederlegung ihrer amtlichen Stellungen genötigt, und bis 1838 wurde hier die Stellung der Liberalen so verzweifelt, daß alle ihre Abgeordneten überhaupt nicht mehr in die Kammer eintraten. Auch in Baden war die hohe Flut der Vorjahre im Landtag von 1833 der seichten Ebbe gewichen.

Diese erneute drückende Reaktion, die vom Bundestag ausging, veranlaßte einige Hundert jugendlicher Tollköpfe zu einer thörichten Verschwörung, die in einer wahnsinnigen That endete. Die meisten der Jünglinge, die Leben und Freiheit für das Unternehmen einsetzten, „die Befreiung Deutschlands" herbeizuführen, waren Studenten, Burschenschafter. Denn unter der Nachwirkung der französischen Julitage hatte sich, namentlich in Süddeutschland, auch die Burschenschaft wieder neu belebt, aber freilich mit einem anderen Geiste erfüllt, als die alte. Auf dem Frankfurter Burschentage, im September 1831, wurde bereits beschlossen: jeder Bursch müsse sich verpflichten, selbst mit Gewalt ein freies und gerechtes, in Volkseinheit geordnetes Staatsleben herbeizuführen. Auf einem neuen Tage in Stuttgart, um Weihnachten 1832, kündigte man weiter an: im Frühjahr stünde die Revolution bevor, und die Burschen hätten sich darauf vorzubereiten. Sofort traten, unter Führung der Heidelberger, die Entschlossensten in Heidelberg, Würzburg, Erlangen, Gießen, in geheime Verbindung. Zwei alte Herren der Heidelberger Germanen, die Frankfurter Doktoren Gustav Bunsen (Arzt) und Georg Körner (Advokat), entwarfen den Plan des großen Unternehmens und erteilten die Befehle zu dessen Ausführung; der hannöversche

Flüchtling Rauschenplat, obwohl steckbrieflich verfolgt, trug diese Botschaften erfolgreich an allen beteiligten Universitäten herum.

Der Plan bestand in nichts Geringerem, als den Bundestag in voller Sitzung aufzuheben, nachdem die sehr unbedeutende Frankfurter Waffenmacht über den Haufen geworfen sein werde. Zudem lagen im Bundespalais zu Frankfurt augenblicklich 400 000 Gulden Mainzer Festungsgelder, mit denen der Freiheitskrieg flott weiter geführt werden konnte. Denn sowie der Frankfurter Handstreich geglückt wäre, würde — so war den Burschen verheißen — ganz Südwestdeutschland sich in Waffen erheben, von Besançon her ein polnisches Hülfskorps heranziehen, von Straßburg ein deutsches, von Ludwigsburg werde der Lieutenant Koseritz sein Regiment, und mit diesem Württemberg dem Freiheitsheer zuführen, erprobte polnische Offiziere würden den Frankfurter Handstreich leiten u. s. w. An alle diese Verheißungen glaubten nicht bloß die bethörten Burschen felsenfest, sondern auch ihre Ratgeber. Im unsichtbaren Hintergrunde des ganzen Unternehmens aber standen die Leiter der internationalen Revolutionskomitees, welche Ludwig Philipp auf französischem Boden duldete. Sie verstanden meisterhaft, die arglos gläubigen Deutschen durch halb und ganz erlogene Vorspiegelungen zu aussichtslosen, ja wahnwitzigen Erhebungen zu treiben. Wir werden, bei Erzählung der Vorgänge des Jahres 1848, noch manches Seitenstück dazu erleben.



Politische Bildung des Deutschen Volkes!
Was seit ihr denn ihr Leut, Republikaner oder Monarchisten?
Nan? mer sein Fulder! –

Karikatur aus dem Jahre 1848.

Am 3. April 1833 abends sollte nun der große **Frankfurter Wachensturm** ausgeführt werden. Die Zahl der in Frankfurt eingetroffenen gut bewaffneten Burschen betrug kaum fünfzig, die Gesamtzahl der Angreifer etwa 400. Das Unternehmen war schon an demselben Tage morgens durch ein anonymes Schreiben aus Würzburg den Frankfurter Behörden verraten worden, und selbst die Verschworenen wußten das. Aber als ritterliche Deutsche wollten die Unglücklichen von der Ausführung des einmal beschlossenen Vorhabens nicht mehr zurückweichen. Hatte doch auch der träge regierende Bürgermeister von Frankfurt die Hauptwache infolge der aus Würzburg erhaltenen Warnung nur um zehn Mann elender Frankfurter Stadtsoldaten verstärkt. So wurde denn unter Führung Rauschenplats die Hauptwache mühelos erstürmt, die Constablerwache unter Führung einiger Polen; ein dritter Haufe verdrängte die Wache am Pfarrturm und läutete Sturm. Aber kein Mensch in ganz Frankfurt wollte den Siegern nun bei „der Befreiung Deutschlands“ helfen. Als das Linienbataillon aus der Kaserne herbeieilte, leisteten die Jüng-



Leichenrede auf den deutschen Bundestag.

Andächtige, neuerdings zum Lesen eingeladene Leser!

Man soll den Tag nicht vor dem Abende loben! Der deutsche Bundestag war aber der einzige Tag, den man vor dem Abende loben mußte, denn jetzt ist sein Abend, und wer lobt ihn? Der Bundestag war der lange Tag der Deutschen, wo sie Buße leisteten für den Leichtsinn, womit sie von jeher den Versprechungen der Fürsten Glauben schenkten; wo sie, wie die fastenden Juden, immer auf dem nämlichen Flecke stehen blieben, wo die Censursäure aus dem geistigen Magen aufstieg, und man nur hie und da an die Citrone einer verbotenen Schrift riechen durfte.

Deutschland war ein großes politisches Ninive, das im Sacke der Fürsten und in der Asche seiner Selbständigkeit trauerte. Jeder freisinnige Schriftsteller stand als Jonas da, der es zum Heile wies. Aber sowie einst ein Blatt, das den Jonas beschützte, von einem Wurme zerfressen wurde, so gab es auch bei uns erbärmliche Würmer genug, die alle Blätter zu Grunde richteten, hinter denen ein warnender Prophet Schutz suchte!

Der Bundestag war ein blauer Montag der Großen, wo sie nichts arbeiteten, sondern nur verzehrten; er war ein Dienst-Tag für das deutsche Volk; ein Aschermittwoch, der folgte auf die Faschingswirthschaft des Wiener Congresses; er war ein Donnerstag gegen alle Liberalen; ein Frei-Tag für die Aristokraten, die auf nichts bedacht waren, als auf ihre Vermehrung; ein allgemeiner Sonnabend, wo die Sonne der Freiheit und der Menschenwürde unterging. Jetzt aber ist der große Sonntag, wo die Unterdrücker ruhen, die Buden der Volksverkäufer geschlossen und die Stände der Papiermäckler hinweggeräumt werden. Nur jene Hallen, wo man Lebensmittel, das ist Bildung, Freiheit, Recht haben kann, stehen offen. An diesem Sonntag beginnt ein feierliches Amt, und zwar das Amt der Volksherrschaft, dem die Fürsten andächtig beiwohnen, zwar manches Kreuz schlagen, aber doch sehr erbaut sein werden. Dieses Amt wird von keiner Katzenmusik begleitet, sondern von der Stimme des Volkes aus freier Brust, und die Mäßigung wird dabei hoffentlich den Tact schlagen. Man braucht dabei keine Pfeifen, wonach die Leute tanzen müssen; keine Contrebässe, wo man immer wieder andere Seiten aufzieht, keine Streichinstrumente der Censur, keine Posaunenstöße der Schmeichelei, man braucht nur einen Männerchor! Jeder Potentat, der sich schuldenbelastet fühlt und diesem Amte reumütig in Demuth und mit dem Vorsatze der Besserung beiwohnt, soll vollkommenen Ablaß erhalten. —

Dieses Hochamt der Volksherrschaft wird eröffnet mit dem Confiteor, wobei auch das Volk an sein Herz schlägt und bei diesem oder jenem ausruft: Meine Schuld! Meine Schuld! — Hierauf kommt eine Epistel, welche den Feinden und Unterdrückern gelesen wird. Dann fängt das Gloria der Freiheit an: Ehre und Friede den Menschen, die die neue Zeit begreifen. Auf dieses folgt das Evangelium von der Austreibung der Teufel. Darnach kommt die Opferung der Sonderinteressen zum Besten des Allgemeinen und das Volk wäscht seine Hände in Unschuld, denn was der Pöbel thut, daran will es keinen Theil haben. Dann wird das Volks-Sanktus ausgesprochen, das ist: Heilig und unverletzlich ist das Volk als solches, und alle „Heerschaaren" müssen die Volkssouveränität anerkennen. —

Bald hernach geht in allen schwankenden Herzen die große Wandlung vor; sie verwandeln sich mit Fleisch und Blut in lebendige und wahrhaftige Vaterlandsfreunde und werden deßhalb emporgehoben. Nun tritt feierliche Ruhe ein, um Jedem Nachdenken zu gönnen über den hohen Akt, der da vollbracht wird, und hierauf folgt die große Communion der Pflichten, der gemeinschaftliche Genuß der heiligen Menschheitsrechte. Zuletzt hört man noch das Evangelium: Im Anfang war das Wort, Gott ist das Wort und das Wort muß frei sein, frei bleiben in alle Ewigkeit.

Nachdem Alles dieß beendet ist, folgt ein Libera, oder kurzer Seelengottesdienst auf den Bundestag. Man besprengt seinen verdeckten Sarg mit dem Weihwasser der Milde; die Ministeriellen suchen ihn auch von allen Seiten zu beräuchern, das Volk aber ertheilt ihm die Absolution für alle seine Sünden und wünscht ihm die ewige Ruhe. Möge ihm ein ewiges Licht leuchten, denn ein zeitliches hat er doch nicht anerkannt. Man hat ihm oft zugerufen: Gedenke, o Bundestag, daß du Papier bist, und wieder zu Papier werden wirst. In Gottes Namen! Sumat terra, quod suum est; die Erde soll nehmen, was ihr gehört, und der Himmel, was ihm gehört; beim Bundestag wird er soviel nicht erwischen. Wir wollen den alten Brauch verlassen und keinen Stein auf ihn werfen. —

Auf das Grab des Bundestages läßt sich zwar nichts mehr bauen, aber wir wollen doch Blumen hinsetzen, z. B. Lilien als Zeichen der Unschuld, denn der Bundestag hat nie mit Männern Umgang gepflogen; Tulpen, denn als die Sonne aufging ist er gleich diesen auseinandergegangen; Epheulaub, denn er hat häufig gezittert u. s. w. Auf den Hügel aber würde ich eine Pyramide (etwa oben Haarzopf, Lichtschirm und Haselnußstecken) setzen mit der einfachen Inschrift:

Hier ruht:
aus dem Schlaf des Lebens hinübergegangen in den Schlaf des Todes,

Der deutsche Bundestag.

Mit den ewigen
Menschheitsrechten



Ist kein deutscher
Bund zu flechten.

Geboren zu Wien 1815.
Gestorben zu Frankfurt 1848.

O Wandrer, schnell mach Wist um oder Hott um;
Sonst steht er auf um ein Vertrauensvotum.

linge noch eine Zeitlang tapferen Widerstand, dann flohen sie vor der erdrückenden Übermacht. Der kurze Kampf hatte einem der Ihrigen und sechs Soldaten das Leben gekostet, etwa zwei Dutzend waren verwundet.

Die eigentlichen Urheber und Führer dieses kindisch-ruchlosen Anschlags vermochten sämtlich zu entfliehen — einige der Gefangenen, wie der treffliche L. von Rochau, konnten auch noch aus dem schlechtbewachten Frankfurter Stadtkerker entrinnen. Aber viele der Verführten mußten die leichtsinnige That aufs bitterste büßen, so der edle Georg Gladbach aus Darmstadt, der spätere Erzieher des Verfassers dieses Werkes.

Selbstverständlich diente dieses Ereignis, wie z. B. die Mordthat Sands, zum Vorwand, um die bundestägliche Reaktion vollends auf die Höhe ihrer Leistungsfähigkeit zu bringen. Das geschah durch die Beschlüsse „geheimer Wiener Konferenzen," die am 3. Januar 1834, unter Zuziehung von Vertretern aller deutscher Regierungen abgehalten wurden. Diese Beschlüsse waren so ungeheuerlich, daß sie nie amtlich bekannt gemacht wurden. Erst 1844 wurden sie plötzlich von Welcker enthüllt. Da erkannte man, daß die Regierungen, im drückenden Bewußtsein ihres schlechten Gewissens, jene Beschlüsse bis dahin sorgfältig verheimlicht hatten. Denn da wurde den Kammern sogar das Recht genommen, über „einzelne Ausgabeposten" des Staatshaushaltes zu beraten und zu beschließen! Die Veröffentlichung der Kammer- und Gerichtsverhandlungen wurde auf das äußerste eingeschränkt und förmlich unter Censur gestellt. Universitäten und Lehranstalten knechtete man noch härter. Mitglieder einer Burschenschaft sollten relegiert und von jedem Staats-, Kirchen- oder Schuldienst, ja vom Stande der Anwälte, Ärzte und Chirurgen für immer ausgeschlossen bleiben. Die Einholung von Gutachten bei deutschen Juristenfakultäten wurde in Polizei- und Strafprozessen verboten, da der gelehrte Freimut der Professoren des Rechtes dem lichtscheuen Treiben der Demagogenriecher schon oft unbequem geworden war. Alle Landesgesetze und Verfassungen, die diesen Wiener Beschlüssen im Wege standen, sollten einfach mißachtet und umgangen werden. Endlich wurde durch Einsetzung einer Nachfolgerin der uns bekannten Mainzer Kommission unter dem stolzen Titel „Bundeszentralbehörde" von neuem für ausgiebige Demagogenverfolgungen gesorgt.

Da wurden denn wieder hunderte schuldloser deutscher Jünglinge und Männer für lange Jahre in den Kerker geworfen; unter jenen der edle, unglückliche Fritz Reuter; unter diesen der Dichter Heinrich Laube — der freilich mit 1 1/2 Jahren Haft davonkam, die er außerdem in dem „fidelen Gefängnis" seines Freundes des Fürsten Pückler-Muskau absitzen durfte. Dagegen erschütterte das tragische Geschick anderer Gefangener ganz Deutschland. Der Rektor Weidig von Butzbach (Hessen-Darmstadt) wurde von seinem schon damals geistig gestörten Untersuchungsrichter, Georgi, so barbarisch mißhandelt, selbst mit Stockprügeln, daß er sich im Kerker entleibte. Professor Sylvester Jordan von

Marburg, der Schöpfer der kurhessischen Staatsverfassung, wurde erst jahrelang durch polizeiliche Überwachung gepeinigt, dann fünf Jahre lang unter der frivolen Anklage des Hochverrats in Kerkernacht gestoßen, bis ihn endlich das Oberappellationsgericht Kassel völlig freisprach. Der Führer der bayrischen Kammerliberalen, Bürgermeister Behr von Würzburg, erlangte erst nach fünfzehn Jahren Kerkerhaft seine Freiheit wieder, durch die Märzstürme des Jahres 1848, und ebenso hart wurde der Würzburger Arzt und Abgeordnete Dr. Eisenmann behandelt. Den in preußischen Gefängnissen Schmachtenden bereitete schon die Gnade Friedrich Wilhelms III. ein wesentlich günstigeres Los, als die Urteile der Gerichte ihnen bestimmt hatten. Die letzten von ihnen befreite die allgemeine Amnestie für politische Vergehen, die König Friedrich Wilhelm IV. bei seinem Regierungsantritt 1840 erließ.

Fünfter Abschnitt.

Neuer nationaler Aufschwung in Deutschland. (Der preußisch-deutsche Zollverein. Deutsche Eisenbahnen. Die Göttinger Sieben.)

So unheilvoll und unselbständig auch die preußische Regierung in die reaktionäre Bundespolitik Metternichs sich hatte verflechten lassen, und so unrühmlich auch ihre hier gespielte Rolle war, so achtbar und befriedigend war doch andrerseits ihr Wirken, zunächst innerhalb des preußischen Gebietes. Denn hier wurden vor allem die Grundlagen der in den Freiheitskriegen so trefflich bewährten preußischen Wehrmacht sorgfältig behütet, die Schlagfertigkeit des Heeres immer von neuem erprobt und weiter ausgebildet. Jahrzehntelang übernahm Preußen so — bei der kläglichen Kriegsverfassung des Bundes — allein den Waffenschutz ganz Deutschlands gegenüber dem Auslande. Außerdem wurde in Preußen mit weiser Sparsamkeit und Einsicht das Gleichgewicht in den Einnahmen und Ausgaben des Staates, ohne Mehrbelastung des Volkes, angestrebt und erhalten und eine Steuerreform durchgeführt, die thunlichste Gleichheit und Gerechtigkeit sich zum Ziel setzte. Die Ablösungsgesetzgebung wurde ergänzt und beendet. Die Gemeindeordnung beruhte, mindestens in den Städten, auf dem Grundsatze der Selbstverwaltung. Das preußische Unterrichtswesen war auch den freisinnigsten außerdeutschen Staaten ein mustergültiges Vorbild, nicht minder das preußische Postwesen unter Naglers Leitung. Großartiges wurde zur Förderung der Landwirtschaft und Industrie geleistet, durch Verbesserung und Neubauten von Verkehrswegen und Transportmitteln und durch Aufhebung aller Zollschranken, Durchgangsabgaben u. s. w. innerhalb von ganz Preußen.

Da dieses Gebiet aber durch zahlreiche andere deutsche Staaten auseinandergerissen wurde, die zugleich meist einen ausgiebigen Schmuggel zum Nachteil

der preußischen Staatskasse nach Preußen hinein betrieben, so war Preußen schon durch seine ungünstige geographische Lage gezwungen, alles aufzubieten, um diese Grenzländer zum Anschluß an sein eigenes Zollgebiet und Zollsystem zu bewegen. Die genialen Leiter der preußischen Zoll- und Handelspolitik aber, die Motz, Maaßen, Kühne u. a. richteten ihren Blick weit hinaus über die nächsten Grenzen und Ziele. Sie faßten den, bei der damaligen Zerrissenheit und österreichischen Knechtung Deutschlands, ganz großartigen Gedanken und Plan: ganz Deutschland, mit Ausschluß Österreichs, zu einem einzigen Zoll- und Handelsgebiet in einem preußisch-deutschen Zollverein, unter Preußens Führung und Leitung, zu vereinigen.

Leider fehlt uns der Raum, hier dem Gang der Verhandlungen näher zu folgen, in denen Preußen mit zäher Geduld und ehrenvoller Selbstverleugnung und Gerechtigkeit auch gegen die kleinsten Staaten, im Laufe vieler Jahre von Erfolg zu Erfolg schritt und alles siegreich überwand, was sich ihm auf diesem sauren und langen, aber zum Höchsten führenden Gange in den Weg stellte: Mißtrauen und Furcht, Neid und Größenwahn, nicht am wenigsten endlich die Einflüsterungen Österreichs und anderer feindlicher Kabinette. Jedenfalls füllt die Begründung des deutschen Zollvereins das schönste Blatt preußischer Geschichte in den Jahren 1815—1848. Bis Ende 1833 war schon der größte und schwierigste Teil dieser hohen Aufgabe gelöst. Denn am 1. Januar 1834 fielen alle Zollschranken zwischen Preußen, Sachsen, den thüringischen und anhaltischen Ländern, Kurhessen und Hessen-Darmstadt, Bayern, Württemberg, den beiden Hohenzollern, d. h. in einem Gebiet von 7719 Quadratmeilen mit über 23 Millionen Einwohnern. Bis zum Jahre 1842 traten noch hinzu Baden, Frankfurt a. M., Nassau, Braunschweig, beide Lippe, Waldeck, Hessen-Homburg, das oldenburgische Fürstentum Birkenfeld (a. d. Nahe) und Luxemburg. Das Gebiet des Zollvereins wuchs dadurch auf 8245 Quadratmeilen und 28 1/2 Millionen Einwohner an. Alle Glieder des Zollvereins nahmen an den Einnahmen nach Kopfzahl der Bevölkerung teil, nur das reiche Frankfurt erhielt das doppelte der Kopfzahl seiner Einwohner. Die gemeinsamen Angelegenheiten des Vereins wurden auf zeitweise einberufenen „Generalkonferenzen" aller Glieder des Zollvereins besprochen und geregelt. Preußen hatte als „Vorort" des Vereins nur das einzige Vorrecht, die Verträge mit dem Ausland im Namen des Vereins zu schließen.

Der wirtschaftliche Segen des Zollvereins zeigte sich aufs deutlichste darin, daß, bei gleichbleibenden Zollsätzen und bei einem Steigen der Bevölkerung um nur 21,7 Prozent, die Zollvereinseinnahmen in den neun Jahren von 1833—1842 um mehr als 71 Prozent wuchsen, von 19 Groschen auf den Kopf der Bevölkerung bis zu 27 2/3 Groschen. Diese Zahlen beweisen zugleich, wie mächtig schon in diesen ersten Jahren des Zollvereins nicht bloß die Verzehrungsfähigkeit, d. h. der Wohlstand, sondern auch die deutsche Industrie im

Zollvereinsgebiete emporblühte, da die Haupteinnahmen des Vereins aus Kolonialwaren und Halbfabrikaten (Garnen, Eisen u. s. w.) herrührten.

Noch bedeutsamer fast waren jedoch die politischen Folgen der Gründung des Zollvereins. Denn hier zeigte sich der unendliche Segen einer festen Vereinigung der deutschen Staaten, wenn zunächst auch nur auf wirtschaftlichem Gebiete. Wie ungeahnt aber mußten diese Segnungen wachsen, wenn vollends erst die politische und nationale Einigung aller deutschen Staaten in derselben Weise zustande kam, wie der Zollverein, d. h. nicht durch den ohnmächtigen Bundestag, das willenlose Werkzeug der undeutschen Politik Metternichs, sondern durch den Anschluß der sämtlichen deutschen Staaten an die einzige reindeutsche Großmacht Preußen. Das war die Bahn und das Ziel, das die Entstehung des Zollvereins der nationalen Entwickelung Deutschlands fortan fest und unverrückbar vorzeichnete. Deshalb hatte auch der preußenfeindliche Liberalismus eines Welcker vergebens dem Eintritte Badens in den Zollverein sich entgegengestemmt. Und als 1844/45 auch die natürliche Kehrseite des gewaltigen wirtschaftlichen Aufsteigens im Gefolge des Zollvereins sich zeigte, die Verschärfung der Klassengegensätze, die Bewucherung der armen Schlesischen Weber durch das Großkapital, sodaß dort Unruhen ausbrachen, und der König in freigebigster und hülfreichster Weise dem Elend zu steuern suchte, da sang der vaterlandslose französische Sölbling Heinrich Heine sein berüchtigtes „Weberlied“:

Ein Fluch dem König, dem König der Reichen,
Den unser Elend nicht konnte erweichen,
Der den letzten Groschen von uns erpreßt
Und uns wie Hunde erschießen läßt.
Wir weben, wir weben!

Ebenso mächtig wie durch den Zollverein ward die wirtschaftliche und einheitliche Entwickelung Deutschlands gefördert durch das deutsche Eisenbahnwesen, das seltsamerweise mit dem Zollverein dasselbe Geburtsjahr hat, 1834. Denn damals wurde der Gedanke der Erbauung der ersten größeren deutschen Eisenbahn, der zwischen Leipzig und Dresden, zuerst angeregt — und zwar von dem tapferen Schwaben Fr. List. Er hatte sich, nach seiner Ausstoßung aus der württembergischen Kammer, 1824 nach Nordamerika begeben, dort den Beginn der großartigen Eisenbahnbauten erlebt und studiert, und sich dann in Leipzig niedergelassen. Nach seinem Rat und seinen Plänen wurde die Leipzig-Dresdener Eisenbahn aus den Privatmitteln von Leipziger Kaufleuten als ein Aktienunternehmen auch wirklich ausgeführt und 1839 eröffnet, List aber von den Gründern durch eine unbedeutende Summe schmutzig abgefunden, obwohl schon das erste Betriebsjahr beinahe die Hälfte mehr als den von ihm vorausberechneten Reingewinn ergab. Bis zum Jahre 1875 stiegen diese Einnahmen stetig in kolossalem Maße, so daß sie 1875 über 38 mal so groß waren, als List sie 1839 geschätzt hatte.

Diese außerordentlich günstigen Ergebnisse der ersten größeren deutschen Bahn feuerten überall in Deutschland zur Nacheiferung an. Dabei trat der so lange schlummernde deutsche Unternehmungsgeist vielfach in erfreulichster Weise hervor, und bei jedem Gelingen erstarkte auch wieder das darniederliegende Selbstgefühl der Deutschen. Bei der unseligen deutschen Zersplitterung und den wunderlichen Vorurteilen und Ansprüchen, die einzelne deutsche Regierungen dem Bau von Eisenbahnen auf ihrem Gebiete entgegenstellten, konnte natürlich



Friedrich List. Nach dem Porträt von Alb. Walch aus dem Jahre 1844.

von einem einheitlichen Plane der deutschen Bahnlinien, wie ihn List schon 1835 ausgearbeitet hatte, nicht die Rede sein. Aber gerade dieser Mangel ließ wieder die deutsche Zersplitterung schmerzlich empfinden und wies auf die immer notwendiger sich erweisende deutsche Einheit hin. Und in demselben Sinne wirkte auch die durch die Eisenbahnen so außerordentlich erhöhte Leichtigkeit, Billigkeit und Schnelligkeit des Reisens. So konnten nun Tausende den unbändigen deutschen Wandertrieb auch nach den fernsten Gegenden Deutschlands

richten. Sie lernten auf der Fahrt zahlreiche Landsleute aller deutschen Staaten und am Ziele die Eigenart der Bevölkerung kennen, und kamen heim mit der fröhlichen Erkenntnis, daß in Sprache und Wesen, in Leid und Freud, auf Gedeih und Verderb alles deutsche Volk und Land zusammengehöre! Ihnen sang der junge Dichter Karl Beck aus dem Herzen:

„Diese Schienen — Hochzeitsbänder,
Trauungsringe, blank gegossen;
Liebend tauschen sie die Länder,
Und die Ehe wird geschlossen.“

Besonders ergreifend aber sollte das Gemeingefühl der Deutschen angeregt werden durch ein politisches Ereignis, das in der stillen Zeit doppelten Eindruck machte.

Am 20. Juni 1837 starb König Wilhelm IV. von England und Hannover. Seine Nichte Viktoria folgte ihm auf dem großbritannischen Thron; sein noch lebender dritter Bruder, Herzog **Ernst August** von Cumberland aber ward nach deutschem Staatsfürstenrecht **König von Hannover**. Wir erinnern uns (s. o. S. 43), daß dieser Prinz die hannoversche Verfassung von 1833 seinem Bruder gegenüber anerkannt und genehmigt hatte. Das hinderte ihn aber nicht, jetzt als König in einem Patent vom 5. Juli 1837 sie weder als bindend für sich, noch auch als zweckmäßig anzuerkennen. Am 1. November hob er diese Verfassung einfach wieder auf, stellte die von 1819 wieder her und entband alle Staatsdiener ihres auf die neue Verfassung geleisteten Eides. Allen Vorstellungen der Großmächte, allen Bitten seiner Unterthanen gegenüber erwies er sich taub. Der Bundestag litt, wie sich später zeigte, an demselben Gehörfehler, und so mußte sich Hannover endlich (6. August 1840) zu einer neuen unfreisinnigen Verfassung bequemen, die namentlich die Staatsdomänen wieder zum Eigentum des habsüchtigen Welfen machte. Diese hannoverschen Verfassungswirren erregten Jahre lang das größte und peinlichste Aufsehen in ganz Deutschland und erschütterten in weiten Kreisen das monarchische Gefühl ganz bedenklich.

Noch bedeutenderes und um so freudigeres Aufsehen erzeugte aber eine heldenmütige That, welche der hannoversche Staatsstreich hervorrief. Als nämlich König Ernst August am 1. November 1837 seinen Gewaltstreich beging und die Staatsdiener ihres Verfassungseides entband, erklärten **sieben der bedeutendsten Professoren der Landesuniversität Göttingen** in einer Eingabe an das Kuratorium der Universität, daß ihr Gewissen ihnen gebiete, dem von ihnen geschworenen Verfassungseide treu zu bleiben. Denn „was würde Sr. Majestät dem König der Eid ihrer Treue und Huldigung bedeuten, wenn er von Männern ausginge, die eben erst ihre eidliche Versicherung freventlich verletzt hätten?“ Die Namen der sieben Aufrechten waren hochberühmt in der Wissenschaft und haften unvergänglich in der Erinnerung Deutschlands. An ihrer Spitze standen die Lehrer der Staatswissenschaften und des deutschen



Wilh. Grimm. Weber. Gervinus. Albrecht. Dahlmann. Jac. Grimm. Ewald.

Die Göttinger Sieben.

Rechtes, Dahlmann und Albrecht; dann sind zu nennen die deutschen Sprachforscher Gebrüder (Jakob und Wilhelm) Grimm, der Physiker Weber, der Orientalist Ewald, endlich der noch junge Litterarhistoriker Gervinus. Jubelnd feierte ganz Deutschland das strahlende „Göttinger Siebengestirn," das in der tiefen Nacht des Bundestages aufgegangen war, „die Göttinger Sieben."

Ernst August schäumte vor Wut — da er wohl ahnte, welchen Eindruck es machen würde, wenn solche Männer ihm das Brandmal des Verfassungsbruches aufdrückten — und verfügte — diesmal gegen das Landes- wie Bundesrecht! — die sofortige Absetzung der sieben Göttinger Professoren. Er verwies Dahlmann, Jakob Grimm und Gervinus sogar des Landes, da er meinte, sie hätten die sofortige Veröffentlichung der Erklärung der Sieben in den Zeitungen veranlaßt. Binnen drei Tagen wurden sie aus dem Welfenlande ausgetrieben. Die übrigen Vier aber wollten es nicht besser haben. Sie teilten die Verbannung ihrer Kampf- und Schicksalsgenossen freiwillig. Jenseits der gelb-weißen Grenzpfähle ward ihnen eine rührende Überraschung zu Teil. Da Dahlmann die Göttinger Studenten von jeder Kundgebung abgemahnt hatte, und ihnen das feierliche Geleit, das sie den verehrten Lehrern geben wollten, von der Behörde strengstens untersagt wurde, so zogen viele bei Nacht über die nahe Grenze und begrüßten hier die Verbannten in wehmütiger Liebe, mit der Versicherung nimmer verlöschender treuer und dankbarer Verehrung.

Bis in hochkonservative Kreise Ganz-Deutschlands erweckte die rechtlose Willkür des Welfenkönigs zornige Verachtung, die heldenmütige That der „Göttinger Sieben" begeisterte Bewunderung. Männer von allen Parteien vereinigten sich, um die edeln Vertriebenen durch Geldsammlungen vor Sorgen und Not zu schützen. Die Elbinger, die dem Sohne ihrer Stadt, Eduard Albrecht, eine Dankes- und Beileidsadresse sandten, mußten dafür vom preußischen Minister des Innern, v. Rochow, das geflügelte Wort vom „beschränkten Unterthanenverstande" hinnehmen, das freilich nicht den wackern Elbingern, sondern jenem Minister fortan bis an das Ende seiner Laufbahn anhaftete — ihm, der allein den traurigen Mut besaß, den Staatsstreich des Welfen zu billigen. Die Juristenfakultäten von Heidelberg, Jena und Tübingen dagegen sprachen sich, auf Ersuchen des Magistrates von Osnabrück, über den welfischen Gewaltstreich mit vernichtender Schärfe aus. Allen Deutschen aber ward hier von neuem offenbar, daß der Bundestag nicht die geringste Gewähr für den Schutz und die Heilighaltung des Rechtes biete, daß über der Ohnmacht und Willkür der Einzelstaaten eine einheitliche große Staatsmacht walten müsse, die allein imstande sei, die Freiheit im Innern wie die Sicherheit nach außen zu wahren!

Von den „Göttinger Sieben" wandte sich Gervinus nach Heidelberg, Ewald wurde nach Tübingen, Albrecht nach Leipzig berufen, der Physiker Weber sogar wieder in Göttingen angestellt, Dahlmann aber erhielt in Bonn, das Brüderpaar Jakob und Wilhelm Grimm in Berlin neue Stätten des Wirkens, als

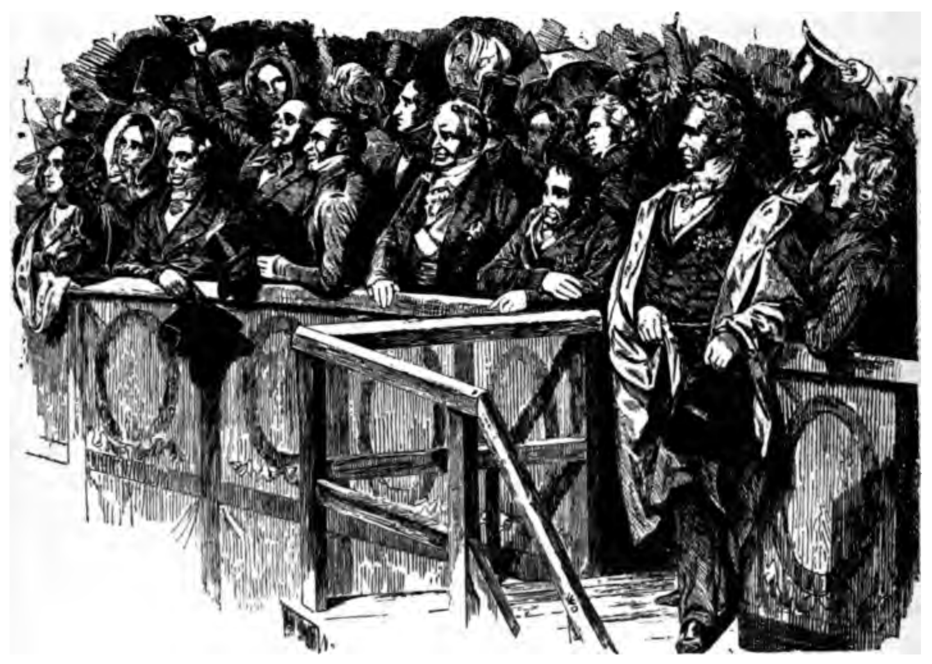
König Friedrich Wilhelm IV. den preußischen Thron bestiegen hatte. Albrecht, Dahlmann, Gervinus und Jakob Grimm waren später auch Mitglieder des Frankfurter Parlamentes.

Sechster Abschnitt.

König Friedrich Wilhelm IV. und die deutschen Einheitsbewegungen von 1840—1848.

Friedrich Wilhelm IV., der am 7. Juni 1840 den preußischen Thron bestieg, sollte acht Jahre lang das Schicksal Deutschlands bestimmen und, freilich sehr gegen seine Absicht, aber in natürlicher Folge seines seltsamen Wesens und seiner Regierungshandlungen — die Revolution von 1848 heraufbeschwören. Wir versuchen, in gedrängter Kürze sein Wesen zu schildern, die ersten Jahre seiner Regierung rasch zu durchlaufen.

Friedrich Wilhelm IV. glich keinem seiner erlauchten Vorgänger auf dem preußischen Throne, und es wäre ein schweres Verhängnis für Deutschland,



Kommerzienrätin Carl. Dieffenbach. Meyerbeer. Schelling.
Frau v. Paalzow. Peter v. Cornelius. Schönlein. A. v. Humboldt. L. Tieck. Rauch. Die Gebrüder Grimm.

Szene bei der Huldigung König Friedrich Wilhelms IV. zu Berlin am 15. Oktober 1840. Gruppe aus dem Gemälde von Franz Krüger (1797—1857) im Kgl. Schloß zu Berlin.



FRIEDRICH WILHELM KRONPRINZ von PREUSSEN.

Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Preussen
Elisabeth Ludovica geb. Prinzessin von Baiern.

wenn jemals ein König von Preußen ihm gleichen sollte. Er war erfüllt von der romantischen Vorstellung einer der modernen Zeit fremdartigen königlichen Vollgewalt, deren Träger durch Gottes Gnade unmittelbar und allezeit erleuchtet werde. Vermöge dieser Erleuchtung und seiner freudigen Fürsorge und seinen Verständnisses für alles Gute und Schöne, endlich vermöge seines herzlichen Zutrauens zu den Menschen meinte er seinem Volke aus der Fülle seiner Königsmacht mehr edle Freiheit zu schenken, als je eine papierene Verfassung verleihen könne. Er besaß auch den besten Willen dazu, da er in seinem reifen Alter — er zählte bei der Thronbesteigung schon 45 Jahre — bitter empfunden hatte, wie geringen politischen Einfluß ihm die strenge Selbständigkeit seines regierenden Vaters vergönnt hatte. Nun, da er herrschte, sollte sein geliebtes Volk erkennen, wie er dank seiner reichen, umfassenden Bildung und hohen geistigen Begabung, über sein Preußen ein Zeitalter friedlichen Glückes und Glanzes heraufführen würde, das ohne Gleichen in der Geschichte dastehe. Wie nahe er sich dem geistvollsten und ruhmreichsten seiner Vorgänger, Friedrich dem Großen, verwandt fühlte, das offenbarte er schon dadurch, daß er bald nach seiner Thronbesteigung in dem Schlosse des großen Königs, das die Nachfolger Friedrichs bis dahin unberührt gelassen, das Hoflager aufschlug. Von dorther sollte der Geist des christlichen Staates sich über Preußen ausgießen. Auch in Äußerlichkeiten ahmte Friedrich Wilhelm den großen Ahnherrn nach. Die dem neuen König wenig schmeichelhaften Vergleichungen zwischen ihm und dem großen Friedrich, die dadurch herausgefordert wurden*), machten den König nicht irre. Höhnisch sang Heine:

Ein König soll nicht hitzig sein,
Ein König soll nicht witzig sein,
Er soll nicht Alten-Fritzig sein.

Boshafter noch raunten sich die Berliner in die Ohren: „Im Schlosse zu Sanssouci geht der Geist Friedrichs II. um, aber ohne Kopf.“

Die Freiheit, die sein Volk von ihm erhalten sollte, dachte sich der König vollendet durch einen aus den Provinzialständen gebildeten, nimmermehr aus Volkswahlen hervorgehenden und keinesfalls mit den „revolutionären“ Rechten moderner Kammern auszustattenden allgemein-preußischen Reichstag. Die Härten des alten Systems wollte er beseitigen oder doch mildern. Deshalb begnadigte er die noch in preußischen Gefängnissen schmachtenden „Demagogen“, auch die Polen, die seinem romantisch-ungeschichtlichen Urteil als widerrechtlich Unterdrückte erschienen; deshalb stellte er Arndt wieder an, und berief Dahlmann nach Bonn, die Brüder Grimm nach Berlin. Auch die Presse sollte frei sein, vor allem aber die Kirche, auch die katholische. Sodann sollte die in seinen Augen unkönigliche knappe Sparsamkeit des alten Regiments aufgegeben werden. Der glänzende preußische Hof würde fortan der Sitz der Musen, Künste und Wissenschaften sein, alle großen deutschen Künstler und Gelehrten versammeln. Auch

*) Wir legen unserem Werke in Wort und Bild einige dieser Ergüsse bei.

jedes schöne junge Talent sollte in dieser augusteischen Wonnezeit gefördert werden. Nicht minder aber die wirtschaftlich schöpferischen Kräfte, und deshalb auch Handel, Verkehr, Gewerbfleiß und jene Massen, die nur mit der Arbeit der Hände den Daseinskampf bestehen und für deren Wohlergehen der König ein warmes Herz und scharfen Blick besaß.

An der auswärtigen Politik Preußens dachte er wenig zu ändern. Denn den Bund der drei Kaiserstaaten hielt er als Bollwerk gegen die Revolution unbedingt nötig. Metternichs Staatsweisheit verehrte er bewundernd. Seinem Schwager, dem Zaren, fühlte er sich geistig überlegen, wurde aber durch dessen überlegene Willenskraft thatsächlich bei weitem mehr beherrscht, als sein Vater Friedrich Wilhelm III. Er schwärmte für einen engeren Bund Preußens mit dem protestantischen England, dessen Zustände des Königs Freund Bunsen, der preußische Gesandte in London, immer voller Entzücken und ohne jede klare Einsicht geschildert hatte und weiter verherrlichte. Preußens deutsche Politik sollte nur darauf gerichtet sein, eine Verbesserung der Bundeskriegsverfassung, der Verkehrs- und Handelsverhältnisse des Bundes zu erstreben. Nicht entfernt dachte der König an eine Beseitigung der österreichischen Vorherrschaft in deutschen Angelegenheiten, oder gar des Bundestages, die er als höchst preisenswerte Einrichtungen betrachtete. Die deutschen Pläne der großen friedericianischen Zeit belächelte Friedrich Wilhelm als „Vorurteile." Alle diese Gedanken und Pläne aber waren keineswegs ausgereift, sondern schillernde Blasen einer ausschweifenden Einbildungskraft; kein einziger wurde auch nur auf seine praktische Ausführbarkeit und Verwendbarkeit geprüft.

Dazu kam nun, daß der König, ganz im Gegensatze zu seinem wortkargen Vater, das reichbegabten Naturen oftmals innewohnende Bedürfnis empfand, sich über jedes persönliche Gefühl, über jeden seiner Gedanken und Pläne — wie sie ihm gerade durch Herz und Kopf gingen — nicht bloß gegen Vertraute, sondern ganz öffentlich auszusprechen, während seine geringe Willenskraft und die Schwankungen seiner Launen und Stimmungen mit nichten das Gesprochene und Verheißene in Thaten umsetzten, sondern häufig das gerade Gegenteil; nicht selten schon deshalb, weil die Hörer seine Worte ganz anders verstanden, als sie gemeint waren. Denn, erfüllt von seinen romantisch-phantastischen Ideen, verstand er unter all den Dingen, von denen er redete, etwas ganz anderes als die Menschen der Gegenwart. Wenn er von Freiheit sprach, so dachte er nur an einen altlandständischen Reichstag, der kein Titelchen vor der Macht der Krone nehmen sollte. Wenn er von deutscher Einheit redete, so meinte er die Machterweiterung des deutschen Bundes, während dieser allen deutschen Vaterlandsfreunden schon tötlich verhaßt war — und so weiter in allem, was er immer sagte über die Freiheit der Kirchen, über Wissenschaft und Kunst u. s. w. So galt denn der König der neuen Zeit während einer kurzen Dauer für ihren Messias, sehr bald aber für ihren Todfeind. Und seine Regierungshand-

lungen, die wir nun in Kürze verfolgen, sprechen ihn nicht frei von Schuld. — Feierlich wollte Friedrich Wilhelm bei dem Krönungsfeste in Königsberg durch die ostpreußischen Stände sich huldigen lassen. Zu diesem Zwecke berief er den Provinziallandtag der Provinz zur Erbhuldigung nach Königsberg. Statt



Wie einer immer daneben tritt! Karikatur auf Friedrich Wilhelm IV. aus dem Jahre 1848.

daß diese Stände aber, dem Wunsche des Königs gemäß, zwölf Vertreter der Ritterschaft zur Erbhuldigung erwählten, baten sie den König, ihnen diese Wahl huldreichst zu erlassen, und beschlossen dagegen, mit 89 von 94 Stimmen, der König möge, unter Zuziehung der Provinzialstände, eine Kommission in Berlin mit Ausarbeitung einer Verfassung, nach den in der Verordnung vom 22. Mai 1815

enthaltenen Zusagen, beauftragen. Das geschah schon einen Tag, nachdem der Landtag zusammengetreten war, am 6. September 1840, und machte ungeheures Aufsehen. Mit größter Spannung wurde des Königs Antwort auf den kühnen Beschluß erwartet. Sie erfolgte bereits in dem Landtagsabschied vom 9. September und war sehr freundlich gehalten. Denn der König wollte auch in diesem Beschlusse nur „den Ausdruck edelster und reinster Gesinnung angestammter Treue von neuem erkennen, welche die Stände in schwerer und guter Zeit stets mit der That bewährt hätten," und schloß mit der Zusicherung, in der Verfassungsfrage „den auf geschichtlicher Entwickelung beruhenden und der deutschen Volkstümlichkeit entsprechenden Weg einzuschlagen. Unsere getreuen Stände können im vollsten Maße unseren Absichten über die Institution des Landtags vertrauen."

Noch tieferen Eindruck als diese Verheißung, die allgemein als eine dem ständischen Antrag günstige angesehen wurde, machte die Rede, die der König bei der an den Landtagsabschied sich anschließenden Erbhuldigung unter freiem Himmel plötzlich aus augenblicklichem Antrieb, mit weithin hallender Stimme aus dem Stegreif sprach, indem er dabei die Rechte wie zum Schwur erhob. Denn da rief der König in heißer Bewegung u. a.: „Gott segne unser teures Vaterland! Sein Zustand ist von Alters her oft beneidet, oft vergebens erstrebt. Bei uns ist Einheit an Haupt und Gliedern, an Fürst und Volk, im Großen und Ganzen, herrliche Einheit des Strebens aller Stände nach Einem schönen Ziel, nach dem allgemeinen Wohl, in heiliger Treue und wahrer Ehre. So wolle Gott unser preußisches Vaterland sich selbst, Deutschland und der Welt erhalten, mannigfach und doch Eins, wie das edle Erz, das, aus vielen Metallen zusammengeschmolzen, nur ein einziges, edles ist, keinem andern Roste unterworfen, als allein dem verschönernden der Jahrhunderte!"

Das konnte Niemand anders verstehen, denn als Verheißung einer volkstümlichen und freisinnigen Regierung, und namentlich der Oberpräsident v. Schön, ein Kampfgenosse Steins und Beistand Yorks, gab seinen Ostpreußen die Versicherung, das allein sei der Sinn und die Absicht des Königs. Aber Schön wurde hart verleugnet. Denn in der Staatszeitung erschien eine Kabinetsordre vom 4. Oktober, in welcher der König dem Minister v. Rochow die vollständige Veröffentlichung der Königsberger Aktenstücke befahl, „um jeder irrigen Ansicht entgegenzutreten, als ob der Landtagsabschied die Zustimmung des Königs zu dem Antrage auf Entwickelung der Landesverfassung im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815 ausgesprochen hätte."

Diese Erklärung bereitete allen Verfassungsfreunden die erste bittere Enttäuschung für ihre auf den König gesetzten Hoffnungen, und ihnen sprach Schön aus der Seele, als er unentmutigt durch diese Verleugnung in einer Schrift „Woher und Wohin?" den Schritt des Königsberger Landtags als einen ebenso weisen als notwendigen darlegte und mit den prophetischen Worten schloß: „Die Zeit der patriarchalischen Regierung, für welche das Volk aus einer Masse

Unmündiger besteht, die sich beliebig leiten lassen soll, läßt sich nicht zurückführen. Wenn man die Zeit nicht nimmt, wie sie ist, das Gute daraus ergreift und es in seiner Entwickelung fördert, dann straft die Zeit." Noch schärfer entwickelte die nämlichen Gedanken die Schrift des jungen jüdischen Hausarztes Schöns, des Dr. Johann Jacoby, „Vier Fragen eines Ostpreußen." Denn die Frage, was den Ständen nun zu thun übrig bleibe, beantwortete Jacoby mit



Dr. Johann Jacoby.
Lithographie von Schertle nach Biows Lichtbild, 1848. Deutsche Nationalgalerie.

dem kategorischen Imperativ: „Sie müssen das, was sie bisher als Gunst erbaten, nunmehr als erwiesenes Recht in Anspruch nehmen." Zugleich forderte er die übrigen Landtage zur Nacheiferung des ostpreußischen auf.

Der König war also schon erheblich beargwöhnt, als er am 15. Oktober die Huldigung der übrigen sechs Landtage in Berlin entgegennahm und im Lustgarten vor dem Schlosse, wieder unter freiem Himmel, eine ebenso begeisterte Stegreifrede hielt, wie in Königsberg, und dabei gelobte: „Ich will, so weit meine Macht und mein Wille reicht, Frieden halten zu meiner Zeit. Ich will

vor allem dahin trachten, dem Vaterland die Stellung zu sichern, auf welche es die Vorsehung durch eine Geschichte ohne Beispiel erhoben hat, auf welcher Preußen zum Schilde geworden ist für die Sicherheit und die Ruhe Deutschlands." Doch hier so wenig wie in Königsberg war irgend eine bestimmte Zusage gegeben, daß der König das Vertrauen, welches er in heißen Worten von seinem Volke für sich forderte und dem Volke beteuerte, dadurch bethätigen wolle, daß er diesem Volke auch einen angemessenen Anteil an den öffentlichen Angelegenheiten einzuräumen gedenke.*)

Doch diese preußischen Sorgen wurden eine Zeit lang in den Hintergrund gedrängt durch eine große nationale Erregung, die Friedrich Wilhelm, wenn er wirklich eine einzige Ader geistiger Verwandtschaft mit Friedrich dem Großen oder mit seinem eigenen Bruder, dem „Prinzen von Preußen", besessen hätte, zu der Erfüllung der deutschen Bestimmung und Vorherrschaft Preußens hätte benutzen müssen. Im Januar 1840 war nämlich in Frankreich der freisinnige Abgeordnete Adolphe Thiers an die Spitze des Ministeriums getreten und schmeichelte dem Chauvinismus seiner Landsleute in jeder Weise. Namentlich stellte sich Frankreich in dem damaligen Kriege zwischen dem türkischen Sultan und dessen Vasallen, dem Vizekönig von Egypten, ganz allein auf die Seite des Letzteren, unter Herausforderung eines europäischen Krieges, da Preußen, Rußland, Österreich und England sich am 15. Juli 1840 mit der Türkei verbündet hatten. In Frankreich erwachten nun die alten Gelüste nach der Rheingrenze und der heiße Racheburst gegen Preußen, das die gloire des napoleonischen Weltreichs zerschmettert hatte. Der alten Rheinbundfürsten glaubte man sicher zu sein. Unter diesem kriegerischen Toben an der deutschen Westgrenze offenbarte sich so kläglich wie nie zuvor die Ohnmacht des Bundestages zur Abwehr feindlicher Angriffe auf das Bundesgebiet. Selbst Österreich konnte bloß die papierenen Kanonen diplomatischer Noten auffahren. Nur Preußen stand mit seiner ganzen Waffenmacht zum sofortigen Schutze Deutschlands bereit, traf auch die geeigneten Maßregeln, ohne den Bund zu fragen.

Neben und mit Preußen aber drängte sich das lebendige deutsche Vaterlandsgefühl so begeistert zum Anteil am Kampfe gegen die französischen Friedensbrecher, und in solcher Einmütigkeit und Hingebung aller Deutschen, wie sie seit den Befreiungskriegen nicht mehr erlebt worden war. Ein junger rheinischer Beamter, Nikolaus Becker, sang das deutsche Sturmlied der Zeit, das „Rheinlied":

Sie sollen ihn nicht haben
Den freien deutschen Rhein,
Ob sie wie gier'ge Raben
Sich heiser danach schrein.

---

*) Als zuverlässige und anregende kürzere Darstellung der deutschen Ereignisse von 1840—1848 ist dem Leser besonders zu empfehlen Karl Biedermanns Werk „Dreißig

Karikatur auf das Rheinlied von Nikolaus Becker: „Sie sollen ihn nicht haben den freien deutschen Rhein“.



Frankreich:
Singt nicht zu laut, zum Zeitvertreibe
Die Lungen Euch aus deutschem Leibe,
Sonst machen wir, mit Bomben und Kanonen
Auf Euer Lied, die Variationen.

Deutschland:
Lärm't wie Ihr wollt, Ihr links am Rheine,
Nur werft hinüber nicht mit Blei,
Sonst schlagen wir Euch Arm' und Beine
Und Kreuz und Schädel morsch entzwei.

Es wurde etwa 70 mal in Musik gesetzt (von Konradin Kreutzer, Marschner, Methfessel, Robert Schumann u. a.) und überall begeistert gesungen, während die gleichzeitig gedichtete „Wacht am Rhein" von Max Schneckenburger damals noch der hinreißenden Tonsetzung Karl Wilhelms entbehrte. Inzwischen hatte Frankreich eingesehen, daß es keineswegs so kriegsbereit sei, wie es glauben machte. Die Erhebung Ganzdeutschland gegen die freche Kriegsdrohung war vollends etwas ganz Unerwartetes, Abschreckendes. An den Abfall der Rheinbundstaaten war bei der Einmütigkeit der beiden deutschen Großmächte und des deutschen Volkes gar nicht zu denken. So entließ denn Louis Philipp am 29. Oktober den streitbaren Thiers und berief ein Ministerium des Friedens und der Reaktion unter Guizot, welches das Julikönigtum bis zum Jahre 1848 ganz ins Verderben führte. Die Deutschen aber vergaßen ihre stolze waffenmutige Erhebung von 1840 nicht wieder.

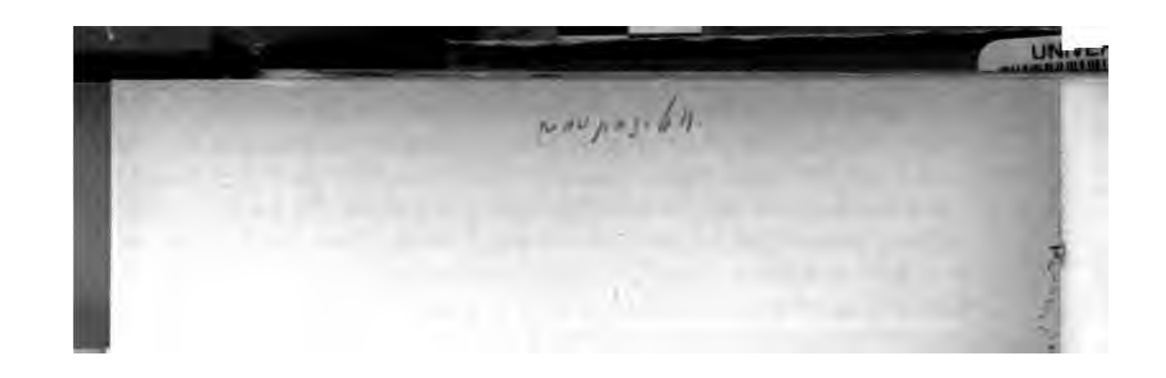
Das zeigte sich auch in mannigfachen nationalen Bestrebungen jener Jahre. Da wurde für die Vollendung des Kölner Dombaues und für die Errichtung des Hermann-Denkmals im Teutoburger Walde eifrig gesammelt. Da regte sich auch im Volke Klage, Zorn und Spott über die elende deutsche Bundeskriegsverfassung und trat dem seit einem Vierteljahrhundert nur von Preußen gestellten und immer erneuten Verlangen nach deren Verbesserung zur Seite. Da erhob sich die von Preußen bereits beim Wiener Kongreß eingebrachte Forderung nach deutscher Münz-, Maß- und Gewichtseinheit und einer einheitlichen Gestaltung des deutschen Verkehrs- und Postwesens, nun auch aus dem unter der Zersplitterung wirtschaftlich schwer leidenden deutschen Volke. Schmerzlich vermißte der reiche, deutsche Erfindungsgeist ein deutsches Patentgesetz, nach dem Muster des in Frankreich und England schon bestehenden. Selbst das dringende Bedürfnis eines gemeinsamen deutschen Handels- und Wechselrechtes, einer deutschen Gewerbeordnung wurde bereits erkannt und öffentlich besprochen. Die erste allgemein deutsche Gewerbeausstellung in Mainz, 1842, war ein lebendiges Zeugnis für die Notwendigkeit dieser Forderungen. Die im Zollverein geeinte große Mehrheit der deutschen Bevölkerung verlangte die Einsetzung von Zollvereinskonsuln, zum Schutze der deutschen Interessen im Ausland. Selbst der Ruf nach einem „Zollparlament" — einer Vertretung der Handels- und Gewerbtreibenden neben den Regierungen auf den „Generalkonferenzen" des Zollvereins — wurde bereits laut.

In Süddeutschland traten die Industriellen und Kaufleute unter Friedrich Lists Führung zu einem „Handelsverein" zusammen, der größeren Zollschutz für die deutsche Industrie verlangte. In Leipzig entstand 1843 der „allgemeine deutsche Industrieverein", der die Großindustriellen ganz Deutsch-

Jahre deutscher Geschichte, 1840—1870" Bd. I, S. 1—202, als umfassenderes Werk Treitschkes Deutsche Geschichte, Bd. V. —

lands verband. Und wenn auch Lists Schutzzollpolitik im Zollverein keinen Anklang fand, so trugen doch die weiten und freien Gedanken des unglücklichen Mannes, der sich bald darauf (1846) in Kufstein verzweifelt selbst den Tod gab, einen neuen großen Geist auch in die Kreise der deutschen Industriellen und Kaufleute, die wie ein heiliges Vermächtnis die Worte ihres Vorkämpfers bewahrten: „Nur aus der Einheit der materiellen Interessen erwächst die geistige, und nur aus beiden die Nationalkraft; welchen Wert aber haben alle unsere Bestrebungen ohne Nationalität und ohne Garantie für die Fortdauer dieser Nationalität?“ Nicht minder waren für immer unverloren die Anregungen Lists zur Schöpfung einer gemeinsamen deutschen Handelsflagge, einer deutschen Kriegsflotte und gemeinsamer deutscher Konsulate zum Schutz des deutschen Handels und der deutschen Interessen im Ausland, zur Erwerbung deutscher Kolonien und zur Regelung der immer mehr anwachsenden deutschen Auswanderung. Auch die deutschen Ärzte und Naturforscher, Philologen und Altertumsforscher, Anwälte und Juristen erörterten auf gemeinsamen jährlichen Wanderversammlungen ihre Interessen sowohl, wie die Mängel der deutschen Zersplitterung. Namentlich erhoben die Anwaltstage laut und bestimmt die Forderung nach „einheitlichem und gemeinsamem Recht für ganz Deutschland“ und die Wiederherstellung der altgermanischen Schöffen- und Schwurgerichte.

Vor allem aber ward eine gründliche Verbesserung und Umgestaltung der durchaus ungenügenden, ja verderblichen Bundesverfassung von 1815 gefordert, und nun erhoben sich im Norden wie im Süden zahlreiche gewichtige Stimmen, die als Zielpunkt dieser Bestrebungen den bundesstaatlichen Anschluß aller deutschen Einzelstaaten an die einzige rein-deutsche Großmacht, Preußen forderten, sobald diese — wie damals nach des Königs Verheißungen noch vertrauensvoll erwartet wurde — zu einem Verfassungsstaate sich ergänzt habe. Das verlangten bedeutende Schriften von Männern aller Parteien, aus allen deutschen Gauen. So die Schrift des bejahrten, konservativen pommerschen Edelmanns v. Bülow-Cummerow: „Preußen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältnis zu Deutschland“ (1842). So der Schwabe Paul Pfizer, der tapfere Verfasser des „Briefwechsels zweier Deutschen“ in einer neuen Schrift „Gedanken über Recht, Staat und Kirche“ (1842). Nicht minder aus Sachsen der Historiker Karl Biedermann in einer Flugschrift (1841): „Das deutsche Nationalleben in seinem gegenwärtigen Zustande und in seiner fortschreitenden Entwickelung“. Endlich der freisinnige Präsident der braunschweigischen Kammer, Karl Steinacker, in einem Buche: „Über das Verhältnis Preußens zu Deutschland“ (1842), in welchem mit weit vorahnendem Geiste ausgesprochen wurde: wenn Preußen nicht durch freiwilligen Anschluß der anderen deutschen Staaten verstärkt werde, könne es leicht einmal sich gezwungen sehen, um seines Daseins willen zur Beseitigung deutscher Herrscher und zur Einverleibung ihres Gebietes zu schreiten.



F. **Wie lautet das vierte Gebot?**

A. Du sollst Freiheit und Recht ehren, u
des Vaterlandes fördern, so lange Du lebest auf

F. Wer ehrt Freiheit und Recht?

A. Der Bundestag nicht!

F. Was ist das — der Bundestag?

A. Der Bundestag ist ein großes Zweckessen in
Main, bei welchem jeder deutsche Staat seinen Vertreter
bezahlen wir. Die Herren sitzen schon 33 Jahre bei Tisch
über dem Essen den Zweck ihres Daseins rein verge

F. Wer ehrt denn Freiheit und Recht?

A. Derjenige, der jeden Augenblick bereit
Freiheit und Recht aufzuopfern.

F. Also auch die Bürger-Polizei?

A. I nu?

F. Was versteht ihr unter Wohl des Vaterlandes?

A. Wir müssen gestehen, daß wir davon bis je
Begriff haben.

F. Könnet ihr euch denn gar nicht darauf besinnen

A. Das lange Besinnen ist eben Schuld daran
nicht wissen.

F. **Wie lautet das fünfte Gebot?**

A. Du sollst nicht tödten!

F. Was ist das?

A. Du sollst keinen Menschen weder selber meuchl
noch durch Andere ermorden lassen aus Mißverstand
stand, und sollst nicht vergessen daß auch Du sterblich
Augenblick vor Deinen Richter berufen werden kannst.

F. Giebt es aber nicht Fälle, in denen das Tödten
sogar geboten ist?

A. Ja, zweierlei Fälle: Erstens im offnen ehr
wo Mann gegen Mann ficht, und gleichartige Krä
ander streiten.

F. Was sind gleichartige Kräfte?

A. Darüber hat uns der 18. März nicht aufgekl

der Polizeirath Dunker wird den nicht ungestraft lassen, der da langfingrige Gedanken hegt in seinem Herzen. Und die Stecknadel die Du stiehlst, wird sich schmerzhaft in Dein Gewissen bohren, und die Kaiserkrone, die Du Dir anmaßest, wird Dein Haupt sinken machen.

F. Warum ist es aber weniger gefährlich eine Krone als eine Stecknadel zu stehlen?

A. Weil es eine praktische Erfahrung ist: Die kleinen Diebe hängt man und die großen läßt man laufen!

Fr. **Wie lautet das achte Gebot?**

A. Du sollst nicht falsch Zeugniß reden wider Deinen Nächsten!

Fr. Was ist das?

A. Du sollst, wenn Du ein Großer des Landes bist, das Volk nicht in den Ohren des Königs verläumden, um selbigen gegen seine Landeskinder aufzureizen. Denn des Fürsten Augen können nicht aller Orten sein, drum hütet Euch ihm Brillen auf die Nase zu setzen, und fürchtet die Volks-Justiz?

Fr. Was ist das — Volks-Justiz?

A. Wenn das Volk zu gleicher Zeit Richter und vollstreckende Gewalt ist, und in zehn Minuten das leistet, wozu das Kriminal-Gericht zehn Jahre brauchte. Geschwindigkeit ist keine Hexerei!

Fr. Kann aber die Volks-Justiz alle Landesverräther bestrafen?

A. Nein; denn so viele Galgen und Pranger sind vorläufig gar nicht aufzutreiben.

Fr. Welchen schönen Spruch kann man sich hierbei merken?

A. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben?

Fr. **Wie lautet das neunte Gebot?**

A. Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Haus!

Fr. Was ist das?

A. Du sollst mit dem Hause Deines Nächsten nicht wie mit Deinem Eigenthume schalten!

Fr. Finden hierbei keine Ausnahmen statt?

A. Ja, beim National-Eigenthum. Denn da brauchen wir

Aber alle diese Bestrebungen und Hoffnungen mußten vorläufig daran scheitern, daß König Friedrich Wilhelm von Preußen alle Erwartungen einer freisinnig-deutschen Politik täuschte, ja je länger je mehr sich allen Forderungen der Zeit feindselig gegenüber stellte.

Er begann mit einer höchst bedenklichen „Versöhnlichkeit" gegenüber der am Papsthofe zur Herrschaft gelangten jesuitisch-ultramontanen Richtung, die gegen seinen Vater den großen rheinischen und posener Kirchenstreit vom Zaune gebrochen hatte. Friedrich Wilhelm III. hatte energisch eingegriffen, die aufsässigen Erzbischöfe von Köln und Posen gefangen gesetzt und die Hoheitsrechte des Staates über die Kirche nachdrücklich behauptet. Friedrich Wilhelm IV. gab in seiner „Duldsamkeit" die Rechte des Staates der streitbaren römischen Kirche gegenüber so vollständig preis, daß der Kardinal-Staatssekretär in Rom bei der ersten Mitteilung von dieser Fügsamkeit erstaunt frohlockte: „Ist Preußen toll geworden?" Ja, über alle römischen Forderungen hinaus, errichtete der König eine „katholische Abteilung im preußischen Kultusministerium", die nach Bismarcks klassischem Zeugnis bis Ende 1871, wo sie endlich aufgehoben wurde, das nur denkbar möglichste an ungesetzlichen Umtrieben gegen die preußische Regierung und namentlich an Unterstützung der hochverräterischen großpolnischen Verschwörungen leistete.

Während nun der König seine haltlose Schwäche gegen Rom mit seiner „Duldsamkeit" bemäntelte und wohl gar seinen großen Ahn Friedrich II. als Gesinnungsgenossen dafür anrief, zeigte er sich der freien protestantischen Richtung gegenüber weit weniger „duldsam". Denn nur die Säulen der strengsten lutherischen Orthodoxie und die Pietisten und Mucker erfreuten sich seiner Unterstützung und Beförderung, die Vertreter freier evangelischer Forschung aber in Schrift und Wort wurden verfolgt, abgesetzt, ja zur Bildung besonderer „freier Gemeinden" (der „Lichtfreunde") u. s. w. gezwungen.

Ebenso feindselig wurden die Presse und alle Schriftsteller behandelt, die den persönlichen oder politischen Ansichten des Königs irgendwie entgegentraten. Schön mußte seinen Abschied nehmen. Johann Jacoby und zahlreiche andere, die unliebsame Schriften veröffentlichten, wurden strafrechtlich verfolgt, von den Gerichten aber fast immer freigesprochen; Zeitungen und Zeitschriften unterdrückt, oder wenn sie auswärts erschienen, wie die „Leipziger Allgemeine Zeitung" von Brockhaus, trotz ihrer gut-preußischen Gesinnung, in den preußischen Staaten verboten. Das Leipziger Blatt erlitt dieses Schicksal, weil es den „Offenen Brief" des schwäbischen Dichters Georg Herwegh an den König abdruckte; in diesem Briefe sprach Herwegh scharf die Gedanken aus, die er kurz zuvor in einer vom König selbst veranlaßten persönlichen Audienz allerdings nicht gefunden oder geäußert hatte. Friedrich Wilhelm aber hatte damals das geflügelte Wort zu Herwegh gesprochen: „Ich liebe eine gesinnungsvolle Opposition". Und doch verfolgte er diese seine angebliche Liebe mit Feuer

und Schwert. Herwegh, der mit seinen „Gedichten eines Lebendigen" die Gunst der Deutschen, namentlich der Jugend, sich im Sturm erobert hatte, wurde aus Preußen ausgewiesen und lebte fortan in der Schweiz und Paris. Wir werden ihm noch begegnen. Fast noch peinlicheres Aufsehen als die Ausweisung des schwäbischen „Ausländers" Herwegh aus Preußen, erregte (1842) die plötzliche Entsetzung des ordentlichen Professors der deutschen Sprache an der Universität Berlin Hoffmann von Fallersleben von seiner Professur, ohne Pension,



F. Freiligrath.
Nach einer anonymen Lithographie im „Leuchtturm" aus dem Jahre 1848.

einzig deshalb weil er ein Bändchen Gedichte „Unpolitische Lieder" herausgegeben hatte. So wurde der hervorragendste deutsche Volksliederdichter Deutschlands, dem wir auch das Lied „Deutschland, Deutschland über Alles" danken, fortan jahrelang zu einem unsteten Wanderleben gezwungen, da auch viele deutsche Bundesstaaten den anrüchigen Gast auswiesen. Erst 1848 erhielt er das gesetzliche Wartegeld als Pension. Daher darf nicht überraschen, daß bald alle Dichter der Zeit mit scharfen Liedern sich auf die Seite der Opposition stellen, auch Ferdinand Freiligrath, der Anfangs gegen Herwegh die Losung aus-

gegeben hatte: „Der Dichter steht auf einer höhern Warte, als auf der Zinne der Partei" — ja selbst der sonst so milde Lübecker Lyriker Emanuel Geibel.

Kein Wunder, daß diese immer weiter schreitende preußische Reaktion auch in den kleineren Staaten, Hannover, Sachsen, Kurhessen, Bayern, Württemberg, Hessen, Baden u. s. w. eifrige Nachahmung fand, in den deutsch denkenden und freisinnigen Kreisen aber eine wachsende Erbitterung und Feindseligkeit gegen den König erzeugte, der alle auf ihn von dieser Seite gesetzten Hoffnungen so bitter getäuscht hatte. Diese steigende Erbitterung im freisinnigen Lager führte aber fast überall in Deutschland auch zu einer Trennung der gemäßigten Liberalen von den Radikalen.



Johannes Ronge. Gezeichnet von H. Stein.

Auch der Ultramontanismus erhob, der preußischen Staatsaufsicht ledig, kühn das Haupt. Im Jahre 1844 wagte der Bischof Arnoldi in Trier, den sog. „heiligen Rock" Christi wieder öffentlich zur Verehrung auszustellen. Da sagten sich die „Deutschkatholiken", unter Leitung der schlesischen Priester Johannes Ronge und Czerski und des (katholischen) Führers der sächsischen Radikalen Robert Blum, von Rom los, verwarfen die lateinische Messe, den Cölibat, die Ohrenbeichte u. s. w. und bildeten überall besondere Gemeinden. Aber diese Bewegung, von welcher selbst Gervinus in Heidelberg in einer Schrift weissagte, sie werde den Streit der Konfessionen in Deutschland schließen und

eine einige deutsche Kirche vorbereiten, verlief fast spurlos. Denn Robert Blum verfolgte dabei wesentlich politische Zwecke, und die eitle Unbedeutendheit Ronges befähigte diesen keineswegs zum Reformator. Auch ließ der ins Ungemessene schweifende, ungläubige Freiheitsdrang der meisten „Deutschkatholiken" nichts mehr von einer religiösen Gemeinde und Kirche übrig.

Das Unbehagen, das die in allen Ständen und Schichten des preußischen Volkes wachsende Gärung in den Regierungskreisen erzeugte, zwang endlich doch auch den König, die preußische Verfassungsfrage, über die er seit Jahren insgeheim gebrütet hatte, in Fluß zu bringen. Mittels Patentes vom 3. Februar 1847 berief er zum 10. April sämtliche Provinziallandtage Preußens zu einem „Vereinigten Landtag" nach Berlin. Dessen Befugnisse waren eng begrenzt. Er sollte nur ein „Beirat" des Königs bei der Gesetzgebung sein, nicht mit beschließen. Nur bei Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Steuern hatte er solche zu bewilligen; auch sollte er von neuem nur berufen werden, wenn dieser Fall einträte. Petitionen durfte er nur mit Zweidrittelmehrheit an die Regierung richten. Außerdem zerfiel dieser „erste preußische Reichstag" auch noch in eine „Herrenkurie" und eine „Ständekurie". Um aber vollends die Hoffnungen und Wünsche noch weiter herabzustimmen, sagte der König in seiner Thronrede am 11. April warnend und nachdrücklich: „Rechte zu vertreten, die Rechte Ihres Standes und zugleich die des Thrones, dazu sind Sie berufen; Meinungen zu vertreten, ist nicht Ihre Aufgabe". Auch sei dieser Landtag mit nichten der Anfang oder Keim einer modernen Verfassung. „Kein Stück Papier", rief der königliche Redner mit erhobener Stimme, „soll sich zwischen den Herrn Gott im Himmel und dieses Land drängen wie eine zweite Vorsehung!"

Die „Meinung" des Vereinigten Landtags erfuhr der König jedoch schon aus der Adresse, mit welcher die Thronrede beantwortet wurde. Denn darin dankte der Landtag zwar für das königliche Geschenk, erklärte aber zugleich, daß die in den früheren Gesetzen schon begründeten Rechte „erworben" seien und „gewahrt" würden. Diese Rechte wurden im übrigen vom Landtag auf den Weg der Petition und an das freie Ermessen des Königs verwiesen. Obwohl diese Adresse mit 484 gegen 107 Stimmen und zweifellos in sehr gemäßigt-bescheidener Fassung angenommen war, so erfuhr sie vom König doch eine ziemlich scharfe Zurückweisung: der Landtag habe keine anderen Pflichten und Rechte, als die im Patent vom 3. Februar ihm verliehenen. Dieses Gesetz sei unantastbar, wenn auch nach des Königs Absicht nicht abgeschlossen, sondern bildungsfähig. Nur wolle er schon jetzt zusagen, den Landtag innerhalb vier Jahren nochmals zu berufen.

So konnten denn die weitergehenden Wünsche des Landtages nur noch in Gestalt von Petitionen an den König gebracht werden. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit wurde in der Ständekurie schon bei dem wichtigen Beschlusse

erreicht, daß der Vereinigte Landtag alle zwei Jahre einberufen werden solle. Der Antrag, daß die bisher bestehenden „Vereinigten Ausschüsse" der Provinzialstände und die Staatsschuldendeputation neben dem Gesamtlandtag wegfallen sollten, wurde sogar einstimmig gefaßt. Die Herrenkurie verwarf freilich dann die meisten Anträge der Ständekurie oder schwächte sie erheblich ab, und die Ständekurie fügte sich diesen Beschlüssen meist. Gleichwohl erregten auch diese höchst maßvollen Anträge des Landtags abermals den heftigen Unwillen des Königs, namentlich in allen Punkten, in denen um eine Erweiterung der im



Zwischen mir und mein Volk soll sich kein Blatt Papier drängen.

Hamburger Karikatur auf Friedrich Wilhelm IV. aus dem Jahre 1848.

Patent verliehenen Rechte gebeten ward. Sie wurden rundweg abgelehnt. Gleichzeitig forderte der König von den Ständen unverweilt die Wahlen für die „Vereinigten Ausschüsse" und die Schuldendeputation. Da verweigerten aber 58 Mitglieder die Wahlen gänzlich, weil sie diese für verfassungswidrig hielten; 157 wählten nur unter dem Vorbehalt, daß den erwählten Ausschüssen und der Deputation keinerlei Befugnis und Wirksamkeit beigelegt werde, welche derjenigen des Vereinigten Landtags vorgreife. Die große Mehrheit beider Kurien aber, 284, wählte unbedingt.

Selbst von der Herrenkurie wurden hierauf aus rechtlichem Bedenken zwei an sich durchaus wohlmeinende und weise Vorlagen der Regierung abgelehnt: die Leistung einer Staatsgarantie behufs Errichtung von Landrentenbanken, zur erleichterten Ablösung bäuerlicher Lasten, und die Aufnahme einer Anleihe zum Bau einer Eisenbahn von Königsberg nach Berlin. Die Nützlichkeit, ja die Notwendigkeit beider Vorlagen verkannte niemand. Aber nach einem preußischen Gesetze (Verordnung) vom 17. Januar 1820 sollten neue Anleihen und Auflagen nur „unter Zusicherung und unter Mitgarantie der künftigen Reichsständischen Versammlung“ ausgeschrieben werden dürfen. Dem Vereinigten Landtage aber waren vom Könige die Befugnisse wirklicher „Reichsstände“ nicht zweifellos zuerkannt. So wurden denn beide Vorlagen von beiden Kurien mit großen Mehrheiten abgelehnt.

Am 26. Juni ward der Vereinigte Landtag geschlossen. Der Landeskommissar sprach in der Schlußrede scharfen Tadel über diejenigen aus, welche die Wahlen verweigert hatten. Auch die dabei gemachten Vorbehalte erklärte der bald darauf verkündete Landtagsabschied für null und nichtig, da die Befugnisse der Vereinigten Ausschüsse und der Schuldendeputation so lange ungeschmälert fortbeständen, als der König sich nicht bewogen finde, die Verordnung vom 3. Februar abzuändern. Der Vereinigte Landtag hatte also, außer dem Versprechen seiner Wiederberufung innerhalb vier Jahren, eine wesentliche und bleibende Veränderung in den preußischen Verfassungszuständen nicht erreicht. Gleichwohl aber blieb dieser Landtag von der größten Bedeutung für die fernere Entwickelung Deutschlands. Unvergänglich war der Eindruck, daß eine gesamtpreußische Vertretung in Berlin getagt, gesprochen, beschlossen hatte, erfüllt von hingebender Liebe zu dem gemeinsamen preußischen und deutschen Vaterlande, als Vertreter von 16 Millionen Deutscher. Das hatte doch eine unendlich größere Bedeutung als alles, was seit fast 30 Jahren in allen übrigen deutschen Landtagen verhandelt worden war. So gestaltete sich denn in den Gedanken und Hoffnungen aller deutschen Vaterlandsfreunde, in den Schriften und der Presse jener Tage dieser „erste preußische Reichstag“ zum Vorläufer und Verkünder des heißersehnten „ersten deutschen Reichstags!“

Zweites Buch.

Die deutsche Märzbewegung von 1848.

Forderungen
des deutschen Volkes.

Allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl der Offiziere.

Ein deutsches Parlament, frei gewählt durch das Volk. Jeder deutsche Mann, sobald er das 21ste Jahr erreicht hat, ist wahlfähig als Urwähler und wählbar zum Wahlmann. Auf je 1000 Seelen wird ein Wahlmann ernannt, auf je 100,000 Seelen ein Abgeordneter zum Parlament. Jeder Deutsche, ohne Rücksicht auf Rang, Stand, Vermögen und Religion kann Mitglied dieses Parlaments werden, sobald er das 25ste Lebensjahr zurückgelegt hat. Das Parlament wird seinen Sitz in Frankfurt haben und seine Geschäfts-Ordnung selbst entwerfen.

Unbedingte Preßfreiheit.

Vollständige Religions-, Gewissens- und Lehrfreiheit.

Volksthümliche Rechtspflege mit Schwurgerichten.

Allgemeines deutsches Staatsbürger-Recht.

Gerechte Besteuerung nach dem Einkommen.

Wohlstand, Bildung und Unterricht für Alle.

Schutz und Gewährleistung der Arbeit.

Ausgleichung des Mißverhältnisses von Kapital und Arbeit.

Volksthümliche und billige Staats-Verwaltung.

Verantwortlichkeit aller Minister und Staatsbeamten.

Abschaffung aller Vorrechte.



Allarm. Zeichnung aus dem Jahre 1848.

Erster Abschnitt.

Deutschland vor der Bewegung von 1848.

In welch unheilvollem Irrtum König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen befangen war, zeigt kaum ein anderes seiner Worte so deutlich, als das (oben S. 68) bereits angeführte, aus der Thronrede, mit der er den „Vereinigten Landtag" am 11. April 1847 eröffnet hatte: „Kein Stück Papier soll sich zwischen den Herrn Gott im Himmel und dieses Land drängen wie eine zweite Vorsehung." Der königliche Redner war im vollen Recht, wenn er damit aussprechen wollte, daß es in Preußen immer eine Regierung des Königs geben müsse und niemals eine Regierung des Parlaments geben könne, ohne das ganze preußische Staatsgebäude in den Grundvesten zu erschüttern. Friedrich Wilhelm war jedoch in schwerem Irrtum befangen, wenn er daraus folgerte, daß auch die Gesetzgebung dem Königtum ungeteilt verbleiben müsse. Gerade dieser Irrtum aber war der Hauptgrund seines verblendeten Widerwillens gegen jede Verfassungsurkunde. Denn letztere setzte allerdings die Teilung des Gesetzgebungsrechtes zwischen Krone und Parlament einfach voraus. Aber nicht einmal das hatte der Vereinigte preußische Landtag mit bestimmten Worten ausgesprochen oder verlangt. Noch weniger ließ sich irgend ein Wort, irgend ein Antrag und Beschluß jener Versammlung als ein Verlangen nach Parlamentsherrschaft auslegen. Vielmehr zeugte jedes damals gesprochene Wort, auch jedes das aus den Reihen der sogenannten Opposition des Vereinigten Landtags fiel, rührende und treue monarchische Gesinnung. Und diese altpreußische Treue gegen ihren königlichen Herrn haben die wackeren Wortführer jener Opposition: Georg v. Vincke, Graf Schwerin, die Brüder v. Auerswald und Camphausen, Beckerath, Hansemann u. s. w. ihr ganzes Leben lang nicht minder bewährt, wie die Redner der Rechten: Graf Arnim, v. Manteuffel und Otto v. Bismarck-Schönhausen, der damals zum erstenmale in die Öffentlichkeit trat.

Die maßvolle Haltung und die streng monarchische und vaterländische Gesinnung dieses Landtags hätten daher den König und seine Regierung aufs dringendste auffordern sollen, den Weg der Ausgleichung, Annäherung und Versöhnung zwischen Thron und Volk alsbald zu beschreiten, den der Landtag ehrlich und klar vorgezeichnet hatte: die Krone mußte freiwillig eine wirkliche,



Otto von Bismarck-Schönhausen.
Abgeordneter der Ritterschaft von Jerichow zum ersten Vereinigten Landtage 1847.
Nach einem Familienbilde.

den Zeitforderungen entsprechende Verfassung verleihen. Diese nämliche Forderung hatten bisher alle freier denkenden Männer in Preußen seit der Thronbesteigung König Friedrich Wilhelms IV. in Wort, Schrift, Adressen u. s. w. immer und überall vergeblich erhoben. Aus der hartnäckigen Verweigerung eben dieser

Forderung war andererseits jene immer steigende unheimliche Gärung hervorgegangen, die dem zaudernden König endlich das Patent vom 3. Februar 1847 abgenötigt hatte, und wahrlich es gehörte wenig Beobachtung und Scharfsinn dazu, um zu erkennen, daß diese Gärung auch jetzt noch in stetigem Wachsen begriffen sei, und ein unheilvoller, gewaltsamer Ausbruch derselben sich durch den bisherigen Druck von oben so wenig vermeiden lasse, wie etwa der gewaltsame und zerstörende Ausbruch stetig zunehmender Dampfmassen durch deren gewaltsame Einpressung in einen engen Kessel. Jetzt besaß der König noch volle Freiheit, ohne Verringerung seiner Würde das Sicherheitsventil zu öffnen, das die gefährlich brausenden und zischenden Dampfmassen ausströmen ließ; dieses Ventil hieß Verfassung, und mit ihr war auch sofort die Gefahr gewaltsamer Explosion abgewendet, waren Versöhnung, Eintracht zwischen Krone und Volk hergestellt. Wurde das jetzt versäumt, so kehrte der vorhandene günstige Augenblick vielleicht niemals wieder. Sicher war nur, daß dann ein verhängnisvoller Ausbruch der durch harten Druck nur mühsam gebändigten allgemeinen Unzufriedenheit höchst wahrscheinlich, nach menschlich-geschichtlicher Erfahrung fast unvermeidlich war — und niemand vermochte zu sagen, wie bald oder spät diese Stunde schlagen werde!

Die Unentschlossenheit des Königs, auf dem mit dem Patent vom 3. Februar 1847 betretenen Wege nach dem vom Vereinigten Landtag gewiesenen ehrenvollen und sofort erreichbaren Ziele weiter zu schreiten, erscheint um so unbegreiflicher, da er doch erkennen mußte, daß eine Rückkehr zum Alten, d. h., zu einer auch fernerhin fortgesetzten Regierung mit bloßen Provinziallandtagen und Ausschüssen dieser Provinziallandtage, nach dem Patente vom 3. Februar 1847, und nachdem vollends Preußen und Deutschland einen „preußischen Reichstag" einmal in Wirksamkeit gesehen, völlig unmöglich sein werde. In klarer Erkenntnis dieser Thatsache, hatte auch der nüchterner denkende und kühler empfindende, aber auch schärfer blickende Bruder des Königs, der Prinz von Preußen — der spätere König und Kaiser Wilhelm I. —, nachdem gegen sein Abraten das Patent vom 3. Februar 1847 beschlossen war, ausgerufen: „Ein neues Preußen bildet sich. Das alte geht mit der Verkündung dieses Gesetzes zu Grabe. Möge das neue so erhaben und groß werden, wie das alte mit Ehren und Ruhm geworden ist." Zudem hatte das „Autoritätsprinzip", auf das sich bisher die Regierung ohne Volksvertretung gründete, im Vereinigten Landtag tiefe Demütigungen hinnehmen müssen. Denn hier hatten die sachkundigen Redner der Opposition über die Minister der Krone, die ebenso unreife Vorlagen, als beengte Ansichten von Recht und Politik vertraten, glänzende Triumphe gefeiert. Trotz alledem aber konnte sich Friedrich Wilhelm IV. zur freiwilligen Verfassungs*reform* nicht rechtzeitig entschließen und säte und erntete dafür die *Revolution*!

Dennoch aber hat das starke Wehen des deutschen Geistes im Vereinigten

Landtag auch die Seele dieses schwankenden Fürsten einmal erfaßt und ihn gedrängt — die deutsche Frage zu lösen. Schon am 20. November 1847 hatte er eine Denkschrift seines Vertrauten, General v. Radowitz, genehmigt. Danach sollte der Bundestag hinfort mit einfacher Stimmenmehrheit eine bessere Verfassung beschließen, ein Bundesgericht einsetzen, alle Handels-, Zoll- und Verkehrsangelegenheiten einheitlich ordnen. So begeistert war der König jetzt plötzlich von diesem deutschen Reformplan — statt sich um den drängenderen preußischen zu kümmern, daß er damals rief: „Die deutsche Frage muß gelöst werden mit Österreich, ohne Österreich, ja wenn es sein müßte gegen Österreich." Aber diese Begeisterung verrauchte sehr schnell. Bis zum März 1848 dachte der König nicht weiter an seinen deutschen Reformplan —, noch weniger an die preußische Verfassung. Und doch klopften nun schon die Vorboten der kommenden Bewegung aus dem Inland wie vom Ausland her vernehmlich an die Pforten der Fürstenschlösser!

In Baden hatte die Regierung den vormaligen Führer der Opposition und Präsidenten der II. Kammer, Staatsrat Bekk, am 15. Dezember 1846 zum Minister des Innern ernannt, und damit eine entschieden freisinnige Wendung der inneren badischen Politik eingeleitet, die dem Sinne des volksfreundlichen Großherzogs Leopold bei weitem mehr zusagte, als die bisherige österreichisch-reaktionäre Satrapenwirtschaft seines früheren Ministers Blittersdorff. Die radikale Partei Badens aber, die nur zu sehr den fanatischen Einflüsterungen des eiskalten, aber herrschsüchtigen Livländers (nunmehr Advokaten zu Mannheim) Gustav Struve folgte, stellte sich auch zu der neuen Regierung sofort in herausfordernden Gegensatz. Am 12. September 1847 hielten die Radikalen in Offenburg, unter dem Vorsitz des jugendlich feurigen Mannheimer Advokaten und Landtagsabgeordneten Friedrich Hecker eine große Volksversammlung ab, und beschlossen hier eine Reihe von Forderungen an die Regierung zu erheben, die auf dem damaligen Boden der „Gesetzlichkeit" schlechterdings nicht auszuführen waren. Selbst die liberale badische Regierung antwortete daher auf dieses Begehren mit Hochverratsprozessen. Denn in Offenburg ward beschlossen: „Lossagung von den Beschlüssen zu Karlsbad, Frankfurt (?) und Wien; Preßfreiheit, Gewissens- und Lehrfreiheit; Beeidigung des Militärs auf die Verfassung und Schutz der persönlichen Freiheit gegenüber der Polizei; Nationalvertretung beim deutschen Bunde; volkstümliche Wehrverfassung; gerechte Besteuerung; allgemeine Zugänglichkeit des Unterrichts; Geschworenengerichte; volkstümliche Staatsverwaltung; Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit und Abschaffung aller Vorrechte." Die durch Sperrsatz hervorgehobenen Verlangen schienen bereits auf eine Verwandlung des monarchischen Staates Baden in eine Republik Baden gerichtet, obwohl sich alle Teilnehmer der Offenburger Versammlung noch „entschiedene Verfassungsfreunde" nannten. Der kaltsinnige

Fanatismus Struves, der die warmblütigen Redner und Leiter der Offenburger Versammlung fast willenlos beherrschte, prägte sich in diesen Beschlüssen aus.

Denjenigen Teil der Offenburger Forderungen, der sich auf eine Umgestaltung des deutschen Bundes bezog, nahmen die monarchisch gesinnten Liberalen auf, die am 10. Oktober 1847 in Heppenheim an der Bergstraße zu einer vertraulichen Beratung, nicht zu einer großen Volksversammlung, zusammentraten. Dafür erschienen hier aber auch Gleichgesinnte aus ganz Deutschland. Aus Baden Bassermann, Mathy, Soiron und — unerwarteter Weise — auch der Führer der Radikalen im Badischen Landtag, der greise Adam v. Itzstein; aus Württemberg Römer, aus Darmhessen Heinrich v. Gagern, aus Nassau Hergenhahn, so noch mehrere, endlich aber — und das erschien von besonderer Wichtigkeit, zwei hervorragende Mitglieder der Linken vom Vereinigten preußischen Landtage, Hansemann und Mevissen. Im Gegensatz zu den Offenburgern, richtete diese Versammlung ihre Verhandlungen vornehmlich auf die deutsche Frage. Allseitig beschlossen wurde, durch Anträge in den Einzelkammern die Umgestaltung der Bundesverfassung baldigst in Angriff zu nehmen. Einen solchen Antrag brachte der Abg. Bassermann am 5. Februar 1848 in der badischen Volkskammer ein und begründete ihn mit einer zündenden Rede. Einige Wochen später stellte Heinrich v. Gagern einen gleichen Antrag in der Darmstädter Volkskammer, der aber zugleich die Ernennung und Einsetzung eines einstweiligen Bundesoberhauptes in der Person des Königs von Preußen bezweckte.

Das waren die Vorboten des Sturmes aus dem Inlande. Aber auch im Auslande hatte sich ungeheurer Zündstoff angesammelt. In der Schweiz hatte der verblendete Widerstand der ultramontan-partikularistischen Minderheit der Kantone gegen die Bundesgewalt, die „Tagsatzung", zu einem offenen Bürgerkriege geführt. In einem kurzen siegreichen Feldzuge wurde jener „Sonderbund" von dem eidgenössischen General Dufour niedergeworfen. Die siegreiche Mehrheit des Schweizervolkes ließ sich durch die Drohungen Österreichs und Frankreichs, die schon zuvor den Sonderbund hinterlistig aufgehetzt und unterstützt hatten, keinen Augenblick beirren, sondern nahm sofort die zeitgemäße Umgestaltung der schweizerischen Bundesverfassung in Angriff, die dann schon abgeschlossen war, als viele Staaten und Völker des europäischen Festlandes noch in den Zuckungen des Jahres 1848 lagen. Der siegreiche und mutige Kampf des kleinen Landes gegen die von mächtigen freiheitsfeindlichen Nachbarn der Schweiz unterstützten pfäffischen und partikularistischen „Sonderbündler" machte in Deutschland namentlich um so tieferen Eindruck, als die eine von der Schweiz mittelbar mitbesiegte, ihr feindliche europäische Großmacht Österreich war. Dieser Staat, der in Deutschland seit länger als einen Menschenalter jede einheitliche und freiheitliche Bewegung unter-

drückte, hatte mit all seinen Drohungen also nicht einmal die kleine Schweiz daran zu hindern vermocht, sich ihre Freiheit und Einheit zu erstreiten.

Nun aber drohte eine andere, weit mächtigere und gefährlichere Volksbewegung eben diesem Staate noch viel empfindlichere Verlegenheiten und Demütigungen zu bereiten, ja dessen Länderbesitz erheblich zu gefährden. In Italien hatte nämlich der nationale Einheitsgedanke an dem König von Piemont, Karl Albert, einen festen Rückhalt und Mittelpunkt gefunden. Begeistert nannten die Vaterlandsfreunde den König das „Schwert Italiens" und erfüllten sich mit der stolzen Zuversicht, daß Italien allein aus eigener Kraft, ohne fremde Hülfe, seine Unabhängigkeit und Einheit erringen würde: „Italia farà da sè!" Die ersten Regierungshandlungen des neugewählten Papstes Pius IX. schienen den italienischen Vaterlandsfreunden sogar als Anzeichen dafür, daß auch der Papst, den schon Machiavelli als den Todfeind der italienischen Einheit bezeichnet hatte, nun ein begeisterter Italiener geworden sei. So erhob sich denn in ganz Italien, von Sizilien und Apulien bis zum Alpenwall, das Volk mit mutiger Entschlossenheit zur Erringung seiner höchsten Ziele. Auch in den zu Österreich selbst gehörigen italienischen Gebieten, der Lombardei und Venedig, gärte es schon drohend; nicht minder in den von österreichischen Erzherzögen elend beherrschten k. k. Vasallenstaaten Modena, Toscana, Piacenza u. s. w.; am wildesten unter dem wüsten Despotismus des bourbonischen Tyrannen von Neapel. Mit gespannter Teilnahme folgten alle deutschen Freiheits- und Vaterlandsfreunde der Entwickelung der Dinge in Italien. Denn jedem Einsichtigen mußte die wunderbare Ähnlichkeit der Geschicke vor Augen treten, die Deutsche und Italiener bisher, im vergeblichen Ringen nach ihren höchsten Gütern, hatten erdulden müssen. Dieselbe Macht stand diesem Ringen beider Völker in tötlicher Feindschaft gegenüber, Österreich. Wie nun, wenn beide Völker gleichzeitig ihre ganze Kraft einsetzten, um ihr hohes Ziel zu erringen — dann war Österreich sicherlich nicht stark genug, um den doppelten Ansturm niederzuhalten. So wirkte denn auch die italienische Bewegung mächtig anregend und fördernd auf die deutsche ein.

Den allergrößten, ja unmittelbar ausschlaggebenden Einfluß übten aber die Vorgänge in Frankreich. Denn dieses für gewaltsame Umwälzungen klassische Land stand jetzt offenbar wieder dicht vor einem revolutionären Ausbruch. Alles ließ das mit Sicherheit voraussehen. Der sonst so schlaukluge König setzte in seinen alten Tagen den berechtigtsten Forderungen des Volkes nach Reformen unbeugsamen Starrsinn entgegen. Nicht minder sein leitender Minister Guizot, der damit seine freisinnige Vergangenheit vollständig verleugnete und der stets wachsenden Masse der Unzufriedenen nur um so verhaßter wurde. Die Regierung wurde in ihrer verblendeten Sicherheit erhalten und bestärkt durch die unterwürfige Willfährigkeit der großen Mehrheit der Kammern, die sich jeder reaktionären Laune und Willkür der Regierung ohne weiteres fügte. Dabei

übersah die Regierung aber vollständig, daß diese Kammermehrheit thatsächlich nur einen winzigen Bruchteil des Volkes vertrat, und daß daher durch die bedientenhafte Jasagerei derselben zu Allem, was die Regierung verlangt oder verbot, der bedrohliche Zwiespalt zwischen Volk und Regierung nur um so größer wurde. Dazu kamen nun weiter Enthüllungen über Enthüllungen, die deutlich zeigten, welche furchtbare Fäulnis selbst die dem vermeintlich biderbbürgerlichen Julikönigtum Louis Philippes zunächst stehenden Personen und Kreise ergriffen hatte. Daß der König selbst durch Börsenspiel, Börsentreibereien und allerlei sonstige unlautere Prozentmühen den ohnehin großen Reichtum der Orleans seit 18 Jahren ins Ungeheure vermehrt hatte, das wurde ihm in Frankreich weniger übel genommen, da dort jeder, der seine Zeit und Kraft dem Staatswohl widmete, auch gewohnt war, für sein eigenes Wohl zu sorgen, und zwar um so ausgiebiger, je höher er gestiegen war. Aber die Skandale, die unter dem Julikönigtum den Gegenstand richterlicher Verurteilung bildeten, überschritten doch bei weitem das landesüblich geduldete Maß von Anstößigkeit. Der ehemalige Justizminister Teste wurde vom Gericht der unsaubersten Bestechlichkeit überführt. Der Herzog v. Praslin, einer der höchsten Pairs des Königreiches, ermordete seine Gemahlin. Kurz, ein abscheulicher Sumpf von Gemeinheit und Verbrechen hatte sich um den bürgerköniglichen Hof angesetzt und ausgebreitet. Alle diese Erscheinungen in den Kreisen der Regierungsanhänger gaben dem stetig wachsenden Grimm des Volkes eine unheimliche Ähnlichkeit mit der Lage Frankreichs vor Ausbruch der großen Revolution von 1789. Aber die brausende Sturmflut hatte inzwischen neue drohende Wogen aufgerollt. 1789 handelte es sich um die Befreiung des dritten Standes, des Bürgertums, um seine Gleichberechtigung mit den alten Ständen, der Geistlichkeit, des Adels, des herrschenden Beamtenthums. Jetzt hatte sich das französische Bürgertum, die Bourgeoisie, selbst mit allen Sünden der 1789 gestürzten alten Stände besudelt — so dachten und urteilten die Millionen des vierten Standes, der von sozialistischen Ideen und Wahngebilden erfüllten Arbeitermassen, und sie waren entschlossen und bereit, dieses Urteil zu vollstrecken und ihres eigenen Standes Freiheit und Gleichberechtigung nun mit bewaffneter Hand zu erstreiten.

So brach denn am 23. Februar 1848 in Paris die von vielen seit langem befürchtete, von noch weit zahlreicheren sehnlichst erhoffte Revolution aus, die schon am folgenden Tage zum Sturze des Juli-Königtums und zur Verkündung der Republik führte, da die Nationalgarde mit dem Volke sich verbrüderte, und schließlich auch einige Linienregimenter übergingen. Ludwig Philipp ent-



Student und Handwerker.
Zeichnung aus dem Jahre 1848.

floh nach England, dem gastlichen Asyl der politischen Flüchtlinge, das dann binnen kurzem auch dem Fürsten Metternich und anderen verflossenen Staatsmännern zur Zufluchtstätte ward. In die provisorische Regierung wurden, unter dem Vorsitz des phantastischen „Geschichtsschreibers" Lamartine, die Republikaner Arago, Crémieux, Garnier-Pages und die Sozialisten Ledru-Rollin, Louis Blanc und Albert berufen. Der Letztere war ein einfacher Arbeiter.

Die Wirkung der französischen „Februarrevolution" war in ganz Europa ungeheuer, am tiefsten in Italien, Deutschland und Österreich. Denn

Motto: Schöne Seelen finden sich.



Pater Rothan, Jesuitengeneral. Ludwig Philipp. Metternich. Prinz Wilhelm von Preußen (Onkel des Königs).

Ich sei, gewährt mir die Bitte, in eurem Bunde der Vierte.

Spaziergang an der Themse in London.

Anonyme Karikatur aus dem Jahre 1848.

in allen diesen Ländern führte das Pariser Beispiel zur sofortigen Erhebung des Volkes. Von der elementaren Gewalt des Rückschlages der Pariser Ereignisse auf Deutschland giebt die plötzlich völlig auf den Kopf gestellte, komisch-verzweifelte Haltung und Stimmung des deutschen Bundestages den deutlichsten und ergötzlichsten Beweis. Am 17. Februar, also noch vor der Pariser Februarrevolution, hatte der badische Gesandte im Auftrag seiner wackeren Regierung die Anregung gegeben, zu den immer drohenderen Verhältnissen vom Bunde aus Stellung zu nehmen. Darauf war jedoch durchaus nichts geschehen. Als die Nachricht von den Pariser Ereignissen in Frankfurt eingelaufen war und unumstößlich feststand, da fühlte sich allerdings auch der hohe

Unsere Brüder i
Freiheit einen herrlichen A

Dieses selbe Frankre
aus dem Schlummer zu ei

Doch endlich wird d
der Geldsäcke sollen die B
der Vorbote eines allgem

Die Männer von 17
Jahrhundert nicht vergeblic
nichten glaubte! -- Möcht
ihren Drängern in's Feld
in Paris so glücklich und

k. k. Präsidialgesandte gedrungen, „die Aufmerksamkeit der hohen Versammlung ernstlicher auf die ‚Lage Deutschlands‘ hinzulenken.“ Aber auch in dieser ernsten Stunde wurde nur ein Ausschuß zur Berichterstattung niedergesetzt, der natürlich die alten metternichschen Künste gegen die „Demagogie“ ausspielen sollte. Jedoch schon am folgenden Tage, am 1. März, war die Widerstandskraft des Bundestages völlig gebrochen. Denn da erließ diese traurige Versammlung eine Ansprache an das deutsche Volk, in der, statt zu drohen und zu verbieten wie bisher, sie jetzt nicht bloß flehte und bettelte, sondern auch den schneidendsten Hohn über ihre eigene stetige Haltung ausgoß. Zunächst nämlich hieß es da bittflehend: „Einmütiges Zusammenwirken von Regierungen und Völkern (!) thut jetzt not; ein Jeder mag in seinem Kreise für Eintracht und Ordnung sorgen!“ Dann aber folgt die blutige Selbstverhöhnung des Bundestages in den Worten: „Deutschland wird und muß auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europas gebührt. Dahin führt aber nur der Weg der Eintracht, des gesetzlichen Fortschritts und der einheitlichen Entwickelung. Der Bundestag vertraut mit voller Zuversicht auf den in den schwierigsten Zeiten stets bewährten gesetzlichen Sinn, auf die alte Treue und die reife Einsicht des deutschen Volkes.“ Gegen alle diese nun plötzlich anerkannten rühmlichen Eigenschaften des deutschen Volkes und gegen den einzig gangbaren „Weg“, der aus der heillosen Notlage der Gegenwart führte, den Weg der „Eintracht, des gesetzlichen Fortschritts und der einheitlichen Entwickelung“ hatte der Bundestag selbst aber seit 33 Jahren sich aufs schimpflichste und bedrückendste aufgelehnt!

Kein Wunder, daß nun niemand in ganz Deutschland auf seine kläglich-flehende Fistelstimme lauschte. Denn auch in Deutschland war man, zumal seit dem Pariser Februarsturm, zu dem stolzen Selbstbewußtsein der Italiener erwacht: „Italia farà da sè“ — „Deutschland wird seine Sache selbst machen, namentlich ohne den alten scheußlichen Bundestag in Frankfurt.“ Ganz in diesem Sinne fand denn auch die nächste bedeutungs- und wirkungsvolle Kundgebung des deutschen Volkes statt: eine Versammlung freisinniger Vaterlandsfreunde zu Heidelberg am 5. März 1848. Sie trat hier, unter den Trümmern des herrlichen Schlosses, das in Deutschlands trübster Vergangenheit und Ohnmacht von fremder Barbarei zerstört worden war, unter den glückverheißenden Anzeichen einer besseren Gegenwart zusammen, und bestand fast aus denselben Männern, die sich schon im Herbst in Heppenheim getroffen hatten. Es waren 51; davon 20 Badenser: v. Soiron, Mathy, Bassermann, Welcker, Gervinus, Häusser, v. Itzstein, Hecker u. a.; 7 Hessen-Darmstädter, an ihrer Spitze Heinrich v. Gagern; 9 Württemberger, Römer, Fetzer u. a.; einige Bayern, Nassauer, Frankfurter; vier Rheinpreußen, darunter Hansemann und Stedtmann, Mitglieder des Vereinigten Landtages, endlich zufällig auch ein junger österreichischer Schriftsteller, Wiesner. Diese Männer beschlossen

nun einmütig, auf die möglichst rasche Einberufung eines deutschen Parlamentes durch die Regierungen hinzuwirken, schon vorher aber Männer des öffentlichen Vertrauens aus allen deutschen Gauen zu versammeln, welche „diese wichtigste Angelegenheit weiter beraten und dem Vaterlande, wie den Regierungen ihre Mitwirkung anbieten“ sollten. Zur Vorbereitung dieser Versammlung — welche überall sofort als „Vorparlament“ bezeichnet wurde — ernannte die Heidelberger Versammlung einen Ausschuß von sieben Männern, der die vorberatende Versammlung („das Vorparlament“) auf den 30. März in die alte Kaiserwahl- und Krönungsstadt Frankfurt a. M. ausschrieb. Eingeladen wurden „alle früheren oder gegenwärtigen Ständemitglieder und Teilnehmer gesetzgebender Versammlungen in allen deutschen Landen,“ auch die nicht zum deutschen Bunde gehörigen (Ost- und Westpreußen und Schleswig) inbegriffen. Daneben erhielt aber noch „eine Anzahl anderer, durch das Vertrauen des deutschen Volkes ausgezeichneter Männer, die bisher nicht Ständemitglieder waren“, gleichfalls Einladungen, unter ihnen Robert Blum. Alles das geschah öffentlich, von Männern, die ihre Volkstümlichkeit als den einzigen Grund ihrer Berechtigung anführen konnten, und unter der Zulassung, ja unter dem Beifall sämtlicher deutschen Regierungen. Darin offenbarte sich abermals die tiefe Wandlung aller deutschen Verhältnisse in den wenigen Tagen, die seit der Pariser Februarrevolution verflossen waren.

Großen Heiterkeitserfolg erzielte in der ernsten Zeit abermals der Bundestag, der in seiner unbeschreiblichen Angst sich von Tag zu Tag an Freisinnigkeit und vaterländischem Feuereifer gleichsam selbst überbot. Nachdem er am 1. März erst seinen schönen Aufruf an das Volk erlassen, gab er am 3. März den Regierungen die Aufhebung der Censur frei — was Baden und Württemberg schon ohne diese gütige Erlaubnis besorgt hatten. Am 8. März beschloß er eine „Revision der Bundesverfassung auf wahrhaft zeitgemäßen nationalen Grundlagen“. Am 10. März flehte der Bundestag, im Vollbewußtsein seiner Nichtvolkstümlichkeit, die Regierungen an um Entsendung von „Vertrauensmännern“, die mit dem Bundestag vereint das Revisionswerk vorberieten. Am nämlichen 10. März endlich erklärte der Bundestag die bisher verfehmten und verfolgten Farben Schwarz-Rot-Gold für die amtlichen Farben, den goldenen Reichsadler auf schwarzem Grunde für das amtliche Wappen des deutschen Bundes, und sofort erhob sich auf dem Bundespalais in Frankfurt eine große Fahne mit diesen Farben und diesem Wappenzeichen — um aller Welt die schwarz-rot-goldene Angstmeierei des Bundestages kund zu thun!

— — —

Zweiter Abschnitt.

Die Märzbewegung in Baden.

Der bei weitem größte Teil der badischen Grenze stieß 1848 nicht bloß an die Schweiz, im Südwesten — wie noch heute — sondern im Nordwesten auch an Frankreich. Die radikal-republikanischen Strömungen, welche von diesen beiden Ländern ausgingen, mußten daher auf das benachbarte Baden besonders kräftig wirken. Gleichwohl aber ward dieses an fremden Grenzen langhingestreckte deutsche Ländchen von den Rückschlägen der politischen Umwandlungen in den fremden Nachbarländern, namentlich der französischen Februarrevolution, bei weitem weniger erschüttert, als die andern deutschen Staaten. In diesen allen war der revolutionäre Umschwung in Frankreich der hauptsächliche Anlaß zur Einführung einer wirklich parlamentarischen Staatsverfassung, des Bruches mit der Metternichschen Politik und ihrer Träger. In Baden aber hatte die Weisheit des Großherzogs, wie wir sahen, schon zu Ende des Jahres 1846 einen der vormaligen Führer der Landtagsopposition, Bekk, an die Spitze des Ministeriums berufen, in der aufrichtigen Absicht, fortan ein streng parlamentarisches Regiment zu führen; und die seither dem Landtag vorgelegten Gesetzentwürfe, wie die ohne jede Regierungseinmischung 1847 vollzogenen Ergänzungswahlen zum badischen Landtag, konnten als glänzende Ausführungen dieser wohlmeinenden Absicht des volkstümlichen Herrschers gelten.

So war denn in Baden schon vor dem März 1848 die Hauptsache dessen erreicht, was die Bevölkerung der übrigen deutschen Staaten sich als „Märzerrungenschaften" erkämpfen mußte. Gerade dieser sichere Besitz aber, das freudige Bewußtsein, auf anerkanntem konstitutionellen Rechtsboden zu stehen, und obendrein einer volksfreundlichen und aufgeklärten Regierung gegenüber, verlieh der badischen Märzbewegung eine Kraft und einen Schwung, die von wenig anderen Bundesstaaten erreicht wurden. Da sodann in Baden die Bewegung für die Gewährung aller freiheitlichen und einheitlichen Forderungen der Zeit auch früher einsetzte, als im übrigen Deutschland, und diese Forderungen durch das mächtige Sprachrohr einer liberalen und nationalen Kammermehrheit auch viel kühner und klarer zum Ausdruck bringen konnte, so wurden sowohl die badischen Forderungen als manche Züge der badischen Bewegung vorbildlich für die gesamte deutsche Märzbewegung. Zugleich aber waren jene Februar- und Märzwochen im Lande Baden selbst von der entscheidendsten Bedeutung für die fernere Stellung der einheimischen Parteien zu einander und ihrer künftigen Bestrebungen und Programme. Die Entwickelung und der Verlauf der badischen Geschichte des ganzen nächsten Jahres, bis Ende Mai 1849, nimmt hier den grundlegenden Anfang. Endlich traten in dieser badischen Bewegung Männer

von ausgeprägtester Eigenart und Begabung hervor, Männer, die fast alle auch in der Geschichte Gesamtdeutschlands eine bedeutende Rolle spielen sollten. Aus allen diesen Gründen gehört die Darstellung und der Verfolg der badischen Bewegung zu den interessantesten aller gleichzeitigen Begebenheiten.

Um diese badischen Vorgänge richtig zu würdigen, werfen wir einen kurzen Rückblick auf die öffentlichen Zustände seit der Berufung des Ministeriums Bekk im Dezember 1846. Neben diesem die neue Regierung leitenden Staatsmann



Sonst. Jetzt.
(Oder alte und neue Kavallerie.)

Michel, der kräftige Bursche, wurde gar lange Zeit als gemüthliches Reitpferd benutzt; er trug in stiller Demuth und entsetzlicher Ergebenheit seine mannigfachen hohen Reiter und wagte nie auszuschlagen; auch waren ihm zur größten Sicherheit der Kavalleristen stets die Hände auf den Rücken gebunden, dennoch lächelte er immer in vaterländischer Unschuld und Einfalt. Endlich aber traf ihn der liebevolle Sporn des gnädigen Absatzes zu hart, Michel ward wild und sprengte in Wuth seine Fesseln, warf seinen Peiniger ab, der zitternd vor ihm stand, und um Entschuldigung bat. Michel aber im ersten Zorn sprang auf den schmalen Rücken des hohen Gönners und schrie: Wurst wider Wurst. — Ach, der grausame schwere Michel. Er wird doch so menschlich sein und auf vieles Verlangen bald absteigen.

Frankfurter Karikatur aus dem Jahre 1848.

waren freilich einige sehr unvolkstümliche Stützen und Anhänger des alten Systems noch Minister geblieben, die der Großherzog wegen ihrer ausgezeichneten amtlichen Leistungen nicht entbehren zu können meinte: so der Leiter der badischen Finanzen Regenauer und der Justizminister Trefurt, der sich namentlich gegen die Einführung von Schwurgerichten stemmte. Auch war das badische Beamtentum seit vielen Jahren so ausschließlich im büreaukratischen Polizeisystem eingeübt und ausgebildet worden, daß auch unter dem Ministerium Bekk Rückfälle in die alte Censur- und Polizeiwillkür nicht fehlten, obwohl Bekk

selbst, wie sein Kollege, der Minister des Innern Dusch, bei ihren zahlreichen Rundreisen durch das Land den Beamten sehr deutlich machten, wie weit die Uhr der Schreibstuben noch hinter der neuen richtigen Zeit Badens zurückstehe, und bei diesen Reisen andererseits in bürgerlicher Einfachheit mit dem Volke verkehrten, um sich von dessen Bedürfnissen und Wünschen zu unterrichten.

Diese sehr löbliche Haltung des neuen Leiters der badischen Regierung wurde auch durch seine Amtsführung bethätigt. Schon die Thronrede gab davon Zeugnis, mit welcher der Großherzog, nach fünf badischen Landtagen zum erstenmal wieder persönlich, die Ständeversammlung am 9. Dezember 1847 eröffnete. Denn hier schon konnte der Großherzog mit einem „Hochgefühle, das seinem Herzen wohlthue", dankend zurückblicken auf den Frieden des Landes, der auch in der schweren Zeit der Mißernte des Jahres 1846 nicht gestört worden war, da die Regierung in Gemeinschaft mit den Kammern der Not des Volkes durch weise Maßregeln nach Kräften abgeholfen hatte; auch der Industrie, durch Staatsvorschüsse an unverschuldet darniederliegende Fabriken u. s. w. In derselben Thronrede konnte der Großherzog weiter schon verkünden, daß Baden beim Bundestage ein freisinniges Preßgesetz, unter Aufhebung der Censur, beantragt habe. Ferner hatte Minister Bekk, gleichfalls schon vor der Februarrevolution, die Vorarbeiten für einen Gesetzentwurf machen lassen, der Baden eine volkstümliche Verwaltung verleihen sollte, indem er nicht nur in den Gemeinden, sondern auch in den Bezirken und Kreisen das Beamtenregiment durch eine bürgerliche Selbstregierung ersetzte.*)

Diese ehrliche freisinnige Richtung Bekks verwandelte die Stimmung und Stellung der breiten Mittelklassen des Volkes zur badischen Regierung vollständig. Die sechs vorausgehenden Jahre hindurch war jener bedeutendste Teil des Mittelstandes, der seit dem Erlaß der badischen Verfassung den größten Anteil an deren Erhaltung und Fortbildung hatte: Bürgersleute, Landwirte, Fabrikanten, Kaufleute, Gelehrte u. s. w. durch die geringschätzig feindselige Behandlung, die ihm das frühere badische Regierungssystem angedeihen ließ, in eine scharfe Opposition zur Regierung außerhalb und innerhalb des Landtags hineingetrieben worden; auch alle die ehrlich monarchisch und konstitutionell gesinnten Abgordneten dieser Mittelstände, auf die Baden seit Jahren mit berechtigtem Stolz blickte, Carl Welcker, Friedrich Bassermann, Alexander v. Soiron, Karl Mathy u. s. w. Sie alle sammelten sich noch unter der Führung des greisen Radikalen Adam von Itzstein, der seit 1822 immer die Liberalen aller

*) Benützt sind für diesen Abschnitt vornehmlich: Fr. v. Weechs „Badische Geschichte", Ludwig Häusser, „Baden vor den Ereignissen von 1848" und „Baden im Frühjahr 1848 in der Gegenwart" (von Brockhaus) Bd. II, S. 321/59 und Bd. III, S. 443/486; ferner ein „Vortrag, gehalten im Bürgerverein zu Mannheim, im Januar 1848, Übersicht der bisherigen Wirksamkeit unserer Landstände", dessen Mitteilung ich der Güte der Großh. Universitäts-Bibliothek in Heidelberg danke.



Gustav (von) Struve.
Nach einer Frankfurter Lithographie aus dem Jahre 1848.

Färbungen, bis zu den schon rötlich schillernden Richter und Friedrich Hecker, als einheitlich geschlossene Opposition gegen alle reaktionären Minister in den Kampf geführt hatte.

Durch Bekks Eintritt in das Ministerium aber und seine aufrichtig konstitutionell-freisinnige Haltung wurde auch in der badischen zweiten Kammer, die Stellung der Männer, die trotz ihrer monarchisch-verfassungstreuen Gesinnung bisher in die Opposition gedrängt worden waren, eine freundlichere zur Regierung und eine behaglichere in der Kammer selbst, wenn sie auch noch jeden Schritt des neuen Ministers mit vorsichtigster Zurückhaltung prüften, ehe sie ihm beistimmten. Im ganzen aber folgten sie gern dem Beispiel friedfertiger Gesinnung, das die weiten Bürgerkreise gaben, aus denen jene Abgeordneten hervorgegangen waren; und durchaus ablehnend verhielten sie sich gegen die Lockrufe der in Baden damals weitaus vorherrschenden radikalen Presse: auch fernerhin „Opposition um jeden Preis“ zu treiben.

Niemand empfand die tiefe Wandlung der Stimmung und Haltung der badischen Mittelstände und ihrer Abgeordneten gegenüber der Regierung bitterer als Gustav von Struve, dessen Mannheimer Blatt „Deutscher Zuschauer“ das verbreitetste Organ des rücksichtslosesten Radikalismus war. Struve war kein bedeutender Kopf, so wenig wie seine Lieblinge und Vorbilder aus der ersten französischen Revolution, die Robespierre, Marat, Danton u. s. w., in deren engem jakobinischen Ideenkreise auch Struve festgebannt war. Sein Ideenkreis war einzig durch die sehr konfusen und nebelhaften Theorien der neueren französischen Sozialisten bereichert, wenn man das eine Bereicherung nennen kann. Aus diesen jakobinischen und sozialistischen Weisheiten hatte er ein Gemisch revolutionärer Staatslehre gebraut, das er mit dem salbungsvollen Brustton eines Fanatikers und mit der harten, kalten Beharrlichkeit eines schwung- und phantasielosen Verstandesmenschen seinen Hörern und Lesern als Universalheilmittel empfahl. So wenig wie diese herzlose, eintönig-pathetische Beredsamkeit die Gemüter zu begeistern und fortzureißen vermochte, so wenig besaß seine Persönlichkeit etwas Anziehendes oder Sympathie-Erweckendes. Groß an ihm — wie bei allen Fanatikern — war nur die Zähigkeit, der Mut und die Thatkraft, die paar Gedanken, die seine Überzeugung ausmachten, durch alle Folgerungen bis zum Barocken, Absurden, ja bis zur platten Verrücktheit des Nihilismus durchzuführen. Und zur Erreichung seiner Ziele verschmähte er kein Mittel jesuitischer Demagogie. Deshalb verehrten auch nur Jene in Struve ihren Heiligen, deren ganzes Streben sich auf Verwirrung und Zerstörung beschränkte, die Struve dankbar waren, daß sie an nichts mehr in Verehrung zu denken und an nichts mehr zu glauben brauchten, als an ihren grenzenlosen Eigennutz.

Anhänger und Gefolgsleute solchen Schlages können freilich immer nur den gemeinen Troß einer revolutionären Bewegung, nicht aber die fortreißenden Führer bilden, die ein ganzes Volk entflammen, am wenigsten das Deutsche.



Das erkannte auch Struve wohl und deshalb war er bestrebt, vor allem den Liebling der vorgeschrittensten badischen Radikalen, den feurig-beredten Mannheimer Advokaten Friedrich Hecker ganz in seine Netze zu ziehen, um durch diesen auf die Massen zu wirken. Hierfür besaß der um fünf Jahre jüngere Hecker (geb. 1811), der 1842 im Alter von 31 Jahren in die badische Kammer eingetreten war, allerdings manche Eigenschaften, die Struve abgingen: herzgewinnende, blühende und kraftvolle männliche Schönheit, die sehr vorteilhaft gegen Struves gelbgalliges Kalmückengesicht abstach; ferner die volkstümlichste



Fr. Hecker.
Verkleinertes Faksimile der Originalzeichnung nach der Natur von Schertle aus dem Jahre 1848.

Haltung in Sprache, Ausdrucksweise, Verkehrsformen, äußerer Erscheinung u. s. w.; treuherzige, opferfreudige Hingebung an alle Menschen, Dinge und Interessen, die ihm teuer waren; zudem hatte er sich 1845 durch seine Ausweisung aus Preußen, in Gesellschaft Itzsteins, wohlfeil in den Geruch eines politischen Märtyrers versetzt; vor allem aber konnte die Tiefe des Gemütes und der Leidenschaft Heckers öffentlichen Reden einen hinreißenden Schwung verleihen und namentlich große Massen begeistern. Denn umfassenderes Wissen fehlte auch Hecker. Dagegen war er in der heimischen Gesetzeskunde und der Dialektik

des Advokaten wohl geübt. Diejenigen Eigenschaften, die ihn durchaus hinderten, jemals, auch in einer Republik, ein hervorragender Staatsmann zu werden, machten ihn um so leichter zur Beute eines so kühlen Fanatikers wie Struve. Dahin gehörte die krankhafte Eitelkeit und der fressende Ehrgeiz des strebsamen Mannes, seine empfindliche Reizbarkeit und unberechenbare Launenhaftigkeit, die ihn zu einem sehr unbequemen Genossen unter den Mitgliedern der Kammeropposition machten und wohl auch im bürgerlichen Privatleben gute Freunde von ihm trennten. Ferner seine Lust am Barocken, ja Absurden, die Struve aus seinem eigenen Wesen für jeden Bedarf zu befriedigen vermochte. Endlich Heckers Sucht, in gröblichem burschikosem Kraftdeutsch zu reden und „Fraktur zu schreiben", eine Sucht, die schon dem „flotten Studenten" Hecker den Beinamen des „Krassen" eingetragen hatte, der ihm auch auf seinem ferneren Lebensgange mit Grund anhaften blieb. Vor allem verletzte der grob-ungeschlachte Redeton, den Hecker in der Kammer anschlug, und sein maßlos aufwallender Zorn, wenn ihm halbwegs entsprechend geantwortet wurde, alle Anstandsregeln der badischen Kammer, empörte Freund und Gegner und raubte dem jungen Abgeordneten den Einfluß und Erfolg, die sein Talent wohl verdient hätte. Die Minister nahmen in ihren Reden den jugendlichen Heißsporn nicht einmal für ernst. Solange Heckers Gesinnungsgenosse und älterer Freund, der bedeutende Sander, Mitglied der Kammer war, behütete er Hecker wohl vor den schlimmsten Ausschreitungen. Aber als er starb, war Heckers Ungestüm verwaist, sich selbst überlassen und brach in Anträgen auf gänzliche Steuerverweigerung, auch dem Ministerium Bekk gegenüber, u. dergl. über alle Dämme. Hecker isolierte sich dadurch vollständig in der Kammer, selbst vom alten Itzstein.

Nichts aber war Struve erwünschter, als diese Vereinsamung des jüngeren Freundes unter den Kammergenossen. Nun sollte Hecker dem livländischen Demagogen allein angehören mit Leib und Seele, und jeder Weg zur Wiederannäherung an Freunde und Gegner in der Kammer sollte Hecker verrammelt werden für immer. Zu diesem Zweck vornehmlich schrieb Struve, sobald die bisherige Opposition sich dem Ministerium Bekk freundlicher zeigte, in seinem „Deutschen Zuschauer" die leidenschaftlichsten Artikel gegen die „Halben", die „Kammermandarinen", „Maulliberalen", „Paradehelden", „Schwätzer" und schloß mit dem berufenen Wort: „Ein Löwe ist besser als 63 Hasen". Die badische Kammer zählte damals 63 Mitglieder, und alle Welt meinte, Struve selbst wolle dieser bessere Löwe sein. In Wahrheit aber wollte er nur seinem Freunde Hecker so fein als Struve vermochte mit dem „Löwen" schmeicheln, um ihn von den 62 Hasen ganz zu trennen. Alle diese Schmähungen nahm die radikale Presse Badens mit Behagen auf, während alle gebildeten und anständigen Kreise des Landes sich mit Entrüstung davon abwandten.

Da diese allgemeine Entrüstung doch auch Hecker vor dem Herausgeber des „Deutschen Zuschauers" in Mannheim kopfscheu machen konnte, so griff

ein Agent Struves, Karl Blind, zu einem verwerflichen Mittel, um Hecker vollends in unlöslichen Zwiespalt mit der ganzen badischen Kammer zu versetzen. Als das sog. „Fabrikgesetz", d. h. die oben bereits erwähnte Gesetzesvorlage der Staatsunterstützung für notleidende industrielle Unternehmungen in der Kammer zur Verhandlung kam, waren auch die Meinungen der Gemäßigten geteilt. Bassermann und Soiron standen gegen Welcker und Mathy, die für die Vorlage eintraten. Am heftigsten erklärte sich Hecker gegen das Vorhaben, während Mathy am ruhigsten, überlegensten und schneidigsten für dasselbe sprach. Schließlich spielte Hecker den ihm von Karl Blind zugesteckten höchsten Trumpf aus: allein 63 Arbeiter einer einzigen Fabrik hätten sich in einer von ihm auf dem Tische des Hauses niedergelegten Adresse gegen jede Staatsunterstützung erklärt, da allein die Gründung von Arbeiterassoziationen*) der „Schrankenlosigkeit der großen Kapitalien und der Not des vierten Standes" Abhülfe verschaffen könne. Sofort stellte sich heraus, daß kein einziger der 63 Arbeiter jener Fabrik die Adresse unterzeichnet, sondern daß Karl Blind die Unterschrift Argloser und Unwissender mißbraucht hatte. Mathy bemerkte darauf gewiß sehr mild gegen Hecker: „Wenn Sander noch in unserer Mitte weilte, sein junger Freund auf jenem Sitze würde heute ebenso geistreich, aber wohl in entgegengesetztem Sinne gesprochen haben". Statt nun seinen Groll an dem Fälscher Blind auszulassen, wüteten Hecker und die ganze radikale Presse gegen Mathy, und Hecker legte, trotz des freundlichsten Abredens der Freunde und Gegner in der Kammer, sein Landtagsmandat nieder.

Als er dann, mit nur wenig beruhigteren Nerven, von einer längeren Erholungsreise im Süden zurückgekehrt war, standen im Herbst 1847 die Ergänzungswahlen bevor, in die er gleich Struve als Kandidat eintrat. Bis dahin waren die gemäßigt Liberalen und die Radikalen Badens in allen öffentlichen Angelegenheiten der Regierung gegenüber noch zusammengegangen. So hatten sie, wie früher (s. o. S. 76) berichtet wurde, am 12. September 1847 die große Volksversammlung in Offenburg noch gemeinsam abgehalten. In die Ergänzungswahlen aber traten sie zum erstenmal als Gegner ein. Der Kandidatur Struves setzte der bürgerliche Liberalismus entschiedenen Widerstand entgegen, so daß Struve eine gründliche Niederlage erlitt. Hecker dagegen ließ man wieder in die Kammer schlüpfen. Im übrigen verstärkten diese Wahlen nur die Reihen der gemäßigt Liberalen und Ministeriellen. Itzstein war über den Zerfall der Partei, die er seit länger als einem Vierteljahrhundert zusammengehalten hatte, betroffen und rief damals bitter: „Das haben wir Herrn Struve zu verdanken!" Baden und Deutschland sollten demselben Herrn bald noch viel schlimmeres zu verdanken haben!

Aber gerade die von Struve so verächtlich geschmähten „Halben", „Kammer-

*) Das bekannte spätere Universalheilmittel Lassalles.

mandarinen", „Maulliberalen", „Hasen" sollten bald in den wichtigsten Angelegenheiten des gesamten deutschen Vaterlandes dieselbe bedeutende Rolle spielen, wie bisher daheim in Baden, und deshalb versuchen wir, auch die namhaftesten von ihnen kurz zu charakterisieren.

Zunächst den 58jährigen Karl Welcker, der durch die preußische Demagogenriecherei 1819 von seiner Professur in Bonn vertrieben (s. o. S. 28), von 1823 an Professor der Rechte in Freiburg und seit eben dieser Zeit sowohl in der



Karl Welcker.
Lithographie von Schertle nach Biows Lichtbild aus dem Jahre 1848.
Deutsche Nationalgalerie.

Tages- als in der gelehrten Presse, von 1831 an auch in der Badischen zweiten Kammer, einer der beredtesten und unerschrockensten Verfechter der Rechte und Freiheiten des Volkes geworden war. In Baden hatte die reaktionäre Regierung aus Welckers kühner Gegnerschaft in Schrift und Wort zweimal den nichtigen Vorwand geschöpft, ihn des Amtes und Lehrstuhls zu entsetzen, so daß er sich jahrelang von den Erträgnissen seiner schriftstellerischen Arbeiten, namentlich

von den Honoraren für sein berühmtes, mit C. v. Rotteck gemeinsam herausgegebenes „Staatslexikon", ernähren mußte. Aber nichts vermochte den köstlichen Freimut in ihm zu beugen. Wenn je einer, so folgte Welcker unverbrüchlich dem tapferen Wort:

Wer die Wahrheit kennet und saget sie nicht,
Der ist fürwahr ein erbärmlicher Wicht.

In der badischen Kammer war er unschätzbar durch den Ideenreichtum seiner geistvollen Reden, und durch die Weite seines Blickes, der über die engen Grenzen des badischen Ständehauses weit hinausragte. Am anziehendsten sprach er über allgemeine politische Verhältnisse, über die deutsche Verfassungsfrage, über das Treiben der Reaktionspolitik, und zwar schon in Jahren, wo an diese Dinge im übrigen Deutschland öffentlich gar nicht gerührt wurde. Nicht bloß die Minister, auch viele andere in Deutschland, lächelten damals altklug, wenn Welcker weissagte, dereinst werde aus der starren Reaktionspolitik die Revolution mit Naturnotwendigkeit hervorgehen; sie nannten es gelehrte Schwärmerei, wenn Welcker von der deutschen Bundesreform als von einer nicht bloß möglichen, sondern notwendigen Sache sprach. Die Zeit sollte bald darüber urteilen, wer die Thoren und wer die Weisen waren. In keiner deutschen Kammer wurde die Reaktionspolitik seit den Karlsbader Beschlüssen so kräftig in ihren Grundsätzen und haltlosen Rechtsgrundlagen angefochten, deren sophistische Beschönigung durch rückschrittliche Minister so glänzend widerlegt, als durch Welcker in der badischen Kammer. Seine Reden und Anträge gegen die Bundespolitik seit 1819 gehören zu dem bedeutendsten und wirksamsten, was die parlamentarische Geschichte der Einzelstaaten aufzuweisen hat. Und wenn er dabei auch mit zäher Gründlichkeit sprach, so bewahrte doch das geradezu jugendliche Feuer und die edle Leidenschaft des gereiften Mannes die Hörer vor Ermüdung.

Aus demselben harten und unbeugsamen Holze geschnitten war der Abgeordnete der Stadt Mannheim Friedrich Bassermann (geb. 1811). Ursprünglich zum Kaufmann erzogen, studierte er doch, seinem Wissensdrang und lebhaftem Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten folgend, 1829—1831 in Heidelberg Naturwissenschaften, Geschichte und Staatswissenschaften und wandte sich dann wieder dem kaufmännischen Berufe zu, indem er 1834 in seiner Vaterstadt Mannheim ein Drogengeschäft kaufte. An den städtischen Angelegenheiten nahm er lebhaften Anteil, allgemein geschätzt und geliebt von den Mitbürgern. 1841 sandte ihn die Vaterstadt in den badischen Landtag, und hier wurde er bald eine Zierde der Versammlung, da er, in hochherziger Verleugnung seiner persönlichen geschäftlichen Interessen, für Pflicht hielt, seine ganze Zeit und Arbeit fortan politischen Studien zuzuwenden. Sein Auftreten war energisch und mutig, seine Rede gewandt und klar und von der natürlichen Einfachheit eines Geistes, der sich nicht bloß in der Schule, sondern auch in praktischen Verhältnissen gebildet hatte — so hatte er z. B. in Havre und Paris seine

kaufmännischen Lehrlingsjahre durchgemacht. Der bürgerliche Mittelstand hatte noch keinen bedeutenderen Vertreter in der Kammer gehabt als Bassermann. Besonders wirkungsvoll machte seine Reden deren klare, durchdringende Verständigkeit und rückhaltlose Geradheit und Wahrheit. Bassermann stand während der ganzen badischen Reaktionszeit auf der äußersten Linken, und die von der Ministerbank vertretene alte Politik hatte an ihm einen der unermüdlichsten und schärfsten Gegner. Dennoch aber sprach er mit voller Ehrlichkeit den Grundzug



F. Bassermann.
Lithographie nach Schertle aus dem Jahre 1848. Deutsche Nationalgalerie.

seines maßvollen Charakters und seine aufrichtig konstitutionell-monarchische Gesinnung schon in den Zeiten der lebhaftesten Opposition einmal in den von der Ministerbank mit Lächeln und Kopfschütteln begleiteten Worten aus: er würde lieber eine tüchtige Regierung unterstützen, als diese endlose und scheinbar unfruchtbare Opposition führen. Auch hatte er schon zu einer Zeit, als er nebst den andern Liberalen mit dem verhüllten Radikalismus noch in einer Reihe focht, mit aller Entschiedenheit von sich abgewiesen den radikalen Nihilismus, die sozialistisch-kommunistischen Theorien und Wahngebilde, und alle jene Bestre-

bungen, welche lediglich den sittlichen und gesellschaftlichen Boden der Gegenwart zu unterwühlen und zu zerstören trachteten.

Mit Bassermann eng befreundet war Karl Mathy*) (geb. 1807), seit Sanders Tode der bedeutendste politische Kopf der badischen Kammer. Mathy hatte 1824—1827 in Heidelberg die Rechte und Staatswissenschaften studiert und 1829 eine Anstellung im badischen Finanzministerium erhalten, wo seine ungewöhnliche Begabung und seine reichen volkswirtschaftlichen Kenntnisse gebührend gewürdigt wurden. Mit nichten aber unterwarf Mathy seine politischen Überzeugungen der reaktionären Richtung der damaligen badischen Minister, sondern beteiligte sich als entschieden Liberaler an den politischen Kämpfen seines Vaterlandes, namentlich als Redakteur des freimütigen Blattes „der Zeitgeist", das sich unter Mathys geschickter Leitung auch noch behauptete, als das Bundesinterdikt bereits eine Reihe anderer Blätter unterdrückt hatte. Die Regierung aber fand das Amt eines Staatsdieners unvereinbar mit der Thätigkeit eines Oppositionsjournalisten, und stellte Mathy zur Wahl, eine der beiden Stellungen aufzugeben. Obwohl dieser ohne Vermögen war, und seinem Wissen und Talent eine glänzende Laufbahn im Staatsdienst winkte, wählte er doch unbedenklich den kärglichen, aber unabhängigen und überzeugungstreuen Beruf eines Zeitungsschreibers und setzte die Leitung seines Blattes fort, bis die Censur und die Zeitverhältnisse auch dieser Thätigkeit (1835) ein Ende machten. Mit einer Untersuchung wegen angeblicher „demagogischer Umtriebe" bedroht, siedelte er nun nach der Schweiz über, suchte auch hier durch schriftstellerische Arbeiten sein und seiner Familie Dasein zu fristen und nahm 1838 die Schullehrerstelle im Dorfe Grenchen bei Solothurn an. Unter dankbarster Anerkennung der Bevölkerung wirkte er in diesem neuen Berufskreise, setzte dabei aber unermüdlich seine früheren Studien fort und blieb mit der deutschen Wissenschaft in regem Verkehr. Hier traf ihn das Anerbieten eines tapferen Karlsruher Buchhändlers, die Leitung einer liberalen Karlsruher Zeitung zu übernehmen, die der wackere Verleger trotz der Knebelung und Verkümmerung der badischen Presse herauszugeben wagte, und Mathy sagte mutig Ja und kehrte 1840 in die Heimat zurück. Leider starb aber der Verleger schon nach kurzer Zeit, und das Unternehmen mußte aufhören. Da indes gerade damals der Kampf zwischen dem System Blittersdorf und der Kammer heftig entbrannt war, beschloß die Landtagsopposition, in der „Landtagszeitung" sich selbst ein Organ zu gründen und berief Mathy zum Leiter derselben.

Aus dieser bürgerlichen Stellung wurde Mathy nach der Kammerauflösung von 1842 von der Stadt Konstanz in den Landtag gewählt, und in seiner hervorragenden Persönlichkeit gewann die Opposition den bedeutendsten Zuwachs,

*) Ihm hat bekanntlich Gustav Freytag in der wundervollen Biographie „Karl Mathys Leben" ein klassisch-vollendetes Denkmal gesetzt.

den die Neuwahlen von 1842 ihr zuführten. Alle überragte Mathys Geist, und umfassende Kenntnis des Staatshaushalts, der Staats- und Volkswirtschaft. Dabei trat der schweigsame, fast verschlossene Mann als Redner nur selten auf, nur dann, wenn er sich ganz auf seinem eigentümlichen Boden befand, und deshalb hinterließ seine Rede stets tiefen, nachhaltigen Eindruck. Seine Schicksale und sein Wesen gaben seinen Worten etwas ernstes, fast bitteres. Mit überlegener Ruhe und Besonnenheit, mit unerbittlicher Strenge gegen sich selbst, wählte er



Karl Mathy.
Nach einer Lithographie von Ph. Winterwerl aus dem Jahre 1848.

die Mittel des Kampfes. Am ergreifendsten und eindringlichsten, und wie auf zarteren Saiten angeschlagen, klangen seine Worte, wenn er die gerechten Ansprüche und Forderungen des deutschen Volkes mit der Verkümmerung verglich, der unser Nationalleben verfallen war. Die Anhänger des alten Systems gestanden offen ein, daß ihnen auf den Bänken der Opposition keiner so gefährlich und feindselig erschien, als Mathy. Doch sprach Mathy, wie Bassermann, schon im Landtag von 1846 ehrlich aus: daß er keineswegs gegen die Regierung

als solche, sondern nur gegen das bisherige System ankämpfe. Und dieses Wort bethätigte er dem Minister Bekk gegenüber sowohl im Landtag als namentlich auch in der Presse, nachdem er mit Bassermann zusammen 1845 gemeinsam eine Buchhandlung in Mannheim begründet hatte, in der von 1847 an, unter Mathys anfänglicher Leitung, und unter regster Mitarbeiterschaft von Häusser, Gervinus u. a. das bedeutendste Organ erschien, das die liberale konstitutionell-monarchische Partei in Deutschland fortan besaß, die „Deutsche Zeitung", welche mit gleicher Entschiedenheit und Thatkraft die politische Romantik von oben als den Radikalismus von unten bekämpfte. Gustav Struve hätte sich also nur beglückwünschen können, wenn er recht viel von der „Hasen"-Natur eines Karl Mathy, Bassermann, Welcker besessen hätte.

Erst seit dem Jahre 1845 gehörte endlich ein Mann der badischen Kammer an, der fortan in der deutschen Bewegung eine sehr hervorragende Rolle spielen sollte, während er in der Kammer hinter den älteren Führern noch bescheiden zurücktrat: Alexander von Soiron. Er war in Mannheim 1806 geboren und hatte in Heidelberg und Bonn die Rechte studiert, sich dann 1832 zuerst in Heidelberg und später in seiner Vaterstadt als Advokat niedergelassen, wo er 1834 Oberhofgerichtsadvokat wurde. Er war besonders mit Welcker befreundet. Sein Wesen und seine Begabung tritt aus den noch darzustellenden badischen und deutschen Ereignissen deutlich hervor.

Hatte sich nun auch die gemäßigt liberale Partei in Baden mit der radikalen unter Struves Führung schon bei den Ergänzungswahlen im Herbst 1847 feindlich gemessen und der letzteren bewiesen, daß das Volk in seiner großen Mehrheit verfassungstreu und monarchisch gesinnt sei, so trat doch in der Kammer selbst diese Spaltung noch nicht hervor. Denn jeden Schritt für die Erhaltung und Erweiterung der Volksrechte und der Bundesreform thaten beide Parteien noch gemeinsam. So standen sie ungetrennt beisammen, als Bassermann am 12. Februar seinen berühmten Antrag auf Zulassung einer Volksvertretung beim Bundestage, d. h. auf Einberufung eines deutschen Parlamentes, stellte. Es war das bedeutsamste Losungswort für die dumpfgärende Volksbewegung in ganz Deutschland, die höchste und wichtigste aller Forderungen der Nation, und machte daher auch in ganz Deutschland den mächtigsten Eindruck. Als früher einmal Welcker denselben



von Soiron als Büffetier.
Karikatur aus dem Parlament, 1848.



können wir in 2 Jahr wieder in der alten
stecken bis über die Ohren. Drum auch k
Wir, wir wollen ein Parlament (oder ihr kö
tionalversammlung nennen), das wir selbst w
ses soll aus lauter Männern bestehen, die e
Volke meinen und die darum von jeher zu uns
Dieses Parlament, oder diese Nationalversamn
sten Deutschen wählt dann unter sich wieder
aus und der ist dann der Präsident oder der
wie ihr ihn nennen wollt) von ganz Deutschl
soll es aber nicht immer bleiben; alle 4 oder
man wieder frisch, hat dann während der Z
sich für gut bewiesen, so wählt man ihn wie
nicht für gut befunden worden, so wählt n
dern. — Das klingt ganz anders, als wenn
beliebigen Kaiser hingeboren bekommt, der sei
Kaiser bleibt, ob er nun ein Wasserkopf, od
schlechter Kerl oder gar beides ist. In einem
der Sohn des Kaisers wieder Kaiser, er mo
will, und daher kommt das viele Unheil. Wi
in Amerika ist, unsern Präsidenten wählen
absetzen können, wenn er schlecht ist. Da wer
die Steuern wegfallen, wie faule Aepfel vor
Amerikaner sind kluge Leute, daß sie das T
haben, darum geht's ihnen auch so gut. Wi
keine Esel, darum soll es uns auch so gut gel
Amerikaner beinahe keine Steuern bezahlen, s
auch.

Die vo
tzen und zar
Da kommen
und wollen
die dick ang
und wollen
wir aber ni
unser Freun
Schandarme
und sind v
wir wissen
und daß m
chen und de
sen. Wir
männer und
höheres ken
das Volk
Judas den
das Volk,
35 Fürste
dann wähle
len nichts z
sere Vertrete
hat, daß d
will, selbs
einer Hand
und betroge
sammen sitz
und die be
Fürsten obe
Die Fürsten
len sie auch
brauchen
sten müsser
oder unter
gelten sie a
ment ist N
lament, da
sie unnöthi
unnöthiges
Berechnung

Geschichte drinn
einen Kaiser.
nnt's auch Na-
ählen, und die-
s gut mit dem
gehalten haben.
ilung der brav-
den Besten her-
Obmann (oder
and. Und der
6 Jahre wählt
eit der Frühere
der, ist er aber
ian einen An-
man da einen
n ganzes Leben
ein Esel, ein
Kaiserreich wird
ig sein, wie er
wollen, wie es
und wollen ihn
den auf einmal
n Baum. Die
ing so gemacht
sind aber auch
jen. Wenn die
o können wir's

Drum sagen wir: Wir wollen einen Staat, dessen Geschäfte ein von uns gewähltes Parlament mit seinem obersten Präsidenten leitet; wir wollen einen **Freistaat, wie er in Amerika ist,** und den feinen Herrn, die da kommen und sagen „nur keinen Freistaat, nur keine Republik!" (was dasselbe nur übersetzt ist), denen sagen wir, da habt ihr unsere Meinung, da könnt ihr lesen, was wir wollen, wollt ihr's nicht, so seid ihre unsere Feinde, denn dann wollt ihr die alte Geschichte halb oder ganz wieder haben, wir wollen sie aber gar nicht mehr. Und dem, der da sagt, in der Republik hörten alle Gesetze und alle Ordnung auf, dem sagen wir: So streck deine Nase nach Amerika, dort ist schon bald 100 Jahre eine Republik und keine Unordnung. Und wer dort einen Fürsten bringen wollte, den würde man zum Land hinausjagen, wie den, der uns die Pest bringen wollte.

Also wir wollen die beste und wohlfeilste Staatsform, einen Freistaat, und wählen in unser Parlament lauter solche, die einen Freistaat wollen!! Hinter Die aber stellen wir uns und nehmen die Sens und die Büchs zur Hand und rufen: **Wir wollen einen Freistaat und nichts anders!**

Ein Mann aus dem Odenwald.

NB. Wem das Ding da in die Hände fällt, der leg's nicht in die Schublad, sondern der geh' mit n'aus und lese es seinen Freunden vor, daß sie auch hören, was uns fehlt.

Antrag in der badischen Kammer einbrachte, durfte er nicht einmal veröffentlicht werden. Jetzt hatte die Regierung nur verlegene Einwendungen dagegen und die Mahnung, zunächst die Beratung des Budgets zu Ende zu führen. Blittersdorff aber, der frühere badische Reaktionsminister und jetzige badische Bundestagsgesandte, schrieb erschrocken und in richtiger Vorahnung nach Karlsruhe: dieser Antrag trage den Todesstoß in sich für den Bundestag und die alten Gewalten.

Abermals im Verein mit den radikalen Elementen der Kammer, beantragte Mathy unmittelbar vor dem Ausbruch der Pariser Revolution, am 23. Februar, die Aufhebung der Censur und sprach dabei die denkwürdigen Worte: er klage nicht mehr gegen die Regierung, auch nicht gegen die Kammer, aber gegen das Volk, wenn es noch länger einen solchen Zwang dulde. „Die Deutschen haben es dreißig Jahre lang vergebens mit der Mäßigung versucht, sie müssen jetzt einmal zusehen, ob sie mit der Wildheit weiter kommen, die Wildheit aber darf sich nicht nur auf den Ständesaal beschränken". Als der Abg. Junghanns dagegen einwandte: das heiße zur Revolution auffordern, erwiderte Mathy nachdrücklich: durchaus nicht, er habe nur aussprechen wollen, daß alle Bemühungen der Kammer für Preßfreiheit nicht genügen, wenn solche nicht auch von der Nation, aber auf gesetzmäßigem Wege, unterstützt würden.

Nun liefen in den nächsten Tagen die Nachrichten von dem ungeheuren Umschwung der Dinge in Paris ein, und unter dem frischen, unbeschreiblich mächtigen Eindruck dieser Kunde, erklärte Welcker, daß er seinen schon früher angekündigten Antrag: die Regierung möge sich alsbald von dem System der Reaktion lossagen, in einer der nächsten Sitzungen begründen werde. Unter allgemeinem Beifall sprach er: „Ich werde reden für das Zusammenhalten gegen Ost und West, aber ich werde auch reden für die Grundlagen des Zusammenhaltens, für Erfüllung der Verheißungen, für alsbaldige Freigebung der Wahrheit, für Volkswehr und deutsche Nationalsache. Der Gott der Treue und Wahrheit hat mit seinen rächenden Blitzen nie öfter als in der kurzen Zeit unseres Lebens die Urheber der Volksverachtung und des Wortbruchs gestraft. Ich sah lange voraus, daß täglich die Aktien der Freiheit steigen werden." Die Regierung schien jedoch den wohlgemeinten Wink nicht zu verstehen, und so nahm denn eine der kulturgeschichtlich merkwürdigsten Bewegungen der damaligen Zeit ihren Lauf: der von Mannheim aus angeregte Petitionssturm der badischen Städte, der sämtliche badische Gemeinden von Heidelberg bis Konstanz umfaßte, indem gleichzeitig sie alle dieselben Forderungen des Volkes in Adressen an die Regierung richteten. Auch diese Bewegung war von den vereinten Liberalen und Radikalen veranlaßt — aber sie waren hier das letztemal vereint, denn an die Vollziehung dieser Bürgerbeschlüsse hatte Struve schon Pläne geknüpft, welche die monarchisch und konstitutionell gesinnten Liberalen für immer von ihm und seinen Anhängern scheiden mußten, da jene Pläne die

bis dahin sorgfältig verborgenen letzten Ziele enthüllten, zu denen der fanatische radikale Führer hinsteuerte.

Noch in guter Eintracht beider Parteien wurde in Mannheim am Abend des 27. Februar die Bürgerversammlung abgehalten, welche die Adresse an die Regierung beschließen sollte. Sie war sowohl nach der Zahl und persönlichen Bedeutung der Teilnehmer, als nach dem ganzen Verlaufe die großartigste Versammlung aller badischen Stadtgemeinden in dieser gesamten Bewegung. Denn Tausende von Männern und Frauen Mannheims waren hier zusammengeströmt, viele der berühmtesten Volksmänner des Landes ergriffen das Wort zu zündenden Reden: Mathy, Bassermann, v. Soiron, Struve, Itzstein, der zugleich den Vorsitz führte. Auch herrschte in der Hauptsache, über den Inhalt und die Form der an die Regierung zu richtenden Adresse, volles Einverständnis. Unbedenklich hatten die Führer der monarchischen Liberalen der Kammer und ihre Mannheimer Gesinnungsgenossen der Fassung der von Struve entworfenen — in einzelnen Wendungen doch recht fragwürdigen Adresse zugestimmt, die lautete: „Eine ungeheure Revolution hat Frankreich umgestaltet. Vielleicht in wenig Tagen stehen französische Heere an unseren Grenzmarken, während Rußland die seinigen im Norden zusammenzieht. Ein Gedanke durchzuckt Europa. Das alte System wankt und zerfällt in Trümmer. Aller Orten haben die Völker mit kräftiger Hand die Rechte sich selbst genommen, welche ihre Machthaber ihnen vorenthielten. Das deutsche Volk hat das Recht zu verlangen: Wohlstand, Bildung und Freiheit für alle Klassen der Gesellschaft, ohne Unterschied der Geburt und des Standes. Die Zeit ist vorüber, die Mittel zu diesen Zwecken lang zu beraten. Was das Volk will, hat es durch seine gesetzlichen Vertreter, durch die Presse und durch Petitionen deutlich genug ausgesprochen. Aus der großen Zahl von Maßregeln, durch deren Ergreifung allein das deutsche Volk gerettet werden kann, heben wir hervor: 1. Volksbewaffnung mit freier Wahl der Offiziere; 2. unbedingte Preßfreiheit; 3. Schwurgerichte nach dem Vorbild Englands; 4. sofortige Herstellung eines deutschen Parlaments. Diese vier Forderungen sind so dringend, daß mit der Erfüllung nicht länger gezögert werden kann und darf. Vertreter des Volks! Wir verlangen von Euch, daß Ihr diese Forderungen zu ungesäumter Erfüllung bringt. Wir stehen für dieselben mit Gut und Blut ein, und mit uns, davon sind wir durchdrungen, das ganze deutsche Volk".

Beschlossen wurde ferner einmütig, daß diese Adresse — wie auch die aller anderen badischen Städte — durch eine große Abordnung von Stadtbürgern — in Mannheim wurde die Zahl auf 400 festgesetzt — in die Hände des Präsidenten der zweiten Kammer in Karlsruhe niedergelegt werden sollte. Auch dieser Beschluß war ein kulturgeschichtlich sehr merkwürdiges Zeichen der Zeit. Man wollte damit der Residenz, der Regierung und Kammer beweisen, daß wirklich die besten und gebildetsten Kreise Badens hinter den gleichlautenden Forderungen

aller städtischen Gemeinden stünden. In diesem Sinne nahm wenigstens die überwiegende Mehrheit der Mannheimer Versammlung und der Bürgerschaft in den übrigen badischen Städten den Antrag auf Entsendung großer Abordnungen nach der Hauptstadt an.

Aber die Freunde der verfassungsmäßigen, monarchischen und gesellschaftlichen Ordnung konnten doch auch schon in der Mannheimer Versammlung verdächtige Anzeichen wahrnehmen, die Struve mit keinem Worte rügte, und die daher — bei seiner intimen Verbindung mit den Freunden der Unordnung — wohl mit Recht seiner Billigung und gar Anstiftung zugeschrieben wurden. „In dieser schweren Zeit müsse jeder Bürger bewaffnet sein", hörte man an jenem Abend rufen, „man müsse die Zeughäuser stürmen, denn sie gehören dem Volke". Als ob man sein Eigentum stürmen müsse! Beim Eintritt in den Saal waren die Abgeordneten der Kammer mit tausendstimmigem jubelndem Zuruf begrüßt worden. Als nun aber Bassermann dem Zeughausstürmer gegenüber sich zu der „unangenehmen Pflicht gedrungen fühlte, zur Besonnenheit zu mahnen", wurde er nicht bloß überschrieen, sondern auch verhöhnt, ohne daß Struve seinen Myrmidonen Einhalt geboten hätte. Bassermann und seine Freunde ließen sich diese gröbliche Behandlung nicht anfechten, sondern schöpften daraus nur den Anlaß zu der eindringlichen Mahnung, daß sich die ruhigen und gesetzliebenden Bürger Mannheims vornehmlich an der Abordnung nach Karlsruhe beteiligen möchten; eine Mahnung, die auf fruchtbaren Boden fiel.

Wie notwendig sie gewesen, erfuhren die verfassungstreuen Abgeordneten, als sie am nächsten Tage nach Karlsruhe zurückkehrten. Denn sie fanden die Hauptstadt voll verdächtigen fremden Gesindels. Am Abend des 28. Februar schon wurde Karl Blind mit seinem Anhang in einem Karlsruher Bierhause verhaftet, wo er die Republik hatte leben lassen und mit seiner versammelten Bande einen republikanischen Handstreich und einen Angriff auf den Großherzog plante. Am folgenden Abend wurde sogar das Ministerium des Auswärtigen in Brand gesetzt.*)

Auch dieses Verbrechen war nur von den durch Struve fanatisierten Parteigängern verübt; einmal weil diese für die Verhaftungen ihrer Gesinnungsgenossen Rache nehmen und die Bevölkerung schrecken wollten, und dann weil das plötzliche Eingehen der Regierung auf die Volkswünsche in der Kammersitzung vom 29. Februar der revolutionär-republikanischen Partei jeden Vorwand zum Losschlagen zu entziehen drohte. Das Mißvergnügen über diese Vereitelung schöner Hoffnungen machte sich in Brandstiftung Luft. Am 29. Februar hatte nämlich die badische Regierung aus eigenem Antrieb das von Welcker am 26. geforderte Versprechen gegeben, „sich von der Reaktion loszusagen", indem die Minister umfassende Reformen in Aussicht stellten. Bekk verhieß bis zum Er-

*) Häusser, Bad. Revolution, S. 118.

laß eines Bundesgesetzes ein provisorisches freisinniges Preßgesetz mit Aufhebung der Censur. Dusch, der Minister des Innern, versprach die sofortige Errichtung bewaffneter Bürgerwehren und berief sich dabei auf Goethes Verse in „Hermann und Dorothea“:

> Der Mensch, der in der schwankenden Zeit auch schwankend gesinnt ist,
> Der vermehret das Übel, und breitet es weiter und weiter.

Der Minister der Justiz endlich, Trefurt, gelobte die alsbaldige Vorlegung eines Gesetzentwurfes über Einführung von Schwurgerichten, die er bis dahin bekämpft hatte und die er jetzt zugestehe, weil das ganze Volk das Volksgericht verlange. Freilich waren das alles nur Versprechen für die Zukunft, noch keine endgültigen Bewilligungen; und während Welcker, Mathy und Bassermann in edler Weise zum Frieden und zur Einigkeit mahnten, hoben die Abgeordneten der äußersten Linken nicht ganz mit Unrecht das zweideutige und schwankende der zugesagten Reformen hervor. Namentlich war unbegreiflich, daß die unvolkstümlichen Minister Trefurt und Regenauer auch jetzt noch im Amt festgehalten wurden, zumal da Welcker schon am Abend zuvor in den Staatsrat berufen worden war.

Der Zweck der unzähligen Adressen der badischen Städte war also noch nicht vollständig erreicht. Vom deutschen Parlament namentlich war in den Erklärungen der Minister vom 29. Februar gar keine Rede. Und so trafen denn am 1. März die Abordnungen aller badischen Städte massenhaft in Karlsruhe ein. Zwischen ihnen befanden sich freilich hunderte von Leuten, die in ihrem Aussehen und Benehmen keineswegs geeignet waren, die Meinung zu erwecken, daß die besten und gebildetsten Kreise Badens hinter dem großen Adressensturm stünden. Es waren vielmehr „Proletarier“, die jede Auskunft auf die Frage verweigerten, wer ihnen das nicht unbeträchtliche Reise- und Zehrgeld bis Karlsruhe und zurück gewährt habe, und die sich in der Residenz überaus unnütz machten, so daß Militär und Bürgerwehr, die seit dem Vortage mit scharfen Patronen versehen waren und gemeinsam die öffentlichen Plätze und Gebäude bewachten, die fremden Gäste mit Mißtrauen und Abneigung betrachteten.

Was diese Banden in Karlsruhe sollten, offenbarte Struve, als er sie am 1. März ohne weiteres den Abordnungen der Städte anreihte und das Verlangen stellte, dieser ganze Zug von Tausenden müsse in den Landtagssaal selbst zugelassen werden, um dort Zeuge der Anrede zu sein, mit der die Adressen der Kammer überreicht werden sollten, zugleich aber auch faustkräftiger Beistand, um Kammer und Minister sofort zur unbesehenen Bewilligung der vier Volksforderungen zu zwingen. Der Plan war, wie alles, was Struve dachte, wußte und unternahm, nur eine kindische Nachahmung seiner bewunderten Vorbilder der „großen“ französischen Revolution von 1789; hier insbesondere jenes Pöbelzuges, den Danton im August 1789 aus Paris nach Versailles in den Sitzungssaal der Nationalversammlung geführt hatte, um dieser hier unter Todesdrohung gegen alle Widersacher, die Erklärung der Menschenrechte abzutrotzen.

Sowie Itzstein von dem ruchlosen Vorhaben hörte, ließ er durch einen Boten dringend, aber vergebens abmahnen. Dasselbe that die konstitutionelle Partei, indem sie Struve auf die möglicherweise sehr schweren Folgen gewaltthätiger Verletzung des Hausfriedens und der Beratungsfreiheit der Kammer hinwies. Aber gerade das wollte ja Struve: Konflikte mit den Vertretern der Ordnung, blutige Köpfe hüben und drüben, und infolgedessen Verbitterung und Verwirrung der Massen, so daß ihre Verhetzung zu neuen größeren Anschlägen mißbraucht werden konnte. Struve ließ also, trotz aller Abmahnungen, die Tausende den Marsch gegen das Ständehaus antreten. Hier aber empfingen Itzstein und Hecker die Spitze des Zuges, an der die Häupter der Städte, die rechtmäßigen Abordnungen und auch Struve marschierten, und Hecker wies hier Struve mit scharfen, ja groben Worten zurecht und erklärte, er werde zuerst den Ständesaal verlassen, wenn auch nur ein einziger aus den Abordnungen in der Kammer sprechen wolle. So kräftig empörte sich in ihm damals noch das gesunde Gefühl gegen Struves gewaltsame Streiche, welche die Würde und Unabhängigkeit der parlamentarischen Körperschaft, der Hecker selbst angehörte, durch einen solchen Aufzug vernichtet hätten.*) Aus Heckers Worten erst erfuhr die große Mehrzahl der Gemäßigten, welche die Abordnungen bildete, von Struves Vorhaben, und entrüstet versagte sie die Ausführung. So wurde der Gewaltstreich für diesmal noch abgewandt. Nur eine kleine Abordnung legte schweigend die Petitionen auf den Tisch des Hauses im Sitzungssaale nieder.



Die öffentliche Meinung. Zeichnung aus dem Jahre 1848.

Stürmischer aber gestaltete sich die Kammersitzung vom 1. März selbst. Denn wie einst Danton am 27. August 1789, hatte auch Struve jetzt dafür gesorgt, daß seine Anhänger in Scharen die Galerien, Gänge, Tribünen u. s. w. des Ständesaales füllten; und diese Leute — meistens Fremde — geberdeten sich, trotz aller Abmahnungen des Präsidenten, wie wenn sie berechtigt wären, an der Kammerverhandlung teil zu nehmen. Gleich nach Eröffnung der Sitzung erklärte Minister Bekk schlicht und klar, daß von diesem Tage an das freisinnige, vom Bundestag aufgehobene badische Preßgesetz von 1831 wieder in Wirksamkeit trete. Der Jubel in und außer dem Saale war bei diesen Worten überwältigend, und die Mehrzahl der Kammer erklärte: sie erblicke in diesem Zugeständnis die Bürgschaft dafür, daß die Regierung mit der Volksbewegung zu gehen entschlossen sei. Nur Hecker und sein Gesinnungsgenosse Lorenz Brentano, Advokat aus Mannheim (geb. 1813), seit 1846 Abgeordneter, vermochten diesem Ministerium kein Vertrauen auszusprechen. Vielmehr brachten sie, unterstützt von sechs anderen Abgeordneten, eine Reihe von weiteren Forderungen ein,

*) Häusser, „Baden im Frühjahr 1848", Gegenwart III, 454.

welche verlangten: die Aufhebung der Ausnahmegesetze von 1819, 1832 und 1834, die Beeidigung der Staatsbürger und des Heeres auf die Verfassung, die politische Gleichstellung aller Konfessionen, Geschworenengerichte, Volksbewaffnung, Aufhebung des Feudalwesens und der privilegierten Gerichtsstände, Einführung einer progressiven Einkommensteuer, volkstümliche Verwaltung und Herstellung einer Nationalvertretung des ganzen deutschen Volkes. Für diese Reformen hatten auch die gemäßigten Liberalen der badischen Kammer schon seit Jahren gekämpft und die Mehrheit hatte daher — wie die Folge zeigte — gegen dieselben nichts einzuwenden. Aber nach der Geschäftsordnung des Hauses bedurfte jeder in der Kammer selbst gestellte Antrag einer Vorprüfung und Berichterstattung durch einen Ausschuß, ehe er im Hause zur Verhandlung und Beschlußfassung gebracht werden durfte; und diese unverbrüchliche Ordnung wollten Hecker und Brentano, unterstützt vom lärmenden Beifall und Terrorismus des im ganzen Hause versammelten Gesindels, verletzen, indem sie in leidenschaftlicher Rede die sofortige Verhandlung und Abstimmung über ihre Anträge verlangten. Die große Mehrheit der Kammer aber beharrte mit Recht auch diesmal bei der streng geschäftsordentlichen Behandlung der Anträge. Sie hätte durch Nachgiebigkeit an den Terrorismus ihre Würde heillos geschädigt. Mathy namentlich erklärte mit der ihm eigenen Kaltblütigkeit und Schärfe: er werde eher auf seinem Posten sterben, als sich durch Einschüchterung von seiner Überzeugung abbringen lassen; der vorgeschlagene Weg wolle die Ansichten der Einzelnen überrumpeln, und dazu gebe er sich nicht her. Vergebens brauste Hecker ungestüm gegen diese Worte auf, vergebens verdächtigte Brentano nach seiner Gewohnheit*) den Gegner, indem er rief: Mathy wolle die Forderungen „totschlagen" — die große Mehrheit der Kammer besaß Ehrgefühl und Mut genug, bei ihrem Rechte zu beharren und sich allem drohenden Zwang zu widersetzen.

Dazu gehörte in der That Mut. Denn inzwischen füllten große laute Menschenmassen die Gänge und den Hof des Ständehauses und den Platz vor demselben, und wurden durch wilde Reden verhetzt. So las ihnen z. B. der jüngere Schlöffel das berüchtigte „Rechenexempel" des Republikaners Karl Heinzen vor;**) Andere suchten allerdings auch zu beschwichtigen und zur Ordnung zu mahnen. Die Massen wälzten sich dann — abermals nach dem französischen Vorbild aus Versailles von 1789 — dem Schlosse zu, offenbar nicht von den besten Absichten erfüllt. Aber die ernste und feste Haltung der Soldaten und Bürgerwehr ließ irgend eine Gewaltthat nicht rätlich erscheinen — auch den radikalen Führern nicht. Vielmehr traten einige Abgeordnete unter die Menge und mahnten sie mit Erfolg zum Auseinandergehen.

Schon am 2. März erstattete Welcker Namens des Ausschusses der Kammer

*) Häusser, ebenda.

**) Das als eine der Druckbeilagen, zur Kennzeichnung der Zeit, diesem Werke beigegeben ist.

Di

Wir
lichen
betet,
unserer
ist folg

ungeheure Rüstzeug nöthig macht, den Maßstab zu finder
verschlingt. Wäre Preußen ein freier Staat, ohne Hof
Millionen kosten. Das überflüssige Polizei- und Beamte
wird. Hiernach ergiebt sich, das Preußen, wenn es sich
befreite, etwa 30 — 40 Millionen Thlr. jährlich sparen
sich auch die Rechnung für die übrigen Bundesstaaten a

Was kostet dagegen die Verwaltung eines freie
der Welt. Der Bundespräsident erhält jährlich 25,000
Vergnügungsreise, oder für eine Parade, oder für eine
oberste Richter. Die fungirenden Minister erhalten etn
8000 Mann, kostet an Sold jährlich etwa 555,000 D
preußische Soldatenthum kostet! Und in diesem Verhältn
amerika giebt es keine Grundsteuer, keine Accise, keine
Staatsausgaben durch die allein vernünftigen oder rechtn
mittelte Alles, der Unbemittelte Nichts bezahlt. Das ist
Republik, soweit er das Geld- und Steuerwesen betrifft,
Muster der künftigen sind. Der Unterschied in andern

Also 1353 Stück fürstliche Individuen für
30,000 Mann ein fürstlicher Müßiggänger, und auf jed
Maitressen u. s. w.

Und woher diese Müßiggänger? Wißt ihr, w
dasselbe Recht aufzuweisen, wie eure Fürsten. Aber sie
„gesetzlich“ in einem Volkspferch gesichert haben. Die „
jetzt von euch „auf gesetzlichem Wege“ angebetet und ge
Unterschied! Wir haben von Müßiggängern gesprochen.
die hohen Herren die Zeit vertreiben. Sie stehen nach
ginnen matt zu werden. Sie machen Toilette, d. h. sie
die faulen Glieder ziehen. Sie frühstücken, verzehren A
Bücklinge machen, welche sie mit einstudirten Manieren
vorlesen. Sie schlafen. Sie unterschreiben das Urtheil
Sie fahren in's Theater, oder geben einen Ball, o
Schnupftuch einer Favoritin hin und gehen zur Ruhe.
Jagd, oder hält eine Parade ab, oder gibt aus Langer
heuchelt eine Viertelstunde in der Kirche, oder läßt eine
„Göhrde“, nach — Rußland, zu dem Beschützer und
entbehrlichen Verrichtungen, das ist der Volkssegen, wof
ist der Volkssegen, zu dessen Erhaltung Millionen hunge
schon im Kerker oder in der Fremde verzweifelt sind!
fürstliche Individuen, sämmtlich „geliebt“, sämmtlich „h
sämmtlich „gütig“, sämmtlich „weise“, sind sämmtlich ü

Ihr armen Weber, die ihr mit einigen Grosch
das Fleisch krepirter Pferde verzehrt, die ihr hohläugig,
trübe Welt hinausstiert. — Ihr armen Auswandrer, d
losreißt, auf der ihr geboren worden und die den engen
Fremde, weit jenseits des Meeres den letzten Versuch zu
gewinnen, ehe man euch für immer auf den Kirchhof b

Ihr armen Soldaten, die ihr aus eurer darbe
gewehr zur Ehre allerhöchster Unmenschen umherzutragen,
artikeln, die ihr einsam, traurig, verlassen, herzklopfen
Freiheitsfreunde hinpflanzen müßt. —

Ihr armen „Verbrecher“ und „Vagabonden“,
Verzweiflung in die Klauen der Polizeibüttel hetzen läß

ı, erwäge man bloß, daß in Preußen das Militär allein gegen 30 Millionen Thlr.
und sonstige Blutsauger, so würde das Militär, auf das Beste organisirt, kaum einige
ıwesen kostet in Preußen etwa die Hälfte dessen, was für das Militärwesen vergeudet
von seinen fürstlichen Müßiggängern und Quälern, nebst deren Anhang und Rüstzeug
und zur Erhaltung seiner Nothleidenden verwenden könnte. In ähnlicher Weise läßt
ıfstellen.

ı Staats? Nehmen wir Nord-Amerika, dem freisten mächtigsten und größten Staat
Dollars etwa 33,000 Thlr. Gehalt, also nicht so viel wie mancher König für eine
)per, oder für Orden ausgiebt; der Vicepräsident erhält 5000 Dollars, ebensoviel der
ʋa so viel, wie in Preußen ein pensionirter Minister. Das stehende Heer, etwa
ollars, an Kleidung etwa 395,000, also nicht den 20ten Theil von Dem, was das
ıiß verringern sich auch die übrigen Ausgaben und hiernach die Steuern. In Nord-
Verzehrungssteuer, keine Belastung der Lebensmittel, dort wird der größte Theil der
läßigen Steuern, nämlich Vermögens- und Einkommensteuer beigebracht, so daß der Be-
also, durch Thatsachen dargestellt, der „sociale" Unterschied zwischen Fürstenstaat und
wobei es sich von selbst versteht, daß die bestehenden Republiken durchaus noch nicht
Punkten ist schon anderwärts beleuchtet, und wird noch weiter beleuchtet werden.

ein einziges Volk! Ein fürstlicher Nationalreichthum ohne Gleichen. Also auf je
en „Unterthanen"-Kopf durchschnittlich 2 Thlr. bloß für fürstliche Mahlzeiten, Paläste,

ıher die Wegelagerer des Mittelalters stammten? Sie hatten denselben Ursprung und
sind untergegangen, weil sie den Mächtigern im Wege waren und ihre Existenz nicht
kleinen" Diebe sind gehängt worden, die „großen" sind übrig geblieben und werden
üttert, damit sie euch „auf gesetzlichem Wege" plündern und mißhandeln, das ist der
Wir sind gewissenhaft und wollen kein Unrecht thun. Sehen wir also zu, womit sich
ıiner durchschwärmten Nacht zu einer Stunde auf, wo die armen Arbeiter schon be-
lassen sich gähnend von Kammerdienern und Kammerfrauen die Kleider stückweis um
ıustern und Champagner. Sie „empfangen" d. h. sie lassen irgend Jemand vor sich
ıer Lächerlichkeit erwiedern. Sie fahren spazieren. Sie mahlzeiten. Sie lassen sich
eines aus Noth Verzweifelten oder geben einige Befehle zur Mißhandlung des Volkes.
ıer verschleudern einige Tausende für ein komödienhaftes Abendessen. Sie werfen ihr
Das ist die schwere Arbeit des Alltagslebens. Zur Abwechslung geht man auf die
ıeile Befehle, aus dem Blutgeld des Volks dem Volk ein Almosen zurückzuwerfen, oder
ı Palast bauen, oder geht auf Reisen durch die „Provinzen", nach Italien, nach der
Muster aller Volksquäler und Raubritter. Das ist die Arbeit, das sind die un-
ır 70 Millionen auszugeben sind, wofür auf den Kopf gegen 2 Thlr. kommen! Das
rn (wie jetzt die Oberschlesier), Millionen in der Dummheit erzogen werden, Millionen
Das deutsches Volk, ist dein Glück, deine Ehre, dein Stolz. Jene 1353 Stück
rablassend", sämmtlich „angebetet", sämmtlich „erhaben", sämmtlich „hoch" und „höchst",
berflüssig.

en wochenlang die Gerippe eurer Angehörigen aufrecht erhaltet, die ihr als Leckerbissen
stumpf, schlaff, verzweifelnd aus eurer kalten Hütte durch die trüben Scheiben in die
e ihr endlich nach jahrelanger Qual, nach jahrelangem Elend von der geliebten Scholle
Kreis eurer beschränkten Ansichten ausfüllte, die ihr euch losreißt, um in unbekannter
machen, ob es euch gelinge, wenigstens ein einziges Mal eine menschliche Stellung zu
ingt. —

nden Familie herausgerissen werdet, um als entmenschte Maschinen jahrelang ein Mord-
die ihr jahrelang zittert vor einem wahnsinnigen Kommando und henkerischen Kriegs-
d euch als Posten vor die Thüren von Büttelmeistern oder vor die Gitter gefangener

die man durch die Geißel unverschuldeter Noth, unverschuldeter Rohheit, unverschuldeter
, um durch euch die erforderliche Menge Gefängnißbewohner vollzählig zu erhalten. —

Bericht über die Anträge Heckers vom Vortage. Diese Anträge waren nicht bloß angenommen, sondern vom Ausschuß noch erweitert nnd in zwölf Wünsche zusammengefaßt worden. Außer Heckers oben erwähnten Forderungen hatte der Ausschuß nämlich noch verlangt: Verantwortlichkeit der Minister, Zulässigkeit aller Klagen gegen öffentliche Beamte ohne vorgängige Genehmigung des Ministeriums (also Beseitigung des sog. Kompetenzkonfliktes), gerechtere Verteilung der Staats- und Gemeindelasten, Unabhängigkeit der Richter, „Reinigung des Staatsministeriums und der Bundesgesandtenstelle von dem Anhange des alten Systems.“ Die Kammer nahm alle diese Anträge fast einstimmig an.

Die Regierung aber genehmigte sie schon am 4. März gleichfalls, indem sie bezüglich aller dieser Wünsche entsprechende Gesetzesvorlagen verhieß. Am 9. März brachte die amtliche Zeitung die Ernennung der neuen Minister Brunner und Hoffmann, nachdem Regenauer und Trefurt notgedrungen ihre Entlassung genommen hatten. Gleichzeitig legte die Regierung der Kammer Gesetzentwürfe vor, welche die Aufhebung des Feudalwesens vorbereiteten. Auch die Bitte um eine allgemeine Amnestie, die auch die jüngst verhafteten Ruhestörer mit umfaßte, fand rasche Erfüllung. Schon am 7. März ging der Antrag der badischen Regierung auf Einberufung eines deutschen Parlaments an den Bundestag nach Frankfurt ab. Ebendahin und an die deutschen Bundesregierungen richtete sie Denkschriften, um die von ihr in Baden zugesagten oder bereits durchgeführten Reformen in ganz Deutschland gleichmäßig angenommen zu sehen. Wenige Tage später endlich wurde Blittersdorf von Frankfurt abberufen, Welcker zum Bundestagsgesandten und Bassermann zum Vertrauensmann beim Bundestage ernannt.

Dieses Eingehen der Regierung auf die Volkswünsche war so ehrlich und vollständig, wie selbst Hecker zugestand — daß das Land nun eine kurze Zeit lang — und zwar gerade in denselben Wochen, da der Sturm der Märzbewegung das übrige Deutschland durchtobte, — glückliche Tage friedlicher Eintracht aller genoß. Die Hoffnung, daß dieser segensreiche Friede andauern werde, schien nicht unbegründet; denn die Regierung hatte durch Bewilligung sämtlicher Forderungen nicht nur viel selbstverleugnende Weisheit, sondern namentlich auch viel Mut gezeigt, da sie diese Forderungen zu bewilligen wagte, als das System Metternich und die monarchische Autorität der Großmacht Preußen scheinbar noch ganz unerschüttert dastanden. Die liberalen Parteien aber, einschließlich der radikalen, hatten die dringendste Veranlassung die tiefgreifenden Reformen, an deren Ausgestaltung und Einführung die Regierung nun bereitwillig die Hand legte, im vollen einträchtigen Frieden des Landes verwirklichen zu helfen und sich einleben zu lassen. Denn die alten Gewalten waren nur von der Oberfläche des politischen Lebens und Einflusses verschwunden. Im Verborgenen bestanden sie grollend weiter und harrten mit Sehnsucht darauf, daß der Übermut der siegreichen verhaßten Liberalen sich in

gewaltsamer Empörung auch gegen die Grundvesten der monarchischen Ordnung kehren werde.

Wie bereits angedeutet, war anfänglich auch Friedrich Hecker von dieser Überzeugung durchdrungen, wenn auch die Unklarheit seiner politischen Ziele und sein launenhaftes, excentrisches Wesen eine feste Haltung ihm sehr schwer machte und sein Ohr, Herz und Gemüt jeder verführerischen Einflüsterung öffnete. Doch zeigt sein Verhalten auf der Versammlung der 51 Vaterlandsfreunde in Heidelberg am 5. März, daß er sich damals noch wesentlich der Mäßigung und Gesetzlichkeit zuneigte, wenn er dort auch in vertraulichem Kreise republikanische Wünsche laut werden ließ. Als Heinrich von Gagern dort eindringlich vor den Wühlereien warnte, die auf einen republikanischen Rheinbund mit Frankreich im deutschen Südwesten hinarbeiteten, und rief: „Auch ich würde Republikaner sein, wenn das deutsche Volk die republikanische Staatsform beschließen würde; ich kann Republikaner sein, denn ich habe einfach leben gelernt; aber ich will keine Pöbelherrschaft, kein Liebäugeln mit dem Pöbel", da entgegnete Hecker: „Ich will die Freiheit, die ganze Freiheit für alle, gleichviel in welcher Staatsform sie zu erreichen ist. Aber keine Freiheit nur für die Privilegierten oder für die Reichen; ich bin, wenn ich es mit einem Worte benennen soll, Sozialdemokrat". Übereinstimmend mit Gagern aber erklärte er, daß auch er dem Willen des ganzen Volkes sich unterwerfen werde. „Mit dieser Erklärung bin ich zufrieden", schloß darauf Gagern, unter allgemeiner Zustimmung. So schien denn auch die radikale Partei Badens, nach dem Gelöbnis ihres Führers, sich den künftigen Beschlüssen des verfassunggebenden deutschen Parlaments unterwerfen zu wollen, dessen Einberufung den Hauptbeschluß der Heidelberger Versammlung bildete.



Emanzipation der Damen.
Karikatur aus dem Jahre 1848.

Da wurden alle gemäßigten Kreise Badens überrascht durch einen gedruckten Aufruf, der auf Sonntag den 19. März eine große Volksversammlung nach Offenburg einberief. „Die freiheitlichen Bestrebungen des badischen Volkes entbehren der Einigung", hieß es da. „Die Aufregung äußert sich teilweise in beklagenswerten Ausbrüchen. Die Feinde der Freiheit und des Vaterlandes treten zwar im Augenblick nicht offen auf, können aber leicht wieder ihre Macht entwickeln. Unter diesen Umständen ist zum Schutz der öffentlichen Ordnung und der Rechte des Volkes ein Zusammentreten aller Freunde des Vaterlandes notwendig, wenn sich



Nikolaus I. Deutscher Michel. Friedrich Wilhelm IV. Metternich. Hecker.

Mannheimer Karikatur aus dem Jahre 1848.

nicht der gute Geist zersplittern oder gar von feindseligen Umtrieben unterdrückt sehen soll". Unterzeichnet war die Einladung außer von Hecker, Struve, Itzstein und anderen Gleichgesinnten auch von Welcker und v. Soiron. Verfaßt war sie von Struve, der auch den ganzen Plan zur Einberufung der Versammlung vorbereitet hatte, und damit seine besonderen Absichten verfolgte, die wir sogleich kennen lernen werden. Aus der Mitunterschrift Welckers und v. Soirons aber glaubte die große Mehrzahl der Gemäßigten die Überzeugung schöpfen zu können, daß es sich in Offenburg wirklich nur um „ein Zusammentreten aller Freunde des Vaterlandes zum Schutze der öffentlichen Ordnung und der Rechte des Volkes" handeln solle und werde. Bassermann dagegen, Mathy, Buhl „und der ganze parlamentarische Bürgerstand"*) sprachen ihre Abneigung gegen den Plan unverhohlen aus und hielten sich von der Teilnahme an der Versammlung zurück.

Trotzdem strömten viele Tausende aus allen Ständen und Landesteilen an dem frühlingswarmen Sonntag nach Offenburg, um hier einige köstliche Stunden des neuangebrochenen Völkerfrühlings zu kosten. Namentlich waren auch die Landleute vom Schwarzwald in ihren malerischen Volkstrachten in hellen Haufen erschienen. Das Ganze trug das Gepräge eines großen, freien, fröhlichen Volksfestes. Die Stimmung war begeistert, von der gewaltigen Zeit gehoben, kein Streit und Parteihader trennte die Teilnehmer, die nur von frohen Hoffnungen beseelt waren und in ihrer rührenden Einfalt von politischen Formen, Gestaltungen und Schlagworten meist noch gar nichts wußten. Wahrlich, es gehörte viel Kunst und Fanatismus dazu, um in diesem kindlich-treuherzigen Volke den Samen der Zwietracht und Verhetzung so erfolgreich auszustreuen, daß es zum Werkzeug der bewaffneten Empörung und des Bürgerkrieges umgeschmiedet werden konnte!

Von diesem schändlichen Ziele war in Offenburg keine Rede. Auch Struve hütete sich wohl, ein Wort davon zu sagen. Hecker, der unter allen Rednern (Itzstein, v. Soiron, Fickler u. a.) am meisten bejubelt wurde, obwohl er ganz ungeordnet und zum Teil verworren sprach, mahnte zum Maßhalten und warnte vor ungestümen, vereinzelten Parteiunternehmungen, indem er verhieß: wenn die Zeit komme, daß die Hülfe des Volkes nötig sei, werde er diesen Ruf ergehen lassen, und das Volk werde sich diesem Rufe nicht entziehen. Welcker, der am persönlichen Erscheinen verhindert war, hatte ein Flugblatt drucken lassen, das allgemeinsten Beifall fand — außer vielleicht bei Struve und Fickler — und das dringend vor Ruhestörungen und namentlich vor republikanischen Demonstrationen warnte. Er wies darauf hin, daß in den neuen Zusagen das Wesen der Freiheit enthalten sei; daß die Frage, welche Verfassungsform Deutschland in Zukunft haben solle, nicht in einem südwestlichen Winkel Deutschlands, sondern

*) Häusser, a. a. O. S. 459.

von der ganzen Nation entschieden werden müsse. „Ein solcher Versuch“, schrieb er voll prophetischen Geistes, „gefährdete unser heiligstes Gut, unsere nationale Ehre, Einheit und Freiheit. Bei unseren eigenen Mitbürgern und vollends im ganzen übrigen deutschen Volke würde jener Versuch Haß und Fluch und mit ihnen neue Reaction gegen uns und die Freiheit erwecken, und höchst wahrscheinlich eine alsbaldige Überschwemmung unseres Landes mit fremden (d. h. nichtbadischen) Truppen herbeiführen.“

In dem der ungeheueren Versammlung vorgelegten Entwurfe zu den von ihr zu fassenden Beschlüssen mußte eine Stelle, die Mißtrauen gegen die Regierung aussprach, auf das ungestüme Verlangen der großen Mehrheit gestrichen werden. Zwei andere Punkte waren schon wegen ihrer gänzlichen Unausführbarkeit unschädlich, nämlich die Forderung der Verschmelzung des stehenden Heeres mit der Bürgerwehr und die Abschaffung aller Steuern und Abgaben, außer einer progressiven Einkommensteuer. Die übrigen Forderungen waren teilweise gerechtfertigt, wie die einer Revision der Verfassung in Bezug auf die Zusammensetzung der ersten Kammer und die Anordnung von Neuwahlen zur zweiten Kammer behufs deren „Reinigung von den reaktionären und gesinnungslosen Elementen“ — das Volk konnte dann ja selbst entscheiden, welchen „Elementen“ sie diese schmückenden Beiwörter zuwies. Nicht allzu bedenklich waren die Forderungen einer „wohlfeilen Regierung, Abschaffung der Apanagen und Trennung der Schule von der Kirche.“ Dagegen war im höchsten Grade zu mißbilligen, daß man alle diese Punkte der Beschlußfassung erst Abends zuvor unter den Führern auf Itzsteins Zimmer nach Struves Vorschlägen festgestellt hatte, sie nicht rechtzeitig der ganzen Presse und Bevölkerung des Landes zu eingehender öffentlicher Erörterung unterbreitete, sie vielmehr einer in politischen Dingen kindlich naiven und unerfahrenen Versammlung einfach vorlas, ohne sie zu erläutern, und mit dem Erfolge, daß diese Tausende fast einstimmig alles annahmen, was sie kaum dem Wort nach verstanden, geschweige denn dem Sinne nach begriffen hatten; endlich, daß man dann vor die Welt hintrat und diese Beschlüsse einer in politischen Dingen völlig unzuständigen und unmündigen Versammlung „die wohlerwogenen Beschlüsse des Volkes“ nannte. So unumwunden daher alle Freunde wahrer und ernster Volksfreiheit diesen Handstreich von Offenburg „als ein ebenso unwürdiges als gefährliches Manöver“ brandmarkten, so befriedigt waren Struve und dessen Anhang darüber. Hatten sie doch nun die Probe gemacht, zu was allem sie dieses arglose Volk bestimmen und fortreißen konnten.

Denn die Offenburger Versammlung hatte nicht bloß jene in den Staatshaushalt und die Staatsverfassung tief einschneidenden Beschlüsse, ohne Ahnung ihres Inhaltes, einmütig gefaßt, sondern war mit derselben Einstimmigkeit auch folgenden Sätzen beigetreten, die den Struve und Genossen weitaus das Wichtigste waren: „Das Volk besitzt durchaus keine Bürgschaften für die Verwirklichung

seiner Forderungen und die Begründung eines dauerhaften Zustandes der Freiheit. Es muß sich diese Bürgschaften selbst verschaffen. Demzufolge bildet sich: 1. in jeder Gemeinde des badischen Landes ein Verein, dessen Aufgabe ist, für die Bewaffnung, die politische und soziale Bildung des Volkes, sowie für die Verwirklichung aller seiner Rechte Sorge zu tragen. 2. Sämtliche Vereine eines Wahlbezirks bilden einen Bezirksverein, sämtliche Bezirksvereine einen Kreisverein, die vier Kreisvereine den Landesverein. 3. An der Spitze jeder dieser Vereine steht ein leitender Ausschuß." Die übrigen Bestimmungen sorgten für gefüllte Vereinskassen und für Gründung ähnlicher Vereine in ganz Deutschland, sowie für deren Verbindung untereinander. Als Mitglieder des Landesausschusses waren 16 Männer der äußersten Linken ernannt und als deren Obmann Friedrich Hecker.

Durch Annahme dieser letzten Beschlüsse hatte Struve fortan einen großartigen Agitationsapparat für seine Pläne zur Hand: ein Netz trefflich gedrillter Klubs unter einer allmächtigen Leitung; eine festgeschlossene Verbindung, die in Wahrheit nicht auf Befestigung, sondern auf Beseitigung der konstitutionellen Freiheit hinarbeitete, indem man die gesetzlichen Organe ganz ohnmächtig machte und das öffentliche Leben und seine Leitung in Klubs, Ausschüsse, und zu allem lenkbare Volksversammlungen verpflanzte. Die Drachensaat, die hier ausgestreut wurde, sollte bald furchtbar aufgehen!

Dritter Abschnitt.

Die Märzbewegung in Bayern.

Um die bayerische Bewegung der Februar- und Märztage 1848 richtig zu verstehen, müssen wir die ganze Regierungszeit König Ludwigs I. in kurzem Rückblick uns vergegenwärtigen.

König Ludwig I. hatte bis 1832 leidlich liberal regiert, insbesondere 1831 den liberalen Fürsten von Oettingen-Wallerstein an die Spitze des Ministeriums berufen. Doch erfüllten ihn die „Ausschreitungen" des auf bayerisch-pfälzischem Boden 1832 stattgefundenen Hambacher Festes, namentlich aber der Widerstand des Landtags gegen einige philhellenische u. s. w. königliche Lieblingspläne mit zorniger Erbitterung und ängstlicher Besorgnis für die Vollgewalt seiner Königswürde, die seine lebhafte Einbildung — ähnlich wie die Friedrich Wilhelms IV. — mit einem mittelalterlich romantischen Reiz umkleidete. So ward er denn zur leichten Beute der Einflüsterungen Metternichs und der bayerischen Hofjesuiten und ließ auch in Bayern von 1833 an jene harte Reaktion ergehen, über die früher berichtet wurde. Doch entließ er das Ministerium Oettingen-Wallerstein erst 1837 und versuchte es nun volle zehn Jahre lang mit einem streng ultra-

montanen Ministerium Abel. Nichts lag ihm dabei ferner, als die Absicht, das edelste Kleinod der bayerischen Krone, den kirchlichen Frieden des Landes, zerstören zu lassen. Vielmehr griff er nach der Hand der Ultramontanen nur, weil er eben diese Krone bedroht sah durch die Unruhen der Zeit. In der römischen Kirche aber erblickte er das festeste Bollwerk gegen die Revolution und lehnte sich daher vertrauensvoll an dieses an.

Das ultramontane Jahrzehnt in Bayern (1837/47) sollte aber gerade das Ansehen der Krone am tiefsten erschüttern. Denn mit schonungsloser Unduldsamkeit und Härte wüteten die regierenden Jesuiten gegen den kirchlichen Frieden wie gegen jede ihnen unbequeme Freiheit des Landes, erschütterten dadurch die Liebe und Verehrung der Bayern für ihren König und entfesselten durch die Verhetzung der Volksmassen mit allen demagogischen Künsten eine Zuchtlosigkeit und Rohheit der Empfindungen und Ansichten, denen keine staatliche Einrichtung mehr für ehrwürdig galt, nicht einmal das Königtum.

Auch der König war ihrer herzlich satt, denn die stetig wachsende Verbitterung seiner treuen Bayern konnte ihm nicht entgehen, und mit Schrecken erkannte er, daß er sein Haus auf diese geistlichen Jakobiner nicht stützen könne, die ihn nur beherrschen und mißbrauchen wollten. Schon im Juni 1846 wurden die unfähigen Klerikalen, die bisher die Ministerien der Justiz und des Auswärtigen geleitet hatten, vom König entlassen. Im Dezember 1846 entzog er dem allgemein verhaßten und verwünschten Minister Abel auch die Leitung des Kirchen- und Unterrichtswesens und vernichtete damit schon dessen bisherige Machtstellung überhaupt, wenn Abel auch das Portefeuille des Innern fortführte. Den scharfblickenden Ultramontanen konnte nicht entgehen, wohin der König ziele: einen klerikalen Pfeiler nach dem andern herauszubrechen, bis dann der aller Macht und alles Vertrauens beraubte Abel endlich freiwillig abgehen oder gleichfalls beseitigt werden würde. So unrühmlich aber gedachten die Ultramontanen nicht von der Bühne abzutreten, vielmehr wollten sie für einen „hübschen Abgang" sorgen. Zur Ausführung dieses Vorhabens aber bot sich eben jetzt ein sehr willkommener Anlaß.

Im Oktober 1846 war nämlich die Tänzerin Lola Montez im Münchner Hoftheater erschienen und hatte den trotz seiner sechszig Jahre noch immer schönheitstrunkenen König, gleich als er sie das erste Mal erblickte, vollständig bezaubert. Lola war 1820 in Montrose zu Schottland geboren, als außereheliche Tochter eines schottischen Offiziers Gilbert und einer Kreolin. Ihre Erscheinung vereinte so den Zauber nordischer und südländischer Schönheit. In einer Pension zu Bath erzogen, erweckte sie schon mit 17 Jahren die heiße Liebe eines englischen Lieutenants James, den sie im nämlichen Jahre (1837) heiratete und 1838 nach Indien begleitete. Aber bereits im Herbst 1840 verließ sie ihren Gatten, kehrte nach Europa zurück und begann nun das Leben einer fahrenden Frau und spanischen Tänzerin. In Paris schon legte sie den ehrbaren Namen Mrs. James ab und nannte sich Lola oder Dolores Montez. Dann machte sie als



Verkleinertes Faksimile des Stiches von F. Forster. Originalgemälde von J. Stieler.

abenteuernde Tänzerin und Buhlerin einen großen Teil von Europa unsicher. Überall, von der Seine bis zur Spree und Newa bezeichneten heftige Konflikte mit der Polizei, Duelle hitziger Lebemänner, der Ruin des Friedens und Ver-



Lola Montez. Nach Julien.

mögens achtbarer Familien die Spuren ihrer Anwesenheit. Auch zu fürstlichen Personen, wie zu dem Herrscher von Reuß, der „seit 42 Jahren auf seinem Prinzip herumgeritten hatte“, trat sie in intime Beziehungen. Doch endeten

ihre Gastrollen fast in allen Städten des europäischen Festlandes mit ihrer polizeilichen Abschiebung.

Das alles hinderte den König nicht, der spanischen Abenteuerin zu Füßen zu sinken. „Es war wirklich, als ob sie Mir einen Minnetrank gereicht hätte", sagte er später entschuldigend. Wie sinnverwirrt stand der Sechsziger in der Welt, als wisse er nichts mehr von dieser, von Gemahlin und Kindern, von persönlicher Ehre und königlicher Würde. Vielmehr besang der alternde Cäsar, der kam, sah und besiegt war, ganz ungescheut das fahrende Weib in seinen partizipienreichen, hinkenden Versen, voll erstaunlichsten Inhalts, die das klatschsüchtige München von Hand zu Hand lachend weiter gab. Ja, durch ganz Deutschland machten sie die Runde. Diese Erzeugnisse der wittelsbachischen Muse verfuhren gewissermaßen chronologisch. Sie offenbarten zunächst, daß des königlichen Sängers jugendliches Herz beim Eintreffen Lolas in München glücklicherweise gerade unbesetzt gewesen sei. Ferner erfuhr die Welt in Versen, die Ludwig für Distichen hielt, daß er erst jetzt erfahren, was Liebe heißt, und daß das Leben Wert für ihn habe. Denn da sang er „auf Lolita":

Tropfen der Seligkeit und ein Meer von bitteren Leiden
Die Italienerin gab — Seligkeit, Seligkeit nur
Lässest Du mich entzückend, begeistert, beständig empfinden,
In der Spanierin fand Liebe und Leben ich nur.

Von demselben Werte ein anderes Kunstwerk: „Der Dichter, L. M. betreffend": „Das Gewölke ist vergangen, und die Luft ist wieder blau;" ebenso ein Drittes, überschrieben „L. M.": „Wonnemeer die Seelen trinken, tönt zur Zither Dein Gesang". Ja, in diesem Schatze königlicher Lieder, findet sich sogar eine Perle mit der Aufschrift: „Lolas Busen".

Daß gleichzeitig ein ganzer Schwarm junger und alter Wüstlinge begehrlich an die gefällige Schöne sich herandrängte, verminderte die Gunst des Königs keinen Augenblick. Ja, als der alte Verehrer Ludwigs, der Fürstbischof Diepenbrock von Breslau, mit edlem Freimut dem geliebten Fürsten das europäische Ärgernis dieses Verhältnisses vorhielt, beteuerte Ludwig, daß seine Liebe zu Lola rein sei, ließ diese Antwort sogar allen bayerischen Bischöfen zusenden. Der preußische Minister Canitz aber erwiderte, als ihm der bayerische Gesandte dieselbe Versicherung gab, mit kühler Offenheit: „Das wäre vollends Narrheit!"

Die Ultramontanen, denen schon vor Beginn dieses Liebeshandels mit Recht um die Fortdauer ihrer Herrschaft bangte, hatten den zahlreichen früheren galanten Abenteuern des Königs mit der Lizius, der Dahn, der Vespermann, der Späth u. s. w. mit Seelenruhe zugeschaut und niemals die Stimme sittlicher Entrüstung erhoben. Jene Verhältnisse waren auch weder besser noch anstößiger gewesen, als das jetzige zu Lola. Aber die spanische Tänzerin unterschied sich dadurch sehr unvorteilhaft von ihren Vorgängerinnen in der Liebesgunst des Königs, daß sie kein Hehl daraus machte, sie wolle durch die Liebe des Königs

auch politische Macht erlangen, auch herrschen. Keineswegs nach irgendwelchen Grundsätzen, denn diese alle, gute wie böse, waren ihr völlig unbekannt.

Aber das Eine erkannte die schlaue Courtisane genau: daß die bisherige Herrschaft der Ultramontanen nur noch von kurzem Bestand sein werde. Und so war sie denn entschlossen, keinesfalls mit dieser Partei sich in irgend ein Verständnis einzulassen. Ja, sie geberdete sich schon jetzt als die neue bajuvarische Esther, die das auserwählte Volk von knechtischem Druck erlösen und seine



Ludwig I. und Lola Montez. Karikatur aus dem Jahre 1848.

Feinde sieben Ellen hoch aufhängen würde. Sobald Lola aber diese scharfe Parteistellung genommen hatte, brachte auch die außerbayerische klerikale Presse Tag für Tag die häßlichsten Schmutzgeschichten vom Münchener Hofe, und die radikale Presse druckte alles mit grinsender Schadenfreude nach. „Lolita ward Groß-Wesir", hieß es da u. a., „oder, was das Wort im Deutschen bedeutet, Groß-Lastträger des Reiches und seines Gebieters. Eine Masse Fliegen und

anderes Ungeziefer ward angezogen. Alle anderen Geschwister Flöhe wurden sehr mächtig."

Da die bayerische Censur alle diese Bosheiten im Inland unterdrückte, so erfuhr Lola wohl wenig davon. Aber von ihrer Macht und „Stellung" wollte sie jetzt ein Zeugnis vom König haben und verlangte daher von ihm kurzweg ihre Erhebung in den Grafenstand, was Ludwig auch unbedacht genug versprach. Jeden Inländer hätte der König auch ohne weiteres grafen können; die Spanierin Lola aber mußte vor Erwerbung der Grafenkrone unbedingt erst die bayerische Staatsangehörigkeit erlangen, und diese erforderte zunächst die Befragung des Staatsrats, sodann aber die Unterschrift des Hausministers. Der Staatsrat, der nur ein unmaßgebliches Gutachten zu erstatten hatte, wagte abzuraten. Der Hausminister Graf Bray war auf langem Urlaub abwesend. So bemächtigten sich denn die übrigen Minister ganz unbefugt der Sache, auf Antrieb Abels, der klar erkannte, jetzt sei die rechte Stunde und Gelegenheit gekommen, da er in der schönen Beleuchtung eines entrüsteten und schmerzlich gekränkten Tugendhelden seinen längst unvermeidlichen Abschied nehmen könne.

Statt daß die Minister nun dem Könige in angemessener Bescheidenheit vorstellten, die Standeserhöhung Lolas würde allgemeines Ärgernis bieten und auch die Minister, die dazu mitwirkten, schädigen, überreichten sie ihm am 11. Februar 1847 eine von Abel verfaßte umfängliche Denkschrift*), in welcher sie, unter der Maske unterwürfigster Hingebung an den König, diesen dreist und roh abkanzelten. Die Minister wagten sogar die offene Unwahrheit, daß auch „die bewaffnete Macht" unter „der Rückwirkung dessen, was vorgeht" in ihrer Treue wankend werde, sie drohten „mit gebrochenen Herzen" mit dem nächsten Landtag: „Unberechenbar sind die Folgen seiner Verhandlungen, wenn sie unter solchen Eindrücken gepflogen werden", und baten schließlich um Entlassung von ihren Ämtern, wenn „ihr heißes Flehen" nicht erhört werden sollte.

Diese Denkschrift war schon nach wenigen Tagen in Jedermanns Händen und wirkte nun natürlich so, wie die Klerikalen wünschten, d. h. wie die schlimmste demagogische Brandschrift. Graf Canitz urteilte darüber sehr richtig: Abel wolle den unvermeidlichen Rückzug mit allen kriegerischen Ehren antreten. Am bayerischen Königshofe aber blieb diese in der Geschichte monarchischer Staaten beispiellose Überhebung der Ultramontanen für immer, bis zum heutigen Tage, der klerikalen Partei unvergessen. Am 16. Februar entließ König Ludwig sämtliche Minister in Ungnaden. Am Abend erschien er im lockeren Kreise Lolas aufgeregt, aber

*) Im Wortlaut mitgeteilt in der „Gegenwart" I. Band, in der an Details sehr reichen Abhandlung „Baiern und sein König Ludwig" S. 183/202, Leipzig, Brockhaus, 1848. Bei Treitschke a. a. O. Bd. V, S. 653 sind nur einige Sätze der Denkschrift wiedergegeben. Beiden Darstellungen (Treitschke noch S. 305/325 u. S. 647/662) ist der Verfasser vorzugsweise gefolgt. Das Werk „die deutsche Revolution" von W. Zimmermann ist dagegen nur mit großer Vorsicht benützt worden.

Lola Mor
bald in Sendling,
der Ruhe und Ord
aber mit sonst all
sie dich schon übe
von den Guten ur
der Sp. oder B.,
Geld genug, nich
sondern an gerecht
komm nur herein,
ehrliches Ende un
dich nur bald seh
dahergelaufenen M
und verachten, und
Gut, kein gestickt
komm und laß di
Leib, dazu hoffet
daß wir erlöst sin

heiter und rief: „Alle meine Minister habe ich fortgejagt; das Jesuitenregiment hat aufgehört in Bayern". In einem alsbald veröffentlichten Sonette sang er:

„Ihr die Ihr knechten mich gewollt, erzittert!
Ich preis' es, das entscheidende Ereignis,
Das Eure Macht auf ewig hat zernichtet."

Erst infolge dieser thörichten Denkschrift gewann die Spanierin wirklich politische Macht; denn in jener Schrift hatten die Ultramontanen ihre unersättliche Herrschsucht verraten, vor der Lola den König bisher vergebens gewarnt hatte.

Eine unbedachte Neigung brachte die Erbitterung des Königs gegen die gestürzte Partei vollends zum Überschäumen. Der streng katholisch-klerikale, aber freimütige Münchener Professor der griechischen Mythologie, Lasaulx, — später Mitglied des Frankfurter Parlaments — beantragte im Senat der Universität, den entlassenen Ministern für ihre Verteidigung der Sittlichkeit, Dank und Anerkennung auszusprechen. Noch ehe bei dem starken Widerspruch der Meinungen ein Beschluß gefaßt war, hatte der König von dem Vorhaben erfahren, und sofort am 1. März entließ er Lasaulx. Die Studenten zogen vor das Haus des geliebten Lehrers, um Abschied von ihm zu nehmen, und brachten ihm ein stürmisches Hoch. Dann aber strömten sie nach der fürstlichen Villa Lolas an der Barerstraße, zischten, grunzten und riefen: Pereas, Du H—, pereas, Du H—! Das spanische Weib, solchen Skandals sich erfreuend, erhob sich von der Tafel, schritt mit einigen ihrer Gesellen — königlichen Leutnants! — an das Fenster und verhöhnte Studenten und Volk in unerhört frecher Weise. Die Straße, wo das „königliche Mensch" wohnte, wurde nun militärisch abgesperrt, und Lolas Haus durch zahlreiche Polizeimannschaften gegen weitere Unbilden gesichert. Die Menge aber wich nicht von dem Hause, aus der Straße. Sie sah den König von dem Schloß her in Lolas Haus eintreten und schwieg dabei. Als er aber nach etwa einer Stunde, bei einbrechender Nacht, nach dem Schlosse zurückschritt, wurde er mit dem vielstimmigen Rufe: „H....-Majestät" empfangen und mit anderen gröblichen Schimpfreden und Verwünschungen überschüttet. Da kannte des Königs Zorn keine Grenzen mehr. In der irrigen Meinung, die Skandalscene sei von den Ultramontanen angezettelt, entließ und verjagte er alsbald neun klerikale Münchener Professoren, darunter die später noch oft genannten Döllinger und Sepp — die gleichfalls Mitglieder des Frankfurter Parlaments wurden. Dann verlebte er den Sommer mit Lola glücklich auf dem altfuldaischen Schlosse Brückenau. In der ganzen außerbayerischen Presse aber wurde dieses Verhältnis mit behaglichster Freude am Schmutz fortwährend besprochen und Bayern in zwei Parteien eingeteilt: Die Ultramontanen und die Lolamontanen.

An die Spitze des neuen Ministeriums stellte er den Pfälzer Maurer — den ersten protestantischen Minister Bayerns, einen Gespielen seiner Kinderjahre, der aus tiefem Pflichtgefühl, mit redlichstem Willen und großer Arbeitskraft

das dornenvolle Amt übernahm und führte. Freilich mußte Maurer die Urkunde unterzeichnen, welche der spanischen Tänzerin die bayrische Staatsangehörigkeit verlieh, worauf der König die Geliebte zur Gräfin Landsfeld erhob. Maurer hielt sich aber durchaus fern von ihr, verweigerte ihr — wie die ganze vornehme und anständige Gesellschaft Münchens — jeden geselligen Verkehr und namentlich jeden Einfluß auf die Staatsgeschäfte, die er in mancherlei Reformen, wie auch vor dem vom Oktober bis Ende November 1847 tagenden Landtag, eifrig und geschickt betrieb. Seine Unnahbarkeit für Lola aber war der Grund seines Sturzes. Denn seit ihrer Rückkehr aus Brückenau geberdete sie sich frech als Herrscherin und durchfuhr die Straßen Münchens in Wagen von königlicher Pracht.

Am 1. Dezember 1847 mußte Maurer der Tänzerin weichen, und der König berief eine neue Regierung, die der Volksmund sofort zutreffend das „Lola-Ministerium" nannte. An dessen Spitze wurde der je nach Bedarf in allen Farben schillernde Fürst Oettingen-Wallerstein gestellt, der durch seine ungeheure Schuldenlast eigentlich schon zum Abenteurer herabgesunken war. Allgemeines Entsetzen erregte aber vollends die Ernennung des Staatsrats Berks zum Minister, da dieser ursprüngliche Dozent der Geschichte in Würzburg sich zu Anfang der dreißiger Jahre durch gemeine Spionendienste in die Regierung aufgeschwungen und die Niedrigkeit seiner Gesinnung seither in wachsendem Maße offenbart hatte, namentlich auch dadurch, daß er sich seit Lolas Aufsteigen zu ihrem Reisebegleiter herabwürdigte. Außerdem besaß er nur Talent für seichtes und freches Geschwätz. Täglich sahen nun die Münchener die Gräfin Lola nach des Ministers Berks Amtssitz fahren, wo sie dann stundenlang verweilte. Durch die Ernennung und Wirksamkeit dieses verächtlichen Ministeriums erhielt die Gärung der bayrischen Hauptstadt ein ganz anderes Gepräge. Nicht mehr Parteihaß, sondern wachsender Ekel war die vorherrschende Empfindung. Schließlich waren alle, als Menschen, nicht als Parteileute, im innersten empört. Denn immer tiefer geriet der König in die Netze der fremden Abenteurerin, deren dummdreister Größenwahn es immer toller trieb. Schon als die ersten Anzeichen ihrer politischen Alleinherrschaft hervortraten, schrieb der preußische Minister Canitz: „Es haben mehrere Könige mit Tänzerinnen gelebt; das ist nicht lobenswert, doch ist möglich dabei zu bestehen, wenn die Geschichte in gehörigen Schranken bleibt. Aber diese Verknüpfung von Regierungssystem und Verliebtheit in eine vagabundierende Grazie, das ist eine neue Erscheinung; und damit zu bestehen ist ebenso unmöglich wie mit Sonetten in heutiger Zeit zu regieren. Der Würde des Königtums geschieht unberechenbar größerer Schaden durch solchen Unfug als durch allen den, welchen die Demagogen anzetteln." In der That erhob jetzt ganz München, ja ganz Bayern den Ruf: „Das Weib muß fort!" Der König aber hatte schon bei dem Auflauf vom 1. März 1847 in zorniger Selbstherrlichkeit gesprochen: „Von Lola laß ich

nicht; ich lasse nicht von diesem edeln herrlichen Wesen, mein Königtum für Lola!" Jetzt nahte die Stunde, die den verblendeten stolzen Herrscher an jenes Wort gemahnte und gebieterisch die Entscheidung forderte.

Abermals unternahm die Münchener Universität den Vortritt in der neuen Bewegung. Gräfin Lola hatte sich etwa anderthalb Dutzend schöne und kräftige Studenten zu ihrer Leibschar erwählt, mit denen sie alle Freuden ihrer Tage teilte. Diese Leibhusaren der Spanierin erlangten nun durch des Königs Fürwort das Recht, ein neues Korps „Alemannia" zu bilden, das seine Kneipe im Hinterhause der gräflichen Villa an der Barerstraße einrichtete, um der Gönnerin immer hold und gewärtig zu sein. Dieser sittenlose Auswurf der akademischen Bürgerschaft zog nicht nur stolz und herausfordernd der Gräfin zur Seite in den Straßen und Kaffeehäusern, er ließ die rote Korpsmütze der Alemannen nun auch in den sonst nie betretenen Hörsälen prahlerisch aufleuchten. Sowie ein solcher Bursche aber hier auftauchte, begann ein betäubendes Zischen, Pfeifen und Lärmen aller übrigen, die sodann männiglich aus dem Saal stürzten und die Alemannen allein darin zurückließen. Während nun schon die gesamte Münchener Studentenschaft einmütig erklärte, daß sie die Schmarotzer und Zuhälter der Gräfin Lola nicht länger unter sich dulden werde, besaß Minister Berks die Stirn, auf einem Kommerse der Alemannen diese Lolabande als Muster des Fleißes, der Humanität und Sittlichkeit gegenüber der Verderbtheit der übrigen zu preisen! Diese Frechheit brachte den Zornmut der akademischen Jugend zum Überlaufen. Selbst der allgemein verehrte neue Rektor Thiersch vermochte sie nicht mehr zu bändigen.

Ein tragisches Ereignis sollte den ersten Anlaß zum Ausbruch des in allen Schichten der Bevölkerung seit langem angesammelten empörten Unwillens geben. Am 29. Januar 1848 war Professor Görres gestorben, der gewaltige, aus Preußen ausgetriebene einstige Leiter des „Rheinischen Merkur". Deshalb wurde der Tote, der im Leben, immer aus ehrlicher Überzeugung, den weiten Abstand vom Jakobiner bis zum Ultramontanen durchlaufen hatte, jetzt in München auch einmütig als unbeugsamer Gegner der reaktionären preußischen Regierung wie des verachteten Lolaministeriums verherrlicht, und sein Leichenbegängnis ward daher zu einer gewaltigen Kundgebung gegen das neue Regiment ausersehen, die jedoch durch mannigfache plumpe Eingriffe der von Lola ganz abhängigen Polizei und Gendarmerie gestört wurde. Dadurch wurden die Teilnehmer, namentlich die Bürger und Studenten, noch mehr gereizt.

Für weitere Erbitterung sorgte Lola, indem sie ihre Alemannen dazu anstiftete, den übrigen Studenten, unter dem Schutze der Lola-Polizei, noch frecher als bisher entgegenzutreten. Darauf stellte sich die ganze Bürgerschaft Münchens an die Seite der über diese Frechheit empörten Studenten und sammelte sich am 7. und 9. Februar vor der Universität, um Lolas Günstlingen ein empfindliches bayrisches Haberfeldtreiben zu bereiten. Als die Alemannen mit den ihnen

feindlichen Kommilitonen am 9. Februar handgemein wurden, stach der Alemannen-Senior, Graf Hirschberg, nach spanischer Art, mit einem Dolche um sich, ohne jedoch zu treffen. Er wurde von der Polizei überwältigt, jedoch entlassen, ja auf seiner Flucht geschützt, obwohl die tobenden Volksmassen mit Recht verlangten, daß Hirschberg wegen versuchten Totschlags in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert werden müsse. Während die Massen mit diesem Anliegen die Polizei bestürmten, hatte Lola für ihre jungen alemannischen Freunde Unheil gewittert, war vor das Polizeigebäude gefahren, und erschien nun plötzlich zu Fuß in den Arkaden des Hofgartens. Wildes Geheul empfing sie, Kot und Steine wurden nach ihr geschleudert, dann preßte die wütende Menge sie so fest gegen ein Eisengitter, daß ihr Leben in Gefahr schwebte. Nur mit Mühe konnte sie sich in die nahe Theatinerkirche retten.

Der König brauste in wildestem Zorn auf. Die Herrscherin Lola hatte schon einige Tage zuvor erklärt: „Ich werde die Universität schließen lassen; ich mag sie überhaupt nicht hier haben, sie muß nach einem andern Ort verlegt werden.“ Jetzt verfügte der grimmige König in der That noch am nämlichen 9. Februar die sofortige Schließung der Universität bis zum Winter und die sofortige Abreise oder Wegschaffung aller Studenten, die nicht Münchener waren. Kein Wunder, daß dieser thörichte Befehl die Bürger ungemein erbitterte und erregte, da sehr viele derselben von den Studenten und Professoren lebten; nicht minder erbittert aber wurden die akademischen Kreise, namentlich die mit Ausweisung bedrohten Studenten, denen meist die Mittel fehlten, ihren Münchener Gläubigern plötzlich gerecht zu werden und gar noch die Reise in die Heimat zu bestreiten. Auch glaubten die Münchener, die königliche Verordnung sei nur der Vorläufer für die dauernde Verlegung der Universität nach Landshut, wo sie früher gewesen war.

So sammelten sich denn am 10. Februar Tausende erregter Bürger auf und vor dem Rathause und erlangten mühelos vom Magistrat den Beschluß, daß dieser sofort eine Abordnung an den König sende, um ihn zur Rücknahme der Verordnung zu bewegen. Unterdessen harrten die Tausende ruhig der Entscheidung, auch die Studenten, obwohl diese auch jetzt wieder von der Polizei in brutaler Weise belästigt wurden. König Ludwig aber erklärte der Abordnung des Magistrats: „Lieber würde er das Leben lassen, als eine von ihm ausgegangene Verordnung zurücknehmen.“ Als diese Ablehnung bekannt wurde, setzte sich ein gewaltiger Zug von Bürgern und Studenten gegen das Schloß in Bewegung, in drohender Haltung; und nun ließ der eingeschüch-



Bürgerwehr auf dem Exerzierplatz, 1848.
Rrrrechts um!
Faksimile aus den „Fliegenden Blättern“, 1848.

terte König, besonders auf Zureden des Prinzen und der Prinzessin Luitpold, noch vor Abend durch den Minister Berks verkünden: die Universität werde nach Ostern wieder eröffnet werden.

Das genügte aber schon nicht mehr. Die Studenten, ermutigt durch den Beistand der Bürger und durch die Nachgiebigkeit des Königs, erklärten: sie würden München keinesfalls freiwillig verlassen; nur mit Waffengewalt könne man sie vertreiben. Wilde Gerüchte durchschwirrten die Stadt; neue Unthaten der Polizei und Gendarmerie wurden erzählt und geglaubt: zahlreiche Truppen seien von auswärts gegen München im Anmarsch, da die Münchener Besatzung bisher sich zu bürgerfreundlich erwiesen habe u. s. w. So sammelten sich denn schon am frühen Morgen des 11. Februar abermals Tausende vor und auf dem Rathause. Die Stimmung war bei weitem erhitzter, als am Vortage, und man war zu den ernstlichsten Maßregeln entschlossen. Die Universität müsse sofort wieder eröffnet, und die Gräfin Landsfeld, als die Ursache aller Zwietracht und alles Unheils, sofort aus München und ganz Bayern entfernt werden. Sollte der König das verweigern, so drohten die Massen, unter Waffen zu treten, Sturm zu läuten und Lola mit Gewalt zu vertreiben. Auch zu diesem äußersten fühlte sich die Mehrzahl stark genug, da die Bürgerschaft Augsburgs versprochen hatte, in großen Massen mit der Eisenbahn den Münchenern zu Hülfe zu eilen; da ferner die um den Fürsten von Leiningen versammelten Reichsräte und Edelleute die Bürger wissen ließen, diese dürften in allem auf jener Unterstützung zählen; endlich da die Offiziere der Münchener Besatzung kein Hehl daraus machten, daß sie sich durch das Lola-Regiment in ihrer militärischen Ehre gekränkt fühlten und die Entfernung der dreisten Abenteurerin ersehnten.

So begab sich denn, von Tausenden gefolgt, die Abordnung der Münchener Bürgerschaft etwa um zehn Uhr vormittags auf das Schloß, wo der König, von der gefährlichen Stimmung der Residenz unterrichtet, in unbeschreiblicher Angst, sich mit dem Staatsrat umgeben hatte und zur sofortigen Bewilligung alles Geforderten sich bereit zeigte. Denn Tapferkeit war nicht seine Tugend. „Wenn er sich nicht etwas fürchtet“, pflegte einer seiner Vertrauten zu sagen, „so ist mit dem Mann nicht auszukommen“. So erklärte denn Ludwig sofort: die Universität solle schon zu Beginn der nächsten Woche wieder eröffnet, die Alemannia aufgelöst und Lola Montez aus Bayern verbannt werden, noch heute aber München verlassen. Diese Zusagen verkündete Fürst Wallerstein im Portal des Schlosses den davor wogenden Massen. Unter wildem Freudengeschrei wälzte sich nun die Menge nach der Barerstraße, um Lolas Abreise abzuwarten und ihr glückliche Fahrt zu wünschen. Aber kaum waren die Massen am Ziel angelangt, so flog plötzlich der Thorweg der Villa auf, und der geschlossene Wagen der Gräfin sauste in rasendem Laufe davon. Von zorniger Enttäuschung erfüllt, flutete der Pöbel dann in die Villa und begann hier alles zu zerstören. Da erschien plötzlich der König und mahnte laut: „Schonet mein Eigentum!“ Da

rührte sich keine Hand mehr, alles ward still, die Häupter entblößten sich, und als einer das Lied anstimmte: „Heil unserm König, Heil!" fielen alle mit ein, während der König schweigend davonschritt.

Dieser Vorgang ist äußerst bezeichnend für die Stimmung des Münchener Volkes während jener Unruhen. Denn er bezeugte aufs klarste, daß die Bewegung sich keineswegs gegen das Königtum, auch nicht gegen die Person des trotz alledem geliebten Königs richtete. Deshalb trat auch sofort wieder Friede und Eintracht in München ein, sobald der wüste Spuk gebannt war, den die tolle Zauberin aufgeführt hatte. Freilich schickte sich Ludwig nur knirschend und empört in das Unvermeidliche, und keineswegs in der Meinung, daß seine Trennung von Lola immer währen solle. Mehrfach kam sie in der That schon während der nächsten Wochen verkleidet nach München, und jedesmal sah der König sie insgeheim wieder. Als unvergeßliche Schmach empfand er, daß seine Unterthanen mit rauhem Zwang in seine innerste Herzensangelegenheit eingegriffen und dem stolzen Selbstherrscher die Verbannung Lolas abgetrotzt hatten. Keinesfalls wollte er weitere Zugeständnisse machen, wie den Rücktritt des Ministers Berks, oder Selbstverwaltung und unbeschränkte Öffentlichkeit in den Gemeindeangelegenheiten zusagen, die jetzt von neuen Bürgeransammlungen gefordert wurden. Auch der Eindruck der Pariser Februarrevolution ermunterte ihn keineswegs zu weiterer Nachgiebigkeit.

Selbst den Vorstellungen des Adels, den elenden Berks zu entlassen, verschloß der König hartnäckig sein Ohr. Denn er zürnte den Edelleuten bitter ob ihres Hasses gegen Lola, den Graf Arco-Valley aller Welt dadurch bekundet hatte, daß er den Armen Münchens am Tage der Vertreibung der Spanierin 5000 Gulden aus seinen Mitteln spendete. Da ermannte sich Fürst Leiningen am 1. März zu folgendem stolz-freimütigen Schreiben an den König:

„Drangvollere und für die nächste Zukunft bedrohlichere Umstände für das Königtum, und somit für unser ganzes teures Vaterland, als jetzt, haben lange nicht, vielleicht nie bestanden. Gerade in diesem kritischen Zeitpunkte ist das Vertrauen aller Klassen Ihrer Unterthanen in Ew. Majestät auf das tiefste erschüttert. Es ist dieses das wahrhaft hochverräterische Werk jener Kreaturen, welche noch jetzt zwischen Ew. Majestät und Ihr Volk sich drängen; namentlich aber, daß ein Mann, wie Ministerverweser v. Berks, welchen die öffentliche Meinung mit tiefer Verachtung beladet, weil er selbst Jene verraten hat, auf deren Schultern er emporgestiegen ist, Ew. Majestät noch als Ratgeber zur Seite steht. Ew. Majestät sind vollständig über die Ursachen getäuscht, durch welche jene Unzufriedenheit und Erbitterung hervorgerufen worden."

Auch dieser mannhaften Vorstellung schenkte der König kein Gehör, ebensowenig vermochte die bemerkenswerte Thatsache seinen Trotz zu erschüttern, daß der in Würzburg weilende Kronprinz Max in einem auf dem Münchener Rathause öffentlich verlesenen Schreiben die gewaltsame Bewegung des 11. Februar in den Worten gebilligt hatte: „die Entfernung der Unruhestifterin wäre eben auf keine andere Weise möglich gewesen".

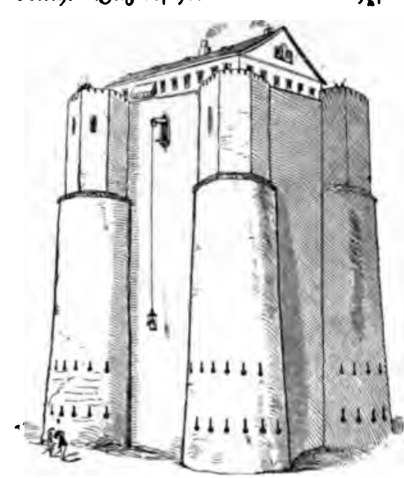
Inzwischen hatten die Pariser Februarrevolution und die Nachrichten aus Baden auch die Gärung in München wieder verstärkt, und da die Bevölkerung wußte, daß die Besatzung der Hauptstadt sich nicht gegen die Bürgerschaft kehren werde, so lange diese König und Thron nicht antaste, so bezeichnete man mit süddeutscher Gemütlichkeit und Offenheit ganz unzweideutig das Ziel des nächsten Vorhabens. Am 2. März morgens waren an vielen Häusern der Straße, die Berks bewohnte, Plakate angeheftet mit der Inschrift: „Nieder mit Berks, nieder mit dem H . . . .-Minister!“ Schon am Abend desselben Tages wurde mit dieser Drohung ernst gemacht, sein Haus erstürmt und verwüstet. Er selbst rettete sich im Dunkel der Nacht über die Planke des Nachbarhauses und entfloh aus München. Auch vor und in den Gebäuden des Ministeriums des Innern, der Regierung für Oberbayern, der Residenz u. s. w. verübte der Pöbel allerlei Unfug. Vorüberziehende Militärpatrouillen schienen nichts zu sehen und zu hören. Um einen Angriff der Reiterei zu hindern, waren in mehreren Straßen das Pflaster aufgerissen und aus Bierfässern und -Wagen Barrikaden errichtet worden.

Durch die Flucht von Berks — der nach amtlicher Verkündung vom 3. März morgens angeblich aus Gesundheitsrücksichten einen Urlaub angetreten hatte — war die Ruhe nicht hergestellt. Auch am 3. und 4. März wogte und stürmte eine aufgeregte, über ihr eigenes Wollen unklare Masse durch die Straßen. Die Behörden hatten den Kopf verloren. Einige freisinnige, aber besonnene Bürger, namentlich Rosipal und Reschreiter, sammelten die erregte Bürgerschaft um ein klares würdiges Ziel. Sie setzten eine Bittschrift an den König auf, die sofort Tausende von Unterschriften fand und dem Herrscher persönlich überreicht werden sollte. Auch die Studierenden verfaßten eine solche Eingabe, die in feurigeren Worten dasselbe verlangte: „Allgemeine Volksbewaffnung“, hieß es da, „freie Volksversammlungen, unbedingtes Associationsrecht, Freiheit der Gedanken durch die entfesselte Presse, Öffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren mit Anklageform und Geschwornengericht, sind die mächtigen Hebel eines einigen, freien Deutschland zum Schutz und Schirm gegen West und Ost. Kein Kampf gegen die Republik Frankreich, so lange sie unsere Grenzmarken achtet; wenn nicht, ein deutscher Kampf, ohne Hülfe der Russen“.

Statt des Königs, beschied Fürst Oettingen-Wallerstein die Abordnungen mit gleißnerischer Zweideutigkeit: die Kammern seien aufgelöst, die neugewählten Vertreter des Volkes sollten am 31. Mai zusammentreten und dann die verfassungsmäßigen Wünsche „in herzliche Beratung“ nehmen. Tief enttäuscht und empört, empfingen die wogenden Volksmassen diesen Bescheid. „Die Auflösung der Stände verlange man gar nicht“, hieß es allgemein, „die jetzigen reichten aus, um über das Wohl des Vaterlandes zu beraten; sie müßten aber sofort zusammenberufen werden, denn was könne bis zum 31. Mai alles geschehen! Die Regierung wolle offenbar nur Zeit gewinnen für reaktionäre Anschläge und

Gewaltstreiche". Bei dieser erregten Stimmung des Volkes fanden die abenteuerlichsten Gerüchte ebenso leicht Glauben, wie in der Nacht zum 11. Februar. Abermals hieß es, Militärmassen rückten von außen gegen München, zugleich aber ward auch die Mär ausgesprengt: „die Bauern der Umgegend stehen bewaffnet vor den Thoren, sie wollen die Regierung stürzen und in der Stadt sengen und brennen".

Die verblendete Thorheit des Hofes brachte die durch solche Gerüchte ohnehin schon zur Siedehitze entflammte Erregung nun vollends zum gewaltsamen Ausbruch. Inzwischen waren nämlich sämtliche Minister, jedenfalls auch aus Gesundheitsrücksichten, wie Berks, zurückgetreten, und der König hatte die gesamte Regierungsgewalt in die Hand des großsprecherischen Polterers Fürsten Wrede gelegt, der die einzige Stunde, da er Minister und Diktator Bayerns war, dazu verwendete, Generalmarsch schlagen, Kanonen im Schloßhof auffahren und das Volk mit Kartätschensalven bedrohen zu lassen. Das alles war um so sinnloser, als die Münchener Besatzung, wie schon bemerkt, keineswegs so bereit war, Bürgerblut zu vergießen. Die Folgen der Verblendung zeigten sich augenblicklich. Die Sturmglocken gaben die dumpfe und schauerliche Antwort auf Wredes Generalmarsch. Alles rief nach Waffen. Das bürgerliche Zeughaus mußte sein altes Gerät herausgeben: Ritterspieße, Flammschwerter, Morgensterne, Keulen, alte Flinten, wunderliche Säbel u. s. w. Andere hatten sich moderner bewaffnet, mit Haubajonetten, Hackbeilen, Hämmern, großen Schlosserzangen u. dergl. So bewaffnet, zog der Münchener Landsturm, etwa 4000 Mann stark, vor das Schloß. Alles war das Werk einer Stunde. Der Diktator Bayerns sank beim Anblick dieses wunderlich-grausenhaften Aufzuges in sein Nichts zurück, der König aber gab jetzt so schnell nach wie am 11. Februar. Prinz Karl sprengte vor die Massen und verpfändete sein fürstliches Ehrenwort, daß schon am 16. März die Stände zusammentreten würden. „Wir glauben's nicht", rief es aus dem Haufen. „Ihr Bruder hat uns schon so häufig betrogen. Schwarz auf weiß wollen wir es haben". Dies wurde in die Residenz gemeldet! Und gleich darauf kam ein Stabsoffizier mit einem Zettel: „Die Ständekammern sollen auf den 16. März einberufen werden. Ludwig".

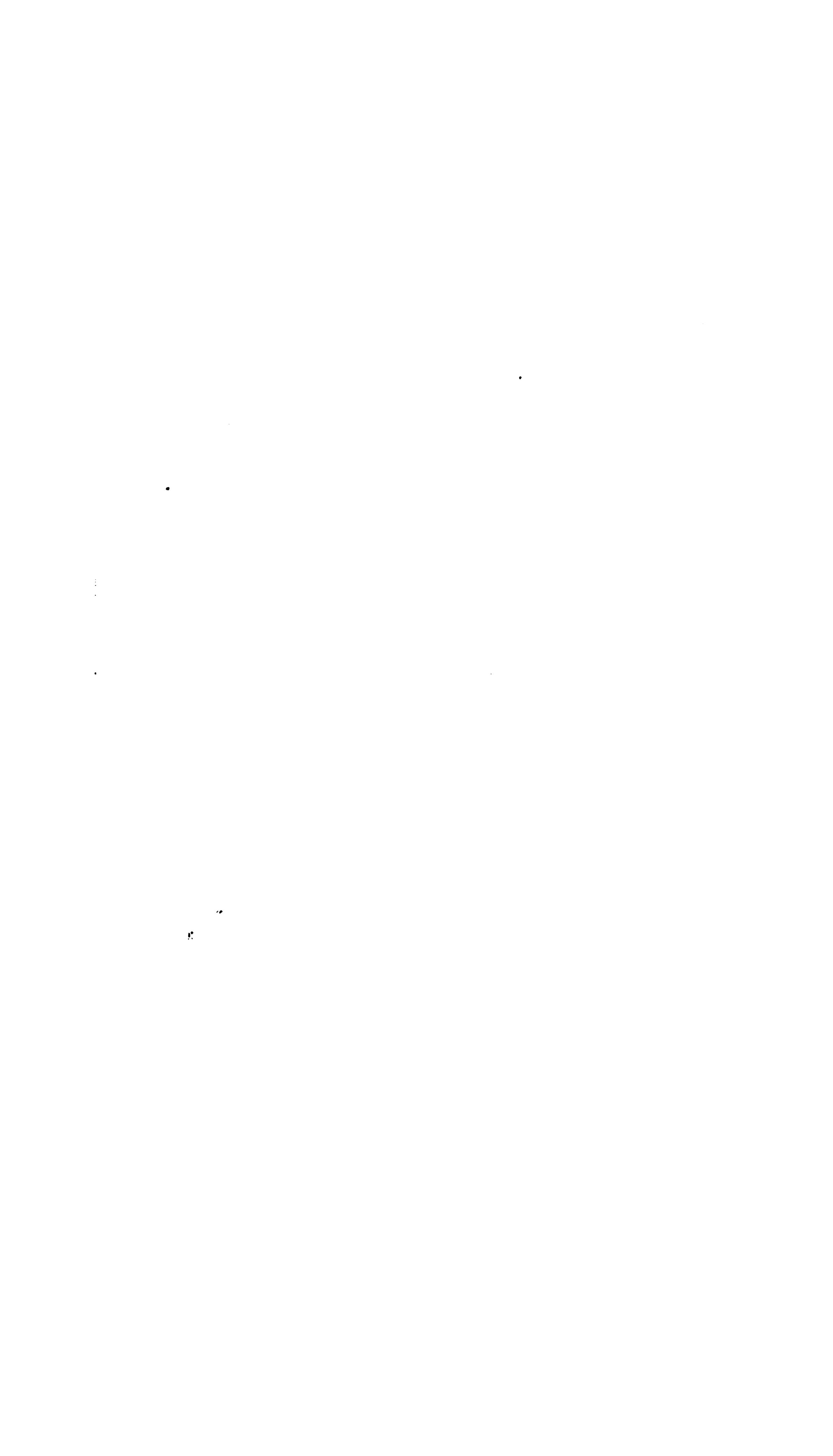


Baron Beisele und Dr. Eisele in München.
Faksimile aus den „Fliegenden Blättern", 1848.

„Herr Doktor, Herr Doktor, was ist denn das für ein kurioses Haus? — Das ist gewiß eine Festung!" — „Nein, mein lieber Freund, das ist ein modernes Bürgerhaus, wie sie jetzt gebaut werden müssen, um den Anforderungen der Zeit zu entsprechen und den Paragraph der bayerischen Verfassung: „Der Staat gewährt jedem Einwohner Sicherheit seiner Person, seines Eigenthums und seiner Rechte" zur Wahrheit zu machen."



Volksversammlung auf dem Franziskanerkeller in der Vorstadt Au zu München im Frühjahr 1848.



Doch das einmal erregte Mißtrauen wurde auch dadurch nicht beschwichtigt, denn die Stände besaßen nicht das Recht, von sich aus Gesetzentwürfe vorzulegen. Und welche Gesetze der König ihnen vorlegen würde, war nicht gesagt. Diese Entwürfe müßten im Sinne der Volkswünsche vom 4. März abgefaßt sein, hieß es, dazu müsse der König und die Regierung veranlaßt, da nötig gezwungen werden. Ganz offen wurde für den 6. März eine Erneuerung der Scenen vom 4. gedroht, und schon versammelten sich am 6. wieder die Anführer auf dem Rathause. Eben aber, als der Sturm losbrechen sollte, erschien ein volkstümlicher bürgerlicher Ministerialrat, Münchener von Geburt, auf dem Rathause und verlas, unter dem Jubel der großen Versammlung, eine königliche Proklamation, welche gelobte, daß den am 16. März zusammentretenden Ständen alsbald folgende Gesetzentwürfe vorgelegt werden würden: über Ministerverantwortlichkeit, vollständige Preßfreiheit, ein freisinniges Wahlgesetz, Öffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafverfahren mit Schwurgerichten, bessere Fürsorge für sämtliche Beamten des Staates und deren Hinterbliebene, Judenemancipation, ein neues Polizeigesetz. Außerdem wurde die sofortige Vereidung des Heeres auf die Verfassung und Aufhebung jeder Censur verfügt. Weiter versprach der König, für die Berufung einer deutschen Volksvertretung beim Bunde zu wirken, und schloß mit den Worten: „Bayerns König ist stolz darauf, ein deutscher Mann zu sein“.

In der That wurden sämtliche Truppen noch am nämlichen Tage auf die Verfassung vereidet. München schwamm nun tagelang in Freude und Wonne. Allabendlich wurde die ganze Stadt beleuchtet. Aus allen Teilen Bayerns, ja Deutschlands, gelangten Glückwünsche und Danksagungen an die Münchener Bürgerschaft, daß sie durch ihre Tapferkeit ohne Blutvergießen die Freiheitsforderungen des Volkes durchgesetzt habe. Diese Freudentage des Bürgertums aber waren bittere Schmerzenstage für den König. Denn eben damals, in der Nacht vom 8. zum 9. März erschien Lola wieder einmal in München und hatte eine lange Unterredung mit Ludwig, der bei dieser Begegnung seine Demütigung vom 11. Februar und 6. März mit zuckendem Herzen von neuem empfand. Zudem gingen die Versprechen des 6. März weit hinaus über das, was der König mit dem Staatswohl für vereinbar hielt. Aber die Stände würden auf ihrem Schein bestehen, ja ihn sogar zwingen, seine Minister nicht nach seinem Geschmack, sondern nach ihrer sogenannten Volkstümlichkeit zu wählen. Das alles war dem Selbstherrscher, der bisher nach dem Grundsatz „Ich bin der Staat“ regiert hatte, grauenhaft, unfaßbar. Aber das Fürchterlichste war ihm der Gedanke, die Kammern würden Rechenschaft von ihm fordern über die ungezählten Millionen, die er bisher bezogen und vergeudet hatte aus den Überschüssen des Staatshaushaltes, aus den Gehältern für unbesetzte Beamtenstellen, aus den im Militäretat eingestellten Ausgaben für nur auf dem Papier stehende Regimenter, endlich aus der schmachvollen Bedrückung der Schullehrer, welche die Regierung

auf Hungerlöhne gesetzt hatte, indem sie die Stiftungen, aus denen die Lehrergehalte flossen, angeblich nur zu zwei Prozent auslieh, alles aber, was in Wahrheit mehr dafür einging, zu anderen Zwecken verwendete. Die hungernden Lehrer waren genötigt, bei Kanalbauten u. s. w., Taglöhnerdienste zu verrichten, um ihr Leben zu fristen. Der König hatte ganz recht, wenn ihm vor diesen furchtbaren Enthüllungen bangte — und aus allen diesen Gründen entschloß er sich schon vier Tage nach dem Zusammentritt der Stände, am 20. März 1848, zu seiner Abdankung, die den Zeitgenossen ganz unerklärlich erschien, und von der sogar noch Treitschke*) urteilt, daß sie „ganz ohne Not" erfolgt sei.

Indessen verrät schon die überaus wunderliche Ansprache an die geliebten Bayern, mit welcher König Ludwig seine Abdankung kundgab, deutlich die Beweggründe zu diesem Schritte. Denn da begann er: „Eine neue Richtung hat begonnen, eine andere, als in der Verfassungsurkunde enthaltene." In Wahrheit war schon die geschraubte Selbstherrlichkeit des Königs während der 23 Jahre seiner Regierung mit der bestehenden alten bayerischen Verfassung nicht vereinbar gewesen. Dann folgten aber persönliche Selbstbelobigungen, die nach einem deutschen Sprüchwort nicht angenehm dufteten und zugleich wie eine unfreiwillige Übersetzung des französischen „qui s'excuse, s'accuse" erschienen. Denn da hieß es: „Treu der Verfassung regierte Ich, dem Wohle des Volkes war Mein Leben geweiht; als wenn Ich eines Freistaats Beamter gewesen, so gewissenhaft ging Ich mit dem Staatsgute, mit den Staatsgeldern um". Diese Berühmung war vollends im höchsten Maße bedenklich, da sie erstens nur die „Beamten eines Freistaats" im Lichte gerechter Haushalter schillern ließ, und zweitens auch ohne genaue Enthüllung der verlotterten bayerischen Staatswirtschaft unter König Ludwig, doch die Spatzen von den Dächern pfiffen, wie der Monarch mit dem Schweiß des Landes „umgegangen" war. Hatte doch seine Lola einen in Bayern erworbenen „Schmuck" von 60000 Gulden Wert stets an sich getragen. Forderte Ludwig doch auch von seinem Sohn und Nachfolger eine für diesen und das Land fast unerschwingliche Civilliste für Ludwigs Ruhestand, tamquam re bene gesta — d. h. als ob er die Sache aufs beste geführt hätte, zum gebührenden Lohn seiner Thaten! Nicht ganz sicher, aber doch sehr wahrscheinlich ist, daß auch der Dichter König Ludwig, unter dem Beistand seiner wittelsbachischen Partizipialmuse in die Harfe griff, um seinen Abgang poetisch zu erklären. Das Kunstwerk lautet:

König Ludwigs Abschied am 20. März 1848.

(Besonders die Münchner betreffend.)

Verlassen und traurig wandelnd,
Zieh' ich in die Welt hinein,
Denn frei und groß nur handelnd
Mocht' ich Euer König sein.

Ich hab' Euch sehr geliebet,
Ihr habt mich sehr betrübet,
Das schuf mir arge Pein.

*) A. a. O. S. 662 (Bd. V).

Die stolzen Aristokraten
Verleideten mir den Thron,
Sie haben Euch verraten,
Und sprechen uns Beiden Hohn.
Die Höflinge glatt und schmeichelnd,
Die Geistlichen, Liebe heuchelnd,
Entrissen mir die Kron'.

Ein Herz im Busen tragend
Für Schönes, was Menschen ziert,
Mein Volk mit Künsten begabend,
So hab' ich stets regiert.
Schwört Treue nun meinem Sohne.
Bleibt treu, Ihr Bayern! der Krone,
Und dem Gesetze, das Euch regiert.

Des Königs innerste Beweggründe für seine Abdankung offenbart endlich — ganz in Übereinstimmung mit dem oben Vorgetragenen — das von Ludwig nach der Thronentsagung öffentlich ausgesprochene Wort: „Ich bin der letzte (bayerische) König gewesen. Pfui Teufel, ich möcht' nicht mehr König sein!"

Von hohem kulturhistorischen Interesse ist übrigens die Thatsache, daß ein guter Teil der Münchener Bürgerschaft die Märzbewegung der bayerischen Hauptstadt kräftig zu verwünschen begann, als der König, der den Münchenern soviel zu verdienen gegeben hatte, wirklich abdankte.

Wir haben diese bayerischen Vorgänge aus mancherlei Gründen so eingehend dargestellt. Denn zunächst ist dieser Abschnitt deutscher Geschichte überaus nutzbringend für die heute noch manchmal verkannte unumstößliche Wahrheit, daß das selbstherrliche Größenbewußtsein eines, noch so hochbegabten Fürsten, nicht in unser Jahrhundert paßt, vielmehr Krone, Volk und Staat schädigt. Sodann aber stehen bei dieser bayerischen Katastrophe auf allen Seiten die geschlossensten Charaktere sich gegenüber: im Könige, in Lola Montez, in ihren ultramontanen, adligen und bürgerlichen Gegnern, und alles ist belebt von dramatisch aufsteigender Handlung, so daß nicht bloß der geschichtliche Erzähler, auch der Dichter warmen Anteil dabei nehmen kann.

Vierter Abschnitt.

Die Märzbewegung von 1848 in Württemberg, beiden Hessen und Nassau.

Baden vollzog, wie früher berichtet wurde, ohne jede Gewaltsamkeit den Übergang in die neue Zeit und die Einsetzung eines wirklich freisinnigen Ministeriums, dank vornehmlich der volksfreundlichen Haltung des Großherzogs Leopold und seines schon lange vor den Februar- und Märztagen von 1848 ins Amt berufenen liberalen Ministers Bekk.

Bei weitem eigensinniger und dem bisherigen Stillstand oder Rückschritt holder waren aber der König und seine Minister Schlayer und Maucler in Württemberg. Wir haben die traurigen, in Schwaben bis 1848 herrschenden öffentlichen Zustände früher geschildert. Begreiflich, daß die Kunde von der Pariser Februarrevolution in diesem von der französischen Grenze unweit entfernten Lande, und besonders die Nachrichten von dem glänzenden und raschen

Erfolge der liberalen Bewegung in dem Nachbarstaate Baden die tiefste Wirkung üben mußten. Zudem besaßen die Liberalen Württembergs, trotz aller Strenge der Censur, zwei hervorragende Zeitungen ihrer Richtung, die Gemäßigteren in dem „Schwäbischen Merkur", die Radikaleren im „Stuttgarter Beobachter".

Sowie der Sturz des französischen Julikönigtums sicher war, verwandelte sich das Leben Stuttgarts von Grund aus. Die meisten Einwohner strömten auf die Straßen und füllten diese an, begierig die neuesten Zeitungsnachrichten vorlesend oder besprechend. Große Erregung hatte alle ergriffen. Schon am 1. März verlangte eine Abordnung aller Richtungen der Bürgerschaft von der zuständigen städtischen Behörde die Einberufung einer allgemeinen Bürgerversammlung für den folgenden Tag. Nach mehrstündiger Beratung stimmte der Magistrat zu, und so versammelten sich denn am 2. März vormittags Tausende im Bürgerhause, die eine von dem Führer der Landtagsopposition, Friedrich Römer, verfaßte Adresse an den König annahmen und mit ihren Unterschriften bedeckten. Diese Adresse gereicht dem Verfasser und den Unterzeichnern zu hoher Ehre. Denn sie bezeichnet ebenso klar als freimütig die bisherigen „Übelstände" in ganz Deutschland wie in den Einzelstaaten. Sie verlangte also eine „Reorganisation des Bundes in volkstümlichem Sinne, d. h. die Berufung eines deutschen Parlaments"; im Innern: Preßfreiheit, Versammlungsrecht, Geschworenengerichte, gerechte Besteuerung, Aufhebung der Feudallasten, Regelung des Ersatzes für Wildschaden, „die kräftige Entwickelung der handelspolitischen Macht Deutschlands", „Wehrhaftmachung des Volks", um „Gemeinde, Staat und Eigentum zu schützen", und schloß mit den Kernworten: „Geradheit, Offenheit, Ehrlichkeit ist die einzig wahre und die einzig würdige Politik". Durch Form und Inhalt ragt diese Adresse bedeutsam über das Mittelgut der erregten Zeit hervor.

Da auch aus zahlreichen anderen Städten des Landes ähnliche Adressen durch besondere Abordnungen im Königsschlosse überreicht wurden, so machte der Herrscher am 6. März ein, wie er meinte, außerordentliches Zugeständnis, indem er an die Stelle des verhaßten Ministers Schlayer den Ultrareaktionär Freiherrn v. Linden berief und an die Stelle der anderen unbeliebten Minister gänzlich unbekannte oder mindestens ebenso unbeliebte neue Männer setzte. Die Enttäuschung und der Grimm des Volkes über den Hohn dieses angeblichen königlichen Zugeständnisses war um so größer und leidenschaftlicher, als die ganze gesetzliche Bewegung bisher dem Monarchen in wahrhaft rührender Weise das allgemeine Vertrauen entgegengetragen hatte, und da nun ruchbar wurde, die maßvolle Adresse Römers werde von den vertrauten Ratgebern des Königs als „unverschämt" gebrandmarkt. So stand es also auch jetzt noch wie in „vormärzlicher" Zeit: unverantwortliche Ratgeber verschlossen das Ohr des aufrichtig geliebten Monarchen der Stimme des Volkes und täuschten ihn über alle wirk-

lichen Mißstände. Gut, so wollte das Volk sich nun deutlich hören lassen, und alle Täuschungen zum Schweigen bringen! Neue große Scharen strömten zusammen, um das ins Werk zu setzen. Aber sie fanden, ohne den Fuß zu rühren, schon die höchsten, berufensten und erfolgreichsten Wortführer ihrer Sache. Denn sowie die gereizte Stimmung der Hauptstadt hervortrat, begaben sich der Vicepräsident der ersten Kammer, der Fürst von Waldburg-Zeil, und der Präsident



Paul Pfizer.
Nach einer Lithographie von Igelsheimer.

der zweiten Kammer, der Kanzler v. Wächter, zum König, um ihm den Ernst der Lage vorzustellen. Alsbald kamen sie zurück mit der beruhigenden Versicherung: das Zweistundenministerium v. Linden sei wieder abgesetzt, der König habe damit nicht einen Rückschritt, sondern ein Zugeständnis machen wollen.

Noch viel freudiger aber wallte das Volk auf, als die Kunde sich verbreitete: am 8. März morgens habe Minister Maucler dem freisinnigen Abgeordneten

Duvernoy eröffnet, es sei der Wille des Königs, Duvernoy zum Minister des Innern, den so oft mißhandelten Oppositionsführer Paul Pfizer aber zum Justizminister zu ernennen. Paul Pfizer war eben auf Besuch bei seinem Freunde Ludwig Uhland, Duvernoy bat daher um Bedenkzeit, obwohl natürlich für die Freunde kein Zweifel bestehen konnte, daß sie das schwere Amt im Dienste des Vaterlandes annehmen müßten. Das beschlossen sie auch hochsinnig nach Pfizers Rückkehr. Duvernoy war reich, Paul Pfizer aber siedelte geradezu aus einem Dachstübchen ins Ministerium über. Soweit hatte ihn die Verfolgung der Regierung und sein stolzer, edler Unabhängigkeitssinn, der zuerst auf das Amt verzichtet hatte und dann auch in der Not jede Unterstützung zurückwies, gebracht. Pfizer hatte in den Jahren vor 1848 ein nur an Entbehrungen und köstlicher großer Gedankenarbeit reiches Leben durchgemacht. Er bestritt sein Dasein nur aus dem Ertrag seines schriftstellerischen Schaffens. Da aber die Werke seines Geistes zu tief und bedeutend waren, um den Beifall breiter Massen zu finden, so war sein Einkommen äußerst knapp und dürftig gewesen. Doch ein zu jeder Entbehrung gestählter Mut, ein unbeugsames Herz und ein klares, alle Nacht und Not der Zeit und des Vaterlandes durchdringendes Auge besaß der einsame Denker in dem Stuttgarter Dachstübchen und sang von dort in das weite deutsche Land hinaus:

Meiner Heimat Berge dunkeln,
Flutend in der Wälder Grün,
Und gleich Heldenaugen funkeln
Sterne, die darüber ziehn.
Doch die Helden sind geschieden;
Die Vergangenheit ist tot!
Seele, von des Grabes Frieden
Wende Dich zum Morgenrot,
Gleich dem Aar, der einst entflogen
Staufers Nachbar und im Flug
Zollerns Ruhm bis an die Wogen
Des entlegnen Ostmeers trug.
Adler Friederich des Großen!
Gleich der Sonne decke Du
Die Verlassnen, Heimatlosen
Mit der goldnen Schwinge zu!
Und mit mächt'gem Flügelschlage
Triff die Eulen, Rab' und Weih!
Stets empor zum neuen Tage
Sonnenauge kühn und frei!

Die Berufung dieses Mannes zum „Märzminister" war eines der bedeutsamsten und bezeichnendsten Ereignisse der ganzen deutschen Märzbewegung. Namentlich auch deshalb, weil Duvernoy und Pfizer ihr Amt nur unter der Bedingung annahmen, daß der König den wackeren Führer der württembergischen Landtagsopposition Friedrich Römer gleichzeitig zum Minister berufe und ihm die Wahl seines Portefeuilles überlasse. Das war viel verlangt. Denn Römer war immer nicht bloß der entschiedenste Freisinnige, sondern auch der schneidigste und schonungsloseste Redner der Kammer und darum den Höflingen besonders verhaßt gewesen. Ohne jede Verhüllung nannte er das Unrecht bei Namen und mit blitzartiger Schärfe schmetterte er die Verteidiger des Unrechtes nieder. Gleichwohl ließ sich der König auch diesen unbequemen Minister gefallen und sollte es nicht bereuen, da Römer als Minister auch den bisherigen Partei- und Kampfgenossen gegenüber Recht, Gesetz und Verfassung mit unbeugsamer



Württembergische Bürgerwehr: Büchsenschützen-Abteilung.

Festigkeit wahrte. Römer übernahm im neuen Ministerium die Justiz, Pfizer Kirchen- und Schulwesen, Duvernoy das Innere.

Im ganzen Volke erhob sich bei dieser glücklichen Wendung ungeheurer Jubel. Denn jetzt war erfüllt, was alle ersehnt und erstrebt und was ein schlichter Mann aus dem Volke in die Worte gefaßt hatte: „Unter der Sonne der Freiheit wollen wir unser Land zum Garten machen, aber wir wollen nicht den Bock zum Gärtner haben.“ Ungeheuer schwierig und umfassend war freilich die den neuen Ministern gestellte Aufgabe, alle die bösen alten Mißstände zu beseitigen; aber das Volk vertraute, daß auch das schwerste den vereinten Gaben der neuen Minister gelingen werde: Pfizers weitblickendem Geiste, Römers praktisch-verständiger Thatkraft und Duvernoys vermittelndem Talente.

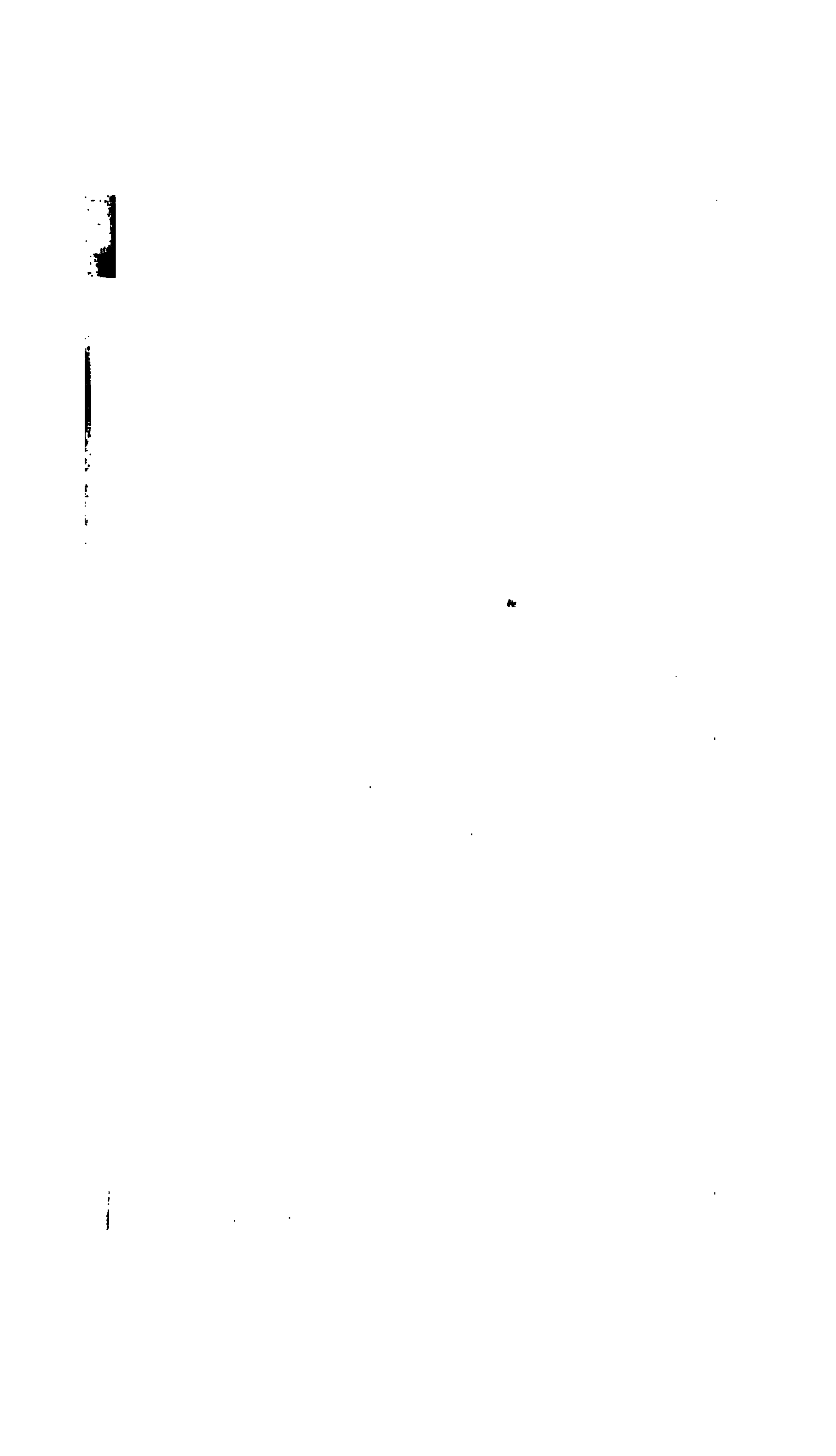
Schon der am 13. März zusammentretende württembergische Landtag sollte diese Erwartungen in der Hauptsache befriedigen. Im Volke hatte sich, sowie der Landtag einberufen war, heftiger Unwille und der Ruf nach Mandatsniederlegung gegen diejenigen Abgeordneten erhoben, die sich bisher zu Schildknappen der in Württemberg herrschenden Reaktion hergegeben hatten. Einige

der Getadelten hatten auch dem Landtagssitze entsagt. Da warnte aber die Volkspartei selbst gegen Fortführung dieser Hetze und vor Nachgiebigkeit gegen dieselbe, da sonst die Kammer leicht beschlußunfähig geworden wäre, und die vom Landtag zu erledigenden Vorlagen höchst dringlich waren, so daß Neuwahlen zuvor nicht vorgenommen werden konnten. Verzieh so die bisherige Opposition ihren Gegnern die früheren Sünden, so zeigte auch das Verhalten der bisherigen reaktionären Kammermehrheit, wie viel diese von den Ereignissen der letzten Wochen gelernt hatte. Die zweite wie auch die erste Kammer erklärten ihr volles Vertrauen zu den neuen Ministern, die in schlicht bürgerlichem Gewande am Regierungstische saßen, da sie bei ihrem Amtsantritt nur den Titel von Staatsräten und deren bescheidenes Gehalt von 4000 Gulden für sich angenommen hatten. Auch das unheilverkündende Rabengekrächz einiger hundert Pietisten schwärzesten Gefieders, die sich an den König herandrängten mit der Beschwörung, es in allem beim alten Zustand zu belassen, vermochte die schöne Eintracht und vaterländische Einsicht beider Kammern nicht zu berücken. Rasch wurden die vorgelegten Gesetze über Vereinsrecht und Volksbewaffnung erledigt. Die zweite Kammer verlangte dann in dem ehrlich ausgesprochenen Bewußtsein, daß sie das Vertrauen des Landes nicht mehr besitze, ihre eigene Auflösung von der Regierung, und diese war bereit dazu.

Aber ehe der hierfür bestimmte 28. März herankam, war das fernere Tagen der zweiten Kammer infolge eines den Zeitereignissen entsprechenden Entschlusses der Standesherren und der Ritterschaft zur Notwendigkeit geworden. Die Bevorrechteten hatten nämlich selbst die Ablösung aller auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten und eine moderne Regelung des Jagdrechtes vorgeschlagen. Die Ablösungssätze waren äußerst niedrig gegriffen, also für die Verpflichteten leicht. Die Maßregel sollte ja auch zur „Beruhigung und Erleichterung des Volkes" dienen, und deshalb mußte der in Form eines Gesetzentwurfs der ersten Kammer unterbreitete Antrag baldigst von beiden Kammern angenommen werden. In der That genehmigte die erste Kammer das Gesetz schnell und einmütig. In der zweiten erhoben sich nur vier Stimmen dagegen. So endete denn dieser ereignisvolle Märzmonat mit einer auch für Schwabens ländliche Bevölkerung glückverheißenden That der Befreiung.

Doch ehe dieses Gesetz zu Stande kam, hatte der gärend-ungeduldige Freiheitsdrang der Bauern im fränkischen Schwaben zur Gewalt gegriffen. Sie waren vornehmlich aufgereizt durch einen phantastischen bürgerlichen Schwärmer, den Fabrikanten Gustav **Rau** von Gaildorf, einen bildschönen, feurigen Redner der durch breitspurige Übertreibungen*) das Blut seiner ungebildeten Hörer in Wallung setzte und sie zu Gewaltthaten fortriß. Es würde zu weit führen, diese

*) Seine Haupterklärung im Wortlaut bei **Zimmermann**, a. a. O. S. 65 fg., der bei Darstellung der Märzbewegung in Württemberg, seiner Heimat, zuverlässiger ist, als sonst.





Bauernunruhen im Einzelnen darzustellen. Vielmehr genügt die Bemerkung, daß die empörten Landleute Schwabens im Allgemeinen nur der Losung Raus folgten, die „Lager- oder Saalbücher“ ihrer Feudalherren, d. h. die Rechnungsbücher über die grundherrlichen Zins-, Zehntrechte u. s. w. zu verbrennen, während sie Schlösser, Geld und Gut ihrer bisherigen Bedrücker sorgfältig schonten, ja Speisen und Wein selbst da unberührt ließen, wo diese ihnen freiwillig geboten wurden. Nur ein Flügel des fürstlich hohenloheschen Schlosses Niederstetten, in dem die fürstliche Domanial-Kanzlei ihren Sitz hatte, sank in Asche, doch auch hier vermutlich eher durch Unvorsichtigkeit bei Verbrennung der Lehensbücher und Akten, als infolge vorsätzlicher Brandstiftung. Seltsamerweise tobten diese Unruhen genau durch dieselben Gaue, in denen auch der große Bauernaufstand von 1525 seine wildesten Schrecken entfaltet hatte, wie im Weinsberger Thal. Die Behörden traten den Aufgeregten fast überall nur mit eindringlich abmahnender Milde entgegen und verziehen das Geschehene vollständig. Manche der bedrängten Edelleute aber erließen nach Erlöschen des Aufstandes freiwillig ihren Bauern selbst die nach dem neuen Gesetz noch übrigbleibenden Forderungen der Herren.



Amtmann: „So, Bauern! jetzt habt's gehört, daß der Herzog nur Euer Bestes will.“
Bauer: „Ja, daß er unser Bestes will, habe mia scho lang g'wüßt, aber grad das wolle mer em net gebe.“

Darstellung aus dem Jahre 1848.

Wüster als in Württemberg waren die Bauernunruhen, die in Baden schon am 7. März im ganzen Neckargrund und Kraichgau, im Taubergrund und Odenwald ausbrachen. Denn hier wurden die Edelleute oder ihre Rentbeamten unter Mißhandlungen und lebensgefährlichen Drohungen gezwungen, die Saalbücher und Schuldtitel selbst ins Feuer zu werfen. Auch wurden dabei die Juden schmählich verfolgt und ihrer zerstörten Habe beraubt. Soldaten mußten die Aufrührer auseinandertreiben. Die fortgeschrittensten Führer der badischen Volkspartei, wie Hecker und Itzstein, erklärten diese Ausschweifungen für unwürdigen Frevel. Durch die Aufhebung aller noch nicht beseitigten Feudalrechte verhütete die badische Regiernng auf gesetzlichem Wege die Erneuerung der Unzufriedenheit.

Die württembergischen Bauernaufstände boten Österreich den willkommenen Anlaß und Vorwand, in Stuttgart zu erklären, Österreich beabsichtige zum Schutze der Ruhe des Landes größere österreichische Truppenmassen in der Bundesfestung Ulm einrücken zu lassen. Selbstverständlich gedachte Metternich dann auch das Märzministerium und alle Märzerrungenschaften in Schwaben wieder hinwegzuräumen. Da erhob sich aber die gesamte Bevölkerung des

Landes, voran die größeren Städte, mit „offenen Worten des Mißtrauens" warnend an die Regierung und an die Krone und verlangte vor allem den Rücktritt des letzten reaktionären Ministers Maucler, dem die Bestellung der österreichischen Schutztruppe, im geheimen Einverständnis mit Metternich, wohl nicht mit Unrecht zugeschrieben wurde. Er wurde entlassen, und nun verbat sich die württembergische Regierung nachdrücklich den österreichischen Einmarsch. Noch wenige Wochen zuvor würde Metternich hohnlachend über einen solchen Einspruch hinweggeschritten sein. Denn niemand trat die von ihm in der deutschen Bundesakte gewährleistete Vollsouveränität der deutschen Fürsten so brutal mit Füßen als er. Aber eben jetzt war auch für seine Macht die letzte Stunde gekommen!

Im Großherzogtum Hessen nahm die Märzbewegung einen durchaus gesetzlichen, glatten Verlauf. Wie bereits früher bemerkt, hatte hier der Führer der Kammeropposition Heinrich von Gagern schon am 27. Februar den Beschluß der in Heppenheim versammelt gewesenen Volksmänner auf Einberufung eines deutschen Parlaments in Form eines Antrags in der Kammer eingebracht. Außerdem aber verlangte er: dem „zeitweiligen Haupt Deutschlands die Sorge für den Schutz der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands, insbesondere die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und der Volksbewaffnung zu übertragen". Am 2. März forderte der freisinnige Abgeordnete, Advokat Reh von Darmstadt, die sofortige Änderung des Regierungssystems und den Wechsel der Minister, da diese die Mißstimmung und das Mißtrauen im ganzen Lande verschuldet hätten. Am 3. März machte sich der radikale Abgeordnete Advokat Zitz aus Mainz zum Anwalt einer aus Mainz mit 1200 Unterschriften eingegangenen Adresse an den Großherzog, welche die volle Gewährung aller in der Verfassung verheißenen Freiheiten forderte, sodann Preßfreiheit, Heilighaltung der Gesetze, Ersatz des stehenden Heeres durch ein Volksheer, „volle Freiheit des Gemeinde- und Volkslebens" ohne polizeiliche und büreaukratische Einmischung, freies Petitions- und Versammlungsrecht, „ein besseres Wahlgesetz", Gleichberechtigung der Konfessionen, ein deutsches Parlament. Gagern mahnte dagegen, die hessischen Sonderwünsche einstweilen vor den allgemein-deutschen zurückzustellen. In diesem Sinne handelte die Regierung. Die alten Minister fühlten, daß ihre Zeit um sei. Der rückschrittliche Prinz Emil war in sein Ideralland Österreich abgereist, der volksfreundliche Erbgroßherzog dagegen aus München in Darmstadt eingetroffen. Ihn nahm der Großherzog nun zum Mitregenten an und berief Heinrich von Gagern an die Spitze eines neuen Ministeriums, das in einer öffentlichen Erklärung versprach, alle die den Forderungen der Zeit entgegenstehenden Gesetze und Einrichtungen zu beseitigen.

Bei der Persönlichkeit des Kurfürsten von Hessen und der Art seiner Regierung, mußte natürlich die Märzbewegung in Kurhessen unendlich schwieriger verlaufen, als in dem stammverwandten südlichen Nachbarlande. Der

Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte, wie wir sahen, seine Erhebung zum Mitregenten der tiefen freiheitlichen Bewegung von 1830 zu verdanken gehabt, die Kurhessen auch die freisinnigste Verfassung geschenkt hatte. Der Fürst war zwar nicht so roh und sittenlos wie sein Vater, aber von demselben herrischen Eigenwillen erfüllt wie jener und womöglich noch habsüchtiger und eigennütziger. Als Regent hatte er bis 1837 das Land durch den gewissenlosen Minister Hassenpflug („der Hessen Fluch!") knechten, alle freisinnigen Abgeordneten verfolgen oder ausstoßen, den Landtag bei jedem unliebsamen Beschluß auflösen, die Wähler bei Neuwahlen auf das Äußerste einschüchtern lassen und dieses tyrannische Regiment nach Hassenpflugs Übertritt in preußische Dienste von 1837—1847 auch durch den verhaßten Minister Scheffer fortgesetzt. Als er nach dem Tode seines Vaters am 20. November 1847 selbst Kurfürst wurde, setzte er sogar alsbald eine aus Bedientenseelen bestehende Kommission ein, die alle ihm unbequemen Bestimmungen der Verfassung von 1831 ausmerzen sollte. Diesem gemütlichen Vorhaben und dem ganzen nichtsnutzigen Regiment — bei dem sich die Kurhessen bis zum Tode des alten Kurfürsten sogar manchmal nach diesem sittenlosen Wütrich zurückgesehnt hatten — machte jedoch die Märzbewegung ein Ende.

Die Erregung und Erbitterung der sonst so ruhigen kurhessischen Bevölkerung entsprach dem Übermaß der bisherigen Mißregierung. In diesem zähen, bedächtigen Volksstamm bedeuteten stille Zornesblicke und erhobene geballte Fäuste mehr als anderwärts lautes Toben und selbst Waffenklirren. Minister Scheffer verstand diese Zeichen zu deuten und kannte seine Kurhessen. Noch ehe eine einzige Volksversammlung stattgefunden, noch vor Eingang der ersten Adresse, verschwand er in der Nacht des 5. März, in Decken und Betten gehüllt, aus Kassel, von den Furien seines bösen Gewissens und der Todesfurcht vor der Volksrache bis an die äußerste Nordgrenze Deutschlands und über das Meer gehetzt. In derselben Nacht flüchtete auch die Familie des Kurfürsten aus Kassel. Dieser selbst meinte noch mit den alten verbrauchten Gewaltmitteln auskommen zu können.

Das sollte vor allem die Stadt Hanau empfinden, die der Kurfürst als „Herd der ganzen Empörung" betrachtete, weil einige Bürger der Stadt ihm am 29. Februar einige bescheidene Bitten vorgetragen hatten. Darauf erging am 5. März von Kassel der Befehl, eine starke Anzahl Geschütze gegen Hanau heranzuführen und die dortige etwa 1500 Mann starke Bürgerwehr sowie die Turnerschaft zu entwaffnen. Die Hanauer bezogen darauf selbst die Wachen ihrer Stadt; das Militär blieb ruhig in den Kasernen; eine Abordnung der Bürger ging nach Kassel ab, um die Bewilligung der Zeitforderungen und den Wechsel des Ministeriums zu verlangen. Zugleich aber meldeten sowohl der militärische Stadtkommandant als der Bürgermeister Eberhard von Hanau dem Kurfürsten, wenn dieser die Forderungen der Bürger nicht bewillige, könnten sie ebensowenig für die Ruhe der Stadt als für die Haltung der Truppen einstehen.

Während nun der Kurfürst die Hanauer Abordnung tagelang vergeblich auf Audienz warten ließ, rückten in der That Truppenmassen und Batterien gegen Hanau an. Darauf bewaffnete sich ganz Hanau unter Mitwirkung der Behörden aus dem Zeughause; Tausende aus Frankfurt und Umgegend, selbst aus Mainz versprachen Zuzug und setzten sich zu Schiff in Bewegung. Eine zweite Abordnung wurde von Hanau nach Kassel gesandt mit der kurzen Erklärung: wenn der Kurfürst die von Hanau aufgestellten Forderungen nicht binnen drei Stunden, bis zum 11. März Mittags um 12 Uhr bewillige, so würde die ganze Bevölkerung des südlichen Teiles des Kurfürstentums gegen Kassel anrücken und sich mit dem liberalen Großherzogtum Hessen vereinigen. Die Hanauer und ihre Hülfsscharen waren von dem ordengeschmückten ehemaligen Offizier Röthelberg, einer herrlichen Reckengestalt, befehligt.

Inzwischen hatte der Kurfürst am 6. März der gleichfalls erregten Bevölkerung der Hauptstadt einige Zugeständnisse gemacht, mit denen sich diese begnügte. Weiter wollte er sich nicht herabwürdigen. Er vertraute auf die starken Truppenmassen, die er um Schloß Wilhelmshöhe anhäufte, und vor allem auf den flehentlich erbetenen Anmarsch preußischer Truppen. Aber auch in Berlin hatte man gerade jetzt mehr zu thun, als dem verblendeten Eigensinn des hessischen Tyrannen mit preußischen Regimentern beizuspringen. Die bürgerfreundliche Besatzung wurde aus Hanau abberufen. Achttausend Bürger standen dort unter den Waffen und verbarrikadierten die Stadt, zu deren Entsatz nun Tausende zu Wasser und zu Lande aus beiden Hessen, vom Odenwald, dem Fuldathal, aus Gießen, Friedberg, Offenbach, Frankfurt, Mainz und anderen Rheinstädten herbeiströmten, während die kurfürstlichen Strafkompagnien zu Gelnhausen und Markgöbel die Straßen sperrten.

So kam der entscheidende 11. März heran. Die Mittagsstunde, die letzte Frist hatte der Kurfürst verstreichen lassen, obwohl auch Kassel jetzt in gewaltige Errregung geraten war, und große Volkshaufen um das Schloß und Staatsministerium wogten, die Bürgerwehr in Waffen. Die Hanauer Abordnungen haben bereits ihre Reisewagen bestiegen, die langsam durch die Straßen rollen. Da stürzt das Volk ihnen nach, beschwört die Hanauer noch einen letzten Versuch zu machen, beim Fürsten Gehör zu erlangen, spannt die Pferde aus und zieht die Wagen unter tausendstimmigem Jubelruf nach dem kurfürstlichen Schloß. Als auch jetzt noch die Audienz verzögert wird, fliegen Steine nach dem Schlosse, Hunderte von Fensterscheiben werden zertrümmert, die Sturmglocke heult durch die anbrechende Nacht, das Militär steht ruhig vor dem Schlosse, ohne die Waffen zu rühren.

Da tritt endlich ein Bote aus dem Schlosse, der die Hanauer zur Audienz einlädt. Nachts halb elf Uhr kommen sie zurück. Alles ist gewährt, außer der sofortigen Berufung der Stände, auf die sie selbst verzichtet hatten. Erst als das kurfürstliche Schreiben, das diese Zusagen bestätigt, ausgefertigt und über-

reicht ist, reisen die Hanauer ab. Die ganze Stadt an ihrem Wege ist erleuchtet. Bis an die Stadtgrenze werden sie von der freudig erregten Bürgerschaft Kassels geleitet.

Die Hanauer feierten ihren Sieg in würdigster Weise. Keine Spur von Unordnung oder Gewaltthat. Nur die berühmte Prügelmaschine, „der Wolf“, wurde auf der Polizei abgeholt und in feierlichem Zuge, unter Teilnahme der Bürgerwehr, auf der Bürgerhauptwache zertrümmert, die Stücke und Splitter aber an Tausende verteilt, die Kindern und Enkeln ein ewiges Andenken erhalten wollten an die schmachvolle Behandlung, die das Volk unter diesem tückischen Kleinfürsten zu erdulden hatte. Auch die Barrikaden wurden in Hanau weggeräumt, wiewohl niemand sicher war, ob der Kurfürst, bei dem jähen Wandel seiner Launen, die am 11. März ihm abgedrungenen Versprechen auch halten werde. Doch schon gleichzeitig mit der von Kassel zurückkehrenden Abordnung traf am Nachmittage des 12. März die Freudenbotschaft ein, daß der Kurfürst den wackeren Bürgermeister der Stadt Hanau, Eberhard, an die Spitze des neuen liberalen Ministeriums berufen habe. Von den übrigen neuen Ministern ist besonders der lange von der Regierung so schwer verfolgte Abgeordnete und Kasseler Stadtsekretär Wippermann zu nennen, dem die Regierung nicht lange zuvor, um ihn für seine liberale Gesinnung zu strafen, sogar die Genehmigung versagt hatte, eine Stelle an einer öffentlichen Versicherungsanstalt anzunehmen. Jetzt wurde ihm das Finanzministerium übertragen!

Eine der ersten Handlungen des neuen Ministeriums war, die beiden ungerecht verfolgten und ihrer Ämter einstweilig enthobenen Marburger Professoren Sylvester Jordan und den Nationalökonomen Bruno Hildebrand wieder in alle Ehren und Würden einzusetzen. Als dann der Landtag am 13. März zusammentrat, da wurde Wippermann stürmisch begrüßt. Die ganze Stadt aber war von Rührung und Freude ergriffen, als der Vater der kurhessischen Verfassung, der edle Sylvester Jordan, nach fünfzehn Leidens- und vielen Kerkerjahren wieder in Kassel einzog, um von neuem in die Kammer einzutreten. Vom Balkon seines Gasthofes herab mußte der Ehrwürdige zum Volke reden. Und da sprach er, ohne allen Haß und Groll, freilich nicht mehr mit der alten klangvollen Stimme, aber in alter Mäßigung: das Volk möge nicht auf die Sendlinge hören, welche eine Republik predigen. Ein echt konstitutionelles Leben sei das rechte Losungswort. Selbstbeherrschung, Gesetzlichkeit, aber auch Wachsamkeit, da Gefahren von außen hereinbrechen könnten, das müßten jetzt die Bürgertugenden sein. Wahrlich ein rührend-erhebendes Bild! Wie hoch erhaben über dem kläglichen Schauspiel, das der Kurfürst aufführte, als er in eben diesen Tagen während seine bisherigen Ratgeber auf der Flucht waren oder sich verkrochen — zum erstenmal seit seiner Regentschaft und Regierung, den Waffenübungen der Kasseler Bürgerwehr beiwohnte und dabei die weiße Binde der Bürgerwehr am Arme trug, als wolle er ihr durch

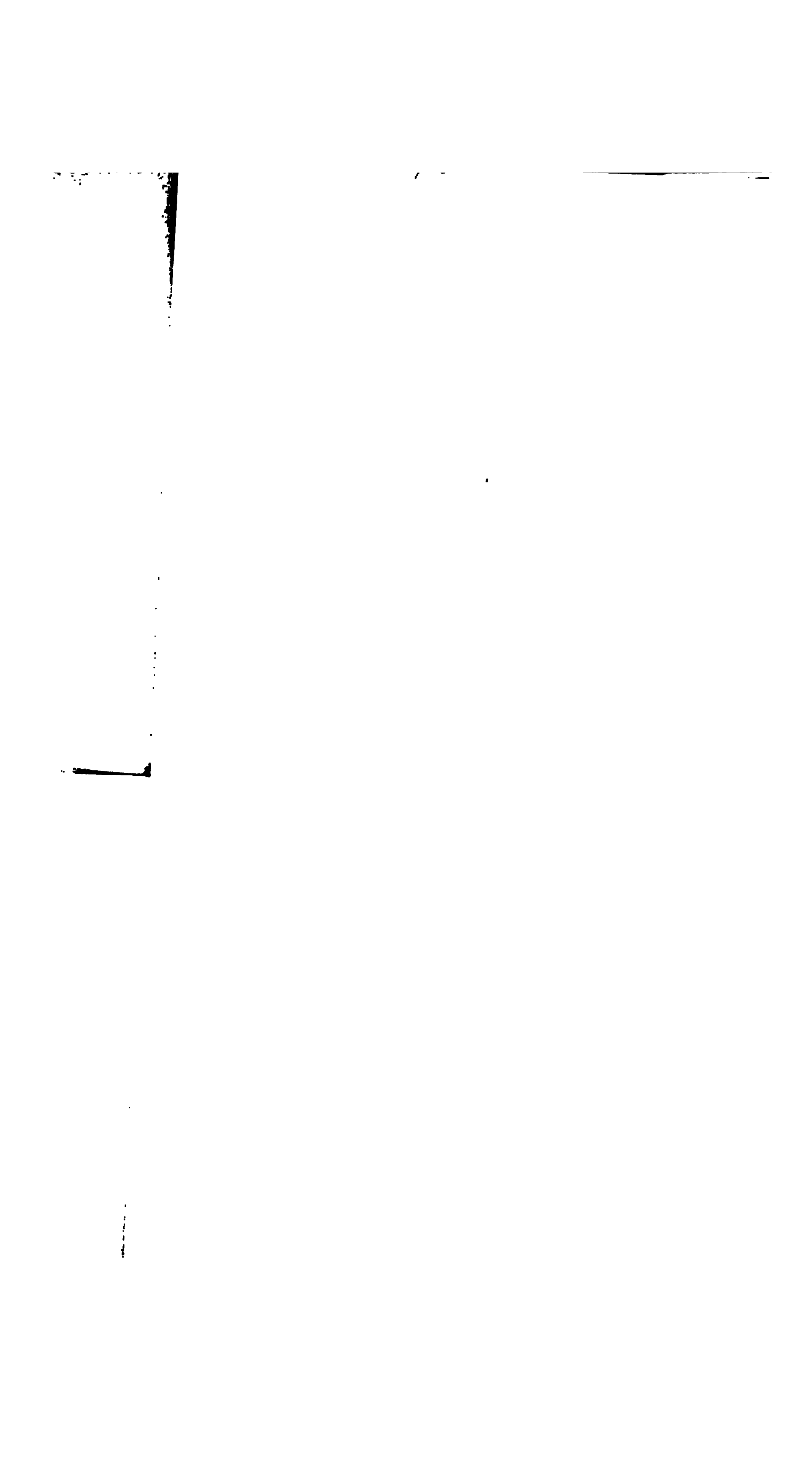
diese Auszeichnung dafür danken, daß sie so redlich dazu mitgewirkt hatte, ihm die Erfüllung der Volkswünsche abzutrotzen! Noch verächtlicher machte sich der Kurfürst dadurch, daß er den von ihm so grausam gequälten Sylvester Jordan ersuchen ließ, „den Posten als Bundestagsgesandter anzunehmen, damit dessen



S. Jordan.
Lithographie von Schertle nach Biows Lichtbild, 1848. Deutsche Nationalgalerie.

gefeierter Name des Kurfürsten eigene schmachvolle Vergangenheit womöglich zudecke" (so sagt Biedermann, a. a. O. S. 221, treffend).

In Nassau nahm die Bewegung nur infolge der zufälligen Abwesenheit des jungen Herzogs in Berlin zeitweilig einen heftigen Charakter an. Am 2. März fand im Kursaal zu Wiesbaden eine aus dem ganzen Lande beschickte tausendköpfige Versammlung statt, welche die üblichen Volksforderungen erhob,



diese
die E
Kurfü
ersuch

daneben die in Nassau besonders dringenden: daß die Domänen zu Staatseigentum erklärt würden und ein neues Wahlgesetz ohne Censur erlassen werde. Bei der Abwesenheit des Herrschers konnte Minister von Dungern einstweilen nur die geforderte Preßfreiheit und Volksbewaffnung unbedingt zusagen. Der Wortführer der großen Versammlung vom 2. März, das Haupt der nassauischen Landtagsopposition, der Rechtsanwalt Hergenhahn in Wiesbaden oder „Vater Hergenhahn", wie das Volk seinen ehrwürdigen Liebling nannte — war jetzt auch der Hüter des Gesetzes und der Ordnung, als das Volk über die ungenügende Antwort des Ministers murrte. Er beschwichtigte die Massen mühelos, bestand aber auch auf sofortiger Ausführung der zugesagten Volksbewaffnung, die denn auch alsbald aus den Vorräten des Zeughauses vollzogen wurde.

Nicht minder wurde von der neu errungenen Preßfreiheit sofort umfassender Gebrauch gemacht. Nassau besaß zur Stunde nicht eine einzige Zeitung. Schon am Morgen des 3. März erschienen dagegen in Wiesbaden zwei liberale Blätter, „die freie Zeitung" und „das Flugblatt", und ein neuzeitlich-gouvernementales, das der freisinnige Kammerherr Max v. Gagern ins Leben rief, die „Nassauische Zeitung". In dieser letzteren setzte Gagern allen beunruhigenden Gerüchten, die in der Stadt und dem Land umliefen, sein ehrliches Wort entgegen. Als trotzdem die Erregung immer mehr wuchs und immer neue Tausende in Wiesbaden von auswärts bewaffnet zusammenströmten, verbürgten sich die Herzogin-Mutter, des Herzogs jüngerer Bruder Nikolaus und die Minister dafür, daß der Fürst alle Forderungen des Volkes bewilligen werde, und sie in dessen Namen diese Bewilligung schon jetzt aussprächen. Der durch Eilboten zurückgerufene Herzog traf gerade noch rechtzeitig ein, um verhängnisvolle Wirren zu verhüten. Er trat auf den Balkon seines Schlosses und bestätigte mit lauter Stimme alle in seiner Abwesenheit dem Volke gegebenen Zusagen. An die Spitze des neuen liberalen Ministeriums berief er den Mann, der das größte allgemeine Vertrauen besaß, den Advokaten Hergenhahn. So fand denn auch in Nassau die Märzbewegung ihren sehr befriedigenden Abschluß, namentlich für — den Fürsten Metternich, da die bewaffneten Liberalen Nassaus das Schloß und Weingut Johannisberg des österreichischen Staatskanzlers vor dem Andringen zerstörungs- und brandstiftungsbeflissener Bauernscharen schützten, die in alten Urkunden entdeckt zu haben glaubten, daß der Todfeind der deutschen Einheit und Freiheit dieses wertvolle Gut zu Unrecht besitze. So dankte Metternich durch eine ironische Laune des Geschickes die Erhaltung seines Eigentums denselben Liberalen und „Demagogen", die er so oft in Grund und Boden verwünscht und so grausam verfolgt hatte.

Fünfter Abschnitt.

Die Märzbewegung von 1848 in Hannover, Oldenburg, im Königreiche Sachsen und in den nord- und mitteldeutschen Kleinstaaten.

Der Charakter des Königs Ernst August von Hannover ist früher (s. o. S. 43, 54 flg.) geschildert worden. Er hatte die Verfassung des Landes freventlich gebrochen und seit 11 Jahren wie ein Sultan regiert, oder wie ein Stuart vor der Revolution von 1648. Er hielt nicht einmal für nötig, ordentlich deutsch zu lernen und zu sprechen. Außerdem aber fing in seinen Augen der Mensch erst beim Baron an; deshalb stellte Ernst August in allen höheren Staatsämtern nur Adlige an. Wie auf diesen Selbstherrscher eine seit 11 Jahren in Hannover unbekannte liberale Bewegung wirken würde, darauf durfte ganz Deutschland gespannt sein. In der That vernahm er die Kunde von der Pariser Februarrevolution und den ersten Nachwirkungen derselben in Hannover mit der hochmütig-geringschätzigen Gleichgültigkeit eines britischen Großgrundbesitzers, dessen Pächter oder Hintersassen sich einbilden, Menschen zu sein und menschliche Rechte zu haben. Denn Hannover war in seinen Augen sein von den Vätern ererbtes Rittergut, weiter nichts.

Seine Anschauung prägte sich in denkwürdiger und drastischer Weise aus, als er die städtischen Behörden von Hannover am 6. März auf ihre sehr ehrerbietigen und bescheidenen Bitten um Preßfreiheit, ein deutsches Parlament und schleunigste Einberufung der Stände beschied. Denn diese Antwort war ganz im Ton einer Belehrung an unmündige und nicht ganz wohlerzogene Schulknaben gehalten. „Meine Herren“, begann er, „Sie mögen es sich selbst nicht völlig klar gemacht haben, auf welche Weise Ihr Wunsch einer Volksvertretung bei dem deutschen Bunde, welcher ein Fürstenbund ist, zu verwirklichen sein könnte. Ihre Bemerkung selbst, daß die Erfolge der bisherigen Bundesthätigkeit nicht in allem Maße den zum Nationalgefühl erwachten Deutschen entsprochen“ — wir geben das ernst-augustinische Deutsch in seiner ganzen Schönheit wieder — „rechtfertigt das gestellte Begehren noch lange nicht. Es ist der Beruf der Landesherren, für das wahre Beste ihrer Unterthanen, ihres Landes zu sorgen“. Das habe er seit 11 Jahren gethan. „Ich glaube mir selbst dieses



Schönster Traum eines Thüringischen Bauers.

Ich sullte nur ä mol ä paar Munate Ferscht sei; dä Hersche im Schwarzburger Wildzaune die ließ'ch alle morde, un de Saukerche im Schwarzethale, die werde o widder rabgerießen un kei Hase dürft' sich merre in Lanne laßen blicke, un nacher da schafft'ch auch dä Regierechen, 's Consistorichen, de Suldaten un dä Schteiern ab. Die Paar Schreibichen, die wullt'ch schunne sälber laßt mache von unsern Schulmester un fer alles letzt da liesch'n Amtmann ä mol rächt karwatsche.

Faksimile aus den „Fliegenden Blättern“, 1848.

Volk die S
mahnt. Di
gelächter, th
und die br
Mahnung, j
Auf d
muthig erru
geschwore
Ja sa
wurde namen
Regierung w
jederzeit der
Hat
halten? —
Hat d
anmaßte, un
setzte? —
Hat de
den Verlust
Hat de
verarmten Le



Zeugnis geben zu müssen und es von Ihnen, m. H., bestätigt zu sehen". Die Stände brauche er erst zum 1. Juli einzuberufen, aber da die ihnen zu machenden Vorlagen abgeschlossen seien, so habe er die Berufung veranlaßt. „Die Preßfreiheit anlangend, so kann ich — denn ich verspreche nichts, was ich nicht gewiß bin, halten zu können — keine umfassenden Zusicherungen erteilen, so lange ich nicht bestimmt weiß, was ich an die Stelle der Censur (!) setzen will. Ich werde Ihren Wünschen die thunlichste Berücksichtigung schenken".

Die in der Mehrzahl überloyale Bürgerschaft der Residenz schien sich anfänglich mit diesen höhnischen Versprechungen begnügen zu wollen. Anders aber Osnabrück, wo der Führer der liberalen Opposition des Landes, Bürgermeister Stüve, ein zäher, unerschrockener Niedersachse, am 7. März in einer Volksversammlung eine Adresse an den König vorlegte und zur Annahme brachte, die alle von den Süddeutschen erhobenen Märzforderungen enthielt. Dasselbe thaten die Städte Peine, Hildesheim, Lüneburg, Hameln, Leer, Neuhaus u. s. w. Der König wie sein Minister Falke verweigerten den Empfang der städtischen Adreßabordnungen. Im Gegenteil erhielt die Besatzung der Hauptstadt scharfe Patronen und Perkussionsgewehre. Da schloß sich auch die Bürgerschaft der Stadt Hannover den Adressen der Schwesterstädte an.

In Göttingen hieb in der Nacht vom 11. März berittene Gendarmerie auf wehrlose Studenten scharf ein, die ruhig vom Kommers nach Hause gingen, und verwundete mehrere erheblich. Die Georgia Augusta verlangte amtlich dringende Genugthuung, Absetzung und kriminelle Bestrafung des brutalen Polizeidirektors Heinze, der die einhauenden Gendarmen zuvor trunken gemacht hatte, damit diese sich den zu ihrer Bluttat erforderlichen Mut aneigneten! Die verblendete Welfenregierung aber verweigerte alles, sandte vielmehr den berüchtigten Geh. Kabinetsrat Scheele nach Göttingen, der sich schon bei der Vertreibung der edeln Göttinger Sieben als unheimlicher Fürstenknecht erwiesen hatte. Da zogen am 17. März mittags in feierlichem Trauerzuge, die Kranken in Wagen gebettet, sämtliche Studenten aus Göttingen hinweg, gemeinsam bis Nordheim, von hier jeder in seine Heimat. Vergebens hatte die Regierung abends zuvor die Enthebung des Polizeidirektors verfügt. Die Studenten erwiederten mit vollem Recht: die Absetzung des Verbrechers genüge nicht, er müsse bestraft werden, sonst werde er doch nur an eine einträglichere Stelle versetzt und finde nur zu bald Nachahmer, die in derselben Weise Carrière machen wollten. Auch müsse das ganze System geändert, müßten die (Karlsbader u. s. w.) Ausnahmebeschlüsse bezüglich der Hochschulen aufgehoben werden.

Diese Vorgänge machten überall, auch im Welfenschloß, tiefen Eindruck. Aber noch immer beharrte der eigensinnige Selbstherrscher bei seinem „System". Am 15. März hatte er eine Erklärung auf alle eingereichten Adressen erlassen, in der er die geradezu lächerliche Behauptung aufstellte: die ganze Bewegung in Hannover sei von Fremden angezettelt. Er verweigerte alle Volkswünsche,

namentlich auch ein deutsches Parlament und versprach nur „alle seine Kräfte aufzubieten, daß der hohe Bundestag mit mehr Fleiß und größerer Energie in den deutschen Angelegenheiten handele, als dies bisher geschehen ist“. Das ging aber über alle menschliche Kraft hinaus!

In würdigster Weise verwahrten sich nun die städtischen Behörden der Residenz gegen die Unterstellung, daß sie von Fremden aufgewiegelt seien, und begründeten nachdrücklich und eingehend die erhobenen Forderungen in einer neuen Adresse. Am 17. März mittags ein Uhr begleiteten Tausende die städtische Abordnung, welche die Adresse im Schloß überreichte. Der König versagte ihren Empfang, weil er krank sei. Nach langer Zeit erschien der Kabinetsrat v. Münchhausen und verkündete: der König habe Preßfreiheit, Versammlungs- und Vereinsrecht und Amnestie bewilligt. Alles andere war also abermals abgelehnt. Gleichwohl war der überloyale Teil der Bürgerschaft auch mit dem Erreichten zufrieden; er meinte, es sei „viel“. Andern Tages aber verkündete die Staatszeitung schon, wie der Welfe seine Zugeständnisse auslegte. Denn das „freie Vereins- und Versammlungsrecht“ sollte nur soweit gewährt sein, „als die öffentliche Ruhe dadurch nicht gefährdet wird“, darüber hätten jedoch die Behörden zu befinden. Dieses frevle Spiel mit königlichen Zusagen brachte auch die Hauptstadt in Harnisch. Sie geriet in stürmische Bewegung. Zudem wußte man jetzt schon, daß alles, was in Hannover verweigert wurde, in Süddeutschland, in Darmhessen, selbst in Kurhessen bewilligt worden sei, die Nachricht von dem mannhaften Auszuge der Göttinger Studentenschaft lief ein, in den Landschaften Kahlenberg und Hildesheim brachen Bauernunruhen aus. Vor allem aber zuckte die Freudenbotschaft durch das Land, daß das Haupt der deutschen und europäischen Reaktion, Fürst Metternich, in Wien gestürzt sei, und daß auch in Berlin Unruhen ausgebrochen seien, so daß der Welfentrotz auf preußischen Beistand nicht mehr zu rechnen habe.

Namentlich die letzteren Nachrichten waren für Ernst Augusts Entschluß entscheidend. Doch verhehlte sein Welfendünkel auch den Vertrautesten den wahren Beweggrund seiner plötzlichen Wandlung. Vielmehr sagte er ihnen in seiner frivolen Weise nur: „Nun, wenn es mit den Tories nicht geht, versuchen wir es mit den Whigs!“ In der Nacht des so ereignisvollen 18. März entließ er die alten Minister, bewilligte die Forderungen des Volkes, versprach einen verfassungsmäßigen Lebenswandel und berief vor allem — zum Jubel des Volkes — denselben Mann, der 1837 für die vom König mit Füßen getretene Verfassung gekämpft hatte, den Bürgermeister Stüve von Osnabrück, an die Spitze des neuen liberalen Märzministeriums. Es war überall dasselbe Schauspiel: die von der Reaktion am bittersten Verfolgten mußten nun die im Märzsturm schwankenden Throne stützen!

In Oldenburg hatte der treffliche Großherzog bisher zwar ohne Verfassung, aber mit landesväterlicher Liebe und Milde regiert und bewilligte nun

rasch die ihm vorgetragenen Wünsche des Volkes. In Herrn v. Buttel fand er einen ebenso gut deutsch- als freigesinnten Minister.

Den gleichen glatten und befriedigenden Verlauf nahm die Märzbewegung in den übrigen Kleinstaaten Norddeutschlands, wie Waldeck, Lippe u. s. w., und Mitteldeutschlands, wie Anhalt, Thüringen. In Weimar strömten große Haufen von Bauern in die Residenz — wie gleichzeitig auch in Gotha und zu anderen thüringischen Fürstensitzen — und trugen den wackeren Verteidiger ihrer Rechte, den Weimarer Advokaten v. Wydenbrugk auf ihren kräftigen Schultern vor die Fenster des Großherzogs, mit dem treuherzigen Verlangen, der Landes-



von Wydenbrugk.
Lithographie von F. Hickmann nach Biows Lichtbild. 1848.
Deutsche Nationalgalerie.

herr möge den Mann ihres Vertrauens zu seinem Minister machen. Der volksfreundliche Fürst, Karl Friedrich, willfahrte ihren Wünschen und entließ die unbeliebten Minister Schweitzer und Gersdorf. Sie und der nicht minder verhaßte und nun gleichfalls beseitigte Kammerpräsident Thon besaßen die rührende Selbstverleugnung, daß sie am Abend dieses Tages dem Beispiel von ganz Weimar folgten, und ihre eigenen Fenster zur Feier ihres Sturzes glänzend erleuchteten. Der beste Beweis für das bisherige landesväterliche Regiment des Großherzogs von Weimar war übrigens der, daß er seinen ersten Minister v. Watzdorf unangefochten auch ferner an der Spitze der Regierung belassen konnte. Außer dem Minister v. Schleinitz in Braunschweig war v. Watzdorf

der einzige, dessen wohlbegründete Volkstümlichkeit den deutschen Märzsturm bestand und überdauerte.

Am hartnäckigsten unter allen deutschen Regierungen wehrte sich die des Königreichs Sachsen gegen eine Veränderung des alten Systems. Die Volksbewegung ging hier anfangs fast ausschließlich von der zweitgrößten, geistig aber bei weitem bedeutendsten Stadt des Landes, von Leipzig aus. Hier war die ganze Bürgerschaft eines Sinnes, ebenso wie die Führer der gemäßigt Liberalen und der Radikalen, Professor Dr. Karl Biedermann und Robert Blum, die beide zugleich Leipziger Stadtverordnete waren und diese gesetzliche Vertretung der Leipziger Bürgerschaft zur maßvollen, aber beharrlichen Wortführerin der berechtigten Wünsche des Volkes machten.

Professor Biedermann, der spätere Vizepräsident des Frankfurter Parlamentes, 1812 geboren, hatte in bescheidenen Verhältnissen Kindheit und Jugend verlebt und das mit größtem Fleiß und glühender Lernbegierde erstrebte Ziel erreicht, Dozent der Geschichte und Kulturgeschichte an der Universität Leipzig zu werden. Während seiner Studienzeit hatte er auf fröhlichen Fußwanderungen auch einen großen Teil Deutschlands, namentlich den sonnigen Süden kennen gelernt. Eine Reihe bedeutender Schriften und Vorträge des jungen Gelehrten begründeten mit tiefem Wissen und durchdringender Klarheit in vollendeter Form die maßvollen Forderungen der deutschen Liberalen nach Einheit und Freiheit. Dabei hatte Biedermann aber auch für die sozialen Mißstände der Zeit und die berechtigten Forderungen der arbeitenden Klassen einen wohlwollenden Blick und ein warmes Herz, und wenn er auch im Ausdruck stets vornehme Mäßigung bewahrte, so war er dagegen der zäheste und unbeugsamste Verteidiger seiner Überzeugungen, denen er großherzig auch jedes Opfer brachte, sein Amt wie sein und der Seinen Dasein.*)

Robert Blum, 1807 in Köln geboren, katholisch, hatte sich aus drückendster Armut mit eigener Kraft emporgearbeitet, und dank den ihm von der Natur verliehenen außergewöhnlichen Geistesgaben, nach harter Tagesarbeit in durchwachten Nächten eine ziemlich umfassende Bildung angeeignet. Ganz hervorragend war seine Beredsamkeit; nur wenige Deutsche, etwa Karl Schurz, Ferdinand Lassalle und — Fürst Bismarck kommen ihm darin gleich. Blum besaß vor allem die höchste Eigenschaft volkstümlicher Beredsamkeit: die willenlenkende Kraft, in wunderbarem Maße. Er konnte durch das Feuer seiner Rede nach Belieben Tausende fortreißen zu sofortiger, unwiderstehlicher That, aber auch — und das war das weitaus schwerere und größere — Tausende, die schon zu wilden, gewaltsamen

*) Wir danken Biedermann auch eine ausgezeichnete, namenlos erschienene Darstellung der Sächsischen Märzbewegung in der „Gegenwart" von Brockhaus Bd. IV, S. 594 bis 602. Dieser Arbeit und seinem eigenen Werke „Robert Blum, ein Zeit- und Charakterbild für das deutsche Volk, Leipzig 1878, S. 250/266" folgt der Verfasser hauptsächlich auf den folgenden Blättern.

Handlungen entschlossen waren, durch die überzeugende Kraft seines ungeheure Räume beherrschenden mächtigen Wortes zur Bahn der Ordnung und des Gesetzes zurückführen, und dadurch unabsehbar verhängnisvolle Folgen verhüten. Von dieser Gottesgabe hatte er in den furchtbaren Leipziger Augusttagen 1845, da durch eine ganz unnötige Salve des Militärs zwölf schuldlose Leipziger Bürger blutig hingestreckt wurden, den berechtigten Unmut seiner Mitbürger in den Bahnen gesetz-



Professor Biedermann,
Vizepräsident der deutschen Nationalversammlung.

licher Ordnung festgehalten. Daneben besaß der schlichte Leipziger Theatersekretär der erst 1847 mit Robert Friese eine kleine volkstümliche Verlagshandlung begründete, ein wunderbares agitatorisches Talent. Alles gewann unter seiner Leitung oder unter seinem Einfluß ein stark politisches, entschieden freisinniges, aber auch gut deutsches Gepräge: das große Buchdruckerfest von 1840, der in demselben Jahre von ihm gegründete Schillerverein, der Schriftstellerverein, die

Redeübungsvereine, die jährlichen Verfassungsfeiern, selbst die Leipziger Maskenbälle und der Deutschkatholizismus. Seiner politischen Richtung hatte er in den „Sächsischen Vaterlandsblättern" das kühnste und verbreitetste Organ geschaffen. Mit Gleichgesinnten aus ganz Deutschland, mit Johann Jacoby von Königsberg bis zum greisen Führer der badischen Liberalen, Adam v. Itzstein und dem jugendlichen Hecker, mit den Schlesiern Grafen Reichenbach und Heinrich Simon, mit Hergenhahn in Nassau, Wydenbrugk in Weimar u. a. hatte er jährliche Zusammenkünfte und Berathungen und pflog mit ihnen eifrigen Briefwechsel. Herwegh, wie der edle Flüchtling Hoffmann v. Fallersleben, waren in seinem bescheidenen eigenen Hause heimisch. Hoffmann hatte beim Scheiden aus Blums Häuslichkeit schon am 10. April 1842 die schönen Verse hinterlassen:

An Robert Blum.

Ja, immer Frieden mit den Guten,
Und mit den Bösen immer Krieg!
Herr, führ' uns in der Hölle Gluten,
Nur immer führ' uns, Herr, zum Sieg!

Laß Recht und Freiheit nicht verderben
Und fallen durch der Feinde Hand,
Laß lieber **uns** im Kampfe sterben
Und rette du das Vaterland!

Es sollte anders kommen, als der Dichter flehte. Gerade Robert Blum sollte seine Überzeugungen mit dem Leben besiegeln. Aber schon vor dem Beschreiten der politischen Laufbahn mochte er ahnen, daß dieses Schicksal ihm in den Sternen geschrieben sei. Denn bereits am 14. Juni 1839 hatte er der Braut geschrieben: „Erst wenn das letzte Fünkchen von Hoffnung erloschen ist, für die Freiheit und einen besseren Zustand des Vaterlandes wirken zu können, dann wollen wir davon reden, nach Amerika zu gehen, d. h. wenn wir dann noch **können und nicht füsilirt sind!"** Nicht mit Unrecht nennt daher W. Zimmermann seinen Mitkämpfer Robert Blum „den größten unter den Volksmännern der neueren Zeit".

Auf einem Ball im Hotel de Pologne in Leipzig ereilte die Nachricht vom Ausbruch und Gelingen der Pariser Februarrevolution die hervorragendsten Männer der Leipziger Bürgerschaft, auch Robert Blum. Dieser trat sofort mit einigen Freunden zur Beratung der nächsten Schritte zusammen, und alle waren der Ansicht, die Stadtverordneten, wo möglich auch der Stadtrat, müßten die Wünsche der Leipziger Bürgerschaft in einer Adresse vor den Thron bringen. Am nächsten Morgen schon ergab sich, daß auch Biedermann und die gemäßigt Liberalen dasselbe Ziel verfolgten. Biedermann hatte auch schon die den Stadtverordneten vorzulegende Adresse entworfen. Blum und seine Freunde unterdrückten ihren Unmut über den nach ihrer Ansicht zu gemäßigten Ton der Adresse, um die volle Einmütigkeit der Stadtverordneten, der Bürgerschaft zum Ausdruck zu bringen und zu erhalten. Die Adresse stellte nur zwei Verlangen, aber die zur Zeit wichtigsten: „eine Reorganisation der deutschen Bundesverfassung im Geist und nach den Bedürfnissen der Zeit, angebahnt durch die Ent-

fesselung der Presse und die Berufung von Vertretern sämtlicher deutscher Völker an den Sitz des Bundestages".

Die Stadtverordneten nahmen die Adresse am 1. März einstimmig an. Freudige Überraschung erregte, daß auch der Stadtrat ihr einmütig beitrat. Am 2. März begaben sich die Abordnungen der städtischen Behörden Leipzigs zur Überreichung der Adresse nach Dresden. Der König empfing sie keineswegs gnädig. Er zeigte sich verletzt durch den Hinweis auf den zwischen dem Geiste des Volkes und der Regierung bestehenden Zwiespalt, und lehnte jedes Eingehen



Robert Blum.
Lithographie von Schertle nach Biows Lichtbild. Deutsche Nationalgalerie.

auf die Adresse ab, zu welcher die Leipziger Gemeindevertretung sich nur in Überschreitung ihrer Befugnisse habe hinreißen lassen.

Am 3. März abends nach acht Uhr erwarteten Tausende auf dem Marktplatz in Leipzig und in den angrenzenden Straßen in lautloser Stille die Rückkehr der Abordnung von Dresden und ihren Bericht vor dem Rathause. Als die Abordnung endlich gegen neun Uhr eintraf, wurde sie mit stürmischem Jubel begrüßt. Dann berichtete Biedermann den Massen vom Rathausbalkon hinab: „Der König hat uns sehr freundlich empfangen, hat uns mit großer Rührung,

oft unter Thränen angehört, und uns eine eigenhändig geschriebene Antwort mitgegeben". Diese Antwort vermochte der Redner kaum zu Ende zu lesen, so laut und grimmig erhob sich der Zornruf getäuschter Erwartung aus den Massen. Jedes weitere Wort der Erläuterung aber ward vollends verschlungen. Und nun rief es tausendstimmig von unten: „Robert Blum! Robert Blum soll reden!" Blum erschien auf dem Rathausbalkon und brachte auch diesmal durch seine Worte vollständige Ruhe in die erregten Massen. Denn er sagte: „In konstitutionellen Ländern seien die Minister, nicht der König, verantwortlich. Sie seien auch haftbar für die Abweisung der Leipziger Anträge. Auf ihre Beseitigung müsse man dringen. Er werde in der nächsten Stadtverordnetenversammlung den Antrag stellen: der König möge das Ministerium entlassen, da dieses das Vertrauen des Landes nicht besitze." Unter ungeheuren Jubel- und Hochrufen trennte sich darauf die Versammlung in vollkommener Ordnung. Am nächsten Tage, dem 4. März, brachte Blum in der That den versprochenen Antrag in der Stadtverordnetensitzung ein, den König zur Entlassung der allgemein mißliebigen Minister aufzufordern. Das Kollegium nahm den Antrag mit einer „Erklärung" an, in welcher es seine vom König bezweifelte Zuständigkeit nachdrücklich wahrte.

Inzwischen hatte sich noch in der Nacht, fast unmittelbar nach Rückkehr der ersten Abordnung aus Dresden, eine zweite dahin begeben, um dem König eindringlich mündlich die drohende Lage und die Notwendigkeit beruhigender Schritte vorzustellen. Der König zeigte sich jedoch auch jetzt (am 4. März) so wenig zur Nachgiebigkeit bereit wie seine Minister. Im Gegenteil machte er die Stadt Leipzig für Bewahrung von Gesetz und Ordnung verantwortlich. Die einzige Vertröstung, die der Abordnung mitgegeben wurde, war die, daß Schritte zur Befreiung der Presse beim Bunde geschehen sollten. Selbst diese Zusage mußte aber nur verstimmend wirken, da der Bundestag ja am 3. März schon beschlossen hatte (s. o. S. 82): jedem Bundesstaat die Aufhebung der Censur und die Einführung der Preßfreiheit freizustellen. Auch veröffentlichte Blum eben jetzt eine Erklärung des Leipziger Censors Prof. Dr. Marbach, in welcher dieser selbst über die verderblichen Wirkungen der Censur und über die Unmöglichkeit des Fortbestehens derselben sich ausgesprochen hatte.

Fast gleichzeitig mit der Antwort des Königs an die zweite Abordnung aus Leipzig drang hierher die Kunde, daß der Minister Falkenstein, eine der Säulen der bisherigen sächsischen Reaktion, sein Amt freiwillig niedergelegt habe, „um nicht den Vorwand zu ferneren Demonstrationen und Unordnungen abzugeben". Am 6. März erschien weiter eine Ansprache des Königs. „An meine Sachsen", welche die Berufung des Landtags spätestens zu Anfang Mai, sowie die Vorlage eines Preßgesetzes verhieß und das Volk mahnte: „Harrt ruhig und im Vertrauen auf das, was ich schon gethan und noch thun werde." Ihrem König vertraute die Stadt Leipzig wohl, nicht aber seinen Ratgebern, und so sprach

Blum abermals aus der Seele seiner Mitbürger, als er am 7. März im Saale der Stadtverordneten ausrief: „Man hat uns einen Menschen (Falkenstein) zum Opfer gebracht, aber das System ist nicht damit gefallen. Dieses vertreten die Minister von Könneritz und v. Wietersheim; wir dürfen die Ungesetzlichkeit der Censur nicht länger dulden.“ Ganz in diesem Sinne faßten die Stadtverordneten ihre Beschlüsse, indem sie in einer Erwiderung auf die königliche Ansprache einstimmig erklärten: gerade aus dieser sei zu erkennen, „wie der König nach wie vor über die dringlichen Bedürfnisse des Landes und die Pflichten und Rechte, welche die Verfassung auferlege und verbürge, getäuscht sei; daß aber auch eine Garantie für eine wahrhafte Systemänderung nur dann vorhanden, wenn Männer, die durch ihr öffentliches und ständisches Wirken sich das Vertrauen des Landes erworben, in den Rat des Königs berufen würden“.



Ein Genius der Wahrheit.
Karikatur auf Robert Blum aus dem Jahre 1848.

Alle diese Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt. Immer trat der Stadtrat ihnen einmütig bei, immer wurden sie in großen Bürgerversammlungen mit Jubel begrüßt und gutgeheißen. Dabei bewahrte aber die ganze Stadt eine mustergültige Ordnung und Ruhe. Zahlreiche freiwillige Hülfskorps (17 Kompagnien zu je 50 Mann) verstärkten die Kommunalgarde in ihrem Ordnungsdienst für jeden Fall. Zudem ließ sich auch in Dresden nicht bezweifeln, daß ganz Leipzig nur von einer Gesinnung, von unbezwinglichem Mißtrauen gegen das herrschende System, erfüllt sei. Und nun erfolgte eine bedeutsame Kundgebung in gleichem Sinne von seiten der Universität. Denn der akademische Senat richtete eine von dem durchaus konservativen Professor v. d. Pfordten verfaßte kräftige Adresse an den König, in welcher Reformen der Verwaltung, der Preßgesetzgebung, der Rechtspflege und „eine Regeneration jenes Bundes gefordert wurde, der das Vertrauen der Völker verloren, um nicht zu sagen niemals besessen habe.“

Alles das schien selbst in Dresden einigen Eindruck zu machen, denn am 9. März erließen die Minister eine Bekanntmachung, in der sie verkündeten, sie hätten dem König ihre Entlassung angeboten, der sie jedoch nicht angenommen habe, sondern die zum 30. März einberufenen Stände darüber entscheiden lassen werde, „ob das gesamte Land die Meinung derer teile, welche sich gegen die bisherige Wirksamkeit der Minister erhoben hätten.“ Doch dieser Erlaß ent-

flammte den glühenden Zorn nur noch heller. Wie? — rief und schrieb man in Leipzig mit vollem Recht — die unter dem Drucke vormärzlicher Bevormundung gewählten, knechtischen und unfähigen Ständekammern sollen über die Berechtigung der Wünsche des Landes und vor allem über das Bleiben oder Gehen von Ministern entscheiden, die bisher stets sich vermessen hatten, sie würden nur ihrer eigenen Überzeugung folgen?

Diese selbstverschuldete Gärung benützten die Minister als Vorwand, um den König noch einmal zur Strenge gegen das „revolutionäre" Leipzig zu bewegen. Mut zu diesem Entschlusse machte vielleicht auch die kläglich-servile Haltung der Hauptstadt Dresden; Arm in Arm mit ihr, glaubten die alten Minister das Jahrhundert in die Schranken fordern zu können. Daß aus fast allen größeren Städten des Landes neue Adressen und Abordnungen in Dresden eintrafen, die dasselbe verlangten wie Leipzig, wurde nur auf Leipziger „Schreier" zurückgeführt; in den Abordnungen der anderen Städte erblickten die Dresdner Staatsweisen nur „Strohmänner" einiger Leipziger Hetzer. Einen dieser Herren, den Bürgermeister Schwedler von Meerane, fuhr der König an: „Nein, nein, nein, nein! Unbillige Wünsche werde ich nicht berücksichtigen! Ich kann mich mit Ihnen nicht in Diskussionen einlassen, ich habe Ihnen nichts zu sagen, als: ‚leben Sie wohl!'" Solchem Wahn entsprechend, wurde gehandelt — genau so thöricht und leichtfertig wie im Jahre 1845. Plötzlich wurden große Militärmassen um Leipzig zusammengezogen. Gleichzeitig rückten — jedenfalls auf bundesfreundliches Ersuchen von Dresden — preußische Truppen in nächster Nähe von Leipzig an die Grenze. Und wie der königliche Machthaber Herr v. Langenn — der spätere Totengräber der freisinnigen mecklenburgischen Verfassung von 1848 — im Jahre 1845, so hielt nunmehr der frühere Präsident der ersten Kammer und jetzige Justizminister v. Carlowitz, mit außerordentlichen Vollmachten ausgerüstet, und gleichsam von Bajonetten umgeben, am 11. März seinen Einzug in das bedrohte Leipzig.

Aber zum Glück des Landes war Herr v. Carlowitz kein Herr v. Langenn. Denn er war nicht bloß gekommen, um, wie Langenn, blindlings der erregten Stadt das strenge Gebot seines Königs zu verkünden, sondern um mit den eigenen klaren Augen alles zu schauen und zu prüfen, und dann über das Geschehene dem König wahrheitsgetreuen Bericht zu erstatten. Er überzeugte sich, daß die Stadt durchaus treu, einmütig von gut deutscher und sächsischer Gesinnung beseelt sei, daß sie nur Gerechtes fordere und die Ordnung, trotz der furchtbaren Erregung über die Truppenanmärsche, in mustergültiger Weise aufrecht erhalten habe, daß namentlich der in Dresden aufs Äußerste verdächtigte Robert Blum sein bestes thue, um gewaltsame Ausbrüche des Volksunwillens niederzuhalten, wenn er auch dem berechtigten Unmut über die Truppenansammlungen am 10. März im Stadtverordnetensaal in den berühmten Worten Ausdruck gegeben hatte: „Man erwäge nur die Umzingelung Leipzigs. Weshalb diese

Kosten? Warum wird der Landbewohner so ausgesogen? Weil fünf Menschen" (die Dresdner Minister), „die eine Armee zur Verfügung haben, nicht begreifen, daß sie mit ihren Kugeln zwar Menschen töten, aber nicht ein einziges Loch in die Idee bohren können, welche die Welt beherrscht." Schweigend beobachtete Herr v. Carlowitz das alles; schweigend reiste er nach Dresden zurück. Niemand wußte, ob er zum Bürgerkrieg oder zum Frieden raten werde. Aber wer diesen trefflichen Mann genauer kannte,*) konnte nicht zweifelhaft sein, wie er zum Könige sprechen werde. Zum ersten Mal öffnete er diesem die Augen über den wahren Charakter der Leipziger Bewegung. Der König erkannte, daß er von Könneritz getäuscht worden sei und entließ diesen sofort in Ungnaden. Am 13. März trat das ganze alte Ministerium zurück. Leipzig wagte kaum, der frohen Kunde zu trauen.

Doch wurden schon am 16. März die Namen der neuen Minister bekannt gemacht. Auch hier in Sachsen wurden nun plötzlich die bisher von der Regierung bestgehaßten Führer der Opposition im Landtage, als Männer des öffentlichen „Vertrauens", zu unentbehrlichen Stützen und Leitern derselben Regierung berufen. Nur Einer unter ihnen, der neue Minister des Auswärtigen und Innern, der Leipziger Professor v. d. Pfordten, ein geborener Bayer, erfreute sich einer weniger befleckten Vergangenheit. Er spielte auch bald eine zweideutige Rolle im sächsischen Märzministerium, namentlich in der deutschen Frage. Es ist derselbe Mann, der später, als bayerischer Ministerpräsident, sein Heimatland Bayern 1866 in den Krieg gegen Preußen hineintrieb, und dann, als er bittflehend den Frieden mit dem preußischen Sieger verhandelte, die ergötzliche Entdeckung machte, daß Bismarck wirklich ein deutsches Herz habe!

Bis zum 20. März war das sächsische Ministerium noch nicht vollständig besetzt, und weite Kreise Sachsens forderten ungestüm, daß Robert Blum berufen werden müsse. Er aber lehnte auf das Bestimmteste ab. Jetzt, nachdem das alte System in Sachsen gestürzt sei, erklärte er, könne seine Thätigkeit nur den Vorbereitungen für das deutsche Parlament, nur dem ganzen Deutschland, nicht Sachsen allein gewidmet sein. So nahm er denn die Berufung in das deutsche Vorparlament an. Ehe er nach Frankfurt abreiste, erschien eine starke Abordnung aus dem sächsischen Gebirge bei ihm und machte dem „Bürger Blum" zur Pflicht, binnen vierzehn Tagen die deutsche Republik von Frankfurt mitzubringen. Statt einer Antwort, richtete Blum an die Versammlung die verblüffende Frage: ob die Herren an allen Orten, von denen sie herkämen, schon

*) Er hatte schon in Leipzig erklärt, daß er keinesfalls länger als bis zum Landtag im Amt bleiben werde. Später siedelte er nach Preußen über, und wurde hier, wie er schon in der ersten Sächs. Kammer immer seine gutdeutsche Gesinnung bethätigt hatte, langjähriges Mitglied des Preuß. Abgeordneten-Hauses unter den Altliberalen. Auch im Norddeutschen Reichstag war er Abgeordneter, zugleich mit dem Verfasser dieses Werkes (von 1867 an). Er starb am 9. August 1874 in Kötzschenbroda bei Dresden.

Feuerspritzen hätten? Und als diese Frage von den meisten verneint wurde, erklärte er kühl und achselzuckend: „Sagen Sie Ihren Auftraggebern, ehe jedes Dorf in Deutschland seine Feuerspritze habe, könne ich ihnen die deutsche Republik nicht besorgen".

Sechster Abschnitt.

Die Wiener Märzbewegung. Sturz Metternichs.

Auch der Kaiserstaat Österreich, der unter Metternichs hartem Drucke seit Jahrzehnten in totenähnlichem Schlummer gelegen hatte, wurde von dem Sturmwind der neuen Zeit aufs heftigste durchbraust und erschüttert. Von der tiefen und drohenden Gärung in den italienischen Provinzen Österreichs ist schon früher gesprochen worden (s. o. S. 78). Die Nachwirkungen der französischen Februarrevolution machten sich zuerst in den Kronländern Ungarn und Böhmen stürmisch geltend, wo die Magyaren und Tschechen ein neues Ungarn und Böhmen im alten Kaiserstaate forderten und anstrebten. Die weiter zielenden Pläne und Gedanken, die der feurige Führer der magyarischen Nationalpartei, Ludwig Kossuth, verfolgte, den Erlaß einer konstitutionellen Gesamtverfassung Österreichs, gingen vorläufig noch über den engen Gesichtskreis seiner Landsleute, namentlich der Magnatentafel, weit hinaus.

Dagegen wurde die berühmte Rede, die Kossuth am 3. März 1848 im Preßburger Reichstage (der ungarischen zweiten Kammer) hielt, mit gutem Grunde als die Taufrede der ungarischen wie der Wiener Revolution bezeichnet.*) Kossuth rief damals:

„Die Zukunft unseres Vaterlandes (d. h. Ungarns) ist nicht gesichert, solange das Regierungssystem in den anderen Provinzen allen konstitutionellen Grundsätzen grob widerspricht, so lange der Staatsrat (in dem Metternich unbedingt herrschte), der die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie ordnet, in seinen Elementen, seiner Zusammensetzung und in seiner Tendenz dem Absolutismus huldigt. Die Unbeweglichkeit der Regierungsmänner verdammt den Reichstag zu einer wahren Tretmühlarbeit, macht alle Bemühungen der Volksfreunde vergeblich. Aus den Beinkammern des Wiener Systems weht eine verpestete Luft uns an, die unsere Nerven lähmt, unseren Geistesflug bannt. Die Quelle alles Übels liegt in der verkehrten Politik der österreichischen Minister, für die es wohl schmerzlich sein mag, ein Stück nach dem anderen von dem Gebäude einstürzen zu sehen, das ein langes Leben aufgebaut, welche aber durch längeres Beharren bei ihrem Systeme die Zukunft der Dynastie kompromittieren. Wo die Grundlage fehlerhaft ist, da ist das Verhängnis des Sturzes unausweichbar. An

---

*) So von Anton Springer, Geschichte Österreichs, Bd. II, S. 167, der ebenda S. 177 bis 196 auch die bei weitem zuverlässigste Darstellung der Wiener Märzbewegung giebt. Dieser Darstellung ist der Verfasser hauptsächlich gefolgt.

uns ist es, die Dynastie zu retten, ihre Zukunft an die Verbrüderung der verschiedenen Völker Österreichs zu binden, statt des schlechten Bindemittels der Bajonette und des Beamtendruckes den festen Kitt einer freien Verfassung zu setzen." Nachdem dann die ungarischen Sonderwünsche aufgezählt werden, schließt der Redner: „In der innigsten Verschmelzung der verschiedenen Provinzen der Monarchie liegt die Gewähr für die Ruhe, die Stütze der Dynastie, der Schutz unserer Freiheit. Wir bitten daher, den kaiserlichen Thron mit konstitutionellen Einrichtungen zu umgeben, allen Ländern Österreichs eine Verfassung verleihen zu wollen."

Wir werden sogleich erkennen, wie mächtig und unmittelbar diese große Rede auf die Wiener Bewegung wirkte, und deshalb mußten die Hauptsätze hier wiedergegeben werden. Namentlich empfing die Wiener Bewegung aus dieser Rede ihr großes umfassendes Ziel. Denn während Ungarn und Tschechen nur die Erneuerung und Verjüngung der Verfassungsverhältnisse ihrer Kronländer anstrebten, steuerte die Wiener Märzbewegung auf ein neues Österreich los.

Seit der zweiten Märzwoche war Wien nicht wiederzuerkennen. Jedermann sprach von Politik, und zwar mit vollem Freimut. Große Volksmassen gaben ihrer jubelnden Begeisterung über Kossuths Rede, über die Heidelberger Erklärung (s. o. S. 82), ihrem Hasse gegen die eigene Regierung lauten und unverhohlenen Ausdruck, ohne daß die plötzlich völlig machtlos gewordene Polizei einschritt. Die Censur verzichtete notgedrungen auf alle Wirksamkeit, da das Schlimmste keineswegs in der einheimischen Presse erzeugt wurde, sondern von außen herkam, in den Beschlüssen des verzweifelten Bundestages, in den Staatshandlungen, Zugeständnissen und Verkündungen der deutschen Regierungen und Fürsten. Alles das mußte auch die Wiener zur gewaltsamen Erhebung reizen. Wachsende Ratlosigkeit und Schwäche nahm in den obersten Regierungskreisen des Kaisertums überhand. Denn hier drängten zwar Mitglieder des kaiserlichen Hauses selbst, Glieder des hohen Adels u. s. w. den Kaiser, daß er durch rechtzeitige Zugeständnisse den Ausbruch der Revolution niederhalte und eine größere Einbuße an Würde und Macht vereitle. Aber jetzt zeigte sich am deutlichsten das Verhängnis, daß dieser greise stumpfsinnige Monarch durchaus keinen eigenen entscheidenden Willen besaß, daß es völlig unmöglich war, ihn zu einem festen Entschlusse, zu eingreifender Thätigkeit zu bewegen. Die Staatskonferenz unter Metternichs Allmacht vertrat ein für allemal, unerschütterlich, seine Stelle.

Da nun nach der Erfahrung von Jahrzehnten von der Staatskonferenz freiwillige Zugeständnisse durchaus nicht zu erwarten waren, so richtete schon am 6. März der niederösterreichische Gewerbeverein eine Adresse an die Staatskonferenz, die u. a. aussprach: „Nur ein festes Anschließen der Regierung an die Stände und Bürger und Offenheit kann das alte Vertrauen wiedergewinnen." An der Beratung und Genehmigung dieser Adresse hatten sogar der Erzherzog Franz Karl und Graf Kolowrat teilgenommen. Es war aber vorauszusehen, daß sie in den Akten der Staatskonferenz klanglos begraben werden

würde. Daher bereiteten die Mitglieder der liberalen Ständepartei des zum 13. März einberufenen niederösterreichischen Landtags eine von Schmerling verfaßte Adresse vor, welche die Einberufung der Abgeordneten aller Provinziallandtage, die Mitteilung des Staatshaushaltes an dieselben und Aufhebung der Censur erbat. Zur Unterstützung dieser ständischen Adresse sollte eine Petition dienen, die von Mitgliedern des hochangesehenen juridisch-politischen Lesevereins verfaßt, der ganzen gebildeten Bürgerschaft Wiens zur Zustimmung und Unterschrift vorgelegt wurde. Diese Petition fand in der That den allgemeinsten Beifall. Sie forderte freie Presse, öffentliche Rechtspflege, die Reform des Gemeindewesens, hauptsächlich aber klar und bestimmt — was die ständische Adresse nur schüchtern anzudeuten wagte, — eine österreichische Gesamtverfassung: „Die periodische Berufung eines alle Länder der Monarchie, sowie alle Klassen und Interessen der Völker vertretenden Körpers mit dem Rechte der Steuerbewilligung und der Kontrole des Finanzhaushaltes, sowie der Teilnahme an der Gesetzgebung."

Abermals bestürmten nach Eingang dieser Petition zahlreiche Mitglieder des kaiserlichen Familienrates und hohe Adlige, selbst die Fürstin Metternich, den Staatskanzler und die Staatskonferenz zur Nachgiebigkeit. Das Äußerste aber, was diese den Kaiser bewilligen ließ, waren folgende, in einem Kabinetsschreiben vom 12. März enthaltenen fast komisch dürftigen Zusagen: der Kaiser habe beschlossen, „aus allen Provinzen ständische Mitglieder und zwar aus jedem Stande ein Mitglied nach Wien zu berufen und sie mit einem Regierungskomitee in Berührung (!) zu bringen, damit sie mit demselben in Ansehung ihrer ständischen Verhältnisse in Rücksprache (!) träten." Auch habe der Kaiser „sich vorbehalten (!), dieser Deputation jener Maßregeln andeuten (!) zu lassen, welche die Bedürfnisse des Augenblicks erfordern". „Dieses höchste Zugeständnis," sagte Anton Springer treffend, „welches den Ständen am nächsten Morgen mitgeteilt werden sollte, erinnerte unwillkürlich an die gemalten Gerichte, die wirklichen Heißhunger zu stillen bestimmt sind." Es kam übrigens gar nicht zur Kenntnis weiterer Kreise. Denn ehe es verkündet werden konnte, war ein neues, mächtig vorwärts drängendes, feuriges Element der Wiener Bewegung hinzugetreten: Die Studentenschaft.

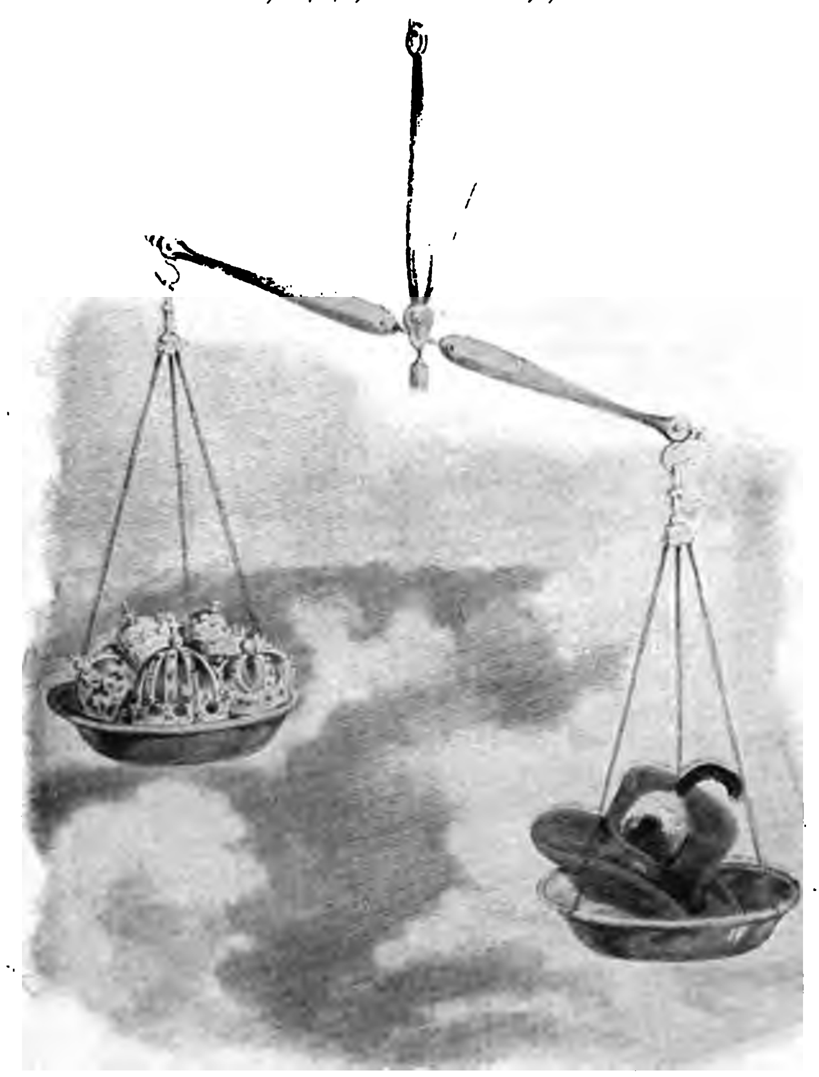
Seit den Tagen Karl Ludwig Sands und Karl Follens hielt Metternich und mit ihm seine Staatskonferenz die Studenten für die gefährlichsten Demagogen in der Welt, und demgemäß wurde namentlich die Wiener Studentenschaft behandelt. Kein Ausbruch stürmischer Jugendkraft, ja nicht einmal harmlosen studentischen Selbstbewußtseins wurde geduldet, der starke jugendliche Trieb zu geselligem oder selbst wissenschaftlichem Vereinsleben mit äußerster Strenge niedergehalten — aber natürlich immer vergeblich. Die Folge war nur, daß die Vereine oder „Burschenschaften" in Wien im geheimen bestanden, und daß der Reiz des Verbotenen gerade die excentrischsten Naturen am meisten anzog. In der That wurden hier die radikalsten Zeitungen und Schriften, wie Struves

Zuschauer, gleich Evangelien verehrt. Und ganz wie einst die Burschenschaft nach der Kriegserklärung Europas gegen das Wartburgfest (s. o. S. 16), bildeten sich die Wiener Studenten ein, eine Macht im Staate zu sein, Helden, die wie Schulknaben behandelt würden. Daher fühlten sie sich, bei der blinden Furcht und heillosen Schwäche der Regierung, nun auch berufen, ihrerseits in die Ereignisse einzugreifen und zwar zunächst in Gestalt einer Studentenadresse an den Kaiser. Als diese am 8. März beschlossene Adresse der allgemeinen Studentenversammlung vom 9. vorgelegt wurde, schüttelten die Vernünftigeren doch recht bedenklich die Köpfe über die unglaublich unreifen und phrasenhaften Entwürfe. Nicht viel besser war auch die am 11. März endgültig beschlossene Fassung, indessen hielt man durch die bisherigen Vorgänge „die studentische Ehre engagiert“ und beschloß die Absendung. Gefordert wurden: Preß-, Rede-, Lehr-, Lern- und Glaubensfreiheit, allgemeine Volksvertretung und eine unklar gedachte deutsche Bundesreform.

Diese Adresse war also weder nach ihrem Inhalt noch nach der Persönlichkeit ihrer Urheber von großem Gewicht. Gleichwohl wurde sie von der Regierung weitaus für die bedeutsamste und bedenklichste der bisherigen Kundgebungen angesehen. Sofort versammelte der Hofkanzler die Professoren am 12. März in der Universität, um sie, die man bisher geflissentlich den Studenten ferngehalten hatte, zu beschwören, sie möchten ihren Einfluß dafür verwenden, daß die Adresse nicht abgesendet werde. Auch die beliebtesten und liberalsten Professoren, Hye und Endlicher, vermochten jedoch von der erhitzten Studentenschaft nur das einzige Zugeständnis zu erlangen, daß die beiden Professoren dem Kaiser die Adresse überreichen sollten, statt daß eine Abordnung der Studenten unter starkem Geleit das thäte. Bis zum Abend versuchten Hye und Endlicher vergebens, eine Audienz zu erlangen. Endlich ließ sie der Kaiser durch eine Hinterthüre eintreten und empfing sie wohlwollend und leutselig, ohne indes irgend eine klare Antwort zu geben.

Wir erinnern uns, daß für den folgenden Tag — der für Wien und Österreich von der größten Bedeutung werden sollte —, den dreizehnten März, die niederösterreichischen Stände zusammen berufen waren. Da diese alsbald in die Beratung der von den liberalen Ständemitgliedern vorbereiteten Schmerlingschen Adresse eintreten mußten, so drängte natürlich ein großer Teil der Wiener Bevölkerung vor das Ständehaus — vor allem aber die Studenten, nachdem sie von Hye und Endlicher vernommen hatten, daß der Kaiser auf die Adresse der Studenten so gut wie nichts geantwortet habe. Denn wenn Prof. Hye seinen Hörern, um sie zu beschwichtigen, diesen Tag „als den größten in der Geschichte Österreichs“ pries und behauptete: „Die Augen Europas sind auf die Universität gerichtet“, so wollten die Studenten diese Worte wahr machen, aber freilich nicht auf dem Wege, den Hye empfahl, indem er „den Fortschritt auf dem Wege der Ruhe und des Kollegienbesuchs“ verhieß.

So versammelten sich denn Tausende, meist aus den besseren Ständen und Studenten bestehend, am 13. März vor dem Ständehaus und füllten sogar dessen Hof. Hier wurden die Massen durch eine Rede des schwärmerischen Arztes Fischhof, vor allem aber durch die von einem Studenten verlesene Rede Kossuths vom 3. März befeuert. Diese Rede gab der ganzen Wiener Bewegung zugleich das bedeutendste Programm und Ziel. Und als nun ein weiterer Redner mahnte, sich mit den Machthabern in unmittelbare Ver-



Er wiegt mehr, als sie alle! — Wiener Zeitbild aus dem Jahre 1848.



Prinz Wilhelm von Preußen. Lola Montez. Metternich. Beisele und Eisele. Louis Philipp.

„Bon jour, Fürst Mitternacht, seid ihr a hie?" Mannheimer Karikatur aus dem Jahre 1848.

bindung zu setzen, und dadurch „die bisher im Landhause gesprochenen Monologe in Dialoge zu verwandeln“, drängten sogleich große Volksmassen in das Treppenhaus, in den Flur und die Vorsäle der Ständeversammlung. Auch hier würden die Massen — da sechs Bürger und sechs Studenten in den Ständesaal als Zuhörer eingelassen wurden, um sich vom guten Willen der Versammlung zu überzeugen — nicht weiter geschritten sein, wenn jetzt nicht plötzlich das unwahre Gerücht unter der vor und im Landhause flutenden und erregten Menge verbreitet worden wäre: die zwölf Vertreter des Volkes im Ständesaal würden gefangen gehalten, und Truppen umzingelten das Ständehaus! Da gab es kein Halten mehr. In ungeheuren Massen stürmt das Volk hinauf nach dem Ständesaal, alles zerstörend und verwüstend. Die bedrohten Mitglieder des Landtags vermögen sich nicht zu flüchten; um ihre Freiheit und ihr Leben zu sichern, versprechen sie daher, persönlich beim Kaiser die Erfüllung der Volkswünsche zu erbitten. „Im Gefolge der Stände“, — so schildert Anton Springer anschaulich die Lage, „gelangte die Furcht und die Ratlosigkeit auch in die kaiserliche Burg.“

Seit vielen Stunden schon war die Staatskonferenz an dem schicksalschweren Tage versammelt, während der ohnehin willensunfähige Kaiser auch jetzt für alle unnahbar war. Die Staatskonferenz aber konnte ohne seine Genehmigung keine gesetzlich verbindlichen Beschlüsse fassen. Sie gab also den andringenden Volkshaufen nur folgende Vertröstung: „das den Zeitverhältnissen Entsprechende wird durch ein eigens hierzu aufgestelltes Komitee geprüft und der Allerhöchsten Entscheidung unterzogen werden, worüber Allerhöchstdieselben das zum allgemeinen Wohle der Gesamtheit ihrer Unterthanen dienliche mit Beschleunigung beschließen werden“.

Nach dieser vermeintlich ungeheuren That atmete die Staatskonferenz erleichtert auf — aber viel zu früh. Denn auch nach dem Abzug der Stände in die kaiserliche Burg war vor dem Landhause wie vor der Staatskanzlei auf dem Ballplatze noch eine große Menge zurückgeblieben, die durch jugendliche Redner mit dem Schlagworte: „Pereat Metternich!“ u. drgl. erhitzt wurde. Diese Verwünschungen brausten von unten her vernehmlich an die Fenster der Staatskonferenz — und nun rückte Militär an gegen und in die ohnehin dicht zusammengekeilten Massen. Bei den Zorn- und Schmerzensrufen der Bedrängten geht alle Besinnung verloren. Ein Volkshaufe dringt in die oberen Räume des Landhauses, zerstört die Möbel und schleudert sie auf die Köpfe der Soldaten. Auch der unter den Truppen befindliche Erzherzog Albrecht wird von einem Holzstück empfindlich getroffen. Gleich darauf krachen zwei Salven in das Landhaus, die zahlreiche Verwundete und Tote hinstrecken.

Nun rast der Schreckensruf: „Man hat unsre wehrlosen Brüder gemordet! Verrat! Zu den Waffen!“ durch ganz Wien — und sofort tritt ein neues Element den aufrührerischen Massen hinzu: **das Bürgertum.** Das uni-

formierte Bürgerkorps versammelt sich bewaffnet. Angesehene Männer aus dem städtischen Patriziate dringen in den Bürgermeister, den Abzug der Truppen aus der Stadt zu begehren. Bürgeroffiziere machen von ihrem Vorrecht Gebrauch, jederzeit frei in die Hofburg einzutreten, und gesellen sich zu der ständischen Abordnung, die seit Mittag schon die Staatskonferenz belagert. Die Studentenschaft verlangt ungestüm nach Waffen, droht mit Erstürmung des Zeughauses, und veranlaßt den Rektor Magnificus, den vor Angst schlotternden Tenull, sich gleichfalls vor die Staatskonferenz zu begeben und die Bewaffnung der Studenten zu fordern. Alle diese Begehren werden wirklich vor die Staatskonferenz gebracht. Fürst Metternich ruft den Wortführern der Volkswünsche zu: der Pöbel sei nur durch französische, polnische und schweizerische Sendlinge verführt und fordert die Bittsteller zornig auf: dem „Straßenkrawall" ein Ende zu machen. Da erklären jene aber mit erhobener Stimme: „Das ist kein Krawall, sondern eine Revolution!"

Inzwischen hatte sich unter den in der Staatskanzlei versammelten Abgeordneten die Kunde verbreitet, aus dem Polizeigebäude sei sogar auf Bürger in Uniform geschossen worden, und damit stieg die Erregung auf den Siedepunkt. Die Staatskonferenz meinte nun doch, irgend ein Zugeständnis machen zu müssen, und gab die Censur preis. Vielleicht hätte dieser Schritt vor einigen Tagen noch den Sturm beschworen — jetzt war es auch damit zu spät. Nachdem Fürst Metternich sich aus dem Konferenzsaal in das Nebenzimmer begeben, um den Entwurf eines Preßgesetzes niederzuschreiben, forderte ein Mitglied der Grafenbank aus der Mitte der in den Saal gedrungenen ständischen Abordnung, wahrscheinlich Graf Montecuccoli — laut die A b d a n k u n g M e t t e r n i c h s. Schmerling, Breuner u. a. Ständemitglieder schlossen sich ihm an, und immer stürmischer wurde dieser Ruf erhoben, so daß auch Metternich ihn vernahm und aus der Nebenstube trat. Niemand sprach ein Wort zu seinen Gunsten, auch nicht einer von seinen bisherigen Kollegen der Staatskonferenz. So sah der Fürst sich von allen preisgegeben, jedes Haltes beraubt, und sprach nun würdevoll: „Es ist die Aufgabe meines Lebens gewesen, für das Heil der Monarchie von meinem Standpunkt zu wirken; glaubt man, daß das Verbleiben auf solchem dieses Heil gefährde, so kann es für mich kein Opfer sein, meinen Posten zu verlassen." Niemand widersprach, niemand bat ihn, im Amte zu bleiben, vielmehr erklärte ein alter Bürgeroffizier freimütig: „Durchlaucht, wir haben nichts gegen Ihre Person, aber alles gegen Ihr System und darum müssen wir wiederholen: nur durch Ihre Abdankung retten sie den Thron und die Monarchie." Nun blieb dem Fürsten nichts mehr übrig, als sofort zurückzutreten. Die Wiener Bevölkerung hatte das richtige Gefühl, daß s i e in der ganzen bisherigen deutschen Märzbewegung den größten Sieg, das wichtigste Zugeständnis erstritten habe. Deshalb wurde auch die Freudenbotschaft von Metternichs Abdankung mit den Worten durch die Stadt getragen: „Es ist alles bewilligt!"

In der That alles Übrige, was nun die im eigentlichsten Sinne des Wortes kopflose Staatskonferenz noch weiter sich abtrotzen ließ, durfte man kaum mit der weltgeschichtlichen Bedeutung des soeben vollzogenen Ereignisses vergleichen: der Staatsmann, der seit 27 Jahren der Leiter der deutschen und europäischen Reaktion gewesen, war für immer von der Macht, ja vom politischen Schauplatz überhaupt verdrängt; mit ihm hatte auch das alte System abgedankt und



Congress falscher Spieler unter englischem Schutz.
Trostspruch: Spielt ihr auch jetzt noch mit dem Blinden! – Bald wird sich auch der IV. finden! –

Metternich. Prinz von Preußen. Ludwig Philipp.
Unter dem Tisch: Ernst August, König von Hannover. Hinten: Friedrich Wilhelm IV.
Berliner Karikatur aus dem Jahre 1848.

einer neuern Zeit Platz gemacht. Metternich selbst, dessen Sommerwohnung auf dem Rennweg von einem Volkshaufen gestürmt wurde, verließ alsbald Wien, ja Österreich überhaupt. Auch der Erzherzog Albrecht, dem der Befehl zum Feuern auf das Landhaus zugeschrieben wurde, mußte die Hauptstadt verlassen. Mit der Verbrennung und Plünderung der Mauthhäuser an der Linie schloß die Nacht des dreizehnten März in Wien.

Die „Märzerrungenschaften“, die der zögernden Staatskonferenz nacheinander abgerungen wurden, bestanden: in der (schon am 13. März erklärten) Bewilligung der Volksbewaffnung, der Bewaffnung und Organisierung der Studentenlegion; dann weiter (am 14. März) in der Genehmigung zur Bildung einer Bürgerwehr neben den privilegierten Bürgerkorps, ja einer Nationalgarde, endlich der vollen Preßfreiheit. Am längsten sträubte sich die Staatskonferenz gegen die Verheißung einer Verfassung oder „Konstitution“ — wie das garstige Ding im österreichischen Regierungsdeutsch genannt wurde —, obwohl alle Glieder des kaiserlichen Familienrates, auch der siebenzehnjährige Erzherzog Franz Joseph (der heutige Kaiser von Österreich) dieses Zugeständnis für unvermeidlich hielten. Der alters- und geistesschwache Kaiser Ferdinand aber hielt eine „Konstitution“ für das größte der Übel, für den Todesstoß, der sowohl die monarchische Würde und Macht, als auch den Staat Österreich ins Herz treffen mußte. Einst warnte den Kaiser sein Leibarzt vor einem Diätfehler mit den Worten: „Euer Majestät Konstitution verträgt das nicht.“ Da soll der Kaiser, mit einer bei ihm seltenen Erregung, erwiedert haben: „J hob halt ka Konstitution und J mag halt ka Konstitution!“ Zu ungestüm verlangte aber Wien nach dieser wichtigsten Grundlage freier Staaten und Völker. So erwirkte denn die Staatskonferenz endlich am 15. März ein kaiserliches Manifest, welches verkündete: „Wegen Einberufung von Abgeordneten aller Provinzialstände in der möglichst kürzesten Frist mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes und unter Berücksichtigung der bestehenden Provinzialverfassungen zum Behufe der Konstitution des Vaterlandes ist das Nötige verfügt.“ Kaiser Ferdinand schwang dabei sogar eine schwarz-rot-goldene Fahne zum Fenster der Burg hinaus. Damit war das im Grunde gutmütige und bescheidene Wiener Volk vollständig befriedigt, und ein andauernder Jubelrausch trat an Stelle der bisherigen bitteren Erregung. „Die Lösung des großen politischen Dramas war gefunden, die Revolution vollendet und — geschlossen“, verkündete ein Wortführer der Bewegung. Mit vollem Recht aber faßt Anton Springer das staatsrechtliche Ergebnis dieser Bewegung in die Worte zusammen: „daß in den Märztagen das alte Österreich vollständig, mit Recht und für immer zu Grunde ging, alle Machthaber seit 1848 ohne Unterschied auf die Revolution als ihre Basis fußen, darüber herrscht kein Zwiespalt der Meinungen.“ Wir werden uns dieser Worte später, bei Prüfung der Rechtmäßigkeit der sogenannten Wiener Oktoberrevolution von 1848, wohl erinnern.



Wie ein Landwehrmann die neuesten Nachrichten mit Eifer verfolgt.
Zeichnung aus dem Jahre 1848.

Siebenter Abschnitt.

Die Märzbewegung in Preußen bis zum 18. März.

In den preußischen Provinzen trat der Rückschlag der Pariser Februarrevolution naturgemäß zuerst in dem an Frankreich angrenzenden Rheinland zu Tage, das zudem längere Zeit selbst zu Frankreich gehört hatte. Doch blieb die rheinische Bewegung ganz frei von landesverräterischen Anläufen zur Wiedervereinigung mit Frankreich, mit der neuen französischen Republik. Denn zu fühlbar hatte doch auch das leichtlebige Volk an der alten Pfaffengasse des Rheins die Segnungen preußisch-deutscher Herrschaft im letzten Menschenalter empfunden.

Wohl aber waren die Forderungen, welche die Kölner Versammlungen im Domhof und andere rheinische Städte schon Anfang März erhoben, teilweise noch von dem jakobinischen Geiste der ersten französischen Revolution und andrerseits wieder von dem platten Materialismus der neuen kommunistischen Heilsapostel Karl Marx und Friedrich Engels durchdrungen, die nach dem bewährten Rezept des Dr. John Falstaff, daß der beste Teil der Tapferkeit Vorsicht sei, ihre innerste Überzeugung ins Ausland gerettet hatten, und nun bis an das Ende ihres Lebens den von ihnen Verführten die angenehme Arbeit überließen, die von ihnen heißgeschmorten Kastanien aus dem Feuer zu holen.

Forderungen, wie die im Kölner Domhof erhobenen: „Verminderung und allmählige Abschaffung des stehenden Heeres, Einführung allgemeiner Volksbewaffnung, Wahl der Führer durch das Volk“, verrieten eine gedankenlose Anlehnung an die Stichworte der ersten französischen Revolution und eine lächerliche Unkenntnis der geschichtlichen Grundlagen und Bedürfnisse des preußischen Staates. Die Kölner Souveräne vom Domhof machten sich freilich ihren Spielraum sehr bequem, indem sie, — wie ihr guter Freund W. Zimmermann in seinem Werke „Die deutsche Revolution“ (S. 26) triumphierend ausruft: — „mit Unwillen verschmähten, auf den sogenannten Rechtsboden sich zu beschränken, oder zu untersuchen, inwiefern ihre Ansprüche bereits in bestehenden Gesetzen ihre Begründung fänden; das dringende Bedürfnis darnach sei vor-

handen, das sei genug". „Wir **wollen nicht mehr** bitten und betteln", so wurde gesagt, „wir bringen unsere gerechten (?) **Forderungen vor** den Thron!"

Zu diesen sogenannten „gerechten Forderungen" gehörten **aber auch** die auf Vernichtung der preußischen Heerverfassung abzielenden, nicht minder die unendlich dehnbaren kommunistischen: „Schutz der Arbeit und Sicherstellung der menschlichen Bedürfnisse für Alle, vollständige Erziehung der Kinder auf öffentliche Kosten" u. s. w. Das ganze Ergebnis dieser rheinischen Bewegung in den ersten Märztagen war die Absendung zahlreicher Adressen nach Berlin, die außer den süddeutschen Forderungen auch die vorstehend im Wortlaut gegebenen exzentrischen rheinischen Sonderwünsche erhoben. Besonders bezeichnend für die Eigentümlichkeit dieser glühenden rheinischen Jakobiner und Kommunisten war übrigens die Thatsache, daß die Mahnungen bedächtiger Vaterlandsfreunde, man möge doch bei dem Ernst der Zeit den Mummenschanz des Karnevals absagen, durchaus auf steinigen Boden fielen und nur tauben Ohren begegneten. Vielmehr zog der ganze Kölner Karnevals-Klüngel in alter Tollheit noch über die Straßen, auch nachdem ein von der radikalen und roten Presse des Rheinlandes allerdings kolossal übertriebener blutiger Zusammenstoß zwischen Volk und Soldaten in Köln stattgefunden hatte. Dabei hatte nämlich nur ein von der untrüglichen Volksstimme bereits totgesagter Bürger, beim Andrängen der Truppen eine leichte Quetschwunde erlitten, und ein Stadtrat aus Angst sich aus dem Fenster gestürzt und beide Beine gebrochen. Aber selbst diese ungeheuer übertriebenen Unglücksfälle hemmten so wenig als der Ernst der Zeit auch nur einen Augenblick die Narrheit des rheinischen Karnevals. Sehr vorteilhaft zeichnet sich von den übrigen Kundgebungen der Rheinlande dieser Tage die von Dahlmann verfaßte Adresse der Bonner Professoren an den König aus, die mit einer Hinweisung auf Preußens deutschen Beruf schloß.

Auch aus anderen Hauptsitzen der liberalen Bewegung in Preußen, wie K ö n i g s b e r g und B r e s l a u, kamen Adressen an den König, die im wesentlichen die süddeutschen Forderungen enthielten. Von beiden Städten, wie auch aus Köln, wurden zugleich Abordnungen nach Berlin entsendet, die der König zwar gnädig empfing, jedoch ohne bestimmte Zusicherungen entließ. Denn er hatte inzwischen schon aus eigenem Antriebe die seiner Ansicht nach äußersten Zugeständnisse an die Bewegung der neuen Zeit gemacht.

Seit Mitte Januar hatte in Berlin der Vereinigte Ausschuß der Stände getagt, um ein neues Strafgesetzbuch zu beraten. Am 5. März erließ der König plötzlich eine Botschaft an diesen Ausschuß: er übertrage hiermit die durch das Patent vom 3. Februar 1847 dem Ausschuß verliehenen Befugnisse auf den Vereinigten Landtag, bezw. wolle er sie in der vom Landtage selbst geforderten Weise beschränken. Wir erinnern uns, daß der König noch dreiviertel Jahre zuvor dasselbe Verlangen höchst ungnädig aufgenommen hatte (s. o. S. 70) und in keiner Weise zu dessen Bewilligung zu vermögen war. Die Februarrevolution

und deren Nachwirkungen auf deutschem Boden hatten offenbar auch diesen starren Sinn erschüttert und seine Zuversicht vermindert. Das klang auch aus den Worten heraus, mit denen der König am 6. März die Sitzungen des Vereinigten Ausschusses schloß; denn da mahnte er die Stände, sich „wie eine eherne Mauer im lebendigen Vertrauen um den König, als ihren besten Freund, zu scharen" und so „den deutschen Stämmen das Beispiel der Einheit und Kraft zu geben".

Der Erlaß vom 5. März machte — so spät er auch kam — doch auf einen großen Teil der Berliner Bevölkerung befriedigenden Eindruck, so daß der Magistrat der damaligen Strömung der großen Mehrheit der hauptstädtischen Bürgerschaft wohl den richtigen Ausdruck gab, als er am 7. März noch mit großer Mehrheit ablehnte, an den König eine Petition auf sofortige Einberufung des Vereinigten Landtags zu richten. Die Berliner Stadtverordneten verharrten zur Zeit gar noch in vollkommenster Unthätigkeit. Erst am 9. März beschäftigten sie sich zum erstenmale mit den brennenden Fragen des Tages.

Inzwischen hatte der König auch dem lauten, in ganz Deutschland ausbrechenden Rufe nach Preßfreiheit, insoweit Rechnung getragen, daß er am 8. März „Censurfreiheit", d. h. bedingte Preßfreiheit verhieß. Zu klaren Entschlüssen und Begriffen konnte dieser verwickelte Verstand und Charakter sich freiwillig niemals aufraffen. Das preußische Preßgesetz erschien dem Fürsten Metternich so schön vieldeutig und verschwommen, daß er es in jener letzten Stunde seines Amtes, da auch die österreichische Staatskonferenz sich zur Bewilligung der Preßfreiheit genötigt sah (s. o. S. 154), zur Beschwichtigung der Völker Österreichs einfach abzuschreiben begonnen hatte — als ihm die Feder des Staatskanzlers für immer aus der Hand gerissen wurde.

Endlich hatte der König auch in der deutschen Frage Schritte vorbereitet, von denen er sich in ganz Deutschland, vor allem in Preußen, eine tiefe und höchst befriedigende Wirkung versprach. Unter dem ersten erschütternden Eindruck der Pariser Februarrevolution hatte er nämlich seinen vertrauten Freund, den General v. Radowitz, am 1. März nach Wien geschickt, und dort an der Hand der eigenen Denkschrift des Königs vom 20. November 1847 (s. o. S. 76) den Plan einer Bundesreform zu erörtern, wie sie der König verstand: „die Schöpfung einer besseren Kriegsverfassung, Einsetzung eines Bundesgerichts, Übertragung der gesamten Gesetzgebung über Handels-, Zoll- und Verkehrswesen an den Bund, der in allen diesen Fragen, statt der bisher notwendigen Einstimmigkeit hinfort mit einfacher Mehrheit entscheiden sollte. Daß eine so geartete „Bundesreform" und Steigerung der Macht des alten Bundestages, ohne gründliche Umbildung desselben, für Preußen und den Zollverein einfach den politischen Selbstmord bedeutet

Ein Verteidiger des Prädikats „Von Gottes Gnaden".
Zeichnung a. d. J. 1848.

hätte, das ahnte weder der König noch sein Ratgeber,*) trotz aller Erfahrungen, die Preußen in der Zeit von 1815 bis 1848 am Bundestage gesammelt hatte. Besser als Friedrich Wilhelm und Radowitz, erkannte Fürst Metternich, welchen ungeheuren Zuwachs seiner Macht Österreich, im Bunde mit den Mittel- und Kleinstaaten, aus diesem unüberlegten preußischen Vorschlag gewinnen könne. Und deshalb erließ er mit Preußen am 10. März eine gemeinschaftliche Einladung an die deutschen Bundesglieder zu gemeinsamen, außerhalb der Bundesversammlung abzuhaltenden Conferenzen nach Dresden auf den 20. März. Die Ereignisse in Wien und Berlin sollten jedoch dieses Vorhaben, zum Glück für Preußen und Deutschland, vereiteln.

Das waren die Schritte, die König Friedrich Wilhelm von sich aus gethan hatte, um die Erregung seines Volkes, namentlich Berlins, zu dämpfen. Gleichwohl wuchs auch in der preußischen Haupt- und Residenzstadt, ganz unverkennbar die Unzufriedenheit und leidenschaftliche Unruhe von Tag zu Tag. Sybel berichtet glaubhaft (a. a. O. S. 137): „Begreiflicher Weise hatten alle Anarchisten Europas ihre Aufmerksamkeit auf Berlin gerichtet; denn für ihr Streben war die preußische Monarchie der gefährlichste Gegner, gerade weil sie nicht bloß innerlich stärker, sondern auch zu Reformen geneigter war als Österreich". So führten Tag für Tag die Eisenbahnen fremden Zuzug, besonders Rheinländer und Polen, in großen Haufen nach Berlin. Wir werden sogleich näher darlegen, welche hervorragende Rolle diese Fremden in den Berliner Märzunruhen spielten. Indessen wäre auch die Ansammlung so großer Massen meisterloser und umsturzlüsterner Elemente in Berlin für die Ruhe der Hauptstadt noch nicht gefahrbringend gewesen, wenn nicht alle zur Anregung völlig genügender und befriedigender Reformen vorzugsweise berufenen Behörden und Kreise Berlins in unbegreiflich sorgloser Unthätigkeit die Hände in den Schooß gelegt hätten, bis es zu spät war. Wie hatten sich in den anderen deutschen Staaten ständische und städtische Behörden, alle Männer des öffentlichen Vertrauens, vom Hochadligen bis zum schlichten Bürger, bemüht, die vorhandene

*) Sybel, „die Begründung des Deutschen Reichs," Bd. I S. 136; er erzählt die Berliner Märzereignisse überall nach den zuverlässigsten Quellen, namentlich auch nach den Berichten von Augenzeugen. Außer diesem Werke hat der Verfasser hauptsächlich benutzt: Biedermann, a. a. O. S. 236/59; die Gegenwart v. Brockhaus (1849), II. Bd., 538/97; vor allem aber die überaus klaren und in jedem Worte auf amtlichen Akten und Beweiserhebungen sowie den Niederschriften und Mitteilungen zuverlässigster Augenzeugen beruhenden Arbeiten hoher preußischer Offiziere. Es sind dies die Aufsätze des Generallieutenants v. Meyerinck: „Die Thätigkeit der Truppen während der Berliner Märztage des Jahres 1848". Ferner das Werk eines ungenannten (dem Verfasser aber nach Rang und Namen bekannten) preußischen Stabsoffiziers: „Das Volk in Waffen im Sinne der Demokratie. Ein Bild aus den Märztagen, unter Benutzung handschriftlicher Aufzeichnungen", Berlin 1887. Daneben sind beachtet Zimmermann a. a. O. und eine große Zahl zeitgenössischer Flugschriften, die aber äußerst wenig zuverlässige Angaben enthalten.

№ :



Wochenka

Montag den
Von 1187 Wahlen
Herren **Thadden,**
Meding und **M.**
Stimme für Frankfurt

Dienstag den
Man entdeckt auf dem
Landes mehrere galvanis
sachen.

Mittwoch den
Die Stimme von P

St. Petersburg, vom 24.
Nicolas, czarruski, betreffitch Na
Barrikadowsky tumultu, ordonnanzit
juchtanofi pur Pruski Bukkel-lowin

Potsdam, vom 24. März. Ihr
Claudine, Aurelie, Camarilla feierten
burtsfest. Trotz des anhaltenden Reg
Einwohnerschaft sofort auf den Beinen
verbreitete Ihre Hoheit dürften sich a
ihre durchlauchtige Kammerfrau zu
Ein Gefühl belebte die Brust jedes Pre
nun wirklich erschienen. Selbst der
und die Sonne brach durch die Wo
eine plötzlich eingetretene durchlauchtige
Hoheit nur kurze Zeit dieses erhaben
Gegenwart zu verherrlichen. Noch l
das Herz jedes braven Potsdamer mit

Frankfurt a. M., den 25. Apri
Sitzung der deutschen Bundes
22. April 1848. Auf eine Mittheilu
schusses ist der Abgeordnete Mathy
Weisung zu senden: Die ewige L
Erscheinen aufzuhören; andernfalls ir
und Ordnung Deutschlands, die Bu
genöthigt sieht, den in Berlin ansässige
Buchhalter bei der General-Staatskasse,
men-Commiss., Vorsteher der 27. Abt
Beaufsichtigung der Haltekinder und vorf
zur Beförderung des Schulbesuchs arme
Morg. 7—8 u. Sonntag Vorm. 10—1
Thaler „Ein" preuß. Cour. zur Anwerb
à 10 Sgr. zu gewinnen, um den Redakte
der „ewigen Lampe", die übrigens sta
„Juden, Polen und Franzosen", so

Berliner Tageblatt.

...igen Tagen das Gerücht zu ...werden, und beabsichtigte ich ...ich näher kennt, wird wissen ...aber empfehle ich nach wie ...n und Unterbeinkleidern.

Levy Heymann,
Schloßplatz.

...stellt!
...ck!

Idalie Jonas,
Scharrnstr. 28.

...die Republik zu proklamiren. ...auf meinen Namen zu bor...

Adolf Meier.

...unior — ein einiges

Ad. Rosenbaum.

...ckkehren? Oder glaubt man ...n entstandenen schmerzlichen ...n können?

...che. Emma Speerer.

... zur baldigen Rückgabe der ... geliehenen 3 Thlr. 18 Gr. ... genötigt sehe die übrigen

W. Banner.

...ungen werden schleunigst ge... ...ündigungsbüreau Meisen...

Die Sylphide No. 2, Bierlokal, Kochstraße, wird hierdurch ernstlich aufgefordert nicht bloß Leute mit goldnen Ringen, Uhren, Ketten und Nadeln, welche übrigens doch nächstens auf den Altar des Vaterlandes gelegt werden müssen, durch holde Blicke zu begünstigen. Auch wir verlangen für 1½ Sgr. ein Glas Bier nebst freundlicher Bedienung wenn unser männliches Bewußtsein im Reflex weiblicher Bildung und hervorstechender Formen rege wird.

Rolle. Krenberg,
Arbeiter.

Heiderentern, — kommen Se heute Abend mit zu Mielentzens, in'n Clubb, uf de Tribüne?

Ne, Müllern, — ick danke Ihnen — Prutz hat mir neulich meine Weiblichkeit durch seine Anspielungen uf unpolitische Jungfernschaft zu sehre verletzt.

...der mit den Litteraten.

Schreiben all' die Zeitungsblätt...

Erregung in geordnete Bahnen zu lenken und einem gewaltsamen Ausbruch durch rechtzeitige Gewährung zeitgemäßer Forderungen vorzubeugen! In Berlin that zur rechten Zeit niemand einen solchen Schritt. Nicht der bis zum 6. März versammelte Vereinigte Ausschuß, der doch nach damaligem preußischem Verfassungsrecht das ganze Volk vertreten sollte; nicht Magistrat und Stadtverordnete der Hauptstadt, noch endlich auch die vielen hier lebenden Männer von hervorragender Einsicht, von hoher wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Stellung und Bedeutung. Die „Stadt der Intelligenz" — wie Berlin schon damals sich gern nannte — wurde in diesem außerordentlich wichtigen Punkte sogar von dem leichtlebigen Wien in Schatten gestellt.

Kein Wunder, daß infolge dieser gänzlichen Unthätigkeit der städtischen Behörden und des Kerns der Bürgerschaft die Leitung der Berliner Bewegung nun ziemlich ausschließlich in die Hände junger, ehrgeiziger, radikaler, meist jüdischer Schriftsteller, wie H. B. Oppenheim, Löwenberg u. a. geriet, in die Gewalt von Unberufenen, ja von gewerbsmäßigen Aufwieglern, namentlich Polen, die — wie gleichzeitig in Wien — durch erlogene oder übertriebene Gerüchte von angeblich völlig willkürlichen blutigen und barbarischen Gewaltthaten der Truppen und durch andere Räubergeschichten die erregte Bevölkerung zu gewaltsamen Thaten aufreizten.



Die Märztage in Berlin: Vor „den Zelten".

So begannen denn vom 7. März an unter den „Zelten" (Gartenwirtschaften) vor dem Tiergarten freie Volksversammlungen zusammenzuströmen, namentlich an den Spätnachmittagen und Abenden.



Sie waren anfangs nicht zahlreich besucht, bald aber schwoll die Masse der Teilnehmer zu Tausenden an. Die hier beantragten Forderungen, namentlich die ersten Beschlüsse vom 7. März, die dem König „die Wünsche der Berliner Jugend" in einer Adresse vortragen wollten, enthielten nicht mehr, als was aus ähnlichen süddeutschen Versammlungen vor die Krone und Regierung gebracht worden war. Da aber der König durch den volkstümlichen Polizeipräsidenten v. Minutoli den Empfang aller Abordnungen und Adressen der Tiergartenversammlungen ablehnen ließ, und sogar mit Gewalt drohte, falls ihm eine solche Adresse anders als „auf dem Postwege" zugestellt würde — so steigerte sich der Ton der Reden, die in jenen Versammlungen unter den Zelten gehalten wurden, allmählig zu immer größerer Heftigkeit. Am 13. März wurde bereits eine Petition an den König beschlossen, welche die Einsetzung eines Arbeitsministeriums verlangte, in welchem Arbeiter und Arbeitgeber zugleich vertreten sein sollten. Die Aufregung hatte zu dieser Zeit, dank der Unthätigkeit der städtischen Behörden, schon einen großen Teil der Arbeiter und selbst einen Teil des Bürgertums ergriffen.

Allerdings hatten die Stadtverordneten inzwischen am 9. März endlich wenigstens angefangen, sich mit den zeitgemäßen Forderungen der von dieser Körperschaft vertretenen Berliner Bürgerschaft zu beschäftigen. Sie lehnten das Ansinnen ab, die am 7. März im Tiergarten beschlossenen Wünsche der „Jugend" an den König zu bringen, da diese „unreif" seien, ließen vielmehr den Entwurf einer Adresse durch einen Ausschuß ausarbeiten, der in der pfeilschnell vorwärts eilenden und drängenden Zeit die pedantische Bedächtigkeit des alten Schlendrians festhielt. Denn erst am 11. März ward diese Adresse angenommen; erst am 13. März sollte sie dem König überreicht werden. Thatsächlich wurde die städtische Abordnung erst am 14. empfangen — also volle zwei Wochen lang nach dem Eintreffen der Pariser Nachrichten hatten die Väter der Stadt Berlin die stetig wachsende Gärung der Bevölkerung sich selbst überlassen. Aber auch die am 14. März überreichte Adresse der Stadtverordneten bewies nicht die geringste Fühlung mit den dringendsten Forderungen des Volkes. Denn abgesehen von einem unterthänigen Danke für das Preßfreiheitsversprechen des Königs vom 8. März, enthielt jene Adresse hauptsächlich nur den Wunsch der „schleunigen Einberufung des Vereinigten Landtags" und einen Hinweis auf die „Einigung Deutschlands". Der König versprach die Hauptbitte zu gewähren und erließ in der That noch am nämlichen Tage ein Patent, das den Landtag einberief, aber erst auf den 27. April; dieser sollte also erst nach dem weiteren Verlaufe von 6 Wochen zusammentreten! So überboten sich die Berliner Stadtbehörden und der König gegenseitig in der Unterlassung rechtzeitigen, klaren und entschiedenen Handelns, während doch alles immer unaufhaltsamer und gebieterischer zu derartigen Entschlüssen drängte.

Gleichwohl dachte in jenen Tagen kaum ein einziger Berliner Bürger daran, daß die berechtigten Wünsche des Volkes mit gewaltsamer Empörung gegen die

gesetzlichen Gewalten ertrotzt werden dürften oder gar müßten. Alle Aufreizungen und vorbereitenden Handlungen zur Revolution gingen vielmehr ausschließlich von fremden Aufwieglern aus. Ihnen war bis zum 12. März namentlich die Verhetzung einer großen Zahl von Arbeitern, Handwerkern u. s. w. gelungen. „Deutlich trat jetzt eine veränderte Haltung der unteren Gesellschaftsklassen zu Tage" — berichtet der Verfasser des Werkes „Das Volk in Waffen",*) in Übereinstimmung mit den amtlichen Erlassen aus jenen Tagen —. „Herausfordernd und frech, bekundeten sie namentlich einen in Berlin bis dahin unbekannten Haß gegen die Armeeangehörigen. In demselben Maße verwandelte sich auch die Physiognomie des Straßenlebens. Selbst dem flüchtigen Beobachter entging nicht die große Zahl fremder Gesichter und die häufig wahrnehmbare Unterhaltung in polnischer und französischer Sprache".

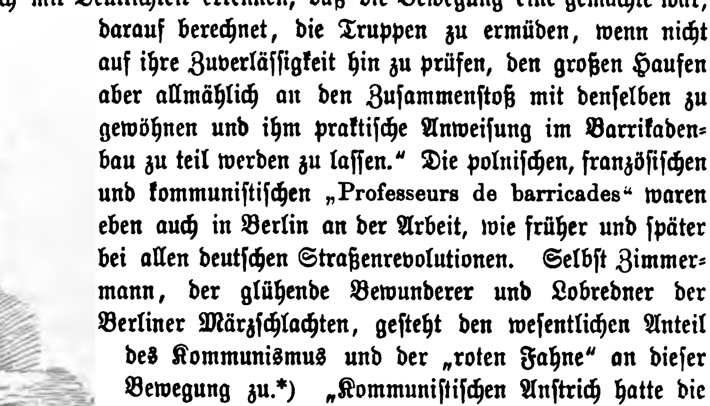
Am 13. März wurde die Haltung derselben Schichten der Bevölkerung und vorzugsweise der in Berlin von auswärts zusammengeströmten Massen noch drohender, so daß der Polizeipräsident v. Minutoli einen geheimen Bericht an den Gouverneur, General v. Pfuel, mit den Worten begann:**) „Da nichts eingetreten, was die Vermutung widerlegen könnte, daß es heute zu einer ernstlichen Reibung mit den Arbeitern kommen wird, da vielmehr die Haltung dieser Klasse eine freche und herausfordernde zu sein scheint, es endlich auch nicht unwahrscheinlich ist, daß Auftritte in den verschiedenen Teilen der Stadt beginnen, so wird es notwendig sein, sich für diese verschiedenen Fälle zu rüsten". Hierfür macht Minutoli umfassende Vorschläge. Daraufhin wurde die Garnison von 7 Uhr abends an in den Kasernen konsigniert. Am Nachmittage bereits waren gewaltige Massen nach dem Tiergarten gezogen. Unter den Zelten fand eine Ansammlung von 20 bis 30 000 Menschen statt, die mit einbrechender Dunkelheit auch äußerlich einen bedrohlichen Charakter annahm. „Die gewerbsmäßigen Wühler, nach jeder Richtung hin zweifelhafte Gestalten, traten mehr in den Vordergrund. Es wurden Reden gehalten, welche die nackte Revolution predigten. Der betrunkene Pöbel johlte und brüllte Beifall."***) Infolge der von dem Polizeipräsidenten angeregten Vorsichtsmaßregeln war am Brandenburger Thor eine starke Militärmacht aufgestellt; auch standen in der ganzen Länge der Linden Pikets zum Einschreiten bereit. Als nun die Tausende von den Zelten her durch das Brandenburger Thor unter die Linden sich ergossen, begann eine Rotte halbwüchsiger Buben, welche sich unter der Menge befand, dicht vor den Soldaten zu pfeifen und sie zu beschimpfen, und als diese, in straffer Disziplin erzogen, lautlos diesen Unglimpf über sich ergehen ließen, schwoll dem Pöbel der Kamm. Denn nun wurden die anrückenden Pikets mit Steinwürfen empfangen, verhöhnt und beschimpft.

*) S. 8. **) Ebenda S. 8.

***) Ebenda, S. 9. Übereinstimmend damit und mit dem Folgenden berichtet auch Gen.-Lt. v. Meyerinck, a. a. O. S. 101/2 über die Ereignisse dieses Tages.

Kein einziger der zeitgenössischen Schilderer der Berliner Märztage, der sich auf die Seite des Volkes stellte, — was ihm in keiner Weise verargt wird — hat für nötig befunden, irgend ein Wort davon zu sagen, daß das Militär an diesem Abend, wie an den folgenden Tagen, erst dann von der Waffe Gebrauch machte, nachdem es vom Pöbel thätlich angegriffen worden war. Und doch steht das ganz zweifellos fest. Übrigens war die Vergeltung, welche die bewaffnete Macht gegen ihre Angreifer übte, am Abend des 13. März noch eine äußerst maßvolle. Denn selbst Zimmermann vermag nur zwei Verwundete namhaft zu machen: einen Sohn des Dichters Rückert und den Stadtverordneten Behrens, der angeblich ruhig vor einer Conditorei saß. Allerdings büßen bei solchen Aufläufen, in dem Gedränge großer Menschenmassen, oft Schuldlose den Frevel der Schuldigen. Aber das sind unglückliche Zufälle, für deren Geschehen allein die Störer des Rechtsfriedens verantwortlich gemacht werden können. Jedenfalls hat das Militär am Abend des 13. März in Berlin von der Schußwaffe keinen Gebrauch gemacht, obwohl es dazu vollauf berechtigt gewesen wäre, da an diesem Abend die Truppen nicht bloß grundlos thätlich angegriffen, beschimpft und verhöhnt wurden, sondern auch schon Barrikaden entstanden, so am Eingang der alten Grünstraße und in der Niederwallstraße, auch an der Ecke der Oberwall- und Jägerstraße einzelne Pöbelhaufen ganz munter den Versuch machten, einen Waffenladen zu plündern. Zur Vereitelung dieses Unternehmens genügte eine einzige Dragonerpatrouille und zur Beseitigung des Barrikadenbauspiels auch eine handvoll Soldaten. Um Mitternacht war die Ordnung wieder hergestellt, und der Abmarsch der Truppen in ihre Quartiere konnte befohlen werden.

Jedenfalls aber ist dem Urteil beizupflichten, das der Verfasser des Werkes, „das Volk in Waffen" (S. 9) über die Begebenheiten dieses Tages fällt — denn es wird durch jede Stunde der folgenden Tage bestätigt —: „Schon an diesem Abend ließ sich mit Deutlichkeit erkennen, daß die Bewegung eine gemachte war, darauf berechnet, die Truppen zu ermüden, wenn nicht auf ihre Zuverlässigkeit hin zu prüfen, den großen Haufen aber allmählich an den Zusammenstoß mit denselben zu gewöhnen und ihm praktische Anweisung im Barrikadenbau zu teil werden zu lassen." Die polnischen, französischen und kommunistischen „Professeurs de barricades" waren eben auch in Berlin an der Arbeit, wie früher und später bei allen deutschen Straßenrevolutionen. Selbst Zimmermann, der glühende Bewunderer und Lobredner der Berliner Märzschlachten, gesteht den wesentlichen Anteil des Kommunismus und der „roten Fahne" an dieser Bewegung zu.*) „Kommunistischen Anstrich hatte die



Uniformierter Censor.
Zeichnung a. d. J. 1848.

*) a. a. O. S. 226, 247; „Gegenwart" a. a. O. S. 287.

Bewegung weit mehr, als eigentlich politischen", bekennt er offen. Wenn nur die guten Berliner und die für alles Große und Gute begeisterten Studenten, die ihr Blut später auf den Barrikaden opferten, davon eine blasse Ahnung gehabt hätten! Auch unsere heutige deutsche Sozialdemokratie bezeichnet behaglich die Blutarbeit der Berliner Märzrevolution als das Werk ihrer Gesinnungsgenossen. Sie hat dabei ja nichts mehr zu befahren.

Am 14. März verkündeten Gouvernement und Polizeipräsidium gemeinsam die „Aufruhrakte", wie man in England sagen würde, d. h. sie erinnerten daran, daß Volksversammlungen und Aufläufe von Massen in den Straßen gesetzlich verboten und strafbar seien, schon das Stehenbleiben nach dreimaligem Trommelwirbel oder Trompetensignal und ebenso das Geschrei oder Pfeifen „mutwilliger Buben, welche bei Gelegenheit eines Auflaufs in den Straßen und an öffentlichen Orten Unruhe erregen und Unfug begehen". Das half aber nichts. Denn mit Einbruch der Dunkelheit sammelten sich tobende Volkshaufen auf dem Schloßplatz und in den dahinführenden Straßen, so daß starke Kavallerie-Patrouillen die Straßen säubern und freihalten mußten. Wiederum empfing man die Truppen, wo sie sich sehen ließen, mit Steinwürfen, auch mit dem Schleudern von Glasflaschen, verhöhnte und beschimpfte sie. Ein Offizier in Uniform durfte sich auf der Straße vereinzelt nun schon garnicht mehr sehen lassen, ohne mißhandelt oder verhöhnt zu werden (Meyerinck, a. a. O. S. 102). Kein Wunder, daß diese Angriffe furchtbare Erbitterung unter den Truppen erzeugte, die sich später entsprechend rächte. Am Abend des 14. März wurde aber gleichfalls nur von der blanken Waffe Gebrauch gemacht, obwohl die Aufrührer auch an diesem Abend an der Einmündung der Kurstraße in den Spittelmarkt Barrikaden gebaut hatten, so daß diese durch Infanterie genommen werden mußten, wobei die Soldaten abermals durch Steinwürfe verletzt wurden. Wie tags zuvor, trat trotz alledem gegen Mitternacht Ruhe ein.

Freilich nur für wenige Stunden, denn schon am Morgen des 15. März hatte die Erregung eher zu- als abgenommen; die Unordnung wuchs. Daß es zu einem revolutionären Kampfe kommen werde, darauf machten sich jetzt alle gefaßt; es handelte sich nur um den Zeitpunkt des Ausbruchs — die Regierung mochte thun was sie wollte, die Rädelsführer drängten doch zu bewaffneter Empörung. Der Polizeipräsident richtete daher am 15. März an den General v. Pfuel das Ersuchen*), im Innern der Schloßhöfe eine ausreichende Bewachung verdeckt zu halten — um die Massen durch den Anblick der Truppen nicht zu reizen — und fuhr dann fort: „Den Angriff bitte ich dem Publikum zu überlassen; alle guten Bürger halten sich fern, das Ge-



Von der Garde.
Zeichnung a. d. J. 1848.



*) „Das Volk in Waffen" S. 10 flg., Meyerinck, a. a. O. S. 104 flg.

sindel wird weichen oder vernichtet. Die Haltung der Masse ist nicht mehr zweifelhaft, es handelt sich nur noch um den Moment des Losbruchs. Alles geht aufs Schloß . . . die Leipziger Eisenbahn soll „Studenten" mit dem nächsten Zuge erwarten. Eine Eskadron dürfte dort aufzustellen sein." Wiederholt ist hierbei darauf hinzuweisen, daß der Polizeipräsident v. Minutoli von allen Darstellern der Berliner Märzereignisse, den Freunden wie Gegnern des Aufstandes, als ein ebenso volksfreundlicher als volkstümlicher Beamter bezeichnet wird, so daß dessen Urteil über den Charakter und über die Urheber der Empörung gewiß Anspruch auf Glaubwürdigkeit hat. Und wie richtig er die Stimmung der friedhässigen Massen beurteilte, zeigte der Verlauf dieses Tages.

Denn schon zeitig sammelte sich auf dem Schloßplatze und in der Breiten- und Brüderstraße eine bald größere, bald geringere Volksmenge, die das am Vortage verkündete Aufruhr- und Zusammenrottungsverbot gleichfalls gänzlich mißachtete. Trotzdem thaten die Militär- und Polizeibehörden nichts zur Zerstreuung dieser Massen, so lange diese sich nicht thätlich vergingen und keine drohende Haltung annahmen. Vielmehr überließ man die Aufrechterhaltung der Ordnung zunächst den Mitgliedern der inzwischen zusammengetretenen und vom Magistrat genehmigten bürgerlichen Schutzkommissionen. Sie waren an weißen Armbinden kenntlich und suchten die Ruhestörer zurückzuhalten und zu beschwichtigen; doch ohne allen Erfolg, vielmehr wurden sie verhöhnt und sogar mißhandelt. Erst halb vier Uhr nachmittags erfolgte die Besetzung des Schlosses und etwas später die des Zeughauses durch je ein Bataillon. Gegen 5 Uhr begann die bis dahin nur lärmende Masse gegen das Schloßportal II anzudrängen, und sofort nachher richtete der Pöbel einen Steinhagel auf das Portal und die dahinter stehende Infanterie, durch welchen 2 Offiziere und 13 Mann mehr oder weniger schwer verletzt, 6 Mann dienstunfähig gemacht wurden. Als darauf der befehlende Offizier das Trommel-Warnungssignal geben und zum Feuern fertigmachen ließ, floh die tobende Rotte, begann aber, da aus dem Schlosse der Befehl kam, von der Waffe vorerst noch keinen Gebrauch zu machen, ihr Treiben von neuem und setzte es zwei volle Stunden lang fort.

Gegen 7 Uhr lief die Nachricht ein, das Volk erbreche einen Waffenladen, und daraufhin wurden die bisher in Thätigkeit gewesenen Truppen erheblich verstärkt, zumal da inzwischen auf mehreren Straßen (so an der Ecke der Breitenstraße und Neumannsgasse, der Leipziger- und Jerusalemerstraße, sowie in der Kommandantenstraße) Barrikaden errichtet und mehrere Brücken (so die Gertrauden-, Jungfern- und Roßstraßen-Brücke) teils durch Aufziehen, teils durch Versperren ungangbar gemacht worden waren. Schon beim bloßen Einrücken in diese Straßen und nach diesen Brücken, besonders aber beim Wegräumen der Barrikaden und Wegehindernisse, wurde den Truppen nicht nur thätlicher Widerstand entgegengesetzt, sondern sie wurden auch von den Dächern und aus den Fenstern der Häuser mit Steinen, Flaschen und anderen Wurfgeschossen über-

schüttet, so daß sie nun endlich von der Feuerwaffe Gebrauch machten, und zwar mit gutem Erfolge, denn gegen Mitternacht trat selbst diesmal Ruhe ein.

Die Urheber der Empörung benützten für den umfassenderen Ausbruch derselben sehr geschickt die am 15. März in Berlin eingelaufene Kunde von den Wiener Ereignissen und Zugeständnissen, insbesondere von dem Sturze Metternichs, um die Berliner Bürger aufzuregen und zu erbittern, indem man ihnen sagte: sie würden immer noch wie unmündige Kinder und Knechte behandelt, die Wiener dagegen als freie Männer; freilich hätten sich diese ihre Freiheiten und Rechte auch mutig erkämpft u. s. w. Daß die Wiener ihre Märzerrungenschaften ganz ohne Waffenkampf erreicht hatten, wissen wir (s. o. S. 151/56); aber immerhin enthielten diese aufreizenden Reden eine Wahrheit: Die Wiener Ereignisse hätten den König und seine Ratgeber recht eindringlich mahnen sollen, alle berechtigten Volkswünsche sofort zu bewilligen. Jetzt konnte das noch geschehen, ohne den die Krone schädigenden Anschein, daß die Zugeständnisse ihr gewaltsam abgezwungen seien. Im Gegenteil konnte die Regierung offen bekennen, daß der Sturz des österreichischen Staatskanzlers und seines Systems ihre bisherigen Rücksichten auf die innere Bundespolitik der Präsidialmacht Österreich beseitigt und Preußen die volle Freiheit wiedergegeben habe, die auch Österreich bei der erfolgten selbständigen Ordnung seiner inneren Angelegenheiten nach den Bedürfnissen der Zeit sich genommen und bethätigt habe. So mächtig indessen auch die Wiener Ereignisse auf den König und seine Umgebung wirkten, so war Friedrich Wilhelm doch auch jetzt nicht zu bewegen, rechtzeitig das Notwendige zu thun.

Am 16. März erschien zunächst eine Bekanntmachung des Magistrats, welche die Errichtung von Schutzkommissionen verfügte und also begründete:

„Seit drei Tagen ist das Eigentum und die Sicherheit der Bürger Berlins in größter Gefahr. Die Stimme der Bürgerschaft hat sich mit Entschiedenheit gegen ein solches Beginnen erklärt und ist zu helfen bereit. Es ist daher beschlossen worden, daß in jedem Bezirke der Stadt eine Schutzkommission gebildet werde, aus den sämtlichen bürgerlichen Kommunalbehörden bestehend, welche aus der Zahl der Mitbürger die geeignetsten und bekanntesten hineinwählen, insbesondere die Gewerks-Altmeister und Innungsvorsteher. Das Abzeichen der Schutz-Beamten ist eine um den linken Arm getragene schwarz und weiße Binde mit der aufgedruckten Bezeichnung „Schutzbeamte“ und ein weißer Stab. Widersetzlichkeiten gegen die Schutzbeamten werden gleich denen gegen Abgeordnete der Obrigkeit und bezw. gegen Schildwachen gestraft. Wir haben das Vertrauen zu unseren Mitbürgern und zu der gesamten Bewohnerschaft, daß sie dieser, im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung getroffenen Einrichtung volle Anerkennung und Unterstützung zuwenden werden“.

Dieses „Vertrauen“ wurde jedoch keineswegs gerechtfertigt. Denn die wohlmeinenden Absichten der „Schutzbeamten“, die, etwa 1200 Mann stark, meist aus gebildeten Männern der besseren Kreise der Gesellschaft bestanden, — auch 140 Studenten ließen sich darunter aufnehmen — blieben ohne allen Erfolg.


Ein wirklich Geheimer Ober- rc. Zeichnung a. d. J. 1848.

Vielmehr wurden die Schutzbeamten, trotz der angedrohten schweren Strafen, bei Ausübung ihres Amtes stets als „Leichenbitter" verhöhnt, beschimpft, ja mißhandelt. Das geschah schon am 16. März. Abermals häuften sich die Menschenmassen, namentlich vor dem Zeughause, wo sie die Königswache bedrohten, in deren Schutz sich mehrere vom Pöbel arg mißhandelte Schutzbeamte geflüchtet hatten. Abermals übte man sich im Barrikadenbau und vergriff sich an fremdem Eigentum, namentlich an Waffenläden. Darauf rückte wieder Militär an, wurde verhöhnt, beschimpft, thätlich angegriffen. Beim Wachsen der Unordnung wurden die Truppen verstärkt und machten anfangs von der blanken, endlich aber wieder von der Feuerwaffe Gebrauch, von letzterer abermals mit dem Erfolge, daß Ruhe eintrat, und zwar heute schon nach zehn Uhr abends.

Im Laufe des Tages waren auf dem Anhalter Bahnhof auch die angeblichen „Studenten" eingetroffen, zum überwiegendsten Teile Polen und sonstige Ausländer, darunter vier als Tyroler verkleidet, die sich später am Barrikadenkampf „hervorragend beteiligten und mit ihren Büchsen unausgesetzt ein lebhaftes Feuer unterhielten. Sie waren im übrigen unbekannt, und es läßt sich annehmen, daß es Fremde gewesen, denn nach dem Kampfe ist nichts mehr von denselben gehört worden".*) Daß ein Teil dieser „Studenten" französische Kokkarden trug, giebt auch Zimmermann (S. 235) zu; und es war wohl kein Zufall, daß in denselben Stunden, da dieser Zuzug eintraf, die Rädelsführer des Umsturzes eine geschlossene Versammlung im Hofjäger abhielten. Was hier ausgemacht wurde, blieb auch nicht lange verborgen. Denn zunächst wurde noch am 16. das Gerücht von Haus zu Haus getragen: überall sei in den Hauptstädten der Provinzen der Aufstand ausgebrochen, und eine Abordnung aus Köln an den König unterwegs, welche diesem zur Wahl stelle, entweder die ihm vorgetragenen Forderungen zu bewilligen, oder den sofortigen Abfall der Rheinlande von Preußen und deren Anschluß an Frankreich zu gewärtigen. An diesem Märchen war nur soviel wahr, daß der Gemeinderat von Köln am 15. März zwölf Abgeordnete, unter ihnen Franz Raveaux, nach Berlin entsendet hatte, um dem Könige Vorstellungen über die ernste und gefährliche Stimmung der Stadt Köln und der Rheinlande zu machen. Von Drohung mit Abfall war natürlich keine Rede. Dagegen trug der Oberbürgermeister von Köln, v. Wittgenstein — der mit der Abordnung am 17. abends in Berlin eintraf —, am 18. vormittags dem Könige allerdings die Forderungen der Provinz freimütig vor, welche die Umgestaltung des preußischen Staatslebens im Sinne der Zeit und der Freiheit bedingten. Er verlangte auch einen „augenblicklichen hochherzigen Entschluß", da die größte Gefahr vorhanden sei,

*) So Angerstein „Die Berliner Märzereignisse 1848" (1864) S. 26; Gegenwart a. a. O. S. 559.

I

Wir e

Ein
mer
nung

wu:
wu
abe
Erſ

lich
Au
kai
Fe
nel
dei
Ki
Zi
Ui
au
an
de
de
ge
di
ge
vi
m
g
T
n
ii
d
l

wenn die Abordnung nicht eine bestimmte und feste Zusicherung des Königs in die Heimat zurückbringe. Die Forderungen der Rheinlande selbst waren die nämlichen, die ganz Südwestdeutschland damals an die Regierungen richtete. Der König erwiderte in großer Bewegung, aber außerordentlich huldvoll: Die vorgetragenen Wünsche entsprächen seinem eigenen Vorhaben; er werde sich an die Spitze von Deutschland stellen und im Innern die nötigen Freiheiten gewähren. Zugleich wies der König auf einen Kongreß in Potsdam hin, auf dem die Geschicke Deutschlands demnächst beraten werden sollten. Die Kölner Abordnung entgegnete darauf, daß ein solcher „Kongreß" nur neues Mißtrauen und den Verdacht einer wiederkehrenden Reaktion erregen werde, wenn er nicht in Frankfurt a. M., umgeben von Volksvertretern, stattfinde. Der König ersuchte darauf die Abordnung, ihre Abreise noch um drei Stunden zu verschieben, bis dahin werde er ihr durch den — gleichfalls in Berlin eingetroffenen — Oberpräsidenten der Rheinprovinz, v. Eichmann, eine Proklamation zusenden, durch die alles gewährt sei. Der König spielte damit an auf sein berühmtes Patent vom 18. März, welches allerdings eine tiefgehende Umgestaltung der preußischen Verfassungsverhältnisse und eine gründliche Bundesreform anbahnte. Wir werden auf seinen Inhalt näher eingehen. Einstweilen nehmen wir den Bericht über den Verlauf der Berliner Bewegung wieder auf.

Die am 16. März abends im „Hofjäger" versammelten Rädelsführer hatten das Erscheinen der rheinischen Abordnung nicht bloß dazu benützt, um durch das Märchen, diese drohe dem König mit dem Abfall der Rheinlande, den revolutionären Mut der Massen zu stärken und in die Kreise der friedlichen Bürger neue Beunruhigung und Unzufriedenheit zu tragen, sondern sie knüpften an das Eintreffen dieser Abordnung und deren Audienz beim Könige auch einen viel tieferen und schlaueren Plan.*) Der proletarischen Massen waren diese Hintermänner ohnehin sicher, sie wußten aber auch, daß man mit jenen wohl einen Aufruhr, aber keine Revolution machen kann. Hierzu bedurften sie der Beteiligung des Bürgerstandes. Er mußte also nach Möglichkeit gewonnen werden, und das war nur durch gesetzliches Vorgehen möglich. Deshalb wurde im Hofjäger beschlossen: gleichzeitig mit dem Empfang der rheinischen Abordnung im Schlosse, eine Massendemonstration der Bürger in Scene zu setzen auf folgende Weise. Man sagte den Bürgern und besonders den Mitgliedern der Schutzkommissionen: „unmöglich könne Berlin hinter Wien und Köln zurückbleiben; der König müsse durch massenhaftes, aber friedliches Auftreten seiner besten Bürger die Volkswünsche erfahren. Deshalb seien Adressen an denselben zu entwerfen. Ein Ausschuß der Stadtverordneten solle noch einmal zum Könige gehen, diese Wünsche vortragen und um deren Genehmigung bitten, während die auf dem Schloßplatz versammelte Menge die Antwort erwarte." Nach der

*) „Das Volk in Waffen" S. 13 flg.


Vom bewaffneten Handwerkerverein. Zeichnung a. d. J. 1848.

bisherigen Haltung des Königs und seiner Ratgeber erwarteten die Rädelsführer am 18. eine abermalige Ablehnung der Volksforderungen, und glaubten dann die angeblich friedliche Demonstration zum entscheidenden revolutionären Schlage umgestalten zu können. Für die geschickte Inscenierung dieser Wendung wollten sie schon sorgen, und sie haben es daran nicht fehlen lassen.

Daß dieser Plan bestand und sofort ausgeführt wurde, bewies vor allem die ganz Berlin, einschließlich der königlichen Behörden, verblüffende vollständige friedliche Ruhe, die im ganzen Laufe des 17. März in Berlin herrschte. Die Abordnung Kölns traf eben erst am Abend dieses Tages ein und konnte daher erst am 18. die Audienz im Schlosse haben, an welche sich die Berliner Petitionsabordnung und deren bürgerliche Massenbegleitung angliedern sollte. Zudem galt es, die neue Adresse der Stadtverordneten und den Massenzuzug nach dem Schlosse doch erst zu betreiben. Deshalb allein trat am 17. plötzlich die überraschende friedliche Ruhe ein. Dieser Ruhetag diente den Führern zur Vorbereitung des Sturmes, und gerade die Ruhe dieses Tages beweist am deutlichsten, daß jene Führer allein die Unruhen und Gewaltthätigkeiten der Vortage angezettelt hatten, und daß sie das angeblich souveräne und freie „Volk“, d. h. die rohen blinden Massen, ganz allmächtig und willkürlich am Gängelbande führten.

Selbst der König hielt die fernere Anwendung von Waffengewalt nun nicht mehr für nötig, glaubte Berlin wieder dauernd zur Ruhe und Ordnung zurückgekehrt, so daß er am 17. März in einer Kabinettsordre an den Gouverneur den Truppen seinen Dank und seine „volle Anerkennung für die von ihnen bewiesene musterhafte Haltung, Ausdauer und Disziplin“ aussprechen ließ. Die Stadtverordneten arbeiteten arglos an der Ausführung des Revolutionsplanes, indem sie in der That eine neue Adresse an den König beschlossen, die am folgenden Tage überreicht werden sollte. Sie forderte Entlassung der Minister, freisinnige Verfassung, Abzug der Truppen und Bewaffnung der Bürgerschaft. Im Laufe des Tages hatten sich schon 6000 Bürger Berlins bereit erklärt, die Abordnung der Gemeindevertretung nach dem Schloßplatz zu begleiten. Sicherlich schlossen sich ihnen von den übrigen 24000 Bürgern noch Tausende an.

Der schlaue Plan, diese friedlichen Bürger in eine ihnen völlig fremde, frevelhafte Revolutionsintrigue zu verflechten, war also bisher des Gelingens soweit sicher, daß er Tausende von Bürgern auf dem Schauplatz der bedeutsamsten und entscheidendsten Scene versammelte, und die Rädelsführer hatten daher nur noch über zwei Dinge Beschluß zu fassen: über die Zeit des Losbruchs und über die Art der Ausführung desselben, namentlich über die Mittel, durch welche auch die Bürgerschaft zur Teilnahme an der revolutionären Er-

hebung mit fortgerissen werden könne. Diese sauberen Mittel werden wir bald kennen lernen. Sie wurden, in einer geheimen Beratung der Rädelsführer im „Tivoli" am 17. abends festgestellt, ebenso der Tag des Ausbruchs. An dieser Beratung nahmen auch fremde Sendlinge, namentlich Polen und Franzosen teil, die ein wunderbar rührendes Interesse für deutsche Freiheit zur Schau trugen. Viele wollten anfänglich dem Ausbruch erst auf den 21. März ansetzen,*) die Mehrheit aber verwarf jeden Aufschub und beschloß, das „entscheidende Handeln" bei Gelegenheit der am nächsten Tage zu veranstaltenden, sogenannten „friedlichen" Massendemonstration beginnen zu lassen.**) Da sich — wie den Behörden freilich erst viel später bekannt wurde — auch Emissäre aus allen Ländern in die Schutzkommissionen hatten aufnehmen lassen, so glaubte man die Bürger bei Ausbruch des Kampfes in der Hand zu haben.***) Das übrige mußten erlogene angebliche Gewaltthätigkeiten der Truppen und wildaufregende Behauptungen und Schreckensrufe thun. Daß der Plan des Losschlagens für den 18. März schon vor den, durch die Revolutionäre gleichfalls ins Werk gesetzten Ereignissen auf dem Schloßplatz am folgenden Nachmittage, die den Vorwand zum Ausbruch der Revolution boten, ganz fest stand, das beweist schon die einzige Thatsache, daß der Bau der Barrikaden am 18. März in allen, selbst den vom Schlosse entfernten Stadtteilen überall vor den Ereignissen auf dem Schloßplatz begonnen und überall mit ruhiger Sachkunde, nach einem einheitlichen Plane durchgeführt wurde. Hierbei war zugleich sehr fein berechnet, daß dieser Barrikadenbau diesmal, wo im Ernst von den Barrikaden Gebrauch gemacht werden sollte, sich fast ungestört werde vollziehen lassen, da die Truppen infolge der friedlichen Ruhe des Vortages überall zurückgezogen waren — selbst aus dem Schlosse, durch das der Verkehr dem Publikum wieder freigegeben war — und da während der Stunden, wo die Barrikaden aus der Erde wuchsen, die Aufmerksamkeit von ganz Berlin ausschließlich sich auf die Vorgänge auf dem Schloßplatz richten mußte. Endlich ließen die im Tivoli versammelten Rädelsführer einen der Ihrigen sogar den Pegasus besteigen, um wo möglich durch die Knittelverse eines sogenannten „Soldatenliedes" einzelne Soldaten ihrem Fahneneid untreu zu machen. Denn hier wurde die — allerdings sehr schlecht gereimte — Behauptung aufgestellt: die Truppen dürften nicht gezwungen werden, gegen das eigene „Volk" aufzutreten. Den Bürgern wurde gleichzeitig die beruhigende Versicherung gegeben, daß die Soldaten keinesfalls auf Bürger schießen würden. „Die Berliner sollten darüber baldigst Aufklärung erhalten," bemerkt Meyerinck (S. 104) kühl.

Ganz geheim konnte dieses umfassende Vorhaben, bei der Unmasse von Mitwirkenden, natürlich nicht bleiben; aber jedenfalls wurde nur der kleinste und unwichtigste Teil davon vorzeitig verraten. Um 6 Uhr morgens schon, am

*) Meyerinck, a. a. O. S. 109. **) „Das Volk in Waffen," S. 14.
***) Meyerinck, a. a. O. S. 108.

18. März, schrieb nämlich der Minister v. Bodelschwingh an den Oberbürgermeister **Krausnik**:

„In der vergangenen Nacht hat mir ein Bezirksvorsteher gemeldet, daß mehrere Schutzkommissionen, in die sich viele Juden eingedrängt, heute um 2 Uhr eine große Demonstration durch Adresse-Überreichung vorbereiten. Auch der Polizeipräsident v. Minutoli meldet dieses Vorhaben. Da nun gerade heute, wo sich Vieles bei uns entwickeln dürfte, eine solche Demonstration höchst unangenehm wäre, ja Preußens Schicksal wenden könnte, so halte ich für meine Pflicht, ihr möglichst entgegenzuwirken und bitte Ew. . . ., mir dazu Beistand leihen zu wollen."

Deshalb wurde der Oberbürgermeister, der Syndikus Moewes und der Polizeipräsident vom Minister auf 8 Uhr morgens zu einer Besprechung ins Schloß gebeten. Diese Beratung fand statt, auch der Oberbürgermeister bestätigte dabei die Nachricht von der beabsichtigten Demonstration, und es wurde beschlossen, daß man diese Kundgebung durch persönliche Einwirkung zu hindern versuchen wolle. Natürlich glückte dieser Versuch in keiner Weise.

Denn seit dem frühen Morgen wimmelte es in Berlin wie in einem aufgestörten Ameisenhaufen, allerdings ebenso geräuschlos wie in diesem, aber doch nicht erfreulich und Zutrauen erweckend. Am Vormittag wählte die Stadtverordnetenversammlung ihre Abordnung nach dem Schlosse, während gleichzeitig zahlreiche Volksversammlungen beschlossen, sich dieser Abordnung anzuschließen, und alsbald männiglich zu diesem Zwecke aufbrachen. Minister von Bodelschwingh hatte den Berliner Magistrat veranlaßt, auch seinerseits eine Abordnung mit den gleichen Volkswünschen zu entsenden. Beide Abordnungen wurden, unmittelbar nach der gnädigen Verabschiedung der Kölner, etwa halb 2 Uhr nachmittags vom König empfangen, und dieser eröffnete ihnen, daß „alle ihre Wünsche befriedigt", ja „bereits vor ihrem Erscheinen vollzogen gewesen seien." In der That verlas Minister v. Bodelschwingh den Mitgliedern der städtischen Abordnungen, sowie der König sie entlassen hatte, das bereits vom Monarchen unterzeichnete, aber noch nicht veröffentlichte „Patent vom 18. März wegen beschleunigter Berufung des Vereinigten Landtags" auf den 2. April.

Dieses von Bodelschwingh selbst verfaßte denkwürdige Schriftstück erklärte die Verwandlung Deutschlands aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat für notwendig, ebenso „eine Bundesrepräsentation aus den Ständen aller deutschen Länder" — von seinen geliebten „Ständen" konnte der König auch in dieser schweren Stunde sich noch nicht losmachen —, „wir erkennen an", hieß es weiter, „daß eine solche Bundesrepräsentation eine konstitutionelle Verfassung aller deutschen Länder notwendig erheische". Nun folgten die deutschen Forderungen Preußens beim Bunde: eine tüchtige deutsche Wehrverfassung nach dem Muster des preußischen, mit einem Bundesfeldherrn an der Spitze; eine deutsche Flotte, mit der Bundesflagge an den Masten der Kriegs- und Handelsschiffe; ein deutsches Bundesgericht; allgemeines deutsches Heimatsrecht, volle Freizügigkeit; ein allgemeiner deutscher Zollverein mit Maß-, Münz- und Gewichts-

einheit und gemeinsamem Handelsrecht; die gleiche Preßfreiheit in ganz Deutschland. Um diese deutschen Forderungen Preußens und „die Vorschläge, welche wir für die Verfassung unserer Staaten nötig erachten", rechtzeitig zu beraten, war der Vereinigte Landtag bereits zum 2. April berufen.

Schon bei Verlesung dieses Patentes vor den städtischen Abordnungen erhob sich aus diesen lauter Jubel, zumal da gleichzeitig amtlich verkündet wurde, der König habe in einem zweiten, bereits gestern vollzogenen Patente die Censur aufgehoben. Die städtischen Abordnungen verkündeten diese frohen Ereignisse der Volksmenge; bald befand sich auch die gedruckte Bestätigung in tausenden von Abzügen eines Extrablattes der „Allgemeinen Preußischen Zeitung" in den Händen der Massen, und nun brach in diesen unbeschreiblicher Jubel aus. Bei dem heiteren, sonnigen Frühlingswetter strömten unzählige Tausende unter die Linden und auf den Schloßplatz, um ihren freudigen Gefühlen Luft zu machen; hier namentlich, um den König hoch leben zu lassen. Friedrich Wilhelm erschien infolge der begeisterten Zurufe auf dem Balkon des Schlosses, stürmisch begrüßt. Nachdem er sich zurückgezogen, erklärte Minister v. Bodelschwingh von demselben Balkon aus: Se. Majestät habe zu arbeiten und ersuche das Publikum, sich zurückzuziehen. Darauf erschollen jedoch von unten wieder tausendstimmige „Hochs!", während die Kollegienbesucher der Barrikadenprofessoren eine halbe Stunde lang ebenso unermüdlich brüllten: „Militär zurück!" Seit dem Morgen hatte man nämlich, mit Rücksicht auf die Unruhe in den Straßen, zwei Bataillone Gardeinfanterie und eine Eskadron Gardedragoner wieder in die Schloßhöfe zur Bedeckung des Schlosses herangezogen. Mittags zwischen 1 und 2 Uhr erhielten diese Truppen eine Verstärkung von zwei Bataillonen, zwei Eskadrons und acht Geschützen.

Infolge der unaufhörlichen Rufe erschien der König zum zweiten Male auf dem Balkon und wurde abermals von tausendfältigen Lebehochs begrüßt. Auf seinen Befehl begaben sich sodann der Minister von Bodelschwingh, Graf Arnim-Boitzenburg und der Gouverneur, General v. Pfuel, nach dem Schloßportal I, um das Publikum aufzufordern sich zurückzuziehen. Diesem Befehl wurde jedoch nicht gehorsamt, sondern nunmehr sollte, vorerst durch fortwährend lauteres Schreien und Lärmen, der Konflikt mit den gesetzlichen Gewalten heraufbeschworen werden, der den Rädelsführern den Vorwand zum Ausbruch der Revolution bieten würde. Unbegreiflicherweise entfernte sich in diesem Augenblicke General v. Pfuel aus dem Schlosse, um daheim häusliche Geschäfte zu besorgen.

Als die Unruhe vor dem Schlosse immer ärger wurde, und General v. Pfuel nicht zur Hand war, übertrug der König gegen 2 Uhr nachmittags dem inzwischen im Schlosse eingetroffenen Generallieutenant v. Prittwitz den Oberbefehl über alle in und bei Berlin versammelten Truppen und gab ihm den Befehl: „dem Skandal auf dem Schloßplatz ein Ende zu machen, durch Herumreiten mit der Kavallerie im Schritt und mit eingestecktem Gewehr."

Dieser Befehl wurde sofort vom General selbst vollzogen, indem er ein Schwadronspferd bestieg und die Schwadron Gardedragoner des Rittmeisters v. Vorstell — die einzige, die im Augenblick noch zur Stelle war — an Vorstells Seite, die Front der Truppe nur drei Mann breit, im Schritt und mit eingestecktem Gewehr, durch das Portal IV über die Schloßfreiheit nach dem Schloßplatz führte.*) Vor der Stechbahn angekommen, ließ er Front nach der Langen (jetzt Kurfürsten-) Brücke machen und halten. Sodann ritt er, von dem Rittmeister und einem Trompeter begleitet, ein weißes Taschentuch hochhaltend, auf den Volkshaufen zu, der sich vor dem Portal II befand. Eine noch größere Menschenmenge drängte gleichzeitig gegen Portal I an.



Lasset die feurigen Bomben erschallen 'piff' paff' puff' u. s. w.

Hamburger Karikatur auf Friedrich Wilhelm IV. aus dem Jahre 1848.

Sobald das Volk die Reiter wahrnahm, stürzte es ihnen mit gewaltigem Gebrüll entgegen, wobei nur die Worte: „Militär zurück!" zu unterscheiden waren. Der Versuch, sich einer Menge verständlich zu machen, die in höchster Erregung, mit erhitzten Gesichtern und Schaum vor dem Munde, herandrang, mußte daher als nutzlos aufgegeben werden. Zudem scheuten auch die Pferde

*) Die nachstehende Darstellung nach den übereinstimmenden Berichten von Meyerinck S. 111/113 und der Schrift „das Volk in Waffen", S. 16/18.

und wichen vor dem ungeheuren Lärm zurück. Bald befand sich der General mit seinen Begleitern wieder bei der Schwadron, deren Pferde ebenfalls unruhig geworden und bereits auf die Kellerhälse vor der Stechbahn zurückgetreten waren. Auch hier war nicht das eigene Wort, geschweige denn der Befehl des Generals und des Rittmeisters zu vernehmen, abzuschwenken und in Schwadronskolonne in Zügen auf dem Platz herumzureiten, immer noch mit eingesteckter Waffe. Um das den Leuten verständlich zu machen, zog der Rittmeister den Säbel und winkte damit. Die Dragoner verstanden ihn und rückten zehn bis zwanzig Schritt vor. Die Massen wichen eilig zurück.

Da inzwischen die Haufen vor dem Schlosse immer dichter, und die thätlichen Beleidigungen der im Schlosse stehenden Infanteristen durch den Pöbel immer häufiger geworden, so ließ Major v. Falckenstein die 1. Kompagnie des Kaiser=Franz=Regiments vor dem Portal II aufmarschieren. Von hier aus sah er den General v. Prittwitz von der tobenden Menschenmenge umringt, also in drohender Gefahr, und führte deshalb die Kompagnie mit Trommelschlag, aber mit Gewehr über, bis an die Breitestraße vor, wo er Halt machte. Die 2. Kompagnie folgte, schlug jedoch die Richtung nach der Langen Brücke ein, während die Dragoner=Eskadron nun von der Stechbahn aus vorging. Durch dieses Zusammenwirken der Truppen leerte sich der Schloßplatz bald. Nur an den Häusern zwischen der Langen Brücke und Breitenstraße waren noch viele stehen geblieben, welche, mit Stöcken bewaffnet, eine feindliche Haltung annahmen und Schimpfreden und Drohungen ausstießen. Um auch diese Ruhestörer zu entfernen, ließ Major v. Falckenstein den Schützenzug der 1. Kompagnie unter Lieutenant v. Preuß von der Breitenstraße gegen die Kurfürstenbrücke vorgehen. Bei dieser Gelegenheit entlud sich das Gewehr des Grenadiers Kühn dadurch, daß dasselbe in dem Gedränge mit dem Hahn am Säbel hängen blieb. Ein zweiter Schuß fiel, indem einer der Ruhestörer dem Unteroffizier Hettgen mit einem Stock auf das Piston schlug, wodurch das Gewehr losgehen mußte.

Die beiden Schüsse, die nach den übereinstimmenden Berichten aller Darsteller der Berliner Märztage niemanden verletzten, und von denen der eine sogar durch einen der Empörer absichtlich veranlaßt wurde, bildeten den Vorwand für die Rädelsführer, nun sofort zum Ausbruch der Revolution zu verschreiten! Um die friedlichen Bürger in diese mit hineinzureißen, stimmten wahrscheinlich zahlreiche, noch in der Nähe des Schloßplatzes befindliche Helfershelfer jener Führer den völlig unbegründeten Ruf an: „die Truppen haben auf das wehrlose Volk geschossen! Verrat, Verrat! Zu den Waffen! Barrikaden! Rächt das vergossene Bürgerblut!“ Die ferner stehenden friedlichen Bürger hatten die Schüsse gehört. Sie zweifelten also nicht an der Wahrheit, daß man wehrlose Bürger morde, daß volksfeindliche Offiziere und die Hofkamarilla das friedensverheißende Königswort brächen und die vom König angelobten Freiheiten des

Volkes durch einen mörderischen Mißbrauch der Waffengewalt, in einem blutigen Bürgerkriege, dem Volke wieder rauben und unter die Füße der Sieger treten wollten. Nur wenige bewahrten soviel kühles Blut, um die Frage aufzuwerfen: ob denn irgend ein ernsthafter Grund zu diesen schweren Beschuldigungen und Verdächtigungen vorliege? Der König und seine Ratgeber hatten solange mit Erfüllung der Volkswünsche gezaubert, daß auch bei gut königlich Gesinnten der Gedanke Raum und Glauben fand, im Schlosse bereue man schon wieder die Zugeständnisse des Mittags und billige den Versuch, die ganze, auch die völlig berechtigte Bewegung, in Blut und Asche zu ersticken. So ist zu erklären, daß von dieser unseligen Stunde an auch das Berliner Bürgertum zahlreiche, und zwar die besten Kämpfer zum Barrikadenkampfe stellte: todesmutig begeisterte, waffengeübte Studenten, sehr viele Mitglieder der Berliner Schützengilde, die den Gebrauch der guten Büchse nicht bloß in den Dienstjahren beim Heer, sondern auch seither fleißig geübt hatten und mit tödlicher Sicherheit schossen, u. a. mehr. Einer der Studenten ritt hinaus nach Borsigs Fabrik und veranlaßte durch eine feurige Rede die dort beschäftigten etwa tausend Arbeiter in den Kampf des Volkes gegen Gewalt, Wortbruch und Verrat mit einzutreten. Diese Stimmung hatte die besten Kreise Berlins mit ergriffen.

Achter Abschnitt.

Die Berliner Märzbewegung vom 18. März an.

Die im Laufe des Nachmittags des 18. März in Berlin ruchbar werdende Nachricht von der Ersetzung des volksbeliebten Generals Pfuel durch den „schneidigen" General v. Prittwitz trug zur Erhöhung des Mißtrauens und der Erbitterung der Bevölkerung bei. Doch hatten — wie bereits eingehend nachgewiesen wurde — die Rädelsführer schon lange vor dem Bekanntwerden dieses Wechsels im Oberbefehl, auch lange vor den zwei unschädlichen Schüssen nahe der Breitenstraße, die Entfesselung der Revolution in Angriff genommen. Denn auch Rittmeister v. Borstell berichtet amtlich: „Als die Eskadron im Schritt den Schloßplatz umritt, sah man schon den Barrikadenbau beim Köllnischen Rathause." Ebenso stellt der amtliche Bericht des Füsilierbataillons vom 1. Garderegiment fest, daß schon „während es den Schloßplatz und die Lange Brücke besetzt hielt", Barrikaden gebaut und Steine auf die Hausböden und Dächer geschleppt worden seien.*)

Ein grauenvoller Vorgang bestätigt dieselbe Thatsache.**) Denn noch ehe die zwei unglücklichen Schüsse gefallen waren — kurz nach 2 Uhr — wurde

*) „Das Volk in Waffen", S. 18. — **) Ebenda und v. Meyerinck, a. a. O. S. 113.

der Doppelposten, der vor dem Bankgebäude (der Seehandlung) in der Jägerstraße stand, zwei Grenadiere der 7. Kompagnie des Kaiser Franz-Regiments Schelta und Theißen, meuchlings überfallen; Theißen durch einen Schuß in den Unterleib ermordet, Schelta schwer verwundet. Wir besitzen über diesen Vorgang gleichfalls amtliche Beweiserhebungen, welche die Legende Zimmermanns und Anderer widerlegen, daß Theißen durch eine zufällige Entladung seines Gewehrs getötet worden sei. Dem widerspricht auch die eherne Tafel am Bankgebäude, die noch heute verkündet, daß hier am 18. März 1848 der brave Grenadier „in Verteidigung seines Postens gefallen" sei. Nicht minder widerspricht dieser Legende, wie bemerkt, der von den Augenzeugen bekundete Hergang, der so verlief: Bald nach 2 Uhr stürzte ein großer Haufe erregter Menschen durch die Jägerstraße auf die Seehandlung zu, ohne indes den Posten zu belästigen. Fünf Minuten später aber folgte dem Haufen eine 20 Mann starke, mit Knitteln bewaffnete Rotte, die sich über den Doppelposten, und zwar zunächst über Theißen, hermachte. Der größte Teil dieser Aufrührer war gut gekleidet, die übrigen sahen wie Straßenbummler aus. Vielleicht war es eine Abteilung der Rädelsführer mit ihrem Generalstab. Die Ausführung des Mordplans deutet wenigstens auf gewerbsmäßige Erfahrung in diesem Handwerk und auf einheitliche Leitung. Nachdem man nämlich den Grenadier Theißen durch Überraschung überwältigt und namentlich „sein Gewehr festgehalten" hatte, schoß man ihn meuchlings in den Unterleib, so daß er bewußtlos und sterbend zusammenstürzte. Dann fielen die Mörder über Schelta her, und versuchten ihm das Gewehr zu entreißen. Dabei regnete es Stock- und Faustschläge auf seinen Kopf, man vermochte ihm auch Säbel, Patrontasche, Bajonett und Ladestock zu entreißen. Das Gewehr aber hielt er immer noch fest, bis ihm der Helm abgerissen wurde, und er infolge der fortgesetzten Hiebe auf den unbewehrten Schädel ohnmächtig zu Boden fiel. Er wäre zweifellos gleichfalls ermordet worden, wenn nicht einige Bürger hinzugekommen wären, die den Blutenden in die Kommandantur brachten.



Wie ein reaktionärer Pommer sehr niedergeschlagen wird.
Zeichnung aus dem Jahre 1848.

Zu derselben Zeit wurde der Hauptmann der Gendarmerie v. Holstein in der Nähe der Kaserne des Kaiser Franz-Regiments vom Pöbel gemißhandelt und entging mit genauer Not dem Tode.

In den demokratischen und sozialdemokratischen Schriften über die Berliner Märzrevolution wird endlich als eine unumstößliche Thatsache hingestellt, daß die Truppen am Nachmittag des 18. März zuerst auf das Volk gefeuert hätten, so daß letzteres nur in echter Notwehr den blutigen Kampf widerwillig aufge-

nommen habe. Diese Behauptung wird aber gleichfalls durch die wirklichen Thatsachen als eine unrichtige erwiesen. Denn schon bald, nachdem die erste Panik, die nach den früher erwähnten beiden unglücklichen Schüssen folgte, vorüber war, drängte das Volk von der Kurfürstenbrücke her wieder gegen das Schloß. In diesem Augenblicke fuhr ein mit Brettern beladener Wagen gegen die Brücke zu und wurde hier von den Aufrührern angehalten, bestiegen und seiner Ladung beraubt, die zu einer Verbarrikadung der Brücke dienen sollte. Als nun aber das Schützenbataillon des ersten Garderegiments vom Schlosse her anrückte, erhielt es, noch ehe es einen einzigen Schuß abgegeben, Feuer aus den beiden Eckhäusern an der Kurfürstenbrücke. Nicht minder wurde von den Barrikaden an der Tauben- und Friedrichstraßen-Ecke zuerst auf die Truppen gefeuert.*)

General von Prittwitz hatte schon zuvor erkannt, daß nun auch ein guter Teil der Berliner Bürgerschaft kriegerisch gestimmt war, und so war er denn entschlossen, Krieg zu führen, wo Krieg verlangt wurde, und erteilte demgemäß seinen Adjutanten Befehl, von allen Seiten Truppen herbeizuholen. Die bisherigen halben Maßregeln hörten nun auf.**)

Die Truppen, welche dem General v. Prittwitz vom 18. März Mittags bis 19. Vormittags zur Verfügung standen (Meyerinck zählt sie S. 110 einzeln auf), betrugen rund 14000 Mann mit 36 bespannten Geschützen des Garde-Artillerie-Regiments. Außerdem besaß Berlin damals noch 204 Polizeibeamte. Die Bewaffnung der Infanterie bestand in glatten Vorderladern, nur das Garde-Schützen-Bataillon und die Unteroffiziere des Füsilier-Bataillons des 1. Garderegiments waren mit gezogenen Büchsen ausgerüstet. Die Rekruten dienten im fünften Monat und hatten kaum mit Platzpatronen geschossen. Berlin zählte zu jener Zeit 400000 Einwohner, und wenn man erwägt, wie stark die Volksbewegung auch das Bürgertum ergriffen hatte, so ist klar, daß die Zahl der Barrikadenkämpfer die der Truppen bei weitem überstieg. Freilich war die Bewaffnung der Aufrührer auch eine viel unvollkommenere und ungleichere wie die der Truppen, wogegen sie wieder hinter den Barrikaden, Fenstern, Dachluken u. s. w. viel besser gedeckt waren, als die gegen die Barrikaden frei andringenden Truppen. Kanonen hatten die Barrikadenkämpfer nur zwei zur Verfügung, die sie mit „Murmeln" — den kleinen marmornen Spielkugeln der Knaben — luden, weshalb der nie schlummernde Berliner Volkswitz diese beiden Kanonen die „Murmeltiere" nannte. Zur Abwechslung wurden auch die Bruchstücke gehackter Eisen- und Zinkstangen hineingeladen.

Aus diesen Verhältnissen ergab sich von selbst die Taktik der beiden miteinander ringenden Parteien in dem nun anhebenden blutigen Straßenkampfe.

*) „Das Volk in Waffen", S. 18. — **) Meyerinck, a. a. O. S. 113.

Die Taktik der Barrikadenkämpfer ließ dabei überall die Anweisung und Leitung erfahrener Barrikadenprofessoren erkennen, die schon bei der Auswahl der Örtlichkeit der Barrikaden und dem Bau derselben hervorgetreten war. Merkwürdig ist besonders die Ähnlichkeit der Taktik der Berliner Straßenkämpfer von 1848 mit derjenigen der Kommunards in den Pariser Straßenkämpfen von 1871.*) Vor den Barrikaden wurde überall das Pflaster aufgerissen und die Pflastersteine wurden von Frauen in Körben nach den oberen Stockwerken der Häuser getragen. Mit dieser Arbeit machten sich die Weiber auch noch beim Anrücken der Truppen zu schaffen, um das Feuern der letzteren zu hindern oder zu dem aufreizenden Rufe Veranlassung zu geben: die „entmenschte Soldateska" habe auf wehrlose Frauen geschossen. Die Dächer der Eckhäuser wurden abgedeckt und die Steine zum Werfen bereit gelegt, außerdem Flaschen, Scherben, Eisenstangen, Balken u. s. w. siedendes Wasser, selbst Vitriol zum Bewerfen und Überschütten der Truppen in die oberen Stockwerke geschafft. Eben diese Stockwerke wurden mit den besten Schützen besetzt, namentlich die Eckhäuser über den Barrikaden. Die Hausthüren wurden verschlossen und verrammelt, ebenso die Zugänge zu dem Stockwerke und den Räumen, aus denen die „Volkskämpfer" schossen und warfen; und ehe die mit Äxten und Brech-



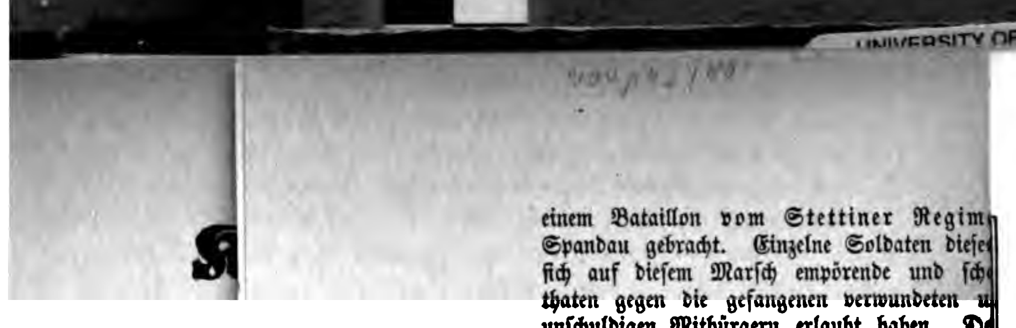
Barrikadenkampf vor dem Köllnischen Rathause zu Berlin in der Nacht vom 18. zum 19. März 1848.
Gleichzeitige Zeichnung von Robert Kretschmer.

*) „Das Volk in Waffen", S. 18 und Meyerinck, S. 114 flg. heben das mit Recht hervor.

stangen fast gar nicht versehenen Truppen alle diese Hindernisse gesprengt hatten, waren sehr viele ihrer Feinde entkommen, indem sie die Mauer des Nachbarhauses durchbrachen. Man vergleiche mit dieser Taktik die Anweisung, die der Kommune-„General" Cluseret 1871 seinen Anhängern vor dem Ausbruch des Pariser Straßenkampfes in der Pariser „Voix du peuple" gab:

Die revolutionären Sektionen bemächtigen sich bei Ausbruch des Straßenkampfes sofort der vier Eckhäuser zu beiden Seiten der Straße. Ein Teil der Truppe besetzt den Eingang, während eine andere Gruppe möglichst rasch in ein höheres Stockwerk eindringt, von wo aus, vermöge des Durchstechens der Wände, der Eingang in die Nachbarhäuser erzwungen wird. Auf die Vorstellungen der Hausbewohner soll nicht gehört werden... Mögen die Revolutionäre nie vergessen, daß ihr Erfolg von der Schnelligkeit der Bewegung abhängt. Wir können durch Einschlagen der Häuserwände rascher hundert Häuser besetzen, als ein von uns verteidigtes Haus vom Militär genommen wird."

Beim Einbruche der Nacht wurden übrigens in den Berliner Märzkämpfen von 1848 in kurzem Abstand vor den Barrikaden auch Drähte oder Stangen über die aufgerissenen Straßen gespannt und diese mit Glasscherben besät, um die andringende Infanterie und Kavallerie zu Fall und Verwundung zu bringen. Ganz so in Paris unter der Kommune von 1871. Weiter würde auch Berlin schon 1848 seine Petroleurs und Petroleusen gehabt haben, wie Paris 1871, wenn man damals bereits Petroleum gekannt hätte. Da das aber fehlte, so begnügte man sich in Berlin 1848 mit ganz gewöhnlicher Brandstiftung. Schon gegen Abend des 18. März wurden an mehreren Thoren die Wachthäuser — und nach dem Wiener Beispiel auch die Zollhäuser — angezündet. Bei Beginn der Nacht wurden dann die Königliche Eisengießerei vor dem neuen und die stattlichen Artillerie-Wagenhäuser vor dem Oranienburger Thore in Flammen gesteckt — ein Schaden von einer Million und Hunderttausenden für das Volksvermögen, aber warum hieß man die verbrannten Dinger auch Königliche Gebäude! Das „Volk" war also ganz unschuldig, wenn es sie in Asche legte! Nur mit knapper Not entgingen Rathaus, Stadtgericht, Landwehr-Zeughaus, sowie die Kaserne des Regiments Kaiser Alexander demselben Schicksal und zwar nur dadurch, daß außer der schwachen Besatzung dieser Kaserne auch eine größere Anzahl von Bürgern den wiederholten Brandstiftungsversuchen entschlossen entgegentrat. Endlich ist eine auffallende Ähnlichkeit der Berliner Revolution von 1848 mit der kommunistischen Pariser von 1871 ihr Fraternisieren mit den Insassen der Gefängnisse. In Paris wurden die Thore und Zellen von La Roquette, in Berlin die des Arbeitshauses — des sogenannten „Ochsenkopfes" — geöffnet und die Strafgefangenen als gute Kameraden und Kampfgenossen begrüßt und — auf die Barrikaden geschickt. Dort wie hier handelte es sich durchaus nicht etwa um politische Gefangene, sondern um wirkliche Verbrecher. Es wäre ungerecht, wollte man verschweigen, daß neben diesen Ausschreitungen, welche die Kampfweise der Revolutionsmänner in Berlin wie in Paris entstellten,



Die U
von geste
auch dar
senden.
des höchs

einem Bataillon vom Stettiner Regim
Spandau gebracht. Einzelne Soldaten diese
sich auf diesem Marsch empörende und sch
thaten gegen die gefangenen verwundeten u
unschuldigen Mitbürgern erlaubt haben. De
Spandau soll aber die Unglücklichen a
empfangen und gepflegt haben. Unser be
Vertheidiger Dr. Stieber rief einigen Ge
Abmarsch die tröstliche Versicherung zu: „F
ihr werdet, sollten wir besiegt werden, vor d
fahren kommen, alle Juristen werden sich
daraus machen, Euch zu vertheidigen.“ Ka
in Spandau angelangt, wurden die 600 G
Folge eines Königl. Befehls in Freiheit gese
— Um 11 Uhr sammelte sich die Volk
eben die Effekten des Handschuhmachers Werni
welcher drei versteckte Polen dem Militair ve
dem Palais des Prinzen von Preußen. Es
Bürgerschildwach auf diesen Posten zu verlasse
Ehrenposten für einen Berliner Bürger sei.
abgelöst, ohne daß ein neuer Posten aufzog.
jetzt das Gerücht von der Ankunft von Fab
laut erklärten, das Haus des Prinzen von P
Erde gleich gemacht werden. Die Menge f
da riefen Stimmen aus dem Volke: „Kei
Eigenthums der Nation! Das Palais d
Preußen wird hiermit zum National
klärt! Sogleich sah man mit großer Sch
Worte an den Thüren des Palais angesc
Studenten, Beamte mischten sich unter das V
die Ausbrüche der Rache. — Nur Gerecht
und die soll Euch werden. Bedenkt die Rä
riefen die Studenten. Lassen wir uns den R
daß wir Berliner minder großmüthig als
Ein Redner trat auf den Balkon mit der
Ungeheurer Volksjubel. Der Redner ermahn
die für die Freiheit gefallenen Helden noch n
Dies machte einen erschütternden Eindruck; A
die Knie und sprach ein Gebet für die gefallene
Scenen muß man erlebt haben, um die feste
gewinnen, daß solch Volk der Freiheit würdi
dieselbe zu behaupten wissen wird. Vor dem
Bürgerwache.

— Der Kampf der letzten Tage war nicht
Ausdruck lautet: „eine Emeute des Pöbels.
Erhebung der Bürger. Auf vielen Barrika
die achtbarsten Communalbeamten. Das Eig
einer bewunderungswürdigen Achtung respekt
Niemand dachte daran, nur eine Steckn
Alles focht für den Zweck der allgemeinen A
Trupp Bürger drang in das Palais des Pri
und suchte nach Waffen, aber nicht das Geri
genommen oder demolirt. Selbst in den ers
wurde das Eigenthum geachtet, nur nach W

Kampf an der Barrikade auf der Taubenstraße, Berlin den 18. März 1848.

zu Fuß nach
ataillons sollen
rhafte Gräuel-
theilweise ganz
Souverneur von
das liebreichste
ter gerichtlicher
enen bei ihrem
tet Euch nicht,
öffentliche Ver-
e Bürgerpflicht
einige Stunden
igenen aber in

nge, welche so
erbrannt hatte,
hen hatte, vor
erte die dortige
da derselbe kein
e Wache wurde
verbreitete sich
beitern, welche
ssen müsse der
ite jetzt heran,
Verletzung des
Prinzen von
genthum er-
die genannten
ben. Bürger,
und beruhigten
eit! riefen sie,
der Bibliothek!
nicht nehmen,
Pariser sind.
arbigen Fahne.
zur Ruhe, da
bestattet seien!
warf sich auf
Helden. Solche
eberzeugung zu
t, und daß es
m. Palais steht

die der beliebte
Es war eine
kommandirten
um wurde mit
und geschützt.
l zu nehmen.
isterung. Ein
n Albrecht ein
te wurde fort-
mten Kasernen
n suchte man.

unmöglich machte, von der Rede etwas zu verstehen, wenn man nicht ganz nahe dabei war.

— Die verflossene Nacht hat der Leben viele gefordert. Söhne ein und derselben Mutter, bestimmt theils zur Wahrung des Hauses im Innern, theils zur Vertheidigung desselben gegen Feinde von außen, haben aus unseeligem Irrthum in heißem Bruderkampf die Hände gegeneinander erhoben. Beide gebieten uns auf ihrer Stelle Achtung. Für die Opfer dieser Nacht wird das Jenseits die Lösung des Irrthums gebracht haben. Sorgen wir, daß auch die Ueberlebenden diese Lösung finden, und daß über den Einzeln Derer, welche nun in Frieden ruhen, die entzweiten Arme sich versöhnt mit erneuerter Bruderliebe einspannen. Nicht nach dem Standpunkte der Lebenden mögen die Todten gesondert zur Ruhestatt gebracht werden; Allen ihnen möge von uns, den Ueberlebenden, Allen ein gemeinsames ehrendes Geleit zur vereinten Stätte des ewigen Friedens gegeben werden. So kann so wird Segen erblühen aus der blutigen Saat. Allen Gefallenen also eine letzte Ehre, eine gemeinsame Gruft.

Berlin, den 19. März 1848. Dr. A. S.

Nachstehende Ordre geht mir so eben zu:

Auf Ihren Antrag will Ich hierdurch genehmigen, daß sämmtliche Pfänder, welche bei den drei Abtheilungen des Königl. Leihamts hierselbst für einen Betrag von Fünf Thalern und weniger bis diesen Augenblick versetzt sind, unentgeldlich zurückgegeben werden.

Berlin, den 20sten März 1848.

Friedrich Wilhelm.

An
den Staatsminister Grafen von Arnim.

Ich fordere demgemäß meine Mitbürger hierdurch auf, die bezeichneten Pfänder heute Nachmittags von drei Uhr ab — und an den folgenden Tagen bei den verschiedenen Abtheilungen des Leihamts, gegen Zurückgabe der Pfandscheine, in Empfang zu nehmen und mich bei der Aufrechthaltung der Ordnung während des Einlösungsgeschäfts zu unterstützen.

Berlin, den 20. März 1848. Buck, Leihamtsdirektor.

In Folge der gestern Nachmittag von Sr. Majestät dem Könige öffentlich genehmigten Bürgerbewaffnung auf die auch von dem Kammergerichtsassessor Wache mit vorgetragenen Wünsche der Bürger ist derselbe gleichfalls mit der ersten Einrichtung der Bürgerbewaffnung beauftragt worden, war indeß zur Unterzeichnung der Bekanntmachung vom 19ten d. M. zufällig nicht mehr anwesend, weshalb sein Name unter derselben fehlt.

Berlin, den 20. März 1848. v. Minutoli.

An unsre lieben Mitbürger.

Von der Schutz-Commission des Brüderstraßen-Bezirks ist uns die traurige Pflicht übertragen, für eine ehrenvolle Bestattung unserer gefallenen Mitbrüder Sorge zu tragen Da wir glauben, daß in den übrigen Schutz-Commissionen eine ähnliche Deputation schon gewählt ist, oder gewählt werden wird, so bitten wir diese, sich uns anzuschließen Zugleich können wir mittheilen, daß wir mit dem Herrn Polizei-Präsidenten v. Minutoli hierüber Rücksprache genommen haben, und daß uns derselbe mit der liebevollsten Bereitwilligkeit, wie in jeder guten Sache so auch in dieser, entgegen gekommen ist.

Ermler. Commerzienrath. breite Straße 11. L. Becker,



Kampf an der Barrikade auf der Taubenstraße. Berlin den 18. März 1848.

in beiden Städten auch sehr viele mit heldenmütiger Tapferkeit fochten und sich, mit ganzem Leibe über die Barrikaden hervorragend, todverachtend dem Kugelregen entgegenstellten, selbst Frauen, während hinter den Barrikaden Frauen, Kinder und Greise den Kämpfern Labung und Schießbedarf zutrugen, und Knaben Kugeln gossen. In Berlin beteiligten sich Studenten, Bürger und Arbeiter in gleichem Maße an so todesmutiger, zäher Verteidigung. Die auffallendste Erscheinung bot der Tierarzt Urban, dessen riesige Gestalt mit langem, wallendem Haar und Bart, kurzem braunem Rock und hohen Stiefeln überall aneifernd zu sehen war. Mit besonderer Hartnäckigkeit hielt sich die Barrikade an der Taubenstraße. Ein junger Student mit fliegenden Haaren stand auf der Barrikade und schwenkte eine dreifarbige Fahne. Alle Kartätschen gingen an ihm ohne Schaden vorüber. Frauen und Jungfrauen wehten mit Tüchern ihm aus den Fenstern ihre Glückwünsche zu. Einen anschaulichen Bericht von der tapferen Verteidigung des Volkes bietet die Beilage: Extrablatt der Freude seitens der Vossischen Zeitung.

Die Taktik der Truppen richtete sich erst allmählich auf den ganz ungewohnten Straßenkampf ein. Anfangs erlitten Fußvolk wie Reiterei größere Verluste, indem sie in breiten Reihen ungestüm auf die Barrikaden anstürmten, nachdem auf und hinter denselben, infolge von Geschütz- und Kartätschensalven — wo Geschütz überhaupt zur Hand war, — alles in Totenstille erstorben schien. Dann krachten aber bei dem Anstürmen der Truppen plötzlich aus den Fenstern der Eckhäuser und von der Rückseite der Barrikaden her wohlgezielte Schüsse, hagelten von den Dächern Steine, Flaschen, Balken u. s. w. auf die Köpfe der Angreifer. Infolge dieser blutigen Erfahrungen wurde bald mit größerer Vorsicht vorgegangen, der Kampf gegen die einzelnen Barrikaden, wo immer möglich, durch den Eisenhagel der Geschütze eingeleitet und fortgesetzt, und die erste Linie der Angreifer in eine Schützenkette aufgelöst, von der jeder einzelne Mann, hinter Kellerhälsen u. s. w. gedeckt, auf ein bestimmtes lebendiges Ziel feuerte, und zwar meist nur auf den Kopf der Feinde, da von diesen in den Fenstern und Dachlucken fast immer nur die Köpfe zu sehen waren. Hierzu wurden thunlichst die besten Schützen mit den besten Büchsen verwendet; auch Offiziere nahmen oftmals die Büchse zur Hand. So fand man denn später die meisten der Toten in den Häusern von Kopfschüssen durchbohrt. Waren so die Verteidiger ziemlich unschädlich gemacht, so wurde eine Barrikade nach der andern meist schon im ersten Sturmanlauf genommen.

Dann begann das Erbrechen und Durchsuchen der Häuser, aus denen geschossen worden war, oder an deren Fenstern sich noch feindselige Bewaffnete zeigten. Leider fehlte es dabei den Truppen, wie schon bemerkt, ganz an dem nötigen Werkzeug, da nicht ein einziger Zug Pioniere zur Stelle war. Das Einstoßen der Hausthüren war daher meist zeitraubend und oft mit neuen Verlusten für die Truppen verbunden. Wer dann im Innern der Häuser noch Widerstand

leistete oder gar — wie das häufig vorkam*) — nach der Ergebung noch meuchlings auf Offiziere oder Soldaten schoß, wurde unschädlich gemacht. Natürlich begingen auch die Truppen in der Hitze des Kampfes und gereizt durch die aus den Häusern fallenden Schüsse Gewaltthätigkeiten, wie die Mißhandlung des Rektors am Köllnischen Gymnasium J. F. August, dessen mit ihm angeblich grundlos gefangener Neffe, Student von Holtzendorff, bei dem Transport nach dem Schloß sogar erschossen wurde; doch sind die damaligen demokratischen Behauptungen, daß die Truppen Frauen und Kinder mit dem Bajonett gespießt hätten, durchaus unbegründet. Unter sämtlichen Märzgefallenen befanden sich nur zwei Kinder, die durch Schüsse gefallen waren, ob aber durch Schüsse von Soldaten, ist bei der frevelhaften Verwendung zahlreicher Kinder hinter und selbst auf den Barrikaden durchaus nicht sicher. Ebenso verhält es sich mit den aufgefundenen Frauenleichen. Übrigens beweist schon die sehr große Anzahl unverwundeter, mit den Waffen in der Hand ergriffener Gefangener, welche die Truppen aus den Häusern brachten, daß diese, trotz ihrer berechtigten großen Erbitterung, selbst dem bewaffneten überwundenen Gegner gegenüber die alte preußische Mannszucht rühmlich bewährten. Als eine Unwahrheit ist endlich die von Zimmermann verbreitete Behauptung zu bezeichnen, daß den Truppen, um sie zum Kampfe gegen das „Volk“ überhaupt willig zu machen, für drei Tage Branntwein auf einmal ausgeteilt worden und daß sie völlig betrunken in den Kampf gezogen seien. Die Wahrheit ist vielmehr,**) daß die Truppen an Nahrung und an Getränken förmlich Mangel litten, und daß für die gesamten am Kampfe beteiligten 14 000 Mann erst am 19. März im ganzen nur 1 1/2 Faß Branntwein zur Verfügung gestellt werden konnten! Zu den gleichwertigen Unzuverlässigkeiten gehört natürlich auch die von demselben Verfasser verbreitete Behauptung, daß „die Neuchateller Schützen“ sich geweigert hätten, auf das Volk zu schießen und deshalb gefangen gesetzt worden seien, daß eine Anzahl von Soldaten ihre Büchsen den Bürgern die Nacht über geborgt hätte u. s. w.! Vielmehr würde schon die furchtbare Erbitterung, die in den Soldaten infolge der vorausgehenden tagelangen Verhöhnungen und Mißhandlungen durch den Pöbel angefacht war, menschlich begreiflich erscheinen lassen, daß sie mit Befriedigung den Befehl ausführten, endlich vollen Gebrauch von ihren Waffen zu machen. Vor allem aber thaten sie ihre Pflicht als eidestreue preußische Soldaten, indem sie auch in diesen schweren Stunden nicht bloß unweigerlich, sondern mit freudiger Hingebung, jeden Befehl befolgten.

Die freudige Hingebung an die Soldatenpflicht ward in jenen Straßenkämpfen am glänzendsten bethätigt durch die heldenmütige Tapferkeit, in welcher

*) Meyerinck zählt alle Vorkommnisse dieser Art ganz bestimmt und einzeln auf, S. 116/154.

**) Von Meyerinck a. a. O. eingehend begründet.

die Truppen vom höchsten Offizier bis zum jüngsten Rekruten wetteiferten. Hier finden sich Züge von heroischer Todesverachtung und Charakterstärke aufbewahrt, die jeden Vergleich mit den gefeiertsten verwandten Großthaten der Geschichte aushalten. So, wenn der als Parlamentär hinterlistig gefangene General von Möllendorf, trotz der ihm auf die Brust gehaltenen Pistole, sich weigert, seinen Truppen den Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten zu geben. So, wenn der Premierlieutenant v. Reibnitz zuerst mit 50 Mann das Schloß Monbijou gegen Tausende verteidigt, dann seine 50 Mann in Spreekähnen vor Gefangenschaft und Tod rettet und schließlich mit eingestecktem Degen, die Hände in den Taschen, der Menge entgegentritt mit der naiven Frage, was sie eigentlich hier



Barrikade und Kampf in der Breiten Straße in der Nacht vom 18. zum 19. März 1848. Zeichnung aus dem Jahre 1848.

wolle? auch dem Anführer eine schallende Ohrfeige versetzt, als dieser ihm mit einem Dolch vor dem Gesicht herumfuchtelt, so daß schließlich die Menge ein dreifaches Hoch „auf den Lieutenant, den höllisch festen Jungen" ausbringt. So, wenn der Lieutenant und Lehrer vom Kadettenkorps Tüpke, dem das aus einem der Böller abgefeuerte Stück einer Eisenstange die Brust tödlich zerrissen hatte, von seinem Totenbette aus noch schrieb: „der Unterzeichnete zeigt ganz gehorsamst an, daß es ihm infolge eines gestern in die Brust erhaltenen Schusses fast unmöglich ist, in den nächsten Tagen seine Unterrichtsstunden in Sekunda zu geben". So endlich, wenn der beim ersten Barrikadenangriff durch einen Schuß mit Rehposten in den Unterleib zusammengestürzte und schwer verwundete

Füsilier Hennig sich sofort wieder erhob, um wenigstens noch die Barrikade mit zu stürmen. Hundert gleich herrliche Züge könnten noch angeführt werden.*)

Der Verlauf des Kampfes ist oben schon kurz angedeutet worden durch die Bemerkung, daß die meisten Barrikaden schon beim ersten Sturmangriff genommen wurden, nachdem ihre sichtbaren Schützen schon vorher niedergestreckt waren. Eine der gewaltigsten Barrikaden war vom Mechaniker Siegrist in der Breiten Straße erbaut. Hier stürmten die Soldaten dreimal und zweimal wurden sie zurückgeschlagen; erst bei dem dritten Sturmangriff mußten die Verteidiger ihre tapfer behauptete Stellung räumen. Die gleichzeitigen Schilderer des Berliner Märzkampfes konnten vielleicht noch daran glauben, daß die Schlacht unentschieden geblieben sei, oder mit Zimmermann — der die Truppen nach dem Kampfe allerdings in die Ohnmacht des Schnapsrausches versetzt — gar daran glauben, daß „das Volk" auf der ganzen Linie gesiegt habe. Wer aber später schrieb, hatte keinen Vorwand mehr für diese Legenden. Aus Meyerincks aktenmäßig-überzeugender Darstellung (a. a. O. S. 116—154) ist vollends ganz genau nachgewiesen, zu welcher Minute und von welcher Mannschaft, mit welchen Verlusten (nach Namen und Rang) jede einzelne Barrikade erstürmt wurde, — die Nacherzählung seiner Ergebnisse würde hier viel zu weit führen, — so daß er am Schlusse (S. 161) mit vollem Rechte sagen darf:

„Somit befanden sich die wichtigsten Stadtteile und die größeren Gebäude, wie Schlösser, Museen, Kasernen, Ministerien, die Bank (Seehandlung) und einige Brücken in den Händen der Truppen. Die Verbindung mit Spandau und Potsdam (für neuen Truppenzuzug, der sogar von Stettin aus eintraf) war hergestellt, die Verpflegung gesichert; die Verluste der Truppen waren unbedeutend und der Geist derselben vortrefflich. Ungefähr 14 Kompagnien und 22 Geschütze hatten noch keinen Schuß gethan. An eine Erschöpfung der Soldaten, wovon zuweilen in demokratischen Schriften gefabelt wird, war nicht zu denken. Da hatten denn doch die Truppen in den drei späteren Feldzügen (1864, 1866, 1870/71) . . . noch ganz andere Anstrengungen zu ertragen, und trotzdem traten sie überall siegreich auf. Vom militärischen Gesichtspunkt aus betrachtet, stand mithin die Gefechtslage so günstig wie nur denkbar. Am 19. März morgens bedurfte es nur des einen Wortes Vorwärts, und bei dem ersten Anlauf wären die wenigen Häuser und Barrikaden genommen worden, die sich noch in den Händen der Aufständischen befanden. Etwa nach Verlauf von einer bis zwei Stunden würde General v. Prittwitz haben melden können: Ganz Berlin liegt Euer Majestät zu Füßen! Der größere Teil der Einwohner wäre über eine solche Meldung sicherlich sehr erfreut gewesen. Statt den Sieg vollenden zu dürfen, folgten nun aber schmerzvolle Scenen für die Truppen, wie sie preußische Soldaten noch nicht erlebt hatten!"

Diese verhängnisvolle Wendung ging vom Schlosse, zuletzt vom König selbst aus. Der Monarch hatte vergebens versucht, das aus Anlaß der zwei verhängnisvollen Schüsse begonnene Straßengefecht zu hindern, indem er noch bei hellem Tage Fahnen mit der riesigen Inschrift „Mißverständnis" aushängen und in der Stadt umhertragen ließ. Die Leute, die den Kampf um jeden

*) Der Leser erfreue sich daran bei Meyerinck, a. a. O. S. 116—154.



(Preis: 6 Pf.) Dritte Auflage.

Viertes

Extra-Blatt

der

ewigen Lampe.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. Carl Siechen nebst Familie.

Wegen unvorhergesehener Hindernisse kann das von Herrn Direktor Camphausen angekündigte neue Volksstück:

Die Zurückberufung

des

Prinzen von Preußen

einstweilen noch nicht aufgeführt werden.

Populus,
Mitglied der ewigen Lampe.

Das that- und rathlose Ministerium Camphausen hat abermals eine Schlappe bekommen, und noch dazu eine sehr anständige. Kein Bedauern mit solchen Männern, die den Gang der Zeit regeln wollen, und nicht einmal wissen, was es geschlagen hat! So weit aber glaubte die ewige Lampe kaum, daß sich die politische Beschränktheit verirren könne; daß die Herren, die das Steuer mit verzagter Hand führen, die bei jedem Kreischen der Windfahne ängstlich zittern, die über das Klappern der Schinedln auf dem alten Staatswetterdache zusammenfahren, geduckten Hauptes, mit schlotterndem Be-



wußtsein, daß sie es gewagt hätten, ihren revolutionairen Ursprung zu vergessen, und dem Volke, das sie erhoben, als willige Kammerlakayen in's Angesicht zu schlagen. Aber noch ist der Geist der Barrikaden mächtig, und mit nerviger Faust hält er das blutgetränkte Siegespanier fest, welches am 18. und 19. März von einem Volke, das seine Freiheit sich gegen Kugeln und Kartätschen erkämpfte, aufgepflanzt wurde. Zwischen uns sei Wahrheit! Auge gegen Auge, Zahn gegen Zahn, Hand gegen Hand. Herunter mit der Schalksmaske, daß wir die Züge unverhüllt sehen, den Stempel, den sie tragen, die krause Stirn, die verzogenen Braunen, die lauernden Falten, die listigen Mundwinkel. Auch wir lieben das Vaterland heiß und innig, auch wir wollen seinen Ruhm und seine Größe, sein Glück und sein Heil; aber vor Allem lieben wir die Freiheit, die theuer errungene, und die habt Ihr angetastet mit gieriger Hand, verletzt als gewissenlose Mandatare. Ihr habt sie verletzt und angetastet, als Ihr die am 20. April beabsichtigte friedliche Demonstration gegen Recht und Gesetz untersagtet, den Bürger bewaffnetet gegen das waffenlose Volk; und abermals habt Ihr sie verletzt und angetastet, indem Ihr die Zurückberufung des Prinzen von Preußen beantragtet. Wer sich selbst verbannt, hat zugleich sein eigenes Urtheil gesprochen. Nicht Ihr und nicht wir haben über seine Heimkehr zu entscheiden, nur allein den Vertretern des Volkes gebührt in diesem peinlichen Prozesse der Ausspruch, sie allein haben das Recht der Buße und der Gnade, das starre Recht zu verurtheilen, das menschlichere zu verzeihen. Schwindelt uns Nichts von einem Auftrage vor, von einer Mission; die Kinderschuhe haben wir ausgetreten, die schlappen Pantoffeln in den Winkel geworfen. Ein Prinz, der heimlich fliehend, mit abrasirtem Soldatentrotze, Berlin verlassen, umherirrend zwischen Spandau und Potsdam; der sich auf der Pfaueninsel 18 Stunden lang bei dem Gartner Fintelmann verborgen hielt, und erst am Freitag, den 24. März, in Grabow ankam, in demselben Grabow, wo ihn beinahe, was der Himmel verhütete, die Rache eines bis auf den Tod gekränkten

Vaters ereilte; ein solcher Prinz kann mit keiner andern Mission beauftragt gewesen sein, als sich aus dem etwas zu gefährlichen Staube zu machen. Wirklich, ein stattlicher Gesandte, der nicht mit Prunk und Gefolge, mit Zimbeln und Schalmeien die offene Heerstraße einschlägt, sondern auf heimlichen Kreuz- und Querwegen, das Haupt mit Asche bestreut, und, die ewige Lampe will milde von ihm denken, Reue und Zerknirschung in der schuldigen Brust, nach Hamburg flüchtet! Dort bestieg er das Dampfschiff „John Bull", das ihn nach England, der Verbrecher-Colonie für gekrönte Häupter, brachte. Unser John Bull, wir meinen das Berliner Volk, hatte ihm seinen Laufpaß visirt. Nein, Ihr Herren Minister! die träumerische Zeit der Mährchen, der romantischen Faxen, der Haupt- und Staats-Aktionen, in welchen wir der Gewalt demüthig die Schleppe nachtrugen, diese Zeit ist vorbei; und verdammt sei sie auf ewig! Eine bessere Zeit ist für uns gekommen, und wir selbst sind die Schöpfer ihres Morgenroths. Ihr kennt diese Zeit, mit ihren baar zu bezahlenden Ansprüchen, so gut wie wir, denn auch Ihr seid Kinder dieser Zeit, und wenn Ihr sie verläugnen wollt, gleicht Ihr einem Todtengräber, der an seiner eigenen Grube schaufelt. Glück zu! wenn Ihr Muth und Kraft dazu habt. Aber nein, das wäre zu viel von Euch verlangt.

Warum, wenn Ihr den Prinzen so frühzeitig zurückwünscht, wenn er den Hof-Astrologen und Zeichendeutern nothwendig ist bei der Berathung unserer Verfassung auf der breitesten Grundlage, warum rieft Ihr ihn nicht schon früher zurück, z. B. am Montag, den 20. März, Abends nach 10 Uhr? Wir erwarteten ihn, wir waren damals ganz besonders heiter dazu gestimmt, und hätten ihm einen feierlichen Einzug bereitet. Ihr habt die Reverenz-Glocke zu früh angeschlagen, es tönt wie Sturmläuten. Sprecht uns nicht von der Ritterlichkeit seines Charakters; wir kennen ihn. Das Licht der ewigen Lampe dringt in die dunkelsten Winkel. Schweigt wenigstens aus Schamgefühl; wir schweigen aus Großmuth gegen ihn, auf Achtung für den König, dessen Ansehen Ihr herabwürdigt. Buntgefiederte Narren plappern sogar von

seinem Feldherrn-Talent. Auf welchem Schlachtfelde hat er Proben davon gegeben; wie sehen die Lorbeern aus, die er errungen? Jetzt schweigt Ihr wirklich; — was an diesen Lorbeeren klebt, wir wollen es nicht nennen.

Wie übrigens Berlin über die Zurückberufung des Prinzen denkt, wie nichteinverstanden es damit ist, das haben Studenten, Bürger und Volk so deutlich verkündet, daß man es bis auf dem Babelsberge gehört haben muß. Eine kleine Demonstration von 15,000 Menschen hat in dieser Angelegenheit ihre Visitenkarte bei Herrn Camphausen abgegeben. Und nun, Ihr Herren Minister, nehmt Euch zusammen, grabet nicht weiter an der eigenen Grube; wollt Ihr aber durchaus hineinpurzeln, so holt Euch zuerst die Reisepässe ab, die im Büreau der ewigen Lampe schon längst für Euch bereit liegen.

Selbstverlag der ewigen Lampe, Neumannsgasse Nr. 6., und ist daselbst und in der Buchhandlung von W. Moeser und Kühn, Stallschreiberstraße Nr. 34., so wie in allen übrigen Buchhandlungen, zu haben. — Beiträge werden gratis angenommen.

Gedruckt bei W. Moeser und Kühn, Stallschreiberstr. Nr. 34.

Preis wollten, verhöhnten und steinigten diese Fahnen. Dem König aber war das dann entfachte Getöse der Geschütze und Feuerwaffen und der Gedanke, daß seine Soldaten und Bürger im Kampfe gegeneinander ihr Blut vergössen, grauenvoll, zumal in der herrlich milden, vom Vollmondschein beglänzten Frühlingsnacht, die nun anbrach und deren Gottesfriede in so schneidendem Gegensatze stand zu dem mordlustigen Toben der Menschen in den Berliner Straßen.

Diese landesväterlich milde Stimmung des Königs verleitete ihn jedoch nicht dazu, einer ganzen Anzahl wohlmeinender Männer, wie des im geistlichen Ornat erschienenen Bischofs Neander, Gehör zu schenken, die sich an den König mit der inständigen Bitte wandten: er möge den Abbruch des Barrikadenkampfes befehlen, ja die Truppen überhaupt aus Berlin zurückziehen, dann sei der Friede mit der Bürgerschaft hergestellt, welche die Person des Monarchen, Ordnung und Frieden der Hauptstadt selbst schützen werde. Diesen unsicheren Kantonisten von „Bürgern" wurde vorläufig noch gar nicht getraut, auch der Rück- und Abzug der Truppen mit der militärischen Ehre für unvereinbar erklärt. Die Bläser von Friedensschalmeien sahen sich anfänglich überhaupt ziemlich rauh zur Ruhe verwiesen. Ihnen antwortete selbst der König, in einer ihm selten beschiedenen Wallung militärischen Stolzes, indem er auf die Königstraße hinabwies: „Diese Straße ist schon mein und die übrigen werde ich auch nehmen".

Noch entschlossener und zuversichtlicher war die Stimmung der nächsten Umgebung des Königs, namentlich des Prinzen von Preußen — des späteren Königs und Kaisers Wilhelm I. — der zwar schon am 10. März des Oberbefehls über die Garde enthoben und zum Generalgouverneur der Rheinprovinz ernannt worden war, aber in diesen unruhigen Tagen treu beim königlichen Bruder ausharrte, obwohl sich der Haß des Pöbels völlig grundlos gegen diesen edeln Prinzen richtete — den mildesten, gütigsten und volksfreundlichsten aller Hohenzollern, selbst einschließlich seines erlauchten Sohnes, des späteren Kaisers Friedrichs III. Von dieser schneidigen Stimmung der königlichen Umgebung erhielt auch der Landrat von Vincke, der berühmte Oppositionsredner des Vereinigten Landtags von 1847, einen denkwürdigen Beweis, als er am Abend des 18. März aus seiner westfälischen Heimat im Schlosse eintraf, um dem Könige Vorstellungen über die Lage zu machen. Denn als Vincke dem von Generalen umgebenen König erklärte, wie sehr er bedauere, unter dem Donner der Kanonen in Berlin angekommen zu sein, fuhr einer der Generale heftig los: „Das ist die Frucht Ihres schändlichen Landtags, der hat uns das alles auf den Hals gebracht". „Schämen Sie sich", entgegnete ihm Vincke, „daß Sie so von einer Institution des Landes zu reden wagen, die der König zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegen das Volk ins Leben gerufen!" Nachdem man dann im Gespräche wieder einzulenken versucht hatte, näherte sich der König dem Landrat und sagte: „Nun, mein lieber Vincke, Sie soupieren doch heute

bei mir?" — „Ich soupiere nicht", versetzte der knorrige Westfale kurz und verließ das Schloß. Dennoch hat, nach Sybels Zeugnis, keiner der Friedensvermittler auf den König tieferen Eindruck gemacht, als der freimütige westfälische Freiherr.

Dazu kamen nun die Schrecken der Nacht, der weithin dröhnende Geschütz- und Gewehrdonner, der Feuerschein der in Brand gesetzten zahlreichen Gebäude, das Zusammenpferchen von etwa fünfhundert Gefangenen in den Kellern des Schlosses, das Jammern der schlaflosen, leidenden Königin. Durch alles das ward Friedrich Wilhelm überwältigt. Um vier Uhr morgens befahl er, daß



Freiherr Georg von Vincke.
Gezeichnet von Steffeck, lithographiert von Frische.
(Verlag von Gustav Hempel in Berlin.)

die im Schloß verwahrten Gefangenen — die so wenig wie die Truppen selbst Speise und Trank erhalten hatten — nach Spandau überführt würden, und dabei sollen allerdings die erbitterten Soldaten die Gefangenen wenig glimpflich behandelt haben. Jedenfalls aber empfingen die Spandauer Bürger die Gefangenen mit dem Zuruf: „Da kommen die Berliner Mordbrenner!"*) Um 5 Uhr morgens befahl der König auch, daß die Truppen das Feuergefecht einstellen

*) v. Meyerinck a. a. O. S. 151, der übrigens von Mißhandlungen der Gefangenen nichts zu berichten weiß.





sollten. Beide Parteien sollten Waffenstillstand halten. Zimmermann erzählt, dieser Befehl sei dem König durch die Besorgnis über das Schicksal des vom „siegreichen Volke" gefangenen Generals v. Möllendorff entrissen worden. In Wahrheit aber war Möllendorff durch einige wohlmeinende Bürger, die früher als Soldaten unter ihm gedient hatten, mittelst einer List alsbald wieder befreit worden und in bürgerlicher Verkleidung entkommen.*)

In der tiefen Erregung der Nacht hatte der König aber auch die berühmte Proklamation „An meine lieben Berliner" niedergeschrieben, die diesem Werke im Wortlaut und Nachbildung des Urdruckes anliegt. Durch sie hoffte der König den Frieden mit seinen Berlinern wieder herzustellen, namentlich durch die Zusage des Abzugs der Truppen von den Straßen und Plätzen, sobald die Bürger die Barrikaden hinweggeräumt hätten. Diese in den ersten Morgenstunden des 19. März öffentlich angeschlagene Proklamation machte bei dem besten Teile der Bürger guten Eindruck. Sie hatten schon zuvor der heute noch ungelösten Frage nachgedacht: für was man eigentlich auf den Berliner Barrikaden kämpfe? Sie fanden das Verlangen des Königs, daß deren Hinwegräumung erfolgen müsse, begründet und begannen, einige derselben abzutragen. Viele andere Bürger freilich und die große Masse der Barrikadenkämpfer, die da meinten, aus eigenstem Antrieb in den Kampf eingetreten zu sein, fühlten sich verletzt durch den Satz der königlichen Kundgebung, nach welchem der Ausbruch des Barrikadenkampfes „einer Rotte von Bösewichter, meist aus Fremden bestehend", zugeschrieben wurde. Und die Rädelsführer vollends suchten jede Wirkung dieses Friedensblattes zu vereiteln, indem sie die Losung: „Zu spät!" ausgaben, die Zusagen des Königs als neue Hinterlist bezeichneten und ihn verhöhnten, indem sie u. a. eine in einem Brunnenpfosten steckende Granatenspitze mit dem Aufruf „An meine lieben Berliner" überklebten. General v. Prittwitz aber, dem der königliche Erlaß erst gedruckt vor Augen kam, rief bestürzt: „Wenn ich in der Defension nicht offensiv verfahren darf, so kann ich die Stadt nicht verteidigen!" **)

Er sollte bald noch weit mehr gelähmt werden. Denn nach 10 Uhr vormittags erschien der Bürgermeister Naunyn an der Spitze einer Abordnung von Magistrat und Stadtverordneten im Schlosse und stellte dem König vor: in der Königstraße habe man bereits mit der Forträumung der Barrikaden begonnen, aber das Vorhandensein von Truppen reize das Volk immer wieder von neuem, und nach Zurückziehung der Soldaten würde der Einfluß der treuen Bürger auf die irregeleiteten Einwohner sicherlich ein guter werden. Die Abordnung verpfändete „ihr heiliges Wort", daß Ruhe und Ordnung hergestellt und das Volk für die Gnade des Königs dankbar sein werde. Der König zog sich darauf zur Beratung in das Nebenzimmer zurück. Der Prinz von Preußen und General

*) Ebenda S. 126.

**) v. Meyerinck a. a. O. S. 162, nach ihm ist auch das Folgende erzählt.

v. Prittwitz widersprachen dem Verlangen auf das Ernsteste, die Minister, v. Bodelschwingh und der an dessen Stelle getretene Graf Arnim=Boitzenburg stimmten für Bewilligung. Bald erschien Bodelschwingh allein wieder vor der Abordnung und erklärte: da man mit dem Wegräumen der Barrikaden begonnen und versprochen habe, damit fortzufahren, so befehle Seine Majestät, daß die Truppen von den Straßen und Plätzen zurückgezogen werden sollten. Der Befehl hierzu lautete: „Auf Allerhöchsten Befehl sollen die den Barrikaden gegenüberstehenden Truppen sich ruhig von denselben entfernen. Berlin, den 19. März 1848, v. Neumann, Generallieutenant und Generaladjutant."

Anwesende Generale, Stabsoffiziere und Adjutanten, einzelne auch von Mitgliedern der städtischen Abordnung begleitet, eilten nun mit des Königs Befehl nach allen Stadtteilen und geleiteten die Truppen nach dem Schloßplatz, dem Lustgarten, Zeughaus und Opernplatz. Nur die Besatzungen der Kasernen, Militärgebäude, der Stadtvoigtei, Bank u. s. w blieben stehen. Schon auf diesem Marsche waren die Truppen den Belästigungen und Beschimpfungen einer sie begleitenden tausendköpfigen, zum Teil bewaffneten Menge ausgesetzt, die ihnen bald die Hände zur Verbrüderung darreichte, bald „Ihr Bluthunde!" u. s. w. schrie. General v. Prittwitz stellte vor, daß die Unverschämtheit des Pöbels bald erneute Gewaltthaten begehen und die Truppen zum abermaligen Waffengebrauch nötigen werde, den der König verboten hatte, und empfahl daher, daß die auswärtigen Truppen nach Potsdam und in ihre sonstigen Kantonnements abzögen, die Berliner aber in ihre Kasernen. Das genehmigte der König, da er der städtischen Abordnung auch die Bewachung des Schlosses durch Bürgerwehr zugesagt hatte. Er behielt nur 7 Bataillone von den Gardefüsilieren im Schlosse zurück, die den Blicken des Volkes in den oberen Schloßräumen entzogen wurden; alle übrigen Truppen marschierten ab, die auswärtigen aus der Stadt. Zugleich befahl der König die Freilassung aller, in den letzten Tagen gemachten Gefangenen.

Die beiden Bataillone des in Potsdam liegenden 1. Garderegiments unter Führung ihres Obersten (des späteren berühmten Generals) Herwarth v. Bittenfeld kehrten sofort mit der Bahn nach Potsdam zurück. Als aber das Füsilierbataillon aus dem Schloßportal 1 herausmarschierte, stürzte ein Pöbelhaufen auf dasselbe los, verhöhnte es wegen seines Abmarsches, schimpfte es „Bluthunde", spie nach den Offizieren und brachte dann Leichen auf Bahren heran, um diese in die Glieder der Bataillone hineinzutragen, was aber entschlossen abgewiesen und verhindert wurde. Dann stürzte ein Haufen auf die schlagenden Trommler los und brachte diese zum Schweigen. In der Leipzigerstraße bewarf der Pöbel die Truppen mit Steinen und Kot. Lautlos, geschlossen im Tritt, in vorzüglicher Richtung und Haltung marschierte das Bataillon trotz alledem weiter. Aber in der Brust der Offiziere und Soldaten kochte heiße Wut über die schmachvolle Behandlung, die sie vom Berliner Pöbel erdulden

mußten. Ein einziges Wort des Befehlshabers hätte ein furchtbares Gemetzel herbeigeführt. Und so erging es fast allen Truppenteilen, während sie durch Berlin marschierten.

Inzwischen hatte der König auch die übrigen alten Minister entlassen und volkstümliche Männer, wie den Grafen Schwerin-Putzar, den ostpreußischen Landtagsmarschall v. Auerswald, den Begründer des deutschen Zollvereins Kühne, den scharfsinnigen Juristen Bornemann zu Ministern ernannt, denen später noch der volkstümliche Rheinländer Ludolf Camphausen zugesellt wurde, und diese Kunde sowie die Nachricht von der Freilassung der Gefangenen und der Anblick der Bürgerwehr als Bewachung in den dem Publikum wieder freigegebenen Schloßhöfen, zog Tausende frohbewegter Bürger nach dem Schlosse. Zahlreiche Freudenschüsse wurden laut, die freilich die kranke Königin sehr erschreckten und beängstigten.

Die Unruhestifter aber, die sich in den von ihnen angezettelten blutigen Kämpfen eine gründliche Niederlage geholt hatten und für die Ströme vergossenen Blutes allein verantwortlich waren, sie sahen mit grimmigem Mißbehagen, daß der größte Teil der Berliner Bevölkerung jedes ferneren Bürgerzwistes satt, von friedlicher Gesinnung und freudiger Genugthuung erfüllt sei. Und da jene Menschen das Königtum mit bewaffneter Hand nicht zu stürzen vermocht hatten, so wollten sie es, ohne eigene Gefahr, wenigstens so tief als möglich demütigen. Wir sahen schon, welchen Unfug sie mit einigen Leichen der Gefallenen beim Abzug des Füsilier-Bataillons begangen hatten. Jetzt wurde eine große Zahl von Bahren mit Leichen belegt — absichtlich wählte man die am gräßlichsten entstellten und zerfleischten. Die Leichen wurden mit Blumen und Lorbeer bedeckt und bekränzt, die Wunden aber sämtlich schauerlich bloßgelegt. Dann wurden die Hinterlassenen dieser Opfer, wo immer sie sich dazu hergaben, hinter den Bahren dreingeführt, die Bahren von angeblichen Mitkämpfern der Gefallenen auf die Schultern gehoben, für eine thunlichst große Begleitung von Schreiern mit gutbefeuchteten Stimmen gesorgt, und dann setzte sich der grausige Zug, den das Volk überall durch Entblößung der Häupter ehrte, nach dem Schlosse zu in Bewegung. Hier stellte man zunächst sieben Bahren im Schloßhof ab, und um das dort schon angesammelte friedliche Volk aufzureizen, verkündeten die Träger beim Absetzen jeder Bahre mit schallender Stimme, auf welcher Barrikade das Opfer gefallen, ob es „niederkartätscht" oder von den Soldaten „meuchlings zusammengehauen" worden sei. „Fünfzehn Jahr alt, an meiner Seite niedergeschossen, mein einziger Sohn!" lallte ein alter Mann. „Ohne Pardon niedergestochen, nachdem er sich ergeben hatte!" klagte ein Zweiter, bei Vorzeigung einer anderen Leiche. „Ein Familienvater von fünf unerzogenen Kindern," rief ein Dritter. „Eine Witwe, Mutter von sieben Waisen", jammerte ein Vierter, und so ging es weiter. Schweigend und thränenden Auges hörten die arglosen friedlichen Bürger zu.

Dann gaben die bestellten Leichenbegleiter aber plötzlich die Losung aus, die den Zweck und die Absicht dieses in jeder Beziehung traurigen Aufzuges erklärte: „Der König soll kommen. König raus! Er soll die Leichen sehen!“ schrieen sie gegen das Schloß hinauf. Diejenigen Angehörigen der Gefallenen, die sich in diese Theaterscene mit hatten verflechten lassen, erhoben das jammernde Echo dieses Rufes, und nun fiel auch der Chor der friedlichen Bürger, gerührt und harmlos, in die Losung ein: „Der König soll kommen. Er soll die Leichen sehen!“ Immer lauter, ohrenzerreißend drang das Geschrei durch die Schloßwände. Der König hatte sich, nach der furchtbaren Aufregung und Durchwachung der vergangenen Nacht und nach den bewegten Scenen des Morgens, zur Ruhe gelegt. Minister Graf Schwerin und Fürst Felix Lichnowsky erschienen auf dem Balkon. Das Volk schwieg, um zu hören, was sie sagen würden. Sie baten, den König ruhen zu lassen und — auf dessen Befehl — namentlich der Königin die Schonung zu gönnen, die ihr sehr leidender Zustand dringend erheische. So mußte der König von Preußen zu seinen „lieben Berlinern“ reden lassen, da die tapfere Bürgerwehr, die, nach dem verpfändeten „heiligen Wort“ der städtischen Behörden, Schloß, König und Hof besser schützen würde, als Soldaten, sich nach den höheren Regionen des Schlosses verzogen hatte, und da die Garde in ihrem Versteck sich nicht rühren durfte. Aber diese Demütigung der Krone war den demagogischen Regisseuren dieses Theaterstückes noch lange nicht genug. Vielmehr gaben sie auf die flehentliche Bitte des Grafen und Fürsten die höhnische Antwort: „Hat die Königin es hören können, daß die Truppen auf das Volk geschossen, so wird sie auch die Freudenschüsse und unser Rufen ertragen können!“ — „Wenn der König nicht kommt, so werden wir ihm die Leichen auf das Zimmer tragen!“ schrieen andere, und die Bahren wurden erhoben und bereits der großen Wendeltreppe zu getragen.

Da erschien der König auf dem Balkon, die bleiche zitternde Königin am Arm. „Hut ab!“ donnerten die Volkssouveräne von unten, und der König entblößte das Haupt. Hoch gegen den Balkon hinauf wurden die gräßlich entstellten Leichen emporgehoben. Tausend Racheschwüre gellten von unten hinauf, und mit Knitteln und Waffen wurde gefuchtelt. Das war aber noch immer nicht genug der Demütigung für die den Aufrührern so verhaßte Krone Preußen. Denn nun erscholl der gebietende Ruf: „Der König soll herunterkommen in den Schloßhof, die Leichen sehen!“ Der König kam in der That herunter, er wußte selber nicht wie, und verneigte sich vor den entseelten und entstellten Körpern baarhäuptig. Die Königin sank in Ohnmacht und mußte hinaufgetragen werden. Die Krone Preußen hatte eine Demütigung erlebt, gegen welche die Schmach der Tage von Jena und Tilsit weit zurücktritt. Der Prinz von Preußen war mit seinem Sohne schon auf seinem Schlosse Babelsberg bei Potsdam. Er hätte diese Stunde nicht geduldet oder nicht überlebt, wenn ihm versagt worden wäre, derartigen Zumutungen gegenüber so zu

handeln, wie er für notwendig gehalten hätte. Der friedliche Bürgerchor aber stimmte, nach der Verneigung des Königs vor den Leichen, den schönen Choral „Jesus meine Zuversicht" an, und der König hörte noch alle Verse entblößten Hauptes an. So endete dieses grauenvolle Theaterstück. Aus der Ferne mochte es sich rührender und besser ausnehmen, als in der Nähe, welche die ganze widerliche Mache jedem Einsichtigen bloßstellte. So konnte denn Freiligrath aus der blauen Ferne sein berühmtes Gedicht „Die Todten an die Lebendigen" schreiben:

> So war's! Die Kugel in der Brust, die Stirne breit gespalten,
> So habt Ihr uns auf schwankem Bret auf zum Altan gehalten.
> „Herunter!" Und er kam gewankt — gewankt an unser Bette,
> „Hut ab!" er zog, er neigte sich . . . . .

Wer nun aber noch zweifeln wollte, daß in Berlin seit dem Rückzug und teilweisen Abzug der Truppen die reinste Anarchie herrsche, der mußte seine Augen gewaltsam verschließen. An dem Palais des Prinzen von Preußen, der schon am 10. März den Befehl über die Garden niedergelegt hatte, den trotzdem aber der „Volksmund" böswillig als den Anstifter und Leiter des Blutvergießens vom 18. und 19. März, kurz als den „Kartätschenprinzen" bezeichnete, dachten die nun vor soldatischer Einmischung sicheren Empörer ihr begehrliches Mütchen zu kühlen. Sie schrieben mit Kreide an das Palais „Nationaleigentum" und „Eigentum der ganzen Nation", und zwar nicht, wie



„Rettung" des Palais des Prinzen von Preußen am 19. März 1848.
Zeichnung aus dem Jahre 1848.

vielfach angenommen wird, um dasselbe vor Zerstörung zu bewahren, sondern weil „das Prinzliche Eigentum“ nicht mehr als solches angesehen, und daher dessen Beraubung beabsichtigt wurde. So berichtet ein glaubhafter Augenzeuge.*) Dafür spricht ferner auch, daß sich sofort drei Tage lang in den Gemächern des Palais eine „Bittschriftenkommission“ niederließ, welche Küche und Keller des Prinzen gehörig brandschatzte und sich so hausherrlich dort benahm, daß schließlich ganze Familien nachrückten, „um in den vielen schönen Zimmern auch freie Wohnung zu erhalten“. Die drei „Direktoren“ der „Bittschriftenkommission“ waren bestrafte Abenteurer, Karrig, v. Normann und Becker. v. Normann war erst vor kurzem aus der Schweiz zurückgekehrt, wo er im Sonderbundsfeldzug für die Luzerner Jesuiten gefochten hatte, um nun Freiheitskämpfer in Berlin zu werden. Man kann sich hiernach ein Bild davon machen, aus welchem Gesindel die leitenden Hintermänner der Berliner Revolution bestanden, in der redliche, begeisterte Arbeiter, Studenten und Bürger für die höchsten Güter der Menschheit ihr Blut zu opfern meinten. Die drei Subjekte hatten sogar die Frechheit, sich „im Allerhöchsten Auftrage niedergesetzte Kommission zur Entgegennahme von Bittschriften an Se. Maj. den König“ zu nennen und wurden den ganzen Tag von Scharen von Bittstellern umlagert. Das Studentenkorps, welches in dem Palais die Wache hielt, verhaftete endlich die Schwindler.**)

Doch dankte dieses saubere Kleeblatt die Annehmlichkeit, daß es noch Speise, Trank, Möbel und Hausrat im Palais des Prinzen von Preußen vorfand, wahrscheinlich nur einem Zufall, oder vielmehr einem Ereignis, das von der kindlichen Naivität und Unreife der damaligen Berliner Bevölkerung fast noch deutlicher Zeugnis gibt, als ihr Glaube an die Bittschriftenkommission. Denn eigentlich sollte das mittels einiger Kreidestriche zum „Eigentum der ganzen Nation“ verwandelte Palais von dem am Mittag des 19. März zufällig eben anwesenden Teile der „Nation“ sofort gründlich ausgeräumt werden.***) Aber gerade in diesem Augenblicke wurde der zur Plünderung bereite Haufe durch ein berückendes Schauspiel von dem Vorhaben abgezogen und nach dem königlichen Schlosse mit fortgerissen. Es war ein Vorgang, der auch unsere Aufmerksamkeit — wenn auch aus anderen Gründen — ganz auf sich zieht. Wer nämlich noch nicht wußte, wer die Haupturheber der Berliner Barrikadenschlacht gewesen seien, der konnte sie hier leibhaftig sehen: Die Herren Polen. Und gerade, daß sie zu dieser Stunde hier in feierlichem Zuge von der lieben Berliner Einfalt als hohe Helden des Kampfes für deutsche Freiheit und Einheit gefeiert wurden, beweist, daß hauptsächlich Polen die Anstifter und Rädelsführer der blutigen Berliner Revolution waren. Denn wenn der Strafrichter darüber zweifelhaft ist, wer wohl der Urheber und Thäter eines entdeckten Verbrechens

*) Kuhr, Denkwürdigkeiten aus dem Revolutionsjahr 1848 I. Bd. 1. Abt. S. 175/76.

) So berichtet der der Berliner Revolution sehr freundlich gesinnte Darsteller dieser Ereignisse in der Gegenwart, 2. Bd. S. 568. — *) „Das Volk in Waffen“ S. 19.

Wir erf
land gehabt —

† Der L
und setzt dens
Wahlumtrie

* Der E
den, daß in
Karls des Z
Winkler de
Sporen, und e
sitzer der Stief

Man bes
Steht doch an
Stadtgerichts-C
dem fruchtlos

O Die
Magistrat das
Straße mit de
des Reiches der

Bei der
gebaut werden;
oder Barricaden

** Ein L
wird schleunigst

Die Berli
eine Versammlu
Schaßler hat
versprochen.

...t wird ein Geschichtsschreiber, der für ein Honorar von 50 ...re „Geschichte der drei Feldzüge gegen den politischen Clubb" Näheres beim Sparkassen-Rendanten Liedke*).

...d der Wahl-Versammlungen ist mir der linke Lungenflügel ...nen. Der ehrliche Finder wird ersucht, ihn gegen eine ange...g in meiner Wohnung abzugeben.

J. A.

... thatloses Ministerium, den Wünschen der Nation ungeachtet, Rußland noch nicht angefangen hat, und das Volk wahrschein...auf warten wird, so hat unser kampflustiger Mitbürger Baron ...m die Geduld ausgegangen, dem Czaren auf eigene Hand den ...t.

... L. Weyl, Humorist a. D., hat Herrn Comus den Rücken ... sehr ernst geworden in Schrift und Wort, angemessen der ... der Zeit! Aber das ist ein bloßer Kunstgriff, denn er weiß ... so komisch gewesen, als wenn er ernst zu sein glaubte.

...ecklich aber wahr, daß sich das Gerücht der guten Presse be...he Emissaire hätten die Berliner Revolution gemacht. Diese ...an ermittelt: es ist der frühere Censor Geh. Hofrath John ...er Otto. Sie führten zuerst die französischen Farben Blau, ...erlin ein, wie sich Jeder überzeugen kann, der eine mit Censur-...erschrift versehene Druckschrift zu Gesicht bekommt. Zur Be-... Behauptung bringt der Krakehler hierbei 2 Facsimile dieser ...isstücke, daß unsere Censoren Revolutions-Propaganda gemacht

Eingesandter Krakehl.

...Nacht vom 18. zum 19. März habe ich mich überzeugt, daß ... unhaltbar geworden sei und fallen müsse. Ich zeige deshalb ...eib und Seele dem neuen Prinzip huldige und wünsche schon

sein könne, so wird ihn der alte Satz: „is fecit cui prodest" — „der that es, der den Nutzen davon hat" — fast sicher auf die Spur führen. Dasselbe gilt aber auch von geschichtlichen Verbrechen. Die Herren Polen allein hatten Nutzen von dem Blutvergießen des 18. und 19. März 1848, das in Berlin Hunderten das Leben kostete. Die Berliner Einwohnerschaft, und vollends das deutsche Volk hatten nicht den geringsten Vorteil davon. Denn alle die Bewilligungen, welche der König am 19. aussprach, waren schon Tage lang zuvor im Schlosse erwogen und vom Grafen Arnim empfohlen worden. Aber die Herren Polen trugen aus der Barrikadenschlacht einen sehr wichtigen Vorteil davon, nämlich die Befreiung ihrer seit zwei Jahren in Moabit gefangenen Führer, vor allem ihres bedeutendsten militärischen Talentes, Mieroslawski.

Diese edeln, in Moabit schmachtenden Polen hatten samt und sonders an den Mord- und Brandscenen des großen polnischen Aufstandes in Posen 1846 teil genommen und waren deshalb von Rechtswegen vom Kammergericht am



Die Märztage in Berlin: Mieroslawskis Rückkehr aus Moabit nach Berlin am 19. März 1848. Zeichnung aus dem Jahre 1848.

2. Dezember 1847 als Mordbrenner, Landes- und Hochverräter verurteilt worden, 8 zum Tode, darunter Mieroslawski, 109 zu Zuchthaus- und Festungsstrafen*). Den Mieroslawski wenigstens hätte der König unbedingt köpfen lassen müssen. Der fanatische Rebellenführer erwartete auch gar nichts anderes, bat auch durchaus nicht um Gnade, wie man bei Hofe hoffte, sondern sagte rund heraus: „Der König muß mich hinrichten lassen, ich habe mich zu schwer gegen ihn vergangen; läßt man uns frei, so fangen wir wieder an, ich wenigstens ganz gewiß!" Zu solcher Strenge aber wollte der weichherzige König sich nicht entschließen, und so saßen denn die Verurteilten einstweilen im Zuchthause zu Moabit, bis ihre Genossen am 18. März 1848 die Berliner Barrikaden bauten, den Kampf leiteten, und zum Dank dafür von den Berlinern forderten, daß diese zum König eilen müßten, um die Begnadigung der in Moabit schmachtenden Polen

*) Das Nähere bei Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. 5, S. 540/564.

zu erwirken. In der That gaben sich einflußreiche Berliner schon am Abend des 18. März dazu her; Graf Arnim, der so wenig wie der König eine Ahnung von den Zuständen in Posen hatte, befürwortete die Begnadigung; der König bewilligte sie am Vormittag des 19., und mittags 1 Uhr wurden die Polen in Moabit freigelassen.

Berlin feierte die Befreiten wie die größten deutschen Nationalhelden. Tausende begleiteten die festlich geschmückten Wagen, in denen die Polen zum Schloß fuhren. Vor dem Wagen, auf dem Mieroslawski sich befand, wurden sogar die Pferde ausgespannt. Er selbst, der Todfeind Deutschlands, stand hochaufgerichtet im Wagen und schwenkte eine schwarz-rot-goldene Fahne! Aus allen Fenstern ließen die Damen weiße Tücher wehen. Als der Zug vor dem Schlosse angekommen war, trat der König selbst, in Begleitung seiner neuen Minister Arnim, Schwerin und Bornemann, auf den Balkon und begrüßte den Zug, unter dem Jauchzen des Volkes, indem er dreimal die Feldmütze schwenkte. Dann mahnte Graf Schwerin die Polen und die Menge zur Ruhe und Ordnung, und die Polen gaben die heiligsten Versicherungen ihrer Verbrüderung mit Deutschland. Einen Monat später standen sie unter Mieroslawskis Führung an der Spitze einer neuen blutigen großpolnischen Empörung in Posen.

Während Berlin so den polnischen Landesverrätern huldigte, nachdem es unverdiente Gnade für dieselben erlangt hatte, nahmen Polen selbst oder ihre intimsten Freunde gleichzeitig Rache an dem Handschuhmacher Wernicke, der als königstreuer Mann der Polizei vor Beginn des Straßenkampfes am 18. mitgeteilt hatte, er habe eben mit angesehen, wie eine Anzahl Polen Geld unter das Volk für die Aufführung von Barrikaden verteilten, und durch diese Meldung die Verhaftung zweier Polen veranlaßt hatte. Zur Strafe für dieses Verbrechen drang jetzt der Pöbel in den Laden Wernickes ein, mißhandelte den Besitzer gröblich, räumte den Laden und dessen Wohnung gänzlich aus und trug alles Geraubte auf einem Holzstoß zusammen, auf dem es verbrannt wurde. Noch wüster und barbarischer tobten andere Rotten gleichzeitig in dem Eckhause der Heiligengeist- und Poststraße, das dem Major a. D. Preuß gehörte. Über Preuß war nämlich dem Pöbel berichtet worden, er habe den Truppen das Versteck vieler in das Haus geflüchteten Freiheitskämpfer hinterlistig verraten, und dadurch deren Tötung oder Gefangennahme veranlaßt. In Wahrheit*) war Major Preuß während des Feuergefechts vom 18. an den vor dem Hause kommandierenden Lieutenant v. Schlegell mit der Bitte herangetreten, nicht mehr nach den Fenstern des ersten Stockes schießen zu lassen, da sich dort des Majors Familie befinde. Auf Schlegells Bemerkung, daß sich noch viele feuernde Rebellen im Hause befänden, bejahte Preuß und schätzte ihre Zahl auf etwa 30. Das hatte Lieutenant v. Schlegell aber schon vorher gewußt und erhielt dafür, als

* Meyerinck, a. a. O. S. 119.

er in das Haus eintrat, sofort den schlagendsten Beweis, indem ein zerlumpter Kerl mit einer Axt gegen ihn ausholte, und oben vom Hausboden her der Ruf ertönte: „Schlagt zuerst den Offizier tot!"

Nichts kennzeichnet den damaligen anarchischen Zustand von Berlin besser als die Thatsache, daß in denselben Stunden, da sich solche Scenen brutalsten Landfriedensbruches in der Stadt ereigneten, der Polizeipräsident v. Minutoli selbst an der Spitze einer neuen Abordnung im Schlosse erschien und um Volksbewaffnung bat, die auch sofort gewährt wurde. Noch am nämlichen Tage wurden 6000 Gewehre aus dem Zeughaus verausgabt.*) Und das geschah, während die Kasernen der Truppen vom Pöbel förmlich belagert wurden, viele vom Volke in die Kasernen selbst eindrangen und die Soldaten hier oder auf den Straßen zum Treubruch zu verleiten suchten. Da der Gebrauch der Waffen noch immer vom König verboten war, so stand zu befürchten, daß schließlich die Mannszucht unter diesen Verhältnissen leiden müsse. Prittwitz schilderte daher am 20. März morgens persönlich im Schlosse die peinliche und gefährliche Lage der Regimenter, erhielt aber die Weisung, daß die Truppen trotzdem in den Kasernen bleiben sollten. Auf seine eigene Verantwortung verkündete der General nun den soeben erhaltenen Befehl in der Form: die Regimenter sollen auch ferner in den Kasernen aushalten, doch können dieselben Berlin in zwei Fällen verlassen: erstens, wenn nach dem Nachweis der Regimentsbefehlshaber die Disciplin so gefährdet wäre, daß nur ein schleuniger Abmarsch der Auflösung der Truppe vorbeugen würde; und zweitens, wenn die Kaserne ohne ernstlichen Gebrauch der Waffen nicht länger gegen das Volk zu halten wäre. Infolgedessen rückte ein Teil der Truppen schon am 20. März vormittags aus Berlin ab, die übrigen folgten am 21. früh zwischen 3 und 5 Uhr. General v. Prittwitz war vorausgeeilt, um ihnen in Potsdam Kantonnements anzuweisen. v. Meyerinck urteilt darüber: „die Sache war nun nicht mehr zu halten, und kann der Abmarsch wohl als allein richtig angesehen werden, denn unter solchen Umständen muß schließlich die beste Truppe zum schwankenden Rohre werden". Der König aber sandte den abmarschierenden Regimentern folgenden ehrenvollen Nachruf: „das Benehmen der Truppen ist über alles Lob erhaben, in meiner Sterbestunde werde ich es ihnen gedenken. Truppen, die das geleistet haben, werden Unübertreffliches gegen einen äußeren Feind leisten".

Um dieselbe Zeit gelangte an den Prinzen von Preußen in Babelsberg der von ihm als Befehl zu betrachtende Wunsch seines königlichen Bruders, sofort nach England abzureisen. Da der Prinz in Babelsberg die Tausende treuer Truppen zur Hand hatte, die in und um Potsdam lagerten, und diese den ritterlichen Prinzen innig verehrten und liebten, so erscheint die landläufige Erzählung, der König habe den Bruder nach England vor der Volkswut ge-

*) v. Meyerinck, a. a. O. S. 164 flg., nach seiner Darstellung auch das im Text Folgende.

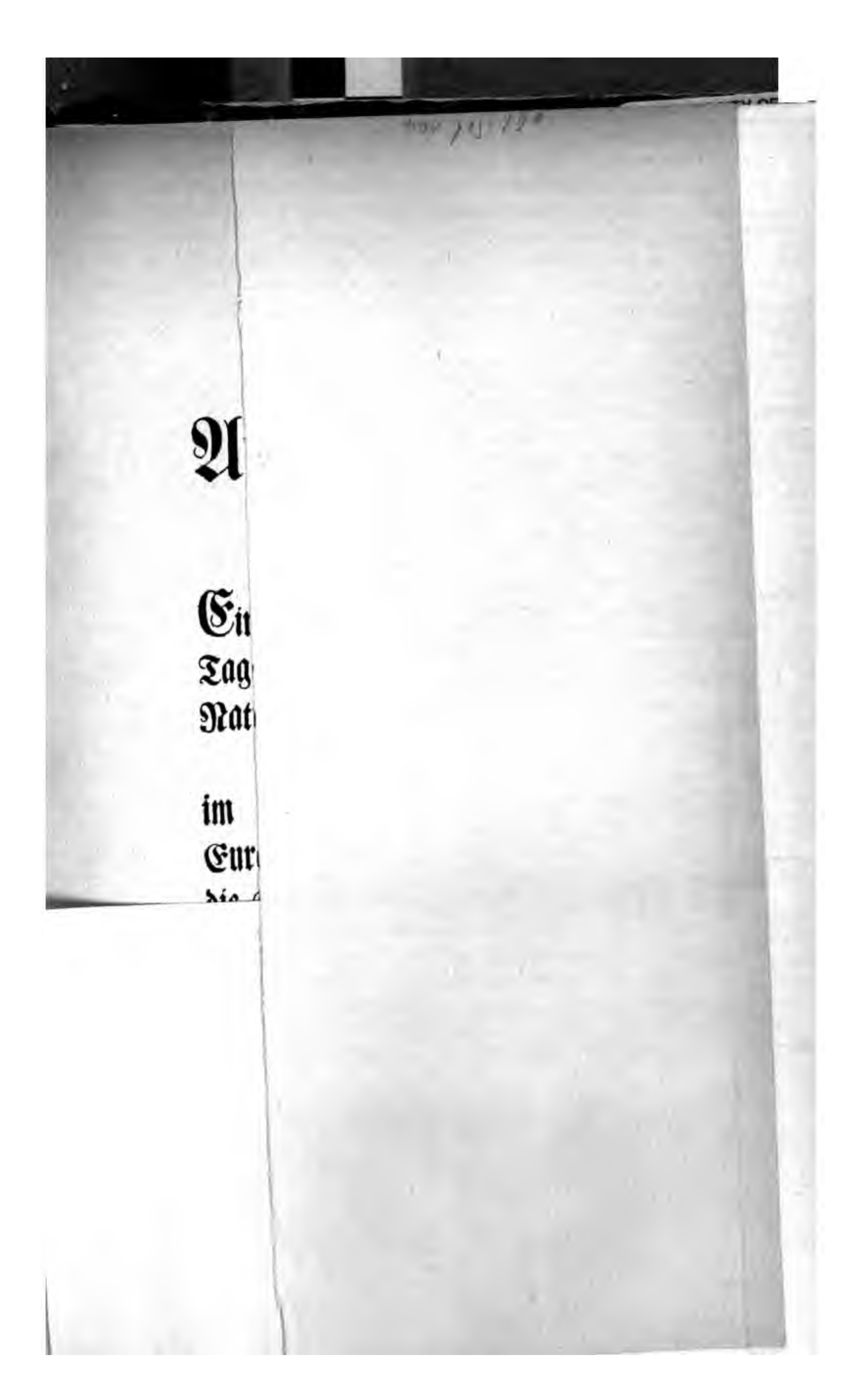
rettet, wenig glaubhaft und stichhaltig. Viel wahrscheinlicher ist, daß die neuen Minister den König hierzu beredet haben, weil die Volkswut sich jeden Augenblick an der Einbildung erhitzen konnte: der verhaßte Prinz stehe nun wirklich an der Spitze sämtlicher Truppen in Potsdam und werde mit ihnen Berlin hinterlistig überfallen, um die alte Reaktion zurückzuführen. Daneben aber mag auch den neuen Ministern deshalb an der Entfernung des Prinzen gelegen gewesen sein, weil sie dadurch hinderten, daß dessen warnende Stimme den königlichen

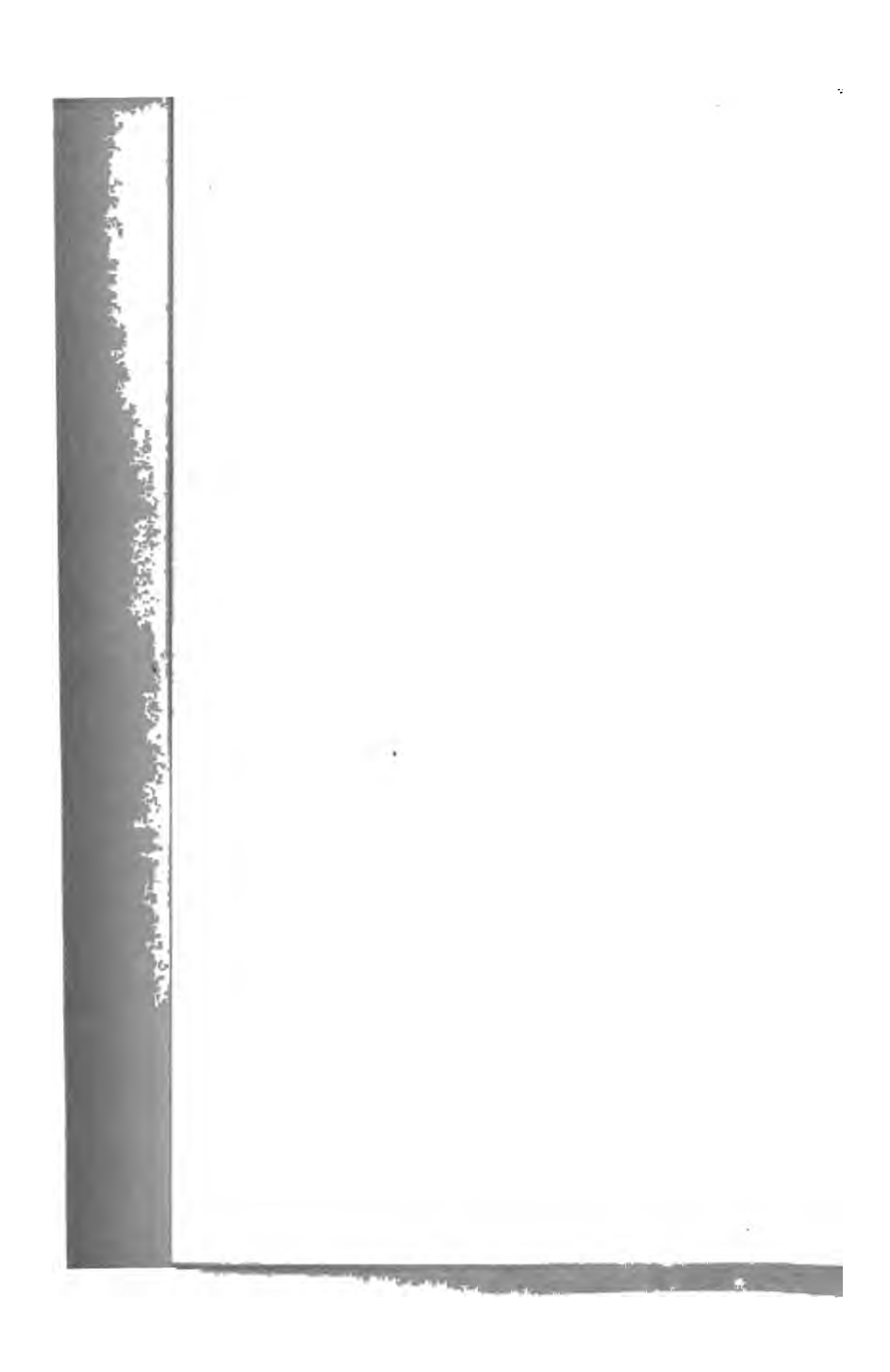


Anonyme Karikatur auf den Prinzen von Preußen aus dem Jahre 1848.

Bruder abmahne von den neuen Unüberlegtheiten und Demütigungen, welche die Minister dem Monarchen empfahlen. Jedenfalls gehorchte der Prinz schweigend wie immer und reiste an seinem 51. Geburtstage, am 22. März, wie ein Flüchtling durch Preußen und Mecklenburg an die Seeküste. In der Nacht kam er auf Nebenwegen, bald zu Fuß, bald auf einem groben Wagen, in dem man keinen Prinzen vermuten konnte, in Perleberg an, in Civilkleidern und ohne Bart, den er sich schon am 19. morgens in Berlin hatte abnehmen lassen. Perleberg hatte er glücklich hinter sich, als seine Flucht dem aufgeregten Volke







verraten ward, und dieses sich seiner noch bemächtigen wollte. Von Quitzow an geleitete ihn der wackere Prediger Behrens heimlich weiter bis an die mecklenburgische Grenze. Aber selbst hier, in der Grenzstadt Grabow, wo er erkannt wurde, mußte er der großen Volkserregung ausweichen und fuhr deshalb im Wagen, statt auf der Eisenbahn, weiter. So mußte der volksfreundlichste Fürst, der tapferste Preuße, der künftige erste deutsche Kaiser, damals durch sein deutsches Vaterland reisen! Und die demokratischen Vereine Berlins forderten dann seine Verbannung für immer und erhoben „Protest“ gegen seine Rückkehr. Einige jener Schriftstücke liegen diesem Werke an.

Die Stimmung des Königs in diesen Tagen ist schwer zu schildern. Er war zugleich tief gebeugt und höchst aufgeregt. Er sah in der ganzen Märzbewegung nur das Werk europäischer Schuftenschaft*) und fürchtete jeden Augenblick die Erneuerung blutiger Gewaltthaten. Die Fülle redlicher Gesinnung und idealer Begeisterung, die neben der gewissenlosen Wühlerei im Volke zu That und Erfolg drängte, erkannte er nicht oder traute ihr weder Kraft noch Klarheit zu. Sein Preußen schien ihm ganz verdorben; da galt es nur noch, das schlimmste abzuwenden. Um so mehr aber erhob und erfrischte sich sein Geist an dem Gedanken, den ihm vornehmlich Graf Arnim eingegeben hatte: nun für die deutsche Sache einzutreten und das Volk von den preußischen Dingen auf Deutschland hinzulenken. Seiner üppigen, aber unklaren Einbildung schwebte dabei die Wiederherstellung des heiligen römischen Reiches in märchenhafter Pracht vor.

Ganz aus dieser unbedachten Begeisterung floß die namenlose, aber zweifellos amtliche Ankündigung, die am Morgen des 21. in großen Plakaten an den Berliner Straßenecken angeschlagen wurde. Da hieß es: König Friedrich Wilhelm IV. habe sich „zur Rettung Deutschlands an die Spitze des Gesamtvaterlandes gestellt“, das Volk werde ihn noch heute „mit den alten ehrwürdigen Farben der Nation zu Pferde in seiner Mitte erblicken“, und am Schlusse: „Heil und Segen dem konstitutionellen Fürsten, dem Führer des gesamten deutschen Volkes, dem neuen König der freien, wiedergeborenen deutschen Nation“. Das Blatt liegt im Urdruck diesem Werke an.

Noch am nämlichen Vormittage folgte in der That schon der hier angekündigte Umritt des Königs. An der Spitze des Zuges zwei Generale und drei Minister. Hinter ihnen schritten ein Bürgerschütze mit einer großen schwarz-rot-goldenen Fahne und drei Studenten mit dem Reichsbanner. Dann kam der König zu Pferde, in der Uniform des I. Garderegiments, mit einem breiten schwarz-rot-goldenen Bande um den linken Arm. Ebenso hatten die ihn umgebenden Prinzen und Generale sich geschmückt. Neben dem König schritten zwei Bürger. Einer der Hauptbarrikadenkämpfer, der Thierarzt Urban, schloß den Zug; er trug eine gemalte Königskrone!

*) Sybel, a. a. O. I, 142.

Schon ehe der König im Schloßhof zu Pferde gestiegen, hatte er folgende Anrede an die ihn jubelnd begrüßende Volksmenge gehalten: „Es ist keine Usurpation von mir, wenn ich mich zur Rettung der deutschen Freiheit und Einheit berufen fühle. Ich schwöre zu Gott, daß ich keinen Fürsten vom Throne stoßen will. Aber Deutschlands Freiheit und Einheit will ich schützen, die muß geschirmt werden durch deutsche Treue auf den Grundlagen einer aufrichtigen konstitutionellen Verfassung". Natürlich schloß sich eine fortwährend wachsende gewaltige Volksmenge dem Zuge an. Bei der Königswache an der Schloßfreiheit hielt der König schon wieder und dankte der dort stehenden Bürgerwehr; darauf rief eine Stimme: „Es lebe der Kaiser von Deutschland!" Der König aber



Anonyme Karikatur auf Friedrich Wilhelm IV. aus dem Jahre 1848.

wehrte mit unwilliger Geberde und den Worten ab: „Nicht doch, das will, das mag ich nicht!" Auf dem Rückwege des Zuges durch die Linden an der Universität, vor den versammelten Professoren und Studenten, wurde der König von dem Prorektor mit einer Ansprache begrüßt; darauf erwiederte er: „Ich trage die Farben, die nicht mein sind. Aber ich will damit nichts usurpieren, ich will keine Krone, keine Herrschaft, ich will Deutschlands Freiheit, Deutschlands Einheit, ich will Ordnung, das schwöre ich zu Gott" — dabei hob er die Hand zum Himmel. „Ich habe nur gethan, was in der deutschen Geschichte schon oft geschehen, daß mächtige Fürsten und Herzöge, wenn die Ordnung niedergetreten war, das Banner ergriffen und sich an die Spitze des ganzen Volkes gestellt haben, und ich glaube, daß die Herzen der Fürsten mir entgegenschlagen und der Wille des Volkes mich unterstützen wird". In ähnlicher Weise sprach



Aufzug des Königs von Preußen am 21. März 1848. gez. von J. Kirchhoff.

sich der König, stets unter tausendstimmigem Beifall, sodann vor dem Rathaus noch gegen die Stadtverordneten und an anderen Stellen aus, ehe der Zug ins Schloß zurückkehrte.

Trotz dieser Fülle von Reden, empfand der König das Bedürfnis, an demselben Tage noch einmal kundzuthun, was ihn bewege, was er wolle und erstrebe. So erschien denn am 21. März abends abermals eine begeisterte unbedachte Proklamation des Monarchen, aus der nur folgende Sätze hier stehen mögen:

„Deutschland ist von innerer Gärung ergriffen und kann durch äußere Gefahr von mehr als einer Seite bedroht werden. Rettung aus dieser doppelten, dringenden Gefahr kann nur aus der innigsten Vereinigung der Fürsten und Völker unter einer Leitung hervorgehen. Ich übernehme heute diese Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird mich nicht verlassen, und Deutschland wird sich mir in Vertrauen anschließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und mich und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des Deutschen Reiches gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf".

In einer dritten Proklamation vom 21. März und einer vierten vom 22. März wurde dann noch angeordnet: die Anlegung der deutschen Kokarde neben der preußischen bei sämtlichen Truppen und die Vereidigung derselben auf die noch gar nicht vorhandene preußische Verfassung.

Viele Männer altpreußischen Sinnes, sagen wir mit Sybel (a. a. O. S. 143), fanden diesen Umzug und namentlich auch diese Proklamationen mehr würdelos als ergreifend. Zudem befürchteten sie den Wiederausbruch der Berliner Empörung bei der auf den 22. März angesetzten feierlichen Bestattung der Gefallenen. Diese Befürchtung war weit verbreitet. Der Prinz von Preußen flüsterte sie in Quitzow dem Pastor Behrens zu. Der mutige Hauptmann von Roon, der spätere Kriegsminister und Generalfeldmarschall, teilte sie. Nicht minder Otto v. Bismarck, der schneidige Führer der „Junker" und Altpreußen im Vereinigten preußischen Landtag von 1847 und Deichhauptmann von Schönhausen. Die Nachricht von den Berliner Barrikadenkämpfen hatte ihn so erschüttert und mit so zornigem Grimm erfüllt, daß er ernstlich krank wurde. In dieser Stimmung schrieb er dem Könige zunächst jenen Brief, den Friedrich Wilhelm den ganzen Sommer über zu seinem Troste auf dem Schreibtisch liegen hatte und „ein köstlich Zeichen unwandelbarer Preußentreue" nannte. Als Bismarck aber vernahm, was seit dem 18. März in Berlin weiter geschehen und für den 22. bevorstehe, erhob er sich noch krank von seinem Lager und eilte nach Berlin, um mit eigenem Leib und Leben den König vor weiterem Unglimpf zu schützen.*) Glücklicherweise war dies Opfer nicht erforderlich. Die Eindrücke aber, die Bismarck hier aus persönlichem Augenschein gewann, bestätigten sein bisheriges Urteil über die Berliner Märzrevolution durchaus. Am

*) Das Folgende nach Blum, Fürst Bismarck und seine Zeit, Bd. I S. 127 flg., S. 137 flg.

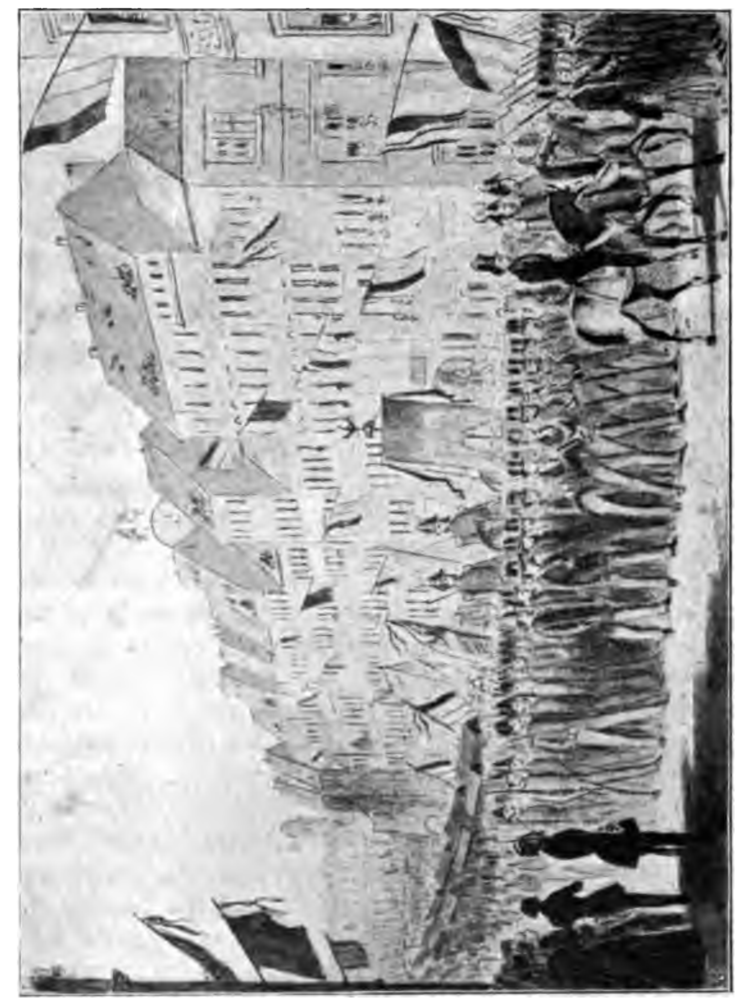
30. schrieb er, infolge eines persönlichen Angriffs gegen ihn, an die Magdeburgische Zeitung: „Wenn alle Handlungen Seiner Majestät in den letzten 14 Tagen durchaus freiwillig gewesen sind, was weder Ihr Korrespondent noch ich mit Sicherheit wissen können, was hätten dann die Berliner erkämpft? Dann wäre der Kampf am 18. und 19. mindestens ein überflüssiger und zweckloser gewesen — und alles Blutvergießen ohne Veranlassung und ohne Erfolg". Am 20. April 1848 aber, nachdem der neue polnische Aufstand ausgebrochen war, schrieb er der Magdeburgischen Zeitung weiter:

Die Befreiung der wegen Landesverrats verurteilten Polen ist eine der Errungenschaften des Berliner Märzkampfes und zwar eine der wesentlichsten. Die Berliner haben mit ihrem Blute die Polen befreit und sie dann eigenhändig im Triumph durch die Straßen gezogen. Zum Dank dafür sind die Befreiten bald darauf an der Spitze von Banden, welche die deutschen Einwohner einer preußischen Provinz mit Plünderung und Mord, mit Niedermetzelung und barbarischer Verstümmelung von Weibern und Kindern heimsuchen. So hat deutscher Enthusiasmus wieder einmal zum eigenen Schaden fremde Kastanien aus dem Feuer geholt. Ich hätte es erklärlich gefunden, wenn der erste Aufschwung deutscher Kraft und Einheit sich damit Luft gemacht hätte, Frankreich das Elsaß abzufordern und die deutsche Fahne auf den Turm von Straßburg zu pflanzen. Aber es ist mehr als deutsche Gutmütigkeit, wenn wir uns mit der Ritterlichkeit von Romanhelden vor allem dafür begeistern wollen, daß deutschen Staaten das beste von dem entzogen werde, was deutsche Waffen im Laufe der Jahrhunderte in Polen gewonnen hatten".

Solchen Gedanken und der noch schmerzlicheren und — wie schon einmal gesagt — heute noch ungelösten Frage: was denn die Berliner Märzrevolution eigentlich erstrebt habe — erreicht hatte sie sicherlich nichts — sannen nur wenige nach, als ganz Berlin die Bestattung der Märzgefallenen am 22. feierlich beging. Und doch hätte die große Zahl der Opfer auf beiden Seiten diese ernsten Fragen recht nahe gelegt. Denn am 22. März wurden an gefallenen Aufständischen bestattet 183 Männer, außerdem 5 Frauen und zwei Kinder, die erschossen worden waren. Einige Tage später wurden noch einmal 20 und dann noch einzelne nachträglich an Wunden verstorbene Barrikadenkämpfer beerdigt. Die Verluste der Truppen dagegen betrugen, nach Aufstellung der amtlichen Listen durch das Kriegsministerium, an Toten: 3 Offiziere, 17 Unteroffiziere und Gemeine; an Verwundeten: 14 Offiziere, 14 Unteroffiziere, 225 Gemeine, 1 Lazaretgehilfe (Meyerinck, a. a. O. S. 167). Wohl belief sich die Zahl der Opfer in Berlin auf beiden Seiten demnach nur etwa auf ein Zehntel derjenigen, die in Paris in den Junischlachten von 1848 und im Wiener Oktoberaufstand 1848 fielen. Aber immerhin floß doch Blut in Strömen — und wofür vergoß „das Volk" das seinige, sowie dasjenige treuer Soldaten?

Am 22. März 1848, bei der feierlichen Bestattung der Gefallenen begnügte man sich mit der Antwort: sie glaubten für das Höchste und Heiligste zu kämpfen — und das trifft ja für Viele von ihnen auch zu. So nahm denn die ganze Stadt weihevoll Anteil an der Trauerfeier; die Läden waren geschlossen, die Straßen,

durch die der Zug sich bewegte, abgesperrt; die Glocken läuteten, Choräle ertönten; alles trug Trauerkleider; schwarze Fahnen wehten von den Thoren wie von den Zinnen des Königsschlosses. Vor der Kirche auf dem Gensdarmenmarkt wurden die Särge von den Geistlichen eingesegnet, dann geleiteten wohl 20000 Menschen



Bestattung der am 18. und 19. März in Berlin Gefallenen. Nach einer gleichzeitigen Lithographie.

die Särge zum Friedenshain. Am Zuge beteiligten sich die städtischen Behörden, sämtliche Innungen u. s. w., auch die Universität mit Rektor und Dekanen in Amtstracht, vollzählig sogar die Akademie der Wissenschaften, an ihrer Spitze der ehrwürdige Alexander von Humboldt. Als der Zug das Schloß erreichte, erschien der König, von Ministern und Adjutanten umgeben, auf dem Balkon

und ehrte die Toten, indem er vor ihnen, so lange die Särge vorüberzogen, das Haupt entblößte.

Der König meinte damit nur eine pietätvolle Liebespflicht zu vollziehen und hatte keine Ahnung davon, daß er sich in diesem Augenblick von neuem tief demütigte. Denn mit Recht bemerkt Biedermann (a. a. O. S. 256): „die Feierlichkeit des 22. März galt somit“ — indem man nicht gleichzeitig die gefallenen Offiziere und Mannschaften beerdigte — „nur denen, die auf seiten des Volkes gefochten hatten: es war nicht eine durch gemeinsame Bestattung symbolisch bekräftigte Versöhnung beider kämpfenden Teile, es war lediglich eine Anerkennung des einen kämpfenden Teils, der Revolution“. Um so mehr hätte man erwarten können, daß auch die Bevölkerung von Berlin das hochsinnige Beispiel des Königs nachahmen und sich an der am 24. März erfolgenden Bestattung der gefallenen tapferen Offiziere und Soldaten, amtlich wie in Massen, feierlich beteiligen werde. Aber nichts derart geschah. Um es zu verhindern, verbot der Berliner Magistrat sogar — ohne Fug und Recht — der Bürgerwehr, die an den Gräbern der Märzgefallenen amtlich die Ehrensalven abgegeben hatte, an dieser Bestattung teilzunehmen! Und die Bürgerwehr gehorsamte diesem ungesetzlichen Befehl. Hart, aber wahr schrieb damals die „Kreuzzeitung“: „Man hat die in ihrer Pflichttreue gefallenen Soldaten, Missethätern gleich, ohne Sang und Klang eingescharrt“. („Das Volk in Waffen“ S. 24/26.)

Am Tage der großen Berliner Leichenfeier, am 22. März, traf Heinrich von Gagern an der Spitze einer außerordentlichen Gesandtschaft der Staaten Darmstadt, Nassau, Baden und Württemberg in Berlin ein, um mit dem neuen Minister des Auswärtigen, Grafen Arnim, über die deutsche Frage zu verhandeln. Die von Gagern entwickelten Vorschläge der genannten Regierungen — denen sich am 23. März auch das Königreich Sachsen durch Entsendung Biedermanns nach Berlin anschloß*) — bewegten sich, so weit sie sich auf die deutsche Bundesreform bezogen, durchaus in den Bahnen der preußisch-deutschen Politik, und wurden daher insoweit von Arnim sofort genehmigt. Man hätte denken sollen, daß Arnim noch freudiger den weiteren Vorschlag jener Regierungen begrüßen werde, der genau das anbot, was der König Friedrich Wilhelm bei seinem Umritt und in seiner Proklamation vom 21. März für sich beansprucht hatte, ohne es „usurpieren“ zu wollen: an die Spitze der deutschen Bewegung zu treten. Denn Namens jener Regierungen bot Gagern an: die Leitung der deutschen Angelegenheiten, namentlich die weiteren Maßregeln zur Herstellung der deutschen Verfassung, sollten einstweilen in die Hand des Königs von Preußen gelegt werden. Doch als die Verhandlung über dieses Anerbieten am 23. März stattfand, hatte der König schon längst wieder alle Lust verloren, an die Spitze von Deutschland zu treten.

*) Biedermann a. a. O. S. 257/8.



Herr König, ich
Vertraulichkeit un
Sie haben
deutsche Natio·
Irrthum sich befi
zum ersten Male
gedenken.
Sie sprech
Jesuite sind und

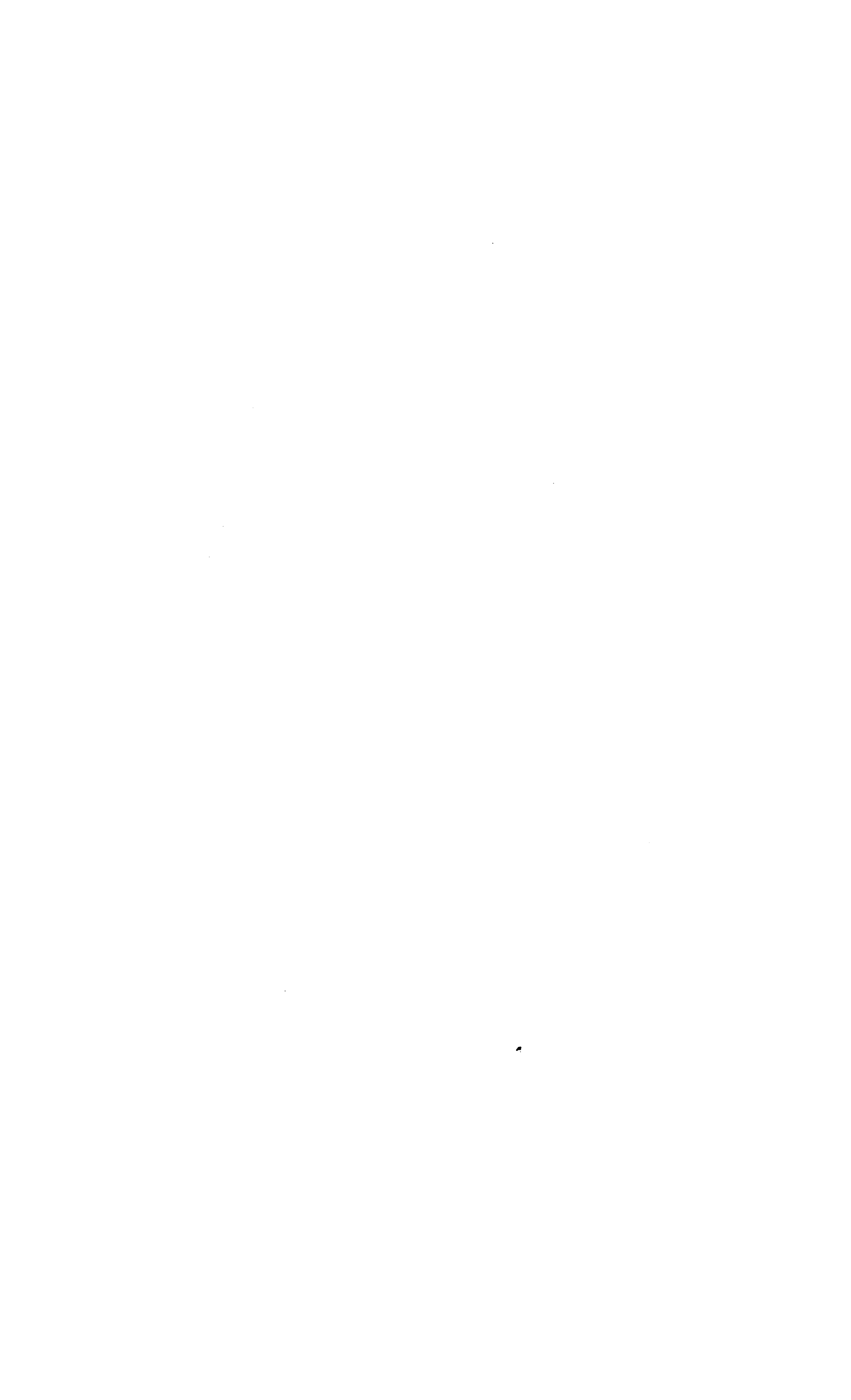
und
das

hatte
Dem
22.
und
hatte
Vers
einer
könn
nach
tapf
wer
Ma
Grö
Bes
Bes
in
oh

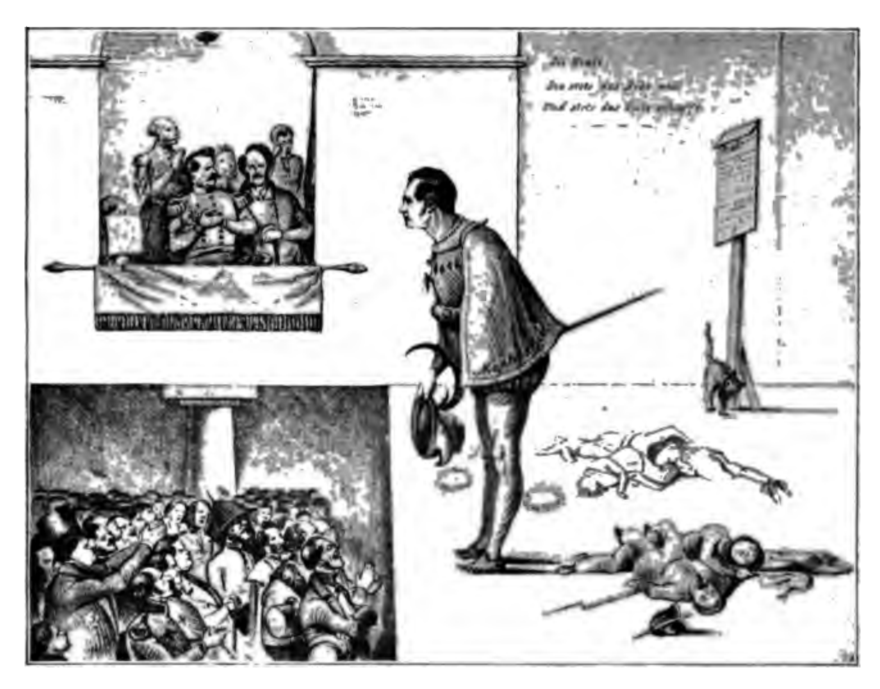
vor
Da
Mi
del
der
m
B
un
so
be
sei
h
zu
de
de
g
st
v



Neue Art eine Konstitution zu geben!
Karikatur auf Friedrich Wilhelm IV. aus dem Jahre 1848.



Denn eine Flut von Hohn und Schimpf ergoß sich aus der demokratischen Presse und Beredsamkeit aller deutschen Gaue über „den feigen Tyrannen, der sein Volk niederkartätschen läßt, dann besiegt, elend um Gnade bittet, und jetzt die ehrlose Stirn mit der deutschen Kaiserkrone schmücken will“;*) namentlich von Sachsen und Baden her tobte es wild gegen den König. Auch aus Wien kamen bedenkliche Nachrichten. Trotz ihrer elenden Schwäche, wollte die dortige Regierung doch keinesfalls die preußische Vorherrschaft in Deutschland zulassen, sondern die bisherige leitende Stellung Österreichs um jeden Preis behaupten.



Friedrich Wilhelm IV. als Mephisto. (Seidelmann heraus!)
Braunschweiger Karikatur aus dem Jahre 1848. Verlag vom Staatshämorrhoidarius Metternich.

Sie erklärte sich daher „deutsch in jeder Ader“ — auch wenn dadurch die ohnehin aufgeregten slavischen Völker des Kaiserstaates sich tödlich beleidigt fühlen mochten. Ferner lenkte Österreich das Auge der Deutschen, bei ihrem etwaigen Bedürfnis nach einem deutschen Kaiser, auf den Erzherzog Johann von Österreich hin — dessen Reize wir noch kennen lernen werden —, und richtete am 24. März an alle deutschen Höfe eine wuchtige Verwahrung gegen jede einseitige Änderung

*) Sybel, a. a. O. S. 144. Eine Anzahl charakteristischer Blätter der Presse aller Parteien befindet sich unter den Beilagen. Besonders humoristisch wirkt das offene Sendschreiben des „teutschen Bürgers Hertzog“.

ohne Zustimmung Aller. Vor diesen bedrohlichen Anzeichen wichen der König und sein Minister mutig zurück und verlegten alle weiteren Verhandlungen über das deutsche Verfassungswerk nach Frankfurt. Hier hatte sich zuerst das deutsche Vorparlament mit dieser schwierigen Arbeit zu beschäftigen.

Neunter Abschnitt.

Das deutsche Vorparlament. Der Fünfzigerausschuß.

Nichts macht uns die Gewalt und den Geist der deutschen Märzbewegung von 1848 so deutlich, als das deutsche Vorparlament und der von diesem eingesetzte Fünfzigerausschuß. Wir erinnern uns, daß am 5. März 51 deutsche Männer in Heidelberg zusammengetreten waren, um die Lage des Vaterlandes zu beraten (s. o. S. 81/82), und daß sie einen Siebener-Ausschuß niedersetzten, um die Versammlung des „Vorparlaments" einzuleiten, das seinerseits wieder die baldige Einberufung des deutschen Parlaments betreiben sollte. So beschlossen am 5. März 1848 zu Heidelberg 51 Männer, die durch ihre Vaterlandsliebe und sonstigen Verdienste zwar wohlbekannt, aber doch zweifellos samt und sonders Privatleute waren und von niemandem in der ganzen Welt irgend welchen Auftrag erhalten hatten, die wichtigsten und schwierigsten Angelegenheiten des deutschen Volkes zu besorgen. Am wenigsten hatten diese 51 und der von ihnen erwählte Siebener-Ausschuß irgend welche Befugnis von den deutschen Regierungen oder dem durchlauchtigsten Bundestage zugeteilt erhalten, die wichtigsten Angelegenheiten Deutschlands ohne jede Verhandlung mit den deutschen Fürsten, freien Städten, Regierungen und dem hohen Bundestage selbst eigenmächtig zu leiten und zu ordnen. An dieser durchaus auftraglosen und privaten Stellung des Siebener-Ausschusses wurde auch nichts geändert durch die Thatsache, daß drei seiner Mitglieder sofort in hohe amtliche Stellungen aufrückten, indem Heinrich von Gagern noch am nämlichen 5. März Minister in Darmstadt, Römer am 8. März Minister in Stuttgart und Welcker am 14. März badischer Bundestagsgesandter wurde. Denn selbstverständlich konnten auch diese drei Männer sich fernerhin — soweit das ihr Amt und ihre Zeit überhaupt gestatteten — auch nur als einfache Privatleute an den Beratungen des Siebener-Ausschusses beteiligen.

Wenige Wochen zuvor, im „vormärzlichen" Deutschland, wäre eine so kecke Beiseiteschiebung der höchsten Gewalthaber Deutschlands, eine so eigenmächtige Handhabung ihrer bedeutsamsten Befugnisse, zweifellos als vollendeter Hochverrat schwerster Art verfolgt und an allen Teilnehmern „zum abscheulichen Exempel" gebührend bestraft worden. Jetzt blieben diese Männer sämtlich nicht

bloß unangefochten, sondern ernteten auch den heißen Dank aller Gewalthaber, einschließlich des Bundestages, namentlich aber des deutschen Volkes; und alle Regierungen samt dem Bundestage wetteiferten in dienstwilliger Unterwürfigkeit unter die Beschlüsse der Körperschaften, die der kleine, völlig „gesetzlose" Siebener-Ausschuß Deutschland bescheerte: des deutschen Vorparlaments und des Fünfzigerausschusses. Wo aber ausnahmsweise einmal der Bundestag oder eine deutsche Regierung die Thorheit beging, sich mit Vorparlament oder Fünfzigerausschuß in Widerspruch zu setzen, da mußten sie durch rasche demütige Nachgiebigkeit das schmerzliche Bekenntnis ablegen, daß diese zweifellos völlig „gesetzlosen" Körperschaften ebenso unstreitig zur Zeit eben doch die höchste Macht und Autorität Deutschlands darstellten!

Diese wunderbare Vertrauensmacht der beiden, ohne jeden Schimmer amtlichen und gesetzlichen Auftrags in Frankfurt tagenden Körperschaften wird unserer friedlichen deutschen Gegenwart noch merkwürdiger, wenn wir einen Blick auf die Zusammensetzung des deutschen Vorparlaments werfen, das den Fünfzigerausschuß dann aus seinen Mitgliedern wählte. Die Zusammensetzung des Vorparlaments war dem in Heidelberg niedergesetzten Siebener-Ausschuß überlassen. Er berief Anfangs (12. März) nur „die gegenwärtigen und alle früheren Mitglieder deutscher Ständeversammlungen" und „eine bestimmte Anzahl anderer durch das Vertrauen des deutschen Volkes ausgezeichneter Männer" (zu denen z. B. Robert Blum gehörte). Der alte Itzstein aber rechnete zu diesen „ausgezeichneten Männern" auch eine große Zahl radikaler deutscher Zeitungsschreiber und Schriftsteller, die er auf eigene Verantwortung als Mitglieder des Vorparlamentes einberief.



Blum und v. Itzstein als Intriguanten.
Karikatur aus dem Parlament 1848.

Außerdem nahm manche deutsche Stadt und sogar manche Volksversammlung sich die Freiheit, „andere durch das Vertrauen des deutschen Volkes ausgezeichnete Männer" selbst zu benennen und ohne weiteres zum Vorparlament nach Frankfurt zu entsenden. Auch diese konnten dort füglich nicht zurückgewiesen werden und wurden unbeanstandet zugelassen. Endlich hatten die Frankfurter Mitglieder des Siebener-Ausschusses, Binding und Jucho, den klugen Einfall, für einen stattlichen Zuzug von

Mitglieder aus Preußen zu sorgen, indem sie am 22. März einen Aufruf an die Stadtverordneten Preußens erließen, aus ihrer Mitte Vertreter zu erwählen, weil die zum 2. April nach Berlin einberufenen Mitglieder des preußischen Landtags am Erscheinen in Frankfurt verhindert sein würden. Infolge dieser Einladung nahmen 141 Preußen am Vorparlament teil. Aus Österreich erschienen dagegen nur 2, Wiesner und Graf Bissingen; Hannover entsandte 9, Braunschweig 5, Oldenburg 4, Schleswig-Holstein 7, Mecklenburg 17, Lippe 2, Anhalt, Reuß und Hohenzollern 8, Sachsen 26, (darunter 24 Radikale), die sächsischen Herzogtümer 21, die freien Städte (einschließlich Frankfurts) 26, Bayern 44; eine ungebührlich hohe Zahl vollends kam aus den unmittelbar an Frankfurt grenzenden süd- und mitteldeutschen Staaten: aus dem kleinen Hessen-Homburg 2 (soviel wie aus ganz Österreich!), aus Kurhessen 26, aus Nassau 26, aus Württemberg 52, aus Baden 72, aus Hessen-Darmstadt 84! Im Ganzen betrug die Versammlung rund 500 Köpfe.

In den letzten Märztagen trafen diese Männer in Frankfurt ein. Das Bild, das die alte Kaiserstadt in jenen Tagen bot, ist ebenso wenig in Worten wiederzugeben, als in der Erinnerung derer jemals auszulöschen, die es geschaut haben.*) Überall reicher Festschmuck; Freiheitsbäume vor den Häusern, in welchen Abgeordnete erwartet wurden; die Fenster von Blumen- und Laubgehängen eingerahmt; riesige Fahnen schwingen die jüngst noch verpönten deutschen Farben durch die Lüfte; Gerüste, Sitztribünen, Ehrenpforten erheben sich, zu deren Schmuck von nah und fern das Immergrün der Tannenwaldungen herangefahren wird. In den Straßen ausgelassener Jubel, Freudenschüsse ohne Anlaß und Ende. Als am 28. März der edle Dulder Sylvester Jordan in Frankfurt einzog, wurde ihm gehuldigt wie nur je zuvor einem in diesen Mauern gekürten Kaiser deutscher Nation. Sogar auf den Turm der Katharinenkirche hatte man Böller hinaufgezogen. Am 29. März brachte Frankfurt dem bayrischen Märtyrer Eisenmann, der fünfzehn Jahre unschuldig in Kerkernacht geschmachtet hatte, die Verehrung der Bürger in einem glänzenden Fackelzuge dar. Ähnliche Auszeichnungen erhielten auch andere besonders volkstümliche Abgeordnete, wie z. B. Friedrich Hecker. Allen Abgeordneten aber wurde die gleiche liebenswürdigste Gastfreundlichkeit der Frankfurter zu teil.

Der Siebener-Ausschuß, der die Einladungen erlassen hatte, war schon am 29. März in Frankfurt eingetroffen, bis auf Itzstein. Die Mitglieder fanden die Gemüter der Frankfurter von dunkeln Gerüchten erschreckt. Deutsche Arbeiter, hieß es, aus Frankreich weggewiesen, sind, unter Herweghs Führung, mit vier Kanonen im Anmarsch; verdächtige Gesellen mit Pistolen und Dolchen umlagerten schon jetzt die Paulskirche. Die Siebener sammelten daher am Abend des 29. noch etwa 20 Abgeordnete um sich und erließen einen Aufruf, der in nach-

*) So berichtet ein Mitglied des Vorparlaments in der „Gegenwart", Band II, in dem Artikel „das deutsche Vorparlament" (S. 682/907) S. 688.

drücklichen Worten zu bedenken gab: bewaffneter Zuzug würde Landfriedensbruch sein. Der Aufruf, mit entsprechenden Weisungen an alle Bahnhöfe der Umgegend versendet, that seine Wirkung. Noch am nämlichen Abend fanden sich alle in Frankfurt eingetroffenen Abgeordneten und eine Menge Volkes im großen Saale des „Weidenbusches“ zu gegenseitiger Begrüßung und freier Aussprache ein. Die Norddeutschen waren überrascht, von Struve und Hecker förmliche Reden zu hören, während alles ungezwungen an den Tischen plauderte; noch überraschter, daß die beiden die Notwendigkeit betonten, dem deutschen Volke, als einziges Gegenmittel einer Reaktion, die Republik zu geben. Wie schon in Heidelberg am 5. März von Gagern u. a., wurde ihnen auch hier entgegnet: wenn das deutsche Volk die Republik wolle, so werde es sie möglich zu machen wissen, und werde sie erlangen; aber octroyierte Verfassungen seien nicht mehr an der Zeit; und außerdem sei das Vorparlament durchaus nicht dazu berufen und berechtigt, Deutschland eine Verfassungsform zu octroyieren; wenn es etwa übermorgen die Republik octroyieren würde, woher nähme es das Recht zu der Voraussetzung, daß der Wille des deutschen Volkes auf die Republik abziele? Man möge doch Vertrauen zum Volke haben, ihm die Entscheidung überlassen und sein Streben nach Einigung, ungestört durch eigensinnige Streitigkeiten über Freiheitstheorien u. drgl., sich vollziehen lassen. Ganz ähnlich, aber ebenfalls ohne ein Ergebnis, verlief eine gleiche Versammlung im Weidenbusch am Abend des 30. März. Beide lieferten ein kleines Vorbild der Verhandlungen des Vorparlaments selbst. Die beiden Hauptrichtungen traten sich schon im Weidenbusch scharf gesondert gegenüber.

Die Republikaner versammelten sich übrigens am Abend des 30. noch im Wolfseck, um für den morgigen ersten Sitzungstag des Vorparlaments ihre Anträge und Taktik festzustellen, und zuvor schon hatte der Siebener-Ausschuß einem vertrauten Kreise von Abgeordneten seinen Entwurf einer Bundesreform und einer Geschäftsordnung des Vorparlaments vorgelegt. Diese kleine Versammlung hatte beide Entwürfe genehmigt und behufs ihrer morgigen Verteilung an die Abgeordneten sofort in Druck gegeben. Dabei dachte man sich, daß das Bundesreform-Programm der Siebener in seinen vier Hauptpunkten gewissermaßen den Faden der Verhandlungen des Vorparlaments abgeben würde, zumal da diese vier Punkte schon von den Regierungen von Darmstadt, Nassau, Württemberg, Baden und schließlich auch des Kgr. Sachsen genehmigt und durch Gagern in Berlin der preußischen Regierung vorgelegt worden waren. Alle Anträge aus dem Schooße des Vorparlaments konnten sich an diese vier Hauptpunkte angliedern und daher mit diesen zugleich behandelt und zur Beschlußfassung gebracht werden. Jene vier Punkte enthielten folgende Vorschläge:

1. „Ein Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Ministern. 2. Ein Senat der Einzelstaaten (der heutige Bundesrat). 3. Ein Haus des Volks (der heutige Reichstag), hervorgegangen aus Urwahlen nach dem Maßstabe von 1 zu 70000 (d. h. je ein

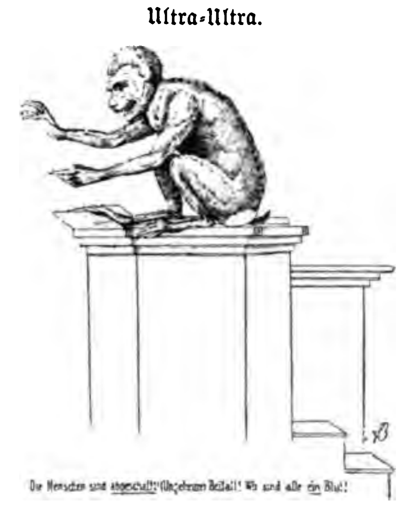
Abgeordneter auf 70000 Einwohner eines deutschen Bundesstaates). 4. Kompetenz des Bundes durch Verzichtung der Einzelstaaten auf folgende Punkte zu Gunsten der Centralgewalt: ein Heerwesen; eine Vertretung gegenüber dem Auslande; ein System des Handels, der Schiffahrtsgesetze, des Bundeszollwesens, von Münze, Maß, Gewicht, der Posten, Wasserstraßen, Eisenbahnen; Einheit der Civil- und Strafgesetzgebung und des Gerichtsverfahrens, ein Bundesgericht; Verbürgung der nationalen Freiheitsrechte."

Die Siebener — und die am 30. März um sie Versammelten — rechneten darauf, daß dieses Programm nach nur kurzer, höchstens zweitägiger Beratung, durch einmütigen Zuruf im Vorparlament Annahme finden werde, zumal da schon fünf deutsche Regierungen es angenommen hatten, und es durchaus den Märzforderungen des deutschen Volkes entsprach. Deshalb wurde auch die Redezeit für jeden Abgeordneten in der Geschäftsordnung des Vorparlaments nur auf 10 Minuten bemessen. Ebenso einmütige Zustimmung erwarteten die Siebener zu ihren auf die Berufung des Parlaments bezüglichen Vorschlägen:

1. „Der Beschluß der Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung auf obige Grundlagen erfolgt durch die mit Vertrauensmännern verstärkten Bundesbehörden. 2. Ein aus gegenwärtiger Versammlung (d. h. dem Vorparlament) zu wählender permanenter Ausschuß von 15 Mitgliedern ist beauftragt, die Vollziehung der Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung zu betreiben. Wenn innerhalb 4 Wochen der Zusammentritt nicht erfolgt ist, so tritt diese Versammlung (das Vorparlament) am 3. und 4. Mai hier (in Frankfurt) wieder zusammen. Im Falle der Dringlichkeit kann der Ausschuß die Versammlung auf einen früheren Termin zusammenberufen."

Der Hauptteil dieses Programmes vermied zwar geschickt eine Entscheidung über die Streitfrage, ob Deutschland in Zukunft monarchisch oder republikanisch regiert werden solle. Aber zweifellos wurden hier doch die Grundlagen der künftigen Gesamtverfassung Deutschlands schon festgelegt: ein deutscher Bundesstaat mit starker Centralgewalt unter einem konstitutionellen Bundesoberhaupt, zwei Häusern, und dem Fortbestande der Einzelstaaten. Ja, diese Grundzüge hatten sogar etwas unabänderliches an sich, da die „Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung auf obige Grundlagen" erfolgen sollte. Blieb dann auch der konstituierenden Nationalversammlung noch die Freiheit, ihrerseits andere Grundlagen festzusetzen? Und woher nahm der Siebener-Ausschuß und das Vorparlament überhaupt die Befugnis, für die künftige Verfassung Deutschlands „Grundlagen" vorzuschreiben? Stand ihnen aber dieses Recht zu, dann konnte man auch das Verlangen der Republikaner nicht abweisen: daß das Vorparlament selbst schon über Republik oder Monarchie sich entscheiden müsse. Diejenigen, welche diese Entscheidung der allein befugten Körperschaft, der künftigen konstituierenden Nationalversammlung, überlassen wollten, mußten also auch die ihnen im übrigen durchaus sympatischen vier Hauptpunkte des Programms aus der Beschlußfassung des Vorparlamentes ausscheiden. Diesem blieb also von Rechts wegen nur die Entscheidung über diejenigen Punkte des Programms, die sich auf die Zusammensetzung des verfassunggebenden

Ultra-Ultra.



Karikatur aus dem Parlament 1848.

Parlaments und auf die Sicherung seines wirklichen und unverweilten Zusammentretens bezogen. Das war denn in der That auch der Verlauf und das Ergebnis der Sitzungen des Vorparlaments. Diese kurzen einleitenden Bemerkungen führen den Leser sicher durch die oft verworrenen und mehrmals recht stürmischen Verhandlungen.

Ein freidenkender, genialer Maler, der unternommen hätte, in einem einzigen Bilde symbolisch alles Große und Bedeutende auszudrücken, was der März des Jahres 1848 dem deutschen Volke beschert hatte, der durfte am 31. März — am letzten Tage dieses deutschen Frühlingsmondes — sich nur in den altehrwürdigen Römer oder vor die Paulskirche begeben, und dort nach der Natur zeichnen, was er schaute, so war dieses Bild geschaffen. Denn der Zusammentritt des deutschen Vorparlaments am 31. März verkörperte aus den früher entwickelten Gründen in bedeutsamster Weise die Kraft und den Idealismus der deutschen Märzbewegung.

Am frühen Morgen dieses Tages versammelten sich die Abgeordneten im Römersaal, um die Präsidenten, Schriftführer, kurz das Büreau des Vorparlaments zu wählen. Die lange Reihe der alten Kaiser blickte von den Wänden auf die Abgeordneten hinab, die den Deutschen die alte deutsche Reichseinheit in verjüngter Form wiederbringen wollten. Nach der Geschäftsordnung eröffnete der siebzigjährige Bürgermeister Senator Smidt aus Bremen, der Urheber der Blüte seiner Vaterstadt, als Alterspräsident die Versammlung. Er zählte schon 37 Jahre, als er 1815 auf dem Wiener Kongreß die werdende Bundesakte mitberiet. Aber sie war durchaus nicht nach seinem Geschmack ausgefallen, das bewiesen die kräftigen Worte, mit denen er jetzt auf die Bedeutung der Stunde und des Ortes hinwies, indem er namentlich an den köstlichen Spruch Goethes erinnerte: „Was man in der Jugend wünscht, das hat man im Alter die Fülle". Und wie er schon ein halbes Jahr zuvor, in der Jahresversammlung der Germanisten in Lübeck, bei deren Ausflug nach Travemünde, einen Glückwunsch zu seinem langen und rüstigen Wirken bescheiden mit dem Gruß an die Zukunft erwidert hatte: „Wir räumen der Jugend den Webstuhl der Zeit, zu wirken Deutschlands lebendiges Kleid", so machte er auch jetzt als Alterspräsident den Vorschlag, das Vorparlament möge sich zum Präsidenten einen Mann in der Vollkraft der Jahre durch Zuruf wählen: Heinrich von Gagern; dann zog er sich bescheiden zurück. Der Zuruf aber war nichts weniger

als einstimmig, und ein naher Verwandter Gagerns gab, gewiß nicht ohne des Letzteren Anregung, dem Bedenken Ausdruck, ob es angehe, einen deutschen Minister zum Präsidenten der deutschen Volksvertretung zu wählen? Ein anderer machte bekannt, daß die Siebener — zu denen Gagern gehörte — sich verabredet hätten: keiner von ihnen solle den Vorsitz übernehmen. Das führte zu unerfreulichen Verhandlungen, da sich die Anhänger der verschiedenen Vorschläge nicht einmal räumlich sondern konnten. Denn die fünfhundert Abgeordneten mußten in dem engen Saale ohne Bänke stehen bleiben, wo sie gerade zufällig standen. Schließlich wurde der alte freisinnige Professor und Geheime Rat Mittermaier von Heidelberg zum Präsidenten erwählt, als Vizepräsidenten Dahlmann, Itzstein, S. Jordan und Robert Blum. Die Wahl Mittermaiers war, bei der Würde und dem bewährten Freisinn des Mannes, gewiß eine glückliche zu nennen. Aber in keiner Weise genügte der tapfere Greis der schweren Aufgabe, eine erregte, ja stürmische Versammlung von 500 Köpfen ruhig und sachgemäß zu leiten; vor allem fehlte ihm dazu das nötige Maß körperlicher Kraft. Unter den vier erwählten Vizepräsidenten standen nur dem einen Robert Blum Besonnenheit wie Stimme und Lunge in dem Grade zu Gebote, um jederzeit auch die stürmischste Aufwallung vom Präsidentenstuhle aus zu bemeistern; und er hat von seinen glücklichen Naturgaben auch den besten und erfolgreichsten Gebrauch gemacht.*)

Um halb 10 Uhr verließen die Abgeordneten den Römer und schritten paarweise, in feierlichem Zuge, die neugewählten Präsidenten und Büreaumitglieder voran, jener Paulskirche zu, auf die von nun an die höchsten Hoffnungen der Deutschen über ein Jahr lang gerichtet sein sollten. Es war ein wundervoller Frühlingstag, dieser 31. März. Alle Glocken läuteten, die Geschütze donnerten, Straßen und Häuser prangten in reizvollem Schmuck. Auch die in den Straßen und an den Fenstern wogenden Menschenmassen, darunter Tausende von Fremden, hatten sich festlich geschmückt. Sie begrüßten die Abgeordneten mit stürmischen Zurufen.

Die Paulskirche war schon durch die runde Form ihres Innern, durch die luftige Höhe dieser Rotunde und die gute Akustik des gewaltigen Raumes, überaus geeignet, eine starke beratende Versammlung aufzunehmen. Die Orgel war hinter roten Vorhängen verschwunden, die mit Reichsadlern bestickt und mit Schwarz und Gold besäumt waren. An der Stelle von Kanzel, Taufstein und Altar waren die, mit Reichsfahnen beflaggten, erhöhten Sitze für Präsidenten und Schriftführer hergerichtet; davor erhob sich die jetzt höchste Kanzel Deutschlands, die Rednerbühne des deutschen Parlaments; und vor dieser zu

*) Z. vgl. für das Folgende: Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Vorparlaments. — Die Biographie Robert Blums von Hans Blum, S. 285/309. — Gegenwart, a. a. O. S. 692/707. — Biedermann, a. a. O. S. 260/71. — Zimmermann, a. a. O. S. 379/421.

beiden Seiten waren die Tische der Stenographen und der Presse aufgestellt. Daran schlossen sich dann, nach der Tiefe der Rotunde zu, die Bankreihen der Abgeordneten, die fächerförmig von der Tribüne aus nach hinten verliefen, so daß die Sitzplätze je weiter von der Tribüne, und je näher der gegenüberliegenden Rundung der Innenmauer der Kirche, um so zahlreicher wurden. Durch die Säulen der Emporen und einen Verschlag von dem Beratungsraum der Abgeordneten geschieden, erhoben sich unter und hinter den Säulen, sowie oben auf den Emporen über den Säulen, amphitheatralisch aufsteigend, die



Einzug der Mitglieder des Vorparlaments in die Paulskirche. Nach einer Zeichnung von Bentabour, 1848.

Tribünen für die Diplomaten, Damen und alle sonstigen Zuhörer. Hier hatten 2000 Menschen Raum; meist aber, namentlich am 31. März, drängten sich dort mehr als 3000.

Präsident Mittermaier begann die **erste Sitzung des Vorparlaments** mit einer würdigen Rede, in der er u. a. sagte:

„Das Erwachen des Riesen hat uns in diesen heiligen Hallen versammelt. Dieser Riese heißt Volksgeist. Wir müssen handeln und den Ernst der Zeit begreifen, alle davon durchdrungen sein, daß mehr als je Eintracht not thut, daß das, was wir nun

beraten wollen, zum Heil unseres lieben Vaterlandes gereicht. Wir müssen selbst unsern Idealen entsagen, um nach praktischem Geist etwas zustande zu bringen, was den Bedürfnissen von ganz Deutschland entspricht. Die Eintracht verbindet. Es waltet der Geist der Ordnung, der zuletzt siegen muß."

Nach dieser Eröffnungsrede, aus der nur die bezeichnendsten Sätze herausgehoben sind, eröffnete Mittermaier die Debatte über das Programm des Siebener-Ausschusses, zunächst über den ersten Punkt, der an die Spitze der künftigen Deutschen Reichseinheit ein Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Ministern stellte.

Da trat Struve auf die Rednerbühne, um in die Eintracht Zwietracht und Sturm zu säen.*) Er erklärte zunächst, daß das Siebener-Programm und deren Geschäftsordnung ihn und seine achtzehn Gesinnungsgenossen gar nichts angingen, und hob dann ein dickes Heft vom Busen, das „die Grundsätze" enthielt, „mit deren Hilfe allein Deutschland glücklich, geachtet und frei werden kann." Diese „Grundsätze" waren in 15 Punkte gegliedert und begannen mit den berühmten Anträgen auf „Abschaffung der stehenden Soldatenheere, der stehenden Heere von Beamten, der stehenden Heere von Abgaben u. s. w., endlich fünfzehntens: „Aufhebung der erblichen Monarchie (Einherrschaft), und Ersetzung derselben durch freigewählte Parlamente (!), an deren Spitze freigewählte Präsidenten stehen, alle vereint in der föderativen Bundesverfassung, nach dem Muster der Nordamerikanischen Freistaaten". Am Schlusse dieses „Antrages" aber, der nebenbei die soziale Frage durch die Einsetzung „eines besonderen (!) Arbeiter-Ministeriums" spielend zu lösen vorgab, kam aber erst die Hauptsache; denn da hieß es: „Wir werden in Frankfurt a. M. vereinigt bleiben, bis ein frei gewähltes Parlament die Geschicke Deutschlands leiten kann. Mittlerweile werden wir die erforderlichen Gesetzesvorlagen entwerfen und durch einen frei gewählten Vollziehungsausschuß das große Werk der Wiederherstellung Deutschlands vorbereiten."

Das also war am Vorabend im Wolfseck ausgebrütet worden. Der Märtyrer Eisenmann gab darauf die einzig richtige Antwort, indem er sowohl gegen das Siebener-Programm als gegen Struves Anträge einhielt: man solle und dürfe sich hier einzig und allein mit der Frage beschäftigen, wie das deutsche Parlament am schnellsten einberufen werden könne, also nichts als dessen Wahlart bestimmen. Um aber keinen Zweifel darüber zu lassen, wo er, Eisenmann, in dem von Struve heraufbeschworenen Kampfe zwischen Monarchisten und Republikanern stehe, rief der Mann, der fünfzehn Jahre lang in den Kerkern des königlich-bayerischen Partizipial-Dichters unschuldig geschmachtet hatte: „Ich

*) Nach den oben angegebenen Quellen; übrigens veranschaulicht Struve selbst sein und seiner Gesinnungsgenossen dreistes und ungeschicktes Vorgehen im Vorparlament ganz köstlich in der von ihm mit veranlaßten Schrift: „Drei Aktenstücke über das Verhalten der Minorität auf den Volkstagen in Frankf. a. M. 31. März bis 5. April 1848", die ich der Güte der Großh. Univ. Bibl. in Heidelberg verdanke.

lebe und sterbe für die konstitutionelle Monarchie". Dieses Wort aus diesem Munde machte den tiefsten Eindruck.

Leider verkannten zur Zeit noch selbst Welcker und Gagern, daß Eisenmann dem Vorparlament die einzig zuverlässige und mögliche Richtschnur des Wirkens ziehe, und traten für die Durchberatung des Siebener-Programms ein. Gagern verlangte sogar, im Gegensatz zu Struves republikanischem Glaubensbekenntnis, das Vorparlament solle: „die Ansicht aussprechen, daß wir an der Monarchie festhalten, daß es sich bei dem Struveschen Antrag nur um die Vorschläge einer Minderheit handelt, die nach Problemen hascht und unerreichbare Dinge anstrebt." Damit war natürlich ein ebenso nutzloses als hitziges Wortgefecht über die idealste Staatsverfassung herausgefordert, und Hecker, der schon auf der Herreise in Heidelberg erklärt hatte: er werde die Versammlung terrorisieren, wenn sie sich ihm nicht füge,*) spielte sich hier einfach als „Das deutsche Volk" auf, während doch Gagern darin zweifellos Recht gehabt, daß er die Anträge des Häufleins von achtzehn Mann Republikanern in einer Versammlung von Fünfhundert eine Minderheit genannt hatte. Das hinderte Hecker aber keinen Augenblick, mit seiner „terrorisierenden" Stentorstimme zu verkünden: „Das Volk erwartet, daß wir permanent beisammen bleiben, bis die Nationalversammlung zusammengekommen ist" u. s. w.

Da machten die Republikaner eine unangenehme Erfahrung. Sie waren in der Meinung nach Frankfurt gekommen, die Führer der radikalen Partei in den nord- und mitteldeutschen Staaten, wie Robert Blum, Johann Jacoby, Professor Karl Vogt aus Gießen u. a., kurzweg als ihre Gesinnungsgenossen ausgeben zu können, obwohl diese sich der Unterzeichnung des Antrages Struve ausdrücklich geweigert hatten. Nun aber gab ihnen Karl Vogt und der gleichfalls radikale Abgeordnete Wesendonck ganz öffentlich eine Absage, indem beide beantragten, von der Durchberatung des Siebener-Programms ebenso abzusehen, wie von derjenigen des Antrages Struve, vielmehr die Entscheidung über die künftige deutsche Staatsverfassung ausschließlich dem deutschen Parlament zu überlassen. Im Anschluß an diese verständigen Reden, stellte Schulz aus Darmstadt den Antrag, die Versammlung möge nun als ersten Gegenstand ihrer Beratung festsetzen und sofort in Verhandlung ziehen: Die Bildung der konstituierenden deutschen Nationalversammlung, mit den sich ergebenden Neben- oder Unterfragen: wie ist das Bundesgebiet für die Wahlen abzugrenzen und wie die Zahl der Wähler für die einzelnen Wahlkreise zu bemessen? Dieser Antrag wurde von der großen Mehrheit angenommen, und damit war die Verhandlung in die richtige Bahn gelenkt.

Man trat also zunächst in die Beratung über die Abgrenzung des Bundesgebietes für die Parlamentswahlen ein. Da erhob sich der Ab-

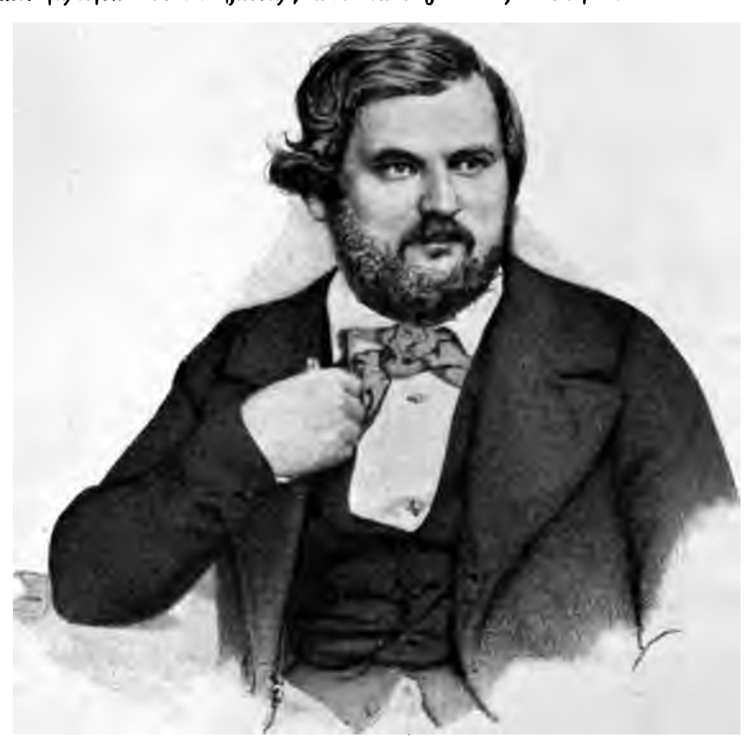
*) Nach dem Zeugnis seines Freundes Zimmermann, a. a. O. S. 388.

gesandte der provisorischen Regierung Schleswig-Holsteins beim Bundestage, Rudolf Schleiden, begründete seine Anwesenheit in der Versammlung mit dem zündenden Worte: „Wer heute zu den Fürsten gesandt wird, ist auch zu den Völkern gesandt — zu den Völkern, welche neben, vielleicht über den Fürsten stehen" — und stellte den mit großem Beifallssturm angenommenen Antrag: „Das Vorparlament spricht seine Überzeugung aus, daß Schleswig, als staatsrechtlich und national unzertrennlich mit Holstein verbunden, unverzüglich in den deutschen Bund aufzunehmen und in der konstituierenden Nationalversammlung durch frei gewählte Abgeordnete zu vertreten sei." Dann kamen Ost- und Westpreußen an die Reihe, die gleich Schleswig dem alten deutschen Bunde bekanntlich nicht angehört hatten. Damit aber wurde plötzlich die ganze polnische Frage in die Versammlung hineingeschleudert. Glücklicherweise war jedoch die große Mehrheit darüber einig, daß dieses vorberatende Parlament keineswegs berufen sei, diese schwierige Frage zu lösen, und dabei entweder Rußlands Feindschaft herauszufordern, oder gar deutsche Interessen preiszugeben. Selbst die radikalsten Redner betonten das. Struve sagte: „Wollte man die Deutschen in Posen aufgeben, so wäre es Verrat gegen unsere deutschen Brüder". Und als später einige Heißsporne sogar die Hereinziehung der deutschen Ostseeprovinzen Rußlands forderten, fragte Robert Blum: ob denn die Versammlung der ganzen Welt den Krieg erklären solle? Schließlich überließ man, auf Gagerns Antrag, die Frage, ob und welche Abgeordneten aus den polnischen Provinzen Preußens zur deutschen Nationalversammlung zugelassen werden sollten, dem künftigen Parlament selbst.

Die Wählerzahl der einzelnen Wahlkreise wurde dahin festgesetzt, daß auf je 50 000 Einwohner (nicht erst auf 70 000) ein Abgeordneter gewählt werden sollte. Die Kleinstaaten, die noch nicht 50 000 Seelen zählten, sollten gleichwohl einen Abgeordneten wählen. Damit endete der erste Sitzungstag des Vorparlaments. Alle hier gefaßten Beschlüsse genehmigte der Bundestag sofort.

Wir müssen aber noch zweier stürmischen Scenen dieses Tages gedenken. Als Karl Vogt am Vormittag sehr zutreffend mahnte, sowohl von der Durchberatung des von Gagern und Welcker verteidigten Siebener-Programms, als des Struveschen Antrags abzusehen, ließ er sich zu den taktlosen Worten hinreißen: „Der Herr Abgeordnete, oder vielmehr der Herr Bundestagsgesandte Welcker". Der ungeheure Sturm, der bei dieser Verunglimpfung des ehrwürdigen badischen Freiheitskämpfers in der Versammlung losbrach, verschlang jedes weitere Wort des Redners. Ja, Vogt wurde von der Tribüne heruntergeschrieen und heruntergetrommelt. Dieses Verhalten der Mehrheit war aber offenbar weit schlimmer, als die, wenigstens in der Form, untadelige Verdächtigung Welckers, denn die tobende Mehrheit griff nicht bloß tumultuarisch in die Befugnisse des Präsidenten ein; sie erweckte auch den schlimmen Verdacht, daß sie ihr Übergewicht gegen

einen Redner der Minderheit und gegen diese selbst mißbrauchen wolle. Der altersschwache Präsident Mittermaier aber machte den Auftritt noch schlimmer dadurch, daß er, kraft- und ratlos, die Sitzung für eine halbe Stunde aufhob, als ob das hohe Haus vor Wut so außer sich sei, daß diese sich erst legen müsse, ehe man ihm eine weitere Verhandlung anvertrauen könne. Beim Wiederzusammentritt des Parlaments nahm Vogt sein verletzendes Wort zurück. Robert Blum aber wies als Vizepräsident die Gegner und Freunde wegen solcher Auftritte mit scharfen Worten zurecht, und alles zollte ihm Beifall.



Carl Vogt.
Lithographie von Schertle nach Biows Lichtbild, 1848. Deutsche Nationalgalerie.

Die zweite, fast noch peinlichere Scene fand am Nachmittag statt. Mittermaier glaubte der Versammlung die Mitteilung machen zu müssen, daß in der Bockenheimer Gasse ein bewaffneter Zusammenstoß stattgefunden habe. Die Nachricht war unbegründet. Denn thatsächlich war nur Folgendes geschehen. Eine große Schar von Darmstädtern war auf die Nachricht hin, daß republikanische Unruhestifter das Vorparlament bedrohen und „terrorisieren" wollten, mit Stöcken bewaffnet, nach Frankfurt gezogen, um das Parlament zu schützen. Vor ihnen her wurde eine Fahne mit der Inschrift getragen: „Ein Reichs-

parlament, keine Republik!"*) Zugleich aber hatte sich der Handlungsreisende in Straßenputschen, Germain Metternich aus Mainz, an der Spitze einer Rotte von Genossen in Frankfurt mit einer roten Fahne eingefunden,**) um zu sehen, ob er in seinem Handelsartikel dort nichts zu thun finde. Er betrachtete natürlich das Erscheinen und die Fahne der Darmstädter mit besonderem Mißbehagen, als eine Art von unlauterem Wettbewerbe. Er schlug oder schoß nach der ihm ärgerlichen Fahne und wurde dafür von den Darmstädtern so windelweich geprügelt, daß er weggetragen werden mußte. Das war der „bewaffnete Zusammenstoß", den Mittermaier meldete. Daß das Parlament die Thatsache für wahr hielt, ist ihm natürlich nicht zu verargen. Aber der nun folgende Auftritt war würdelos. Die Beratung nimmt ein plötzliches Ende. In allen Teilen des Saales schreit und rennt alles durcheinander. Alle Ordnung ist aufgelöst. Es fehlt nicht an bitteren Vorwürfen der verschiedenen Parteien, daß die Gegner an dem Straßenkampfe schuld seien — und vielleicht schreiten die Abgeordneten in den nächsten Minuten sogar zu Thätlichkeiten gegeneinander — dann ist aber die Würde der Versammlung für immer dahin! Die inzwischen eingelaufene Nachricht, daß an der ganzen Sache nichts sei, vermag sich in dem ungeheuren Lärm nicht Bahn zu brechen. Da besteigt Robert Blum die Rednerbühne. Seine mächtige Stimme übertönt auch den furchtbaren Lärm dieser wilderregten Versammlung.



„J. Herr Nachbar, mit Gewehr und Regenschirm?" — „Nun ja, auf meinem Posten fehlt das Schilderhaus!"

Zeichnung aus dem Jahre 1848.

„Wäre die Kunde, die vor wenig Augenblicken hierher gelangt ist, wahr gewesen", sagt er, „so durften wir uns nicht in unserer Beratung stören lassen. Es ist nicht unsere Aufgabe, einen Straßenauflauf zu dämpfen. Gleich wie der römische Senat festgesessen hat, als der Feind vor den Thoren Roms erschien, müssen auch wir unserer Aufgabe genügen, selbst wenn der Tumult bis zu unserer Thüre gelangt wäre. Er hätte zerschellen müssen an unserer Festigkeit."

Auch diese würdevolle Mahnung fand allgemeinen Beifall und hatte für die ferneren Beratungen die beste Wirkung. Übrigens besetzte die Frankfurter Bürgerwehr fortan sämtliche Zugänge zur Paulskirche mit starken Posten.

Am nächsten Morgen, dem 1. April, fand die zweite Sitzung des Vorparlaments statt. Die Verhandlung begann mit der Frage, ob das deutsche Parlament in direkter oder indirekter Wahl gewählt werden solle. Die Frage war abermals eine Kraftprobe zwischen den Gemäßigten und Radikalen; indes traten aus Baden, wo das indirekte Wahlsystem sich sehr bewährt hatte, auch gute Demokraten dafür ein. Die meisten Anhänger direkter

*) Gegenwart, a. a. O. S. 693. — **) Zimmermann, a. a. O. S. 398.

r

1) Jſt
bind
2) Kan
3) Sie
4) Ma

Wahlen aber machten den indirekten zum Vorwurf, „daß dabei der Polizeistaat auf seinen Höhepunkt gestiegen sei". Und als da eine Stimme dazwischen rief: „Der Polizeistaat ist tot", entgegnete Hecker: „Nein, er zappelt noch!" In Wahrheit war die Demokratie für direkte Wahlen, weil sie meinte, diese leichter beherrschen zu können; eben deshalb stimmten auch manche süddeutsche Standesherren dafür. Mit großer Mehrheit wurde schließlich beschlossen, für diesmal, d. h. zur konstituierenden Nationalversammlung, direkt wählen zu lassen, einzelnen Staaten aber nach Bedürfnis Abweichungen zu gestatten.

Seltsam erscheint, daß jene Frage, ob direkte oder indirekte Wahl, eine lange Debatte erregte, die viel wichtigere aber des gleichen und allgemeinen Wahlrechts (jedes volljährigen, selbständigen Deutschen) gar nicht erörtert, sondern dieses Recht ohne weiteres verkündet wurde. Mit durchdringendem Seherauge aber ahnte Wilhelm Jordan, der Dichter der Nibelungen und Mitglied des Frankfurter Parlaments, den Hexensabbat, der aus dieser Bescherung anheben würde, und so ließ er denn seinen schadenfrohen Teufel (Mephistopheles) sprechen:*)

„Ihr wißt, das Volk war übermetternicht,
Und als der Thron in Frankreich fiel,
Hatt' ich ein halbgewonnen Spiel.
Kaum floß der erste Tropfen Blut,
Als auch den Mutigen der Mut
Bedeutend in die Hosen fuhr.
Und wie verwandelt durch die Pflasterkur**)
Verteilte man die Freiheitsspenden
Sogleich mit übervollen Händen,
Darunter auch zu meiner Freude
Mein vielgeliebtes Ideal,
Die breite Basis für das Neugebäude:
Das Stimmen Aller nach der Zahl!"

Freilich, der nicht minder scharfblickende praktische Dichter unserer Einheit, Fürst Bismarck, hat später, als er förmlich angeklagt wurde, das allgemeine gleiche Wahlrecht im neuen Reiche eingeführt zu haben, schlagend entgegnet: es sei untadelig, so lange die große Mehrheit national gesinnt sei, wie zur Zeit der Einführung dieses Wahlrechts, 1867 und 1871. Ganz so aber dachte das deutsche Vorparlament am 1. April 1848, und die Wahlen gaben ihm recht. Nichts machte den Wählern so klar, daß es sich um allgemein deutsche Angelegenheiten handle, als das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht, das in so erfreulichem Gegensatze stand zu den wunderlichen mittelalterlichen oder vorsündflutlichen Beschränkungen des Wahlrechts in den Einzelstaaten. Diese Verkümmerung hatte den höchsten Grad im Fürstentum Liechtenstein erreicht, da dort ein Abgeordneter außer einem bedeutenden Vermögen auch eine „verträgliche Gesinnung oder Gemütsart" nachweisen mußte.

*) Jordan, Demiurgos II, S. 233. — **) d. h. durch die Barrikadenkämpfe des März.

Die Hauptverhandlung der zweiten Sitzung des Vorparlaments begann aber erst am Nachmittage des 1. April. Denn da kam die Frage zur Entscheidung, ob die Versammlung einen ständigen Ausschuß von 50 — nicht bloß von 15 Abgeordneten, wie die Siebener vorgeschlagen hatten — also einen Fünfzigerausschuß wählen, oder die Permanenz des Vorparlaments beschließen solle, wie Struve nebst seinem Anhang forderte. In Struves Antrag war freilich der Hintergedanke schon offen ausgesprochen, die revolutionären Befugnisse dieser „permanenten“ Versammlung jederzeit durch einen allmächtigen Vollziehungs- oder Revolutionsausschuß auszuüben. Diesmal sprachen für Struves Antrag auf Permanenz auch die Anhänger Robert Blums und stimmten, wie er selbst, dafür. Aber freilich aus anderen Gründen, als Struve und Genossen. Robert Blum und seine Freunde wollten keineswegs den deutschen Zukunftsstaat durch das permanente Vorparlament fertig machen lassen. Aber sie mißtrauten den bestehenden Gewalten, die Beschlüsse des Vorparlaments auszuführen, und hielten die Autorität des Fünfzigerausschusses nicht für kräftig genug. Außerdem meinten sie, dieser Ausschuß könne sich jeden Tag, bei plötzlichen Ereignissen von innen und außen, ohne Instruktion und Vollmacht sehen. In ihrem Sinne sprach Raveaux von Köln: „Sie sind eine revolutionäre Versammlung. Wir wissen nicht, was der nächste Tag bringt; so müssen wir hier stets bereit sein, wir stehen an der Spitze des Volkes, wir haben uns nicht dahin gestellt“. Dagegen machte nun Heinrich von Gagern mit durchschlagender Beredsamkeit geltend, daß die Permanenzerklärung des Vorparlaments die deutsche Zersplitterung nur vermehren werde. Es gelte die noch vorhandene Einheit, den deutschen Bund, zu stützen, bis etwas Besseres an die Stelle getreten sei. Deshalb möge man dem Fünfzigerausschuß alle Befugnisse beilegen, die der Bundestag bisher besessen und ihn somit, bis zum Zusammentritte des Parlaments, als eine dem Bundestage gleichberechtigte Behörde, zur Überwachung und Antreibung des letzteren, ihm an die Seite stellen. Das gab die Entscheidung. Mit 368 gegen 143 Stimmen wurde der Permanenz-Antrag abgelehnt.

Die dritte Sitzung des Vorparlaments am 2. April wurde eröffnet mit der Frage über den Wahlmodus zum Fünfzigerausschuß. Robert Blum stellte namens der Mehrheit des Bureaus den Antrag: zwar kein bestimmtes Stimmenverhältnis für die einzelnen Staaten vorzuschreiben, doch nur „in der Überzeugung, daß jeder ohnehin dafür sorgen werde, daß die verschiedenen Provinzen und somit die verschiedenen Interessen aller Teile des Vaterlandes im Ausschuß zur Vertretung kommen“. Dieser Antrag, durch den Robert Blum zweifellos auch „die Interessen“, d. h. Glieder der Minderheit im Ausschuß vertreten sehen wollte, zu der er ja selbst gehörte, wurde angenommen. Daß dies der Sinn des Antrages Blum und auch der Mehrheit war, die seinen Antrag annahm, erhellt ganz deutlich daraus, daß die Anträge von Wille und Reh, Vertreter der Minderheit mit in den Ausschuß zu wählen, nach Annahme

des Antrages Blum für erledigt angesehen wurden. Die Wahlhandlung wurde einstweilen noch ausgesetzt, „damit man sich zuvor noch besser kennen lerne". Dazu sollten allerdings die nächsten Stunden reichliche Gelegenheit bieten.

Die Minderheit — wenigstens die maßvolleren Glieder derselben, wie Blum, Raveaux, Vogt u. a. — betrachtete die Tags zuvor erfolgte Ablehnung des Permanenzantrages so wenig als eine für ihr ferneres Verbleiben in der Versammlung maßgebende Entscheidung, daß Raveaux während der Debatte über den Wahlmodus am 2. April sogar ganz offen bekannte: „Es giebt viele politisch mit mir Gleichgesinnte, welche entschieden gegen die Permanenz waren und umgekehrt". Völlig einig dagegen war die Minderheit in einer anderen Besorgnis. Gagern hatte in seiner durchschlagenden gestrigen Rede u. a. auch die völlig utopische und unerfüllbare Hoffnung geäußert, daß der Fünfzigerausschuß auch das Vertrauen zum Bundestage wieder werde beleben können, indem dieser, durch sein Entgegenkommen, mit dem Fünfzigerausschuß gleichsam in eine Körperschaft verschmelzen werde. Darin lag mittelbar auch die Aufforderung an den Fünfzigerausschuß, sich mit dem Bundestag zu verschmelzen. Aber wenn er das unternommen hätte, so wäre er von dem Volke völlig gerichtet und verachtet gewesen. Um das zu vermeiden, stellte Zitz aus Mainz den von allen namhaften Mitgliedern der Minderheit, Blum, Vogt, Joh. Jacoby, Hecker, Struve u. s. w., unterzeichneten Antrag:

„Die Versammlung möge erklären, bevor die Bundesversammlung die Angelegenheit der Gründung einer konstituierenden Versammlung in die Hand nimmt, möge sich dieselbe von den verfassungswidrigen Ausnahmebeschlüssen lossagen und die Männer aus ihrem Schooße entfernen, die zur Hervorrufung und Ausführung derselben mitgewirkt haben".



Mittermaier als zärtliche Mutter.
Karikatur aus dem Parlament, 1848.

Die Herstellung eines „ebenbürtigen Bundestages" — so erläuterte Zitz seinen Antrag — mit dem allein der Fünfzigerausschuß in Verbindung treten könne, erschien der Minderheit so wichtig, daß sie für den Fall der Ablehnung ihres Antrages entschlossen war, aus dem Vorparlament auszutreten, und bereits einen gedruckten Protest für diesen Fall vorbereitet hatte*). Bassermann besorgte nicht mit Unrecht, daß seine republikanischen badischen Landsleute, Hecker, Struve

*) Zu vgl. die oben S. 212 angeführte Schrift „Drei Aktenstücke" u. s. w.

u. s. w., mit dem Antrag Zitz nichts anderes bezweckten, als durch denselben die gestern abgelehnte Permanenz dennoch durchzusetzen. Aber er erkannte auch die Berechtigung des Antrages an, und um dem Beschluß jede auf Einsetzung der Permanenz mögliche Deutung zu entziehen, ersetzte er geschickt das oben gesperrt gedruckte Wort des Antrages Zitz „bevor“ durch das Wort „indem“. Die beliebtesten Volksmänner, wie Ludwig Uhland, S. Jordan, auch der radikale Historiker Wuttke, selbst der Republikaner Venedey, erklärten sich mit diesem Antrag einverstanden. Blum, Raveaux, Wesendonck, Jacoby u. a. gaben später, nachdem der Antrag Zitz, für den sie zunächst stimmten, mit großer Mehrheit abgelehnt war, dieselbe Erklärung zu Protokoll. Sowie aber der Antrag Zitz gefallen war, verließen Hecker und Struve mit etwa vierzig Gesinnungsgenossen den Saal. Es war die denkbar thörichtste Sezession; schon deshalb, weil sie die lächerlich geringe Zahl der republikanischen Ultras handgreiflich offenbarte, welche nach Heckers Geständnis die mehr als zehnfache Mehrheit „terrorisieren“ wollte; und dann, weil diese republikanische Staatsaktion aufs gröblichste sich gegen die Grundlage aller republikanischen Ordnung auflehnte: daß die Minderheit sich der Mehrheit zu unterwerfen habe. Alle übrigen Abgeordneten der Minderheit, außer jenen vierzig, waren im Saal geblieben, und Blum erklärte im Namen der Zurückgebliebenen, daß sie an den Sitzungen ferner teil nehmen würden, da der angenommene Antrag Bassermann „noch das enthält, was wir wollten“.

Diese thörichte Sezession bereitete nur ihren Teilnehmern Nachteile. In seiner würdelosen Haltlosigkeit fügte sich der Bundestag noch am Abend des 2. April — einem Sonntag! — dem Antrag Bassermann, indem er alle Ausnahmebeschlüsse für aufgehoben erklärte und die sofortige „Reinigung“ des Bundestages von den Urhebern und Förderern jener Ausnahmegesetze in Aussicht stellte. Als dieser Bundesbeschluß bei Eröffnung der vierten Sitzung des Vorparlaments, am Morgen des 3. April, mitgeteilt wurde, erklärte Itzstein: nun falle jeder Grund weg, der die Sezessionisten am Wiedereintritt in die Versammlung hindere, und begab sich zur Unterhandlung mit ihnen hinweg. Inzwischen wurde die Wahl des Fünfzigerausschusses vorgenommen, aber die Wahl sollte — um den Ausgetretenen noch die Teilnahme an der Wahl zu ermöglichen — erst mittags ein Uhr geschlossen werden, und Jeder bis dahin seinen Stimmzettel zurücknehmen und anders beschreiben dürfen, — es wurde nämlich offen, mit Unterschrift, abgestimmt. Dadurch wollte man zugleich der Mehrheit Gelegenheit geben, ihrerseits auch die Führer der Ausgetretenen in den Ausschuß zu wählen, wenn diese wieder erschienen. Sie erschienen allerdings wieder, Hecker aber entwickelte dabei ein so geschraubtes Selbstgefühl — er unterstellte, die Versammlung habe beschlossen, ihn und seine Freunde zur ferneren Teilnahme an den Sitzungen einzuladen! — daß von der Mehrheit keiner sich gedrungen fühlte, nachträglich noch Hecker und Struve in den Ausschuß zu

bringen. Das war menschlich erklärlich, aber politisch eine große Unklugheit. Als Mitglieder des Ausschusses wären Hecker und Struve sicherlich in Frankfurt geblieben und unschädlich gewesen. Bei der Wahl übergangen aber, begannen sie — Hecker tödlich gekränkt durch die „volksfeindliche" Mehrheit — ohne Scheu ihre revolutionären Umtriebe.

Die letzten Stunden der letzten Sitzung des Vorparlaments sollten noch der allerwichtigsten Verhandlung gewidmet sein. Denn bei weitem wichtiger und dringender als ein platonisches Bekenntnis für Republik oder Monarchie, war die Entscheidung der Frage: was der Begriff „konstituierende Nationalversammlung" bedeute, d. h. ob das Volk allein in seinen zum Parlament gewählten Vertretern die künftige Verfassung Deutschlands endgültig zu beschließen habe, oder ob dann noch Verhandlungen mit den einzelnen Staaten und regierenden Fürsten zu beginnen hätten. Da stellte Soiron seinen berühmten Antrag: „daß die Beschlußnahme über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein der vom Volke zu wählenden Nationalversammlung zu überlassen sei". In mehreren Reden erläuterte er den Sinn seines Antrags dahin, daß damit „die Prinzipienfrage der Volkssouveränität" aufgestellt, und der künftigen Nationalversammlung zu überlassen sei, ob sie, „nachdem sie mit ihrem Geschäfte (der Verfassung) fertig geworden ist, darüber Verträge mit den Fürsten abschließen wolle oder nicht". Indem das Vorparlament diesen Antrag fast einstimmig annahm, vollzog es seine größte That; denn in diesem Beschlusse war die damalige öffentliche Rechtslage Deutschlands am schärfsten ausgeprägt. Niemand widersetzte sich auch diesem Beschlusse, nicht der Bundestag, keine Einzelregierung, nicht einmal Preußen, zunächst auch Österreich noch nicht.

Robert Blum aber schrieb am Ende dieser bewegten Tage an die Gattin:

„Heute scheint der letzte Tag (des Vorparlaments) zu sein, dann muß ich mich einen Tag ausruhen, ganz ausruhen, denn ich bin wie ein Mensch, der durch fortwährendes Trinken sich vor dem Katzenjammer schützt; diese Aufregung Tag und Nacht reibt auf. Aber sie ist süß, bezaubernd, schwelgerisch wie ein Champagnerrausch. Struve und Hecker sind wahre Viehkerls, rennen durch die Wand wie geschlagene Ochsen, und haben uns den Sieg furchtbar schwer gemacht. Aber wir haben gesiegt in allem. Unter den stürmischsten Verhandlungen geschrieben".

In den Fünfzigerausschuß war Blum nächst Wiesner und Itzstein mit der größten Stimmenzahl (435) gewählt worden. Er wurde auch hier (neben Abegg aus Preußen) zum Vizepräsidenten gewählt; Präsident wurde Soiron. Heinrich Simon, Venedey, Briegleb (aus Coburg) ernannte man zu Schriftführern. Das geschah in der ersten Sitzung, am 4. April. Die Sitzungen fanden im Römer statt. Bis zum Zusammentritte des Parlaments, am 18. Mai, ist der Fünfzigerausschuß vereinigt geblieben, in sehr fleißiger Arbeit (er hielt 37 Sitzungen) und zu sehr erfolgreichem Wirken, obwohl er so wenig wie das Vorparlament irgend eine juristisch-gesetzliche Grundlage besaß. In

gleich entschlossener Weise trat er auf gegen alle Regungen der „Reaktion“ wie der „Anarchie“, und zwar meist mit noch größerem Erfolge der Reaktion gegenüber, als gegenüber der Anarchie. Das heißt mit anderen Worten: die deutschen Fürsten hatten noch größere Achtung vor dieser nur auf die „Souveränität“ des Volkes sich stützenden Körperschaft, als die Volksaufwiegler, welche angeblich dieser „Souveränität“ huldigten. Die Hauptaufgabe und die Hauptarbeit des Fünfzigerausschusses bildete aber die Vorbereitung und Überwachung der Wahlen zur deutschen Nationalversammlung im Sinne und nach den Beschlüssen des Vorparlamentes. Ihm vornehmlich ist zu danken, daß trotz der politischen und rechtlichen Zersplitterung Deutschlands und trotz der überreichen Arbeit, die jeder Politiker, Beamte und Minister auch in den Angelegenheiten seines Heimatstaates damals zu bewältigen hatte, doch alle Parlamentswahlen in Deutschland, fast allgemein nach den freisinnigen Grundsätzen des Vorparlamentes, so zeitig vorgenommen wurden, daß das Parlament schon am 18. Mai zusammentreten konnte.

Wir zählen zunächst die interessantesten Maßregeln auf, die der Fünfzigerausschuß gegen einzelne Regierungen zu ergreifen sich veranlaßt sah. Zuerst, schon am 5. April, kam die preußische Regierung an die Reihe, da sie nach den romantischen Träumen des Königs verfügt hatte: daß der am 2. April zusammengetretene Vereinigte Landtag die preußischen Wahlen zum deutschen Parlament vornehmen solle! Sehr kurz und bündig erließ der Fünfzigerausschuß an Preußen die Aufforderung: daß es sich den Beschlüssen des Vorparlaments zu fügen habe — und siehe da, Preußen fügte sich, erklärte die bereits vorgenommenen Wahlen für ungültig und erließ ein neues Wahlgesetz, wie der Ausschuß es begehrt hatte. Auch das Königreich Sachsen widerrief, auf Einspruch der Fünfziger, sofort eine minder erhebliche Abänderung, die es sich an den vom Vorparlament erlassenen Wahlvorschriften gestattet hatte. Dann wurde Hessen-Kassel vorgenommen. In der Hauptstadt hatte bei einem unbedeutenden Auflauf Gardekavallerie — dunkel blieb, auf wessen Befehl — auf das Volk eingehauen. Der Fünfzigerausschuß, um Abhilfe ersucht, sandte sofort eine Abordnung nach Kassel, sprach drohende Worte gegen reaktionäre Gelüste und erhielt im Namen der kurhessischen Regierung beruhigende Zusicherungen.

Zur Stütze der wankenden Autorität der Regierung dagegen sandte der Fünfzigerausschuß zwei andere Abordnungen nach Aachen und Prag. In Aachen waren Unruhen rein wirtschaftlicher Natur ausgebrochen. Die Schleppdampfschiffe auf dem Rhein drohten das bis dahin blühende Gewerbe der Segel- und Ruderschiffer zu vernichten, von dem Tausende lebten. Der Wettbewerb mit dem Großkapital wurde vollends unerträglich, als die reichen Aktiengesellschaften auch Schleppkähne einstellten, die nicht mit Dampfkraft bewegt wurden. Da empörten sich die Schiffer und verhinderten den Auslauf der Dampf- und anderen Schleppkähne der Aktiengesellschaften. Der Fünfzigerausschuß sandte die beiden Kölner

Blum und Raveaux und Lehne von Alzey nach Köln und Aachen, um Frieden zu stiften, und die Abgeordneten erhielten von den streitenden Parteien wenigstens beruhigende Versicherungen. Die Sendung nach Prag dagegen ist als völlig mißlungen zu bezeichnen. Dort hatten die Tschechen durch bewaffneten Überfall deutscher Bürger die ersten geschichtlichen Beweise für die Kulturhöhe ihres wieder neuentdeckten Volkstums abgelegt. Selbstverständlich verbaten sich diese Kulturträger jede Einmischung der deutschen Barbaren vom fernen Frankfurt her. Nicht minder aber auch die österreichischen Behörden in Prag.

Überhaupt machte der Fünfzigerausschuß in Österreich die übelsten Erfahrungen. Nicht bloß sämtliche, von der österreichischen Regierung gehätschelten slavischen Vereine verhöhnten alle von Frankfurt kommenden Aufforderungen, daß Österreichs deutsche Provinzen — zu denen damals allerdings Böhmen, selbst in der Hofburg, noch gerechnet wurde — mit zum deutschen Parlament wählen sollten. Auch die österreichische Regierung verweigerte den Verfügungen des Fünfzigerausschusses und Vorparlaments meist den Gehorsam und ließ schon ganz deutlich (im Sinne der früher, S. 203/4 erwähnten Note vom 24. März an die deutschen Regierungen) erklären, daß Österreich sich Zustimmung und Widerspruch bei jeder Änderung der deutschen Bundesverfassung vorbehalte! Es war die Fortsetzung der alten habsburgisch-metternichschen Politik in den deutschen Dingen, die, bei dem Erstarken des deutschen Nationalgefühls, notwendig zum Ausschluß Österreichs führen mußte.

Böse Beispiele verderben gute Sitten. So geriet denn auch der neuerdings so wohlerzogene Bundestag durch das üble Beispiel Österreichs auf Abwege gegenüber dem Fünfzigerausschuß. Anfangs hatte der Bundestag noch mit der Eilfertigkeit eines reuigen, gutartigen Kindes alle seine Wahlverordnungen zurückgenommen, die im Gegensatze zu den Beschlüssen des Vorparlaments und Fünfzigerausschusses standen. Auch unterstützte er den Antrag der Fünfziger, eine halbe Million Thaler zur Gründung einer deutschen Kriegsflotte aus Bundesmitteln zu bewilligen. Aber dann weigerte er sich schon, mit dem Ausschuß in persönlichen amtlichen Verkehr zu treten, wollte vielmehr hierfür die den Bundestag umgebenden 17 „Vertrauensmänner“ als Vermittler benützen. Auf den zornigen Einspruch der Fünfziger, bequemte er sich allerdings zu unmittelbaren und persönlichen Verhandlungen, die er meist durch Welcker oder durch den neuen österreichischen Präsidialgesandten, Grafen Colloredo, einen scheinbar volksfreundlichen, schlau-anbiedernden Intriganten, führen ließ. Aber daß der Bundestag dabei die alten reaktionär-deutschfeindlichen Pläne weiter spann, und dazu sogar die Fünfziger als Vorspann und gefügige Werkzeuge zu benützen gedachte, das ward plötzlich mit abschreckender Deutlichkeit klar erwiesen!

Schon von Mitte April ab hatte sich nämlich der Bundestag unsägliche

Mühe*) gegeben, die Fünfziger durch Welcker zu bewegen, der Einsetzung eines Triumvirates durch den Bundestag zuzustimmen. Als schließlich dieses Vorhaben nur die unverfängliche Gestalt der Einsetzung eines provisorischen deutschen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und der Vollziehung der Parlamentsbeschlüsse im Innern annahm, stimmten die Fünfziger zu, unter der Bedingung, daß sie die Wahl der drei Männer mit treffen und diese auch jederzeit wieder abberufen könnten. Der Bundestag erwähnte aber in seinem die Einsetzung des Triumvirates bezweckenden Beschlusse vom 4. Mai kein Wort vom Fünfzigerausschusse und gab den Dreiherren auch eine ganz andere Bestimmung, nämlich die: „Die Vollziehungsgewalt in der innigsten Vereinigung der Regierungen unter sich wie mit der Bundesversammlung auszuüben". In der nächsten Sitzung der Fünfziger nannte der gut konservative Abgeordnete Heckscher diese Verkündung des Bundestages zutreffend eine „Fälschung", und sie erregte allgemeine Entrüstung. Eine noch tiefere Erbitterung entstand aber im Ausschuß, als am 10. Mai Abegg feststellte, daß der Bundestag am 4. Mai zu seinem „Fälschungs"-Beschlusse gelangt sei auf Grund eines geheimen Promemoria des hessen-darmstädtischen Bundestagsgesandten v. Lepel, das empfahl, durch Korruption der Wahlen und durch Bestechung von Parlamentsmitgliedern den Regierungen Einfluß auf das künftige Verfassungswerk zu sichern; und daß der Bundestag am 4. Mai beschlossen hatte, dieses schmachvolle Schriftstück den Regierungen, „zur gutfindenden Kenntnisnahme einzusenden, da es, teilweise wenigstens, Bemerkungen enthalte, deren Berücksichtigung sich empfehlen dürfe." In der entschiedensten Weise forderten Blum, Heckscher und Lehne vom Bundestage Erklärung über die Echtheit des Schriftstücks. Blum sprach von einem „unwürdigen Verfahren". Der Bundestag erklärte, das Schriftstück sei echt, und bedauerte nur, daß es durch einen „Mißbrauch des Vertrauens" bekannt geworden sei. Die Fünfziger saßen nun am 12. Mai mit den bittersten Worten zu Gericht über den nichtswürdigen Bundestag. Heinrich v. Gagerns Erklärung, daß die darmstädtische Regierung das Promemoria Lepels tief mißbillige und Lepel entlassen sei, vermochte natürlich dieses Urteil nicht zu mildern. Die Zustimmung des Ausschusses zur Einsetzung des Triumvirates wurde sofort zurückgenommen und alles über diesen ungeheuerlichen Vorfall sofort veröffentlicht.

Es war die letzte große That des Fünfzigerausschusses, zugleich die völlige moralische Vernichtung des Bundestages. Niemand in Deutschland glaubte damals, daß er je wieder aus der Grube sich erheben würde, in die er mit Schanden gefahren war.

Den größten Mißerfolg sollte dagegen der Fünfzigerausschuß erleben, als

---

*) Die sehr weitläufigen Verhandlungen sind in dem Artikel „Fünfzigerausschuß" in der Gegenwart, Bd. 4. (S. 419/442.) S. 433/441 zusammengestellt.

vedi pag. 224

er Mitte April versuchte, die unselige republikanische Schilderhebung Heckers im badischen Oberlande zu ersticken. Wir wenden uns der Darstellung dieser Bewegung zu.



Friedrich Hecker.
Tendenzbild aus dem Jahre 1848.

Zehnter Abschnitt.

Der „Heckerputsch" im Badischen Oberlande, April 1848.

Bei Schilderung der Märzbewegung in Baden (o. S. 105) wurde schon gezeigt, daß die badischen Republikaner auf der Volksversammlung in Offenburg am 10. März selbst erkannten, jetzt sei es noch nicht an der Zeit, die Republik auszurufen. Heckers Freund Zimmermann bezeugt sogar (a. a. O. S. 387), daß Hecker bei dem Gastmahl, das jener Versammlung folgte, dem heißblütigen Fickler von Konstanz, der auf eine sofortige republikanische Schilderhebung drang, mit einer auf Ficklers Brust gesetzten geladenen Pistole das Versprechen abgezwungen habe, von dieser Thorheit abzulassen. Hecker selbst bekennt:*)

„Zu jener Zeit war das Volk weder bewaffnet noch organisiert, ein gehöriger Zusammenhang im Lande fehlte, eine nicht kleine Militärmacht in dem nahen Rastatt und Karlsruhe hätte die Sache um so gewisser scheitern gemacht, als die Maulhelden, welche die Sache bei besserer Organisation und Bewaffnung nicht nur im Stiche ließen, sondern förmlich verrieten, damals (noch) viel weniger gehandelt hätten, als später, nachdem überdies in zahlreichen Versammlungen, Schriften und Unterredungen die Sache der Republik ein weiteres und sicheres Terrain gewonnen hatte."

In diesen Worten findet sich, wie in Heckers Kopf überhaupt, wahres und falsches ungesichtet durcheinander geworfen. Wir folgen den wirklichen Ereignissen. Allerdings war die Organisation der badischen Republikaner, seit dem Offenburger Tage eine viel bessere geworden; das ganze Land unter eine republikanische Gesamtleitung gestellt, mit einer Unzahl republikanischer untereinander eng verbundener Vereine oder Klubs bedeckt und durch diese bearbeitet. Die gemäßigten Männer zogen sich aus den zahllosen Volksversammlungen der Republikaner ganz zurück; die Leute von Struves Schlag erhitzten die Massen; die Handlungsreisenden der Revolution erschienen im jakobinischen Modekostüm, in blauen Kitteln, Schlapphüten mit Hahnenfedern und ungeheueren roten Halsbinden. In Mannheim freilich hatten auch die radikalsten Bürger Struve gründlich abfallen lassen, als er bei Gründung des „Volksvereins" die Forderung aufstellte, alle Mitglieder müßten sich den Führern zu unbedingtem Gehorsam verpflichten. In Freiburg aber gelang ihm am 26. März die Fanatisierung der Massen; nachdem hier durch Struves Claque jeder Versuch einer Gegenrede niedergebrüllt war, erklärte sich das einsichtslose Volk für eine „deutsche Föderativrepublik." Die Versammlung vom nämlichen Tage in Heidelberg dagegen, der Hecker vorsaß, und wo er versprach, das Vorparlament zu „terrorisieren", war auch von Gemäßigten besucht, und nach wüsten, stürmischen

*) In seiner Schrift „die Erhebung des Volks in Baden für die deutsche Republik" (Basel 1848).

Auftritten trennte man sich mit Mißtrauen und Erbitterung, ohne Ergebnis. Volksversammlungen während der letzten Märzwochen in Donaueschingen, Waldshut und Engen traten der Freiburger Erklärung bei.

Ungescheut bearbeiteten die republikanischen Agitatoren nun auch das badische Militär zu Abfall und Treubruch. Hier fanden ihre verführerischen Worte, unterstützt durch reiche Spenden an Speisen, Getränken, Geld, Tabak, Liebkosungen u. s. w. leider einen günstigen Nährboden, da die Soldaten durch die harte und rohe Behandlung seitens der meisten Offiziere erbittert und empört waren. Markgraf Wilhelm hatte nur zu lange die junkerliche Anmaßung und Unverschämtheit der obendrein meist recht ungebildeten badischen Offiziere gegen Bürger und Soldaten nicht bloß geduldet, sondern sogar belobt und ermuntert. Er war allerdings nun vom Oberbefehl entfernt. Aber die Zerstörung der Mannszucht, die er verschuldet, war dadurch noch lange nicht beseitigt. So fand denn das Liebeswerben der Republikaner namentlich bei dem in Mannheim liegenden vierten Regimente Gehör. Doch stellte sich auch hier, wie jetzt noch bei allen badischen Truppen, die alte Mannszucht und Pflichttreue bei den allermeisten Mannschaften sofort wieder ein, sobald die Offiziere menschlich und freundlich mit den Soldaten verkehrten. Hecker freilich, der immer glaubte, was er wünschte, war fest überzeugt, daß das Mannheimer Regiment im Falle einer gewaltsamen Schilderhebung alsbald zu ihm übergehen und den ersten Anfang eines Revolutionsheeres bilden werde. Er will das Versprechen des Abfalls der badischen Regimenter sogar „schwarz auf weiß" besessen haben, und schimpfte sie daher später auch „Verräter" — weil sie nicht ihm, sondern ihrem Großherzog folgten.*)

Bessere Erfolge als mit der Verführung der Truppen, erzielte die republikanische Partei in Baden im Frühjahr 1848 mit der von der Regierung Ende März bewilligten „Volksbewaffnung", die auch die Gemäßigten mit verlangt hatten, obwohl die Einrichtung im ganzen Lande höchst unpopulär war. Denn nur in den Städten ließen sich die Bürger zu dem zeitraubenden Waffendienst herbei. Auf dem Lande aber begegnete diese Märzerrungenschaft dem zähesten Widerstande. Doch „Volksbewaffnung" gehörte einmal unbedingt zu den Märzwünschen, und so überließen denn die Gemäßigten Hecker die Bearbeitung des unbrauchbaren Regierungsentwurfes. Sein Werk wurde unbesehen von Kammern und Regierung angenommen und als „Bürgerwehrgesetz" verkündet; Häusser nennt es: „ein trauriges Denkmal gesetzgeberischer Unfähigkeit, aber eine brauchbare Waffe in den Händen der revolutionären Partei".

*) Außer Heckers angef. Schrift, sind für diesen Abschnitt vorwiegend noch benutzt: die enthüllungsreiche Schrift von Frau Herwegh „Zur Geschichte der deutschen demokratischen Legion aus Paris. Von einer Hochverräterin" (Grünberg, 1849) und L. Häussers Aufsatz in der „Gegenwart", Bd. III, S. 463/486; endlich, mit der nötigen Kritik, auch Zimmermann, a. a. O. S. 421/463.



Bürgerwehr auf dem Exerzierplatz 1848.
Bataillon! — Marsch!
Faksimile aus den „Fliegenden Blättern" 1848.

Besonders ermutigend endlich mochte für die badischen Republikaner die ausländische Propaganda sein, die ihren Bestrebungen zu Hülfe kam. In Biel (Kanton Bern, Schweiz) beschloß am 26. März der Arbeiterverein einen bewaffneten Einfall in Baden, „sobald von dort die erwartete Aufforderung erfolge". Im Elsaß drängten Schwärme brotloser Arbeiter der badischen Rheingrenze zu. In Paris waffneten und rüsteten sich Arbeiterzüge, um in Süddeutschland einzufallen. Der Klub der deutschen Demokraten in Paris behandelte die Sache fast mit unverhüllter Offenheit. Schon am 24. März verließen einzelne Scharen von je 600—800 Mann Paris. Ja, an diesem Tage verkündete ein Maueranschlag der französischen Hauptstadt: „die deutschen Demokraten haben sich in Legionen formiert, sie fühlen sich gedrungen, infolge der Aufforderung ihrer Brüder in Deutschland, die Republik dort auszurufen". Die badische Regierung machte von diesen Vorgängen der Kammer bereits am 24. und 28. März Mitteilung; und bei der allgemeinen Entrüstung, welche diese Nachricht in Baden und ganz Deutschland erregte, hielt es wenigstens Hecker für rätlich, jede Verbindung seinerseits mit den Bedrohungen Deutschlands vom Auslande her vorerst zu leugnen. Aber schon vor dem Erscheinen des Werkchens der Frau Herwegh war diese Verbindung Heckers, Struves und Ficklers klar erwiesen.**) Zuvor schon war aber auch klar erwiesen, daß die eiteln Gecken und Abenteurer, welche die angeblich deutsche „Legion" aus Paris führten, die Herwegh, Börnstein, Bornstedt u. s. w., ebenso wie diese Legion selbst, im Dienste der französischen Regierung, des Ministers Ledru-Rollin, standen, von ihm Geld und Waffen empfingen, während der ahnungslose ehrliche Minister Lamartine pathetische und poetische Friedensergüsse nach Deutschland sandte.***)

In Frankfurt hofften die republikanischen Führer Badens auf einen Handstreich ihrer Gesinnungsgenossen in Frankfurt und Umgegend; dann brauchte man nur das Zeichen zu geben, und die in Baden gefüllten Pulverminen flogen auf. Ganz zuversichtlich aber rechneten Hecker und Genossen — wie Hecker in seiner Schrift selbst zugesteht — darauf: „in Frankfurt die Permanenz der großen Versammlung (des Vorparlaments) durchzusetzen, und damit die Sache der Republik auf jenem großen Felde für ganz Deutschland zu entscheiden". Dieses Geständnis enthüllt zugleich die geheimen Pläne, die Struve, Hecker u. s. w.

*) Häusser, a. a. O. S. 464. — **) Ebenda, S. 471.

***) Die Beweise hierfür in dem zu diesem Abschnitte benutzten Quellen und im Laufe der weiteren Darstellung.

ihrerseits mit dem Permanenzantrag verbanden. Man kann sich nun leicht vorstellen, wie die Frankfurter Erfahrungen und die Frankfurter Entscheidung auf Heckers Stimmung wirken mußten: von republikanischem Handstreich in Frankfurt keine Spur, vielmehr der Genosse Germain Metternich aus Mainz windelweich geprügelt; das Vorparlament zu reichlich neun Zehnteln monarchisch, oder wenigstens nicht republikanisch; die Permanenz mit ungeheuerer Mehrheit abgelehnt, und damit „die Sache der Republik auf jenem großen Felde für ganz Deutschland“ nicht „entschieden“, sondern von jenem großen Felde verdrängt; die lächerlich schwache Zahl der unerbittlichen Republikaner und ihre kindische Unfähigkeit sich mit anderen Meinungen zu vertragen, bei der thörichten Sezession und dem humoristischen Wiedereintritt der Heiterkeit ganz Deutschlands preisgegeben, so daß auch vor den Augen der Anhänger der dünne Nimbus, der jene Volksmänner bisher umstrahlt hatte, zu verfliegen begann.

Über alles das täuschte sich Hecker nicht. Er befand sich seit Wochen in einem Zustande unbeschreiblicher nervöser Überspannung; sein Aussehen wie Benehmen gaben davon Zeugnis, und schon in Offenburg glaubte, wer ihn sah und sprach, eher einen Fieberkranken als politischen Führer vor sich zu haben. Sein Ehrgeiz war bitter enttäuscht und gekränkt. In der tiefsten Verstimmung und in verblendetem Groll gegen alles in Deutschland Bestehende, kehrte er von Frankfurt nach Karlsruhe zurück. Zu welcher Explosion diese gärende Stimmung führen werde, war unschwer vorauszusagen. Hatten doch Hecker und Struve schon am Abend des 2. April, nach ihrem Austritt aus dem Vorparlament, einer Abordnung von Gesinnungsgenossen in Frankfurt erklärt: jetzt sei die Zeit zum Handeln gekommen, Frankfurt sei aber nicht der richtige Ort dafür, man müsse es in Baden versuchen.*)

Sofort wurden in der That die Vorbereitungen zur Revolution begonnen. Während Hecker als scheinbar friedlicher Staatsbürger nach der Rückkehr von Frankfurt seinen Kammersitz in Karlsruhe wieder einnahm, rührten seine Genossen laut die Lärmtrommel für die republikanische Schilderhebung. Struve und Fickler redeten den Massen vor, man müsse von der Regierung im ganzen Lande eine Volksabstimmung über Republik oder Monarchie, ja die Abdankung des Großherzogs verlangen. In den Volksversammlungen erschienen nun lauter bewaffnete Bürger, und einer solchen in Achern stellte Fickler zwei Abgesandte der französischen Zuzügler als solche vor und empfahl sie „als Freunde und Retter!“ In den Blättern der Partei ward deutlich auf einen baldigen Ausbruch hingedeutet und fast offen zum Ausstand aufgefordert. Die Mehrheit der Kammer fand diese Sturmzeichen so bedrohlich, daß sie am 6. April an das Volk einen Aufruf erließ, in welchem alles zur Neugestaltung des Staates seit Anfang März Geschehene aufgezählt und dringend davor gewarnt wurde: „durch

*) Häusser, a. a. O. S. 470.

sonderbündlerische Schilderhebungen diese Errungenschaften alle aufs Spiel zu setzen und dem Vaterlande namenloses Unheil zu bereiten". Diese trefflichen Worte verhallten aber leider ungehört in dem heraufziehenden Sturm.

Auch die Regierung nahm die Sturmzeichen ernst und ergriff dagegen kräftigere Abwehrmaßregeln. Schon nach der Kunde vom Ausmarsch der französisch-deutschen Legion aus Paris hatte die Regierung die Mobilmachung des achten Bundeskorps Hessen-Darmstädter, Nassauer, Württemberger, Bayern, und dessen Einmarsch in Baden beantragt. Anfang April rückten die ersten Bundestruppen in Baden ein. Die bewaffneten republikanischen Volksversammlungen beantworteten ihr Erscheinen mit Sturmpetitionen, die in Karlsruhe die Zurückziehung der „fremden" Truppen fordern sollten. Hecker hatte nun noch einen weiteren guten Grund, seine Verbindungen mit den ausländischen Umsturzscharen abzuleugnen, da diese den Anlaß zum Einmarsch der Bundestruppen in Baden geboten hatten. Denn die Anwesenheit dieser in ihrer Mannszucht völlig unerschütterten Truppen machte das Gelingen einer republikanischen Schilderhebung äußerst zweifelhaft. Mit um so größerer Entrüstung beschwerten sich die Republikaner über das ihnen durch Heranziehung dieser „fremden Söldner" schmählich bezeigte Mißtrauen. Eine bewaffnete Volksversammlung in Donaueschingen, einem Hauptsitze der revolutionären Agitation, trieb am 6. April die Anmaßung auf den Gipfel, indem sie forderte: „die Entsetzung der Brüder des Großherzogs von ihren Militärstellen, die Entfernung des Ministeriums, die Abweisung (!) des fremden Militärs, die Verschmelzung der Linie mit der Bürgerwehr". Alles das sollte „augenblicklich" ausgeführt werden, unter der Drohung: „Wenn diese Forderungen nicht binnen drei mal 24 Stunden erfüllt sind, wird man bewaffnet nach Karlsruhe ziehn".

Am 7. April brachte der Republikaner Brentano die Rüstungen und Truppenmärsche auch in der Kammer zur Sprache. Er und Hecker vermochten in ihrer Unschuld keinen Anlaß dafür zu entdecken — Hecker hatte keine Ahnung davon, daß der von ihm, Struve, Fickler u. a. mit den Schweizer und Pariser Zuzügen verabredete Revolutionsplan und Feldzug in zahlreichen Mitteilungen schon der Mehrheit des Vorparlaments, geschweige denn der badischen Regierung ausgeliefert war.*) Hecker und Brentano gaben sich also den Anschein, als ob sie glaubten, daß diese Herbeirufung fremder Truppen „den Versuch bewaffneter Reaktion bedeute." Minister Bekk antwortete scharf und lebhaft, indem er auf das den Rednern jedenfalls nicht unbekannte Treiben im Lande und jenseits der Grenze hinwies und eine behutsame Auswahl der Thatsachen und Aktenstücke vorlegte, die namentlich die Abgeordneten Hecker und Brentano mit Schaudern erkennen ließ, daß die Regierung noch viel mehr wisse, als sie sage. Gleichwohl wagten sie die Behauptung, die Richtigkeit der von

*) Häusser, a. a. O. S. 471.

Bekk behaupteten Thatsachen sei nicht erwiesen. Da trat Mathy auf und machte den Herren vollends klar, daß sie wohl daran thäten, die Enthüllung ihrer bereits enthüllten Geheimnisse nicht öffentlich herauszufordern. Schneidend und mit der ihm eigenen überlegenen und unnahbaren Kälte deckte er alle revolutionären Künste auf und wies auf deren Urheber und Leiter so unzweideutig hin, daß die Kammer jeden einzelnen erkannte, ohne daß Mathy Namen zu nennen brauchte. Darauf genehmigte die Kammer mit großer Mehrheit das Verfahren der Regierung; die Gegenstimmen konnten als Mitwisser und Schürer des beabsichtigten Ausbruchs gelten.

Mathy hatte nicht ohne Grund einen guten Teil seiner Kenntnis von den geheimen republikanischen Machenschaften in der öffentlichen Kammersitzung zurückgehalten. Denn es galt, einen die republikanische Erhebung schon im Keime vernichtenden Schlag auszuführen. Die rührigste und wirksamste agitatorische Kraft für den Umsturz war Joseph Fickler, geb. in Konstanz 1808, anfänglich Kaufmann, seit 1830 Herausgeber der „Seeblätter" in Konstanz. (Siehe die erste Beilage über Metternich.) In diesem kleinen Volksblatt verstand der talentvolle Autodidakt — wie auch in seinen Reden — trefflich, volkstümlich und eindringlich in der Vorstellungsweise und den Bildern des Volkes zu sprechen. In der Opposition gegen das Blittersdorff'sche System, dann als Führer der Deutschkatholiken Badens, hatte Fickler jahrelang seine agitatorische Kraft geübt, die seit Anfang März unablässig, leidenschaftlich und rücksichtslos für die Republik arbeitete. Dieser Mann, dessen gedrungene breitschulterige und hochgewachsene Gestalt, dessen scharfe, zugleich gescheute und schlaue Gesichtszüge von denen eines Schwarzwälder Bauern nicht zu unterscheiden waren, vielmehr so recht aus dem Kern des Waldvolkes geschnitten schienen, war zugleich des hingebendsten Opfermutes wie der bedenkenfreiesten Täuschung seiner Landsleute fähig. Fickler versetzte eben die ihm angeborene Bauernschlauheit auf das Gebiet der politischen Roßtäuscherei. Er hatte seinen Seeländern weiß gemacht, nichts sei leichter, als eine niedliche Bodenseerepublik, etwa von Konstanz bis Stockach, zu begründen, denn in ganz Deutschland habe man sich schon für die Republik erklärt. Ebenso bedenkenfrei verschwor er sich mit ausländischen Zuzüglern und inländischen Berufsrevolutionären. Nach dem den Republikanern so widerwärtigen Ausgang des Vorparlamentes war sein Ungestüm vollends nicht mehr zu halten. Er entwarf den Kriegsplan und prägte ihn jedem Führer im Lande persönlich ein. Gegen Ende April, wo die Hülfsscharen aus Frankreich und der Schweiz an den badischen Grenzen versammelt, und die inneren Rüstungen von Mannschaften und Mitteln vollendet wären, sollte losgeschlagen werden, unter Ficklers Führung im Seeland, unter Struve im Oberland von Offenburg bis Waldshut, unter Hecker im Unterland. Mit den Vorbereitungen im Seeland und Oberland war Fickler im Reinen, bis zum 7. April abends hatte er auch die im Unterland (Mannheim, Heidelberg u. s. w.) zum Abschluß gebracht und traf von Mannheim am Morgen

des 8. April auf dem Bahnhof in Karlsruhe ein, um nach Konstanz zurückzukehren.

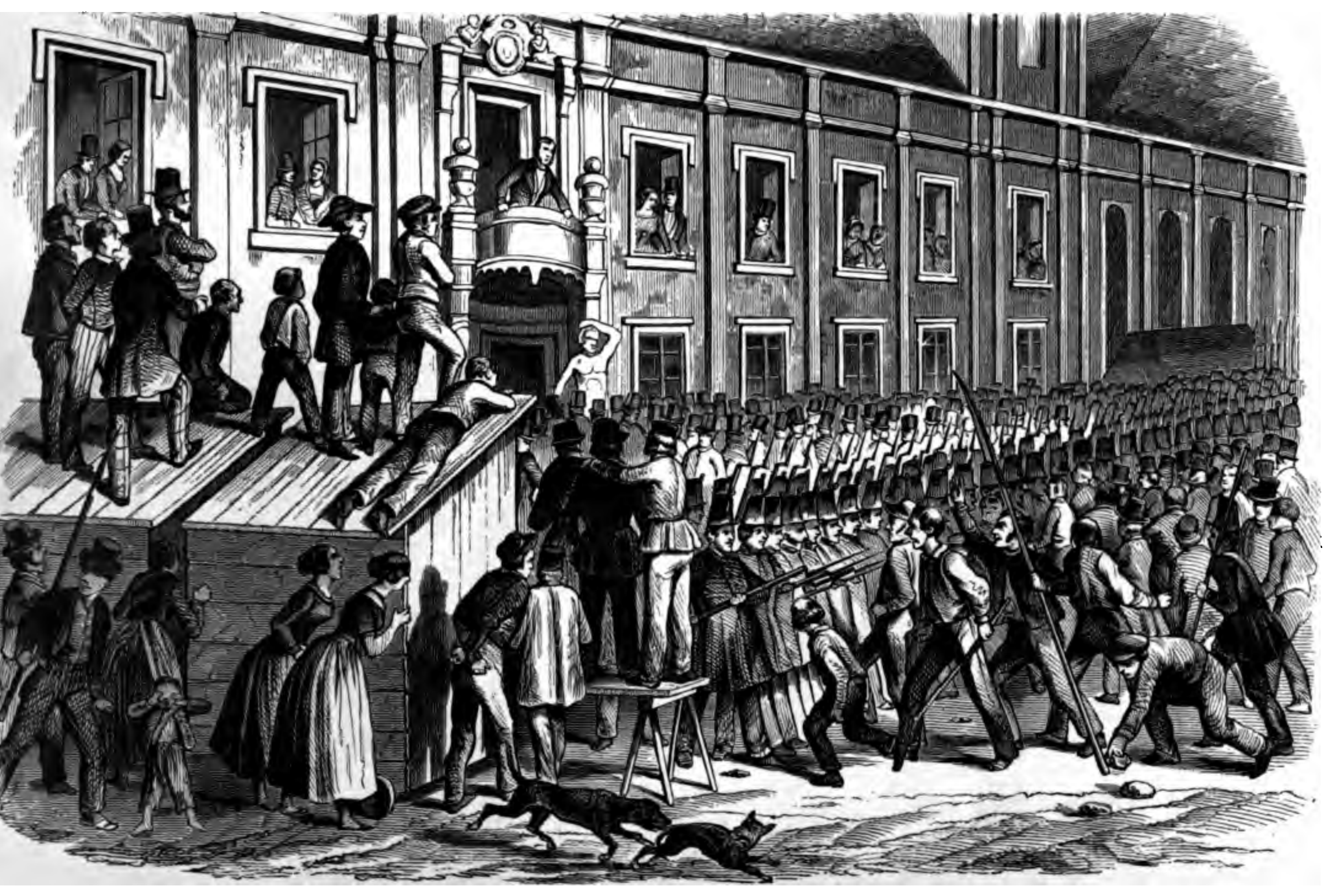
Da wurde Fickler von Mathy verhaftet, im Eisenbahnwagen, im Augenblicke der Abfahrt. Mathy handelte dabei ganz auf seine eigene Verantwortung, allein getragen und getrieben von der Überzeugung, dem Vaterlande einen wichtigen Dienst zu leisten. Erfüllt von diesem kategorischen Imperativ, ließ Mathy diesmal, wie in seinem ganzen Leben, jede andere Rücksicht zurücktreten. Er hatte zudem die Beweise von Ficklers freventlichem Vorhaben vor Augen gehabt und wußte daher auch, daß er mit Ficklers Verhaftung dem Aufruhr die rührige Hand, das leitende Haupt entziehe, die Mitschuldigen mit tödlichem Schrecken erfülle, die Besorgten ermutige.*) Mathy glaubte, durch diese entschlossene That die geplante Erhebung überhaupt zu ersticken, Gut und Blut von Tausenden zu erhalten. Er konnte nicht ahnen, daß Struve und Hecker, völlig ungenügend gerüstet, gleichwohl losschlagen würden. Aber auch das verkleinert Mathys Verdienst nicht. Denn natürlich wurde dieser übereilte Ausbruch mit viel geringeren Blutopfern niedergeworfen, als ein ordentlich ausgereifter. Und wenn die revolutionäre Partei nun ihren tödlichen Haß auf Mathy lenkte, ihm namentlich zum Vorwurf machte, daß er Fickler verraten habe, obwohl dieser Mathy im Schweizer Flüchtlingselend großmütig unterstützt habe, so genügt daran zu erinnern, daß Mathy selbst in dieses Elend doch nur geriet, weil er die Freiheit seiner politischen Überzeugung und seine vaterländische Pflichterfüllung über alles auf der Welt stellte, auch über die heiligsten Interessen seiner Familie und seines eigenen Daseins.



Wie der erste deutsche Reichs-Polizei-Minister seinen Probefang thut. – Karikatur auf Mathy aus dem Jahre 1848.

Es war auch keineswegs Furcht vor Heckers „Blutknaben" in Karlsruhe, — wie Freytag sie nennt, — was Mathy veranlaßte, sofort nach Ficklers Ver-

*) Der ganze Vorfall ist in klassischer Vollendung dargestellt von Gustav Freytag in „Karl Mathys Leben", Gesammelte Werke Bd. 22, S. 258/263.



Verteidigung Mathys gegen die Angriffe des Pöbels von Mannheim am 8. April 1848.

haftung nach Mannheim zu reisen*), sondern abermals nur das Pflichtgefühl, in seiner Vaterstadt Ordnung zu schaffen und alle redlichen Bürger um sich zu sammeln, da Fickler hier am Vortage durch revolutionäre Reden und Banden die Bürger und Behörden völlig eingeschüchtert hatte. Obwohl schon am Bahnhof in Mannheim, auf dem Wege nach seinem Hause und in diesem von tausendstimmigen Todesdrohungen umheult, aß Mathy daheim ruhig zu Mittag, bat unterdessen Rat und Stadtverordnete zu einer Sitzung auf dem Gemeindehause zusammenzutreten, und fragte dann die Hausfrau lächelnd, als besorgte Freunde ihn vor dem Betreten des Rathauses warnten: „Soll ich hier bleiben? Hast Du Angst?" Aus gepreßtem Herzen stieß die wackere Stauffacherin die kurzen Worte hervor: „Hast Du es angefangen, so mach's fertig." Da freute er sich seines Weibes und ging aus der Thür, nur von zwei Freunden geleitet. Als er in der Hausthür sichtbar wurde, empfing ihn wildes Geschrei der wogenden Masse; er hielt auf der Schwelle an, die Arme am Leib, und sah aus seinen großen Augen ruhig in den Haufen. Alles wurde still, Niemand rührte sich, er schritt ungehindert durch das Gewühl nach dem Rathause. Hier vor Gemeinderat und Bürgerausschuß angelangt, setzte er die diesen mündlich vorgetragene Erklärung seines Verhaltens in kurzen Worten auf:

„Gestern Vormittag in dem Ständehause und gestern Abend bei Herrn Präsidenten Mittermaier**) überzeugte ich mich, daß urkundliche Beweise vorliegen, welche darthun, daß Herr Fickler im Auslande Verbindungen mit Deutschen und Ausländern gepflogen hat, welche einen bewaffneten Einfall in Baden bezweckten. Diese Handlung ist Landesverrat; jeder Bürger, welcher davon zuverlässige Kenntnis erhält, hat die Pflicht solchem Verbrechen entgegenzutreten, und diese Pflicht habe ich erfüllt, indem ich Herrn Fickler verhaftete."

Die städtischen Behörden ließen diese Erklärung in größter Schnelligkeit drucken und fügten einen Aufruf hinzu, der zu Gesetzlichkeit und Ordnung mahnte und die Bürger zur Mitunterschrift aufforderte. Unterdessen lärmte draußen die aufgewühlte Menge und forderte, daß Mathy herauskomme. Da wurde Generalmarsch geschlagen, der Markt füllte sich mit 20 Kompagnien der Bürgerwehr und mit bedächtigen Bürgern, der wüste Schwarm zerstob. Als nun Major Jörger die Erklärung Mathys und den Aufruf der Behörden verlesen hatte, schlug die Stimmung um und lebhafte Hochs erschallten von unten. Abermals wurde Mathy gerufen, und nun erschien er auf dem Balkon, unten wogte die halbe Stadt in dichtem Gewühl, und Mathy rechtfertigte sein Verhalten mit einer Stimme, die hell über den Markt schallte, und schloß mit den Worten: „Hätte ich, was ich heute Morgen gethan, noch einmal vor mir, ich würde es abermals thun, selbst wenn es mein Leben kosten sollte!" Die Antwort

*) Das unterstellt z. B. Zimmermann, a. a. O. S. 426/28.

**) In einer Ausschußsitzung der II. Kammer, in welcher sowohl Minister Bekk als Mittermaier urkundliche Beweise für Ficklers Landesverrat vorlegten, Freytag, a. a. O. S. 259.

war ein dröhnendes Hoch und der laute Ruf: „Dank, Dank!" Mathy vermochte sich den Händedrücken und Umarmungen der Tausende kaum zu entziehen, die sich nun zur Unterschrift des im Rathausflur ausgelegten Aufrufes drängten. Die Verständigen fühlten sich obenauf. Als Hecker und Struve am Abend eintrafen, um eine Volksversammlung abzuhalten, fanden sie Mannheim von Grund aus verwandelt. Hier war kein Boden mehr für einen Putsch!

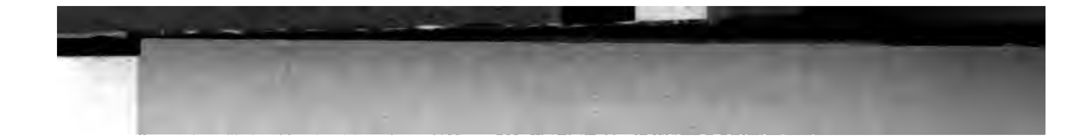
Hecker hatte schon in Karlsruhe, bei der Nachricht von Ficklers Verhaftung, zerschmettert gerufen: „Nun kommt man auch an mich, und die Kammer genehmigt meine Verhaftung". Als er nun vollends mit Mannheim auch das Unterland seiner Sache verloren sah, floh er am Morgen des 9. April (einem Sonntag) über den Rhein und reiste durch die Pfalz, das Elsaß, Basel und Zürich nach Konstanz, wo er am 11. April anlangte. Struve war hier schon anwesend; bei ihm befanden sich der vormalige preußische Lieutenant, Willich, ein Holsteiner Bruhe, ein württembergischer Lehrer von Hohenheim Mögling, und der Berufsrevolutionär Doll. Trotz aller nur denkbaren Aussichtslosigkeit des Unternehmens, wurde nun am Abend des 11. April von diesem fünfblättrigen Kleeblatt der sofortige revolutionäre Losbruch von Konstanz aus beschlossen. Hecker wiegte sich dabei, trotz aller Erfahrungen, die er in Frankfurt und während der letzten Woche auch in Baden gemacht, in wahrhaft kindischen Träumereien. Er rechnete auf den Beistand von 80000 bewaffneten Volkskämpfern — das mochte ungefähr die Gesamtzahl der Schreier sein, die ihm in Volksversammlungen Beifall zugebrüllt hatten; er rechnete auf den Abfall aller badischen Regimenter von der Fahnenpflicht; vor allem aber zählte er auf die jubelnde Zustimmung ganz Badens und ganz Deutschlands, obwohl er sich doch zur Genüge von der antirepublikanischen Stimmung der großen Mehrheit hatte überzeugen können. Seiner politischen Einsicht stellte er noch in seiner angeführten Schrift das trostlose Zeugnis aus: „Ich war der festen Überzeugung, daß es keines Schwertstreichs und keines Schusses bedürfe, daß der Zug ein wahrer Festzug sein und ganz Deutschland dem Beispiel Badens folgen werde." So wurde denn schon am 12. April der erste Schritt zum offenen Aufruhr gethan, die erste Regierungshandlung der Dynastie Hecker-Struve erlassen, ein von Beiden unterzeichneter Aufruf an die Ämter (!) Donaueschingen, Engen, Blumenfeld, Villingen, Bonndorf, Neustadt und Hüfingen. Da hieß es:

Der Augenblick der Entscheidung ist gekommen, Worte können uns unser Recht und unsere Freiheit nicht erobern. Darum fordern wir alle waffenfähigen Männer auf, Freitag den 14. April, mittags 12 Uhr, in Donaueschingen auf dem Marktplatz mit Waffen und Munition in geordneten Zügen, mit Lebensmitteln auf sechs Tage versehen, zu erscheinen. Unsere Freunde Bruhe, Au, Willmann, Rau, Rasina und andere werden zu Euch treten und Euch sagen, was das Vaterland von Euch erwartet. Sie sind bereit, sich an Eure Spitze zu stellen. Struve ist bereits in Donaueschingen angekommen und wird der Versammlung mit Rat und That (?!) zur Seite stehen".



hoff

gefu
ring
eine



In der That eilte Struve sofort durch Überlingen, Stockach und Engen nach Donaueschingen. Nirgends aber entsprach die thatkräftige Unterstützung den prahlerischen Verkündigungen, die man auch jetzt noch ausgehen ließ. Dieselben Erfahrungen machte Hecker in Konstanz und Umgegend. Er fand die Stimmung kühl, die vermeintlichen Gesinnungsgenossen ängstlich und voller Bedenken. Mit Thränen in den Augen, beschworen ihn alte Freunde, wie der radikale Abgeordnete und jetzige Regierungsdirektor des Seekreises Peter, und die greisen Vertrauensmänner des Volkes Künzer, Würth, Vanotti, Guetlin von dem wahnsinnigen Unternehmen abzustehen. Hecker war taub gegen alle Vorstellungen, obwohl er in seiner Schrift bitter über die allgemeine Teilnahmlosigkeit klagt und in demselben Federzug dagegen die geringe Zahl der Bewaffneten, mit denen er aus Konstanz auszog, mit dem — Regenwetter zu erklären versucht! Eine durch Regenwetter abgekühlte republikanische Erhebung konnte freilich nicht sehr tief im Volke wurzeln!

So zog denn Hecker am 13. April, an der Spitze von noch nicht fünfzig Mann von Konstanz aus. Der Anblick dieses „republikanischen Heeres“ und seines Führers im blauen Kittel, zwei Pistolen im Gürtel, den Säbel umgeschnallt, den grauen Hut mit der Hahnenfeder auf dem Kopfe, hatte wirklich mehr Komisches als Furchtbares. Auf dem Wege über Stockach nach Engen fand Hecker wohl hier und da freundliche Gesichter, nirgends aber namhaften Zuzug. Nach seiner eigenen Schrift lief eine in Stockach angekündigte Versammlung auseinander, noch ehe er dort ankam. Vor Engen hatte er noch nicht 400 Mann um sich, und als er am 15. April in Donaueschingen einzog, war auch das dorthin befohlene Aufgebot „aller waffenfähigen Männer“ des Seekreises unter aller Erwartung unbedeutend. Es beschränkte sich auf eine handvoll Leute, die mangelhaft bewaffnet und schlecht geführt waren. Hier machte man aber noch eine andere unangenehme Entdeckung: die Württemberger trafen gleichzeitig mit Hecker vor Donaueschingen ein. Struve hatte nichts eiligeres zu thun, als eine Kapitulation des Inhalts anzubieten: daß dem „republikanischen Heere“ ungehinderter Abzug gestattet werde. Unbegreiflicher Weise ging der württembergische Befehlshaber darauf ein, obwohl er das feindliche Häuflein durch einen Teil seiner Reiterei schon hier hätte auseinandersprengen und gefangen nehmen können. Vielleicht hoffte er, die Aufrührer würden im Gefühl ihrer Schwäche selbst auseinanderlaufen, und vermied deshalb Blutvergießen. Aber dabei überschätzte er Heckers Einsicht und wirkliche Vaterlandsliebe bei weitem. Vielmehr drückte sich Heckers „Festzug“ am Abend des 15. vorsichtig aus Donaueschingen hinaus und suchte die Rheinebene zu gewinnen. Dort hoffte Hecker mit badischen Truppen zusammenzutreffen und sich durch deren Abfall zu verstärken. Vor Donaueschingen schon war Möglings Mutter im Lager erschienen und hatte den Sohn angefleht, der thörichten Sache abzusagen, war aber abgewiesen worden. In Donaueschingen hatte sich auch Frau Her-

wegh mit der Nachricht eingefunden, ihr Mann stehe mit 1500—2000 Mann der „deutschen Legion“ aus Paris an der französischen Grenze und sei bereit, sich mit Hecker zu vereinigen. Hecker wies das aber vorläufig ab, da er fürchtete, dann werde vollends jeder ehrliebende Deutsche von ihm abfallen, und er weiter denken mochte, Herwegh werde auch ohne Vereinigung mit ihm, einen guten Teil der Hecker unbequemen Bundestruppen auf sich ziehen. Vier Tage später, als Frau Herwegh wieder kam, sprach er diesen Gedanken schon deutlicher aus in den Worten: „Sagen Sie Herwegh, rufen könne ich ihn nicht; aber wenn er kommen wolle, und recht bald und in recht großer Zahl, soll mirs lieb sein.“ Die militärischen Berater Heckers bezeichneten der Frau Herwegh an demselben Abend noch den Punkt, wo ihr Mann die Heckerschen treffen werde.*)

Der Weg von Donaueschingen nach der Rheinebene war ein langer und mühsamer, zumal bei dem grundschlechten Wetter und über das neu beschneite und vereiste Gebirge; er führte auf der Straße über Stühlingen, Bonndorf und Lenzkirch, dann aber über die rauhesten Höhen des Schwarzwaldes nach der Glashütte und dem Dorfe Bernau, wo alle in völligster Erschöpfung am 17. April anlangten. Hinter ihnen besetzten die Württemberger die Schwarzwaldpässe. In Bernau saßen die republikanischen Anführer eben bei Wein und Brod und in der ihnen von den freundlichen Schwarzwaldbauern geliehenen malerischen Hozzentracht — während die eigenen durchnäßten Kleider trockneten — bei Tische, als zwei Abgeordnete des Fünfzigerausschusses, Venedey und Spatz eintraten, welche eine Proklamation des Ausschusses vorlegten und volle Amnestie anboten, wenn Hecker und seine Freunde sofort die Waffen niederlegten. Der Aufruf mahnte das Volk von der Teilnahme am Bürgerkriege ab und verkündete mit prophetischem Blick den Sieg der Reaktion als Folge solcher Bestrebungen. Er ward ebenso wie die angebotene Amnestie mit Hohn überschüttet. „Wir bedürfen keiner Amnestie!“ schrie Hecker. „Wir bieten aber im Namen des deutschen Volkes (!) den 34 Bedrückern Amnestie an, für den Fall, daß sie binnen 14 Tagen der unrechtmäßigen Herrschaft entsagen.“ Dann erhob sich ein unflätiges Gelächter „über den Präsidenten Falstaff (Soiron) und seine neunundvierzig Steifleinenen!“ Die beiden Abgeordneten wurden zunächst „als Geißeln“ im Lager behalten. So ehrten die Erzengel der „Volkssouveränität“ die wirklichen Abgeordneten und Vertreter des deutschen Volkes! Wen die Götter verderben wollen, den verblenden sie. Die Tafelrunde von Bernau sollte es bald erfahren. Gleichzeitig mit Bitz und Venedey waren Soiron und Buhl abgereist, um im badischen Oberland abzuwiegeln. Außerdem verhandelten sie mit den Behörden in Straßburg und Basel und erhielten die bestimmte Zusage, daß man von dort her keine Zuzüge nach Deutschland dulden werde.

*) Häusser, a. a. O. S. 484.

Hecker stieg mit seiner Schar am Morgen des 18. April über die Präger Höhe in das hintere Wiesenthal nach Schönau hinab und führte die Seinen von hier durch die reizvolle Landschaft des immer breiter werdenden Wiesenthales, der schäumenden Wiese entlang, durch Zell nach Schopfheim. Hier wurde Nachtquartier genommen und Kriegsrat gehalten. Hecker wollte nach Lörrach ziehen, weil er dort und auf dem weiteren Marsche nach Müllheim, Freiburg zu, auf starke Zuzüge hoffte, wohl auch von der nahen Schweizer und Elsasser Grenze her, außerdem aber namentlich auf badische Truppen zu stoßen hoffte, die nach seinem unerschütterlichen Aberglauben unfehlbar zu ihm übergehen würden. Dem gegenüber machten Willich und Bruhe geltend, daß man Struve und den übrigen, sogleich zu erwähnenden Korps gemeldet habe: man fasse Freiburg als Hauptziel ins Auge; die rückwärtigen Korps würden also dorthin ziehen, demnach müsse auch Heckers Truppe den kürzesten Weg von Schopfheim, über Steinen, Kandern und Schliengen nach Freiburg einschlagen. Auf diesem Wege werde man auch eher sowohl badischen wie den nachziehenden republikanischen Truppen begegnen, als wenn man den Umweg über Lörrach und Leopoldshöhe einschlage. Diese Ansicht drang durch, und so setzte sich Heckers Schar am Mittag des 19. April über Steinen nach Kandern zu in Bewegung, meist auf steil ansteigenden, rauhen und waldigen Wegen. Es war schon dunkel, als sie die steile Waldsteige nach Kandern hinabzogen. Da vernahmen sie, daß in Schliengen außer Badensern hauptsächlich Hessen lägen, Fußvolk, Reiterei und Geschütz, an viertausend Mann, die schon Quartiermacher nach Kandern gesandt hätten — von den ersehnten Zuzügen aber war nichts zu sehen. Außerdem war die Stimmung der ganzen Bevölkerung längs dem an diesem Tage durchzogenen Wege, namentlich in Kandern selbst, den Republikanern sehr abgeneigt; man hielt es mit den Truppen und machte kein Hehl daraus, daß man Heckers Anzug und die geringe Stärke seines Haufens nach Schliengen gemeldet habe. Unter diesen Umständen rieten Einige, Nachts 2 Uhr von Kandern wieder nach Steinen zurückzuweichen. Der Vorschlag drang aber nicht durch. Die stetig wachsende Verblendung sollte nun zum Verderben führen.



Der Doctrinair.



„Meine Herren! Ich gebe es Ihnen zu, es hat uns eine glückliche, aber nothwendige und ehrenvolle Revolution hierher geführt.“ (Beratung über die Amnestie, besonders Heckers.)

Karikatur aus dem Parlament 1848 auf Prof. Edel von Würzburg.

Inzwischen war Konstanz einen Tag lang eine Republik gewesen. Schon

von Stockach aus, an der Spitze von 50 Mann, am 13. April, hatte Hecker den Großherzoglichen Bezirksdirektor Peter in Konstanz abgesetzt und denselben Freund Peter als „Statthalter" der Republik in spe eingesetzt. Peter ließ sich von einem Dutzend republikanisch gesinnter Bürgermeister umliegender Landgemeinden und deren Gesinnungsgenossen in den konstanzer Gemeindebehörden feierlich „zwingen", Heckerscher Statthalter zu werden, obwohl ein konstanzer Gemeinderat sich bei Peter erboten hatte, mit 12 handfesten Leuten die Aufführung dieser Posse zu vereiteln. Die Republik Konstanz führte nur ein Eintagsleben, denn sowie die Bayern am 14. April anrückten, verduftete der tapfere Peter nach der Schweiz. Aber immerhin imponierte doch das leibhaftige Dasein dieser eintägigen Republik dem Landvolk mächtig, und die von neuem für Hecker gerührte Werbetrommel schaffte ihm weit stärkeren Zuzug, als er in Kandern um sich hatte. In Konstanz allein stellten sich 200 Mann unter die Führung des tapferen und umsichtigen Franz Sigel (geb. 1824), der bis 1847 badischer Lieutenant gewesen war und dann das Studium der Rechte in Heidelberg begonnen hatte, als ihn sein glühender Republikanismus ins Lager Heckers führte. Hier erwies er sich nicht bloß als der tüchtigste und mutigste Soldat während dieser kurzen Erhebung, sondern auch als ihr liebenswürdigster Charakter. Dieselben Eigenschaften erhoben Sigel später im nordamerikanischen Secessionskriege zu einem der bedeutendsten und erfolgreichsten Generale der Nordstaaten.

Mit Sigel vereinigte sich in Konstanz noch eine Schar, die der Wirt Weishaar in Lottstetten und Umgegend gesammelt hatte, ein jugendfeuriger Greis, von wilder Beredsamkeit, so daß er im Volksmund „der Dragoner-Metzger" genannt wurde. Er gehörte zu denen, die wenige Tage zuvor Hecker flehentlich gebeten hatten, von dem thörichten Unternehmen abzulassen. Nach der ruhmreichen Errichtung der Republik Konstanz aber warb er selbst Zuzug, den er auch ins Feld führte, natürlich unter Sigels Leitung. Diese Scharen verließen Konstanz am 14. April und zogen über Stühlingen und Waldshut nach St. Blasien, also in derselben Richtung, die Hecker eingeschlagen hatte. Am 19. übernachtete Sigel in St. Blasien, am 20., da Hecker schon bei Kandern fechten mußte, in Todtnau, am Fuße des Feldberges, also nur wenige Stunden von Hecker getrennt. Sigel hatte aber keine Ahnung von Heckers Nähe, den er nach den erhaltenen Nachrichten schon in der Nähe von Freiburg vermuten mußte. Ebensowenig wußte Hecker etwas von Sigels Anmarsch, da dessen gegen Freiburg entsandte Boten natürlich Hecker nicht trafen. So übel war es selbst mit dem ersten aller Erfordernisse des Gelingens, dem Nachrichtendienst zwischen diesen republikanischen Haufen, bestellt. Auch das sollte für Hecker und seine Schar verhängnisvoll werden.

Unter so mißlichen Verhältnissen für die in Kandern lagernde Schar Heckers brach der Morgen des 20. April, der Gründonnerstag, an. Die Truppen, die tags zuvor bei Schliengen aufgestellt waren, bestanden aus 3 Bataillonen (einem

hessischen und zwei badischen), einigen Schwadronen Reiterei und 6 Geschützen. Ihr Führer war der General Friedrich von Gagern. Da seine Truppen sowohl an Zahl wie an Tüchtigkeit und Bewaffnung den etwa 1200 Mann Heckers bei weitem überlegen waren, so beschloß er, sofort der ganzen republikanischen Erhebung hier bei Kandern ein Ende zu machen, zunächst durch gütliche Überredung, im Notfall durch die Überlegenheit seiner Truppen. Friedrich von Gagern war der älteste Sohn des ehrwürdigen Hans von Gagern, der ältere Bruder von Heinrich und Max von Gagern, und wie Vater und Brüder, ein edler und warmblütiger Vaterlandsfreund. Diese Gesinnung hatte er schon in bedeutenden Schriften niedergelegt. Den glänzendsten Beweis dafür aber gab er, indem er — der zur Zeit holländischer General war und sich in Deutschland nur im Urlaub befand — auf Ersuchen der badischen Regierung sofort herbeieilte, um durch seine mächtige und gewinnende Persönlichkeit die erschütterte Mannszucht der badischen Truppen wiederherzustellen und mit Einsetzung seiner soldatischen Tüchtigkeit, seiner herzlichen Rede, ja seines Lebens, den badischen Bürgerkrieg im Keime zu ersticken. Ehe er zum Heere abging, sagte er in vertrautem Kreise: „Ich werde alles aufbieten, um die Aufständischen mit Gründen zur Vernunft zurückzubringen, so daß es zur Anwendung der Waffen nicht zu kommen braucht. Denn jede durch Waffen niedergeschlagene Bewegung ist ein gefährlicher Anreiz zu reaktionären Bestrebungen".*) Wenn irgend einem Truppenführer, so mußte der wohlmeinend-eindringlichen Beredsamkeit dieses echt deutschen Mannes gelingen, Hecker von der Thorheit und Aussichtslosigkeit seiner Schilderhebung zu überzeugen. Aber auch für Gagerns freundliche Worte sollte sich Heckers Verblendung als undurchdringlich erweisen.

Am Morgen des 20. April ließ Gagern seine Truppen über das fast ebene Gelände des Hochplateaus zwischen Schliengen und Kandern vorrücken. Es fällt gegen Kandern zu steil ab und steigt hinter Kandern gegen die Scheidegg, nach dem Dorfe Schlechtenhaus und nach Steinen zu, wieder steil an. Als das Anrücken der Truppen von Schliengen aus berichtet ward, verließ Hecker mit dem größeren Teil seiner Schar unter Willich und Bruhe Kandern und rückte auf die Höhen hinter dem Städtchen. Die Nachhut unter Doll und dem Konstanzer Arzt und Schriftsteller, Dr. Kaiser, blieb zurück. Beide Teile standen sich nun ziemlich nahe. Als Kommissar der badischen Regierung erschien nun zunächst der Regierungsrat Stephani im Städtchen und verlangte von dem Führer Kaiser, man möge ihn zu den noch anwesenden Scharen Heckers sprechen lassen. Es ward genehmigt, Stephani verlas aber nur die Aufruhrakte und forderte dann Niederlegung der Waffen. Ein Teil weigerte sich, die Übrigen schwiegen; besondere Begeisterung und Kampfbegierde war jedenfalls in den Freischaren nicht zu bemerken. Sie zogen vielmehr dem größeren Haufen nach, um die

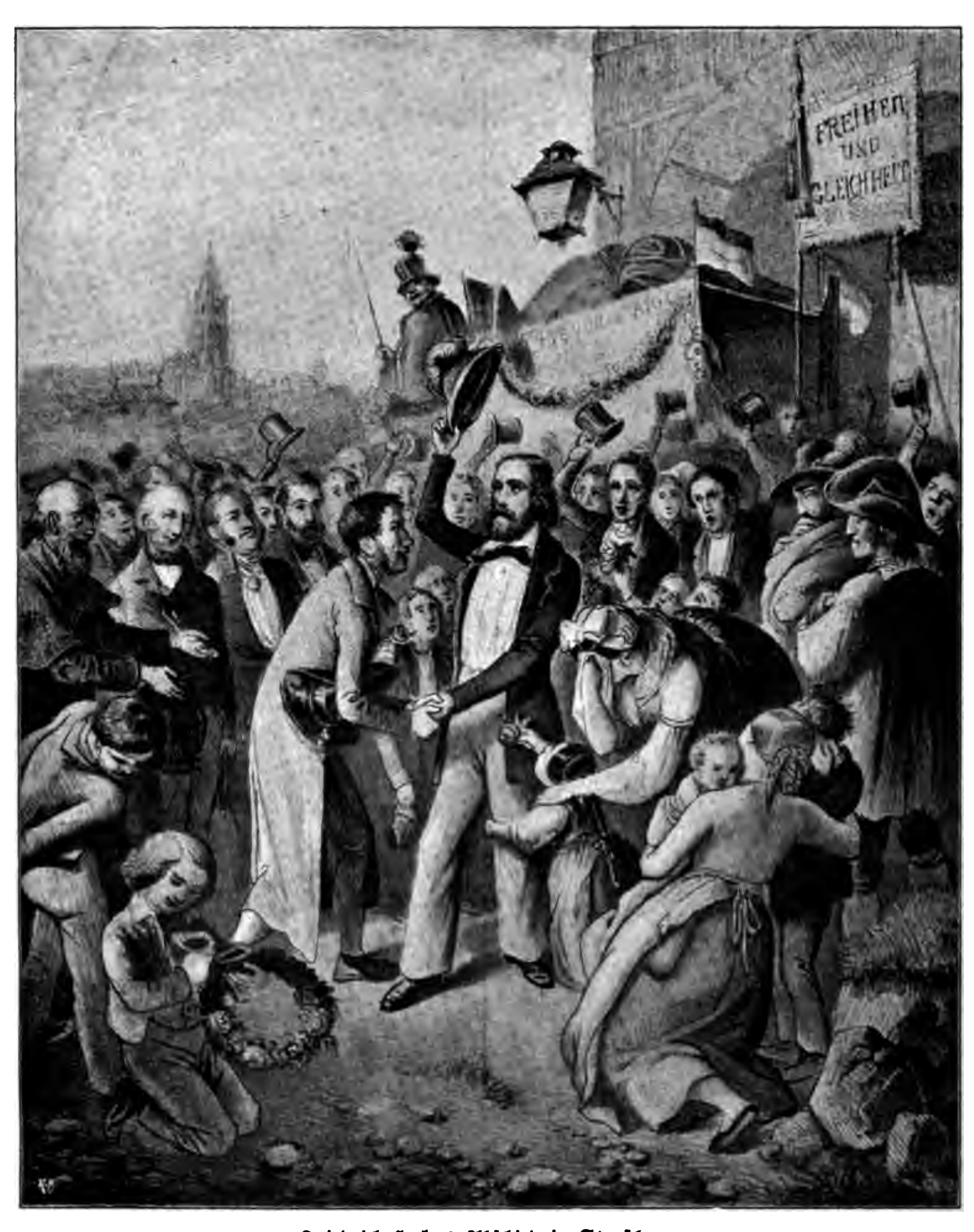
*) Mitteilung eines vertrauten Freundes der Familie Gagern an Biedermann, a. a. O. S. 272.

waldbedeckten Höhen über Kandern gegen das Dorf Schlechtenhaus hin, zu besetzen. Da erschien Gagern bei der Nachhut und forderte eine Unterredung mit Hecker. An einer Brücke in der Nähe des Städtchens trafen sich beide Führer. Die Begleitung beider blieb etwa 10 Schritte zurück. Gagern entwickelte kurz, aber nachdrücklich die Notwendigkeit der Waffenstreckung der Freischaren, und als Hecker dagegen mit den Illusionen ankämpfte, die seine Erkenntnis verdunkelten, sagte Gagern wohlwollend und treffend: „Sie sind ein gescheuter, ein braver Mann, aber ein Fanatiker". Darüber brauste Hecker auf: „Es giebt auch einen Fanatismus auf der andern Seite, dem Sie dienen. Übrigens bin ich nicht hier, um darüber mit Ihnen zu streiten, sondern frage Sie, ob Sie mir sonst etwas mitzuteilen haben?" — „Daß ich sogleich mit aller Strenge einschreiten werde", entgegnete Gagern nun lebhaft. „Und wir werden einem Angriff zu begegnen wissen!" rief Hecker prahlend. Damit trennte man sich. Beide Führer kehrten zu ihren Truppen zurück.

Die Freischaren rückten nun weiter bergan gegen die Scheidegg zurück, um die Höhe zu gewinnen. Ihre Stellung war gut, aber die Gliederung ihrer Scharen gegen einen jeden Augenblick drohenden Angriff durchaus verfehlt. Ihnen folgten die Truppen auf der Ferse. Kaiser trat vor diese hin und rief: „Ihr dürft nicht auf Eure Brüder schießen". Einzelne Freischärler verließen die Reihen, um die Soldaten zum Abfall zu bewegen. Da erschien Gagern vor der Front, mit ernst abweisenden Worten. Eine bange Spannung von Sekunden folgte, da jeder ahnte, jetzt werde Blut fließen müssen. In der That floß das edelste! Denn plötzlich krachten Flintenschüsse, und General Gagern sank, von drei Kugeln durchbohrt, entseelt vom Pferde. Diese Schüsse waren die ersten, die an diesem Tage fielen.*) Sie waren also nicht meuchlings abgegeben, wie vielfach behauptet wird, da die friedlichen Verhandlungen zwischen beiden Parteien bereits abgebrochen waren; aber großmütig waren sie jedenfalls nicht, da mit noch weit größerem Rechte die Truppen zuvor den Doktor Kaiser und jene Freischärler hätten niederstrecken können, welche die Soldaten zum Abfall zu bewegen suchten.

Der Fall Gagerns erbitterte natürlich die Truppen sehr. Sofort gingen sie zum Angriff über, und Salve auf Salve krachte von beiden Seiten, aber nur eine kurze Zeit. Die Sensenmänner vom Hegau, die nach Heckers prahlerischen Versicherungen den blassen Schrecken in die Reihen der Söldner tragen würden, flohen schon, als die ersten Kugeln an ihre Sensen schlugen, mit dem Rufe „Verrat!" in hellen Haufen und schleunigst. Sie hatten mit diesem Rufe nicht so Unrecht, da Hecker ihnen aus der reichen Rüstkammer seiner Einbildung die Versicherung gegeben hatte, daß die Truppen eigentlich alle nur verkleidete Republikaner seien und nicht auf das Volk schießen würden. Vergebens ver-

*) Die Darstellung des vielbestrittenen Vorgangs folgt der durchweg auf die Berichte von Augenzeugen gestützten Schilderung von Häusser, a. a. O. S. 478/79.



Friedrich Heckers Abschied in Straßburg.

Setzt Eure Hoffnung nicht auf mich allein, einen sterblichen Mann, sondern auf Euer gutes Recht und Euern eignen Muth; auch ich verzweifle nicht an dem Gelingen der großen Volkssache, ungeachtet ich Vaterland, Frau und Kinder verlassen muß; — ungeachtet mir mein mühesam erworbenes Gut genommen, und die Fürstenknechte mit ihrem aussaugenden Gefolge mich noch täglich vor der Welt mit Schmähungen übergießen — nie ist eine große Sache ohne Opfer errungen worden!





Abschied

an

Friedrich Hecker

bei seiner

Ueberfahrt nach Nordamerika

im September 1848.

Melodie: Bertram's Abschied.

— — — — — — —
Des Helden Name füllt die weite Erde.

Leb', Hecker, wohl! ach, bitter sind die Worte
Für Deiner wahren Freunde blutend Herz;
Du suchest Ruh' an einem fernen Orte
Und uns nur bleibt der gramerfüllte Schmerz.
Die wahren Freunde werden um Dich trauern,
Denn Volksverrath hat uns allein getrennt;
Doch sind Verräther stets nur zu bedauern,
Denn auf der Seele sie der Treubruch brennt.

Was bleibt uns nun, wenn Du Dich uns entziehest,
Da Du allein der Hoffnung Anker bist,
Wenn Du dem feinen Preußen-Netz entfliehest,
Das uns umgarnt mit Trug und falscher List?
Doch gilt es noch, die Zeit ist nicht vorüber,
Noch geht die Sonne ihren alten Lauf,
Ist sie am Abend manchmal etwas trüber,
Geht sie am Morgen dennoch glänzend auf.

Der Irokesen Pfeile sind vergiftet,
Die Mingo's lauern schlau auf ihren Feind,
Doch was die Natternbrut bei uns gestiftet,
Ist selbst der Wilde Dir ein beff'rer Freund.
Dich wollten sie an's Marterkreuze schlagen,
Weil Du die Wahrheit frei gestellt an's Licht;
Du sollst für sie die Last des Kreuzes tragen,
Weil Kraft und Muth am rechten Ort gebricht.

Doch nur Geduld, schon fängt es an zu gähren,
Die Reaction gräbt selber sich ihr Grab;
Der Preußen-König will es nicht gewähren,
Will Deutschlands Ruhm nun brechen seinen Stab;
Der Däne sieht so lüstern nach dem Lande,
Wofür der Deutsche setzt sein Leben ein;
Hoch lebe Holstein an der Ostsee Strande!
Dies schwören deutsche Völker im Verein.

Trotz Russen, die die Grenze stark umliegen,
Die gerne seh'n, wenn Deutschland untergeht,
Doch deutsche Völker sind nicht zu besiegen:
Dein Name golden in dem Banner steht;
Ein jeder kämpfet dann mit jenem Muthe,
Den Du dem deutschen Volke trugst voran;
Das Schlachtfeld sei gefärbt mit unserm Blute,
Wir stehen fest, ein Jeder, Mann für Mann.

Nun lebe wohl, dies wünschen Deine Freunde,
Sei glücklich auf der Welle leichtem Tand;
Wir stehen fest trotz jenem preuß'schen Feinde;
Denn jener steht schon an des Abgrunds Rand;
D'rum nimm die süße Hoffnung mit hinüber,
Nimm sie mit hin nach Nordamerika:
Bald sind vereint die treuen deutschen Brüder,
Dann lieber **Hecker,** dann sei wieder da! —

H. Sulzer.

suchte Kaiser, der sich überhaupt unter den republikanischen Führern einzig durch persönlichen Mut auszeichnete, die Ausreißer zum Stehen zu bringen. Denn auch die übrigen Freischaren wankten schon. Die treffliche Stellung der Scheidegg wurde kaum eine halbe Stunde lang verteidigt. Die beiden Kanonen der Republikaner wurden nicht einmal abgefeuert, aus Großmut, versichert Zimmermann, sehr glaubhaft, zumal da Gagern eine halbe Stunde zuvor auf so „großmütige" Weise niedergestreckt worden war. Jedenfalls auch nur aus Großmut löste sich jetzt die ganze Schar, von den Kugeln der Truppen verfolgt, in wilde Flucht auf. Zimmermann weiß freilich auch hier von einem „Siege des Volks" zu berichten. Hecker dagegen gesteht in seiner Schrift (S. 65) ehrlich: „Nachdem sich alles in buntem Durcheinander die waldigen Höhen hinaufflüchtete, wurden wir von den hessischen Schützen verfolgt, welche uns Kugeln nachsandten und besonders auf die blauen Blusen hielten. Ungefähr 150 Gänge (Schritte) hinter mir wurde ein Fliehender niedergeschossen, und ich selbst, von Erschöpfung genötigt, mich niederzulassen, entging wie durch einen Zufall den zweimal in meiner Nähe vorübertiraillierenden Schützen, von welchen mich ein noch nicht belaubtes Buschwerk trennte."



Ein Freischärler

„Ich glaub d' Soldaten hen Flinten bei sich."

Karikatur aus dem Jahre 1848.

Also selbst ihren erschöpften Führer hatten die fliehenden „Sieger" im Stiche gelassen, jedenfalls auch nur aus Großmut! Durch die Wälder irrte er, unkundig des Weges und der Gegend — denn der oberste Führer der Freischaren hatte nicht einmal eine Karte bei sich! — umher, und wagte sich endlich, völlig erschöpft, in ein unbekanntes Dorf. Er trat in ein Bauernhaus und traf hier nur eine alte Frau, die ihr silberweißes Haar ordnete. „Ich bin einer der bei Kandern Versprengten", sagte er, „ich bin der Hecker". — „Ich will Euch ein Glas Wein holen und Brod auch", rief die Alte freundlich; und während er sich erquickte und rastete, sagte sie besorgt: „Wenn nur keine Soldaten kommen!" — „Werdet Ihr mich in diesem Falle verraten?" fragte er bang. „O Jesus Christus, nein! Ihr seid ja fürs Volk!" rief die Alte treuherzig. Und in der That hüllte sie ihn in einen Bauermantel, und ein Sohn des Hauses geleitete den Geächteten des Abends nach Steinen, von wo er teils zu Wagen, teils zu Fuß, nach der Schweiz weiter flüchtete, und um Mitternacht unversehrt in Rheinfelden anlangte. In Basel wurde er, gemäß dem von den Behörden an Soiron und Buhl gegebenen Versprechen, ausgewiesen. Seine Versuche, vom Elsaß aus auf sicheren Wegen über den Rhein zu kommen und zu Sigel zu stoßen, scheiterten an dem raschen Erlöschen der Bewegung.

So begab er sich denn zunächst in das basellandschaftliche Dorf Muttenz bei Basel.

Nach Gagerns Fall hatte Oberst Hinkeldey den Oberbefehl über die Truppen übernommen. Er rückte nach Zersprengung der Schar Heckers gegen Mittag des 20. April in Schlechtenhaus ein und stieß dann bei Steinen auf die Scharen von Struve und Weishaar. Da die Truppen ermüdet Rast machten, gewannen die Aufständischen eine halbe Stunde Zeit zum Entkommen. Sie verliefen sich größtenteils, die Führer flüchteten meist über den Rhein. Nur Struve wurde in Säckingen erkannt und verhaftet. Der Mutlosigkeit der dortigen Behörden, namentlich des Oberamtmanns Schey, denen Mögling, trotz der Nähe der Württemberger, durch die briefliche Drohung bange machte, er rücke mit einigen Tausend Mann Freischaren an, dankte Struve, daß man ihn am nächsten Tage (21. April) über die Säckinger Rheinbrücke nach Stein in die Schweiz entkommen ließ. Oberst Hinkeldey besetzte nun das ganze Wiesen- und Rheinthal bis zur Basler Grenze.

Nur Sigel hatte trotz dieser Hiobsposten den Mut noch nicht verloren und beschloß tapfer, mit seinen etwa 2000 Mann nach Freiburg zu ziehen und die wichtige Stadt zu nehmen, um einen Stützpunkt für einen zweiten Aufstand zu gewinnen. Er wollte diesen Marsch schon am Charfreitag, den 21., antreten und vollenden; zu seinem Unglück aber — denn inzwischen nahten sich starke badische, hessische und nassauische Truppenzüge Freiburg — wurde er zwei Tage lang noch im Wiesenthal festgehalten durch die falsche Nachricht, er möge eine starke Abteilung nach Zell im Wiesenthal schicken, da dort der größte Teil der Versprengten von Kandern einen Angriff der Truppen befürchte. Die Zahl der Versprengten, welche sich um Sigel sammelten, war nicht bedeutend, und ihre Stimmung, Verfassung und Bewaffnung eher eine Verminderung als Erhöhung der Schlagfertigkeit von Sigels Schar, namentlich bei dem anhaltenden Regenwetter dieser Tage. Nur Mögling führte noch eine achtbare Kolonne gegen Todtnau heran. Auch daß die bereits über den Rhein entflohenen Führer Bruhe, Doll, Willich und vor allem Struve in diesen zwei Tagen sich wieder einfanden, war für Sigel kein Gewinn, da sie alle nun mitbefehlen wollten. Trotz alledem aber führte er seine Schar am Ostersonntag, den 23. April, mutig bis zwei Stunden von Freiburg, nach Horben: die Vorhut unter Struve näherte sich schon dem Dorfe Günterstal, eine Stunde von Freiburg; die Nachhut unter Mögling aber, dem Sigel auch die strategischen Genies Doll und Bruhe überlassen hatte, erreichte zu derselben Stunde — nachmittags 3 Uhr — erst Todtnau, jenseits des von Sigel zwischen dem Hörnle und Schauinsland überschrittenen Gebirges. Die Nachrichten aus Freiburg lauteten für das verwegene Unternehmen nicht ungünstig.

Hier war nämlich inzwischen eifrig vorgearbeitet worden. Die Gemeindebehörden hatten schon bei Ausbruch des Heckerputsches den großartigen Beschluß

gefaßt, „neutral" bleiben zu wollen, und die ungeheuere Schwäche, die sich in diesem Beschlusse kundgab, ermutigte natürlich die republikanische Partei zu kühnerem Vorgehen. Am Sonnabend Morgen, den 22. April, strömten einige Tausend bewaffnete Bauern in die Stadt hinein, angeblich um eine Volksversammlung abzuhalten; ein Teil von ihnen aber blieb auch über Nacht in der Stadt, verschaffte sich drohend bei den Bürgern Quartiere und erklärte offen: man werde Hecker zu Hilfe kommen. Da die Bürgerschaft sich diesen Terrorismus gefallen ließ, so bewaffnete die radikale Partei nun auch die Turner, die Gesellen und Arbeiter, unter Führung des freilich völlig kopflosen Turners Langsdorff, und begann am 23. April, dem Ostersonntag, die Stadt gegen die herangerückten Badenser, Nassauer und Hessen zu verbarrikadieren, um dem von Todtnau heranziehenden Sigelschen Korps dann die Hand zu reichen. Auch die vier städtischen Kanonen zwangen diese etwa 2000 Mann starken Aufrührer den städtischen Behörden ab. Die Truppen verharrten unthätig, bis diese Vorbereitungen vollzogen waren. Erst am 23. mittags rückten sie dicht an Freiburg heran und umschlossen die Stadt.

Selbstverständlich hatte Sigel seinem ersten „Banner" unter Struve den Befehl gegeben, keinesfalls über Günterstháal hinaus vorzurücken, ehe er selbst, auch mit allen Nachzügen von Todtnau her, zu Struve gestoßen sei. Außerdem hegte Sigel die berechtigte Erwartung, daß die Freiburger Gesinnungsgenossen einen Ausfall machen würden, um ihm den Weg in die Stadt zu bahnen. Während dieser Ausfall aber infolge der sorglosen Einfalt Langsdorffs unterblieb, verletzte andrerseits Struve den Befehl Sigels, im thörichten Vertrauen auf den Abfall der Truppen. Etwa 3 Uhr nachmittags sahen die erstaunten Badenser und Hessen plötzlich seinen Freischarenzug von Günterstháal gegen Freiburg sorglos herankommen, an der Spitze Struve selbst, der ein weißes Taschentuch schwenkte. Sie wurden jedoch von der badischen Infanterie und zwei hessischen Geschützen sehr unsanft empfangen und zurückgeworfen. Bei Günterstháal und am nahen Walde entspann sich nun ein Gefecht, in welchem die Truppen überall im Vorteil blieben. Doch zog der Anführer, der badische General von Hoffmann, die Seinigen bald wieder nach Freiburg zurück, um sie, zwischen zwei Feinden, durch zu weite Ausdehnung nicht zu schwächen. Denn inzwischen hatten auch die Freischaren der Stadt aus dem Breisacher Thor herauszubrechen versucht, waren aber gleichfalls zurückgeworfen worden.

Als Sigel den Feuerlärm des Gefechtes hörte, eilte er den Seinen zu Hilfe, und da die Truppen inzwischen in ihre Stellungen vor der Stadt zurückgekehrt waren, so versuchte er durch den Sternenwald gegen Freiburg vorzudringen, jedoch ebenso erfolglos wie am andern Morgen, mit Mögling vereint, den Weg durch den Wald nach dem Schwabenthor zu finden. Vielmehr wären er und Mögling hierbei fast gefangen genommen worden. Am Abend des Ostersonntags schon war die Umgebung der Stadt von Freischaren gesäubert

und Freiburg ziemlich eng umschlossen. Am Ostermontag, den 24. April, morgens wurden die Aufständischen zur Räumung der Stadt aufgefordert, und als die Frist verstrichen war, angegriffen. Der Kampf war nirgends sehr anhaltend, am hitzigsten noch am Predigerthor, wo zwei Geschütze standen, und die Nassauer und Badenser angriffen. Schon gegen 11 Uhr vormittags rückten die Truppen in die Stadt ein; ein Teil der Freischaren floh über den Schloßberg; die Übrigen wurden gefangen genommen. Wer aus den Häusern schoß und darin mit Waffen sich treffen ließ, ward niedergemacht. Das war die Folge der feigen Erschießung Gagerns. Dagegen sind die angeblichen zahlreichen Gräuelthaten der Truppen auch ein Erzeugnis der Erfindungsgabe republikanischer Parteiblätter. So war denn auch dieser Schlag mißlungen, waren die einzelnen Haufen zerstreut und die Führer wieder auf der Flucht nach der Schweiz.

Während nun das von Hecker und Struve seit Jahren unterwühlte Unterland — außer einigen rohen und blutigen Pöbelexcessen in Mannheim und Heidelberg, die dort von Truppen, hier von der Bürgerwehr erstickt wurden —, gar nichts that, um Heckers Aufstand zu unterstützen, war Herwegh mit seiner deutsch-französischen Legion in der Gegend von Mülhausen im Elsaß angekommen und wurde am 19. abends von Heckers militärischen Ratgebern auf Samstag den 22. April in das elsässische Rheindorf Bantzenheim, gegenüber den badischen Städtchen Neuenburg und Müllheim, bestellt, wo die Heckerschen der Legion beim Rheinübergang behilflich sein wollten. Herwegh fand sich auch in Bantzenheim ein, wartete aber, nach der inzwischen am Gründonnerstag, den 20. April, erfolgten Auseinandersprengung der Scharen Heckers bei Kandern natürlich vergebens auf das Erscheinen der Freunde am rechten Rheinufer. Er zog daher weiter rheinaufwärts bis Kems, dem badischen Kleinkems gegenüber (zwischen Rheinweiler und Istein, am Nordabhang des steilen „Isteiner Klotzes") gelegen, wo der in viele Arme geteilte untiefe Rheinstrom am leichtesten zu überschreiten war. Auf dem Wege dahin erhielt Herwegh das Ersuchen Sigels, diesem zu Hilfe zu kommen. Die französisch-deutsche Legion setzte daher in der Nacht vom Ostersonntag zum Montag bei Kems über den Rhein, gegen 1000 Mann stark, und schlug dann den Weg über Kandern nach Todtnau ein. In Kandern aber erfuhr sie die Niederlage Heckers, in Todtnau die Zersprengung des Sigelschen Korps. Herwegh beschloß daher mit Recht einen möglichst raschen Rückzug nach der Schweiz, nachdem die meisten Führer, wie A. von Bornstedt, Löwenfels und die früheren Offiziere Otto v. Corvin und Schimmelpfennig zugestimmt hatten. Der Zug setzte sich nun eilig auf der guten Straße gegen Zell und Schopfheim in Bewegung, überschritt, um einige Hundert gelichtet, in ermüdendem Nachtmarsch die rauhe Höhe des Dinkelberges auf übelem Waldweg, und kam am Morgen des 27. April vor dem Dorfe Niederdossenbach an, von wo aus in einer halben Stunde die Rheinfähre von Niederschwörstadt nach dem auf Schweizerboden aufragenden Ryburger Forst, in der Nähe von

Wiedersehen deutscher Republikaner
in Schaffhausen, am 4ten Juni 1848.



1. Hecker.
2. Sigel.
3. C. Kaiser.
4. Mögling.
5. Weißhaar.
6. Willmann.
7. H. Ganter.
8. Brunner.
9. R. Welcker.
10. Mors.
11. Maus.
12. F. Benz.
13. Roth.
14. Hezinger.
15. Hirth.
16. J. B. Ganter.
17. J. Au.
18. J. Rasina.
19. Luger.
20. Bühler.
21. E. D. Bloch.
22. Steinbrunner.
23. Scherer.

Rheinfelden, zu gewinnen gewesen wäre. Schon auf dem Wege nach Dossenbach war die Truppe, nach den Gewaltmärschen der Vortage, in durchaus kampfunfähiger Stimmung. Frau Herwegh berichtet darüber: „Bei dem größten Teile der Mannschaft hatte sich das Bedürfnis nach Ruhe bis zur wahren Leidenschaft gesteigert. Sie wollten schlafen, nichts als schlafen; alles andere war ihnen im Moment vollkommen einerlei.“ Um so mehr ist anzuerkennen, daß ein Teil dieser übermüdeten Leute sich tapfer zusammenraffte, als die Schar vor Dossenbach auf eine württembergische Kompagnie unter Hauptmann Lipp stieß. Sofort entspann sich ein Gefecht, freilich mehr zwischen Einzelnen als zwischen der Masse. Die Legion war zu sehr ohne Zusammenhalt und tüchtige Führung, als daß sie von ihrer großen Überlegenheit an Zahl rechtzeitig hätte Gebrauch machen können. Und als württembergische Verstärkung sich näherte, stob die Legion für immer auseinander. Sie ließ ihren tapferen Führer Schimmelpfennig tot auf dem Platze, der ebenso wie sein Gegner, Hauptmann Lipp, heldenmütig gefochten hatte. Die Zahl der Gefangenen war bedeutend, unter ihnen befanden sich Bornstedt und ein Franzose Delaporte, die übrigen Führer entkamen über den Rhein, Herwegh und Frau als Bauer und Bäuerin verkleidet; er sogar im Wagen verborgen, den seine Frau an den vor der Rheinfelder Brücke aufgestellten Soldaten mutig vorbeilenkte.



Ein Übelgesinnter.
Zeichnung aus dem Jahre 1848.

So endete dieser unselige Aufstand, der völlig plan- und nutzlos Hunderten Leben und Freiheit kostete. Sein Ausgang stärkte bei weitem mehr die monarchische als die republikanische Sache. Denn mit demselben gewaltthätigen Terrorismus, den Hecker und Struve sich der zweifellos ungeheuren monarchischen Mehrheit Deutschlands gegenüber anmaßten, hatte Herwegh in seinem schon am 1. April von Paris aus erlassenen Aufruf, zwar mit den edeln Worten begonnen: „Wir erkennen keine andere Macht auf der Erde, als das Volk selbst und den Willen des ganzen Volkes“, dann aber ganz naiv fortgesetzt: „Die Republik ist für uns eine Gewissenssache, eine religiöse Angelegenheit, und die Monarchie kann heute auch von keiner Mehrheit uns mehr aufgedrungen werden.“ Wandte sich von dieser jakobinischen Vergewaltigung die Mehrheit von mindestens neun Zehnteln des deutschen Volkes mit Entrüstung ab, so vernahmen alle ehrlichen Deutschen vollends mit zorniger Empörung die Enthüllungen über die Verbindung der Führer der republikanischen Erhebung mit den Landesverrätern, die von Paris aus und mit französischem Gelde die badische Revolution zu unterstützen suchten. Denn nicht bloß die demokratische Presse Frankreichs feierte Heckers Unternehmen und den Zuzug der französischen Legion Tag für Tag, sondern der jüdische Kommunist H. Börnstein zog, in dem voreiligen Glauben an Heckers Sieg, auch die letzten Schleier von dem geplanten Landesverrate

hinweg, indem er am 26. April in der „Commune de Paris“ schrieb: **Die französische Regierung möge Heckers badische Winkelrepublik unverzüglich anerkennen und seinen Freischarenzug als Anlaß zur Einmischung in die deutschen Verhältnisse benützen. Alle diese ehrenhaften Bedenken hinderten auch die überwältigende Mehrheit des badischen Volkes, sich an Heckers unseligem Unternehmen zu beteiligen; vor allem aber auch das feste Vertrauen auf das demnächst zusammentretende** deutsche Parlament.



Es bereitet sich eine furchtbare Reaktion vor! Ja, jetzt sehe ich die Reaktion. Früher sah der, welcher durch ein reines Glas sah, keine Reaktion; jetzt aber liegt sie klar vor!

Karikatur auf den Abgeordneten Eisenmann aus Würzburg aus dem Parlament 1848.

Drittes Buch.

Die Blütezeit und Sonnenwende der deutschen Nationalversammlung.

So kann's ja nicht fehlen!



Zum Bau der deutschen Flotte wurde von einem reichen Bankier ein Eichwald verehrt; mit de.i Vorarbeiten zum Einsäen soll bereits begonnen werden.

Faksimile aus den „Fliegenden Blättern", 1848.

Erster Abschnitt.

Die deutsche Nationalversammlung (in den ersten vier Wochen ihres Wirkens).

Die frevelhafte Leichtfertigkeit und der klägliche Verlauf des Heckerputsches waren auch für den Ausfall der Wahlen zur deutschen Nationalversammlung von großer Bedeutung. Wie Heinrich von Gagern in den Kreisen des gemäßigten Bürgertums und der oberen Stände, besaß Robert Blum damals in den breiten Volksmassen den größten Einfluß, sein Wort das bedeutendste Gewicht. Auch den Massen verhehlte Blum nicht sein Verdammungsurteil über den Heckeraufstand: „Hecker und Struve haben das Volk verraten durch ihre wahnsinnige Erhebung; es ist mitten im Siegeslauf aufgehalten; das ist ein entsetzliches Verbrechen". Ebenso warme und freisinnige Volksfreunde wie er, hatten schon vor oder bei Ausbruch jenes Aufstandes in vielfach verbreiteten und aufgelegten Flugschriften ihre warnende Stimme an dieselben Volksmassen gerichtet. Eine der merkwürdigsten und eigentümlichsten Schriften dieser Art ist die von Friedrich Hundeshagen, „ehemals Bürger von Amerika, nun Bürger vom einigen Deutschland", „Die Reform und nicht die Republik! Ein Wort an das deutsche Volk und zunächst an die Bewohner Badens". Nachdem der wackere Mann seine langjährigen Erfahrungen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika bezüglich der Schattenseiten der dortigen, von den deutschen Radikalen überschwänglich gepriesenen Verfassungsverhältnisse und politischen, sittlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Zustände mit durchdringendem Scharfsinn klargelegt hat, schließt er die kurze Schrift von 16 Druckseiten mit den trefflichen Worten:

„Wer steht uns dafür, daß unsere neuen Herren Republikaner das Staatsruder besser zu führen wissen, daß sie auch bessere Säckelmeister (Kassenführer) sind als

jene Herren Radikalen (in Nordamerika und namentlich auch im Kanton Bern in der Schweiz seit 1831, die in 15 Jahren ein Kantonsvermögen von vielen Millionen verregiert haben). Wer sein eigenes Geschäft nicht gut führen, sein Hauswesen nicht gut verwalten kann, der mische sich nicht in den Staatshaushalt. — Freunde, Mitbürger, Deutsche, ich bin zum Schluß gekommen. Als erfahrener, gereifter, im Leben gestählter Mann rufe ich Euch zu: Keine Illusionen, keine Täuschungen, keine Revolutionen, keine Republik, sondern Reform, durchgreifende Reform, ein einiges Deutschland, ein nationales deutsches Parlament, kein Amerika, keine Schweiz, nein ein Deutschland wollen wir errichten, daß die Welt in Achtung sich vor ihm beugen soll. Darum die guten Bürger vorangestellt, und nicht die Schreier. Aber auch die Waffen bereit, denn wo keine Macht ist, ist auch kein Besitz."

So gesunde und maßvolle Gedanken und Mahnungen fanden während der Wahlkämpfe auch bei den durch das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht nun zum erstenmal an die Wahlurne berufenen Volksmassen Eingang und Gehör. Das bewies der Ausfall der Parlamentswahlen. Denn wie im Vorparlament, betrug auch in der deutschen Nationalversammlung die Zahl der unbedingten Anhänger der Republik nur einen verschwindenden Bruchteil des Parlamentes, das über 600 Köpfe umfaßte. Rechnete man diesen wenigen selbst noch die ganze radikal-demokratische Linke, unter Blums Führung, hinzu, so machten sie insgesamt kaum ein Viertel der Versammlung aus. Noch weit schwächer, nur etwa dreißig Köpfe stark, war die äußerste Rechte, die den vormärzlichen Grundsatz der „Legitimität" verteidigte gegenüber dem Grundsatz der „Volkssouveränität", von welchem alle übrigen Parteien der Nationalversammlung durchdrungen waren. Und die Ansichten der einzelnen Glieder dieses Häufleins waren noch mannigfaltiger und buntscheckiger wie die der Linken. Denn neben manchen Altjunkern, die nichts gelernt und nichts vergessen hatten, neben Ultramontanen und Stocköſterreichern, die in Frankfurt gar nichts zu stande kommen lassen, oder das neue deutsche Reich willenlos zu ihren Füßen sehen wollten, zählten sich zu dieser „äußersten Rechten" auch die ehrlichen freigesinnten Georg v. Vincke und Graf Schwerin-Putzar. Neben dem Fürsten Lichnowsky und Radowitz war Vincke ihr bester Redner; nur als Verteidiger der ungeschmälerten Rechte der preußischen Krone und der preußischen Staatsmacht gehörten Vincke und Graf Schwerin in diese Reihen; Vinckes Haltung war dabei treffend gezeichnet durch sein geflügeltes Wort vom „historischen Rechtsboden".

Die große Mehrheit des deutschen Parlamentes aber war weder reaktionär noch revolutionär gesinnt, wenn es auch aus einer Revolution hervorgegangen war; ihr eifrigstes Streben war nach dem Ziel gerichtet, eine feste monarchische Ordnung an die Stelle des revolutionären Zustandes zu setzen. Trotz ihrer monarchischen Gesinnung aber, einigte sie sich mit der Linken, ja mit allen Mitgliedern des Parlaments — bis auf etwa dreißig Ultras der äußersten Linken und Rechten — in der Überzeugung, daß die konstituierende deutsche Nationalversammlung nach Soirons berühmtem „Einzig und allein" verfahren,

d. h. bis zur Durchführung der Gesamtverfassung für Deutschland allein und aus eigener Kraft verfügen, regieren und konstituieren müsse. So verstand die überwältigende Mehrheit den Ruf des deutschen Volkes, der an sie ergangen war und sie auf die Sitze der Paulskirche geführt hatte. Denn undenkbar schien ihnen allen, nach den Erfahrungen der letzten 33 Jahre, daß ohne die Handhabung der durch die Märzrevolution dem Parlament errungenen Volkssouveränität die Vereinbarung über das künftige Verfassungswerk mit 39 Einzelregierungen, jemals gelingen könne. In dieser Überzeugung einigten sich von Anfang an reichlich neunzehn Zwanzigstel des ganzen Frankfurter Parlaments,



Brentano. v. Vincke.

Vincke: Ich bewege mich, wie Sie sehen, meine Herren, rein auf dem historischen Rechtsboden.

Karikatur aus dem Parlament 1848.

wenn auch noch Wochen vergingen, ehe bestimmte Fraktionen sich bildeten — nur die Linke unter Blum trat von Anfang an geschlossen auf — und dann weitere Monate, bis einzelne Gruppen zu den an das Parlament herantretenden entscheidenden Fragen Stellung nahmen. Das darf nicht überraschen, denn die Meisten waren sich beim Zusammentritt des Parlaments noch persönlich unbekannt, die Allerwenigsten besaßen parlamentarische Sicherheit und Erfahrung, und auch von diesen war kaum Einer gewöhnt, die eigenartige Mannigfaltigkeit seiner persönlichen Anschauungen und Überzeugungen der vorherrschenden Meinung der Freunde und vollends der Mehrheit von 600 Abgeordneten unterzuordnen. Alles das mußte erst gelernt sein. Trotz alledem aber fällt Heinrich v. Sybel (a. a. O. Bd. I, S. 171) über dieses erste deutsche Parlament das treffende Urteil:

„So stand es in einer Versammlung, welche von keiner früheren oder späteren in Deutschland an Geist und Talent, an Wissen und Beredsamkeit, an idealem Streben und edler Vaterlandsliebe übertroffen worden ist: es war die Bestätigung des alten

Wortes, die Staatskunst sei die höchste Leistung des menschlichen Geistes, zu der man nur durch angeborene Genialität oder durch lange Schulung in strenger Methode gelange".

Ganz ähnlich urteilt ein Abgeordneter der vorgeschrittensten Linken, W. Zimmermann, dessen farbige Schilderung von dem „Äußeren der Nationalversammlung" und dem Leben auf den Galerien sich an dieses Urteil unmittelbar anschließt (a. a. O. S. 743/749) und die wir hier — ohne im Einzelnen abweichende Meinung zum Ausdruck zu bringen — folgen lassen:

Seit der deutsche Name in der Welt genannt wurde, fand sich keine solche Fülle von berühmten oder bekannten Namen, von Talenten und Charakteren, von Berufsarten und Wirkungskreisen gemischt beisammen. Da saß nebeneinander der Abgeordnete des fernsten Preußens, wo der Kosake auf der Wacht steht, neben dem aus Welsch-Tirol, der das Deutsche nur gebrochen und die Sprache des Landes der Orangen als Muttersprache spricht; da saß der reichste Grundbesitzer Oberschwabens, der noch den Fürstenmantel trägt, und dessen Vater noch souverän war so gut als die Kronen von Preußen und Hannover, nicht weit von dem wackern Landmann, der seinen Maierhof im Traunkreise mit eigener Hand bebaut; da saßen der feuereifrige Ritter des katholischen Glaubens, und der kühle dialektische Prediger der deutschkatholischen Gemeinde, der Lichtfreund, der Philosoph, der Bischof, der Pietist und der Jesuit auf einer Bank; alle Glaubensbekenntnisse Deutschlands waren vertreten, nicht wenig zahlreich auch das jüdische, und zwar das letztere durch ausgezeichnete Talente und Charaktere. Gegen sechshundert saßen auf den Bänken der Abgeordneten aus allen deutschen Gauen, und auch aus nicht deutschen. Welcher Reichtum von Physignomien, welche Mannigfaltigkeit! und das Auge, das Hunderte überflog, es fand keine, die nicht durch irgend etwas bedeutend, über das gewöhnliche hinaus gewesen wäre. Da waren Gestalten von der jugendlich zartesten bis zum Greis mit Silberlocken; da hüpft einer behend, wie in das Boudoir einer Dame, auf die Rednerbühne; dort streckt einer, von langer enger Kerkerhaft zusammengebrochen, und nur noch in Kopf und Herz elastisch, die leidenden Beine aus einem Lehnstuhl, in dem er halb sitzt, halb liegt. Wer ist der Mann mit dem antiken Kopfe des philosophischen Cato, der an zwei Krücken unter den Armen sich zu seinem Platz an der hohen Säule trägt? es ist der Mann, der siebzehn Jahre in der Verbannung in Frankreich gelebt hat, es ist der freisinnigste, edelste und geistvollste Abgeordnete der bayerischen Kammer von 1831, es ist Schüler von Zweibrücken. Nicht weit von ihm sitzt Sylvester Jordan von Marburg, der in Tirol, seiner Heimat, und in Kurhessen viel Verfolgte; weiterhin Stedtmann, Rüder, Briegleb, und so manche Namen, die durch Verfolgung bekannt geworden, die sie um vaterländischer Bestrebungen willen erlitten hatten. Jordan — wie gefurcht, wie gealtert ist sein Antlitz, das nur noch die darüber hinzuckende Leidenschaft bewegt! Ein Jüngling gegen ihn, mit dem schönen lichtvollen Kopf, sitzt vor ihm sein alter Lehrer und Meister Mittermaier, eine Gestalt voll Weisheit und Adel. Weiter rechts von ihm sitzt eine andere Berühmtheit, Dahlmann — welch ein Kontrast zwischen beiden! So eine Physiognomie existiert nicht mehr auf der Welt! rief einer, als er ihn sah. Und dort an der Mittelsäule auf der Höhe mit dem ungeheuern weißen Bart, dem langen weißen Haar und dem schwarzen Sammtmützchen, dem altdeutschen Rock und dem weit herausgeschlagenen weißen Hemdkragen — wer könnte es sein, als die Ruine des alten Jahn, des Turnermeisters? Auch ein Preuße, mit etwas deutschem Anflug, sitzt dort auf der äußersten Rechten, die stattliche Gestalt des Besitzers zahlreicher Güter in Vor- und Hinterpommern, das eifrige Mitglied des preußischen Gustav-Adolph-Vereins und des Vereinigten Landtags, der es aber in der Paulskirche weder als Redner, noch als Parteimann, zu einer vorragenden Stellung bringen konnte, obgleich er einen Namen

trägt, der in die Ruhmesgeschichte Preußens verwebt ist — es ist der Graf Schwerin. Nicht weit von ihm sitzt ein anderer Graf von feiner leichtbeweglicher Gestalt, Landwirt wie jener, aber auch ein bekannter politischer und national-ökonomischer Schriftsteller, der Prager Graf Deym. Und dort in der Mitte sitzt ein jüngerer Graf, schlicht und geistvoll, der volkstümliche Dichter Auersberg, der unter dem Namen Anastasius Grün seit siebzehn Jahren in Österreich die Lerche der Freiheit war, und doch zeigt sein Angesicht gerade jetzt die Täuschung mancher Hoffnung. Fast neben ihm bewegt sich lebhaft ein markiger Kopf, nach innen freisinniger als nach außen, Protestant und im ultramontanen Münchner Ministerium Ministerialrat und Lehrer des jetzigen Königs, grundgescheit und praktisch, humoristischer Redner — es ist der Professor von Hermann. Gerade über von ihm — das ist auch ein Gelehrter von München, aber seit achtzehn Jahren mehr in der Türkei, in Asien und Afrika wohnhaft, als in München, oder in seinem heimatlichen Weiler in den Bergen Tirols. Man weiß nicht, ist das Geistvolle oder die morgenländische Bildung seines noch im vorgerückten Alter schönen Kopfes anziehender — es ist der berühmte Reisende des Orients, Fallmerayer. Auf der andern Seite drüben interessiert gleichfalls ein leiblich und geistig schönes Haupt, Gervinus, der fein organisierte von Bekerath, der fleischige kurzhalsige, berlinisch-witzige, behagliche v. Vincke, dem das Wort nie ausgeht, mit den kleinen Augen und dem lebhaften Kolorit der kräftigen Backenknochen. Vincke, wie Bekerath und anderen, schadete in der Paulskirche der berlinisch übertriebene Ruf ihrer Beredsamkeit, der ihnen vorausgegangen war: viele, die anderes, mehr Festigkeit der Form und mehr von der Größe des Gedankens in beiden Rednern erwarteten und suchten, als diese gaben und geben konnten, fanden sich getäuscht, trotz hoher Vorzüge, die jeder von beiden hatte. Bei Vincke trat der Mensch nicht ein in das Wort, es fehlte die Hoheit des Gemüts und die Wahrheit der unverrückten Grundsätze. Bei Bekerath vermißte man die durchschlagende Kraft, bei ihm sprach der Mensch, aber mehr der Ästhetiker, als der Politiker; auch ihm fehlte jene Allgewalt der Begeisterung, die auf der Rechten keiner, auf der Linken nicht bloß einer hatte, und die den letztern den politischen Seherblick so oft gab. Da saßen nacheinander die wissenschaftlichen oder litterarischen Namen: Gülich, Stenzel, Wedekind, Hildebrand, Droysen, Waiz, v. Raumer, Zachariä, Blumröder, Bernhardi, Tellkampf, Esmarch, Haggenmüller, Vischer, Zeitteles, Kolb, v. Linde, v. Lindenau, die Brüder Moriz und Robert Mohl, Mathy, Welcker, Nauwerk, eine der interessantesten Physignomien; Heinrich Simon, Wagner, Wippermann, Biedermann, Beseler, v. Meyern, Arndt, Jaup, Mewissen, Deiters, Philipps, Döllinger, Beda Weber, Gfrörer, Buß, v. Reden, Schubert, Archer, Freese, Hagen, Moriz Hartmann, Ruge, Wilhelm Schulz, Günther, Karl Vogt, Roßmäßler, Heubner, Simson, Künßberg, Ludwig Uhland und Jakob Grimm; und dieser letztere, welch schönes klassisches Haupt, das jeden Künstler herausforderte, hatte er! Und wie viele andere in diesem oder jenem Fach namhafte Männer überschaute da das Auge! Wie viele Männer, deren Name als Volksvertreter oder Vaterlandsfreunde seit zehn, zwanzig, dreißig Jahren in den Zeitungen hundertmal genannt, durch ganz Deutschland gefeiert waren, die Männer aus Sachsen und Hannover, aus Hessen und Nassau, aus Baden und Mecklenburg, aus Württemberg und Bayern, besonders aus jenem ein Kern des Strebens und Leidens für die Volkssache. Hüben und drüben frappierten oder interessierten malerische Gestalten, stämmige, urkräftige Söhne des Schwarzwaldes, wie Kuenzer und Buß, vorzeitartige, wie der gediegene und joviale Reinhard aus Mecklenburg — so müssen die Teutonen aufgetreten sein, deren bloßer Anblick den Römern Furcht einjagte. Deutschfranzosen wie Raveaux und Zell, selbst Ludwig Simon; deutschslavische wie Kollaczek, echt deutsche, wie der als Greis noch jugendliche Mohr, wie der jüngere Schwarzenberg. Andere ausgezeichnete Namen waren kurz da, und verschwanden wieder

bald aus der Paulskirche, wie Paul Pfizer, Wirth, Janiczewsky und Liebelt; andere kamen erst später, wie Julius Fröbel, Temme, Rank und viele so! Der Personenwechsel war stark.

Der Physiognomiker, der in Menschengesichtern geübt war, konnte leicht unterscheiden, was zur äußersten Linken und Rechten gehörte, aus den andern heraus, nicht so leicht beide unter sich; denn beide äußersten Parteien waren, wenn sie in der Paulskirche anwesend, ein überwiegend ernster, düsterer Kreis, nicht der Gesamtheit, aber der Mehrzahl nach; nur war die äußerste Rechte in Masse schweigsam, die äußerste Linke bloß in Einzelnen. Wer nach staatsmännischen Physiognomien suchte, der fand eine



von Schmerling.
Nach einer Lithographie von Schertle 1848. Deutsche Nationalgalerie.

olche nicht sowohl in dem Grafen Arnim, als in dem Ritter von Schmerling, dem letzten Bundestagspräsidenten, in dem Mann mit dem nüchternen, kalten Gesicht, mit dem Mäskchen, das verborgenen Sinn weissagt, über das nichts hinläuft, weder die Röte der Begeisterung, noch die Blässe des Zorns, und woran auch nichts hängen bleibt. Das Gesicht ist glatt wie eine Marmorwand und der ganze Mann ist glatt; die Erscheinung ist höfisch, ob man gleich weiß, daß er niemals bei Hof gewesen ist; sie ist energisch ohne Feuer, zähe und verschlossen, so dünn, so klein, so fein gebaut sie ist. Diese Freundlichkeit kann Heinrich Gagern gewinnen, aber keinen Linken. Diese sagen: das ist der Mann,

Schlingen zu legen und Pläne zu machen, verschmitzt, kaltblütig, ein Künstler in der Verstellung und darum so zuversichtlich. In der That war Schmerling der Mann, der in Frankfurt ganz deutsch that und gleich darauf in Wien zu den Wienern sagte, daß er immer zuerst Österreicher und dann erst Deutscher sei. — Man sah ihm an, er grübelte und rechnete nicht voraus, er war genießender Wiener und leichten Sinns, aber er faßte die Dinge, wenn sie an ihn herankamen, blitzschnell ins Auge, sah ihnen ins Auge, ging ihnen auf den Leib, und wurde ihrer Meister; aber nicht aus persönlichem Mut, und darum nur dann, wenn er sah, daß die Übermacht von Mitteln gegen fast mittellose Gegner den Sieg vornherein ihm in die Hand gab.

Der Raum, worin diese Versammlung tagte, war noch geschmackvoller und glänzender ausgeschmückt, als im Vorparlament; die blendend weiße hohe Kirche zeigte jede Figur in hellem Lichte, und die riesenhaften Fensternischen waren mit grünem Tuch verhangen, und über dem Bureau des Präsidiums waren die roten Vorhänge prachtvoll geworden.

Keinen Tag waren die oberen Galerien mäßig voll; selbst in den Tagen wo nur abgestimmt wurde, brachen sie fast unter dem Gedränge der Zuhörer, die beim Namensaufruf der Abgeordneten jede Abstimmung sich merkten, und bald laut, bald leise kritisierten. Unten waren große Räume für die Zuhörer abgeteilt, hart an den Bänken der Abgeordneten; rechts vom Bureau und links faßten diese Zuhörergalerien die Versammlung wie mit zwei mächtigen Armen; oft drängten sich gegen tausend Zuhörer hier zusammen, Herren und Damen, deren Galerien jedoch von einander abgeschieden waren. Nach der Rechten hin, geradeüber vom Präsidium, war die sogenannte Diplomatengallerie. Da sah man die Gesandten von Frankreich und England, von Rußland und Nordamerika, von Königen und Fürsten jeden Rangs, wie sie die Geburt und das Wachstum einer deutschen Nation belauschten und überwachten, und um sie her die Banquiers von Frankfurt, die Börsenmänner, auch viele von auswärts. Stundenlang harrten oft innen jetzt und jetzt wieder außen an der unmittelbar der Paulskirche gegenüber liegenden Börse die Männer der großen Geldgeschäfte auf eine Abstimmung in der Nationalversammlung, wie auf eine Entscheidung über Leben und Tod. Mehr als einmal sollen auch Mitglieder dieser Galerie, wenn durch Aufstehen und Sitzenbleiben abgestimmt wurde, mit aufgestanden sein, als wären sie Mitglieder der Nationalversammlung. Einmal, in dem entscheidendsten Augenblick, wurde das nachher mit Beweis erhoben, und mit Namensnennung ohne Widerspruch von der Tribüne verkündet.

Zunächst an ihnen, da sah man die Aristokratie Frankfurts, der umliegenden Fürstenstädte und was von Fremden noch Karten für die einzelnen Sitzungen erlangen konnte; denn alle unteren Galerien waren nur mit Karten zugänglich. Die damals schon in drei Linien vollendeten Eisenbahnen brachten von drei Seiten täglich viele Auswärtige; und eine große Zahl Fremder, oft aus weitester Ferne her, hatte über die Dauer des Parlaments bleibend seinen Sitz in Frankfurt genommen. Auf dieser Seite, vorn in der ersten Bänkereihe, wie oben auf der Galerie, saß die Mehrheit der Journalisten, die in Hunderte von Blättern, selbst in französische und englische, über die Sitzungen berichteten.

Schon auf dieser Galerie waren einige Reihen Bänke für die Damen abgeteilt. Der Fürst Lichnowsky hatte es bei dem Präsidium herausgeschlagen, daß ein Teil dieses Raums, welcher der Rechten und äußersten Rechten gerade vor Augen lag, dem schönen Geschlecht zur Benützung freigegeben wurde.*) Aber nur wenige Damen setzten sich auf

*) Er — der leichtherzige Don-Juan, war auch oft selbst auf dieser Gallerie zu finden. Zu vgl. die S. 256 folgende Karikatur. D. Verf.

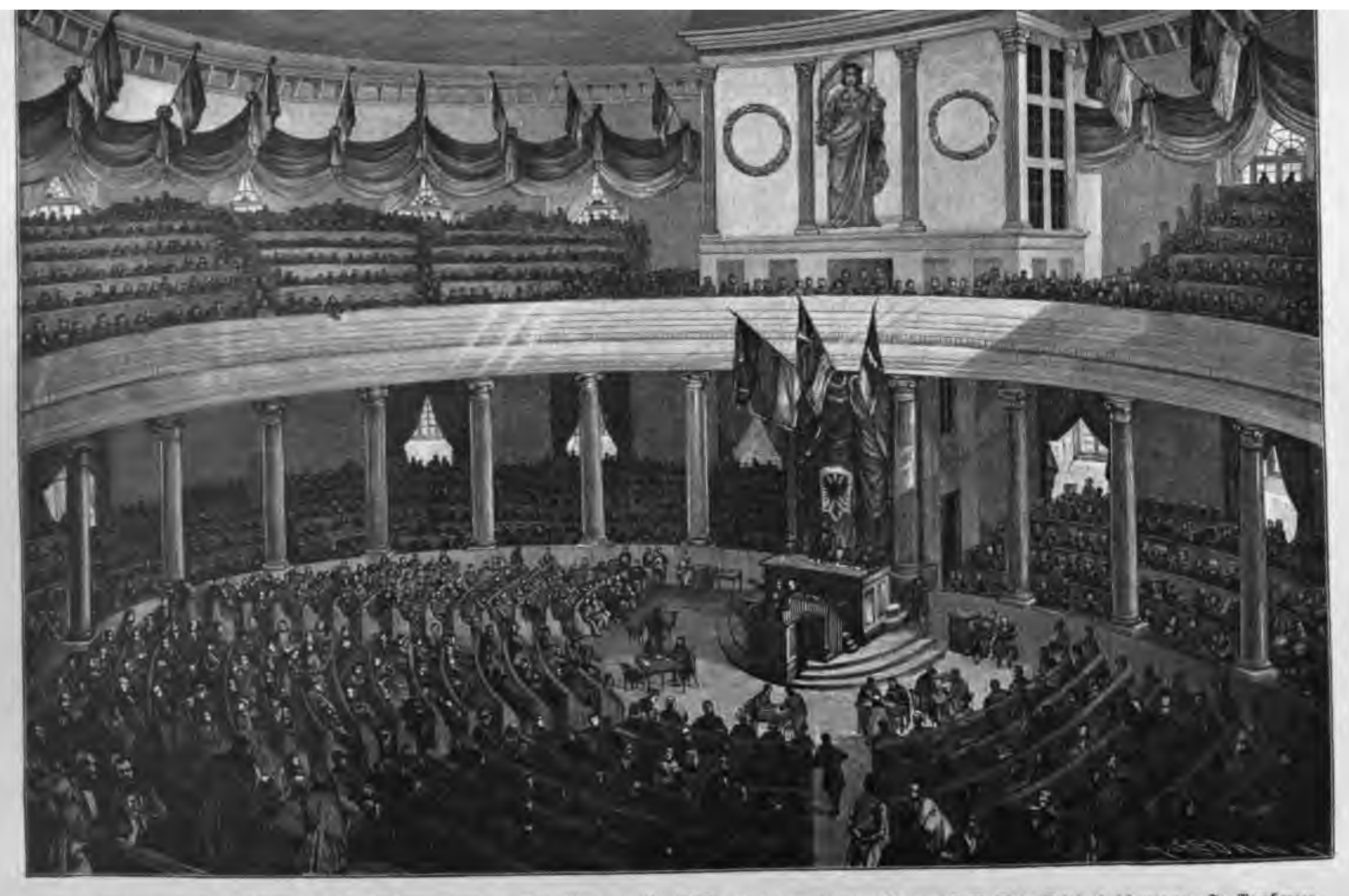
die Rechte; nur wenn die anderen ihnen zugewiesenen Räume an einzelnen Tagen übervoll waren, zogen sie sich zum Teil rechts hinüber. Die Meisten zogen es vor, vier und fünf Stunden lang links zu stehen, als rechts zu sitzen. Eine kleine Galerie über dem Haupte des Präsidiums war fast ausschließend von solchen Damen besucht, welche rechts gesinnt waren, und zwar österreichisch rechts, denn als später die Trennung zwischen österreichischem und preußischem Patriotismus eintrat, sah man Damen, die bis dahin jenes Galeriechen täglich besucht hatten, einigemale sogar von Kopf bis zu Fuß schwarzweiß aufgeschmückt, nur auf der Linken Platz zum stehen oder zum sitzen suchen. Die eigentliche Damengallerie war nämlich links. In der Geisterschlacht, wo Hunderte zusammen stritten und zusammen wirkten, und die Gedanken, wie Schwerter, oft wie zwei-



Mumm. Gräfin Berg. Fürst Lichnowsky. Metzler.
Aufseher: „Meine Dame, dieser Bisser darf nicht hier oben bleiben, denn hier herauf dürfen nur Damen."
Damen: „Nun seyen Sie nur ruhig, wir haben ihn ja nicht mit heraufgebracht. er lauft uns von selbst nach."
Aufseher: „Geht mich nichts an, es muß überhaupt einmal Ordnung auf der Galerie werden, er muß herunter, es paßt sich nicht!"

Karikatur aus dem Parlament, 1848.

schneidige, auseinander schlugen, standen und saßen die Frauen in fünf Bänkereihen, die links vom Bureau bis hinauf zu dem sogenannten Berg der äußersten Linken sich zogen, und ihre Herzen glühten und kämpften mit und folgten jedem Ausfall eines ihrer Lieblinge, und oft reichten sie, zwar keinen Kranz, aber Blumen und holdestes Lächeln, sogar Händedruck, dem Sieger; denn so nahe schlang sich diese untere Galerie der Damen, wie eine bunteste Guirlande, an der Linken hin.



Eine Sitzung der deutschen Reichs-Versammlung zu Frankfurt a. M. 1848. Nach einer Lithographie von E. G. May: Originalzeichnung von Fz. Bamberger.

Unter dem Reichsadler der Präsident H. v. Gagern mit den zwei Vicepräsidenten von Soiron und von Andrian, nebst zwei Sekretären. Vor dem Präsidententisch die Rednertribüne; vor dieser die Tische der Stenographen, seitlich die der Sekretäre. In der ersten Zuhörerreihe zwischen den Säulen und zunächst dem Präsidententisch die Plätze der Journalisten; hinter diesen, rechts, reservierte Plätze für Damen, links, reservierte Plätze für Herren; daran anschließend, hinter der zweiten und dritten Säule von links das diplomatische Korps.

Wir sahen, daß das Vorparlament den Bundesreformentwurf des „Siebener-Ausschusses" nicht durchberaten, sondern dem künftigen deutschen Parlament überwiesen hatte (s. o. S. 213). Einen ganz ähnlichen, nur eingehenderen Verfassungsentwurf hatten inzwischen die Siebenzehner, d. h. die 17 Vertrauensmänner, mit denen der Bundestag schon während der Schrecken des März sich umgeben hatte, ausgearbeitet. Diese wertvolle Arbeit stammte hauptsächlich aus der Feder des Germanisten Eduard Albrecht — wie der bescheidene Mann dem Verfasser dieses Werkes, seinem Schüler, 14 Jahre später vertraulich mitteilte. Doch hatte auch Dahlmann, der mit Albrecht s. Z. an der Spitze der Göttinger Sieben gestanden, wesentlichen Anteil an dem Werke, und da er der Berichterstatter der Siebenzehner und deren Wortführer beim Bundestage war, so trägt das Werk bei allen Darstellern der Geschichte jener Tage nur Dahlmanns Namen. Der Entwurf stellte an die Spitze des künftigen deutschen Reiches: ein erbliches Kaisertum mit verantwortlichen Ministern; ihm zur Seite ein Oberhaus, gebildet aus den regierenden Fürsten und 161 von den Kammern gewählten Reichsräten, sowie ein aus allgemeinen, gleichen und direkten Wahlen hervorgehendes Unterhaus. Kriegswesen, Diplomatie, Handels-, Zoll- und Verkehrswesen sollten lediglich Sache der Reichsgewalt sein. Das ganze Reich bildete ein einziges Zollgebiet. Alle Truppen der Einzelstaaten treten zu einem Reichsheer zusammen, dessen Offiziere der Kaiser ernennt, indem er zugleich über alle Festungen verfügt und die Garnisonsorte der Truppen bestimmt. Für die Regierung der Einzelstaaten werden durchgreifende Vorschriften oder Regeln erlassen, auch dem deutschen Volke sehr umfassende Freiheitsrechte verbürgt. In der Hauptsache wäre Deutschland damit ein konstitutioneller Einheitsstaat geworden. Denn die Reichsfürsten behielten zwar ihre erbliche Würde, die freien Städte ihre Selbständigkeit, aber doch nur die freie Verfügung in Bezug auf Gericht, Polizei, Kirche, Schule und einen Teil des Steuerwesens. Bei dem Bekanntwerden des Entwurfes schon mußte sich zeigen, ob im Volke und bei den Regierungen der Einheitsdrang so mächtig sei, um den Partikularismus, den Sondergeist, in solchem Maße zu beseitigen und rechtlos zu machen, wie dieser Entwurf beabsichtigte.

Nach dem Beschlusse des Vorparlaments nahm der Entwurf übrigens Schleswig, Ost- und Westpreußen und die deutsche Hälfte Posens in das Reichsgebiet auf. Von Österreich dagegen nur die Länder diesseits der Leitha. Denn an demselben 11. April, da Preußen die Aufnahme seiner eben genannten Provinzen in den Bund beantragt hatte, war von Kaiser Ferdinand den Ländern der ungarischen Krone ein selbständiges Ministerium und das lockere Verhältnis einer bloßen Personalunion mit dem Kaiserhause zugestanden worden. Der Siebenzehner-Entwurf schied daher die ungarischen Kronlande vom deutschen Reichsgebiet ganz aus und nahm nur Cisleithanien in dasselbe auf, dieses aber mit der Verpflichtung aller übrigen deutschen Reichslande: allen Gesetzen und

Verfügungen der deutschen Reichsgewalt sich unterzuordnen, dem deutschen Zollgebiet beizutreten, die Hälfte des österreichischen Heeres zum Reichsheer zu stellen. Nach den österreichischen Kundgebungen seit dem 24. März war sonnenklar, daß der Herrscher Österreichs sich diesen Bedingungen nicht unterwerfen würde, selbst wenn man ihm die deutsche Kaiserwürde übertrüge. Der Entwurf der Siebenzehner bedeutete also nichts anderes, als das Ausscheiden Österreichs und die Erhebung des Hauses Hohenzollern auf den deutschen Kaiserthron.

Schon unter den Siebzehnern erregte dieser Entwurf heftigen Widerspruch. Der bayrische Vertreter weigerte sich, an der Beratung teilzunehmen. Der österreichische, Herr v. Schmerling, behandelte das Machwerk ironisch als ein Erzeugnis unpraktischer Professorenweisheit. Der Bundestag, an den der Entwurf gleichwohl mit kleiner Mehrheit von den Siebenzehnern verwiesen wurde, fand ihn durchaus ungeeignet zur Befürwortung und Beschlußfassung, und ließ ihn in den Akten eines Ausschusses verschwinden. Die deutschen Fürsten waren sämtlich empört über die Zumutung, daß sie im Oberhause mit 116 ihrer Unterthanen zusammensitzen sollten. Die radikale Presse endlich tobte, trotz der demokratischen Grundrechte und des idealen allgemeinen Wahlrechts, die der Entwurf enthielt, gegen das preußische Erbkaisertum.

Diesen abfälligen Urteilen gegenüber, war den Urhebern und Freunden des Entwurfes doppelt erfreulich die warme Zustimmung, die der Prinz von Preußen in einem an den Gesandten v. Bunsen gerichteten Briefe aussprach. (Wir folgen dabei Sybel, a. a. O. I, 162/167.) Zugleich bekannte sich der Prinz entschieden zum konstitutionellen System. Fast nur gegen die übertriebene Beschränkung der Regierungsrechte der Einzelstaaten und die unwürdige Stellung, die den deutschen Fürsten im Oberhause zugedacht war, richtete er seine Bedenken. Den Entwurf im Ganzen aber hielt er für eine großartige Erscheinung, ein Meisterwerk an Klarheit, Gediegenheit und Kürze. „Darin zeigt sich eine Auffassung der neuen deutschen Verhältnisse, die nur aus echt deutschem Herzen entsprungen sein kann, und die Anerkennung des Gesamtvaterlandes verdient", schrieb er. Der Gegensatz dieses einfach-klaren Geistes und Charakters zu seinem königlichen Bruder trat selten so schneidend hervor, als in dem Verhalten Beider zum Siebzehner-Entwurf. Schon kurz zuvor hatte nämlich König Friedrich Wilhelm dem englischen Prinzgemahl Albert eine Skizze des Bildes gesandt, das des Königs wundersame Einbildung von dem künftigen deutschen Reiche sich ausmalte. Wer das las, mußte sich schon damals ernstlich fragen, ob dieser Geist noch gesund sei? Denn nach der Königs-Phantasie sollte Deutschland auch fernerhin nur ein Staatenbund, kein Bundesstaat sein, trotz dieses losen Gefüges aber einen Fürstenrat und ein Parlament besitzen. Der Kaiser dürfe nicht gewählt werden, nicht einmal auf Zeit, „sondern ein für allemal müsse der Kaiser von Österreich als „Ehrenhaupt teutscher Nation" römischer Kaiser werden; unter ihm stehe ein auf Lebenszeit gewählter teutscher König als höchste

Reichsobrigkeit, gekürt wie weiland zu Frankfurt im Conclave des alten Bartholomäus-Doms, dort acclamiert durch das Volk, dann gesalbt und gekrönt, wenn katholisch, durch den Erzbischof von Köln, wenn protestantisch, durch einen zu ernennenden Erzbischof von Magdeburg als Primas Germaniae".

Dieses Traumbild sandte der König, jedenfalls in der Meinung ein herrliches Kunstwerk geschaffen zu haben, auch an Dahlmann, und zwar gerade im Augenblicke, als Dahlmann den Siebzehner-Entwurf zum Abschluß brachte. Darauf begleitete Dahlmann die Übersendung seines Werkes mit einer ehr-



Friedrich Christoph Dahlmann.
Nach einer Lithographie von F. Hickmann, 1843. Deutsche Nationalgalerie.

erbietigen, aber eindringlichen Widerlegung des königlichen Planes. Doch der König blieb unerschütterlich. Ja, er enthüllte noch einige neue Blüten aus dem Treibhause seiner Phantasie. Wenn der Kaiser von Österreich mit der ihm unbedingt zustehenden deutschen Kaiserwürde nicht zufrieden wäre, ließ er Dahlmann wissen, so müßte dem Kaiser auch die ganze Regierungsgewalt im deutschen Reiche übertragen werden. Dann würde sich der König von Preußen mit

dem „Amte eines erblichen Reichserzfeldherrn“ über die außerösterreichischen Truppen Deutschlands begnügen; die Kontingente der Mittel- und Kleinstaaten aber würden in sechs „Reichswehrherzogtümer“ eingeordnet, an deren Spitze immer ein König, Kurfürst oder Großherzog — d. h. mit andern Worten immer ein mittelstaatlicher Gegner Preußens! — stehen müsse. Als dann Dahlmann nochmals die Notwendigkeit des preußischen Erbkaisertums nachwies, blieb der König unerschütterlich — wie fast immer, wenn er auf falschem Wege war — und bemerkte am Schlusse, er glaube gar nicht, daß die deutschen Fürsten ihm die Kaiserwürde anbieten würden; unterstehe sich aber das Volk zu einem solchen Anerbieten, ohne oder gegen die Fürsten, so müsse man mit Kanonen antworten!

So stand das Häuflein Derer, die schon bald nach der Demütigung der preußischen Krone in den Berliner Märzkämpfen den bewunderungswürdigen Mut besaßen, dem Könige, der sich dort ohne Not so tief gebeugt hatte, die künftige deutsche Kaiserkrone anzubieten, zu eben diesem Fürsten, dem geborenen Träger des nationalen Einigungswerkes, und gerade in den Tagen der Eröffnung des deutschen Parlaments. In Bayern und Österreich aber hatte der durch Dahlmanns Entwurf in Wut geratene Partikularismus sich nicht mit einer runden Ablehnung begnügt, wie König Friedrich Wilhelm, sondern in Bayern hatte König Max, nach einem tragikomischen Gepolter über das Frankfurter Machwerk, unter seinem eigenen Vorsitz einen Gegenentwurf ausarbeiten lassen, der an Stelle des Erbkaisers ein je sechsjähriges Direktorium setzte. In diesem sollten sämtliche Reichsfürsten nach einem festen Turnus abwechselnd herrschen. Das Reich blieb dabei ohnmächtiger wie nach der Bundesakte von 1815, und das Beste an diesem wunderlichen Plane war seine Unausführbarkeit. In Österreich vollends war der Widerstand gegen die Frankfurter Einheitsbestrebungen nicht bloß Regierungssache, sondern auch Herzenssache des Volkes. Wien fürchtete, zu einer Provinzialstadt des Reiches hinabgedrückt zu werden. Die Industriellen jammerten, daß sie, bei Einverleibung in das deutsche Zollgebiet, den Zollschutz gegen die überlegene deutsche Einfuhr verlieren würden. Die begeistertsten Märzpatrioten entdeckten jetzt, daß sie doch „zunächst Österreicher seien, und dann erst Deutsche“. Der Ministerpräsident, Graf Ficquelmont, hätte seine Österreicher am liebsten gar nicht zum deutschen Parlament wählen lassen. Aber dann hätten die boshaften Frankfurter Preußenfreunde ja rufen können: Österreich habe sich bereits freiwillig vom Reiche losgesagt. So ließ er denn wählen, sorgte aber dafür, daß Österreich nur tüchtige „Großdeutsche“, d. h. Feinde jeder straffen deutschen Einheit, namentlich jeder preußischen Vormacht nach Frankfurt entsende. Wir werden diese „Großdeutschen“ aus Österreich noch näher kennen lernen. Endlich brachte die amtliche Wiener Zeitung am 21. April einen Ministerialerlaß des Inhalts: „daß die Regierung sich die Prüfung jedes Beschlusses der deutschen Nationalversammlung vorbehalte, und keinen anerkennen werde, der mit den Interessen Österreichs und dem Charakter eines Staatenbundes nicht

im Einklang stehe." Bald nach dieser prahlerischen Erklärung ging freilich auch dem Grafen Ficquelmont vorläufig der Atem aus. Denn am 15. und 26. Mai erlebte die Regierung in Wien neue Revolutionstage, unter deren Eindruck der kaiserliche Hof nach Innsbruck entfloh und das österreichische Ministerium abermals, wie im März, nur zum willenlosen Sprachrohr und Werkzeug der Wiener Straßendemokratie hinabsank. So vermochte Österreich dem Frankfurter Parlament vorerst durchaus nicht zu imponieren. Immerhin gehörte aber der ganze Schwung der damaligen Volksbegeisterung dazu, um unter so ungeheuren Schwierigkeiten den Bau des deutschen Einigungswerkes zu beginnen und an der Hoffnung des Gelingens festzuhalten.



Die Paulskirche. Sitz der deutschen Nationalversammlung. Nach einer Zeichnung von F. Bamberger, 1848.

Wer hätte an diesem Gelingen aber wohl zweifeln mögen, an jenem sonnigen 18. Mai 1848, da ganz Frankfurt, ja ganz Deutschland in begeistert gehobener Stimmung den **Zusammentritt der ersten deutschen Nationalversammlung** als Festtag des deutschen Volkes beging, und nun die Abgeordneten, entblößten Hauptes, von dem alten Kaisersaale des Römers, unter Glockengeläut und Kanonendonner, durch die herrlich geschmückten Straßen Frankfurts und dicht gedrängte jauchzende Volksmassen der Paulskirche zuschritten. Unter dreimaligem Hurrah erklärte sich die Versammlung hier für konstituiert, und der Alterspräsident Dr. Lang aus Verden, der sich in den hannöverschen Verfassungskämpfen Verdienst und Ehre erworben, eröffnete die Versammlung mit der Verlesung — eines Glückwunsches des Bundestages an die „neue Größe". Dieser Glückwunsch sollte nach der Meinung des Bundespräsidialgesandten, Herrn v. Schmerling, wahrscheinlich die Stelle einer Thronrede vertreten. Denn irgend eine Vorlage hatten die Regierungen dem Parlament durch den Bundestag nicht

gemacht. Auch kein Vertreter der Regierungen begrüßte die Versammlung persönlich bei deren Zusammentritt. Ja, der Bundestag hatte, wie wir sahen, sich nicht einmal über den Entwurf seiner siebenzehn Vertrauensmänner geäußert. Nicht mit Unrecht urteilte Dahlmann später über dieses Verhalten: „Die Bundesversammlung sprach sich selbst ihr Todesurteil, indem sie über die Verfassung der Siebzehn, die ihr seit Wochen (seit dem 26. April) vorlag, kein Urteil wagte, ihr eigenes Verhältnis zur Nationalversammlung mit keiner Silbe bezeichnete, sich begnügte, dem Parlament einen völlig inhaltsleeren Glückwunsch zuzuschicken. Das hieß die Versammlung herausfordern, ihre Machtvollkommenheit unbedingt festzustellen.“ Begreiflich, daß das Parlament diese leere Höflichkeit entgegennahm, ohne sie zu erwidern.

Die Verhandlung, die sich an dieses Schreiben knüpfte, — die erste der Paulskirche — war, bei der schwächlichen Leitung des Alterspräsidenten Lang, eine ungeordnete, tumultuarische. Am folgenden Tage aber, am 19. Mai vormittags, nachdem schon Gagerns feste Hand die Versammlung leitete, bestieg Venedey die Rednerbühne und verkündete: in der tumultuarischen Sitzung des Vortages habe ein Mann an Venedeys Stelle gestanden, der ungehört, weil unerkannt, dieselbe habe verlassen müssen, ein Mann, der kein anderer gewesen, als der ehrwürdige Ernst Moritz Arndt. Da ging durch die Abgeordneten und die Galerien freudigste Bewegung, deren Verlauf ein Augenzeuge und Mitglied der Paulskirche, Biedermann, also schildert (a. a. O. S. 280):

Allgemeiner Zuruf: „Arndt auf die Tribüne!“ Alsbald erschien die kräftige gedrungene Figur des greisen Arndt mit dem von Gesundheit blühenden Gesicht unter den schneeweißen Haaren, auf der Rednerbühne. Er sprach wenige aber tiefbewegte Worte. „Er komme sich vor“, sagte er, „wie ein altes, gutes, deutsches Gewissen“. Unendlicher Jubel unterbrach ihn. Und als er dann fortfuhr: „Wer an die Zukunft seines Volkes glaubt“ — da ward dieser Jubel so stark, daß Arndt, zu Thränen gerührt, die Tribüne verließ. Darauf bestieg diese ein Zeit- und Leidensgenosse Arndts, der Turnvater Jahn, und forderte die Versammlung auf, dem alten Arndt den Dank des Volkes auszusprechen für sein so oft gesungenes Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ Dem fügte ein anderer Abgeordneter, v. Soiron, den Unterantrag bei: Wenn erst die Frage, „was Deutschland sei“, keine Frage mehr sei „wenn sie durch das Werk der Nationalversammlung die rechte Antwort gefunden habe, dann solle Vater Arndt seinem trefflichen Liede einen Vers mit dieser Lösung hinzufügen.“ Die Versammlung stimmte dem mit lautem Händeklatschen und freudigem Zuruf bei. Und so war die erste Sitzung des ersten deutschen Parlaments durch die Erinnerung und gleichsam Anknüpfung an die große Zeit der Erhebung Deutschlands von 1813, die in der Person Arndts verkörpert schien, auf die würdigste Weise eingeweiht.

Arndt trat dann später in den Verhandlungen der Paulskirche so wenig hervor wie Jahn. Letzterer aber, in dem die Linke sehr mit Unrecht einen Gesinnungsgenossen, ja einen Republikaner erwartet hatte, erwies sich in seinen Privatgesprächen und seinen Abstimmungen gerade als einer der entschiedensten Gegner der Revolution und Republik, so daß er von der Linken mit besonderer

Abneigung behandelt und als „Scharfrichter“ der Republikaner verspottet wurde; eine hiefür zeugende Karikatur folgt nachstehend. In den Frankfurter Septembertagen von 1848 kostete ihm diese Feindseligkeit der revolutionären Volksmassen, wie wir sehen werden, fast das Leben.

Wir nehmen nach dieser Abschweifung den Faden der Erzählung wieder auf.



Jahn, der Demokratenvertilger. Karikatur aus dem Parlament 1848.

Der Bundestag erhielt am nämlichen 19. Mai noch eine deutliche mittelbare Antwort auf seinen Glückwunsch — durch die Vorgänge in der Paulskirche. Denn an diesem Tage wählte die Versammlung Heinrich von Gagern für die nächsten Wochen zum ersten Präsidenten, mit allen außer 85 Stimmen,

welche die Linke für v. Soiron abgab, da dieser im Vorparlament die Volkssouveränität verkündet und den Fünfzigerausschuß geleitet hatte. Gagern aber bewies sofort in der feierlichen, von allgemeinstem Beifall begleiteten Ansprache, mit der er sein hohes Ehrenamt antrat, daß er über die Machtvollkommenheit der Versammlung nicht anders denke als v. Soiron. Denn er sagte:

„Wir sollen schaffen eine Verfassung für Deutschland, für das gesamte Reich. Der Beruf und die Vollmacht zu dieser Schaffung, sie liegen in der Souveränität der Nation (Stürmischer Beifall). Den Beruf und die Vollmacht, dieses Verfassungswerk zu schaffen, hat die Schwierigkeit in unsere Hände gelegt, um nicht zu sagen die Unmöglichkeit, daß es auf anderem Wege zu Stande kommen könnte. Die Schwierigkeit, eine Verständigung unter den Regierungen zu Stande zu bringen, hat das Vorparlament richtig vorgefühlt, und uns den Charakter einer konstituierenden Versammlung vindiziert. Deutschland will Eins sein, regiert vom Willen des Volkes, unter der Mitwirkung aller seiner Gliederungen; diese Mitwirkung auch den Staaten-Regierungen zu erwirken, liegt mit in dem Beruf dieser Versammlung. (Lebhafter wiederholter Beifall)." (Stenogr. Bericht Bd. I. S. 17. Diese amtliche Quelle ist auch im Übrigen bei Darstellung der Verhandlungen des Parlaments vorzugsweise benützt.)

Gagern (geb. 1799) kann als wahrer Typus der großen Mehrheit des Parlaments bezeichnet werden. Seine hohe imponierende Gestalt, das männlich-bedeutende und durchgearbeitete Antlitz, die lebhaften Augen unter mächtigen Brauen, die tiefe klangreiche Stimme und das edle, hinreißende Pathos seiner seltenen Reden, verliehen seiner Erscheinung den bedeutendsten Eindruck unter allen Abgeordneten. Viele nannten ihn damals „den mächtigsten Mann Deutschlands".

Der völlige Mangel an Regierungsvorlagen machte sich unangenehm fühlbar, namentlich das Fehlen eines Verfassungsentwurfes, so daß die Versammlung ihre wichtigste Aufgabe, die Beratung des Verfassungswerkes, erst fünf Wochen nach ihrem Zusammentritt beginnen konnte. Während dieser fünf Wochen arbeitete der Verfassungs-Ausschuß des Parlamentes — in den die hervorragendsten Führer und Köpfe aller Parteien gewählt wurden — einen neuen Verfassungs-Entwurf aus. Auch zahlreiche andere Ausschüsse: der Prioritäts- und Petitionsausschuß, der völkerrechtliche Ausschuß, die Ausschüsse für Marine-, für Wehrangelegenheiten, für Gesetzgebungsarbeiten, für Schul- und Kirchensachen, endlich für Volkswirtschaft, sorgten reichlich für die Ausfüllung etwaiger Arbeitspausen des Parlaments. Natürlich haben diese Ausschüsse nicht alle mit gleicher Tüchtigkeit gearbeitet. Der Volkswirtschaftsausschuß z. B., unter dem Vorsitz des trefflichen Staatsrechtslehrers v. Rönne, befleißigte sich einer so ergötzlichen Vielseitigkeit „volkswirtschaftlicher" Anregungen, daß er verdientermaßen dem Stift der Karikaturenzeichner und der Satire der Witzblätter verfiel. Ein Bildchen dieser Art liegt unserm Werke an.

Doch auch die Ereignisse und die Stellung wie die Aufgabe des Parlaments — sein „Beruf", wie Gagern am 19. Mai gesagt hatte — boten der Versammlung in den fünf Wochen, ehe es an die Beratung der Verfassung



herantreten konnte, reichlichen Stoff zu wichtigen Verhandlungen. So hatte Raveaux schon am 19. Mai, bei Gelegenheit von Wahlprüfungen, darauf hingewiesen, daß Preußen, trotz der Abmahnung des Fünfzigerausschusses, die verfassunggebende preußische Nationalversammlung gleichzeitig mit dem deutschen Parlamente einberufen und die Abgeordneten, die beiden Versammlungen angehörten, aufgefordert habe, nur eines der beiden Mandate anzunehmen. Er verlangte sofortiges Einschreiten des Parlaments dagegen; die Frage wurde aber, ihrer großen Wichtigkeit halber, auf den 22. Mai vertagt. An diesem Tage gelangte nur **Raveaux** zur eingehenden Begründung seines **Antrags**, den er nun dahin erläuterte und erweiterte: daß neben dem deutschen Parlament kein Einzellandtag sich mit Verfassungsfragen solle beschäftigen dürfen, damit nicht



Aus: Thaten und Meinungen des Herrn Piepmeyer, Abgeordneten zur konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M.

zuvor ein Widerspruch mit der allgemeinen Reichsverfassung begründet werde. Damit wäre der Grundsatz der Souveränität des deutschen Parlaments allerdings in schneidendster Weise, bis zur zeitweiligen Vernichtung jeder selbständigen Verfassungsarbeit der Einzelstaaten für deren Gebiet, ausgesprochen worden. Aber gerade diese große Tragweite des Antrags Raveaux und der fernere Umstand, daß am 22. Mai nicht weniger als 17 Unteranträge einliefen, veranlaßte die Überweisung aller dieser Anträge an einen Sonderausschuß, der darüber am 27. Mai Bericht erstattete. Die Meinungen waren auch im Schooße dieses Ausschusses so geteilt, daß er keinen Mehrheitsantrag vor das Haus zu bringen vermochte. Die mehr rechts Stehenden (Vincke, Simson u. s. w.) schlugen, „in

dem begründeten Vertrauen, daß alle deutschen Staaten Deutschlands ihre mit dem deutschen Verfassungswerk in Widerspruch stehenden Verfassungsbestimmungen abändern werden," motivierte Tagesordnung vor. Andere wollten den Einzelstaaten die Aufhebung derartiger Bestimmungen zur Pflicht machen. Die der Linken angehörigen Ausschußmitglieder vollends (Schaffrath, Kolb, Moritz Hartmann) wollten alle Gesetze, Verfassungen und Verträge nur soweit als gültig anerkennen, als dieselben mit der künftigen Reichsverfassung übereinstimmten. In oft recht leidenschaftlichen Reden erhitzte sich die Versammlung fast den ganzen 27. Mai hindurch über und gegen die verschiedenen Ansichten, ohne zu beachten, daß Werner von Coblenz einen Vermittelungsantrag eingebracht hatte, der alle Hauptmeinungen geschickt versöhnte, indem er aussprach:

„Die deutsche Nationalversammlung, als das aus dem Willen und den Wahlen des deutschen Volkes hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands, erklärt, daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu begründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letzteren als gültig zu betrachten sind, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet."

Schließlich aber wandten sich doch alle Redner diesem ebenso versöhnlichen, als in der Sache korrekten und entschiedenen Antrag zu; auch die Linke erklärte, daß sie dafür stimmen werde. Und in der That wurde er fast einstimmig angenommen. Da ging ein gewaltiges Hoch-, Bravo- und Hurrahrufen durch das ganze Haus, anhaltendes Händeklatschen erhob sich in der Versammlung und auf den überfüllten Galerien. Jeder fühlte sich gehoben durch diesen Beschluß, der noch einmal die Nationalversammlung zur souveränen Schöpferin der Verfassung erklärte.

Nicht minder aufregende Verhandlungen waren inzwischen durch blutige Vorgänge in Mainz veranlaßt worden. Seit Jahren gehörten in der Bundesfestungsstadt Mainz Reibereien zwischen dem rohen Pöbel, ja dem preußenfeindlichen Teil der Bürgerschaft und der preußischen Besatzung zur Tagesordnung, während man sich dort an den österreichischen Truppen, die doch keinesfalls höhere Mannszucht besaßen, als die Preußen, niemals vergriff. Jetzt aber hatte sogar die (gut demokratische, unter des radikalen Abgeordneten Zitz Oberbefehl stehende) Bürgerwehr der Bischofsstadt auf die Preußen Feuer gegeben. Da drohte der Vizegouverneur von Mainz, General v. Huser, die Stadt zu beschießen, wenn die Bürgerwehr nicht binnen wenigen Stunden entwaffnet sei. Das Mittel wirkte; am Mittag des 22. Mai war die Entwaffnung vollzogen. Der Abgeordnete Zitz aber, dreifach gekränkt als Mainzer, als Demokrat und als Bürgerwehroberster, donnerte schon am 23. im Parlament gegen die preußischen „Ausnahmemaßregeln" und faßte seinen Grimm in Anträge zusammen, die Preußen einfach durch das caudinische Joch geschickt hätten, wenn sie angenommen worden wären. Die Nationalversammlung, auch die Linke, goß jedoch viel Wasser in seinen Feuertrank. Carl Vogt stellte den Antrag, eine



Simon von Trier. Zitz von Mainz. Schlöffel von Hirschberg.

Die in Anklagezustand versetzten Mitglieder der [illegible] in Frankfurt a. M.

Abordnung zur Untersuchung der Mainzer Verhältnisse dorthin zu senden. Er selbst, Blum und Hergenhahn wurden in die Abordnung gewählt. Hergenhahn erstattete am 26. Mai dem Parlament Bericht über die von der Abordnung ermittelten Ergebnisse. Danach schien die Schuld der Unruhen ganz auf Seiten der Bürger zu liegen. Denn von diesen waren nur 5 (davon 2 nur leicht) verletzt, während 4 preußische Soldaten getötet, 25 verwundet worden waren, darunter 3 durch meuchlerische Stiche in den Rücken! Daher ging der Antrag der Abordnung nur dahin: einen Teil der preußischen Besatzung zu verlegen und durch ein hessisches Bataillon ersetzen zu lassen, die Mainzer Bürgerwehr aber in Formen, die dem Festungsreglement entsprächen, durch ein hessisches Landesgesetz neu bilden zu lassen. Blum und Vogt schwiegen zu diesen Anträgen und durften daher als Zustimmende gelten. Eine Minderheit der Abordnung war sogar für einfache Tagesordnung.

Diesen kläglichen Ausgang seines Vorhabens, die Mainzer Vorgänge zu benützen, damit sich das Parlament als revolutionärer Konvent aufspiele und durch tödliche Beleidigung der preußischen Waffenehre einen Konflikt mit Preußen heraufbeschwöre, hatte Zitz nicht erwartet. Ungestüm wallte er auf. Abermals suchte er die Mainzer Wirren nur dem Übermut und der Zuchtlosigkeit der Preußen zuzuschreiben und erging sich dagegen im Lobe der dortigen österreichischen Besatzung. Ihm entgegnete aber Schmerling mit kühlster Ironie: er weise das Lob der Österreicher auf Kosten der Preußen durchaus zurück; seine Landsleute würden sich in gleicher Lage gerade so benommen haben, wie die Preußen, das hoffe er „zu ihrer Ehre." Weiter aber fügte er, mit scharfem Augenblitz gegen den Mainzer Bürgerwehrobersten und in Enthüllung seiner eigensten geheimsten Zukunftspläne hinzu: „Mainz muß in Verteidigungsfähigkeit erhalten werden, da es demnächst bestimmt ist, auch uns in Frankfurt gegen feindliche Überfälle zu schützen." Vier Monate später, in den Frankfurter Septembertagen, sollte dieses Wort sich erfüllen. Wahrlich nicht zum Heil des großen deutschen Einigungswerkes der Paulskirche!

Nach Schmerling bestieg Robert Blum zum ersten Male die Rednerbühne des Frankfurter Parlaments und sprach die den Demokraten Zitz aus diesem Munde vollends niederschmetternden Worte: „die Maßregel, die der preußische Befehlshaber getroffen, die Drohung der Beschießung der Stadt, ist vielleicht weniger geboten gewesen durch die militärische Stellung, als durch die Notwendigkeit, einer wilden und zügellosen Gewalt entgegenzutreten und sie in den wankenden Schranken zu halten, die noch da sein mögen". Diesem ehrlichen Bekenntnisse der Wahrheit zollte die große Mehrheit der Versammlung lebhaften Beifall. Und trotz des Tobens der Ultras und der Galerien, fanden auch die Worte des schönen und schneidigen Aristokraten, der nach Blum die Tribüne bestieg, des Fürsten Felix Lichnowsky, brausenden Widerhall in der Versammlung, als er die innigen Beziehungen zwischen den

in Mainz ersehnten „roten Hosen“ und den landesverräterischen „roten Mützen“ hervorhob, die 1793 die Festung Mainz den Franzosen überlieferten, und als er dann rief: „Ist denn kein Abgordneter aus Schleswig hier, um dafür einzustehen, wie sich preußische Truppen benehmen?“ Weder Welckers noch Heckschers Vorschlag, das Parlament möge die fernere Schlichtung der Angelegenheit in die Hand nehmen, fand nun noch Zustimmung. Zitz hatte durch sein Auftreten alles verdorben, zu siegesgewiß seine letzten Absichten enthüllt. Das Parlament wollte kein Konvent werden und keinen Konflikt mit Preußen heraufbeschwören. Mit großer Mehrheit nahm es den Antrag auf einfachen Übergang zur Tagesordnung an.

Die Verhandlungen des Parlaments, die sich an den Antrag Raveaux und die Mainzer Vorgänge anschlossen, waren vornehmlich die Ursache zu einer schärferen Gliederung und Scheidung der Parteien und Fraktionen der Versammlung, und diese Gliederung blieb eine Reihe von Monaten hindurch bestehen. Die Parteien und Fraktionen im Frankfurter Parlament nannten sich, zufolge eines damals allgemein angenommenen Brauches, nach den Örtlichkeiten, wo sie sich versammelten. Im „Steinernen Hause“, später im „Café Milani“, tagte die „äußerste Rechte“, zu der sich meist auch die Römisch-Klerikalen hielten. Diese Partei besaß daher zwei Häupter; ein protestantisches in v. Vincke, ein katholisches in v. Radowitz. Sonstige hervorragende Mitglieder waren Graf Schwerin, Merk aus Hamburg, Grävell aus Frankfurt, Detmold aus Hannover, der bayersche Minister Beisler, Lassaulx aus München und Fürst Lichnowsky. Die „Rechte“, erst „Hirschgraben“, dann „Kasino“ genannt, hieß auch wohl die „preußische“ oder „die Professorenpartei“, nach den in ihr vorwiegenden Elementen. Sie stand im allgemeinen auf dem Standpunkt jenes Wernerschen Antrags (s. o. S. 266), erkannte aber zugleich die Berechtigung der „Stammeseigentümlichkeiten“ und wandte ihre Thatkraft weniger gegen die Reaktion, als gegen die Anarchie. Sie war die stärkste und daher oft ausschlaggebende Partei, da sie wohl 150 Köpfe zählte, und besaß soviel ausgezeichnete Kräfte, daß ein einzelner Führer bei ihr nicht hervortrat. Ihr gehörten namentlich an: Bassermann, Mathy, später auch v. Soiron; die Professoren Georg Beseler, Dahlmann, Albrecht, Droysen, Duncker, Edel (aus Würzburg), Haym (aus Halle), Waitz und Zachariä (beide aus Göttingen); dann v. Beckerath, Heckscher, Hergenhahn, Jürgens (aus Braunschweig), Simson, Wippermann, Welcker, Lette (aus Berlin); endlich sogar Schmerling. Diese Partei nannte sich selbst am liebsten „rechtes Centrum“.

Das linke Centrum oder der „Württemberger Hof“ zählte nächst dem „Kasino“ (rechtes Centrum) die meisten Mitglieder. Auch hier trat ein einzelner Führer nicht hervor, da die Talente und die Bedeutung vieler sich geltend machten: so die von Biedermann, Mittermaier, Robert v. Mohl, Prof. Tellkampf aus Breslau, Riesser und Wurm aus Hamburg, Wydenbrugk, Zell aus

Trier, Werner aus Koblenz, Leue aus Köln, Kirchgeßner aus Würzburg, Giskra aus Wien. Im Juli trennte sich von dieser Partei eine Anzahl weiter links stehender Mitglieder als „gemäßigte Linke" oder „Westendhall", unter Führung von Raveaux und Heinrich Simon ab, ohne indessen an dem bisher befolgten Programm des „Württemberger Hofes" etwas zu ändern: daß das Parlament selbständig die Verfassung schaffen müsse, ohne Vertrag mit den Regierungen, jedoch unter Berücksichtigung ihrer „Ansichten". Diese Fraktion verstärkte sich durch einige bisherige Mitglieder der Linken, wie Hildebrand aus



von Radowitz.
Lithographie von Schertle nach Biows Lichtbild, 1848. Deutsche Nationalgalerie.

Marburg, Reh von Darmstadt, Venedey, die Schwaben Vischer, Schober und Schott, Freudentheil aus Stade, v. Reden aus Berlin.

Die eigentliche Linke (oder der „Deutsche Hof)" hielt sich in ihrem Programm nicht bloß an die unmittelbare Aufgabe der Nationalversammlung, sondern dasselbe umspannte den Kreis einer vollständigen Staatsordnung, und zwar im Sinne einer ziemlich strammen deutschen Staatseinheit und eines gründlichen Neubaues von unten. An der Spitze dieses Programms stand der

Grundsatz der Volkssouveränität, demgemäß allgemeines Wahlrecht, Übertragung der gesamten gesetzgebenden Gewalt an die Volksvertretung, eine verantwortliche, auf Zeit gewählte Vollziehungsbehörde, die Berechtigung Deutschlands wie jedes Einzelstaates, sich nach eigener Wahl als demokratischer Freistaat oder als „demokratische Monarchie“ zu gestalten. Zweiter Hauptgrundsatz der Partei war: vollkommenste Freiheit, deutsche Einheit — demgemäß das auf Volkswehr gegründete Heerwesen lediglich in den Händen der Reichsgewalt, Gleichberechtigung der Nationalitäten, eine neue Begründung des Unterrichts- und Steuerwesens und der Strafgesetzgebung, durchgreifende Verbesserung der sozialen Zustände. Robert Blum war das anerkannte Haupt des „Deutschen Hofes“, nach seinem Tode Karl Vogt. Zu den bedeutendsten Gliedern der Partei zählten noch Itzstein und Christ aus Baden, die Sachsen Wigard, Roßmäßler und Eisenstuck, die Preußen Nauwerck, Löwe (Calbe) und Rösler (Öls), Schüler aus Jena und Schilling aus Wien.

Gegen Ende Juni trennte sich von der Linken die äußerste Linke oder der „Donnersberg“, unter dem Panier: „Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit“, und zwar in dem Sinne, daß nicht nur jeder Staat und jede Gemeinde, sondern auch jeder Mensch das Recht der Selbstbestimmung habe. Es war das jakobinische Glaubensbekenntnis der ersten französischen Revolution, dessen Durchführung jedes Staatswesen zur Auflösung bringen muß. Als Führer der äußersten Linken konnte Arnold Ruge angesehen werden; nach seinem Austritt der feurige Ludwig Simon aus Trier. Neben ihnen sind als die bedeutendsten Mitglieder zu nennen: die Badenser Brentano und Hagen (Professor der Geschichte in Heidelberg), die Sachsen Schaffrath und v. Trützschler, die Preußen Schlöffel und Wesendonck, die Österreicher Berger und Wiesner, Julius Fröbel aus Rudolstadt, Zimmermann (der Verfasser der Geschichte der Revolution von 1848) aus Stuttgart und der bereits viel genannte Zitz aus Mainz.

Die Geschäftsordnung des Parlaments, die ein Ausschuß durchgearbeitet hatte, wurde am 29. Mai, auf die Mahnung Jakob Grimms: doch die Hauptsache, die Verfassungsarbeit, zu beschleunigen, in Bausch und Bogen angenommen; und am 31. Mai wählte die Versammlung auch ihren ordentlichen Vorstand (das „Bureau des Hauses“), die drei Präsidenten auf je 4 Wochen, die Schriftführer auf die ganze Dauer der Sitzungen. Als erster Präsident wurde mit ungeheurer Mehrheit abermals Heinrich v. Gagern gewählt, der hierauf unter stürmischem Beifall erklärte, daß er infolge dieser Wahl seinen Ministerposten in Darmstadt niederlege. Mit großen Mehrheiten wurden Soiron und der Österreicher Freiherr v. Andrian, einer der Vorläufer der dortigen Erhebung, zum Vizepräsidenten gewählt, zu Schriftführern aber Jucho (Frankfurt), Biedermann, Simson, Ruhwandl aus München, Fetzer aus Stuttgart, und die Österreicher Rühl, Schuler und Möring.

Die bedeutsamste Verhandlung des Parlaments in der ersten Hälfte Juni

betraf die Schaffung einer deutschen Kriegsflotte, mit einem vorläufigen Aufwand von 6 Millionen Thalern. Für den Marineausschuß erstattete Radowitz am 8. Juni Bericht, die Beratung fand am 14. Juni statt. Angesichts der Schutzlosigkeit der deutschen Küsten in dem deutsch-dänischen Kriege (von dem später die Rede sein wird), gegenüber der frechen dänischen Raubflotte, wurde die Notwendigkeit dieser neuen Schöpfung selbst von niemandem bestritten. Aber der radikale Österreicher Wiesner, der auch in Frankfurt der Losung folgte: „Erst Österreicher, dann Deutscher", suchte die ihm unbequeme Stärkung Deutschlands hinauszuschieben bis zu „dem nahen Frieden mit Dänemark", der freilich nur in Wiesners Einbildung „nahe" war. Der wilde verbitterte Schlesier Schlöffel aber, eine der rohesten und widerwärtigsten Persönlichkeiten des Hauses — treffend nannte ihn der Parlamentswitz „die Reichshyäne" — hielt diese Gelegenheit für passend, wutschäumend folgende Sätze in die Versammlung zu schleudern! „Das deutsche Volk hat seit 42 Jahren viel Blut verloren; suchen wir nur diejenigen auf, die das Blut verwahrt haben. Nehmen wir (die Mittel für die deutsche Flotte) von denjenigen Privilegierten, welche bisher alles aus dem Volke genommen haben". Natürlich fand solcher Wahnwitz kein Gehör. Vielmehr wurden die Errichtung der deutschen Flotte und die dazu nötigen vorläufig 6 Millionen fast einstimmig bewilligt, mit dem Vorbehalt, daß die künftige Centralgewalt allein zur Verwendung der Summe berechtigt und zu deren Verrechnung verpflichtet sein solle.

Zweiter Abschnitt.

Die provisorische Centralgewalt. Der Reichsverweser. Der Bundestag.

Die Bildung und Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt war in der That die dringendste und wichtigste Aufgabe, die das Parlament zu lösen hatte, ehe es an die Verfassungsberatung gehen konnte. Eine einstweilige Regierungsgewalt für die gemeinsamen deutschen Angelegenheiten mußte alsbald geschaffen werden, damit das Volk die Nationalversammlung nicht selbst als diese Regierungsgewalt betrachtete und sie mit allerlei Anforderungen von der eigentlichen Hauptarbeit, der Verfassungsberatung, abzog. Darüber waren alle Parteien des Parlamentes einig. Weit auseinander gingen ihre Ansichten und Anträge aber bezüglich der Frage, wie diese so notwendige provisorische Centralgewalt zu bilden und einzusetzen sei. Wir stellen die unzähligen Meinungen und „Anträge" in folgenden Hauptgruppen zusammen.*) Die äußerste Linke war

*) Benutzt sind für diesen Abschnitt hauptsächlich wieder die Stenogr. Berichte, dann „die Gegenwart", a. a. O. S. 188/203, Blum, a. a. O. S. 340/58, Sybel, a. a. O. S. 173/185, Biedermann, a. a. O. S. 292/97.

natürlich für einen „Vollziehungsausschuß“ mit diktatorischer Machtvollkommenheit. Die gemäßigte Linke verlangte einen dem Parlament verantwortlichen Präsidenten und vier Beigeordnete, welche fünf die Nationalversammlung aus allen volljährigen deutschen Staatsbürgern frei wählen solle. Die entschieden monarchisch gesinnte große Mehrheit der Versammlung aber schied sich in zwei Lager. Die Einen wollten einen einzigen fürstlichen Träger der provisorischen Centralgewalt, die Anderen griffen auf das „Triumvirat“ zurück, das der Bundestag zur Zeit des Fünfzigerausschusses hatte schaffen wollen, und faßten dafür auch dieselben Personen, „die drei Onkel“ (regierender Fürsten) ins Auge, nämlich den Prinzen Wilhelm von Preußen, Onkel König Friedrich Wilhelms IV., dann den Prinzen Karl von Bayern, endlich den Erzherzog Johann von Österreich.

Die Verhandlung über die schwierige Frage begann im Parlament am 19. Juni und dauerte eine ganze Woche hindurch. Gleich am Anfang waren 16 Anträge angemeldet, und nicht weniger als 223 Redner — fast die Hälfte der Versammlung — zum Wort eingeschrieben. Natürlich ist hier nicht entfernt der Raum, diese unerschöpfliche Beredsamkeit im Einzelnen wiederzugeben, selbst nicht die großen Reden Robert Blums, die auch von Gegnern als die hervorragendsten dieser achttägigen Verhandlung anerkannt werden. Denn nicht an dem damals Gesprochenen, sondern an dem damals Erreichten und Beschlossenen haftet noch das Interesse der Gegenwart. Doch sind einige Vorgänge jener Verhandlung höchst bezeichnend für die politisch-kulturgeschichtliche Zeitfarbe und müssen daher, nach dem trefflichen Beispiel H. Taines (in seinem berühmten Werke „Origines de la France contemporaine“), hier in Kürze mitgeteilt werden. So, wenn Robert Blum und seine Freunde ihren Antrag noch als einen „vermittelnden“ bezeichnen konnten, da ihr auf der äußersten Linken seßhafter Freund, der Sachse v. Dieskau, kurzer Hand beantragt hatte: das Parlament müsse ohne Umstände die ganze Regierung von Deutschland in die Hand nehmen, und da sein Fraktionsgenosse Wesendonck treuherzig versicherte, die von ihm beantragte „republikanische Spitze“ vertrüge sich ausgezeichnet mit der konstitutionellen Monarchie der Einzelstaaten. Noch ergötzlicher und lehrreicher aber sind die ganz ernsthaft gemeinten Reden der Demosthenesse der äußersten Linken. Denn Ludwig Simon leistete folgende Klapphornverse in Prosa:

„Man spricht von Pietät gegen die Fürsten; aber darum handelt es sich nicht, sondern darum, ob wir zu den 34 vorhandenen eine neue Pietät schaffen sollen. Wir sind die Demokraten; wir haben dieselbe nicht zu gewinnen, nur zu verlieren. Die Fürsten waren sämtlich Urwähler, wenn sie nicht gewählt wurden, so ist das ihre Schuld. Wo von der Majestät am wenigsten Gebrauch gemacht wird, da herrscht Ruhe und Ordnung, da giebt es die wenigsten Schulden. Wird aber zu viel Gebrauch von der Majestät gemacht, dann haben Sie die Revolution. Sollen wir nun eine Majestät zu dem Zwecke schaffen, daß möglichst wenig Gebrauch davon gemacht werde? Wer sich den Beschlüssen des Parlamentes widersetzt, der ist ein Rebell. Wissen Sie, wer ein Rebell ist? Wer gegen den Status quo ankämpft; und wir sind der Statusquo.“

Das „beifällige Lachen", die „heitere Stimmung" und das „schallende Gelächter", welche der stenographische Bericht bei dieser Rede verzeichnen mußte, obwohl der Oberwächter dieser Berichte, Franz Wigard, die Reden seiner Freunde von der Linken und äußersten Linken stets mit den schmeichelhaftesten Kundgebungen des Hauses und der Galerien zu zieren beflissen war, diese stürmische Heiterkeit steigerte sich noch, als v. Trützschler die große Entdeckung kund gab: „Jeder Mensch kommt, meiner Meinung nach, als Souverän auf die



Arnold Ruge.
Lithographie von F. Hickmann nach Biows Lichtbild, 1848. Deutsche Nationalgalerie.

Welt", und als dann der Dresdner Advokat Schaffrath, der schon einige Wochen zuvor das große Wort gelassen ausgesprochen hatte: „Ein Volksmann braucht nichts zu beweisen", plötzlich sich selbst als den ersten der „Rebellen" aufspielte, gegen die sein Freund und Fraktionsgenosse Ludwig Simon soeben gedonnert hatte. Denn während die dem Parlament sich „widersetzenden" Fürsten von Simon „Rebellen" genannt wurden, erklärte Herr Schaffrath in seinem gemütlichen Dresdner Deutsch als ganz selbstverständlich, daß er sofort

„an einem andern Orte", d. h. im Sächsischen Landtag, den Acheron gegen das Parlament bewegen werde, wenn dieses nicht genau beschließe, was Herr Schaffrath wünschte, nämlich den jakobinischen Vollziehungsausschuß. Diesem höchst entwickelten Partikularismus dankte dieser sächsische Hofdemokrat später auch wohl hauptsächlich seine Ernennung zum sächsischen Geheimen Justizrat.

Am köstlichsten aber unterhielt auch diesmal Arnold Ruge die Versammlung; der Junghegelianer, der die ungeheuerlichsten Folgerungen seines philosophischen Nihilismus auf der Tribüne, unter dem erschütternden Gelächter des Hauses, stets mit der Zuversicht aller sieben Weisen Griechenlands vortrug: „Es ist so — das werde ich ihnen gleich beweisen". Diesmal schwärmte er für die Volkssouveränität, d. h. für die „glückselige Herrenlosigkeit des Volkes" und giftete dann gegen v. Vincke und Lichnowsky, die hierüber eine andere Meinung laut werden zu lassen gewagt hatten.

„Das Volk steht jetzt über den Thronen", rief er, „diese Versammlung steht über ihnen; diese Versammlung, die sich ihr Recht nicht durch Landjunker aus Westphalen und Schlesien mit brüsken Redensarten wird nehmen lassen. — Präsident v. Gagern: Ist dies auf bestimmte Personen bezogen? — Ruge, mit Seelenruhe: Nein, das geht auf keine bestimmte Person, sondern auf alle Landjunker, die die Unverschämtheit gehabt haben, mit Rodomontaden und brüsken Redensarten der Republik ins Gesicht zu schlagen, und ich behaupte, diese Versammlung ist die deutsche Republik, wenn auch wider Willen. — Gagern. Herr Ruge, ich muß Sie fragen, ob „Rodomontaden von Landjunkern" in dieser Versammlung gehört worden? — Ruge, mit unerschütterlicher Ruhe: Nein, Rodomontaden sind nicht gehört worden, durchaus nicht (Gelächter)." Dann auf die Frage übergehend, „ob man das Recht habe, wieder einen Herrn einzusetzen", leistet er die wundervollen Sätze: „Das Einzige, was wir Deutschen bis jetzt gethan, ist der Sturz des Despotismus. Was wir beibehalten müssen, ist die Fortsetzung dieses Sturzes des Despotismus, wo er noch existiert. Und wenn wir eine richtige konstitutionelle Form wählen, was ist dann ein konstitutioneller König? Nichts weiter als die Königin von England, welcher ich sehr gern mit Herrn v. Vincke — abgesehen davon, daß sie mit der Funktion betraut ist, ihren Nachfolger zu erzeugen (Unruhe. Viele Stimmen: das ist cynisch!) — und den Prämierminister zu ernennen — der ich also als Engländer sehr gern auch noch die Hand küssen würde. Politische Rechte hat sie weiter keine. Haben wir nicht in unserer Mitte den Beweis, daß Einzelne glauben, als ob es das Recht der Mehrheit sei, alles zu thun, was sie will? Sie können dies aber nicht thun, und ich warne die Mehrheit, wenn die Mehrheit nicht die unserige sein sollte, was ich allerdings annehme, denn ich muß annehmen — (Unruhe in der Versammlung). Sie wissen noch nicht, was ich annehme! Ich nehme an, daß die Mehrheit nichts unternimmt, was das Gefühl der deutschen Nation verletzen würde, daß sie also nicht die Initiative an eine fremde Gewalt abgiebt. Jede Gewalt aber ist eine fremde, die sich nicht in diesem Saale befindet. Hier ist die deutsche Nation. Wenn wir hinausgreifen, so wird aus der deutschen Nation hinausgegriffen — (Fürst Lichnowsky lacht). Ruge: „Das ist durchaus nicht lächerlich, und dem, der darüber lacht, sehe ich die facies Hippocratica an; die Zukunft wird über ihn richten. Es ist ein Hohngelächter, aber auch ein Gelächter des Todeskampfes."

Fürst Lichnowsky konnte nicht ahnen, wie bald solche persönliche Auf-

hetzungen ihn den Mordbärten seiner „Richter“ überliefern würden. Er hatte sich bei den Reden der Herren von der äußersten Linken ausgezeichnet unterhalten und gab am 24. Juni den Beweis vortrefflichster Laune, indem er, zur Linken gewendet, die berühmten Sätze sprach:



Ruge als gelehrter Hanswurst. Karikatur aus dem Frankfurter Parlament, 1848.

„Wenn durch Gottes Willen die 34 deutschen Souveräne und ihre Familien auf einmal hinweggenommen würden von dieser Erde, so bin ich der Überzeugung, man würde sich vereinen und neue an die Spitze dieses Landes stellen, wenn auch nicht in so großer Anzahl (Gelächter auf der Linken). Ich begreife Ihre Heiterkeit, meine Herren. Wenn ich das Gegenteil gesagt hätte, so würden meine Freunde gelacht haben. (Allgemeine Heiterkeit.)“

Genug von diesen ergötzlichen Beispielen aus den Reden jener bewegten Tage. An demselben Tage, da Fürst Lichnowsky die zuletzt angeführten Worte sprach, am 24. Juni, sollte die Entscheidung über die schwierige Frage fallen, durch Heinrich v. Gagern. Wir danken die Kenntnis der nachstehenden Thatsachen zum größten Teile erst Sybels Werk (S. 174/181). Gagern gehörte Anfangs auch zu denen, welche meinten, die provisorische Centralgewalt werde am besten einem Direktorium von drei Mitgliedern übertragen, deren je eines von Preußen und Österreich, das dritte von den kleineren Staaten zu bezeichnen sei. Seinen früheren (im März gefaßten) Plan, den König von Preußen an die Spitze zu stellen, hatte er bei dessen entsetzlicher Unbeliebtheit wenigstens zeitweilig aufgegeben. Schon am 28. Mai hatte er sich in einer Besprechung mit den Bundestagsgesandten von Preußen (v. Usedom), Österreich (v. Schmerling), und Bayern (v. Closen) und den Abgeordneten Bassermann und Beckerath über die Einführung eines Triumvirates verständigt und die Gesandten ersucht, ihre Regierungen um die Bezeichnung genehmer Kandidaten zu bitten. Usedom und Closen waren sehr bereit. Schmerling aber, dessen Kaiser eben erst aus dem aufständischen Wien entflohen war, sagte: „Wenn ich nur wüßte, wo und wer meine Regierung ist!“ Doch wurden die Besprechungen unter den genannten Gesandten und Abgeordneten fortgesetzt und dabei die drei bereits früher genannten Prinzen, „die drei Onkel“ regierender Fürsten, als die geeignetsten befunden.

Derselben Ansicht neigte sich die Mehrheit des Ausschusses zu, den das Parlament am 3. Juni niedergesetzt hatte, und für den Dahlmann am 19. Juni Bericht erstattete. Von den Einzelstaaten, selbst von Österreich, kam kein Widerspruch. Freilich wußte man damals in Wien ebenso wenig wie in Frankfurt, wer eigentlich in Österreich herrsche. In Preußen war der Ministerpräsident

Camphausen durch die inneren Nöte — die wir noch kennen lernen werden — vollständig in Anspruch genommen, und überließ daher die Bundessachen Herrn von Arnim; dieser aber war mit Errichtung einer starken Centralgewalt, an welcher Preußen Anteil haben sollte, durchaus einverstanden. So würde voraussichtlich die Einsetzung dieses Triumvirates bei Volk und Regierungen den allgemeinsten Beifall gefunden haben.

Inzwischen aber hatte sich Gagerns Ansicht geändert. Bei der völligen Zerrüttung Österreichs, der Unsicherheit der Berliner Zustände und der mehr oder minder vorgeschrittenen Anarchie in den kleineren Staaten, schien ihm ein mehrköpfiges Direktorium wenig geeignet, die Centralgewalt so kräftig und schneidig zu handhaben, wie jetzt notwendig war. Er meinte, das vermöge nur ein einziges Haupt, das nicht auf den Sinn anderer zu hören habe. So entschied er sich denn dafür, die Centralgewalt in die Hände eines einzigen Mannes, eines Reichsverwesers zu legen. Er faßte für dieses Amt den volkstümlichen Erzherzog Johann von Österreich ins Auge. Wir wissen schon, daß dieser Gedanke auch bei vielen von der Mehrheit der Paulskirche als die beste Lösung der brennenden Frage galt. Gagern hoffte, auch die Linke dafür gewinnen zu können, wenn das Parlament allein den Reichsverweser einsetze, ohne alle Mitwirkung der Regierungen. Das hätte nun aber wieder bei der Mehrheit auf Widerspruch gestoßen, da diese befürchtete, eine ohne Beteiligung der Regierungen geschaffene Centralgewalt werde von Anfang an von den Einzelstaaten feindselig angesehen und behandelt werden. Gagern war daher bestrebt, von den Gesandten der Regierungen Erklärungen zu erlangen, die ihn halbwegs berechtigten, der Mehrheit des Parlaments zu versichern, daß die Erhebung des Erzherzogs den Regierungen, insbesondere dem Könige von Preußen, schon jetzt, noch vor der Entscheidung der Paulskirche, erwünscht sei.

Als Gagern am 19. Juni, beim Beginn der Verhandlungen im Parlament, den drei Gesandten seine Sinnesänderung damit begründete, daß die große Mehrheit der Paulskirche sich der Einsetzung des Erzherzog-Reichsverwesers geneigt zeige, und die Gesandten fragte, was die Regierungen dazu sagen würden, erklärten jene, daß sie auf diese Frage weder vorbereitet noch instruiert seien. Schmerling blieb aber — als Gagern ihn, wie die andern, um seine persönliche Meinung befragte — entschieden beim Direktorium stehen. Usedom, ein stattlicher und geistvoller, aber weit minder klarer und fester Mann, als Schmerling, meinte, sein König werde, bei seiner Verehrung für das Kaiserhaus, im Falle der Wahl des Erzherzogs dieser wohl zustimmen, aber das preußische Volk werde in seinem Selbstgefühl tief gekränkt, das Triumvirat sei deshalb vorzuziehen. v. Closen trat dieser Meinung bei, bemerkte aber: wenn Preußen für den Erzherzog stimmt, kann auch Bayern nichts dagegen haben. Trotz der Unbestimmtheit dieser Äußerungen, galt schon am folgenden Tage in der Paulskirche als völlig sicher, daß der König von Preußen den Erzherzog-Reichsver-

weser genehmigen werde. Vincke verkündete das am 21. Juni sogar schon von der Rednerbühne. Im Laufe dieses Tages wurde Herrn v. Usedom weiter gemeldet: wenn das Parlament jetzt überhaupt noch ein Direktorium wähle, so würde es nicht aus Prinzen, sondern aus Privatleuten gebildet werden; die Wahl des Erzherzogs sei das einzige Mittel zur Abwendung dieser republikanischen Einrichtung der Centralgewalt.

Usedom war nun sehr geneigt, für dieses „einzige Rettungsmittel" in Berlin und Frankfurt selbst einzutreten. Aber gerade in diesem Augenblicke empfing er zu seinem Schrecken aus dem Berliner Ministerium ein kurzes Telegramm, das ihm aufs Bündigste befahl, gegen die Wahl des Erzherzogs wie jedes anderen Reichsverwesers Verwahrung einzulegen und für die Annahme des Ausschußantrages — die Einsetzung des Triumvirates — zu wirken. Diese Depesche traf ein in dem Augenblick, da das Ministerium Camphausen in Berlin entlassen und ein anderes noch nicht einmal ernannt war. Durfte Usedom in solcher Lage Preußen einem offenen Bruch mit dem Parlament aussetzen? Sein Mut reichte dazu nicht aus. Vielmehr telegraphierte er angstvoll zurück: „Stimme ich für Johann, so wird er Reichsverweser, sonst drei Privatpersonen". In der Nacht kam Gagern zu ihm und erklärte: die Wahl Johanns sei so gut wie sicher, seitdem man wisse, daß die Regierungen keinen andern wählen würden. Selbst in diesem Augenblicke wagte Usedom kein Wort von der preußischen Verwahrung zu sagen, und Gagern durfte nun allerdings die Zustimmung Friedrich Wilhelms für gewiß halten. Nicht minder die Wahl des Erzherzogs seitens der Nationalversammlung, da sich nun am 23. Juni auch der Vertraute des Königs, v. Radowitz, dafür erklärte, und sogar Dahlmann Namens der Kommission. Der Ausschuß wollte freilich den Reichsverweser durch die Fürsten wählen lassen.

Diese Vorgänge bilden den Hintergrund und die Erklärung für jene merkwürdige Rede, die Gagern, den Meisten unerwartet, am 24. Juni im Parlament hielt, und die nicht wenige der Geschichtschreiber der Zeit als eine geniale Stegreifrede ansehen. Sie war es so wenig, daß Gagerns Bruder Max dem preußischen Gesandten schon am 23. den Entschluß des Bruders kund gab, morgen zu sprechen, auch den ungefähren Inhalt der Rede und deren erhofften Erfolg: die Wahl des Erzherzogs durch einfachen Zuruf der Nationalversammlung. Selbst da sagte Usedom noch nichts davon, daß er den Befehl erhalten habe, gegen diese Wahl Verwahrung einzulegen. Gagern durfte nun also vollends gewiß sein, daß Preußen kein Hindernis für sein Vorhaben bilden werde. Auch jene Wendung der Rede Gagerns, welche am 24. Juni selbst seine nächsten Freunde überraschte, jene Wendung, die sie alle für eine Eingebung der begeisterten Stimmung des Augenblicks hielten: daß das Parlament die Centralgewalt *selbst* schaffen müsse, war also schon ruhig vom Redner vorbedacht. Ja, wir sahen, daß Gagerns ganzer Plan auf dieser Grundlage sich aufbaute, da

er mit Recht hoffte, so die ganze Versammlung für seinen Vorschlag fortzureißen. Es war ihm aber auch ganzer Ernst mit dieser Souveränität der Nation und ihres Parlamentes, die er am 19. Mai, bei seiner ersten Erwählung verkündet hatte. „Damals stand er im Morgenrot des aufgehenden deutschen Staates“, schreibt Gustav Freytag (in seinem „Leben Mathys“) schön. Aber nun, da diese leuchtende Sonne aufgegangen war, wollte er nicht anders reden und handeln als im ersten flammenden Morgenrot, wollte er die erquickenden Strahlen dieser Sonne nicht verdunkeln lassen durch kriechendes Gewölk. Übrigens hätte wohl selbst ein Widerspruch von Preußen Gagern in seinem Vorhaben jetzt nicht mehr irre gemacht. Denn als der wackere Abgeordnete Braun aus Köslin am 20. Juni den König von Preußen als Reichsverweser vorgeschlagen hatte, erhob sich „stürmische Heiterkeit in der Versammlung“, und als Präsident v. Gagern die Unterstützungsfrage stellte, rief eine Stimme von der Linken, abermals unter allgemeiner Heiterkeit: „Das ist wohl hier nicht zu fürchten“. In der That erhoben sich nur ganz wenige Mitglieder zur Unterstützung.

Auch nachdem wir so alle Schleier hinweggezogen haben, welche am 24. Juni 1848 noch Gagerns Vorhaben verhüllten — da er seine bisherige Thätigkeit ganz im Verborgenen betrieben hatte —, wird der Leser doch sicherlich mit Interesse den Schilderungen folgen, die Zeitgenossen und Hörer von dem tiefen Eindruck des Auftretens und der Rede Gagerns an jenem Tage entwerfen. Vor ihm hatte zuletzt Mathy gesprochen, noch einmal in seiner kräftigen Weise die Entwickelung des Bundestages zu einem Staatenhause empfohlen, und dann vor einem „kühnen Griffe“ nach der parlamentarischen Allgewalt gewarnt. Darauf bestieg, unter atemloser Spannung der Versammlung, Gagern die Rednerbühne. Daß er sprechen werde, war schon kurz vorher im Hause ruchbar, und als er den Präsidentensitz an v. Soiron abtrat, zur Gewißheit geworden. Alle aber erwarteten, daß er sein Wort einlegen werde zur Unterstützung des Ausschußantrages, also für Einsetzung eines von den Fürsten zu wählenden Reichsverwesers. Als er auf die Rednerbühne zuschritt, ging eine leise brausende Bewegung durch den Saal, um bald darauf lauschender Stille zu weichen. Gleich eines seiner ersten Worte entfesselte den stürmischen Beifall der ganzen Linken — wie er kundig vorausberechnet hatte — und überraschte dagegen um so mehr seine Freunde, zumal da es in scharf bezeichnetem Gegensatze zu den letzten Worten Mathys stand. Es lautete:

„Meine Herren! Ich thue einen kühnen Griff und sage Ihnen: Sie müssen die Centralgewalt selbst schaffen! Man wird mir nun nicht mehr den Vorwurf machen können“, fuhr er fort, „daß ich den Grundsatz der Souveränität der Nation aufgegeben hätte. Auch darin wird keine Abdankung dieses Grundsatzes gefunden werden können, wenn etwa meine Meinung, wie sie es wirklich ist, die sein sollte, daß die hochstehende Person ein Fürst sein müsse; was auch Sie (zur Linken gewendet) einräumen können, nicht weil es, sondern obgleich es ein Fürst ist (allgemeinster Beifall). Es ist Ihnen vorhin viel Schlimmes gesagt worden von den Fürsten; ich habe diesen

Haß nicht mit auferzogen, und die Liebe zu den Menschen war mir immer näher. (Lebhafter Beifall auf der Rechten). Aber, meine Herren, einen Haß gegen ganze Generationen zu tragen, ohne die Personen zu bezeichnen, die etwa des Hasses wert sein könnten, das ist nicht großmütig! (Anhaltender Beifall auf der Rechten und auf der Galerie)."

„Ein Aufruf zur Einigung schloß diese Rede, die mehr als eine Rede, die ein Ereignis war, und das bedeutendste Ereignis, das bisher in der Nationalversammlung sich zugetragen", berichtet ein Augenzeuge (in der Gegenwart, a. a. O. S. 199). Freilich wäre, trotz des tiefen Eindruckes dieser Rede, das Parlament



Heinrich von Gagern, Präsident der konstituierenden Nationalversammlung.
Nach einer anonymen Lithographie, 1848.

am 24. Juni wohl noch kaum zu einer sofortigen Erwählung des Reichsverwesers zu bestimmen gewesen, vollends nicht für dessen Ernennung durch Zuruf, wie Gagerns Bruder Max noch tags zuvor in Aussicht gestellt und Heinrich v. Gagern wohl selbst gehofft hatte. Der Ärger der Rechten über den „kühnen Griff" und der Groll der Linken über die Erhebung eines „Fürsten" waren noch zu frisch und lebhaft, als daß Gagern diesen Vorschlag schon jetzt hätte wagen können. Doch kam bereits am 28. Juni — nach einigen Tagen weiterer, meist unerquick-

licher Verhandlung — das Gesetz über die Einsetzung der provisorischen Centralgewalt zu Stande. Wir zählen hier die Hauptbestimmungen des Gesetzes auf, die mit wechselnden, aber immer namhaften Mehrheiten angenommen wurden. Da hieß es:

„Die Centralgewalt hat 1. die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen; 2. die Oberleitung der gesamten bewaffneten Macht und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen; 3. die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Konsule zu ernennen."

„Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgenommen. — Über Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt sie in Übereinstimmung mit der Nationalversammlung."

„Sie wird einem Reichsverweser übertragen, welcher von der Nationalversammlung frei gewählt wird. — Der Reichsverweser ist unverantwortlich. Er übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche (Reichs-) Minister aus; keine seiner Handlungen ist gültig ohne Gegenzeichnung eines Ministers. Über Verantwortlichkeit der Minister wird die Nationalversammlung ein besonderes Gesetz erlassen." Dann nach einigen unwichtigen Sätzen die sehr bedeutenden: „Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört das Bestehen des Bundestags auf. — Die Centralgewalt hat sich in Beziehung auf die Vollziehungsmaßregeln, soweit thunlich, mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen ins Einvernehmen zu setzen. — Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf."

Obwohl dieses Gesetz zweifellos die so notwendige einstweilige deutsche Centralgewalt mit allen erforderlichen Machtmitteln — wenigstens auf dem Papier — ausstattete, so ließ es doch die Stellung der Centralgewalt (des Reichsverwesers) sowohl zur Nationalversammlung, als zu den Regierungen vielfach im Unklaren. Das Gesetz schloß die Centralgewalt von der Teilnahme an dem Verfassungswerk aus. Aber wenn nun die eigene Thätigkeit der Centralgewalt neue Gesetze erforderte — war zu deren Erlaß auch das Parlament allein berufen? War sie verpflichtet, Beschlüsse des Parlaments zur Ausführung zu bringen, denen sie widersprach? Wie weit ging die Verantwortlichkeit der Minister gegenüber dem Parlament bis zum Erlaß des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes? Wie stand es vollends mit der Verantwortlichkeit der übrigen Reichsbeamten? Wie weit durfte die Centralgewalt über die zur Ausübung ihrer Thätigkeit notwendigen Mittel selbst verfügen? Alle diese Fragen wären im Voraus gelöst worden, wenn der Antrag Stedtmanns angenommen worden wäre, welcher der Centralgewalt auch zur Pflicht machte: „Die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen und zu vollziehen". Seltsamerweise hatte die Linke diesen Antrag durch ihre Stimmen zu Fall gebracht. Auch eine nähere Bestimmung über die Verantwortlichkeit der Minister, die Biedermann verlangt hatte, war an Dahlmanns herber Entgegnung gescheitert: da die Verhandlung geschlossen sei, so antworte er nicht. Doch da bei Ein-

ch

len sind. Sein Blut is so dicke jeworden, deß
:sche Strümpe und eene italjensche Nachtmütze.
d ihm um die Ohren jeschlagen, det man Alles
: drin schlagen!

de Kolike und kann nich rejieren, un Johann
t der nich genug Arbeet, wenn er die böhmsche
so is Musje Johann Ostreichscher Kaiser oder
kann nich Kopp sin! Preußen is der Kopp,

ı, wer is denn dadran weiter schuld, als det
als die anderen kleenen Kratzbirschten mit ihre



Aujust Strampelmeier, Birjer.

von S. Draeger, Adlerstraße 9.

setzung der Centralgewalt durch Gagern von neuem der Grundsatz der Volkssouveränität verkündet worden war, so sorgte sich die Nationalversammlung um alle diese Fragen nicht. Ihr war selbstverständlich und zweifellos, daß der Reichsverweser unter allen Umständen von der Leitung des Parlaments abhängig bleibe.

Bedenklicher noch erschienen die Lücken des Gesetzes vom 28. Juni bezüglich der Stellung der Centralgewalt zu den Einzelregierungen. Denn wenn gleich der erste Satz des Gesetzes dem Reichsverweser die „vollziehende Gewalt“ zuwies „in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt betreffen“, so war dieser Satz freilich fast wörtlich gleichlautend mit den entsprechenden Worten der Bundesakte. Aber hatte nicht Fürst Metternich 1819, 1820 und 1832 eine die Selbständigkeit der Fürsten wie die Freiheit der Unterthanen völlig vernichtende Diktatur gerade auf diese Worte, auf die Befugnis des Bundes gestützt, „die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt“ zu schützen? Auch der zweite Satz, der dem Reichsverweser „die Oberleitung der gesamten bewaffneten Macht und die Ernennung der Oberbefehlshaber“ zuwies, las sich wie eine fast wörtliche Wiederholung des Artikels 51 der Wiener Schlußakte, der die Selbständigkeit der Einzelstaaten gewiß nicht gekränkt hatte. Aber er ließ sich auch ebensogut dahin auslegen: daß fortan nur ein einziges Reichsheer bestehe, und daß die Centralgewalt befugt sei, alle höheren Offiziere selbständig zu ernennen. Endlich hatte auch der Bundestag schon die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands nach außen und das aktive und passive Gesandtschaftsrecht geübt, die nun dem Reichsverweser übertragen waren, und zwar hatte der Bundestag das unbeschadet des gleichen Rechtes der Landesregierungen gethan. Aber das Gesetz vom 28. Juni sagte nichts darüber, ob dieses Recht der Einzelstaaten noch fortdauern oder aufhören solle.

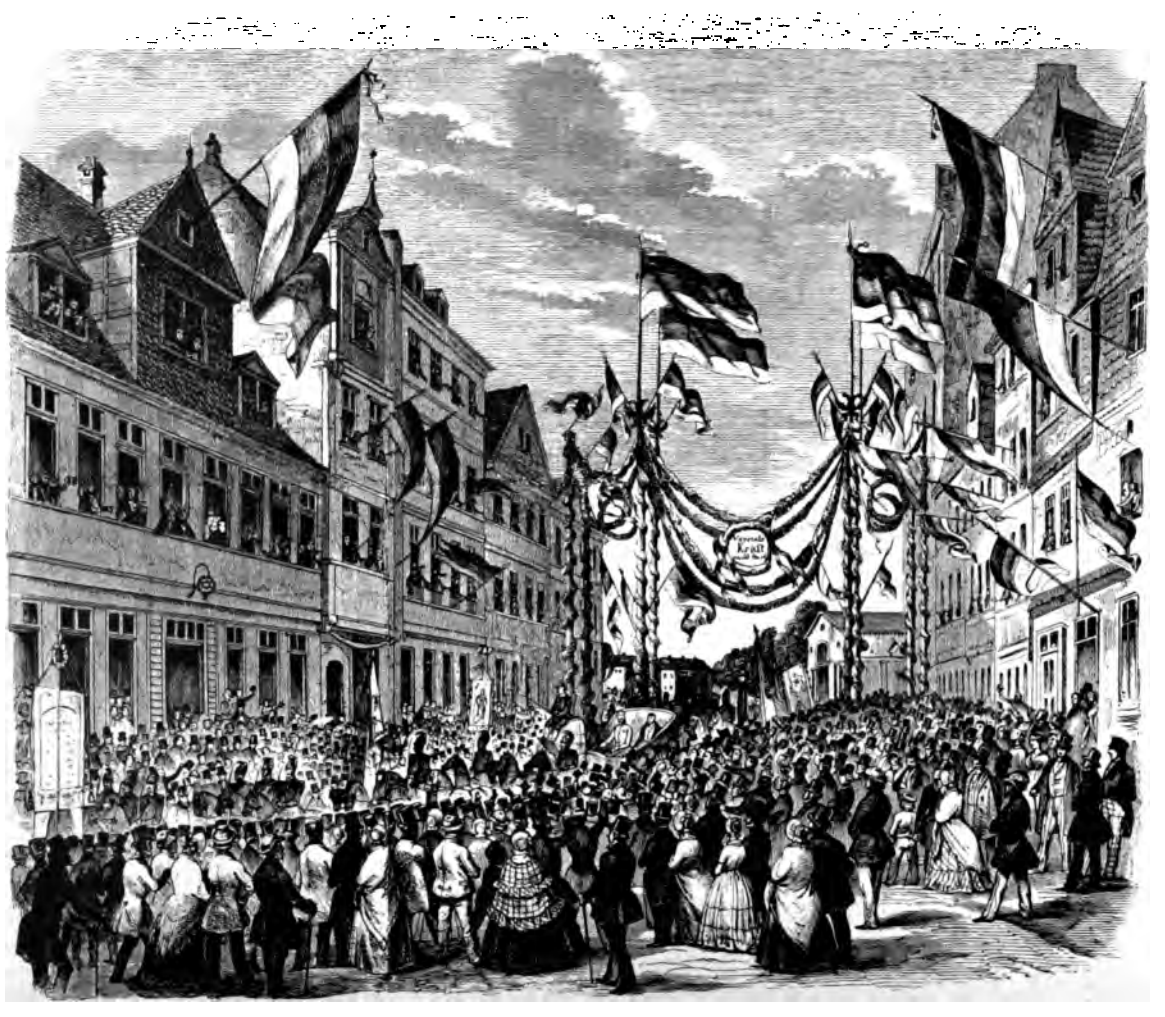
Für diese Stellung war natürlich auch die Persönlichkeit des Reichsverwesers von hauptsächlicher Bedeutung. Die Wahl fand am 29. Juni statt. Erzherzog Johann von Österreich erhielt 436, Gagern 52, Itzstein 32 Stimmen; von der äußersten Linken enthielten sich 27 Mitglieder der Abstimmung. Präsident v. Gagern knüpfte an die Mitteilung des Wahlergebnisses die Worte: „Er bewahre seine allezeit bewiesene Liebe zu unserem großen Vaterlande, er sei der Gründer unserer Einheit, der Bewahrer unserer Volksfreiheit, der Wiederhersteller von Ordnung und Vertrauen!“ In das von Gagern auf den Erwählten ausgebrachte Hoch stimmte das ganze Haus, auch die Galerie, stürmisch ein; Glockengeläute und Kanonensalven rauschten über die alte Kaiserstadt hin. Aber die schönen Hoffnungen, welche Parlament und Volk auf diesen Mann setzten und an seine Wahl knüpften, sollten nicht am wenigsten getäuscht werden durch die Persönlichkeit und den Charakter des Erzherzogs-Reichsverwesers selbst. Denn zunächst konnten für „seine unserm großen Vaterlande allezeit bewiesene Liebe“ nur Legenden, keinerlei geschichtliche Be-

weise beigebracht werden. Er sollte als Gast des Königs von Preußen auf Schloß Stolzenfels am Rhein im Jahre 1842 oder 1845 den Toast ausgebracht haben: „Kein Preußen, kein Österreich, ein einiges Deutschland!“ In Wahrheit aber hatte er damals nur auf das Zusammengehen Preußens und Österreichs — natürlich beim Bundestage und unter Metternichscher Führung! — gebechert. Sodann hatte er seine Volkstümlichkeit der einzigen wirklichen Thatsache zu danken, daß er die Tochter eines Posthalters in Steiermark geheiratet hatte, und äußerst schlicht und einfach, wie ein Mann jenes kräftigen Bergvolkes



Der Reichsverweser Erzherzog Johann von Österreich.
Lithographie von Schertle nach Biows Lichtbild, 1848.

unter den Bauern, Sennen, Hirten und Jägern der Steiermark lebte. Aber hinter diesem scheinbar ländlich-bürgerlichen Auftreten verbarg sich doch nur die alte Kunst der habsburgisch-lothringischen Prinzen und Fürsten, jeden scheinbar treuherzig anzubiedern, um durch diese liebenswürdige Außenseite die persönlichen und dynastischen Zwecke des Künstlers zu fördern. Nicht minder besaß der Prinz die seit Jahrhunderten geübte Fähigkeit seines Hauses, schöne aber leere



Einzug des Erzherzog Johann, Reichsverweser von Deutschland, in Frankfurt a. M. am 11. Juli 1848.

Worte zu sprechen, denen Jeder die von ihm gewünschte Deutung unterlegen konnte; hinzuhalten, bis er und seine Getreuen die Zeit des Handelns gekommen erachteten.

Das Parlament hatte am 29. Juni zugleich eine Abordnung von sieben Mitgliedern gewählt — an ihrer Spitze den zweiten Vicepräsidenten der Paulskirche, den österreichischen Freiherrn v. Andrian, und den ersten Schriftführer Jucho —, um dem Erzherzog in Wien seine Erhebung zum Reichsverweser amtlich anzuzeigen. An seiner Annahme zweifelte niemand, obwohl er eben erst als Stellvertreter des in Innsbruck weilenden Kaisers die Regierung Österreichs übernommen hatte. In der That empfing der Prinz die Abgeordneten in zuvorkommendster Weise — der Hamburger Heckscher konnte in seinem Bericht an das Frankfurter Parlament nicht genug rühmen, wie viel und gut man gegessen und getrunken habe — und nahm die ihm dargebrachte Würde sofort an. Die Abgeordneten waren entzückt über die gemütlich-treuherzigen Ansprachen, die Johann ihnen in dem anheimelnden Wiener Deutsch gehalten, und überzeugt, daß in diesem Manne kein Falsch stecken könne. In seinen amtlichen Bekanntmachungen redete Johann auch von keinem anderen Rechtstitel seiner Würde, als von dem Beschlusse der Nationalversammlung. An Schmerling aber sandte er gleichzeitig ein Schreiben des Dankes für das Vertrauen der deutschen Regierungen, welches ihm erst den festen Boden für seine Wirksamkeit schaffe. Den preußischen Gesandten in Wien, Grafen Bernstorff, versicherte er seiner herzlichen Gesinnung für Preußen, die er schon dadurch bethätigen werde, daß er zu Reichsministern des Äußern und des Krieges immer nur die von Preußen vorgeschlagenen ernennen wolle. Auf der Durchreise in Dresden machte er dagegen dem sächsischen Minister v. d. Pfordten geheimnisvolle Andeutungen über Gerüchte von finsteren preußischen Annexionsplänen. Als ob dieser König von Preußen jemals an Eroberungen gedacht hätte! Und seine Regierung war damals — wie wir sehen werden — so schwach, daß sie jeden Abend dem Himmel auf den Knien dankte, wenn wieder ein Tag leiblich überstanden war!

Bezeichnend für Johann war übrigens auch die Thatsache, daß er anfangs dachte, seine beiden Ämter, die Regierung Österreichs und die Reichsverweserschaft Deutschlands nebeneinander führen zu können. Als er sich aber von der Unmöglichkeit überzeugte, beschloß er, ohne nur die Genehmigung des Kaisers einzuholen, die Regierung in Frankfurt baldigst anzutreten, dann nur noch einige Tage zur Eröffnung des österreichischen Reichstags nach Wien zurückzukehren, und darauf allein der Handhabung der deutschen Centralgewalt sich zu widmen. Seine Reise von der deutschen Grenze an bis nach Frankfurt war ein Triumphzug. Am 11. Juli zog er unter unbeschreiblichem Volksjubel in das herrlicher als je geschmückte Frankfurt ein. Mit großem Pomp wurde er dann am 12. Juli in die Nationalversammlung eingeführt. Biedermann, als Schriftführer, verlas ihm das Gesetz vom 28. Juni. Johann gelobte, „es zu halten und halten zu

lassen zum Ruhme und zur Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes". Dann fuhr er fort:

„Ich erkläre zugleich, daß ich mich diesem Amte ungeteilt widmen und ungesäumt Seine Majestät den Kaiser ersuchen werde, mich nach der von mir bereits zugesicherten Eröffnung des Reichstages (in Wien) von der weiteren Stellvertretung in Wien zu entheben. (Lang anhaltendes, donnerndes Bravo und Lebehoch von Seiten der Versammlung und der Gallerie.) Auf der Welt (zum Präsidenten gewandt und ihm die Hand reichend) darf man nichts halb thun; hat man einen Entschluß gefaßt, so muß man sich dem ganz widmen, wozu man berufen ist, nämlich der deutschen Nation. (Anhaltendes und stürmisches Bravo.)"

Nach dem an Eidesstatt abgegebenen Gelöbnis des Erzherzogs, das Gesetz vom 28. Juni treu zu halten und halten zu lassen, durfte die Nationalversammlung dem „Prinzen ohne Falsch" gewiß vollends arglos vertrauen. Aber es folgte sofort ein Nachspiel, das doch recht bedenkliche Deutungen zuließ. Der Reichsverweser begab sich nämlich aus der Paulskirche in das Taxissche Palais in der Eschenheimer Gasse, in dem bis dahin der Bundestag seinen Sitz gehabt, der arme Bundestag, dessen „Bestehen" nach dem von Johann vor der Paulskirche soeben feierlich beschworenen Gesetze vom 28. Juni „mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt aufhören" sollte. Die Centralgewalt war nun bereits in Wirksamkeit getreten, der Bundestag also von Rechts wegen eigentlich schon tot. Höchstens „zappelte" er noch, wie Hecker vom Polizeistaat im Vorparlament gesagt hatte, und wollte sich, wie alle Schauspieler, jetzt nur noch einen „schönen Abgang" sichern, indem er dem für den Bundestag tödlichen Reichsverweser ein elegantes „Morituri te salutant" entgegenstammelte. Dieser Vorgang nahm aber einen wesentlich anderen Verlauf, als diesen allerseits erwarteten, und entging namentlich nicht der Aufmerksamkeit Robert Blums. Dieser war nämlich durch einen boshaften Zufall unter die durch Auslosung gewählten, sonst meist loyalen 50 Abgeordneten geraten, die den Reichsverweser nach der Paulskirche geleitet und von dieser zur Eschenheimer Gasse zurückbegleitet hatten, und vom ersten Anblick des Erzherzogs an nannte Blum diesen bloß den „Reichsvermoderer". Was nun in der Eschenheimer Gasse geschah, mußte aber auch ein gegen den Reichsverweser weniger argwöhnisches Gemüt als das Robert Blums mit Mißtrauen erfüllen.

Denn bereits am 30. Juni, einen Tag, nachdem das Parlament den Erzherzog zum Reichsverweser gewählt, hatte der Bundestag ein Glückwunschschreiben an den Erwählten erlassen, in welchem ganz dreist behauptet wurde: „daß die Bundesversammlung bereits vor Schluß der Verhandlung über die Centralgewalt von den Regierungen (!) — also von allen! — ermächtigt gewesen sei, sich für diese Wahl zu erklären". Diese von Schmerling verfaßte Behauptung war eine bewußte Unwahrheit, da wir aus dem Obigen wissen, daß nur Österreich, Preußen und Bayern durch ihre Gesandten von dem Vorhaben Gagerns in Kenntnis gesetzt waren und selbst von diesen drei Regierungen nicht eine einzige

der Ernennung Johanns zum Reichsverweser zugestimmt, die preußische sogar sie ausdrücklich verworfen hatte. Von der Unwahrheit dieser Behauptung wußte Blum nichts, wohl aber von dem Schreiben des Bundestages vom 30. Juni. Auch dieses Schreiben war schon auffallend genug. Blum brachte es am 1. Juli im Parlament zur Sprache:

„Wenn die Bundesversammlung keine Prophetengabe hat, die ich bis jetzt an ihr noch nicht bemerkt habe", sagte er, unter großer Heiterkeit, „so konnte sie über diese Wahl mit den Regierungen im voraus gar nicht reden. Wenn aber, was ich annehmen muß, die Bundesversammlung ihre Nachrichten nicht schöpft aus Privatcirkeln und Klubs, so muß man glauben, es habe ein offizieller Verkehr stattgefunden. Zugleich aber stelle ich den Antrag, daß jene Erklärung — für deren Bezeichnung kein Ausdruck stark genug sein dürfte — eine unangemessene und den Beschlüssen der Nationalversammlung widersprechende sei".

Gagern erklärte sofort, unter „vielstimmigem Bravo", daß zwischen ihm und der Bundesversammlung „nicht die geringste Kommunikation über die Sache stattgefunden" habe. Mit Recht fand Blum, daß nach dieser Erklärung wohl Gagern, noch keineswegs aber der Bundestag gerechtfertigt sei, und beantragte daher am 4. Juli:

„Von der Bundesversammlung eine amtliche nähere Erklärung über den Sinn und die Bedeutung ihres Glückwunschschreibens an den Reichsverweser und besonders über die darin enthaltene Erklärung *für* diese Wahl zu erfordern". Zur Begründung dieses Antrages bemerkte er treffend: „Wenn die Bundesversammlung im Auftrage der Regierungen *für* unsere Wahl sich erklärt, so kann sie sich auch *gegen* die Wahl erklären, und sie widerspricht damit entschieden allen unseren Beschlüssen, ja sie stellt unser ganzes Dasein in Frage".

Leider hatte das Parlament keine Ahnung davon, daß das letztere gerade die arglistige Absicht des *Bundespräsidialgesandten* Schmerling war, als er das Glückwunschschreiben vom 30. Juni verfaßte, während er jetzt am 4. Juli als *Abgeordneter* durch eine seiner nichtssagenden Erklärungen und durch die Versicherung, der Bundestag sei ja „tot", der Erörterung der von Blum angeregten, grundsätzlich so wichtigen Frage auswich und die arglose Mehrheit bestimmte, über diesen Antrag einfach zur Tagesordnung überzugehen.

Weite Kreise des Parlamentes wurden nun aber doch aus ihrer vertrauensseligen Stimmung aufgerüttelt, als derselbe Schmerling — nun wieder als Bundespräsidialgesandter — am 12. Juli beim Erscheinen des Reichsverwesers in der Bundesversammlung erklärte, daß „*die Bundesversammlung* die Ausübung *ihrer* verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen in die Hände der provisorischen Centralgewalt lege, daß die Mitwirkung aller *deutschen Regierungen* dem Reichsverweser zur Seite stehe und sie ihre *bisherige* Thätigkeit als beendet ansehe". Das *konnte* doch mindestens so ausgelegt werden, als ob der Reichsverweser sein Amt und seine Befugnisse nicht von der Nationalversammlung, sondern von dem Bundestage und den Regierungen übertragen erhalte, und demgemäß auch nur von *diesen*, nicht vom

Parlament wieder abberufen werden könne. In der That machte Erzherzog Johann, trotz seines eidesstattlichen Gelöbnisses vom 12. Juli diese feine Entdeckung. Jene Worte Schmerlings enthielten aber noch weit mehr. Denn obwohl er den Bundestag schon am 4. Juli Blum gegenüber für „tot“ erklärt hatte, erdreistete er sich jetzt am 12. nur „die bisherige Thätigkeit“ des Bundestages „als beendet anzusehen“, und offenbar nur auf die Dauer des Bestehens der „provisorischen Centralgewalt“, also auch nur provisorisch, so daß der „tote“ Bundestag sich dann später zu fröhlicher Auferstehung aus seinem Grabe und zur Erneuerung seines Jammerdaseins jederzeit wieder erheben könnte! So konnten Schmerlings Worte mindestens gedeutet werden, und in Wahrheit waren sie auch so gemeint! Das linke Centrum nahm diesmal den bisher nur von der Linken erhobenen Alarmruf auf, indem es am 14. Juli den Antrag einbrachte: „daß der Seitens der Bundesversammlung am 12. Juli vollzogene Akt der Übertragung ihrer Befugnisse auf die provisorische Centralgewalt für nicht geschehen zu erklären“. Allein die Versammlung erklärte auch diesen Antrag nicht für „dringlich“. Als ob es etwas „dringlicheres“ für das Parlament gegeben hätte, wie darüber zu wachen, daß das Gesetz vom 28. Juni strengstens und ohne jede Verdunkelung durchgeführt werde, und demgemäß nicht bloß „die bisherige Thätigkeit,“ sondern „das Bestehen des Bundestages“ überhaupt ein für allemal aufhöre!

In der That wurde später die unselige, von Österreich betriebene, und von Preußen nach dem schmachvollen Tage von Olmütz genehmigte „Reaktivierung des Bundestages“ an den perfiden Doppelsinn der Erklärung Schmerlings vom 12. Juli 1848 angeknüpft. Die k. k. Staatsjuristen sagten: die Befugnisse des Bundestages seien der Centralgewalt übertragen und bis zum Erlöschen derselben von dieser geübt worden; nun hindere nichts, daß der Bundestag seine nur schlummernden Befugnisse selbst wieder ausübe“. Dieser verlogenen Rechtsverdrehung hat Zachariä mitten in der wildesten Reaktionszeit zwar die ganze Verachtung entgegengeschleudert, die sie verdiente (in seiner Schrift „die Reaktivierung des Bundestages“). Doch wäre das Bewußtsein dieser Ruchlosigkeit im Volke wesentlich gefördert und jener Staatsumwälzung auch der letzte Vorwand guten Glaubens entzogen worden, wenn das Parlament am 14. Juli 1848 den Antrag seines linken Centrums angenommen hätte!

Dritter Abschnitt.

Centralgewalt und Parlament im Juli und August 1848.

So unangenehm, ja peinlich auch den deutschen Regierungen Gagerns „kühner Griff“ vom 24. Juni und das am 28. Juni zustande gekommene Gesetz sein mochte, so durfte die provisorische Centralgewalt sich doch

bald der Anerkennung aller deutschen Regierungen erfreuen. Auch Preußen, wo Rudolf von Auerswald nach Camphausens Entlassung an die Spitze des Ministeriums getreten war, gab ungesäumt die Zustimmung zur Wahl des Erzherzog-Reichsverwesers, da Auerswald volles Zutrauen in Johanns Verwaltung hatte — so schmerzlich Preußen auch die eigene Ausschließung von der Centralgewalt empfand. Nur Hannover und Bayern zeigten sich anfangs widerspenstig. Der stolze Welfe ließ am 7. Juli seinen Ständen amtlich anzeigen, er werde einfach abdanken, wenn man wesentliche Rechte seiner Krone antaste und zählte dann seine „Bedenken über die Form und den Inhalt des Gesetzes vom 28. Juni“ auf. Er gab jedoch schleunigst nach, als in der Paulskirche



Karikatur auf Ernst August, König von Hannover, aus dem Jahre 1848.

„die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt und des Gesetzes darüber von der Staatsregierung des Königreichs Hannover“ unter der Drohung gefordert wurde: man werde sonst Hannover zum Reichsland machen. Diese Nachgiebigkeit des starrsinnigsten aller deutschen Fürsten bewog auch den König Max von Bayern bald nachher zur einfachen Unterwerfung, obwohl er anfangs dem preußischen Gesandten polternd erklärt hatte: ehe er sich mediatisieren lasse, werde er bis zum letzten Blutstropfen kämpfen.

Die Besetzung des ersten Reichsministeriums war schon vor dem Eintreffen des Reichsverwesers in Frankfurt zwischen Gagern und Schmerling verabredet worden. Die wichtigsten Ämter — diejenigen welche hauptsächlich das

Verhältnis der Einzelstaaten zur Centralgewalt feststellen mußten — waren in der That, wie der Erzherzog schon in Wien versprochen hatte, preußischen Männern zugedacht. Der bisherige preußische Ministerpräsident Ludolf Camphausen sollte im Reichsministerium den Vorsitz und die auswärtigen Angelegenheiten übernehmen, General von Peucker das Kriegsdepartement, der Abgeordnete Banquier v. Beckerath die Finanzen. Peucker, ein nicht sehr thatkräftiger, wohlwollender Mann stellte die — ihm zugestandene — Bedingung, daß man die deutschen Kriegsminister nicht einfach zu seinen Untergebenen machen, und die deutschen Heereseinrichtungen nicht umwälzen, sondern verbessern würde. Dann nahm er an. Camphausen dagegen lehnte ab (das Nähere bei Sybel, a. a. O. S. 197/199), nachdem ihm Gagern in begeisterter Offenheit erklärt hatte: Alles komme jetzt darauf an, die Centralgewalt sofort zu einer alle Einzelstaaten überragenden Macht zu erheben, demgemäß alle deutschen Truppen für den Reichsverweser in Eid und Pflicht zu nehmen, allen Landesregierungen das Gesandtschaftsrecht zu entziehen und vor allem die Verhandlungen mit Dänemark selbst in die Hand zu nehmen. Camphausens Herz schlug ebenso warm für die deutsche Sache wie das Gagerns. Aber mit nichten meinte er, daß die Centralgewalt alle Lebenskraft der Einzelstaaten aufsaugen dürfe. Als besten Plan für den Um- und Neubau der deutschen Einheit betrachtete er vielmehr die Angliederung der größeren und kleineren Staaten an Preußen, als den beharrenden mächtigen Grundstock des Gebäudes. Zudem mißtraute er dem österreichischen Reichsverweser und dessen mehrhundertköpfiger Trabantenschar von österreichisch gesinnten Abgeordneten in der Paulskirche, und erklärte daher Gagern kühl: zum Werkzeug für Preußens Mediatisierung, zu dem er hier dienen solle, lasse er sich nicht gebrauchen. Darauf erklärte auch Gagern den Eintritt Camphausens in das Reichsministerium nicht für wünschenswert.

Die Ablehnung seiten Camphausens erfolgte also aus den triftigsten und ehrenhaftesten Gründen, aber für Preußen hatte sie den großen Nachteil, daß Johann nun den Vorsitz im Reichsministerium und das Innere dem bayrischen Standesherrn Fürsten Carl von Leiningen übertrug — den wir schon bei der bayrischen Märzbewegung kennen gelernt haben — einem geistreichen, aber immer rastlosen und auf Neues sinnenden, und vor allem bitter preußenfeindlichen Manne, einem Halbbruder der Königin von England, der mit der Schadenfreude des Mediatisierten den deutschen Fürsten kurz zuvor in einem Zeitungsartikel entgegen gedonnert hatte: entweder Unterwerfung oder Mediatisierung. Wie von ihm ließ sich auch von den andern Reichsministern, die der Reichsverweser nun noch ernannte, erwarten, daß sie mit widersetzlichen Fürsten rauhbeinig verfahren würden, so vortrefflich sie sonst sein mochten. Es waren der berühmte Staatsrechtslehrer Robert v. Mohl (Justiz), der Hamburger Advokat Heckscher (Auswärtiges), der Bürgermeister von Bremen Duckwitz (Handel). Alle drei hatten bisher dem linken Flügel der Mehrheit der Pauls-



1. v. Beckerath. 2. Ritter v. Schmerling. 3. Heckscher.
4. Duckwitz. 5. Fürst v. Leiningen. 6. v. Mohl.
7. Mevissen. 8. v. Peucker. 9. Bassermann.

Die Reichsminister.
Holzschnitt aus dem Jahre 1848.



kirche angehört, wie auch Schmerling, der bald an Leiningens Stelle trat und nun vollends alle antipreußischen Intriguen in die Hand nahm.

Schon ehe dieses erste Reichsministerium vollständig besetzt war, begannen die Kraftproben auf die Stärke der neuen Centralgewalt, in Übereinstimmung mit dem eben zur Eröffnung des Reichstags nach Wien reisenden Erzherzoge, mit den bereits ernannten Ministern, namentlich mit dem General Peucker. Am 15. Juli machte das Parlament die erste Kraftprobe, indem es die Verdoppelung des Bundesheeres durch Erhöhung der Aushebung auf zwei Prozent der Bevölkerung beschloß, unter Wegfall aller bisher in den Einzelstaaten bestandenen Befreiungen. Der Beschluß war an sich vortrefflich. Er machte nur leider das Parlament, bei der Stockung allen Handels und Verkehrs und der übeln Finanzlage der Einzelstaaten, äußerst unvolkstümlich und erweckte lebhafte Beschwerden aus dem Volke wie aus den Einzellandtagen. Und lange ehe diese grundstürzende Änderung der Wehrpflicht durchgeführt werden konnte, war es mit der Herrlichkeit des Parlamentes überhaupt vorbei.



„Wenn Deutschland und Frankreich Arm in Arm gehen, dann können wir unser Jahrhundert in die Schranken rufen."

Karikatur aus dem Parlament auf Wiesner aus Wien (bei Beratung über die Verstärkung des Heeres auf 2% der Bevölkerung) 1848.

Am 16. Juli folgte die zweite Kraftprobe. Da erließ der Reichskriegsminister — der aktive preußische General v. Peucker! — ein Rundschreiben an die deutschen Regierungen, zugleich aber auch einen unmittelbaren Aufruf an die deutschen Truppen, und bezeichnete in beiden den Reichsverweser als den höchsten Kriegsherrn in deutschen Landen. Demgemäß forderte er die Regierungen auf, am Sonntag, den 6. August, sämtliche Truppen aller Garnisonen zu einer Parade ausrücken zu lassen, um dem Reichsverweser durch ein dreimaliges Hurrah zu huldigen, nachdem ihnen zuvor Peuckers Aufruf verlesen worden wäre. Nach der Huldigung sollten sie die deutsche Kokarde anlegen. Willig fügten sich die kleineren deutschen Staaten und bereiteten ihren „Völkern" das erquickende Schauspiel. In Österreich aber sagte man den Truppen amtlich kein Sterbenswort von dem „obersten Kriegsherrn" in Frankfurt. Das hätte gerade noch gefehlt, meinte Kriegsminister Latour, um auch den letzten Halt Österreichs, das Heer, mit der Begriffsverwirrung aller übrigen Kreise zu erfüllen

und in seiner Pflichttreue wankend zu machen. Auf seinen Antrieb verfaßte dann der österreichische Ministerrat jenes wundervolle Schriftstück, in welchem die Regierung des kaiserlichen Stellvertreters Erzherzog Johann in Wien nachdrückliche Verwahrung und Beschwerde einlegte gegen die Anmaßung des Ministeriums desselben Erzherzogs Johann in Frankfurt. In Berlin zeigte man sich etwas entgegenkommender in der Form, aber ebenso scharf ablehnend in der Sache. Der König erließ nämlich einen Armeebefehl, in welchem er, sozusagen rein akademisch, das Vertrauen aussprach, seine preußischen Truppen würden die alte Tapferkeit bewähren, wenn sie einmal, auf Befehl des Königs, unter die Führung des Reichsverwesers zu treten hätten. Von einer Huldigungsparade am 6. August war aber in ganz Preußen keine Rede. Hannover verweigerte die Huldigung rundweg. Peuckers unbedachte Verordnung erwies sich also auch als eine höchst unweise Handlung, da sie die beiden deutschen Großmächte gegen die Frankfurter Centralgewalt erbitterte und sie zu dem, auch für alle andern deutschen Regierungen sehr lehrreichen Beweis herausforderte: daß Parlament und Centralgewalt kein Mittel besäßen, um die Großmächte zur Unterwerfung unter unliebsame Frankfurter Beschlüsse zu nötigen.

Noch stärker aber trat die Ohnmacht der Centralgewalt in den auswärtigen Beziehungen hervor, und auch hier wurde die Sache auf die Spitze getrieben. Wir wissen, daß Gagern den Einzelstaaten das Gesandtschaftsrecht überhaupt entziehen wollte; und er meinte, ihre Gesandten würden von den fremden Höfen sofort verabschiedet werden, sobald dort die Vertreter der deutschen Centralgewalt ihre Beglaubigung überreichten. So sandte denn der Reichsverweser sogleich seine diplomatischen Vertreter an die fremden Mächte, meist Männer ohne alle diplomatische Vorschule. Sie wurden aber vom Ausland nur notdürftig anerkannt, da den Mächten die angebliche neue Großmacht „deutsche Centralgewalt" durch Thaten und Machtmittel geschichtlich noch nicht beglaubigt war. Nur der nach der Schweiz entsandte Raveaux erfreute sich herzlicher Aufnahme und voller Anerkennung seiner amtlichen Stellung. Glücklicherweise gelang der Centralgewalt, sich in der schleswig-holsteinischen Frage, der einzigen bedeutenden der damaligen auswärtigen Politik Deutschlands, mit Preußen zu verständigen. Österreich, das in dieser nationalen Frage nicht blos völlig unthätig war, sondern offen zu Dänemark hielt, mußte, bei seiner tiefen Ohnmacht, Preußen und die Centralgewalt wenigstens gewähren lassen. Die Centralgewalt aber übernahm keineswegs in diesen Verhältnissen und Verhandlungen die Führung, sondern mußte ihre Politik der Preußens fast vollständig unterordnen.

Wie diese ersten Mißerfolge der „Reichsregierung" des österreichischen Erzherzogs im deutschen Volke wirkten und beurteilt wurden*), zeigen folgende hübschen Verse Franz Dingelstedts:

*) Das folgende aus dem trefflichen Büchlein von Max Jähns „der Vaterlandsgedanke und die deutsche Dichtung". Berlin 1896.

Centralgewalt, Centralgewalt,
Wie mächtig das, wie prächtig schallt!
Zum Unglück aber fehlt ihr halt
Bis jetzt noch Centrum und Gewalt. —

Der „Kladderadatsch" aber, der doch sonst den freiheitlichen und einheitlichen Verlangen Deutschlands immer beredten Ausdruck lieh, teilte jetzt den Groll der preußischen Patrioten über die „Frankfurter Einigungsmesse". und brachte am 23. Juli 1848 ein ernstes Bild, das den preußischen Adler darstellte, ans Kreuz geschlagen, umstanden von höhnenden Österreichern, Bayern und Spießbürgern. Darunter ein ergreifendes patriotisches Klagelied Rudolf Löwensteins. Da erscheint aber über dem gekreuzigten Adler der alte Fritz mit dem Krückstock und ruft:

Nehmt euch in acht! Noch dürft ihr ihm nicht trauen!
Wenn er sich losreißt — scharf noch sind die Klauen!
Und raufet ihr auch frevelnd sein Gefieder —
Nehmt euch in acht, die Schwingen wachsen wieder!

Jene verfehlten Kraftproben der deutschen Centralgewalt waren allerdings noch nicht gemacht und die dadurch erzeugte Mißstimmung noch nicht hervorgerufen, als das Frankfurter Parlament am 3. Juli den verhängnisvollsten aller Beschlüsse faßte: die Verhandlung über das deutsche Verfassungswerk mit der Beratung der Grundrechte zu beginnen. Aber andere sehr bedeutsame Erfahrungen lagen vor, die auf das dringendste vor diesem Beschlusse hätten warnen sollen. Denn schon unmittelbar ehe die Nationalversammlung am 19. Juni ihre achttägige Verhandlung über die Centralgewalt begann, hatte der österreichische Feldmarschall Windischgrätz den großen slavischen Aufstand in Prag mit Waffengewalt blutig niedergeworfen. Abgesehen von der Dämpfung des viel unbedeutenderen Heckerputsches in Baden, hatte in Prag seit dem März zum ersten Male eine Regierung mit militärischer Macht eine mächtige Empörung bewaffneter Volksmassen niedergeschlagen. Aber ein noch bei weitem bedeutsameres Ereignis ging den Beratungen des deutschen Parlaments über die Centralgewalt zur Seite: die große dreitägige Pariser Straßenschlacht, in welcher General Cavaignac die bewaffneten Kommunisten- und Proletariermassen überwältigte und zermalmte. Damit war der Krater geschlossen, aus dem seit vier Monaten die revolutionäre Lavaglut nach Deutschland hinübergeschleudert worden war. Im alten reaktionären Kurse steuerte nun wieder das französische Staatsschiff. Gewiß eine Warnung für alle, die in Deutschland noch mit revolutionärem Winde segelten, eine große Ermunterung und Stärkung für die anderen, die den alten reaktionären französischen Kurs für den allein richtigen und heilsamen hielten; ins Deutsche übertragen: auch für die Auflehnung des Sondergeistes gegen die Einheit.

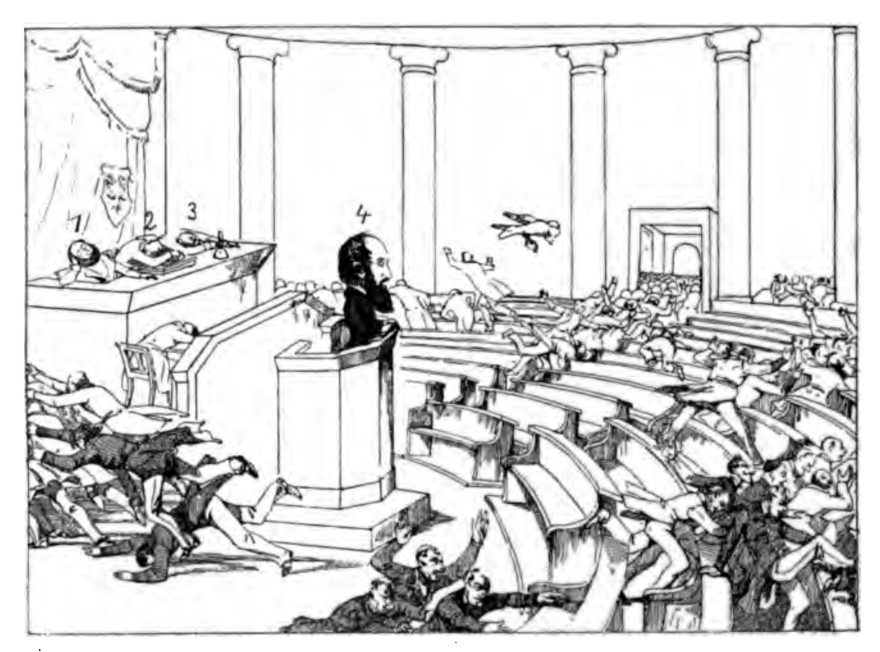
Das deutsche Parlament war zweifellos ein Kind der Revolution. Seine Macht war nicht von dieser Erde; sie bestand nur in dem innigen Glauben und

Vertrauen des Volkes, auch der Fürsten: daß diese Versammlung den Willen und die Kraft besitze, Deutschland Einheit und Freiheit, Ruhe und Ordnung zu schaffen. Deshalb gab es jetzt für das deutsche Parlament gar nichts dringenderes zu thun, als die äußerste Beschleunigung des deutschen Verfassungswerkes und Vollendung desselben, ehe der Nimbus der parlamentarischen Allmacht zerfloß und die Erstarkung der alten Sondergewalten Deutschlands handgreiflich fühlbar wurde. Denn nur solange, als auch diese Gewalten noch einen Beschluß der Paulskirche für den Ausdruck eines unwiderstehlichen Volkswillens hielten, konnte die Hoffnung bestehen, daß dem Parlament gelingen werde, die provisorische Centralgewalt in eine endgültige dauernde Reichsregierung zu verwandeln, eine Reichsverfassnng zu verwirklichen, die notwendig tief in die Hoheitsrechte der Einzelstaaten eingreifen mußte.

Statt nun aber sofort die Grundlagen der künftigen Reichsgewalt und Reichsverfassung festzustellen, faßte die Paulskirche, wie schon berichtet, am 3. Juli den unseligen Beschluß, zunächst in die Beratung der Grundrechte des deutschen Volkes, d. h. der Freiheitsrechte des einzelnen Bürgers einzutreten. Daß die Linke für diesen Beschluß stimmte, war begreiflich. Für sie bestand der Hauptgewinn der deutschen Einheit in den allen Deutschen dadurch verbürgten Freiheiten. Selbst dieser Standpunkt aber hätte folgerichtig zu dem zwingenden Schluß führen müssen, daß erst die vollendete Einheit die Bürgschaft für die gleichmäßige Freiheit aller Deutschen gewährleiste. Um so mehr mußten hiernach vollends die gemäßigten Parteien der Paulskirche ihrerseits sich gedrängt fühlen, zuerst die deutsche Einheit, und dann erst die in der Einheit gesicherte Freiheit zu schaffen. Der Grund, der die große Mehrheit gleichwohl veranlaßte, die Beratung der Grundrechte vorweg zu nehmen, war die Beschaffenheit dieser Mehrheit selbst. Nur in der Anerkennung des monarchisch-konstitutionellen Grundsatzes gegenüber der radikalen und republikanischen Minderheit war sie einig gewesen. Sowie aber die große Streitfrage der künftigen Reichsgewalt und des künftigen Reichsoberhauptes berührt wurde, trennten sich die in dieser Mehrheit vereinten Freunde Preußens und Österreichs in bitterem Hader. Beide glaubten, der monarchischen Sache zu dienen, wenn sie auch ferner vereint die radikale und republikanische Demokratie bekämpften. Beide glaubten aber auch, die Sache Preußens und Österreichs zu fördern, wenn sie jetzt noch nicht an den trennenden Punkt rührten. Die Preußen hofften, bis dahin werde König Friedrich Wilhelm volkstümlicher werden und zum deutschen Kaiser ausreifen. Sie hielten für unmöglich, jetzt schon eine lebensfähige Verfassung, vollends mit einem preußischen Kaisertum, zu beschließen. Die Österreicher meinten, später könne die Hofburg ihnen besseren Rückhalt leihen, als in ihrer jetzigen trostlosen Lage in Innsbruck. So flüchteten sich beide Hälften der Mehrheit auf den neutralen Boden der Grundrechte, deren Beratung, mit deutscher Gründlichkeit und Redelust, den Verbrauch von einigen Monaten sicher verhieß — thatsächlich

wurden daran drei köstliche Monate verloren! Keine der beiden Parteien der Mehrheit aber bedachte, daß nach drei Monaten die seit Jahrhunderten bestehende Streitfrage der Vorherrschaft Preußens oder Österreichs in Deutschland, noch gerade so grimmig die Zähne zeigen werde, wie heute, daß dann aber die Aussichten für die Nationalversammlung, so oder so ihr Verfassungswerk durchzusetzen, bedeutend vermindert sein würden.

Freilich glaubte auch jetzt noch niemand in der Paulskirche an die Möglichkeit, daß ihre Macht jemals sinken könne, und so begann denn nun die unendliche **Beratung der Grundrechte**, eines Werkes von mehr als hundert Artikeln oder Paragraphen, von denen wieder jeder einzelne Satz, ja jedes Wort die querelles allemandes aus unerschöpflichen Redeschleußen speiste. Denn hier



Fortlaufender Beifall.
1. von Soiron. 2. von Gagern. 3. Herrmann. 4. Nauwerck.
Karikatur auf den Abgeordneten Nauwerck aus Berlin aus dem Parlament 1848.

waren nicht bloß etwa die Freiheitsrechte zusammengestellt oder durch Anträge aus der Versammlung gewahrt, die sich sonst in einer Magna Charta finden, wie freies Vereins- und Versammlungsrecht, Freiheit der Person und des Eigentums, Gedanken-, Preß-, Glaubensfreiheit u. s. w. Nein, zu den „Grundrechten des deutschen Volkes" wurden auch gerechnet: eine andere Gemeindeverfassung, Rechtspflege, Strafgesetzgebung, ein anderes Kirchenrecht und Unterrichtswesen als sie bisher in den Einzelstaaten bestanden hatten. Für

alle diese Gesetze, die das Parlament natürlich nicht vollständig ausarbeiten konnte, mußten wenigstens die leitenden Grundsätze aufgestellt werden, und man kann sich denken, in welch ungeheurem Maße sich Berufene und Unberufene an dieser ins Ungemessene greifenden Verhandlung beteiligten. Am 6. Juli schon waren 350 Abänderungsanträge eingereicht zu den rund 100 Paragraphen des Entwurfes, also 450 verschiedene Fassungen im ganzen. Zu jeder dieser Fassungen pflegten sich 10 Redner zu melden, so daß man sich schon am 6. Juli 1848 auf 4500 Grundrechts-Redner gefaßt machen konnte, und Giskra berechnete, daß die erste Lesung der Grundrechte am 1. April 1850 abgeschlossen sein werde! So schlimm ist es ja dann — dank der allgemeinen Ermüdung der Versammlung und dem allgemeinen Überdruß an den drei Monate hindurch täglich aufgetischten grundrechtlichen Leckerbissen — nicht gekommen. Immerhin aber war die Zeitverschwendung und die Vergeudung von Druckerschwärze und Druckpapier in den Stenographischen Berichten riesig groß. Wer des Glaubens lebt, durch eine harte Bußübung seiner Sünden ledig zu werden, dem kann freundlich empfohlen werden, die hunderte von Seiten von Anfang bis zu Ende durchzulesen, die mit der Beratung der Grundrechte angefüllt sind. Das Schlimmste aber war, daß die ganze ungeheure Anstrengung vergeblich blieb, da inzwischen die köstliche Zeit versäumt wurde, in der eine Reichsverfassung noch hätte zustande gebracht werden können.

Es wäre daher eine rein theoretische Erörterung hunderter von meist bestrittenen staatsrechtlich-politischen Fragen, wollte hier der Versuch gemacht werden, ein Urteil über den Wert jener Grundrechte zu fällen. Der Leser kann sich aus dem diesem Werke anliegenden wörtlichen Abdruck derselben selbst ein Urteil darüber bilden. Nur soviel mag hier gesagt sein, daß auch die Arbeit des Frankfurter Parlaments an den Grundrechten insofern nicht verloren war, als die wesentlichsten dieser Volksfreiheiten später in die Verfassung und Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes und Deutschen Reiches übernommen wurden.*) Auch viele der Reden, die im Frankfurter Parlament über deutsches Bürgerrecht und Freizügigkeit, Abschaffung der Todesstrafe, Schwurgerichte, Glaubens- und Preßfreiheit u. s. w. bei Beratung der Grundrechte gehalten wurden, sind im norddeutschen und deutschen Reichstag noch als mustergültig und überzeugend anerkannt worden. Daneben freilich enthalten jene Verhandlungen der Paulskirche auch eine Fülle der wunderlichsten Einfälle und Redeblüten, die den Witzblättern und Karikaturenzeichnern der Zeit eine unerschöpfliche Quelle für ihre Thätigkeit boten. So, wenn der „Reichskanarienvogel“ Rösler aus Oels — in Hellgelb gekleidet von der Ferse bis zum gelbhaarigen Scheitel — pathetisch

*) Sehr lesenswert ist darüber eine Abhandlung von Karl Baumbach (des späteren deutsch-freisinnigen Reichstagsabgeordneten, † 1896 als Oberbürgermeister von Danzig) „die Verwirklichung der Deutschen Grundrechte in der Gegenwart“, Grenzboten, 1876, S. 361 fg. 453 fg.

versicherte: „er spreche gegen den Adel, obschon er diesem durch Verwandte nahe stehe"; — so, wenn der bayerische Kultusminister das Sündenregister des Ultramontanismus kundig aufrollte, dabei aber zu dem unbedachten Worte sich hinreißen ließ, der Papst habe ohne Zwang am italienischen Bürgerkriege teilgenommen, sich wenigstens „nur gesträubt, wie eine Braut". Oder wenn Karl Vogt bei der Beratung über die Glaubens- und Gewissensfreiheit rief: „Ich stehe bei dieser Frage eigentlich auf gar keinem Standpunkt" — und nun vom Standpunkt des Unglaubens aus die Schädlichkeit des Glaubens nachweisen wollte — und was der ergötzlichsten Redeblüten mehr sind. Die Ungeduld aller Patrioten über die unendliche Beratung brachte Franz Dingelstedt treffend zum Ausdruck in den Versen:



Der Reichskanarienvogel.
Singt wenig — spricht viel — und lebt von Diäten.
Karikatur auf Roesler von Oels aus dem Parlament 1848.

Gründlich ergründen sie drin des Volks zu begründendes Grundrecht;
Draußen indes, grundschlecht wird es dem Volke zu Mut.

In diese Zeit fällt auch Miquels erste politische That,*) die derselben edeln Ungeduld entsprang. Miquel (geb. 1828) studierte damals in Heidelberg die Rechte und Staatswissenschaften und nahm mit Feuereifer an der politischen Bewegung jener Tage teil, natürlich von sehr radikalen Ideen erfüllt, wie die große Mehrzahl der damaligen Jugend. Er und seine Freunde hielten in Volks- und Studentenversammlungen begeisterte Reden, gründeten Vereine und schrieben Flugblätter. Aus alledem wie aus dem Folgenden kann auf den heute so hochstehenden und gemäßigten Staatsmann nicht der geringste Makel geworfen werden. Im Gegenteil bethätigte er durch alles das schon im Alter von zwanzig Jahren sein warmes Vaterlandsgefühl, seine ungewöhnliche Beredsamkeit und Fähigkeit, die Leitung Gleichdenkender zu übernehmen. Namentlich wäre eine konservative Gesinnung bei dem jungen Manne in der wildgärenden Zeit geradezu widernatürlich gewesen. Natürlich erfüllte der schleppende, um nicht zu sagen kriechende Fortgang der Verfassungsarbeit der Paulskirche die jungen Himmelsstürmer in Heidelberg mit äußerstem Mißtrauen gegen diese Gesellschaft, und sie hielten daher weisen Rat, was in dieser Not des Vaterlandes zu thun sei. Ein schweizer Freund, der es wissen konnte, berichtete dem Verfasser, daß auch Gottfried Keller, der später so berühmte schweizer Dichter, der damals in Heidelberg studierte, sich an diesem weisen Rate und den folgenden Ereignissen beteiligt habe.

*) Nach persönlichen Mitteilungen Miquels an den Verfasser 1868 im Reichstag, (wo beide der nationalliberalen Fraktion angehörten); schon 1878 in des Verfassers Werk „Robert Blum" S. 384 kurz berichtet.

Außerordentliche Zeiten erfordern natürlich außerordentliche Mittel, und so bestieg denn am Morgen nach diesem Kriegsrate ein nicht unerheblicher Teil der in Heidelberg sich Studierens halber aufhaltenden Jugend, mit Schlägern und anderen den Gang der Weltgeschichte beschleunigenden Waffen versehen, den Bahnzug nach Frankfurt, um in der Paulskirche reine Wirtschaft zu machen und dort dem souveränen Volkswillen zum endlichen Durchbruche zu verhelfen. Der größte Tag der deutschen Geschichte, nach hinten und vorne besehen, war angebrochen und sollte sich heute vollenden. Leider war er unerträglich heiß. In Darmstadt wurden die Wagen, in denen die thatendurstigen — aber auch sonst sehr durstigen — Heidelberger Musensöhne ihrer weltgeschichtlichen Bestimmung entgegenfuhren, auf ein totes Gleis geschoben und fest verschlossen. Durch die damals elend kleinen Fenster hätte kein Kind entrinnen können. Der Frankfurter Zug fuhr ab, ohne die Wagen der Heidelberger mitzunehmen. Vermutlich war er zu schwer belastet gewesen und hatte sich geteilt — so dachten die Musensöhne. Aber nichts deutete auf ihre Weiterbeförderung. Vielmehr wurde, wie zum Hohne der durstigen Gefangenen, eine kleine Pyramide gefüllter Bierfässer vor ihnen aufgetürmt, leider aber nicht ein einziger Schoppen verzapft. Gleichzeitig fanden sich zu beiden Seiten der Wagen auf dem toten Strang auch ansehnliche Scharen der volksfeindlichen Soldateska von Hessen-Darmstadt ein, die sich obendrein an den Bier- und Zornesrufen der Musensöhne weidlich zu ergötzen schienen. Schließlich trat ein höherer Offizier oder Diplomat Darmhessens vor, eröffnete den Gefangenen kaltsinnig, ihr herrliches Vorhaben sei verraten, und schlug ihnen eine ehrenvolle Kapitulation vor: die aufgefahrenen Bierfässer sollten ihnen auf Gnade und Ungnade preisgegeben, das deutsche Parlament und die deutsche Einheit dagegen heute noch sich selbst überlassen werden, der Studio von Heidelberg dagegen, nach Stillung seines Durstes, männiglich zur Alma mater am Neckar zurückkehren. Der im Innern der Wagen abgehaltene Kriegsrat war kurz, erbaulich und einmütig. Die Thüren wurden geöffnet, die Fässer ausgetrunken, und dann die Heimfahrt auf Kosten des um die Ruhe Deutschlands so hochverdienten Darmhessens angetreten. „Glücklicherweise machte im Sommer 1848", erzählte Miquel dem Verfasser wörtlich, „ein kategorischer Befehl meines strengen und konservativen Vaters, nach Göttingen zu gehen, diesen politischen Stürmen ein Ende".

In Frankfurt aber huben diese politischen Stürme nun erst recht an. Denn auch in der Erörterung der Grundrechte traten allerlei ärgerliche und verbitternde Unterbrechungen ein. Mit großer Einmütigkeit noch verhandelte das Parlament über die seltsamen Verhältnisse Limburgs, das zugleich deutsches Bundesland und holländische Provinz war und ganz und gar als solche verwaltet wurde. Einmütig beschloß die Paulskirche: die Regelung dieser Zustände obliege der deutschen Centralgewalt und das Reichsministerium werde zu den nötigen Schritten aufgefordert. Woher dieses freilich die Machtmittel zur Durchführung der

Offene

Die deut
gen, sieht si
seits durch
außerordentl
Ihr Auftre
Aufgabe nic
prüft, ob S
anheim stell
einzunehmen
Lösung des
erstes Auftr
schaft leisten
kes, des Ve
konnten? S

Herr General! W
Versuche der gute Sinn, de
rung liegt, die Oberhand ge
staltung und die Zeitfragen,
entgegengeführt werden könn
wackeren deutsche und preuß
begriffen, die uns Heilung b
den sehr bald die im Inner
statt ihrer die gesetzliche Ru
in friedlichern Zeiten wieder
Deutschlands Söhne auch l
haben.

Seien Sie gerecht
die Versicherung unserer Loy
wir uns erlauben, diesen A
zu übergeben.

Lissa, am 14ten A

Der Vorstand
Interes

v. Paris. Schüt
Rogge.

ir bezweifeln nicht, daß auch ohne gewaltsame Reorganisations-
r in dem Kern unserer deutschen und polnischen Landbevölke-
winnen werde, und daß unsere Zustände einer friedlichen Ge-
so weit sie unsere Provinz betreffen, einer friedlichen Lösung
ien. Noch haben wir Männer in unserer Mitte, wie unsere
zische v. Colomb und Steinäcker, die längst die Mittel
ringen können. Lassen sie diese Männer wirken, und sie wer-
n der Provinz vorherrschend gewordene Anarchie beseitigt und
he und Ordnung zurückkehren sehen, und sollten Sie dereinst
unter uns weilen, so werden Sie es inne werden, daß
hier keinen Groll gegen Personen, sondern nur gegen Prinzipien

und billig, Herr General, und genehmigen Sie im Uebrigen
alität, die wir auch dann nicht verkannt wissen wollen, wenn
usdruck unserer Gesinnung durch den Druck der Oeffentlichkeit

pril 1848.

es Vereins zur Wahrung deutscher
sen in der Provinz Posen.

ze. Plate. Klopsch. Franke. Anschütz.
L. G. Wiener. Simon. Bernhard.

nötigen Schritte nehmen solle, fragte niemand. Immerhin war recht erfreulich, daß die Versammlung in dieser Frage der nationalen Ehre sich völlig einig zeigte.

Um so peinlicher berührte dagegen die am 24. Juli beginnende dreitägige Polendebatte. Sie war ein Ergebnis folgender Vorgänge. Die durch die Berliner Märzkämpfe befreiten edeln Polen waren sofort in die Provinz Posen geeilt, um dort einen neuen Aufstand gegen die preußischen Behörden und die halbe Million deutscher Einwohner zu erregen. Vorher wurde jedoch der Erzbischof Przyluski mit einer großen polnischen Abordnung nach Berlin gesandt, um der Regierung die Forderungen der „polnischen Nation“ bekannt zu geben. Sie erhielten vom König die verhängnisvolle Zusage „einer nationalen Reorganisation des Großherzogtums Posen“, welche von einer aus den zwei Nationen zusammengesetzten Kommission beraten werden sollte. Welche nationale Forderungen aber die Herren Polen durch die kopflose Zusage der Regierung vom 24. März bewilligt glaubten, das offenbarte das polnische Centralkomitee in Posen schon am 23. März, noch ehe die königliche Zusage erteilt war, mit echt sarmatischem Hochmut: das Ziel des Komitees sei die Herstellung von ganz Polen. Sie begannen, unterstützt durch zahlreiche Zuzüge aus Rußland, Österreich und Frankreich, auch ganz offen in ihrem Sinne mit dieser „nationalen Reorganisation des Großherzogtums Posen“ die ihnen der schwache General Willisen am 11. April in einer förmlichen „Konvention“ zu Jaroslawiez noch einmal zusagte — indem sie die königlichen Beamten verjagten, die königlichen Kassen „beschlagnahmten“, d. h. stahlen und raubten, Steuern und Lieferungen ausschrieben, die preußischen Adler abrissen und jede Gewaltthat, Bedrückung und Grausamkeit gegen Deutsche und Juden verübten. Da erhob sich ein Schrei der Entrüstung und tapferer vaterländischer Verwahrung seiten aller Deutschen in Posen gegen die unselige Blindheit und Schwäche der preußischen Regierung (— wir fügen einen dieser Proteste dem Werke im Urdruck bei —), und fand in ganz Deutschland, namentlich aber in den preußischen Provinzen lebhaften Widerhall. So schrieb Otto von Bismarck am 20. April an die Magdeburgische Zeitung: „Ich halte unsere jetzige Politik in Bezug auf Posen für die bedauerlichste Don Quixoterie, die je ein Staat zu seinem und seiner Angehörigen Verderben begangen hat.“ Die mannhafte Erhebung der Deutschen Posens gegen diese verblendete Polenpolitik des neuen Kurses Friedrich Wilhelms hatte den von den Deutschen gewünschten Erfolg: die rein deutschen Bezirke Posens wurden von der „nationalen Reorganisation“ ausgenommen und — zugleich mit West- und Ostpreußen — dem deutschen Bunde einverleibt. Sie entsandten denn auch Abgeordnete zum deutschen Parlament. Da hatten nun die Polen unter dem Vorwand, daß „Verrat“ geübt und die „siebente Teilung Polens“ vollzogen werde, den offenen Kampf und blutigen Bürgerkrieg begonnen, wurden aber schon in der ersten Hälfte Mai genötigt die Waffen zu strecken, ihre Banden wurden aufgelöst und die Ordnung überall hergestellt.

In Frankfurt handelte es sich am 24. Juli also einfach um die Frage, ob die Abgeordneten aus Posen rechtsgültig gewählt seien oder nicht — wie die polnische und polenfreundliche Presse behauptete. Für jeden Deutschen, der dieses Namens wert sein wollte, lag diese Frage so einfach wie die andere, ob Frankfurt, München oder Berlin berechtigt gewesen seien, zum Parlament zu wählen. Auch der eifrigste Polenfreund des Parlamentes, Robert Blum, begriff das, und beantragte daher nur: die Beschlußfassung über die Gültigkeit der Wahl der posenschen Abgeordneten auszusetzen, bis die zwischen den deutschen



Wilhelm Jordan.
Nach einer Lithographie von Storch, 1848.

und polnischen Bezirken Posens von Preußen gezogene Grenzlinie durch Beauftragte der Centralgewalt nachgeprüft sei. Dabei konnte sich aber Blum nicht versagen, die glühende Polenbegeisterung zum beredten Ausdruck zu bringen, die ihn seit 1830 beseelte. Ihm antwortete ein Mann, der bisher zu Blums eigener Partei gehört, sich auch allezeit als eifriger Demokrat bewährt hatte, Wilhelm Jordan aus Berlin, der Dichter, dessen Stunde von Damaskus jetzt gekommen war. Denn die gewaltige Rede, die Jordan nun hielt, schied ihn nicht bloß in der polnischen Frage für immer von der Linken. Mit Naturgewalt brachen die Herzenstöne reinsten Deutschtums aus diesem reichen

Gemüt mit gottbegnadeter Beredsamkeit hervor. Seine gründliche, nicht bloß an polnischen Legenden genährte Kenntnis der polnischen Geschichte wie der nationalen Bevölkerungsverhältnisse in Posen, und des unausrottbaren und tödlichen Deutschenhasses der Polen erwies sich allen Rednern jener drei Tage weit überlegen. Er sagte gerade heraus: wer eine halbe Million Deutscher aus Deutschland hinausstoßen wolle, sei mindestens ein unbewußter Volksverräter. Und als er mit den Worten schloß: „Freiheit für Alle, aber des Vaterlandes Kraft und Wohlfahrt über alles!", da erhob sich ein langdauernder Beifallssturm. Diese Rede entschied schon am ersten Tage die Sache. Es waren dieselben wuchtigen Gedanken, die Jordan später in den köstlichen Gesprächen seines Demiurgos über die Deutschen (II, S. 227) in die Verse kleidete:

„Trotz ihrem übermilden Sinn
Sind sie von Zeit zu Zeit gezwungen worden
Ein winzig Stämmchen — nicht zu morden,
Bewahre, nur allmählig zu verdauen,
Sein wüstes Land in Kornflur umzubauen.
Doch — wie betreiben sie das Regieren!
— Sie lernen selbst die fremde Zunge
Und helfen den Besiegten lamentieren;
Ja, manch ein echter deutscher Junge
Läßt seinen Namen halb kastrieren
Und hinten mit dem Ki-Schwanz zieren,
Um dann weltbürgerlich sentimental
Zu klagen um die adoptierten Ahnen,
Die seine Väter durch des Pfluges Stahl
Geführt auf der Gesittung Bahnen.
Die Jammerkerle sonder Kraft und Saft
Sind mir zum Brechen ekelhaft!
Und solch ein Urlump, der sich selbst entdeutscht,
Wird nicht vom Büttel ausgepeitscht!"

Ruge, der am dritten Tage das Wort ergriff, war natürlich durch alles bisher gehörte unbelehrt und verlangte mit seiner gewöhnlichen Unfehlbarkeit: die Centralgewalt müsse, vereint mit England und Frankreich, einen Kongreß zur Wiederherstellung Polens einberufen. Denn, sagte er: „Es ist gar nichts anderes zu beantragen und zulässig. Man kann etwas anderes thun; denn es ist dem Menschen gegeben, daß er von dem richtigen abweicht. Was ich beantrage, ist aber das einzig richtige, was geschehen kann". Jede Nation müsse ein selbständiges Ganzes für sich werden, so Polen, Deutsche, Italiener. Tags zuvor (25. Juli) hatte der österreichische Feldmarschall Radetzky durch seinen großen Sieg bei Custozza die nationalen Hoffnungen Italiens bis zur Vernichtung getroffen, und die Rechte wie die Centren der Paulskirche zweifelten damals noch nicht entfernt an der reinen Deutschheit österreichischer Heere und Generale. Sie tobten daher wild auf, als Ruge jetzt, unter dem Beifallssturm der Linken und der Galerien, das kühne Wort sprach: „Wir müssen wünschen, daß die Tyrannen der Italiener, die Tillys der neueren Zeit, die Radetzkys geschlagen werden!" Präsident Gagern beschwichtigte das Toben durch die Worte: „Ich kann dem Redner nur sagen, daß es ein halber Verrat an der Nation ist, wenn man wünscht, daß deutsche (!) Heere geschlagen werden. Aber ich kann ihn deshalb nicht zur Ordnung rufen, sondern muß ihn seine besondere Weltanschauung hier vortragen lassen. Seine besonderen Anschauungen sind uns ja bekannt".

Schließlich wurde dann die endgültige Zulassung der Abgeordneten aus

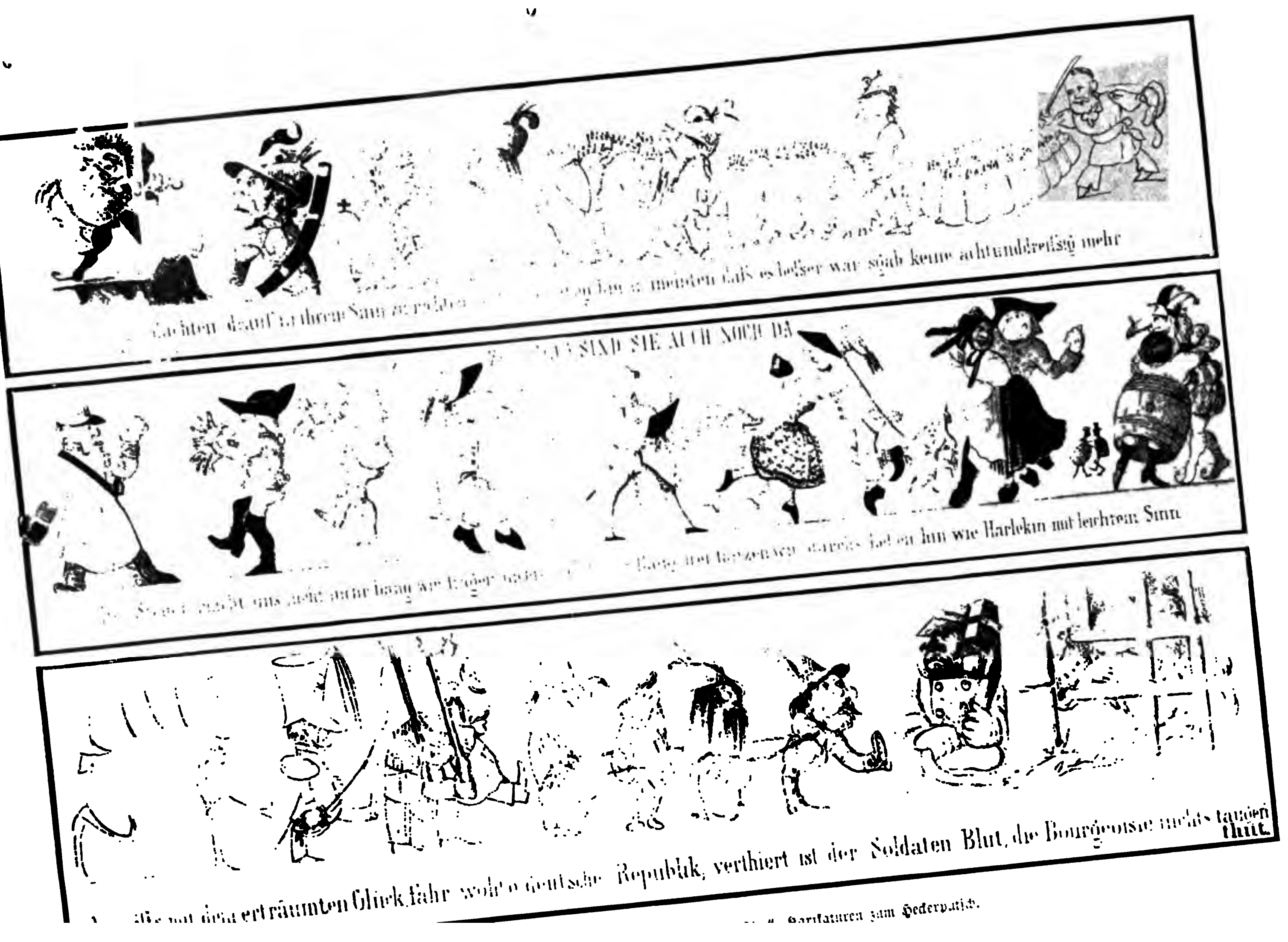
Posen mit großer Mehrheit beschlossen und eine Brandmarkung der früheren Teilungen Polens sogar abgelehnt, da ein solches Urteil nicht zur Aufgabe der Versammlung gehöre. Fortan galt die Mehrheit des Parlaments einem großen Teile der Linken und der ganzen polenfreundlichen radikalen Presse nur als eine verkommene Rotte finsterer Reaktionäre oder gar feiler Fürstenknechte, und wurde als solche öffentlich gebrandmarkt.

Einen neuen Anlaß, der in den Augen des äußersten Radikalismus dieses Urteil zu rechtfertigen schien, und den Hader der Parteien noch weiter schürte und vergiftete, boten die Verhandlungen der Paulskirche vom 7. bis 10. August über Heckers Wahl und die Amnestiefrage. Hecker war nachträglich im badischen Wahlkreise Thiengen in das Parlament gewählt und ein besonderer Ausschuß zur Prüfung der Rechtmäßigkeit dieser Wahl niedergesetzt worden. Es war vorauszusehen, daß der Ausschuß, nach Heckers Aufstand im April und seiner Flucht ins Ausland, die Ungültigkeit der Wahl beantragen werde. Um das zu vermeiden, hatte die Linke eine Anzahl von Petitionen an das Parlament richten lassen und eigene Anträge gestellt, welche eine vollständige Amnestie für alle bisher begangenen politischen Verbrechen und Vergehen verlangten, also auch der in Posen, namentlich aber der in Baden begangenen. Diese Anträge ließen sich, außer durch die menschliche Teilnahme an dem Schicksal der Betroffenen, durch nichts rechtfertigen; denn ihre Annahme hätte jeder neuen bewaffneten Empörung im voraus einen Freibrief ausgestellt. Vor allem aber fehlte der Nationalversammlung jede Befugnis, auf solche Weise in die Strafgewalt, die Autorität und das Gnadenrecht der Einzelstaaten einzugreifen. Der Bericht des „Ausschusses für Gesetzgebung und Rechtspflege“ beantragte daher in eingehendem Rechtsgutachten, über alle diese Petitionen „zur motivierten Tagesordnung überzugehen“.



W... du mehr die Geschäftsordnung verletzen, hast du das von mir gelernt?
von Gagern und von Soiron.
Karikatur aus dem Parlament 1848.

Diese Verhandlungen mußten vornehmlich die badischen Ereignisse aufs tiefste berühren, die dem General von Gagern das Leben gekostet hatten, und deshalb überließ Präsident v. Gagern während dieser Verhandlungen dem Vizepräsidenten v. Soiron den Vorsitz, dessen Kraft und Geschick zur Lenkung und Bändigung stürmischer Auftritte freilich weit geringer waren, als die Gagerns.



Karikaturen zum Heckerputsch.

Außerdem aber galt gerade Soiron der Linken, wegen seines lebhaften persönlichen Anteils an den badischen Ereignissen, als verdächtiger Parteimann. So kam es denn in den drei Tagen dieser Debatte zu den wildesten Scenen, die in der Paulskirche bis dahin erlebt waren. So schon am ersten Tage, als der hitzige Brentano aus Baden in die Versammlung hineinschrie: „Wollen Sie die, die in Baden die Waffen ergriffen haben, zurücksetzen gegen einen Prinzen von Preußen?“ Da erfolgte ein solcher Ausbruch patriotischen Zornes bei den preußischen Abgeordneten und vielen andern der Mittelparteien, daß man dicht vor persönlichem Handgemenge stand. Hunderte stürzten der Rednerbühne zu, um Brentano herunterzureißen, die ganze Linke machte mobil, um ihn zu schützen. Aufs ungebührlichste nahmen die Galerien durch Schreien, Toben und Schimpfen Partei für Brentano. Soiron konnte den ungeheuren Lärm nicht bändigen. Er schloß die Sitzung, indem er sein Haupt bedeckte und mit dem Bureau den Saal verließ. Am folgenden Tage erließ Soiron einen eingehend begründeten Ordnungsruf gegen Brentano, namentlich weil dieser „durch den Vergleich, den er gestern gebraucht, edle Volksstämme und damit diese Versammlung selbst sehr schwer verletzt“ habe. Diese Rüge entfesselte abermals einen so entsetzlichen Lärm der Linken und der Galerie, daß Soiron die Sitzung wieder aufheben und nach Wiedereröffnung derselben die Galerien vollständig räumen lassen mußte, da seine Ruhegebote von dorther frech verhöhnt wurden. Schaffrath nannte das Weitertagen des Parlamentes ohne das „Volk“ auf den Galerien eine Verletzung der Geschäftsordnung, eine „geheime Sitzung“, und erhob am folgenden Tage eine förmliche Anklage von 15 Punkten gegen Soiron, wegen angeblicher Verletzung der Geschäftsordnung. Die große Mehrheit der Versammlung aber ließ sich durch solche advokatorische Künste und alles Wühlen der Linken nicht abhalten, am 9. August die Amnestie abzulehnen, und am 10. August Heckers Wahl mit 350 gegen 110 Stimmen für ungültig und nicht geschehen zu erklären, indem sie dabei den richtenden Worten Eduard Simsons folgte: „Wenn



Jetzt folge wieder meinen Lehren
und thu dich schön zum Rechten lehren.
von Soiron. von Gagern.
Karikatur aus dem Parlament 1848.

Heckers That ihm den Eintritt in alle Ehren- und Ruhmeshallen der Welt geöffnet haben sollte, in diese Hallen hat sie ihm den Einzug verschlossen!" Die Anklage Schaffraths gegen Soiron aber wurde dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen, und als dieser nach zwei Monaten darüber Bericht erstattete, mochte die Linke selbst darüber erschrecken, mit welchen lächerlichen Kleinigkeiten ihr Geschäftsordnungsreiter Schaffrath die köstlichen Tage der Blütezeit des Parlaments vergeudet hatte.

Die Erbitterung, welche auch diese Verhandlung unter den Parteien zurückließ, wurde auf wenige Tage vergessen, da am nämlichen 10. August die Einladung an alle Abgeordneten und ihre Damen zur Teilnahme am Kölner Dombaufest verlesen worden war. In Massen nahmen sie teil. An ihrer Spitze zog der Reichsverweser mit Gagern und einer zahlreichen amtlichen Abordnung des Parlaments nach Köln. Hier umarmte König Friedrich Wilhelm, dem die Feststadt einen großartigen Empfang bereitet hatte, den Erzherzog und ließ sich von Gagern die Abgeordneten vorstellen. Er richtete einige freundliche Worte an sie über die Wichtigkeit ihrer Verhandlungen, setzte dann aber gehobenen scharfen Tones hinzu: „Vergessen Sie nicht, daß es noch Fürsten in Deutschland giebt, und daß ich einer von ihnen bin". Diese Worte wurden in den preußenfeindlichen radikalen Klubs und Blättern eifrig zu neuen Verhetzungen benützt, und es half dem Könige nicht viel, daß er, ein Spielball seiner schwankenden Stimmungen, am folgenden Tage, beim Festmahl im Gürzenich, einen begeisterten Trinkspruch aus brachte auf die „Baumeister am Dome der deutschen Einheit", die Nationalversammlung.

In Frankfurt brach nach diesen Festtagen die Verbitterung der Parteien von neuem aus. Auch der Karikaturenkampf, der anfangs ziemlich harmlos sich angelassen hatte, nahm an Schärfe zu. Selbst der Zeichenstift des ziemlich gutmütigen Abgeordneten v. Boddien aus Pleß, dessen Karikaturen bisher nur der boshaft-witzige, verkrüppelte Advokat Detmold aus Hannover durch seine Unterschriften Schärfe verliehen hatte, wurde nunmehr in Galle getaucht. Nur Gustav Schwetschke schrieb seine „Novae epistolae obscurorum virorum", eine köstliche Satire gegen die Linke, nachher noch — zunächst nur für den engsten Freundeskreis — mit der ihm eigenen unerschütterlichen Heiterkeit. 1849 veröffentlicht, erlebten sie rasch 7 Auflagen.

Mit Mißbehagen und Unwillen sahen alle maßvollen Männer der Paulskirche die Verschärfung der Parteigegensätze wachsen, zugleich aber draußen eine gewissenlose Demagogie die Volksmassen gegen das Parlament verhetzen. Auf der Linken waren namentlich Blum und Vogt von diesem Treiben schmerzlich betroffen. Denn nur durch seine Einheit konnte das Parlament Ansehen und Macht behaupten, und die Auflehnung der Massen gegen die Autorität der Nationalversammlung mußte nicht bloß diese erschüttern, sondern auch der lauernden Reaktion den willkommensten Vorwand zum „freiheitsmörderischen" Ein-

schreiten geben. Ganz ungescheut aber wurde die Auflehnung gegen das Parlament von den Volksaufwieglern bei den Massen betrieben. Schon während im Juni die Mehrheit der Paulskirche den Reichsverweser schuf, hatte in Frankfurt ein großer Demokratenkongreß getagt, der auf Robespierres „Grundsätze" schwur, sich zu einem starken Bund unter einheitlicher Oberleitung organisierte und einen großen Schlag vorbereitete.



Alexander von Soiron
Nach einer Lithographie von Schertle, 1848.

Hart an der Schweizer Grenze rüstete Struve zu einem neuen Einbruch in Baden. In Württemberg fanden mehrere Soldatenmeutereien statt. Die nächsten Nachbarstädte Frankfurts, Hanau und Offenbach, Rheinhessen und die Rheinpfalz waren von revolutionärem Geiste erfüllt. Der Thüringer Demokratenbund faßte am 15. August den Beschluß: die verräterische Nationalversammlung sei aufzulösen, der Reichsverweser heimzuschicken, in ganz Thüringen die Republik auszurufen. In Sachsen meuterten die von Blum gegründeten „Vaterlandsvereine" gegen die von dem Führer bisher mit Erfolg empfohlene Agitation auf dem Boden des Gesetzes und des Parlamentes, und forderten offenen und gewaltsamen Losbruch für die heilige Sache der Republik. Die argen preußischen Zustände werden wir später eingehender behandeln. Kurz, bedrohlich wachsende Gärung überall! Ein einziger Funke genügte, um die Minen zu entzünden — und dieser Funke flammte nun auf, noch in demselben Augustmonat, den das Kölner Dombaufest verschönt hatte.

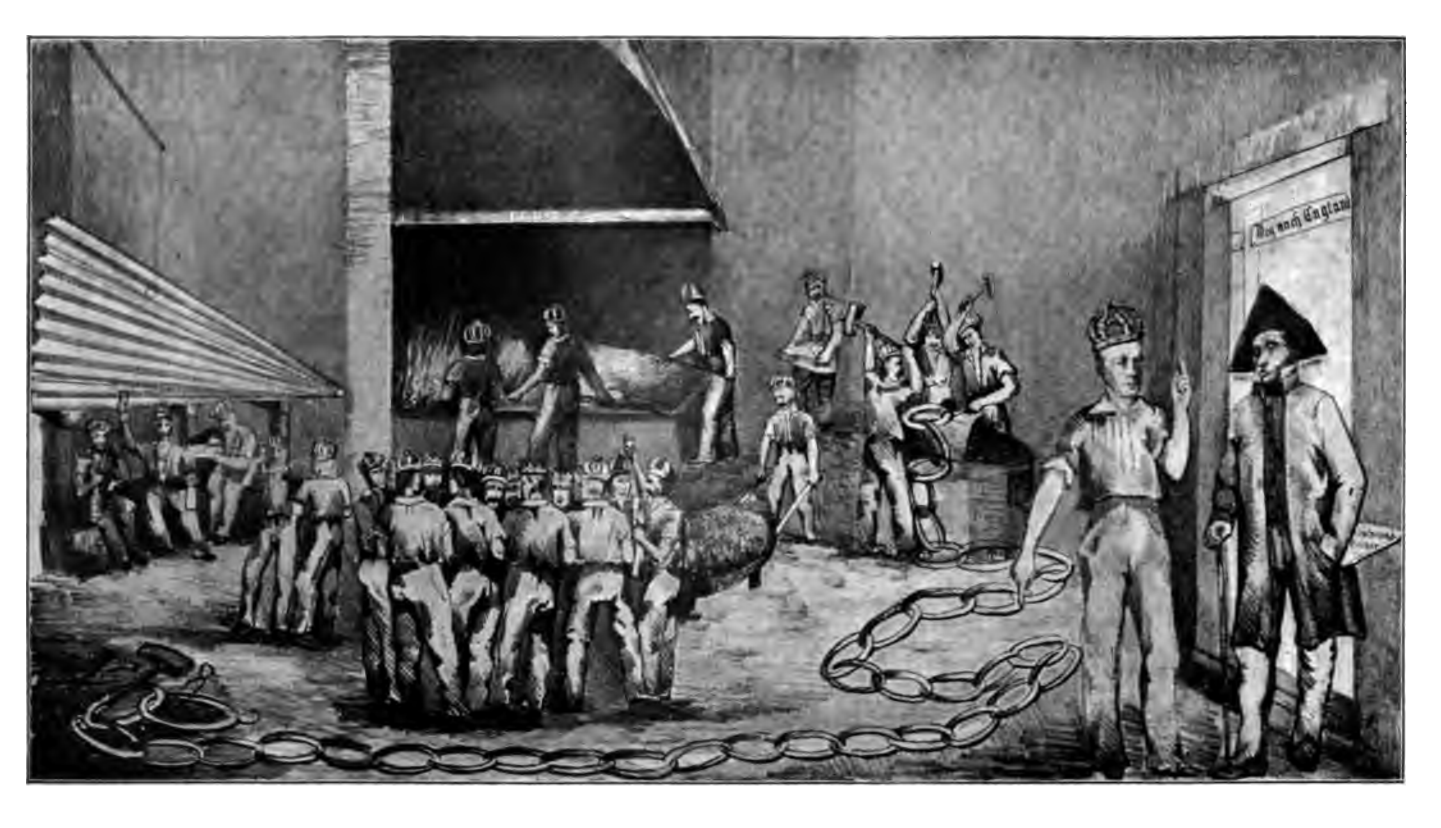
Vierter Abschnitt.

Der Waffenstillstand von Malmö. Frankfurter Septemberaufstand. Der Struveputsch in Baden.
(August und September 1848).

Schon am 8. Juli 1846 hatte König Christian VIII. von Dänemark jenen „Offenen Brief" erlassen, welcher die uralte gemeinsame Verfassung der Elbherzogtümer Schleswig-Holstein zerriß, indem er Schleswigs Einverleibung in Dänemark vorbereitete und die rechtmäßige Erbfolge im Mannsstamm aufhob, um diese Länder nicht an das in Kopenhagen verhaßte Haus Augustenburg übergehen zu lassen, das, nach Erlöschen des dänischen Mannsstammes, zur Thronfolge berufen gewesen wäre. In Schleswig-Holstein wie in ganz Deutschland hatte sich bei dieser frechen Gewaltthat des kleinen Dänemark ein Sturm der Entrüstung erhoben. Sowohl die Stände beider Herzogtümer als Volksversammlungen protestierten gegen den schnöden Rechtsbruch, und ganz Deutschland jubelte ihnen zu mit dem Trutzlied des Holsteiners Matth. Friedr. Chemnitz: „Schleswig-Holstein, meerumschlungen".

Am 20. Januar 1848 war nun Christian VIII. gestorben, und sein Sohn und Nachfolger Friedrich VII. verkündete sofort die von seinem Vater schon in dem „Offenen Brief" geplante Gesamtverfassung für ganz Dänemark — einschließlich Schleswigs. Bald darauf gelangte durch die Kopenhagener Märzrevolution die fanatische Partei der „Eiderdänen" ans Ruder, die Schleswig sogleich in Dänemark einverleiben wollte. Die am 18. März von den in Rendsburg versammelten Ständen Schleswig-Holsteins zur Wahrung der Rechte des Landes nach Kopenhagen entsandte Abordnung erhielt daher hier am 22. März den Bescheid, daß zwar die Wünsche Holsteins berücksichtigt werden sollten, aber „eine unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark" beschlossen sei. Der Kopenhagener Pöbel bedrohte die Abgeordneten an Leib und Leben. Mit Mühe konnten sie in die Heimat zurückkehren; und gleichzeitig mit ihnen traf hier die Kunde ein, daß am 24. März Schleswig in Dänemark einverleibt worden sei.

Noch am nämlichen Tage bildete sich in Rendsburg eine provisorische Regierung Schleswig-Holsteins, bestehend aus dem bisherigen Präsidenten der schleswigschen Ständekammer: dem Advokaten W. Beseler; dem Führer der liberalen Ritterschaft, Grafen v. Reventlow-Preez; und dem jüngsten Sohne des nach deutschem Erbrecht in den Herzogtümern zur Thronfolge bestimmten Herzogs v. Augustenburg, dem Prinzen v. Noer. Sie verlangte nur Schutz der vergewaltigten Landesrechte. König Friedrich Wilhelm IV. erkannte am 24. März



Michel: Was jubelt und was treibt ihr hier?
Meister Johann: Ei du lieber Michel, du wunderst dich? Wir sind mit der Kette an welcher meine 34 Gesellen schon so viele Jahre arbeiteten nunmehr beinahe fertig.
Michel: Was ist denn das für eine Kette Meister Hans?
Johann: An diese Kette soll mein lieber Michel, ein Thier mit 40 Millionen Köpfen, das uns zu verschlingen droht, angeschmiedet werden.
Michel: Ach so! Die Kette ist zwar fein und gut geschmiedet, aber ein gefährlich Magazin steht euch doch noch bevor
Johann: Welches denn?
Michel: Das Aufschmieden wird, denke ich, einstweilen einen 35. Kopf kosten.

in einem Briefe an den Herzog v. Augustenburg alle Begehren der Elbherzogtümer als berechtigt an. Am 26. März suchte die provisorische Regierung beim deutschen Bunde um Aufnahme Schleswigs in den Bund nach und erlangte diese schon am 12. April. Sämtliche, nur aus Landeskindern der Herzogtümer bestehenden dänischen Truppen des Landes huldigten der provisorischen Regierung; die wenigen dänischen Offiziere und Beamten entflohen nach Dänemark. Schleswig-Holstein hatte sich vom Dänenjoche losgelöst.

Bald aber rückte ein übermächtiges dänisches Heer in Nordschleswig ein. Der Prinz von Noer führte die durch Freiwillige verstärkten Truppen der Herzogtümer dem Feinde entgegen, wurde aber bei Bau in Nordschleswig am 3. April geschlagen. Doch sollte das der einzige dänische Sieg in diesem Kriege sein. Denn schon am 10. April ließ Preußen seine Garden in den Herzogtümern einrücken. Bald folgten, auf Befehl des Bundestages, auch Hannoveraner und Braunschweiger. Den Oberbefehl über alle führte der preußische Feldmarschall v. Wrangel. Am 29. April ward das Dannewerk von den Preußen erstürmt. Am 1. Mai schon rückte Wrangel in Jütland ein. Die Dänen rächten sich durch gemeinen Seeraub deutscher Handelsschiffe und durch die Blockade der deutschen Häfen. Dafür hätten aber die Deutschen in Jütland und auf den nächsten dänischen Inseln die gebührende Vergeltung nehmen, und so den frechen kleinen Raubstaat zum Frieden zwingen können — wenn Preußen, und vor allem der König festgeblieben wäre. Ihm aber gerade war die schleswig-holsteinische Sache seit dem März schon sehr verleidet. Er sah jetzt in dieser Bewegung nur eine höchst ärgerliche revolutionäre Erhebung. In diesem Sinne sprach auch der russische Zar auf ihn ein, indem Rußland und England zugleich erklärten, daß sie eine Schwächung und Verkleinerung Dänemarks nicht dulden würden. Der leitende Minister Englands, Lord Feuerbrand (Palmerston), hat damals das auch noch für unsere Tage denkwürdige Wort gesprochen: „Wenn England einer deutschen (schwarz-rot-goldenen) Flagge auf dem Meer begegne, werde es sie behandeln, wie eine Piratenflagge!" Mit den kümmerlichen Anfängen der deutschen Flotte — wenigen aufgekauften älteren Schlachtschiffen — konnte man nicht wagen, sich mit der dänischen Kriegsflotte zu messen. Im gesamten Küstenlande Preußens und Norddeutschlands war der dänische Krieg, wegen der ungeheuren Verluste für Schiffahrt, Handelsflotte und Handel,



Moritz Mohl als Theaterfriseur.
Karikatur aus dem Parlament, 1848.

keineswegs volkstümlich. Österreich, das eine Flotte besaß, kümmerte sich nicht das geringste um diesen Krieg, zahlte nicht einmal seine Beiträge für die deutsche Flotte; auch die mittel- und süddeutschen Staaten kaum.

So schloß denn Preußen, unter schwedischer Vermittelung, am 26. August 1848 mit Dänemark den Waffenstillstand von Malmö (einem kleinen schwedischen Städtchen). Mit unglaublichem Ungeschick hatte der preußische Unterhändler sich dabei benommen. Denn er hatte den Dänen eine Waffenruhe von sieben Monaten zugestanden, d. h. über die Winterszeit hindurch, wo die dänische Überlegenheit zur See ganz aufhörte, ja bei starkem Frost die Belte zufroren, und die deutschen Truppen nach Seeland übersetzen und den Feind im Herzen des Landes angreifen konnten. Ferner sollte die schleswig-holsteinische Armee auseinandergerissen werden. Die seit dem März erlassenen freisinnigen Gesetze mußten außer Kraft treten. Die provisorische Regierung, die doch selbst der Bundestag bestätigt hatte, sollte sich auflösen, und an ihrer Stelle Graf Karl Moltke, der wegen seines dänischen Renegatentums verhaßteste Mann in Schleswig-Holstein, die oberste Regierung der Herzogtümer führen.

Da Preußen die Verhandlungen in Malmö zugleich Namens der Reichsgewalt geführt hatte, so bedurften sie zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Centralgewalt und des Parlamentes. Die preußischen Unterhändler hatten in allen eben vorgetragenen Bestimmungen des Waffenstillstandes die Vollmacht und Vorschriften der Centralgewalt überschritten — namentlich wollte das Reichsministerium die Waffenruhe nur auf höchstens drei Monate abschließen. Ja, dem in die Herzogtümer entsandten Vertreter der Centralgewalt, Max v. Gagern, wurde der Inhalt der Malmöer Verhandlungen absichtlich so lange verheimlicht, bis der vollendete Abschluß vorlag. Trotz alledem aber wollte das Reichsministerium den Vertrag genehmigen, um nicht einen Bruch mit Preußen, und bei Fortsetzung des Krieges nicht einen Konflikt mit Rußland, England, Schweden und wohl auch mit Frankreich heraufzubeschwören.

Ganz anders aber dachte das Parlament. Schon als am 30. August die erste Kunde von dem Abschluß zu Malmö in Frankfurt anlangte, erhob sich in der Paulskirche ein Sturm der Entrüstung. Die Überschreitung der Reichsvollmacht, die lange Dauer des Vertrages, die übrigen kläglichen Bedingungen, alles wirkte wie Keulenschläge. „Deutschland ist geradezu in den April geschickt!" rief der maßvolle Dahlmann bitter. Am 4. September verlas der Minister Heckscher den Wortlaut des Vertrages und aller Zusätze vor der Nationalversammlung, die sofort auf allen Seiten ihre tiefste Empörung zu erkennen gab. Sehr ungeschickt versicherte Heckscher, dem zunächst nur um sein Portefeuille bangte; er habe seine Pflicht in vollem Maße gethan. Das vermehrte nur die Erbitterung; und selbst Fürst Lichnowsky trat mit Takt und Wärme für den Antrag von Waitz ein, daß ein besonderer Ausschuß schon am folgenden Tage Bericht erstatten solle, namentlich auch darüber, ob nicht die Maßregeln zur

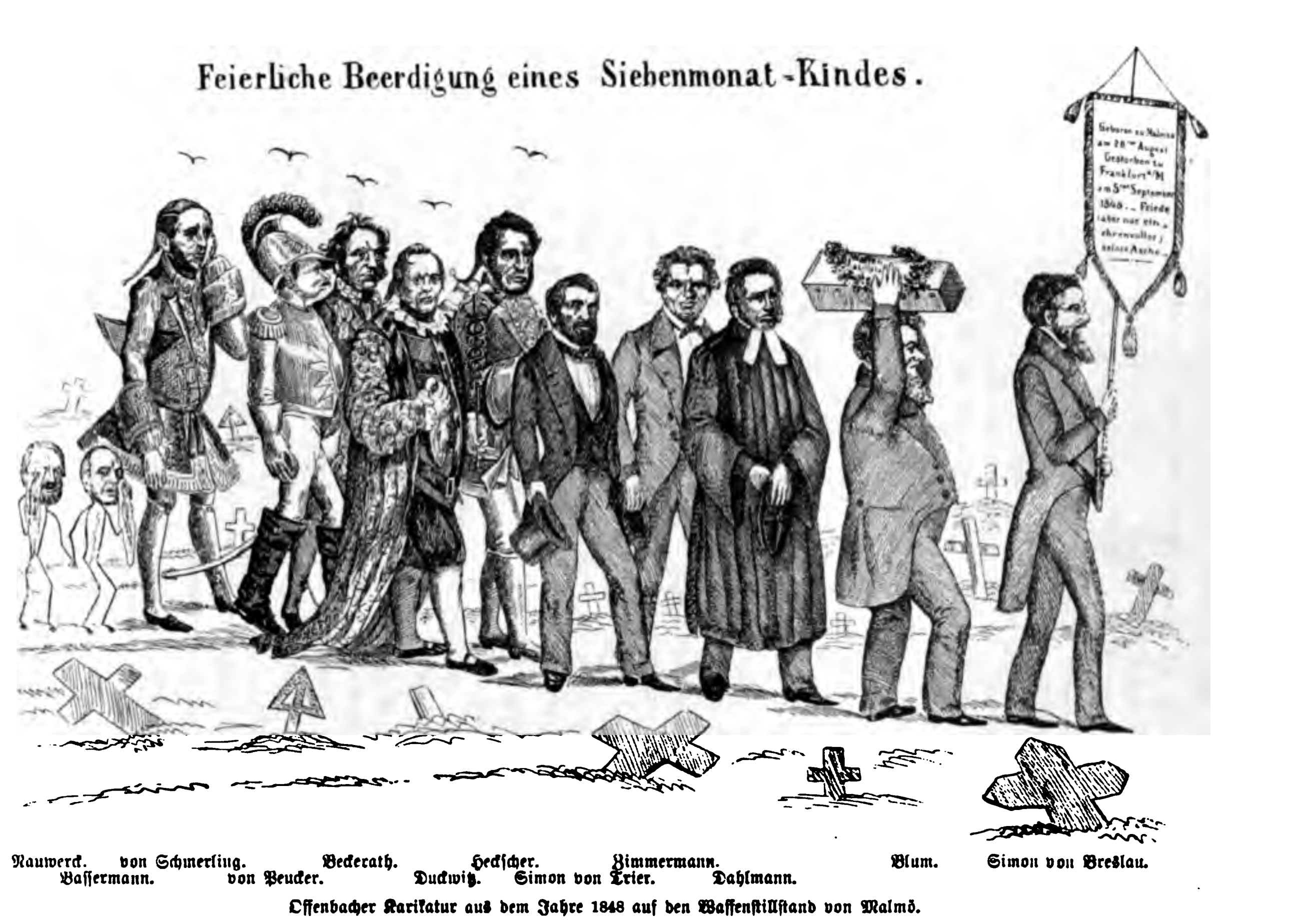
Vollziehung des Waffenstillstandes — vor allem die bereits in vollem Gange befindliche Zurückziehung der preußischen und deutschen Bundestruppen aus den Herzogtümern — zu hemmen seien, bis das Parlament Beschluß gefaßt habe.

Dahlmann erstattete den Bericht am 5. September. Er war kein Holsteiner von Geburt, aber durch längere Wirksamkeit in den Herzogtümern mit deren Interessen aufs innigste verwachsen; ihr Schicksal und die daran haftende Ehre Deutschlands ging niemandem in der Versammlung tiefer zu Herzen, als ihm. In seiner wuchtigen Art, mit vor Erregung bebender Stimme, beantragte er die Verwerfung des schmachvollen Vertrages. Schon als die erste Kunde der Abmachung von Malmö in die Versammlung drang, hatte er gerufen: „Vor noch nicht drei Monaten wurde hier beschlossen, daß in der schleswig-holsteinischen Sache die Ehre Deutschlands gewahrt werden solle — meine Herren, die Ehre Deutschlands!" Und nun schloß er mit den unvergeßlichen Worten: „Unterwerfen wir uns bei der ersten Prüfung, welche uns naht, den Mächten des Auslandes gegenüber kleinmütig bei dem Anfange, dem ersten Anblick der Gefahr, dann, meine Herren, werden Sie Ihr ehemals stolzes Haupt nie wieder erheben! Denken Sie an diese meine Worte: Nie!"

Auch die Befürworter der Genehmigung des Vertrages, Kriegsminister v. Peucker, Bassermann, Fürst Lichnowsky, verhehlten nicht ihre Bedenken über dessen Inhalt und mahnten nur, der Notwendigkeit, dem Zwang der Verhältnisse sich zu fügen. Dagegen gaben Heinrich Simon, Wesendonck und Zimmermann aus Stuttgart der tiefernsten Klage beredten Ausdruck, daß die ruhmreichste und kraftvollste Erhebung der Nation so traurig enden solle. Nächst Dahlmann sprach aber Robert Blum auch heute das Beste. Zur Rechtfertigung des Vertrages habe man nur die Furcht vor dem Kriege anzuführen, sagte er. Und doch habe man noch vor wenig Wochen versichert: durch Vermehrung des deutschen Heeres um 340 000 Mann könne man der ganzen Welt trotzen. Dann schloß er:

„Eine Nation wird nimmer mit Schande und Schmach bedeckt werden, wenn sie Mut hat, den Gefahren zu trotzen, die sich ihr entgegentürmen (Stürmischer Beifall). Es ist ein Erfahrungssatz, so alt wie die Welt, daß der Staat und der Mensch soviel gilt, als er Mut hat, und wäre über die deutsche Nation, durch die Verhältnisse, wie sie vorliegen, in der ersten Zeit ihres Emporstrebens das Verhängnis der Vernichtung ausgesprochen — es wäre unendlich schmerzlich —, aber ertragen möchte ich es noch lieber, als mit Schmach und durch schmachvolle Nachgiebigkeit fortzuleben!"

Die Entscheidung der Versammlung blieb bis zuletzt zweifelhaft. Mit nur 14 Stimmen Mehrheit ward endlich am 5. September die Genehmigung des Waffenstillstandes verworfen; mit einer Mehrheit von 17 Stimmen beschlossen, die Maßregeln zur Ausführung des Waffenstillstandes sofort einzustellen. Obwohl diese Beschlüsse erst abends gegen 7 Uhr zustande kamen, stellten doch am nämlichen Abend noch sämtliche Reichsminister ihre Ämter dem Reichsver-



Nauwerck. Bassermann. von Schmerling. von Peucker. Beckerath. Duckwitz. Heckscher. Simon von Trier. Zimmermann. Dahlmann. Blum. Simon von Breslau.

Offenbacher Karikatur aus dem Jahre 1848 auf den Waffenstillstand von Malmö.

weser zur Verfügung. Dahlmann wurde mit der Bildung und Leitung des neuen Ministeriums beauftragt. Vergebens suchte er auf der Rechten und im Centrum Männer, die bereit gewesen wären, mit ihm den schweren inneren Kampf gegen Preußen aufzunehmen, das den Malmöer Vertrag bereits am 2. September ratifiziert hatte. Seiner ganzen Natur und Staatsanschauung aber widerstrebte es, zu Genossen seines Ministeriums die Führer der weiter links stehenden Parteien, namentlich der Linken selbst zu berufen, an deren Seite er den Sieg vom 5. September erfochten hatte, insbesondere Robert Blum. Aber auch Männer wie Biedermann, Uhland, Mittermaier, Gabriel Riesser, Stahl, Wippermann, selbst Vincke, hatten mit Dahlmann gestimmt. Auch an sie richtete er nicht die Aufforderung, in sein Ministerium zu treten, sondern gab am Abend des 8. September seinen Auftrag als unausführbar an den Reichsverweser zurück. Die bisherigen, einstweilen im Amte gebliebenen Reichsminister führten ihre Ämter nun weiter fort.

Schon am 14. September trat das Parlament von neuem in die Verhandlung über Verwerfung oder Genehmigung des Malmöer Vertrages. Die Verhältnisse hatten sich — wie Sybel a. a. O. S. 239 flg. eingehend darlegt — inzwischen für die Genehmigung günstiger gestaltet. Die wachsende revolutionäre Bewegung in den Massen machte die Mehrheit von Tag zu Tag bedenklicher. Zur Durchführung eines Konfliktes mit Preußen hätte auch sie nur revolutionäre Mittel besessen. Reichsheer und Reichsfinanzen gab es nicht; in beiden Beziehungen war man von den milden Beiträgen der Einzelstaaten abhängig. Von Österreich aber, dem erklärten Freunde des dänischen Reichsfeindes, war kein Mann und kein Kreuzer zu erwarten; mit Bayern und Hannover stand die Centralgewalt auf schlechtestem Fuße, und wenn Hannover, wie zweifellos, in einem Konflikt des Parlamentes mit Preußen, sich auf des letzteren Seite stellte, so war der Reichsarmee der Zugang zu den Herzogtümern überhaupt versperrt. So regte sich denn unter Vielen der Mehrheit vom 5. September der Wunsch, einzulenken, ja die Meinung, man sei schon an jenem Tage zu weit gegangen. Ähnliche Stimmungen erwachten nun aber auch in Kopenhagen, Stockholm, in Petersburg und Paris. Die einmütige Festigkeit der Schleswig-Holsteiner, die den Grafen Moltke, sowie er sich zu zeigen gewagt, schimpflich verjagt hatten, und die zornige Empörung der Paulskirche hatten die fremden Großmächte erkennen lassen, wie nahe die Gefahr einer großen deutschen Revolution und in deren Gefolge vielleicht ein europäischer Krieg vor den Thoren stehe. So konnte denn Camphausen den Ministern melden, daß Aussicht auf billige Abänderungen des Vertrages vorhanden seien, namentlich auf Beseitigung des Grafen Moltke.

Unter solchen Verhältnissen schritt also das Parlament vom 14. September an zur Entscheidung. Auch jetzt noch empfahl der Ausschuß mit kleiner Mehrheit die Verwerfung des Vertrages. Vier Schleswiger dagegen beantragten,

ihn mit einigen Milderungen zu genehmigen. Der Redekampf in der Paulskirche dauerte drei Tage und wurde von allen Seiten mit heißer Erregung, aber auch mit dem Aufgebote überzeugendster Redekunst und Geisteskraft geführt. Doch trotz aller Heißblütigkeit Ludwig Simons, Giskras u. a., trug die dreitägige Redeschlacht doch das Gepräge dumpfer Resignation. Alles sah aus wie der letzte Akt eines großen Trauerspiels, das betitelt war: „Die Ehre Deutschlands". Am letzten Tage der Verhandlung bestieg Robert Blum die Tribüne und hielt seine letzte große Rede im Parlament, die reifste und schönste, die von ihm in der Paulskirche vernommen wurde. „Er sprach vortrefflicher als je", urteilt eine gegnerische Stimme über diese Rede (Gegenwart, Bd. 7, S. 323/24). „Sittliche Würde gesellte sich zur Schärfe der zergliedernden Prüfung; zermalmende Kraft paarte sich mit Mäßigung. So warf er Schritt für Schritt die Verteidiger des Waffenstillstandes zu Boden." Wie schon oft zuvor sprach Lichnowsky nach Blum. Auch er schwang heute die Palme des Friedens. „Lichnowsky hatte die letzte und schönste Blüte seiner Rede in St. Paul entfaltet", berichtet derselbe Ohrenzeuge, „wie Robert Blum, und die beiden schroffen Gegensätze wurden fast zu gleicher Zeit im Buche des Schicksals gestrichen."

Nach fast zwölfstündiger Sitzung erfolgte am 16. September abends gegen 9 Uhr endlich die Entscheidung. Mit 21 Stimmen Mehrheit (258 gegen 237) wurde der Ausschußantrag verworfen und der Waffenstillstand genehmigt. „Die Paulskirche rauschte auf in herz- und ohrzerreißendem Toben, in der Versammlung, in den unteren Räumen, auf der Galerie. Unter dem Lärm forderten unheimliche Gestalten zu einer Volksberatung nach der Stadtallee auf; die das Haus verlassenden Abgeordneten der Mehrheit, in der Verwirrung auch die der Minderheit, wurden verhöhnt, beschimpft, in die Flucht getrieben." So schildert ein Augenzeuge das Ende dieses Tages (Gegenwart, Bd. 5 S. 392). Der Abg. Zell aus Trier, einer von der Linken, wurde verkannt und mißhandelt. Der Turnvater Jahn mußte sich vor der entfesselten Volkswut in einen Winkel der Westendhall bergen. Barbarisch wurde dieses Versammlungslokal der gemäßigten Linken verwüstet. Der Minister Heckscher, der, vom Präsidenten wiederholt zur Ordnung gerufen, in unglaublich taktloser Weise an diesem Tage die Linke wiederholt verhöhnt und verleumdet hatte, war vor der Volksrache nach dem Bade Soden entwichen und floh weiter gegen Mainz.

Daß die Linke mit diesen Streichen nichts zu thun hatte — wie selbst Sybel unterstellt*) — zeigte sich noch am Abend des 16. September. Die drei Zweige der Linken (Deutscher Hof, Westendhall, Donnersberg) waren im Deutschen Hofe sofort zu gemeinsamer Beratung zusammengetreten über die

*) a. a. O. S. 239, 241 flg. Vgl. dagegen Blum, Robert Blum S. 437/445. 446/450 und Reichstagszeitung v. 17., 19. u. 20. September, der auch das Folgende entnommen ist.

Schritte, die nun im Parlament zu thun seien, als mehrere „demokratische" und „Arbeitervereine" Abordnungen hierher entsandten, mit der Aufforderung: die Linke solle sich sofort als Sonderparlament, als Convent aufthun, da ihr allein das Vertrauen des Volkes gehöre. Die Linke aber lehnte diese Rolle entschieden ab. Die erwählten Vertreter, entgegnete sie, könnten sich von keiner Seite her Vorschriften machen lassen. Vor Gewaltthaten wurde die Abordnung, namentlich von Robert Blum, eindringlich verwarnt, und zog dann mit dem Versprechen ab, zur Beruhigung der Gemüter in ihren Kreisen wirken zu wollen. Leider aber hatten weder diese Männer, noch namentlich die Linke selbst mehr die Zügel der Bewegung in den Händen, sondern Andere, wie Zitz und Schlöffel. Anfangs, als diese unversöhnlichen Republikaner von der Linken sich trennten, erdröhnten die Hallen des Deutschen Hofes von der ungeheuren Heiterkeit, die Vogts geistvolle „Bierzeitungen" auf Kosten der „ganz links" stehenden hervorriefen.*) Da wurden z. B. die „Grundrechte der äußersten Linken" zusammengestellt: „die Todesstrafe ist abgeschafft; die Guillotine wird als Verteidigungsmittel beibehalten. — Das Betteln ist nur mit bewaffneter Hand erlaubt" u. s. w. — Aber jetzt lachte der Deutsche Hof längst nicht mehr, denn die rote Revolution klopfte an die Thüren der Linken so vornehmlich, wie an die Kirchenpforten von St. Paul!

Am Nachmittag des 17. September (einem Sonntag) sammelten sich von vier Uhr an 10 bis 12000 Menschen auf der Pfingstweide, einem Anger im Nordosten der Stadt. Nur fünf Abgeordnete der äußersten Linken waren zugegen: Zitz, Schlöffel, Wesendonck, Ludwig Simon, Hentges aus Heilbronn. Von diesen Fünf hielten nur Zitz und Schlöffel aufrührerische Reden an das Volk; es müsse nun „Fractur schreiben" u. s. w., die anderen drei — selbst der heißblütige Fanatiker der Freiheit Simon — mahnten eindringlich von jeder Gewaltthat ab. Am Abend dieses Tages — berichten wir wieder nach der „Reichstagszeitung" dieser Tage — hatten die drei, abermals im Deutschen Hofe (unter Vogts Vorsitz) versammelten Fractionen der Linken eben den Antrag des „Donnersbergs", aus dem Parlament auszutreten und sich als Konvent aufzuthun, mit allen gegen 19 Stimmen abgelehnt, als Germain Metternich an der Spitze einer Abordnung, im Namen der Tausende von der Pfingstweide, dasselbe Verlangen an die Linke stellte, mit folgenden drohenden Worten:

> „Mit Gut und Blut wollen wir die Linke schützen, wenn sie aus jener servilen Versammlung austritt und sich selbständig konstituiert. Aber das verlangen wir auch von ihr. Thut sie es nicht, dann freilich wird das Volk die Linke als ebenso ehrlos betrachten, wie die Mitglieder der Mehrheit, dann freilich wird die neue Revolution auch über die Linke hinweggehen und diese vernichten wie das Centrum und die Rechte!"

*) Einige dieser „Bierzeitungen" besitzt der Verfasser noch in Vogts Handschrift.

Vogt entgegnete dem Gracchus der Pfingstweide trocken, die drei versammelten Fraktionen der Linken hätten bereits in entgegengesetztem Sinne entschieden. Venedey stellte den Leuten das verbrecherische ihres Vorhabens vor. Da wurden beide verhöhnt, besonders Venedey. Die Helden der Gasse sagten sich schimpfend los von der „ehrlosen" Linken.

Als am 18. September früh 9 Uhr die Parlamentssitzung begann, da glänzten Bayonette rings um die Paulskirche. Früh 3 Uhr waren infolge Schmerlings telegraphischer Weisung, auf das dringende Ansuchen des Frankfurter Senates, 2400 Mann Österreicher und Preußen von der Mainzer Garnison in Frankfurt eingetroffen. Unglücklicherweise hatten die Truppen den Nordeingang

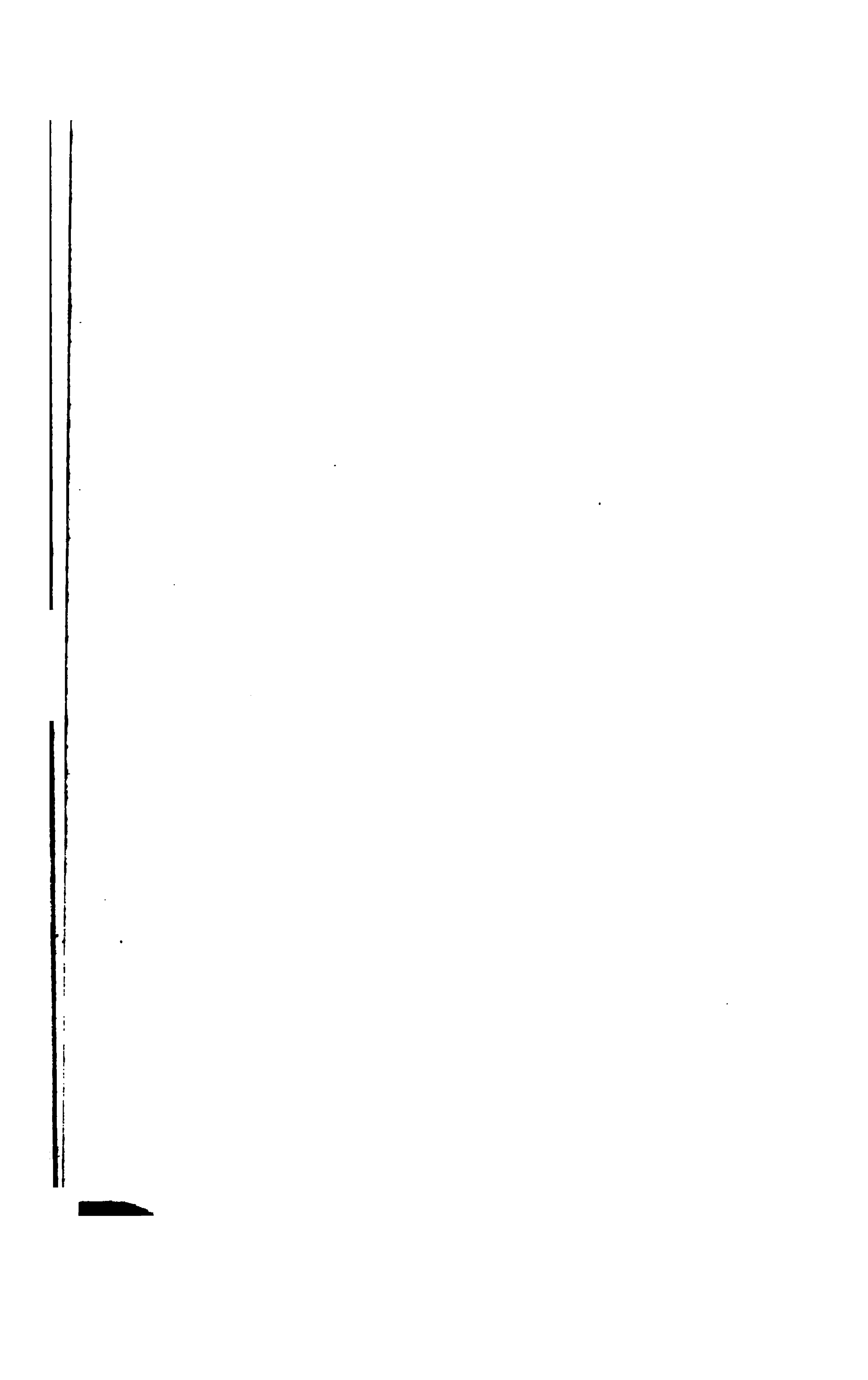


Angriff der preußischen Reichstruppen auf die Barrikade an der Allerheil. Gasse in Frankfurt am 18. September 1848.

zur Paulskirche nicht besetzt, auf den zwei enge Gassen mündeten, und durch den die Abgeordneten einzutreten pflegten. Hier hatten sich erregte Massen zusammengerottet. Und eben als das Parlament, nach heftiger aber vergeblicher Einsprache der Linken gegen die militärische Machtentfaltung vor der Kirche, in seine Tagesordnung eintrat und den schönen Artikel der Grundrechte beriet: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei" — da dröhnte die Nordpforte der Kirche unter Axtschlägen und wuchtigen Stößen. Zuvor schon war der verspätet eingetretene Abg. Riesser von dem Pöbel belästigt, ein in die Kirche bereits eingedrungener Haufe mit Gewalt von Abgeordneten hinausgedrängt

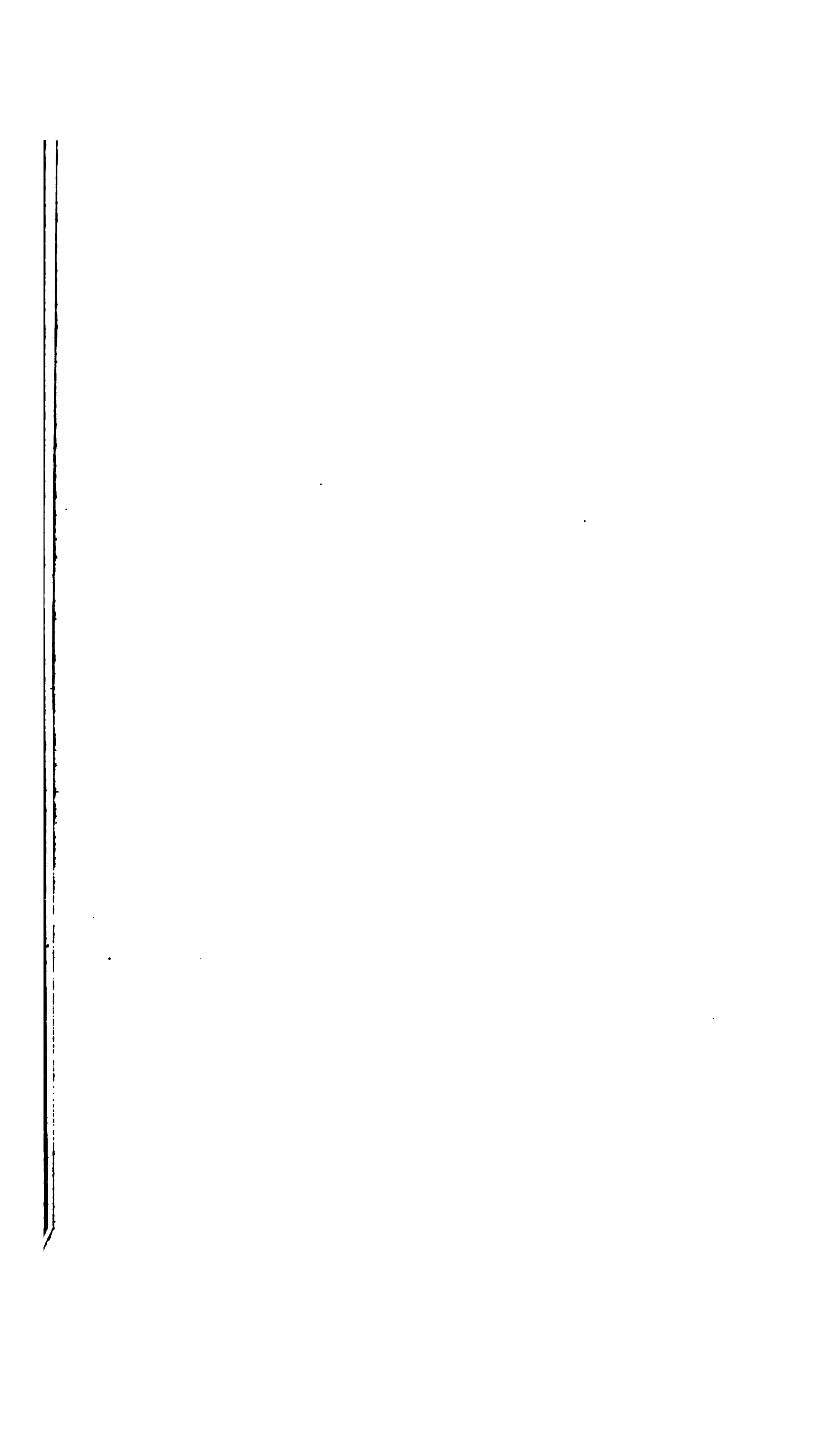


Verkündung des [illegible] durch den Abgeordneten W. Wähler zu Frankfurt a. M. am 18. September 1848.





Die Ermordung des Fürsten Lichnowsky und des Generals von Auerswald zu Frankfurt a. M. am 18. September 1848.





Die Ermordung des Fürsten Lichnowsky und des Generals von Auerswald zu Frankfurt a. M. am 18. September

den Barrikaden entgegen und Blum redete zum Frieden, mahnte dringend, von weiterem Blutvergießen abzulassen. Aber Dutzende von Flintenläufen erhoben sich gegen seine Brust. Tobende Verwünschungen erfüllten die Luft. Die Freunde rissen Blum zurück. Er wäre gemordet worden, wenn er ihnen nicht folgte.*)

Wie begründet diese Besorgnis der Freunde Blums war, welche teuflische Rohheit und Mordlust diese Pöbelmassen beseelte, das hatte sich um dieselbe Stunde in entsetzlicher Weise offenbart.**) Während schon der Barrikadenkampf in vollem Gange war, unternahm nämlich der fast noch jugendliche Fürst Lichnowsky, obwohl er wußte, daß er unter allen Abgeordneten den Volksmassen wohl der verhaßteste sei, aus reinem Übermut und unter dem Vorgeben, er wollte die heranrückenden Truppen empfangen, einen Spazierritt vor die Stadt. An seiner Seite ritt ein anderer Abgeordneter der Rechten, der schon bejahrte General a. D. v. Auerswald, der älteste Bruder jener beiden Auerswald, die in Ostpreußen an der Spitze der freisinnigen ständischen Opposition gestanden hatten. Der alte Herr war im Parlament kaum aufgetreten und den Massen völlig unbekannt. Die beiden Reiter verfolgten die Friedberger Straße, auf welcher die Truppen gegen die Stadt heranziehen mußten. Da wurden sie durch eine Rotte von Sensenmännern, Zuzüglern aus Frankfurts Nachbarorten, aufgehalten. Der Fürst ward erkannt und feindselig bedroht. Er schlug mit seinem Begleiter einen Nebenweg ein, verfolgt von der wütenden Meute. Unglücklicherweise verlief sich der Weg in ein Netz von Gärten, ohne Ausgang nach der anderen Seite. Die Reiter stiegen also ab, kletterten über eine Anzahl von Zäunen und erreichten schließlich eine Gärtnerwohnung, wo man sie vor den Verfolgern verbarg. Schon die zurückgelassenen Pferde ließen



Fürst Lichnowsky.
Nach der Natur gezeichnet und lithographiert von H. Hasselhorst 1848. Aus dem Album der deutschen National-Versammlung zu Frankfurt.

*) Mündliche Mitteilungen von Ludwig Simon (Herbst 1862 am Wallensee, bei Einweihung des Heinrich-Simondenkmals), Faucher, Löwe (Calbe) in Berlin, 1868—1870, an den Verfasser. Teilweise bestätigt auch von der Gegenwart, a. a. O.

**) Das Folgende hauptsächlich nach Biedermann, a. a. O. S. 314/16.

zwar ihre Spur erkennen. Aber da die Gärtnersleute ihre Gäste nicht verrieten, so zog der Haufe enttäuscht ab. Da streckt Lichnowsky thörichter Weise den Kopf durch das Fenster, um den Fortziehenden nachzuschauen. Einer von diesen blickt gerade zurück und erkennt den Fürsten. Sofort kehren die Mordbuben um, zerren die Verfolgten aus dem Versteck und schlagen den greisen harmlosen Auerswald auf der Stelle tot; den verhaßten Lichnowsky aber schleppen sie auf die nahe Bornheimer Haide hinaus, stellen ihn dort an eine Pappel und gehen ihm nun mit Angriffswaffen aller Art und mit roherer als indianischer Grausamkeit zu Leibe, bis er, furchtbar verstümmelt, für tot zusammenbricht. Dann entfernen sich die feigen Mörder mit viehischem Grinsen über die vollbrachte Heldenthat. Den tötlich Verwundeten, aber noch Lebenden, trugen zufällig herankommende mitleidige Menschen in die unferne Wohnung einer befreundeten Familie. Hier verschied er, nach furchtbaren Qualen, am nächsten Morgen.



General von Auerswald.
Nach der Natur gezeichnet von Winterwerb. Aus dem Album der deutschen National-Versammlung zu Frankfurt.

Als die entsetzliche Kunde von diesen Greuelthaten die Stadt durcheilte, rollte zugleich der Donner des schweren Geschützes über Frankfurt hin und zeigte an, daß der Angriff gegen die Barrikaden wieder begonnen habe. Die Feuerschlünde brüllten nur kurze Zeit, denn die Barrikaden wurden nach kurzem Kampfe geräumt. Dann war auch dieser unselige Aufstand in Blut erstickt. **Einer** aber durfte sich nach diesem Jammer vergnügt die Hände reiben, Herr v. Schmerling. Was er schon bei Beratung des Antrags Zitz in der Paulskirche mit innerlichem Frohlocken vorausgesagt (s. o. S. 267): das Parlament werde bald des Schutzes der Mainzer Besatzung bedürfen, das war nun, — wahrscheinlich durch seine Einfädelung, jedenfalls auf seinen Ruf — vollbracht. Das stolze, nur durch die Volksgunst emporgehobene und mächtige Parlament hatte gegen die Volkmassen durch Waffengewalt geschützt werden müssen! Dasselbe „Volk“ hatte zwei Abgeordnete ermordet! Würde die Paulskirche nun jemals noch wagen können, ihre vermeintliche Allmacht gegen die Regierungen

zu kehren? Und würden diese so thöricht sein, in der Paulskirche fernerhin noch eine Macht zu fürchten? Die Sonnenwende der Nationalversammlung war eingetreten — ihre ferneren Tage wurden immer kürzer und dunkler, und ein neues Ereignis im Südwesten des Vaterlandes mußte auch die schlummernden oder wühlenden alten reaktionären Gewalten wieder auf die Oberfläche bringen und die letzten Sympathien mit revolutionären Bewegungen ersticken.

Dicht an der badischen Grenze, im schweizerischen Kanton Baselland, trieben Struve, Karl Heinzen u. a. den ganzen Sommer über ihr Unwesen und überschwemmten Baden mit revolutionären Flugschriften und Sendlingen, welche u. A. die Hauptthätigkeit darauf gerichtet hatten, die Disziplin im Heere zu untergraben. Bald nachher wurde eine Flugschrift von Struve und Heinzen, „Plan zur Revolutionierung und Republikanisierung Deutschlands“ tausendweise ins Land geworfen. Außerdem war durch die von Struve geleiteten sogenannten Unterstützungsausschüsse, nach dem Zeugnisse eines Beteiligten (Löwenfels, „der zweite republikanische Aufstand in Baden“, S. 8, eine Schrift, die auch im Folgenden benutzt ist), auf dem an Baden grenzenden Schweizerboden ein Nachrichtendienst eingeführt, der den Führer jederzeit befähigte, jeden Augenblick alle von ihm abhängigen Flüchtlinge und Scharen zu einem neuen Einbruch um sich zu sammeln. Wenn nun troß aller dieser drohenden Anzeichen, die badische Regierung im August sich entschloß, vorläufig 70 der im April gefangenen Aufrührer Begnadigung zu gewähren — deren später noch 300 Andere teilhaftig wurden — so darf man ihr jedenfalls eher übergroße Milde als Strenge vorwerfen.

An diesen Umtrieben beteiligte sich Fr. Hecker nicht mehr. Wohl gab er von Muttenz aus in Rheinfelden seinen „Volksfreund“ heraus, der in Ton und Inhalt ein schwacher Abklatsch seines Vorbildes, des Marat'schen „Ami du peuple“ war. Aber mit dem größten Teil der Aprilflüchtlinge, namentlich mit Struve und dessen Anhang war er tief zerfallen. Mit K. Heinzen, dessen schmähende Erklärungen in den Zeitungen ihn tief verletzten, lebte er in bitterer Feindschaft.*) Dagegen schlossen sich Doll, Mögling, Kaiser, Sigel, Schöninger an ihn an. Aber nachdem seine Hoffnung, durch seine Wahl in Thiengen thatsächlich amnestiert und im Parlamente zugelassen zu werden, vereitelt war, sah er kein Wirken mehr für sich in Deutschland. Denn seit der Errichtung der Centralgewalt schienen sich die deutschen Zustände in monarchischem Sinne zu befestigen, und er gab daher den Versuch, die Sache der Revolution von neuem zu führen, fürs erste auf. Schon im August entschloß er sich zur Auswanderung nach Nordamerika. Anfang September verließ er Muttenz, empfing noch einmal in Straßburg huldigende Abordnungen seiner Anhänger (z. vgl. die Abbildung und sein Abschiedswort, die dem Werke beigegeben sind), und bestieg

*) Die Darstellung dieser Ereignisse nach Häusser, Bad. Revolution, dessen Aufsatz in der Gegenwart, Bd. 3, S. 310 flg., und den im Text angeführten Quellen.

dann am 20. September in Southampton das Dampfboot „Hermann", das ihn nach New-York brachte.

An demselben Tage wurde es unter den Flüchtlingen an der Schweizer Grenze unruhig. Struve machte sich zu dem lange vorbereiteten Handstreich fertig. Auch Heckers zurückgebliebene Freunde Doll und Mögling schlossen sich ihm an. Das hoffnungsfreudige Vertrauen auf das deutsche Parlament hielt Struve jetzt völlig zerstört, nachdem das Parlament den Waffenstillstand von Malmö genehmigt hatte. Wie die Demagogen in der Umgebung Frankfurts, hoffte er mit dieser Losung die Massen zum Aufstande fortreißen und von dem südwestlichsten Winkel Badens aus die Republik über ganz Deutschland unwiderstehlich ausbreiten zu können. In Wahrheit freilich verursachten die Berichte von dem Wahnsinn und den Greueln des Frankfurter Septemberaufstandes einen so raschen und entschiedenen Umschlag der öffentlichen Meinung, eine solche Erbitterung gegen alle revolutionären Demagogen, daß einer bewaffneten Umsturzbewegung jetzt noch viel weniger Erfolg winkte, als im Frühjahr. Aber selbst mancher der Führer suchte freilich diesmal — wie sich in traurigster Weise offenbaren sollte — weniger den Erfolg des Sieges, als den Erfolg der Beute.

Am Nachmittag des 21. September überschritt Struve mit etwa dreißig Begleitern, scheinbar als harmloser Spaziergänger, von Basel her, bei Riehen die badische Grenze und zog gegen Lörrach weiter. Den mit Waffen vorausgesandten Wagen holten sie vor der Stadt ein und bewaffneten sich. In Lörrach, wo ein großer Teil der Bevölkerung revolutionär war, hatten Struves Gesinnungsgenossen auf dessen Weisung schon zuvor die Trommel geschlagen und sich bewaffnet. Um 6 Uhr rückte der Diktator mit seinen dreißig Tyrannen in die Stadt ein und sprach sogleich vom Rathaus zur Menge, verkündete dann „die deutsche Republik", ordnete Sturmläuten und Aushebung aller waffenfähigen Mannschaft an und drohte im Falle des Ungehorsams mit dem Standrecht. Eine Reihe von Bekanntmachungen, mit der schönen Überschrift „Wohlstand, Bildung und Freiheit für Alle!" und mit dem Datum: „am ersten Tage der deutschen Republik", enthielten die ersten Gesetzgebungsakte der neuen Regierung. (Auch dieses „Regierungsblatt" liegt dem Werke an.)

In der einen dieser Verfügungen wurde die Aushebung in Masse (nach dem französischen Vorbild von 1789 bis 1793 „levée en masse") angeordnet und zugleich befohlen, keinen der fürstlichen Partei angehörigen Personen die Entfernung aus ihren Bezirken zu gestatten, vielmehr dieselben sofort zu verhaften, und alles ihnen gehörige Vermögen mit Beschlag zu belegen. In einer anderen Verordnung wurden alle Grundlasten ohne Entschädigung abgeschafft, alle Abgaben und Steuern aufgehoben, nur die Zölle „fürs erste beibehalten". Dagegen wurde, statt der bisherigen Abgaben, eine progressive Einkommensteuer eingeführt und außerdem verfügt: „Sämtliches Grundeigentum des Staates, der Kirche und der auf Seite der Fürsten kämpfenden (!) Staatsbürger geht provisorisch, unter Vorbehalt späterer Ausgleichungen (?!), an die Gemeinden über, in deren Gemarkung es gelegen ist."

Zugleich wurden mehrere Beamte verhaftet, andere, die sich dazu hergaben, auf die Republik verpflichtet und mit der roten Binde geschmückt. Die Farben Schwarz-Rot Gold galten diesen Banden schon für reaktionär. Die eintreffenden Posten wurden angehalten, die Geldsendungen an öffentliche Behörden „konfisziert“ und alle vorhandenen öffentlichen Kassen ausgeleert. Wo sich irgend ein Widerstand zeigte, ging man weiter. So wurde z. B. der sich den Räubereien dieser Rotte pflichtgemäß widersetzende Postmeister von Lörrach schmählich mißhandelt, schwebte einen vollen Tag in Lebensgefahr, und mußte es schließlich als einen hochherzigen Gnadenakt Struves ansehen, daß „man ihn trotz zahlreichen



700.fl.

mit 5.vom Hundert

Freiheit

Freiwilliges Anlehen zu Gunsten der deutschen Republik

SCHULDSCHEIN

für Gulden 700. od. 400 Thl.

Die Gesellschaft deutscher Republikaner
in deren Namen

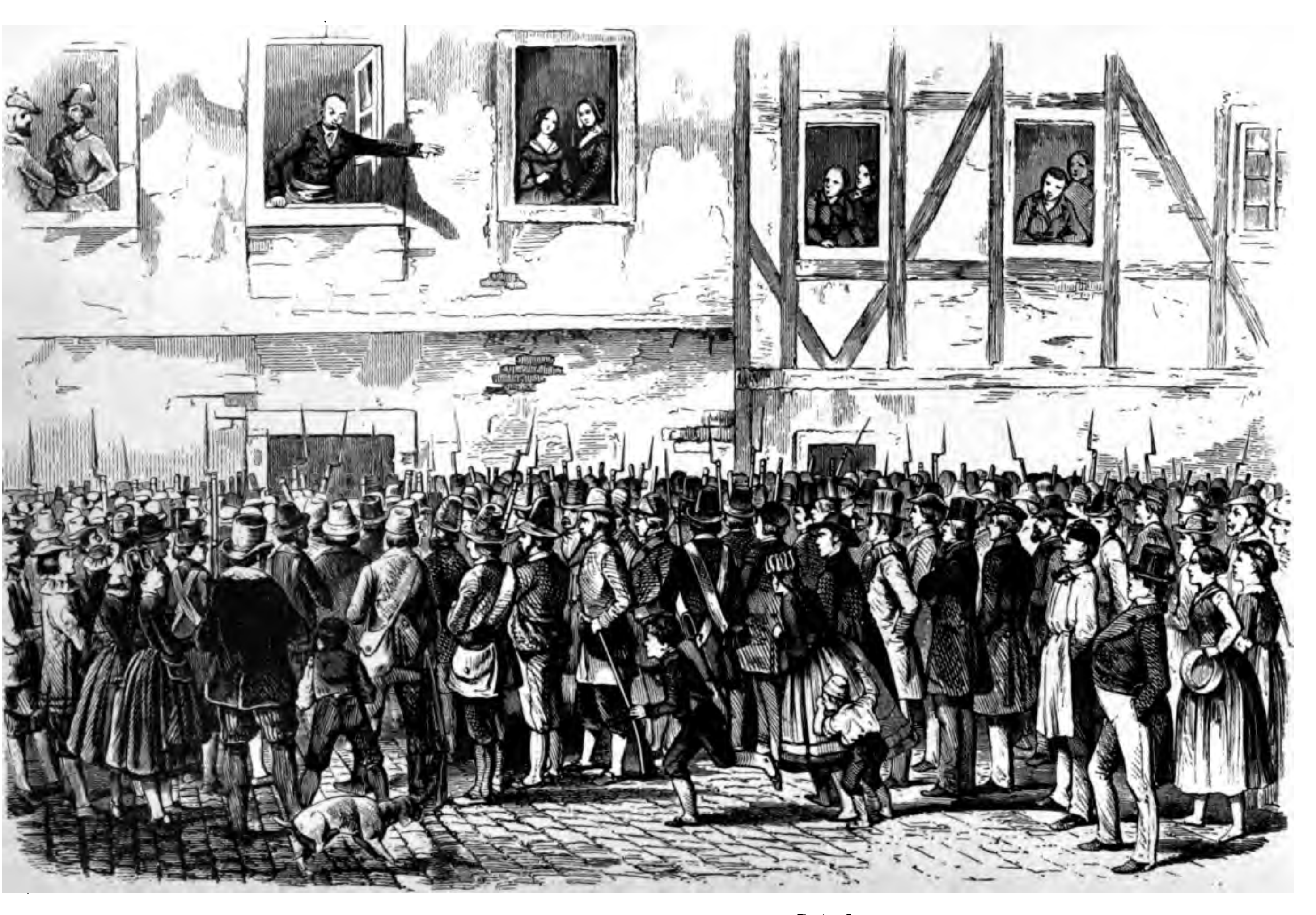
G. Struve

die Bruderhand allen Völkern

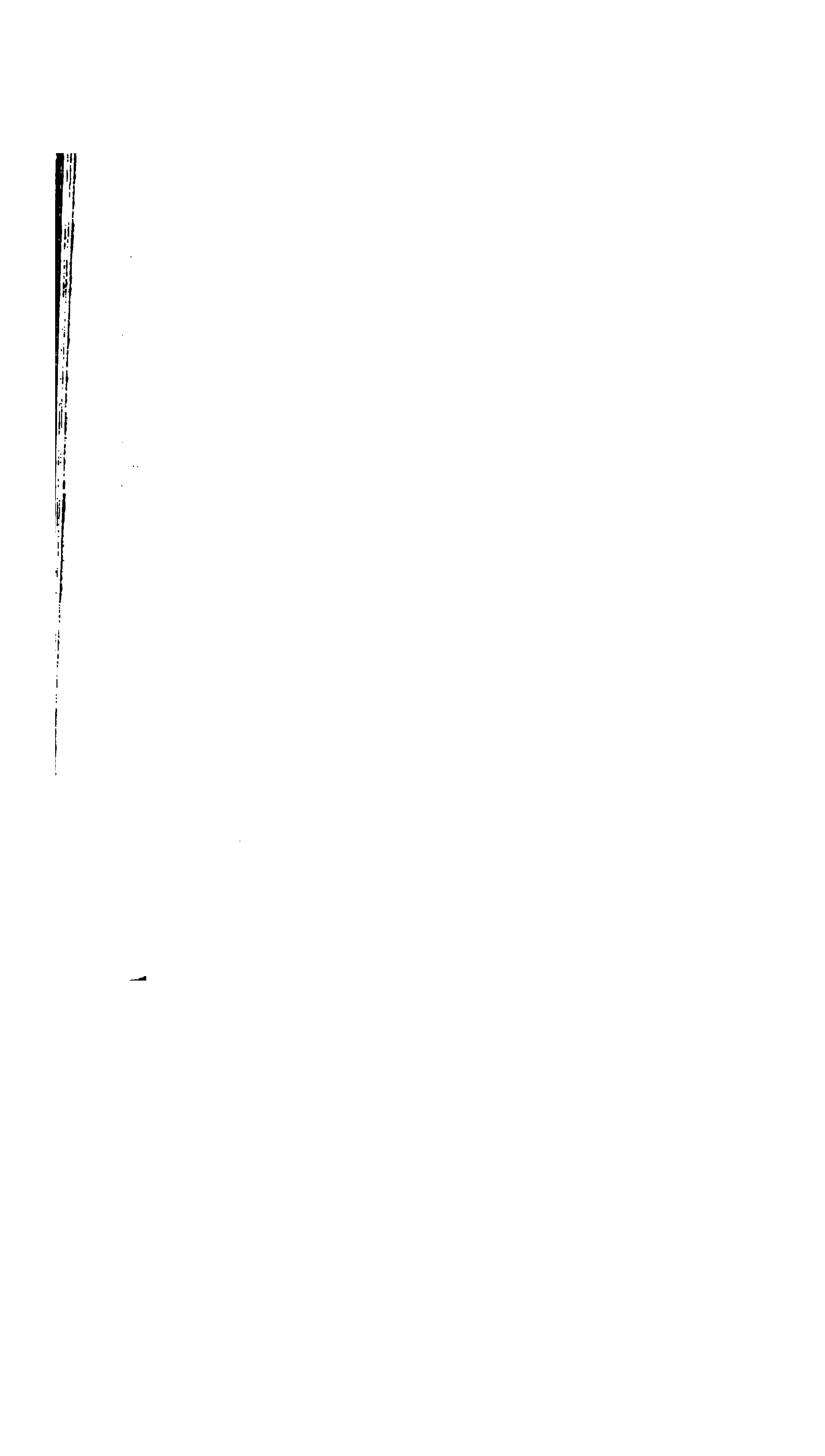
Samuels

Nachbildung des Originals.

Widerspruchs bloß gefangen setzte und sein Vermögen konfiszierte“. So berichtet selbst der „General“ dieses Raubzuges, **Löwenfels**, in seiner Schrift „der zweite republikanische Aufstand in Baden“. Aber keineswegs nur die „auf Seite der Fürsten kämpfenden“ oder den Räubern sich widersetzenden „Staatsbürger“, sondern auch die „wegen ihrer Gesinnung“ Verdächtigen wurden verhaftet oder — was noch schmählicher! — für abgepreßte Geldsummen wieder freigelassen. Der wohlhabende Gutsbesitzer Grether in Lörrach entzog sich — nach den Mitteilungen seines Sohnes, des jetzigen Bürgermeisters von Lörrach, an den Verfasser — diesem Schicksal, indem er mit den Seinen schleunigst nach Rheinfelden



Ausrufung der Republik durch Struve zu Lörrach am 21. September 1848.



Nro. 1

Republika

Regierung

Hauptquartier Lörrach, 2

Inhalt

1) Aufruf an das deutsche Volk. 2) Dienstanweisung
Abgaben. 4) Zollgesetz.

Aufruf an das d

Der Kampf des Volkes mit seinen Unterdrücke
Stadt Frankfurt a. M., am Sitze der ohnmächtig
tuirenden Versammlung ist auf das Volk mit Kart
kann das deutsche Volk noch retten. Siegt die R
dem sogenannten gesetzlichen Wege furchtbarer ausge
blutigsten Kriegen geschehen kann.

Zu den Waffen deutsches Volk! Nur die
streben.

Hoch lebe die deutsche Republik!

Lörrach, den 21. September 1848.

Im Namen der provis

Gustav S

Der Schriftführer:
Karl Blind.

na
r
Be
Säm
1) so l
stürr
2) Sie
ihren ne
mög
3) Sie
nach
der
4) Sie
und
5) Uebe
des

Der Schrif
Karl Bl

Deutsche Republik!

Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle!

Hauptquartier Lörrach, den 21. September 1848.

Dienstanweisung für sämmtliche Bürgermeister.

ntliche Bürgermeister werden persönlich dafür verantwortlich gemacht, daß
ange das republikanische Heer sich in ihrem Bezirke befindet, den ganzen Tag über ge=
nt und des Nachts auf den benachbarten Bergen Feuer angezündet werden.
haben darauf zu achten, daß keine der fürstlichen Parthei angehörigen Personen sich aus
ı resp. Bezirken entfernen, vielmehr sofort verhaftet und daß alle denselben gehörigen Ver=
nstheile mit Beschlag belegt werden.
haben sofortige Stellungen der waffenfähigen Mannschaft und den Abmarsch derselben
dem Hauptorte des Bezirks zu betreiben und für die Herbeischaffung der Bedürfnisse
Mannschaft an Kleidung, Waffen, Munition und Nahrungsmittel zu besorgen.
haben Quartierbillete bereit zu halten, damit die republikanischen Truppen jederzeit rasch
gut einquartiert werden können.
rhaupt sind dieselben für die sofortige und nachdrückliche Vollziehung der Bestimmungen
beifolgenden Erlasses der provisorischen Regierung am gleichen Tage verantwortlich.

Im Namen der provisorischen Regierung

G. Struve.

Der Kommandant des Hauptquartiers:
M. W. Löwenfels.

tführer:
ind.

Deutsche i

Wohlstand, Bildung,

Im Namen des deutschen Volkes verfügt di·

Art. 1. Sämmtliche auf dem Grund und Boden mittelalterliche persönliche Dienste, Zehnte sonst tragen, sind ohne alle Entschädigung für solche Lasten werden ebenfalls getilgt.

Art. 2. Sämmtliche bisher an den Staat, die Abgaben hören von diesem Tage auf; berührende progressive Einkommensteuer t gaben; nur die an den Grenzen De bestehen.

Art. 3. Sämmtliches Grundeigenthum des Staa kämpfenden Staatsbürger geht provisorisc die Gemeinden über, in deren Gemarkung

Art. 4. Um alle in den vorstehenden Artikeln ent gemeine Erhebung des Volkes angeordnet.

Alle waffenfähigen Männer von vollendetem ergreifen die Waffen zur Rettung des bedrohten V

Von heute an herrscht das Kriegsgesetz, bis wird.

Im Namen der provisorisch

G. St

Hauptquartier Lörrach am ersten Tag der tember 1848.

Die na

höhung der

Der Be

Eine

Deutsche Republik!

Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle.

Hauptquartier Lörrach, den 22. September 1848.

...ch dem badischen Regierungsblatt vom 15. September 1848, Nro. 62, verfügte Er=
...Zollsätze wird hiedurch um 10 Prozent herabgesetzt.
...rwalter des Zolles Christian Müller wird hiedurch angewiesen, hiernach zu verfahren.

Im Namen der provisorischen Regierung

G. Struve.

Der Schriftführer:
Karl Blind.

... beglaubigte Abschrift geht an Bürger Zollverwalter Ch. Müller zum Vollzug.

Repul

(Beilage zu

*** Neuer Aufst

Das

Auf die Nachricht vor
Frankfurt ist

gerufen von einflußreichen
Badische eingezogen. An
tärische Führer Löwenfels
Bürgern, welche der Freihei
ihre herübergekommenen Frei
Rede am Grenzstein Deut
Republik auf dem vaterländi
Lörrach ein, wo sie von e
Struve und die Republik
nochmals das Volk an, stell
quartiers vor, und berief s
auf Abordnungen, welche di
überbrachten und ihren Ansc

in deren Namen Struve un
Unterdessen waren bei
Gleicherweise setzten sich die
Würtemberg. Becker rückt
Das ganze Oberland
sorische Regierung alle gefäh
kanische Beamte, welche
Am Regierungsgebäude weht
amten tragen über ihrer
großherzoglichen Wappen ab
ausgesteckt.

Gestern hat die provis
in welchem ein „Aufruf a
„Verfügung über Abgaben"
mandant des Hauptquartier
fertigung der Zivilangelegen
Ein Dekret Struve's
auf den Bergen Feuer anz
Mannschaft von 18—40 J
weigert, mitzugehen, wird
wie gegen unsere ung
den der Republik konfiszirt.
Während des ganzen h
Der Geist der Bevölkerung
alle Regierungsgeschäfte im
Unsere republikanischen
Landes sein. Nieder mit de
Wohlstand, Bildung F

Es l

Briefe, welche bei uns
Schilderhebung. — Gerücht
stattfinden, daß großherzo
Basel entflohen sei.

Druck von Gutsch.

Nach den durch Estaff
dieselben bereits in die Nähe
durch das Wiesenthal. Der
Berichte hierüber dem Volke
Der Gang der republik
bewegungen gegen uns ist n
Wer angetroffen wird,
Lörrach den 24. September

Die Com

Befehl der pro

Ich befehle Ihnen im
beifolgenden Blätter zu begi
Exemplare davon an mich a
Kandern den 23. Sept
Morgens 7 U

Von den Nro. des „
verantwortlich.

Dr

9
en
te
n=
en
ar
zu
llt
ze
en
ch
en
ve
ne
r=
m
vie
en
cht
ve=
me
auf
its
eg
as
me
ine
nt-
zer
zu
vor
er=
des
der
n"
La=
zen
nd=
eise
ich,
um.

De

ʼvrische Regierung die erste Nummer ihres **Regierungsblattes** ausgegeben,
ı das deutsche Volk", eine „Dienstanweisung an sämmtliche Bürgermeister", eine
und ein „Zollgesetz" enthalten sind. Mit Struve sind Löwenfels als Kom-
s und Karl Blind als Schriftführer unterzeichnet. Letzterer besorgt die Aus-
ʼeiten und führt die Aufsicht der Verordnungen überhaupt.
und des Kommandanten Löwenfels befiehlt, an allen Orten Sturm läuten,
ünden, die Anhänger der aristokratischen Partei verhaften und alle waffenfähige
Wahren zum Zug in's Hauptquartier Lörrach beordern zu lassen. Wer sich
vor ein Volksgericht gezogen. Gegen Widerspenstige wird **Standrecht** geübt,
lücklichen Brüder zu Frankfurt. — Alle Regierungskassen sind zu Han-

h dem badisc eutigen Tages wirbeln Trommeln, welche den Zuzug neuer Mannschaft ankündigen.
hat die kühnsten Erwartungen übertroffen. Seine Bereitwilligkeit bewirkt, daß
Zollsätze wird schönsten geregelten Gange gehen werden.
rwalter des Truppen dringen immer tiefer ins Land vor. Bald werden wir im Herzen des
ʼm Fürstenthum! nieder mit den Aristokraten! nieder mit den Verräthern!
reiheit für Alle!

ebe die deutsche demokratische Republik!

Neueste Nachrichten.

beglaubigte ? im Hauptquartier eingehen, melden von dem ausgezeichnet günstigen Stand unserer
:, welche in diesen Briefen enthalten sind, sagen, daß in Freiburg Bewegungen
gliche Schloß zu Karlsruhe in Brand stehe und **der Großherzog nach**

Der provisorischen Regierung verantwortlicher Redakteur: Karl Blind.

Lörrach, 24. September 1848.

ʼtte soeben eingegangenen Nachrichten von unseren abgezogenen Wehrmännern sind
: von Freiburg gerückt; Löwenfels, Struve über Müllheim, Doll, Mögling
heutige Tag wird ohne Zweifel ein hochwichtiger werden, und wir werden die
sogleich veröffentlichen, wie dieselben eintreffen.
anischen Bewegungen ist bis jetzt ungeheuer, von über 15,000 Mann, von Truppen-
ʼch keine Rede.
falsche Gerüchte zu verbreiten, wird verhaftet und standrechtlich behandelt.
1848.

Im Namen der provisorischen Regierung:
nission: M. Fiala. J. C. Müller. Braun. Stampfer.

ʼv. Regierung zum Druck dieser Mittheilungen.

Namen der provisorischen Regierung der Republik augenblicklich den Druck dieser
nnen und davon 1000 Exemplare abzuziehen und zu verbreiten. Auf Befehl sind
bzuliefern.

:ember 1848. Der Generalcommissär:
ʼhr. K. Blind.

legierungsblattes" haben Sie 800 Exemplare zu drucken. Ich mache Sie dafür

---

uck und Verlag von Carl Rud. Gutsch in Lörrach.

(Begleitschreiben zı
Regierungsblat

An den republikanische

Dei

Wohl

Beifolgend übersende
lands und spreche dabei die
Nachdruck und Anerkennung

Im I

Hauptquartier Lörrach,

Be

Der Träger dieses, 9
Lörrach zum Zwecke der de
eine den Umständen entsprec
heiten der Republik zu Lörr
Folge zu leisten.
Lörrach den 21. Septe

Das Personal der D
Befehl zu gehorchen.
Lörrach am 22. Septe

Deutsche Republik.

Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle!

Im Namen des deutschen Volkes wird verfügt:

en
.te
n=
en
ar
zu
Ut
ze
en
ich
en
ve
ne
'r=
.m
vie
en

'cht
'e=
)ie
auf
its
'eg
as
)me
lne

nt=
)er
zu
)or
er=
)es
)er
n"
la=
zen
nd=
eise
ich,
im.

Wir fordern die Bürgerschaft von auf, sogleich im Angesicht dieses Befehles Sturm läuten zu lassen, und den Zug der waffenfähigen Mannschaft von 18—40 Jahren nach dem Hauptquartier zu bewerkstelligen. Ueber Die, welche sich mitzuziehen weigern, wird **Volksgericht** gehalten.

Etwaige Regierungskassen sind mit Beschlag zu belegen und hierher abzuliefern. Ueberflüssige Waffen desgleichen. Volksverräther sollen in Gewahrsam gebracht werden.

Die Behörden, wie die Bürger, sind für den Vollzug dieses Befehls verantwortlich bei Gefahr von Leib und Leben, mit Androhung des Standrechtes.

Im Namen der provisorischen Regierung:

Die Commissäre:

Deutsche Republik!

Der Ueberbringer dieses, Bürger hat die Vollmacht, die Mannschaft von zum Zuzug nach zu veranlassen und alle hiezu erforderlichen Mittel anzuwenden. Widerspenstige werden **standrechtlich** behandelt.

Im Namen der provisorischen Regierung Deutschlands.

Hauptquartier

den ten 184

entfloh. Wie in Lörrach wurden auch in Müllheim und Kandern alle öffentlichen Kassen geleert und die durch ihre „fürstliche Gesinnung“ verdächtigen Privatleute ausgeplündert. So wurde die Familie Blankenhorn in Müllheim dieser „Gesinnung“ halber um 1000 Gulden gebrandschatzt; andere um entsprechende Summen deshalb, weil sie ihre Söhne nicht zum Aufgebot stellten. Man scheute sich sogar nicht, die Juden in Sulzburg zu einer Loskaufsumme von 966 Gulden zu zwingen. Ja, eine Freischärlerbande nahm (wie in den Prozeßakten festgestellt ist), auf der Landstraße nach Kandern einem Handwerksburschen seine ganze Barschaft im Betrage von 13 Gulden 30 Kreuzern ab! Struve hatte eben verlaufene Abenteurer aus aller Herren Länder zu dem ruchlosen Einbruch herangezogen, welche die ganze Sache als einen Raubzug gegen die gebildeten und wohlhabenden Kreise der Bevölkerung behandelten. Aber weder Struve noch seine Hauptleute, der aus eigener Ernennung zum „General“ erhobene verkommene Preßknabe Löwenfels, noch F. Neff, ein viertelsgebildeter Bauerbursche aus Rümingen, thaten diesen Greueln irgend welchen Einhalt. Im Gegenteil zogen Löwenfels und Neff nach dem Mißlingen des Putsches die letzten Schleier von dem Antlitze der Freiheitsgöttin, die sie verehrten und den Deutschen aufdrängen wollten.

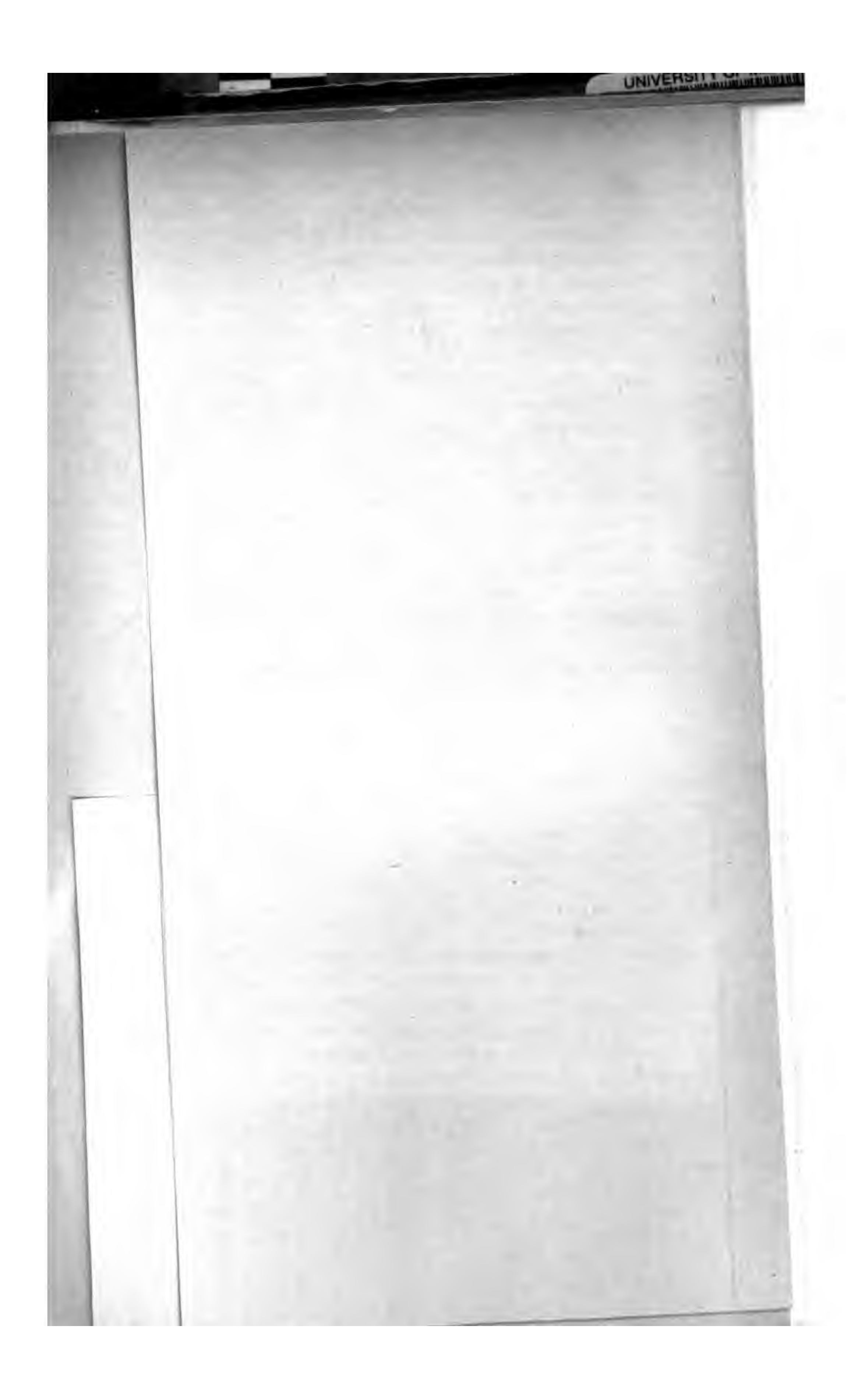
Löwenfels schrieb (a. a. O.): „Erst wenn die Guillotine die Verräter geschreckt und die Gleichgültigen aufgerüttelt haben wird, wenn die das Leben stündlich umschwebende Gefahr die Sorge um niederen Besitz verscheucht haben wird, dann erst wird, wie nach einem alle bösen Dünste verzehrenden Gewitter, die reine Luft der Demokratie auf Erden wehen können“. Und F. Neff schrieb: „Nur durch Schrecken nnd Ströme Bluts kann nach diesen Vorgängen (?!) die Republik gegründet werden. Wer aber diesen Weg des Schreckens will, der darf sein Leben nicht höher achten als einen Pfifferling und das Leben der Feinde nicht höher als Gras. Er muß sich als eine Kraft betrachten, die ohne Herz und Gefühl und ohne eigenes Leben (!) nur zum Wohle von Tausenden Einzelne zermalmt wie ein Mühlstein die Weizenkörner“.

Glücklicherweise sollte diesem terroristischen Wahnsinn keine Zeit zur Entwickelung gelassen werden. Die Führer selbst sollten schon im Laufe weniger Tage erkennen, daß es viel leichter sei, Kassen zu plündern und Wehrlose zu verhaften, als ein Revolutionsheer auf die Beine zu bringen und vollends vor den „Feind“ zu führen. Denn die zu solchen Räuberstreichen brauchbaren verdorbenen Subjekte gaben schlechte Kriegshelden ab, und das badische Volk des Oberrheingaus bewies in seiner großen Mehrheit den tapferen Mut, auch der Schreckensherrschaft dieser Volksbeglücker „ohne Herz, Gefühl und eigenes Leben“ zu trotzen. Vergebens verkündete das republikanische Regierungsblatt „im Namen des deutschen Volkes (!)“ das allgemeine Aufgebot aller waffenfähigen Mannschaft von 18—40 Jahren; vergebens drohte es den Säumigen mit Standrecht und „Volksgericht“. Der Zuzug war gering und auf die zwangsweise Eingereihten kein Verlaß. Die revolutionären Bürgerwehrmänner von Lörrach, die also doch freiwillig mitgezogen, versagten schon in Kandern den Gehorsam.

Daß man am 22. September nach Kandern, und dann nach Schliengen und Müllheim in dem unbesetzten offenen Lande vorrückte, hatte gar keine Bedeutung. Aber der Geschichtsschreiber dieses Feldzuges, der „General“ Löwenfels — den Frau Herwegh in ihrem Schriftchen (s. o. S. 227) sogar „Herrn von Löwenfels“ betitelt — enthüllt mit unglaublicher Naivetät, wie sauer ihm selbst dieser kleine Marsch geworden sei, wie er einen großen strategischen Plan nach dem andern habe aufgeben müssen, weil bald die Lörracher, bald die Ehringer u. s. w. sich einfach weigerten, weiter zu ziehen. Langsam wälzte sich also das „Heer“ von Müllheim Staufen zu, dem reizenden burggekrönten Städtchen am Flusse Neumagen, das der königliche Scheitel des Belchen überragt. Nachdem zwischen Müllheim und Staufen noch in jedem einzelnen Dorfe versucht worden war, die Leute zum Zuzug zu zwingen, die Kassen geleert und die Verdächtigen abgesetzt oder eingesperrt worden waren, rückten diese sogenannten Kämpfer für die Republik am 24. September vormittags 10½ Uhr in Staufen ein. Hier sollten sie Gelegenheit finden, ihren Heldenmut zu erproben.

Denn inzwischen hatte die Regierung Badens eilig Truppen entboten, auch die Centralgewalt solche in Baden einrücken lassen. Ahnungslos überließen sich in Staufen die Freischärler dem Hochgenuß, „die reine Luft der Demokratie“ zu atmen. Am Rathause hatte sich die Bevölkerung versammelt; Struve und Karl Blind sprachen zu ihr, während einige andere das übliche Tagewerk der Kassenplünderung vollzogen. Da erscholl plötzlich der Ruf: „Die Soldaten kommen!“ Panischer Schrecken ergriff die Masse. Dieselben Volkshaufen, die eben erst die Republik hatten leben lassen, zerstoben jetzt, wie Löwenfels sagt: „ähnlich den Tieren des Feldes, die beim Herannahen eines Gewitters zitternd ihre Schlupfwinkel suchen“. Der Schrecken war um so größer, als wenige Minuten zuvor ein Bote die erlogene Nachricht gebracht hatte, die Truppen seien zum Volk übergegangen, und das Amtsblatt der revolutionären Regierung ganz dreist verkündet hatte: in Karlsruhe sei ein Aufstand ausgebrochen und der Großherzog geflohen. Was diese Volksbeglücker überhaupt zusammenlogen, erhellt in ergötzlicher Weise auch aus einem Worte der Frau Struve — die natürlich dabei sein mußte. Denn als ein Mädchen in Müllheim sie fragte, ob denn Hecker mit den 50 000 Franzosen schon nahe sei? erwiderte sie: „Nein, das ist nur verbreitet worden, um dem ‚Volk‘ mehr Zuversicht zum Erfolg einzuflößen“. Nun schoß die Ernte aus dieser Lügensaat in die Höhe.

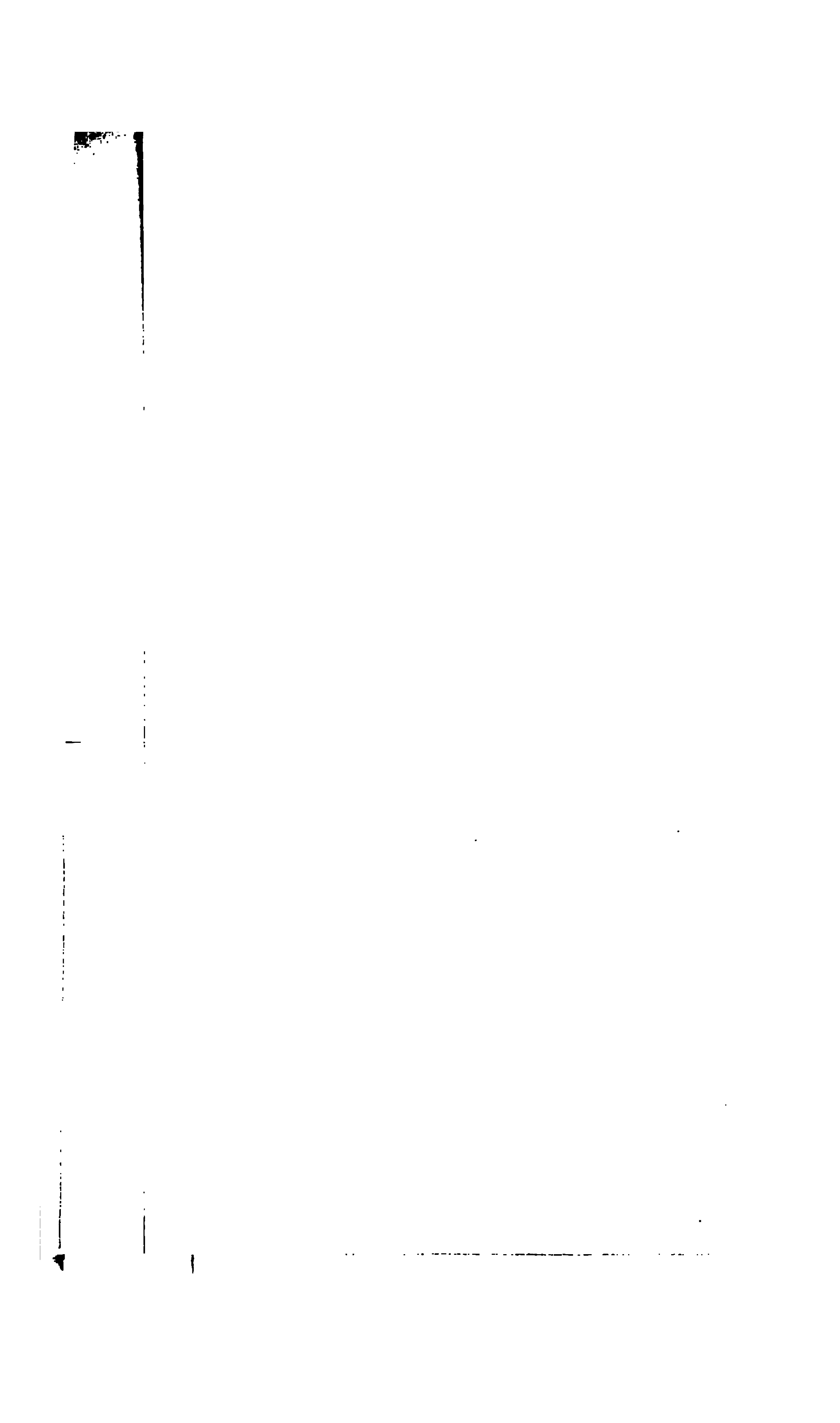
Die anrückenden badischen Truppen bestanden nur aus zwei Bataillonen Infanterie, einer Eskadron Dragoner und vier Geschützen, und wurden vom General Hoffmann befehligt, der im April schon bei Freiburg die Aufständischen zersprengt hatte. Seine ganze Schar betrug kaum 800 Mann. Sie war am Morgen von Freiburg abgerückt und zog nun gegen 1 Uhr in zwei Angriffskolonnen auf Staufen heran. Die Freischaren hatten in der Eile das Städtchen verbarrikadiert und die Brücke über den Neumagen abgeworfen. Sie waren den



Daß man am 22. September nach Kandern, und dann nach Schliengen und Müllheim in dem unbesetzten offenen Lande vorrückte, hatte gar keine Bedeutung. Aber der Geschichtsschreiber dieses Feldzuges, der „General" Löwenfels — den Frau Herwegh in ihrem Schriftchen (s. o. S. 227) sogar „Herrn von Löwenfels" betitelt — enthüllt mit unglaublicher Naivetät, wie sauer ihm selbst dieser kleine Marsch geworden sei, wie er einen großen strategischen Plan nach dem andern habe aufgeben müssen, weil bald die Lörracher, bald die Ehringer u. s. w. sich einfach weigerten, weiter zu ziehen. Langsam wälzte sich also das „Heer" von Müllheim Staufen zu, dem reizenden burggekrönten Städtchen am Flusse Neumagen, das der königliche Scheitel des Belchen überragt. Nachdem zwischen Müllheim und Staufen noch in jedem einzelnen Dorfe versucht worden war, die Leute zum Zuzug zu zwingen, die Kassen geleert und die Verdächtigen abgesetzt oder eingesperrt worden waren, rückten diese sogenannten Kämpfer für die Republik am 24. September vormittags 10½ Uhr in Staufen ein. Hier sollten sie Gelegenheit finden, ihren Heldenmut zu erproben.

Denn inzwischen hatte die Regierung Badens eilig Truppen entboten, auch die Centralgewalt solche in Baden einrücken lassen. Ahnungslos überließen sich in Staufen die Freischärler dem Hochgenuß, „die reine Luft der Demokratie" zu atmen. Am Rathause hatte sich die Bevölkerung versammelt; Struve und Karl Blind sprachen zu ihr, während einige andere das übliche Tagewerk der Kassenplünderung vollzogen. Da erscholl plötzlich der Ruf: „Die Soldaten kommen!" Panischer Schrecken ergriff die Masse. Dieselben Volkshaufen, die eben erst die Republik hatten leben lassen, zerstoben jetzt, wie Löwenfels sagt: „ähnlich den Tieren des Feldes, die beim Herannahen eines Gewitters zitternd ihre Schlupfwinkel suchen". Der Schrecken war um so größer, als wenige Minuten zuvor ein Bote die erlogene Nachricht gebracht hatte, die Truppen seien zum Volk übergegangen, und das Amtsblatt der revolutionären Regierung ganz dreist verkündet hatte: in Karlsruhe sei ein Aufstand ausgebrochen und der Großherzog geflohen. Was diese Volksbeglücker überhaupt zusammenlogen, erhellt in ergötzlicher Weise auch aus einem Worte der Frau Struve — die natürlich dabei sein mußte. Denn als ein Mädchen in Müllheim sie fragte, ob denn Hecker mit den 50 000 Franzosen schon nahe sei? erwiderte sie: „Nein, das ist nur verbreitet worden, um dem ‚Volk' mehr Zuversicht zum Erfolg einzuflößen". Nun schoß die Ernte aus dieser Lügensaat in die Höhe.

Die anrückenden badischen Truppen bestanden nur aus zwei Bataillonen Infanterie, einer Eskadron Dragoner und vier Geschützen, und wurden vom General Hoffmann befehligt, der im April schon bei Freiburg die Aufständischen zersprengt hatte. Seine ganze Schar betrug kaum 800 Mann. Sie war am Morgen von Freiburg abgerückt und zog nun gegen 1 Uhr in zwei Angriffskolonnen auf Staufen heran. Die Freischaren hatten in der Eile das Städtchen verbarrikadiert und die Brücke über den Neumagen abgeworfen. Sie waren den





N

brach

wie

mitth

Truppen an Zahl gleich und schossen aus Fenstern und Kellerläden. Die Soldaten drangen aber unter Gewehr- und Kartätschenfeuer immer weiter vor, Hoffmann selbst an der Spitze der Sturmkolonne, und in zwei Stunden war das Städtchen besetzt, die ganze republikanische Schar aufgelöst. Der Verlust der Truppen war äußerst gering.

Während des Kampfes war Struve auf dem kugelsicheren Rathause verblieben. Als die Truppen sich am Eingang des Städtchens zeigten, hielten nur wenige noch zum Gefecht Stand; die meisten eilten in wilder Flucht rückwärts und suchten in den Häusern und Gassen Schutz. „Wollt Ihr stehen bleiben! Haltet, Ihr Viehvolk!“ schrie Struve vom Rathaus hinab. Als das fruchtlos blieb, eilte er mit gezogenem Säbel auf die Straße und schrie den



Karikatur auf Struve und Frau.

Aus: „Naturgeschichtliche Studien aus dem Pfalz-Badischen Revolutionsjahr 1849.“

Flüchtlingen entgegen: „Zurück, Ihr Hunde! Dorthin geht und schießt!“ Doch alles das war vergeblich. Der republikanische Beherrscher Deutschlands mußte froh sein, daß er in Gesellschaft seiner Gemahlin, seines Schwagers Karl Blind, und unter Zurücklassung seiner Papiere und eines Teils seines Gepäcks, doch immerhin noch mit 16 700 Gulden geraubter Kassengelder, einen Dreispänner besteigen konnte, der ihn aus dem verlorenen Städtchen hinausbrachte. Sie schlugen den Weg über das Gebirge (das obere Münsterthal, St. Trudbert, Wieden) nach Todtnau und Schönau ein, verschafften sich auf dem Wege Bauernkleider und hofften so nach der Schweiz zu entkommen. Schon in Todtnau ver-

sperrten ihnen aber zersprengte Freischärler den Weg, die den Zug gezwungen mitgemacht und über den Anblick Struves in dem üppigen Dreispänner erbittert waren, auch nicht mit Unrecht Geld im Wagen vermuteten. Nur mit Hilfe der Lüge, es gelte neue Mannschaft und Munition herbeizuholen, vermochten die Flüchtigen bei Tagesanbruch zu entkommen. Sie schlugen nun den Weg nach Schopfheim ein, umgingen aber diesen feindlichen Ort, eilten dem Rhein zu und erreichten am Morgen des 25. September, das am Eingang zu dem malerischen Wehrathal und nur noch eine Stunde vom Rhein entfernt gelegene Städtchen Wehr. Inzwischen aber war die Kunde schon verbreitet, Struve werde wohl nach Wehr entfliehen, und die Schopfheimer Mannschaft, die durch Bedrohung mit dem Standrecht zur Teilnahme an dem traurigen Putsch gezwungen worden war, beschloß, dem flüchtigen Diktator aufzulauern. Ein Kettenschmied Namens Gebhard führte den Streifzug an, der Struve auch erspähte und nach hitziger Verfolgung in Wehr festnahm. Die Vermummung half Struve so wenig, als das Flehen seiner Frau und die Drohungen anderer, daß ein starker Zuzug nahe, um Struve zu befreien. Die Verfolger hielten ihre Gefangenen fest, bis die Schopfheimer Bürgerwehr ankam, sie verhaftete und an den Amtmann von Säckingen ablieferte. Es war derselbe, der Struve im April hatte entwischen lassen. Diesmal war er vorsichtiger. Er schaffte seine Gefangenen durch das Wiesenthal — wo Struve von der wütenden Volksmasse fast in Stücke zerrissen wurde — nach Schliengen, von wo eine starke Eskorte Scharfschützen die Gefangenen über Müllheim nach Freiburg brachte. Laut äußerte sich der Unmut des Volkes darüber, daß das Kriegsgericht in Freiburg sich unzuständig über Struve erklärte und ihn an das Schwurgericht verwies, weil das Standrecht von der Regierung leider erst nach seiner Gefangennehmung verkündet worden sei.

„Heckers Aprilaufstand“, urteilt Häusser zusammenfassend, „so dürftig er ausging, schien wie ein heroisches Unternehmen im Vergleich mit dieser nichtswürdigen Razzia. Heckers Unternehmen hatte, so jugendlich und studentenhaft es auch angelegt war, doch noch einen abenteuerlichen und fast romantischen Reiz gehabt. Der Septemberaufstand hatte in den vier Tagen, die er dauerte, nichts als brutale Gewalt, Terrorismus und geistige Unfähigkeit zu Tage gebracht. Mit Hecker konnte ein Schwärmer ohne politisches Urteil zur Not noch sympathisieren; der Raubzug der Struve, Blind, Neff dagegen erregte selbst bei Gleichgesinnten, deren sittliche Begriffe nicht vollständig verwirrt waren, tiefen Ekel und Verachtung. Das war die Stimmung der unendlichen Mehrzahl im Volke; sie verdammte laut und entschieden einen Versuch, der auch nicht *ein* entschuldigendes Moment hatte.“



Ein Unzufriedener. Karikatur aus dem Jahre 1848.

Fünfter Abschnitt.

Das deutsche Verfassungswerk und der Umschwung in Österreich (Wiener Oktoberrevolution).

Am Tage nach dem Frankfurter Septemberaufstand, am 19. September 1848, genau fünf Monate nach dem Zusammentritt der Nationalversammlung, begann diese die Beratung des deutschen Verfassungswerkes. Dieses war vom Verfassungsausschusse des Parlaments ausgearbeitet und zerfiel in sieben Abschnitte: das Reich (nach Umfang und Bestandteilen), die Reichsgewalt (deren Rechte, Pflichten und Organe), der Reichstag, das Reichsoberhaupt, das Reichsgericht, die Grundrechte und die Gewähr der Verfassung, endlich das Wahlgesetz für den Reichstag.

Zunächst begann das Parlament mit der Beratung der ersten beiden Abschnitte, die vom „Deutschen Reiche" und der „Reichsgewalt" handelten und in der That sachlich zusammengehörten. Denn der erste Abschnitt zählte die zu dem künftigen „Deutschen Reiche" gehörigen Länder auf. Es war „das Gebiet des Deutschen Bundes, unter Vorbehalt der Verhältnisse Schleswigs". Zu dem Deutschen Bunde hatte aber auch Österreich gehört. Indem also das Verfassungswerk der Paulskirche die Grenzen des „Deutschen Bundes" für das „Deutsche Reich" beibehielt, rechnete es auch Österreich dazu, zwang es also nicht zum Ausscheiden, legte ihm aber selbstverständlich auch dieselben Pflichten gegen das Reich auf, wie allen anderen Einzelstaaten oder Bundesgliedern des Reiches. Der zweite Abschnitt des Verfassungsentwurfes, der von der „Reichsgewalt" handelte, sprach das mit größter Schärfe aus. Denn da hieß es: hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte Verfassung, Regierung und Verwaltung haben; dort können nur deutsche Staatsbürger Beamte werden, und die Reichsverfassung und Reichsgesetze haben dieselbe verbindliche Kraft wie in den übrigen deutschen Ländern. Dieser Abschnitt zielte natürlich hauptsächlich auf Österreich; denn die beiden anderen Fälle, wo deutsche Länder mit außerdeutschen verbunden waren: die Elbherzogtümer mit Dänemark, Luxemburg mit Holland, waren vergleichsweise von untergeordneter Bedeutung gegenüber der Frage, wie das künftige deutsche Reich sein Verhältnis zu Österreich ordnen werde.

Damit war aber die österreichische Frage, d. h. die Stellung Österreichs in oder neben Deutschland, gleich am Anfang der Verfassungsberatung in vollem Umfang aufgerollt und ohne jede Minderung der Schwierigkeiten, die sich schon dem Vorparlament und Fünfzigerausschuß, auch dem Parlament selbst von Anfang an, bei deren Lösung entgegengestellt hatten. Wir wissen, daß

die Paulskirche, vornehmlich um diesen Schwierigkeiten einstweilen auszuweichen, die Monate lang dauernde Beratung der Grundrechte vorweg genommen hatte. Jetzt, da die Zeit nicht das Geringste von diesen Schwierigkeiten abgetragen hatte, war auf Betreiben von Dahlmann und Droysen im Verfassungsausschuß die alles beherrschende Frage gleich an den Anfang der Verfassungsberatungen gestellt worden. Ganz klar war durch den zweiten Abschnitt des Verfassungsentwurfes ausgesprochen, um was es sich für Österreich handelte. Nahm Österreich diese Verfassung an, so mußte es den alten österreichischen Einheitsstaat zerreißen, Cis- und Transleithanien für immer nur durch Personalunion mit dem Herrscherhause verbinden, mußte sich dagegen zur unbedingten Ausführung aller deutschen Reichsgesetze in den deutschen Kronländern verpflichten. Wollte es dazu sich nicht bequemen, so mußte es aus dem deutschen Reiche ausscheiden. Um das Wiener Kabinett zur bestimmten Erklärung seiner Absichten zu nötigen, hatte der Ausschuß die Frage und die Wahl in schneidender Klarheit gestellt.

Die Forderung selbst, die hier an Österreich gestellt wurde, war so einfach und die Antwort so zweifellos, daß jede für Österreich günstigere Lösung der Frage bei der Beratung im Parlament mit dem treffenden Gleichnis zurückgewiesen wurde: wenn Österreich etwa verlange, die Reichsgesetze in seinen deutschen Kronländern nach Belieben gar nicht oder mit Abänderungen bekannt zu machen, so sei das ebenso undenkbar, als daß das Glied eines Körpers zugleich das Glied eines anderen sei, also etwa der Arm, der von dem einen Körper die Bewegung erhalte, zugleich den Bewegungen eines anderen Körpers folgen könne. Diese Logik war so zwingend, daß eine große Mehrheit, nach kurzer Verhandlung den zweiten Paragraphen des ersten Abschnittes des Verfassungsentwurfes annahm. Selbst von den Österreichern stimmten alle Liberalen und nicht von ihrer Regierung Abhängigen dafür; auch die Linke, die hoffte, durch diesen Beschluß das alte Österreich zum Zerfall zu bringen, und dann das freigesinnte Deutschösterreich als wertvolles Glied des freien Deutschland zu gewinnen.

Auch die Verhältnisse des neuen Österreich seit dem März 1848, die anscheinend vollendete Halt- und Planlosigkeit seiner Regierung, rechtfertigten diesen Beschluß. Wir hörten früher einmal (o. S. 275) den Vertrautesten der Vertrauten des Kaisers, Herrn von Schmerling, sagen: er wisse nicht, wer und wo seine Regierung sei. So stand es in der That in Österreich schon seit dem Monat März. Wir sahen, daß der kaiserliche Hof vor der wachsenden Anarchie aus Wien nach Innsbruck hatte flüchten müssen. Doch kehrte er nach den glänzenden Siegen Radetzkys in Italien und der raschen Niederwerfung des großen tschechischen Aufruhrs in Prag durch den Fürsten Windischgrätz wieder nach Wien zurück. Denn jene Siege waren mittelbar auch gegen die revolutionären Geister der Hauptstadt erfochten worden. Die Hofburg hatte die Erfahrung gemacht, daß sie sich in jeder Gefahr mit vollem Vertrauen auf die Bajonette ihres tapferen Heeres stützen könne; und sofort beschlossen die Ver-

trauten des schwachsinnigen Kaisers, diese angenehme Erfahrung in Thaten umzusetzen, d. h. sowohl den freiheitlichen als nationalen Bestrebungen der österreichischen Völker — und den „Anmaßungen“ des Frankfurter Parlamentes mit neugewonnener Kraft entgegenzutreten.

Die Ungarn sollten zuerst den Rückschlag dieses Umschwunges der Stimmung in den leitenden Kreisen Österreichs empfinden. Ihnen hatte der Kaiser, wie bereits berichtet wurde, ein eigenes verantwortliches Ministerium gewährt, auch einen mit allen Herrscherbefugnissen ausgestatteten „Palatin“ (Vizekönig) in der Person des jungen Erzherzogs Stephan. Die Gemäßigten hätten sich mit diesen Zugeständnissen gern begnügt. Aber Ludwig Kossuths feurige Beredsamkeit setzte im ungarischen Reichstage weitere Forderungen durch: ein selbständiges ungarisches Heer, daher auch Entlassung aller ungarischen Soldaten aus der österreichischen Armee; ein eigenes ungarisches Staatsfinanzsystem, mit eigenen Banknoten u. s. w. Diese Forderungen wurden von einer Pesther Abordnung dem Kaiser noch in Innsbruck unterbreitet.

Der Hofburg waren aber damals schon Mut und Kraft von neuem gewachsen. Nicht bloß die neuen ungarischen Forderungen wurden abgewiesen, auch die früheren Zugeständnisse geschmälert, die Selbständigkeit des Palatins und ungarischen Ministeriums beschränkt und in einer Denkschrift den Ungarn bestimmt erklärt, daß die Staatseinheit Österreichs unbedingt aufrecht erhalten werden müsse. Damit war freilich der offene Kampf mit Ungarn herausgefordert. Aber die Hofburg bereitete diesen Kampf klug vor, indem sie den bisherigen kaiserlichen Oberst Baron Jellachich, einen heißblütigen jungen und thatkräftigen Kroaten, zum Banus von Kroatien ernannte, dessen Bevölkerung gegen die rechtlose ungarische Unterdrückung in wilder Gärung sich befand. Jellachich wurde von der österreichischen Regierung in seinem Streben ermuntert, Kroatien in bewaffneten Verteidigungszustand gegen Ungarn zu versetzen; und als die Ungarn von der Hofburg verlangten, Jellachich solle angewiesen werden, den Befehlen des ungarischen Ministeriums unbedingten Gehorsam zu leisten, wies sie auch dieses Verlangen ab. Nachdem dann auch der Palatin den vergeblichen Versuch gemacht hatte, den Banus zu einer Unterredung zu laden, um den Konflikt zu schlichten, sagte sich der Erzherzog von der ungarischen Sache los, verließ heimlich das Land und legte in Wien sein Amt in die Hände des Kaisers zurück.

Mit außerordentlichen Vollmachten ausgerüstet, wurde nun der als mild und gemäßigt bekannte General Lamberg nach Pesth entsandt. Er sollte den Oberbefehl über die ungarischen und kroatischen Regimenter zugleich übernehmen. Dadurch hoffte die Hofburg den brennendsten Streit mit Ungarn befriedigend beizulegen. Als Lamberg aber auf dem Wege zwischen Pesth und Ofen sich befand, um seine Vollmachten von der in Ofen weilenden ungarischen Regierung beglaubigen zu lassen, wurde sein Wagen auf der großen Kettenbrücke von einem Volkshaufen angehalten, er selbst herausgerissen und ermordet. Damit war

natürlich jede Verständigung unmöglich gemacht. Sofort begann der blutige Bürgerkrieg zwischen Ungarn und Kroaten, und am 3. Oktober nahm die Regierung in denkbar schärfster Weise Partei gegen Ungarn, indem sie Jellachich zum Oberbefehlshaber aller Truppen in Ungarn und zum Statthalter des Königs ernannte, zugleich aber die Auflösung des ungarischen Reichstags und die Vernichtung aller seiner Beschlüsse verfügte. Auch schickte sich die Regierung an, dem Banus Truppen zuzuführen. Am 6. Oktober sollte ein Teil der Wiener Besatzung mit der Bahn zu ihm abgehen. Das führte jedoch zu folgenschweren Ereignissen. Denn die demokratischen Kreise und Massen Wiens hatten es natürlich immer mit den freiheitglühenden Ungarn gehalten, und Scharen von Arbeitern und gesinnungstüchtigen Nationalgardisten strömten daher am 6. Oktober zum Bahnhof und suchten den Abgang der Truppen zu hindern. General Bredy, der die Befehle seines Kaisers durchzuführen suchte, ward ermordet. Die Soldaten wurden vom Volk in die Mitte genommen und marschierten gelassen in die Stadt zurück. Dieser Erfolg ermunterte die Volksmassen zu neuer Gewaltthat. Sie erstürmten das Gebäude, in dem soeben der Ministerrat versammelt war. Alle Minister retteten sich durch eilige Flucht; nur der unerschrockene greise Kriegsminister Latour blieb auf seinem Posten. Aus der Mitte der Offiziere und Beamten, die ihn zu decken suchten, wurde er vom Pöbel herausgerissen, in grausamster Weise mißhandelt, durch vierzig Wunden zerfleischt und dann an einer Laterne vor dem Gebäude aufgehängt. Diesen Greuelthaten folgte dann endlich noch die Erstürmung des Zeughauses, aus dem alle Waffen entnommen wurden.

So wenig diese Auftritte entschuldbar sind, so schuldvoll war doch auch die Hofburg an diesem Ausbruch der Volkswut. Denn mit derselben Doppelzüngigkeit, mit der sie dem Banus Jellachich am 4. September noch den öffentlichen Befehl erteilt hatte, „für die Aufrechterhaltung der Integrität Ungarns zu wirken“, während sie ihn insgeheim zu bewaffnetem Widerstand gegen Ungarn ermunterte, mit derselben Doppelzüngigkeit versicherte sie auch dem in Wien versammelten Reichstag ihrer ehrlichsten konstitutionellen Absichten, während sie insgeheim schon nichts anderes plante, als die Vernichtung aller seit dem März dem Volke verliehenen Freiheiten. Das ward vollends deutlich, als der Hof in der Nacht des 6. Oktober aus Schönbrunn heimlich nach Olmütz in Mähren entfloh und in einem Manifest „an die Völker Österreichs“ diese mahnte „sich um ihren Kaiser zu scharen und mit ihm vereint die Anarchie in Wien zu bekämpfen“; nicht minder, da alsbald der General Graf Auersperg alle Truppen aus Wien hinausführte und mit denen des in der Nähe Wiens stehenden Banus Jellachich vereinte; vollends aber als ruchbar wurde, daß der rücksichtsloseste Volks- und Freiheitsfeind, Fürst Windischgrätz, der blutige Bezwinger Prags, sich angeblich mit außerordentlichen kaiserlichen Vollmachten versehen, am 11. Oktober von Prag aus nach Wien in Bewegung gesetzt habe, an der Spitze von 90000 Mann erprobter Truppen.

Die sogenannte „Anarchie in Wien" hatte übrigens, dank der fortdauernden Doppelzüngigkeit der Hofburg, doch einen wunderlich amtlichen Anstrich. Denn der Reichstag in Wien wurde nicht etwa aufgelöst, sondern ruhig beisammen gelassen. Er durfte sich aber — trotz des Austrittes der Tschechen — mit vollem Recht als die alleinige verfassungsmäßige Vertretung Österreichs betrachten; und er wie alles Volk wurden in dieser Überzeugung bestärkt, da die vom Reichstag an den Kaiser entsandten Abordnungen, die eine Vermittelung versuchten, ebenso freundlich empfangen wurden, wie die zum gleichen Zwecke nach Frankfurt an den Reichsverweser gesandte Abordnung. Wir erinnern uns dabei



„Was haben Sie hier hartes und langes stecken?"
„Nichts! — Das ist ja mein Zahnstocher."
„Her damit! Alles, was spitzig ist, muß abgeliefert werden!"

Karikatur auf General von Peucker und Minister von Schmerling bezüglich der Entwaffnung nach dem Frankfurter Septemberaufstand.

noch einmal des Wortes von Anton Springer (s. o. S. 156): „daß in den Märztagen das alte Österreich vollständig, mit Recht und für immer zu Grunde ging, alle Machthaber seit 1848 ohne Unterschied auf die Revolution als ihre Basis fußen, darüber herrscht kein Zwiespalt der Meinungen". Der Reichstag war also zur Zeit wirklich die einzige verfassungsmäßige Vertretung Österreichs, und der Versuch der Hofburg, mit bewaffneter Hand Verfassung und Volksrechte

umzustoßen, war die Revolution oder „Anarchie“ **von oben**, ein rechtloser Staatsstreich. Die dem Fürsten Windischgrätz angeblich oder wirklich — Anton Springer glaubt nicht einmal daran — erteilten Vollmachten waren schon deshalb nichtig, weil sie der Gegenzeichnung der Minister entbehrten. Deshalb erließ der Reichstag auch vollkommen begründete Verwahrungen gegen die dem Fürsten Windischgrätz angeblich erteilten außerordentlichen Vollmachten, gegen sein bewaffnetes Anrücken, und setzte zur Verteidigung Wiens und der Beratungsfreiheit des Reichstags einen besonderen „Sicherheitsausschuß“ ein.

Auf diese rechtmäßigen Reichstagsbeschlüsse gestützt, hielt der *Wiener Gemeinderat* — gleichfalls eine durchaus gesetzliche Behörde — seinerseits wieder sich sowohl berechtigt wie verpflichtet, nach Kräften die Stadt Wien gegen das anrückende Heer des fürstlichen Diktators in Verteidigungszustand zu setzen. Er rief deshalb eine von ihm besoldete „National“- oder „Mobilgarde“ unter die Waffen und setzte sogar den Familien der in den Unruhen vom 6. Oktober gefallenen „Freiheitshelden“ Pensionen aus. Auch ernannte er den früheren kaiserlichen Lieutenant Wenzel *Messenhauser* zum Stadtkommandanten.

Am meisten aber mußte die Überzeugung, daß Wien völlig gesetzmäßig für die verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten des Volkes kämpfe, bestärkt werden durch das *Verbleiben des kaiserlichen Finanz-Ministers Kraus* in Wien, der nun auch die Leitung aller andern Departements in seiner Hand vereinigte. Dieselbe Überzeugung bekundete übrigens auch das *Verbleiben der gesamten diplomatischen Vertretung in Wien* — denn nach allem Völkerrecht offenbarte sich darin das untrüglichste Kennzeichen, daß das gesamte Ausland die rechtmäßige österreichische Regierung *nicht* in Olmütz, sondern in *Wien* zu finden meinte. Und noch mehr als des Ministers Kraus Verbleiben in Wien mußte sein Verhalten daselbst vollends zweifellos machen, *daß die „Anarchie“ nicht in Wien, sondern in Olmütz und im Feldlager des Fürsten Windischgrätz zu suchen sei.* Denn Kraus verhandelte täglich amtlich mit dem Reichstag, genehmigte auch die Beschlüsse des Gemeinderates, ja erhöhte sogar die Besoldung der Mobilgarden aus Staatsmitteln, ohne daß ihn der Kaiser tadelte oder gar absetzte. Später erst ward klar, daß er alles das im geheimen Einverständnis mit der Hofburg that, um die in Wien befindlichen Kassen der Bank und des Staates nicht zur guten Beute der Massen werden zu lassen. Dem ganzen Volke aber war nicht zu verargen, daß es hiernach annahm, der Kampf der Kaiserstadt Wien sei echte rechtmäßige Notwehr gegen den ungesetzlichen Angriff eines eigenmächtigen reaktionären Generals. Auch das Frankfurter Parlament und die deutsche Centralgewalt — unter der Leitung des österreichischen Erzherzogs Johann! — teilten diese Überzeugung, und die Centralgewalt entsandte daher den Abg. Welcker und den oldenburgischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, Oberst von Mosle, zu Windischgrätz und nach Olmütz, um eine Vermittelung zu versuchen. Der Fürst, der in Fettschrift den

Die Dampfmühle an der Donau ist abgebr
Legionairs gerettet worden.

An Bewaffneten zählt Wien weit über
gen; die Ungarn, 10,000 Mann regul. M
Lebensmitteln ist noch kein Mangel. Auf d
räthe von Victualien enthalten, welche Bew
auf alle im Privatbesitz befindlichen Vorräthe
pen. Dieselben sind mißmüthig, zweifeln a
wenn die Gelegenheit günstiger wäre. Die
Wien bleiben und seine Geschäfte unverzagt

Nachrichten vom 29. melden, daß die
ganzen Tag wurde Wien bombardirt, nicht
Darstellung der Reisenden neigt sich der Si
letzteren sind ungeheuer, Viele sind bereits i
städte Erdberg, Landstraße und den Glogni
rückt, so daß seine Batterieen die ganze Jäg
Windischgrätz besetzte Belvedere, den Schwar
Am 29. Morgens begann der Angriff auf d
vielen Schaden anrichtete. Gleichzeitig stieg
signal, daß die Ungarn, wie wohl vergeblich
das Innere der Stadt zurückgezogen. Am 2
eine Frist. Augenblicklich kamen zahlreiche 3
sprach von einem zu verhandelnden Waffenst
aufgestanden. Die Verwirrung in Wien w
Wien, mußte aber seinen Plan ändern, ir
Galizien aufgetreten, der mit 10,000 Galizi
meistentheils slowakische Bevölkerung aufzuwi

Wenn wir einen ruhigen Blick werfen
vermengten Völkern und Stämmen mit ihr
begonnenen Wegen keine friedliche Vereinigu
Verwaltungszweigen hatten alles Maaß über
der resp. Regenten überall nicht nach Recht
welche für die Großen arbeiten. Was die
Stellvertreter im Zaume zu halten und die
gebracht, liegt am Tage. Alle verkannten ih
und menschlicher Vollmacht, um die Völker z
dem Geringsten zu gewähren, sondern betrac
und Ungnade zu üben und das Mark des 1
Armuth vergebens nach Hülfe und Unterstü
und arbeitenden Einwohnerschaft an Steuern
die Staatsausgaben und Landesunkosten ein
völkerung — dem Militair und der Legion
thäter des Landes, die Ernährer des Ganze
Anführungen, daß nicht alle hohen Häupter
sind und dabei nicht nur sich selbst nützen, f
schen die höchste Achtung verschaffen. Frie
der Fürst nur des Volkes willen da sei und
Allem zu genügen, denn ein Fürst ohne Vo

So wandte sich der 1809 von seinem 2

int, jedoch sind sämmtliche beträchtliche Mehlvorräthe von den

100,000 Mann, welche mit vollem Vertrauen an Bem hän-
itair und 25,000 Mann Landsturm, sind in Anmarsch. An
ı Kohlmarkte befinden sich große Keller, welche bedeutende Vor-
rationsweis vertheilt. Sind diese Vorräthe erschöpft, so wird
Beschlag gelegt. Traurig ist dagegen die Lage der kaiserl. Trup-
einem günstigen Erfolge und möchten großentheils übergehen,
luhr grassirt fürchterlich unter ihnen. Der Reichstag wird in
ortsetzen.
Wiener Vorstädte in hellen Flammen gestanden. Gestern den
ünder stark aber war das Feuer gegen den Feind. Nach der
mehr auf Seiten Wiens, als des Feindes. Die Verluste des
ergegangen. Am Abend des 28. hatte Windischgrätz die Vor-
r Bahnhof genommen, und war bis zur Franzensbrücke vorge-
eil bestrichen. — Um 8 Uhr hielt auch Jellachich seinen Einzug.
ıbergschen Garten, und auf der andern Seite die Leopoldstadt.
Vorstädte Wieden, Mariahilf und Schottenfeld, der in ersterer
us dem Innern der Stadt eine Rauchsäule hervor, ein Noth-
zu Hülfe rief. Bem, an der Spitze der Studenten, hatte sich in
rmittage ließ Windischgrätz den Kampf einhalten und gewährte
rlamentaire, die aber nichts, was sie wünschten, erlangten, man
stand. In Schlesien bei Zuckmantel war der Landsturm bereits
aufs Höchste gestiegen. — Kossuth war in Anmarsch gegen
m ein neuer Feind Ungarns in dem Obersten Simonich aus
n bereits bis ins Trentschiner mitat vorgedrungen, um die
eln. So steigt die Verwirrung immer noch mehr. —
auf die jetzigen Zerwürfnisse der Deutschen und mit denselben
Regenten und auf die Ursachen zurückgehen, so ist auf den
jemals zu erwarten. Die eingerissenen Mißbräuche in allen
egen, die Völker und Gemeinen wurden von den Miethlingen
d Pflicht behandelt, sondern vielmehr als Maschinen benutzt,
hen Häupter durch Vernachlässigung ihrer ersten Pflicht, ihre
timme des Volkes zu beherzigen, für Unglück über die Völker
n wahren Beruf, daß sie Diener des Volkes sind, nach göttlicher
regieren und zu beglücken, vor allen Dingen Gerechtigkeit auch
ten sich vielmehr als Götter der Erde, um nach Gefallen Gnade
ıdes, oft in nutzlosen Dingen, zu verschwenden, während die
ng seufzte. Was die eine Hälfte der handelnden, schaffenden
nd Abgaben mühsam zusammenbringen mußte, wobei freilich
großen Theil wegnahmen, diente der anderen Hälfte der Be-
r Beamten — zur sorgenfreien Unterhaltung, um die Wohl-
in Fesseln zu halten. Erlauben wir uns hier nur ein paar
n gleich irrthümlichen Vorurtheilen, wie die meisten, befangen
dern bei allen rechtlichen, vernünftigen und unparteiischen Men-
ich der Große sagte und bekundete es durch die That, daß
ls dessen erster Diener seine Pflicht thun müsse, um diesem in
sei ein Unding, nicht aber ein Volk ohne Fürsten.
lfe vom Thron gestürzte König Gustav Adolph IV. von Schwe-

Satz in sein Komplimentierbuch aufgenommen hatte: „Mit Rebellen unterhandle ich nicht,“ wies die Gesandten seines Erzherzogs schroff zurück. In Olmütz wurden sie zwar freundlich empfangen, aber mit leeren Redensarten abgespeist.

Im Parlament war der von dem Wiener Abgeordneten — und späteren österreichischen Minister! — Joh. Berger am 12. Oktober gestellte Antrag: der Stadt Wien für ihren Kampf gegen die „freiheitsmörderische Kamarilla“ den Dank des Vaterlandes auszusprechen, der Mehrheit zu weit gegangen, und daher vom Antragsteller selbst zurückgezogen worden. Für diesen Fall hatte aber die „vereinigte Linke“ bereits im voraus beschlossen, von sich aus eine Abordnung nach Wien zu senden, um dem Reichstag und dem Gemeinderat von Wien



Drei deutsche Professoren entwerfen den Entwurf des Entwurfs für die Verfassung des deutschen Reichsheeres.

Karikatur aus dem Parlament 1848.

für ihr mannhaftes Verhalten den Dank und die Glückwünsche der Frankfurter Linken darzubringen! Der „Donnersberg“ wählte Julius Fröbel, der „deutsche Hof“ anfangs mit Stimmengleichheit Robert Blum und Karl Vogt. Da beschwor aber — nach persönlichen Mitteilungen Karl Vogts an den Verfasser — Robert Blum den Freund, zurückzutreten, damit Blum aus der dumpfen Frankfurter Atmosphäre hinauskomme und Zeit zu fruchtbarer Sammlung und Erholung gewinne, die der ganzen Partei förderlich sein werde. Vogt trat nun zurück, und Blum wurde gewählt. Alle Warnungen und Abmahnungen wohlmeinender Freunde und Kenner österreichischer Zustände, Blum möge die gefährliche Reise unterlassen, wies er unerschrocken zurück. In Begleitung von Julius Fröbel und der beiden Österreicher, des Abgeordneten und Dichters

Moritz Hartmann (Leitmeritz), und des Abg. für Weidenau in Österreich-Schlesien, Albert Trampusch, reiste Blum am Morgen des 13. Oktober von Frankfurt ab, übernachtete noch einmal bei den Seinen in Leipzig, und fuhr dann am Frühmorgen des 14. — in einem wahren Triumphzuge — über Breslau nach Wien, das er mit den Genossen am 17. erreichte. Die vier Abgeordneten wurden von den Behörden und dem Volke feierlich empfangen.

Mit Ausrichtung des Frankfurter Auftrages an die Behörden Wiens und den Reichstag war das Geschäft der Abgeordneten in Wien erledigt, und sie schickten sich daher bereits am 19. an, die Rückreise anzutreten, zumal da Blum die Wiener Zustände in der Nähe viel weniger anmutig fand, als sie aus der Ferne erschienen waren: Kleinmut und Zerwürfnisse unter den Führern waren unangenehm bemerkbar. Unglücklicherweise aber konnte Fröbel am 19. und 20. Oktober keinen Paß zur Rückreise erlangen, da Fröbels heimatliche Großmacht Schwarzburg-Rudolstadt in Wien diplomatisch nicht vertreten war. Blum aber wollte den Freund — die beiden österreichischen Begleiter bedurften keines Passes — nicht allein in Wien zurücklassen und blieb daher selbst. Die Zögerung wurde für ihn verhängnisvoll, da inzwischen die Wiener Behörden durch die Führer der demokratischen Vereine u. s. w. immer mehr bedrängt und beargwöhnt wurden, und nun, um Blums maßvolle und volkstümliche Persönlichkeit in Wien zu ihrem Beistand festzuhalten, diesem wahrheitswidrig vorspiegelten: Wien sei bereits von den kaiserlichen Truppen umschlossen und diese ließen Niemanden hinaus; schon seien Abgeordnete des Reichstags von ihnen mißhandelt worden u. s. w. Unglücklicherweise glaubte Blum diesen Vorspiegelungen und blieb in Wien, nachdem er der Gattin seine Rückkehr nach Leipzig bereits für den 22. Oktober angezeigt hatte.

An eben diesem Tage, da Blum wieder daheim zu sein gehofft hatte, war Wien von den Truppen des Fürsten Windischgrätz nun wirklich umschlossen worden. Am 23. Oktober forderte der Feldherr die Stadt zur Übergabe auf. Er verlangte die Auslieferung einer Anzahl von Personen — namentlich des Polen Bem, der mit der Erfahrung eines Berufsrevolutionärs die Wiener Streitkräfte schulte und leitete, — die Auflösung der Mobilgarde u. s. w. Auf der fürstlichen Liste der Auszuliefernden stand Blum nicht; denn Windischgrätz hatte von Blums Bedeutung so wenig eine Ahnung, als von dessen Anwesenheit in Wien. Der Gemeinderat erklärte sich außer stande, diese Bedingungen zu erfüllen. So begann denn am 26. Oktober der umfassende Angriff auf die Stadt, die vielfach in Brand geschossen wurde und sich bald als unhaltbar erwies. Am 29. sandte der Gemeinderat eine Abordnung in das Lager des Fürsten, um die Unterwerfung Wiens anzubieten, da schon am 28. abends alle bewaffneten Abteilungen der Stadt die Vergeblichkeit ferneren Widerstandes eingesehen hatten. Der 29. Oktober war ein Sonntag, und auch Fürst Windischgrätz hatte eine Art von Sonntagsfrieden im Herzen, als er die Wiener Ab-

ordnung empfing. Die Hauptsache, die er vorher verlangt hatte, die unbedingte Unterwerfung Wiens, wurde ihm jetzt dargebracht, und als die Abordnung ihn um Milde und Gnade für alle Kämpfer Wiens anflehte, auch für die Deserteure, die gegen die Truppen gefochten hatten, da verpfändete er sein Fürstenwort dafür: er werde sich durch Großmut nicht überbieten lassen. Als die Abordnung mit dieser tröstlichen Zusicherung zurückkehrte, beschlossen alle bewaffneten Abteilungen, namentlich auf Blums Zureden, der jeden weiteren Widerstand für „Wahnsinn, ja für ein Verbrechen" erklärte, die Unterwerfung. Am 30. wurde die Kapitulation abgeschlossen, und der Fürst brauchte nun in Wien bloß einzuziehen. Aber dem steifen, förmlichen Wesen dieses Feldherrn widerstrebten solche raschen Entschlüsse und Handlungen. Er wollte die „Modalitäten der Entwaffnung" — und Unterwerfung Wiens erst fein säuberlich auf dem Papier haben, ehe seine Heersäulen in Wien einrückten.

Die Zögerung war verhängnisvoll. Denn am Frühmorgen des 30. Oktober nahten die Ungarn unter General Moga, der zuvor den üppigen Banus Jellachich gründlich geschlagen hatte, bei Kaiserebersdorf der Schwechat entlang zum Entsatze Wiens. Den Oberbefehl über die Wiener Streitkräfte hatte — wie bereits bemerkt — bis zum 30. Oktober der frühere kaiserliche Lieutenant Wenzel Messenhauser geführt, ein höchst ehrenwerter und selbstloser, von feurigster Begeisterung beseelter junger Mann, dem aber freilich zum Feldherrn Alles fehlte, und der die größte Zeit des Tages mit der Anfertigung gewaltiger Proklamationen in dem blühenden Bombast seines ungezähmten Deutsch verbrauchte. Er hatte nach Abschluß der Kapitulation sein Kommando niedergelegt, übernahm es bei dem Herannahen der Ungarn aber sofort wieder, bestieg den Stephansturm, um die Entwickelung der Dinge an der Schwechat zu beobachten und verkündete von hier gegen Mittag in vom Turm hinabgeworfenen Zetteln: die Ungarn schienen nach einem Gefecht in siegreichem Vorschreiten, und daran anschließend: „die Nationalgarden haben, falls sich ein geschlagenes" (d. h. kaiserliches) „Heer unter den Mauern von Wien zeigen sollte, auch ohne Kommando unter das Gewehr zu treten." Auf eine solche Losung hatte das anarchische Proletariat, das wegen des Soldverlustes mit der Kapitulation höchst unzufrieden gewesen, nur gewartet. Vergebens widerrief Messenhauser alsbald seinen schweren Irrtum und forderte Niederlegung der Waffen. Die zuchtlosen Mobilen dachten nicht an Ergebung, aber auch nicht mehr an Gehorsam gegen irgend einen Befehl. Die Pöbelherrschaft in schlimmster Form herrschte seit dem 30. Oktober abends in Wien. Aber schon Tags darauf wurde der frevelhafte Kapitulationsbruch in Blut erstickt. Als am Nachmittag des 31. in das Burgthor, hinter dem die Pöbelmassen als letzter Brustwehr sich verschanzten, Bresche geschossen war, löste sich Alles in wilder Flucht auf. Am Abend zog das ganze „kaiserliche" Heer in das bezwungene Wien ein. Am 1. November wehte vom Stephansturm eine riesige schwarz-gelbe Fahne. Belagerungszustand und Standrecht wurden verkündet.

Robert Blum hatte nicht die Absicht gehabt, sich in irgend einer Weise an der Wiener Bewegung persönlich zu beteiligen. Auf Ersuchen seiner Freunde hielt er, nachdem die oben erwähnte Proklamation des Fürsten Windischgrätz am 23. Oktober in Wien bekannt geworden war und eine furchtbare Erbitterung erzeugt hatte, eine Rede in der Aula vor einer großen Versammlung von Studenten und Bürgern; diese Rede war der amtlichen „Wiener Zeitung“ „zu matt,“ und einer der Zuhörer und Freiheitskämpfer Wiens, L. Wittig, der später nach Sachsen entkam, nannte sie im amtlichen Blatte der Sächsischen Regierung, dem Dresdner Journal (vom 15. Nov. 1848 S. 134 Sp. 1) „eine der ruhigsten und besonnensten, die in Wien gehalten wurden“. Blum suchte nämlich in dieser Rede die Erregung über die fürstliche Kundmachung zu beschwichtigen, indem er darauf hinwies, daß Österreich ein Verfassungsstaat sei, und daß dieser Rechtszustand durch das Wort des Kaisers verbürgt werde, also das Verhalten des Fürsten Windischgrätz gesetzwidrig sei, denn „an die Stelle des früheren Bandes der Gewalt, welches die verschiedenen Nationalitäten des österreichischen Kaiserstaates zusammengehalten, sei das Band gemeinsamer Freiheit getreten und dieses möge man festhalten“. Selbst das Kriegsgericht vermochte später nur in diesem einzigen Satze der Rede etwas „aufrührerisches“ zu entdecken, und das auch nur mit Hülfe der Weisheit Mephistos in Goethes Faust:

„Im Auslegen seid frisch und munter!
Legt Ihr's nicht aus, so legt was unter,“

d. h. indem das Kriegsgericht unterschob: Blum habe unter dem „gemeinsamen Bande der Freiheit“ die Republik verstanden. Nun kämpfte aber in Wien, namentlich am 23. Oktober, kein Mensch für die Republik, sondern nur um Aufrechterhaltung der konstitutionell-monarchischen Verfassung Österreichs gegen die gesetzlose Willkür des Fürsten Windischgrätz. Wenn Blum also unter „Freiheit“ die Republik gemeint hätte, so hätten ihn seine Zuhörer einfach ausgelacht. Ganz im Sinne dieser Rede verfaßte er dann am 23. noch einen Aufruf und einen Zeitungsartikel für den „Radikalen“.

Am 24. Oktober hatte der k. k. Major a. D. und Chef des Generalstabs der Wiener Nationalgarde, Ernst Haug, zum Schutze der Ruhe und Ordnung der Stadt und zur Bekämpfung der meisterlosen „anarchischen“ Elemente in derselben zur Bildung eines „Elite-Korps“ aufgefordert, dessen Leitung Haug selbst übernahm. Blum, Fröbel und Moritz Hartmann nahmen in diesem Friedens- und Ordnungskorps eine Volontärstelle an und wurden am 26. Oktober zu Hauptleuten gewählt. Bei Blum meldete sich damals als Freiwilliger der spätere berühmte Abgeordnete Eduard Lasker. Noch am nämlichen Tage aber verfügte Messenhauser — in seiner dringenden Not — bestimmungs- und vertragswidrig über das Elite-Korps, indem er es in die Gefechtslinie einrücken ließ, Blums Kompagnie in die gefahrvollste Stellung an der Sophienbrücke. Blum gehorsamte dem Befehl (ebenso Fröbel), obwohl sich Blum, wenn er

korrekt handeln wollte, widersetzen konnte und mußte. Er wollte aber lieber den Vorwurf eines falschen Schrittes auf sich nehmen, als den Vorwurf der Feigheit. Mit größter Ruhe und Kaltblütigkeit hat er 36 Stunden lang, den Kroaten gegenüber, im Feuer gestanden. Als er und Fröbel die Aussichtslosigkeit ferneren Widerstandes erkannten, reichten sie am 29. morgens fünf Uhr — von der Nachtwache kommend — ihre Entlassung ein, die angenommen wurde, und

Zeitgenossen.



Thorschreiber: Sie sind fremd? was für ein Metier?_
Die Zwei: Ich bin Barricadenmacher u. ich Katzenmusickdirector.
Thorschreiber: Herein meine Herren, Leute wie Sie braucht man. links_Halten Sie sich nur rechts

Karikatur aus dem Jahre 1848.

haben sich von dieser Stunde an fortwährend in ihrem Gasthof zur „Stadt London" aufgehalten. Blum hat den Gasthof nur verlassen, um am 29. nachmittags, wie wir sahen, auf das nachdrücklichste zur Unterwerfung unter die siegreichen Belagerer zu mahnen. Er hatte also die Waffen bereits niedergelegt, als die Kapitulation vom 29./30. abgeschlossen wurde, welche nach des Fürsten verpfändetem Ehrenwort allen Kämpfern Wiens, selbst den Deserteuren, Gnade zusicherte. Übrigens hätte sich eine gesetzliche Bestimmung, wonach die für die österreichische Verfassung kämpfenden Wiener zur Strafe gezogen werden könnten, auch gar nicht ausfindig machen lassen — nur die Mörder Latours natürlich und die sonstigen Teilnehmer an gemeinen Verbrechen durften sich nicht für straflos halten. Daß Fürst Windischgrätz kein Recht gehabt, gegen diejenigen Kämpfer Wiens irgend eine Strafe zu verhängen, die mit Abschluß der Kapitulation die Waffen niedergelegt hatten, spricht er deutlich in einem geheimen Schreiben an den Minister v. Wessenberg in Olmütz vom 2. November in den Worten aus: „Nach solchen treulosen Vorgängen" — dem Kapitulationsbruch — „kann Milde" (gegen diese Schuldigen) „unmöglich Platz greifen. Der Belagerungszustand wird und muß mit aller Strenge durchgeführt werden und ich erwarte, daß meine darauf Bezug habenden Maßregeln in keiner Weise gestört werden". Man nahm in Olmütz an, daß der Fürst mit den an den letzten Kämpfen beteiligten Kapitulationsbrechern blutig abzurechnen gedenke, und erhob dagegen keinen Einwand. Also gegen Robert Blum konnte seine Beteiligung an den Kämpfen vom 26. bis 28. Oktober nicht den schüchternsten Vorwand zu standrechtlichem Einschreiten bilden. Auch Fürst Windischgrätz dachte, wie wir sehen werden, nicht im entferntesten daran.

Der Feldmarschall hatte in seiner Proklamation vom 23. Oktober zu bestimmen geruht: „Alle Ausländer in der Residenz sind mit legalen Nachweisungen der Ursache ihres Aufenthaltes namhaft zu machen, die Paßlosen zur sofortigen Ausweisung anzuzeigen". Als daher am 2. und 3. November die vier Abgeordneten Blum, Fröbel, Hartmann und Trampusch, unter Angabe ihrer Heimatstädte, die obersten Befehlshaber in Wien um Pässe baten, um „zu ihrem Berufe" nach Frankfurt zurückkehren zu können, verfügte General Cordon auf der Rückseite der Eingabe der Abgeordneten selbst die Verhaftung der beiden „angeblich in „Stadt London" wohnhaften Ausländer" Blum und Fröbel, eben nur aus dem Grunde, weil diese beiden paßlosen „Ausländer" nach der fürstlichen Proklamation vom 23. Oktober der „sofortigen Ausweisung" verfallen, nicht etwa deshalb weil sie irgend einer Unthat verdächtig waren, namentlich nicht, weil sie am Kampfe teilgenommen hatten, denn das hatte Moritz Hartmann ja auch gethan; und wenn sie einer Unthat verdächtig gewesen wären, so würde General Cordon sie längst zu finden gewußt, namentlich auch gewußt haben, daß sie nicht bloß „angeblich", sondern wirklich in „Stadt London" wohnten. Die Verhaftung fand beim Morgengrauen des 4. November statt, und Hartmann und

Trampusch wurden in Freiheit gelassen, weil sie Österreicher waren. In der That werden wir sofort erkennen, daß bis zum 8. November abends, wo das Kriegsgericht über Blum zusammentrat, niemand, selbst der Fürst Windischgrätz nicht, auch nur den Schatten einer Anklage gegen Blum zu finden vermocht hatte.

In Olmütz aber war inzwischen eine für Blum verhängnisvolle Wendung eingetreten, indem seit dem 2. November insgeheim der Fürst Felix Schwarzenberg, der Schwager des Fürsten Windischgrätz, an Stelle des milden aber schwächlichen Wessenberg zum leitenden Minister ernannt worden war. Erst am 22. November wurde Schwarzenbergs Ernennung öffentlich bekannt gemacht. Fürst Felix Schwarzenberg war ein durch die wildesten Ausschweifungen entnervter jugendlicher Greis, der seinen Ruf als schamloser Wüstling mit Recht als kein Hindernis dafür ansah, in Österreich jetzt den Retter von Thron und Altar zu spielen. Hatte er doch allezeit den Ablaß seiner Sünden gut bezahlt und war Willens, die jesuitisch-römische Partei in Österreich zu höherer Macht zu erheben, als sie je zuvor besessen. In der weltlichen Politik Österreichs aber verfolgte er die hochfliegendsten Pläne: Ganz Deutschland sollte von Österreich einfach mediatisiert werden, all seine Kräfte und Interessen sklavisch in Österreichs Dienst stellen. Zunächst mußte deshalb das deutsche Parlament aufs rücksichtsloseste behandelt werden, es mußte die deutlichsten Beweise von der neuerstarkten Macht Österreichs und dessen Geringschätzung durch Faustschläge und Fußtritte erhalten. Robert Blums Leben sollte diesem herrlichen Machtbeweise zum Opfer fallen. Natürlich unter dem gleißenden Schein des „Rechts" und der „Gerechtigkeit". Wie es aber in Wahrheit damit bestellt war, danken wir den erstaunlichen Enthüllungen zweier stockreaktionärer und erzultramontaner österreichischer Schriftsteller, die zum erstenmal den geheimen Briefwechsel der beiden fürstlichen Schwäger Windischgrätz und Schwarzenberg über das zwischen diesen Herren allein abgekartete Schicksal Robert Blums mitteilten und gar noch glaubten, ihre „Helden" Windischgrätz und Schwarzenberg dadurch besonders glänzend anzustreichen.*)

Dieser Briefwechsel begann mit einem Schreiben des Feldmarschalls von Anfang November, in welchem er von Schwarzenberg die Erlaubnis verlangte, gegen alle schlechtgesinnten Abgeordneten, die er in dem bezwungenen Wien in seine Gewalt bringen könne, standrechtlich zu verfahren. Darauf ant-

*) Diese beiden Werke sind A. v. Helferts dreibändige „Geschichte Österreichs (vom Wiener Oktoberaufstand an), erschienen 1870 flg., gebührend kritisiert in meinem Werke „Robert Blum" S. 458/574; und sodann des Grafen Alexander v. Hübner Tagebuch, „Ein Jahr meines Lebens, 1848—1849", Leipzig, Brockhaus 1891, das ich, noch zu Lebzeiten Hübners, in der Zeitschrift „Nord und Süd" 1891, S. 35/56 in dem Aufsatze „Robert Blum im Tagebuche des Grafen v. Hübner" verdientermaßen gebrandmarkt habe.

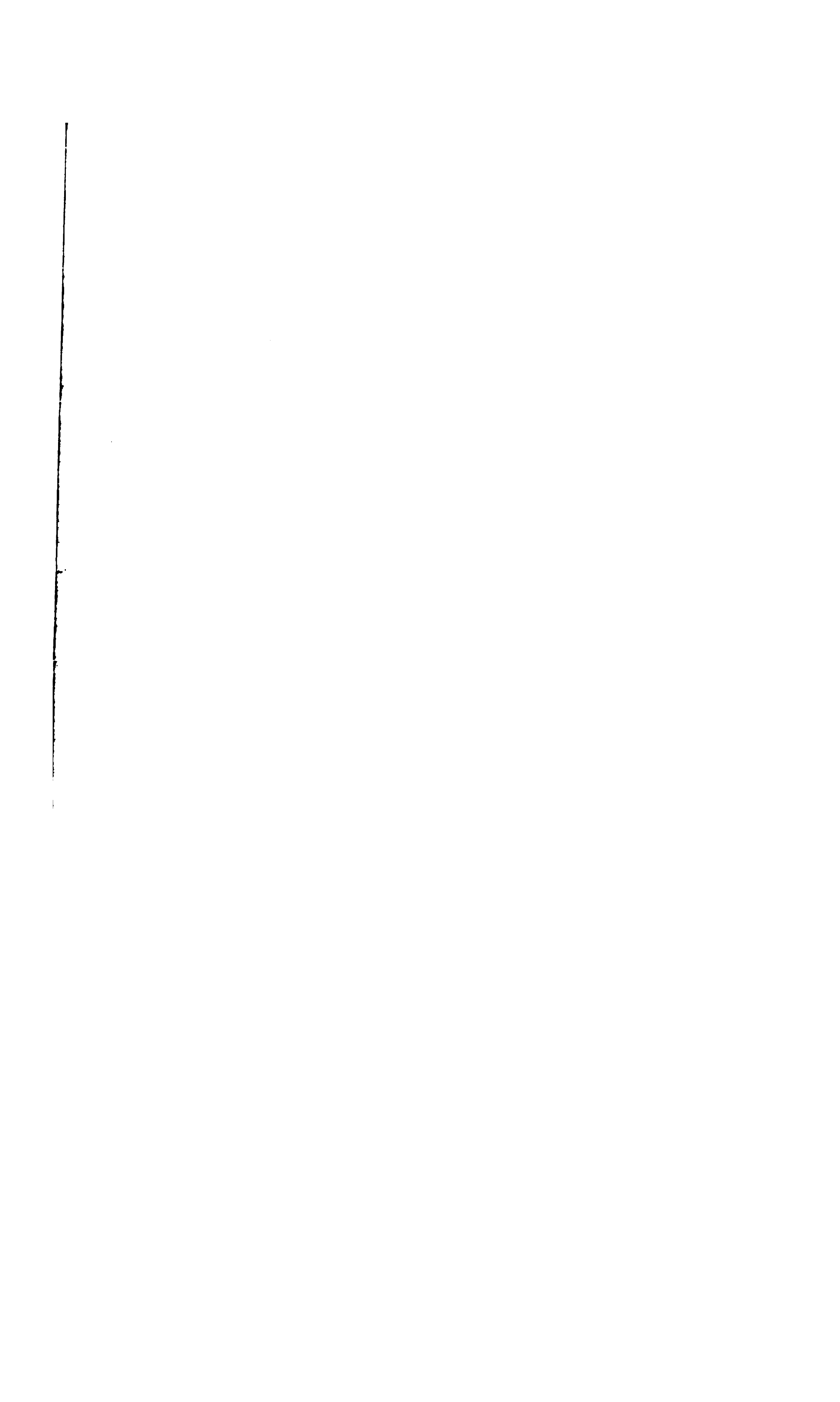
wortete jedoch Schwarzenberg am 3. November: „Wenn wir juridische Beweise hätten, wäre es ein leichtes, die Betreffenden der gewöhnlichen gerichtlichen Behandlung zu überliefern“. Es genüge keineswegs, daß man, wie Fürst Felix selbst, „von der Mitschuld mancher Deputierten an den Schändlichkeiten der letzten Revolution moralisch überzeugt“ sei, vielmehr könne man „nur durch juridische Beweise an die geheiligten Leiber der Volksvertreter heran“. Inzwischen waren, wie berichtet, Blum und Fröbel am 4. verhaftet worden. Am 5. hatten sie aus dem Gefängnis ein Schreiben an den Präsidenten der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt gerichtet, in welchem sie auf Grund des Reichsgesetzes vom 30. September 1848 Schutz und Freiheit verlangten. Dieses Reichsgesetz verbot, irgend einen Abgeordneten des Frankfurter Parlaments zu „verhaften oder in strafrechtliche Untersuchung zu ziehen, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That“. Dieses Reichsgesetz besaß auch in Österreich ganz unzweifelhaft Gesetzeskraft, weil es erstens ein deutsches Reichsgesetz und Österreich vom Deutschen Reiche noch nicht geschieden war, und zweitens und besonders deßhalb, weil es obendrein noch in der amtlichen Wiener Zeitung vom 5. Oktober mit Gesetzeskraft verkündet worden war! Das Schreiben vom 5. November aber, in welchem Blum und Fröbel unter Berufung auf dieses Gesetz Schutz und Freiheit verlangten, ist nie nach Frankfurt gelangt. Es fehlt auch bei den Kriegsgerichtsakten gegen Blum und Fröbel. Im höchsten Grade wahrscheinlich ist, daß Fürst Windischgrätz es öffnete und zur Begutachtung an den Schwager Felix nach Olmütz sandte, zugleich mit einem ganz vertraulichen Briefe vom 6. November, der dem Schwager „die Einziehung der beiden Deputierten“ (Blum und Fröbel) und „die Absicht“ des Feldmarschalls mitteilte, „sie einfach aus Österreich ausweisen zu lassen, um Dir etwaige diplomatische Schwierigkeiten zu ersparen,“ die Windischgrätz befürchtete, nachdem er aus dem Schreiben der Gefangenen vom 5. Kenntnis von ihrer (durch das Reichsgesetz vom 30. September gewährleisteten) Unverletzlichkeit erhalten, und außerdem nicht die geringsten „juridischen Beweise“ hatte, die nach dem Schreiben Schwarzenbergs vom 3. November erforderlich waren, um an die „geheiligten Leiber der Volksvertreter zu gelangen“.

Fürst Schwarzenberg hätte nun sicherlich diesem Vorschlage seines Schwagers Windischgrätz zugestimmt, da ihm seine verliebten Abenteuer bis dahin durchaus keine Zeit gelassen hatten, sich von Robert Blums Bedeutung irgend einen Begriff zu machen und ebensowenig sich mit dem Reichsgesetz vom 30. September zu beschäftigen. Zu Blums Unglück aber war dessen Todfeind Hübner als gift- und rachegeschwollener Ohrenbläser an Schwarzenbergs Seite in Olmütz. Hübner, damals „Baron“, später „Graf“ — der Verfasser des oben erwähnten „Tagebuches“ — war eigentlich ein Kleinbürgersohn, Namens Hafenbredl; in Metternichs Kanzlei mit dessen „Geist“ erfüllt und Mitte der vierziger Jahre als österreichischer Generalkonsul nach Leipzig versetzt worden. Hier hatte er



Komp. v. Steffeck. Nach einer Lith. v. Th. Hosemann, 1848.

„Ich sterbe für die deutsche Freiheit, für die ich gekämpft,
Möge das Vaterland meiner eingedenk sein!" Robert Blum, 9. November 1848.



ugenie v. Blume

[illegible], Nr 8

Leipzig

sich in ungebührlichster Weise in die städtischen Angelegenheiten eingemischt, so daß ihm der Stadtverordnete Robert Blum wiederholt durch die österreichische Regierung unsanft auf Finger und Mund klopfen ließ. Das hatte der Herr Baron noch an Blum zu rächen; außerdem aber bekleidete der edle Herr auch einen hohen Rang im Jesuitenorden und wollte nun den „Deutschkatholiken" Blum nach dem Ordensgrundsatz, daß der Zweck die Mittel heilige, für immer unschädlich machen. Er beschloß daher die Ermordung Robert Blums und setzte sie bei Schwarzenberg durch, indem er diesem — wie er in seinem „Tagebuch" selbst eingesteht — vorspiegelte: „Blums Privilegien als Mitglied des Frankfurter Parlaments haben keine gesetzliche Kraft in Österreich(!). Die Privilegien des Standrechts sind die einzigen, welche er hierzulande beanspruchen kann. Robert Blum ist der hervorragendste der deutschen Anarchisten(!). Er wurde mit den Waffen in der Hand ergriffen(!!). Das Gesetz ahnt (!!) derlei Verbrechen mit dem Tode. Er muß die Folgen seiner Handlungen tragen. Wenn er verurteilt und hingerichtet wird, so werden seine Genossen erfahren, daß wir uns nicht vor ihnen fürchten. Daher lasse man der Gerechtigkeit (?!) freien Lauf. Man muß die großen Verbrecher strafen." Wörtlich mit diesen Hübnerschen Kraftsätzen und mit dem Zusatze des Fürsten: „Ich nehme die Verantwortlichkeit auf mich", wurde der fürstliche Ermordungsbefehl am 7. November durch einen Offizier von Olmütz nach Wien gebracht, wo er am 8. morgens in die Hände des Feldmarschalls gelangte. Wenn dieser menschenfreundliche Feldherr hiernach überhaupt noch moralische oder gar „juridische" Bedenken gegen Blums Ermordung hätte hegen können, so wären diese jedenfalls beseitigt worden durch die Thatsache, daß Blum und Fröbel am Morgen des 8. November, unter Berufung auf das Reichsgesetz vom 30. September, gegen ihre Verhaftung bei den Machthabern Wiens förmliche Verwahrung eingelegt hatten. Da zauderte Windischgrätz keinen Augenblick, durch die Ermordung eines Frankfurter Abgeordneten, welcher sich auf seine Unverletzlichkeit berief, einen deutlichen Beweis der Macht des reaktionär erstarkten Österreichs zu geben, zumal da ja der edle Schwager Felix die ganze Verantwortlichkeit auf sich nahm.

Aber selbst dieser unerschrockene Herr bebte, bei reiflicherer Überlegung doch zurück vor den Folgen der Blutthat, die er am 7. November auf Anstiftung seiner „rechten Hand, des treuen Hübner" verlangt hatte. Inzwischen hatte nämlich der im Rechte völlig unbewanderte Fürst auch bei Leuten, die etwas vom Recht verstanden, über das von Blum angerufene Frankfurter Unverletzlichkeitsgesetz — von dem der „treue Hübner" tags zuvor frech behauptet hatte, es habe „keine gesetzliche Kraft in Österreich" — sich erkundigt, und zu seinem namenlosen Erstaunen erfahren, daß es in Österreich mit Gesetzeskraft verkündet worden sei. Ungewöhnlich bangen Herzens schrieb er daher am 8. November an den Schwager in Wien: „die Reichstagsabgeordneten sind

nicht standrechtlich zu behandeln, wenn sie nicht in flagranti (d. h. mit den Waffen in der Hand) ergriffen werden konnten. Sie sind auf freien Fuß zu lassen, wohl aber alle rechtlichen Anzeigen zu sammeln, damit sie den ordentlichen Gerichten überliefert werden können. Ein anderes Verfahren würde uns die größten Schwierigkeiten bereiten." Dieses Schreiben Schwarzenbergs übt selbst die schneidendste Kritik an dem gegen Robert Blum beliebten Verfahren. Es stempelt Blums sogenannte „Hinrichtung" zu einem ruchlosen Mord. Dieses Schreiben hätte Blum, als es am Morgen des 9. November früh in Wien eintraf, sofort freigemacht — wenn Blum nicht bereits erschossen gewesen wäre!

Wir brauchen uns daher bei der elenden Posse seines „Prozesses" und seiner „Verurteilung" nicht aufzuhalten. Windischgrätz ließ sofort am 8. abends das Kriegsgericht über ihn zusammentreten, vor dem Blum ein ganz kurzes Verhör bestand. Morgens früh 5 Uhr wurde dem Ahnungslosen, aus festem Schlummer Geweckten, das Todesurteil verkündet. Mit festem Mute schickte er sich trotzdem zum Opfertod. Die Tröstungen eines römischen Priesters wies er zurück, sprach aber freundlich mit ihm. Dann schrieb er erschütternde Abschiedsbriefe, vornehmlich an die Gattin und Karl Vogt, dem er die Sorge für seine „arme Familie" empfahl. An der Todesstätte, der Brigittenau, früh halb 8 Uhr am 9. November angelangt, wollte er mit unverbundenen Augen sterben und rief, ehe die drei Schüsse krachten, die letzten Worte: „Ich sterbe für die Freiheit, möge das Vaterland meiner eingedenk sein!"

Es blieb seiner eingedenk! Das bewiesen schon die reichlichen Sammlungen für seine Hinterlassenen, die allgemeine Empörung über seine Ermordung, die energischen, aber vergeblichen Versuche des Frankfurter Parlaments und der Sächsischen Kammern, die an seinem Tode Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen, endlich die unzähligen Trauerfeiern und Trauerlieder in ganz Deutschland, deren schönstes Freiligrath sang: „Blum". Nur wenige Verse daraus mögen hier folgen:

> Vor einundvierzig Jahren war's, da hat mit Macht geschrieen
> Ein siebentägig Kölner Kind auf seiner Mutter Knieen!
> Acht Tage sind's, da lag zu Wien ein blut'ger Mann im Sande —
> Heut scholl ihm Neukomms Requiem zu Köln am Rheinesstrande.
> So ehrt die treue Vaterstadt des Tonnenbinders Knaben —
> Ihn, den die Schergen der Gewalt in Wien gemordet haben!
> Ihn, der sich seinen Lebensweg, den steilen und den rauhen,
> Auf bis zu Frankfurts Parlament mit starker Hand gehauen!

Ja, bis zum heutigen Tage ist das glücklich geeinte, starke und mächtige deutsche Vaterland Robert Blums eingedenk geblieben, und der große Baumeister des einigen Deutschlands, der die Ideale verwirklichte, für die Robert Blum auf der Brigittenau blutete, Fürst Bismarck, sagte am 23. Mai 1870 im Reichstag zu dem Verfasser:

„Ich habe Sie zu mir" (in das Zimmer des Bundeskanzlers hinter dem Sitzungssaale des Reichstags) „bitten lassen, um Ihnen in dieser Stunde, von der ich hoffe, daß sie für ganz Deutschland segensreich sein wird", (durch den Abschluß des deutschen Strafgesetzbuchs, wobei der Verfasser, unter dem „Pfui" der Sozialdemokraten für die Todesstrafe gestimmt hatte, um das Gesetz zu retten) „ein Bündnis anzubieten — nicht ein Bündnis zwischen uns oder zu Gunsten eines Lebenden, sondern ein Bündnis zu Gunsten eines Toten. Ich möchte Sie bitten, daß wenn jemals wieder Ihr Vater von den Herren, die heute Ihre Abstimmung mit ihrem „Pfui" begleiteten — den Herren Bebel und Hausknecht — dadurch herabgewürdigt werden sollte, daß sie ihn für einen der ihrigen erklären, daß Sie dann über alle Macht verfügen wollen, die ich etwa besitze, namentlich in der Presse, um dieses Bild rein zu halten. Ich bin ja damals, 1848 flg. ein scheußlicher Junker gewesen. Ich würde Ihren Vater auch haben erschießen lassen, wenn ich das hätte thun können. Ich würde auch Gottfried Kinkel haben erschießen lassen, obwohl ich mit ihm auf dem Fuße gegenseitiger Hochachtung stand. Aber ich urteile heute gerechter. Ihr Vater war liberal — sehr liberal — aber auch gut national. Er würde, wenn er heute noch lebte und im Reichstag säße, wohl auf denselben Bänken (unter den Nationalliberalen) Platz genommen haben, wie Sie."

Julius Fröbel, der dasselbe „verbrochen" hatte wie Robert Blum, und von noch erheblich radikalerer Gesinnung war, wurde zwar anstandshalber vom Wiener Standgericht gleichfalls zum Tode verurteilt, aber — wie der Neugraf Hübner a. a. O. S. 292 offen ausplaudert — deshalb vollständig „begnadigt und einfach als Landstreicher mittels Schub über die Grenze geschafft, weil sein Name in dem oben besprochenen Schreiben des Fürsten Felix an Windischgrätz" (dem Uriasbrief vom 7. November) „nicht erscheint." Das nannte sich in Österreich damals „Recht" und „Gerechtigkeit"!

Sechster Abschnitt.

Der Umschwung in Preußen (März bis November 1848).

Nach den Berliner Barrikadenkämpfen vom März 1848 sahen wir die preußische Hauptstadt im Zustande der Anarchie, die Regierung schwankend und haltlos, je nach den wechselnden Stimmungen des Königs (s. o. S. 191 flg.). Als eine Haupterrungenschaft der blutigen Märztage schätzte Berlin seine Bürgerwehr, die fortan, nach dem Abzuge der Truppen, die Ordnung und Ruhe der Hauptstadt allein wahren sollte.*) Dazu zeigte sie sich freilich schon in den

*) Für das Folgende sind hauptsächlich benutzt die bereits früher (o. S. 160 flg.) angeführten Schriften von Kuhr, „Denkwürdigkeiten aus dem Revolutionsjahr" Bd. 2 und „Das Volk in Waffen" von einem hohen preuß. Offizier. Ferner die Schrift „Die Berliner Bürgerwehr 1848" von ihrem Kommandanten Major O. Rimpler. Robiling, „Die Berliner Bürgerwehr 1848" (1852). „Rückblicke auf die preußische

ersten Tagen und je länger je mehr ebenso untauglich als unlustig. Vielmehr machte sich schon von Anfang an „in ihren eigenen Reihen das anarchische Treiben breit.“ Am 18. April bildete sie, die berufene Hüterin der Ordnung, aus sich selbst einen „Bürgerwehr-Klub“, der seine politische Gesinnung u. a. dadurch kennzeichnete, daß er am 12. Mai einen feierlichen Protest gegen die Zurückberufung des Prinzen von Preußen einlegte und durch Maueranschlag veröffentlichte. Weit heftiger noch demonstrierten natürlich, beiläufig bemerkt, die Berliner Volksmassen gegen diese Zurückberufung, namentlich vor dem Palais des Ministers Camphausen. Ende August wurde ein gleichfalls aus Mitgliedern der Bürgerwehr bestehender „demokratischer Bürgerwehr-Verein“ begründet, der nach dem gewiß klassischen Zeugnis des gut demokratischen Bürgerwehr-Kommandanten Rimpler „den (der Ruhe, Ordnung und Mannszucht) widerstrebendsten politischen und sozialen Ansichten in der Bürgerwehr Geltung zu verschaffen suchte, alle Verwaltungsmaßregeln kritisierte und damit Anklang fand.“

Im stärksten Gegensatze zu dieser lebhaften Beteiligung an der Tagespolitik und unbefugten Einmischung in die Maßregeln der Verwaltung, stand die dienstliche Pflichterfüllung der Bürgerwehr, die auch nach Rimplers Darstellung unter allen Erwartungen zurückblieb und unter aller Kritik erbärmlich ausfiel. Die Zuchtlosigkeit in den Reihen der Bürgerwehr war schon am 23. März so groß, daß eine Anzahl Bürgerwehrführer über Schritte beriet, um die Rückkehr der Garnison herbeizuführen. Tags darauf wurde mit dem Sammeln von Unterschriften zu einer entsprechenden Petition begonnen, und diese war schon am 27. mit 17000 Namen bedeckt, d. h. von über zwei Dritteln der jemals bewaffnet gewesenen Bürger, und wurde nun vom Bürgerwehr-Kommando selbst dem Ministerium überreicht. Infolge dessen rückten am 30. März drei Infanterie-Regimenter und am 1. April ein Ulanen-Regiment wieder in Berlin ein. Auf ihren eigenen Wunsch stellte die Bürgerwehr bereits vom 31. März ab nur die Wachen im Schloß, die „Königswache“ und einen Posten vor dem Zeughaus. Leider aber war ihr auch fernerhin die Aufrechterhaltung der Ordnung allein überlassen. Bei allen Unruhen, von denen wir noch berichten werden, zeigte sie sich äußerst saumselig, unzuverlässig und wenig mutig. Es wurde daher neben ihr in der „Schutzwehr“ — der heutigen Schutzmannschaft — eine zuverlässigere und brauchbarere, namentlich pünktlichere Ordnungstruppe geschaffen, die freilich das Mißbehagen der roten Demokraten im Bürgerwehrkleide so sehr erregte, daß am 21. August von der Bürgerwehr sogar auf die Schutzmannschaft geschossen wurde.

Nationalversammlung und ihre Koryphäen“ (1849). Stenogr. Berichte der preuß. Nationalversammlung von 1848. v. Unruh, „Erfahrungen aus den letzten drei Jahren“ (1851). v. Brandt, „Das Leben des Generals der Infanterie v. Brandt“ Bd. III. v. Meerheimb, „General-Feldmarschall v. Wrangel“ (1875). Außerdem zahlreiche Flugschriften und Flugblätter der Zeit, von denen einige diesem Werke anliegen.

Gerade im Interesse der Erhaltung der errungenen Freiheiten und zur Niederhaltung der im Stillen fortwühlenden Reaktion wäre aber die strenge und ernste Bewahrung der Ordnung und Ruhe in der Hauptstadt um so notwendiger gewesen, je rücksichtsloser zahlreiche Demagogen in den **Berliner Klubs** die neue Vereins- und Versammlungsfreiheit dazu mißbrauchten, die gärenden Massen zu neuen Gewaltthaten und Aufständen aufzureizen und auf den Umsturz alles Bestehenden hinzuarbeiten. Die Stockung allen Geschäftslebens und -Verkehrs, die dadurch erzeugte vielfache Arbeitslosigkeit und Teuerung, die sich infolge jeder revolutionären Erschütterung einzustellen pflegt, führten dieser Agitation immer große Massen feiernder Arbeiter u. s. w. zu. Die gemäßigten Klubs verschwanden gegenüber den demokratisch-republikanischen, welche mehr oder minder offen die rote sozialistische Republik anerkannten und anstrebten, bald ganz im Hintergrunde. Die roten Klubs dagegen, stark durch die Zahl ihrer Mitglieder, mächtig durch die zur Schau getragenen Grundsätze einer für ideal gehaltenen Freiheit und Gleichheit, eines das Glück der niederen Volksschichten vergeblich erstrebenden Humanismus, welche ihnen einen großen Teil des Volkes und der Jugend zuwendeten, traten immer kühner hervor. In Verbindung mit den von ihnen geleiteten Volksversammlungen, übten sie durch die von ihnen ausgehenden Maueranschläge und die Preßorgane, die sich offen zur Republick bekannten, einen unglaublichen Einfluß auf die öffentliche Meinung. Wurde doch in offenen Volksversammlungen schon bald nach den blutigen Berliner Märztagen von Tausenden die eidliche Verpflichtung auf das republikanische Bekenntnis gefordert und geleistet, und zu den gewaltthätigsten Kundgebungen jede Gelegenheit benutzt. Auch wurden von hier aus häufig die aufregendsten Märchen: bald die Nachricht vom Ausbruch einer allgemeinen Revolution, bald die Enthüllung eines großartigen allgemeinen Reaktionsplanes, durch die gärende Stadt verbreitet.



Baron Beisele und sein Hofmeister Eisele bewundern das mit 4000 Pfd. Speck gespickte Berliner Zeughaus. (In Bezug auf eines der Heldschen Gerüchte, daß das Zeughaus für einrückende Truppen mit Speck verproviantiert sei.)

Faksimile aus den „Fliegenden Blättern“, 1848.

Einer der ersten und gefährlichsten Vereine dieser Art auf dem Gebiete der aktiven Revolution war der von **Georg Jung** ins Leben gerufene „Politische Klub“, ursprünglich eine Gesellschaft junger Schriftsteller und Studenten, deren gemeinsame Bestrebungen aber ausgesprochenermaßen auf Errichtung der Republik hinausgingen. Jung war aus den Volksrednern der Zelte hervorgegangen und wurde in die preußische Nationalversammlung gewählt. Nachdem er dort eingetreten war, übernahm sein Schwager **Schramm** den Vorsitz

des Klubs, dessen Namen er aber zu farblos fand und daher in „Demokratischer Klub" abänderte, mit der bezeichnenden Kundgebung: „der Klub nennt sich ein Kind der Revolution und sieht als die einzig haltbare Verfassung die demokratisch-soziale Republik an." Dieser Klub wurde fortan der mächtigste und bestorganisierte Berlins. Er teilte sich in 22 Sektionen, deren jede ihr besonderes Sitzungslokal und, als Ausgangspunkte für gemeinsame Wirksamkeit bei öffentlichen Aufläufen und Ruhestörungen ihre vorher bestimmten Sammelplätze hatte.*) In diesen Sektionen und in anderen Klubs waren nun die Lieblinge des souveränen Volkes von Berlin unablässig thätig; vor allen der vormalige preußische Offizier, dann Schauspieler und Litterat, nun politische Abenteurer und Redakteur des Berliner „Volksblattes" F. W. Alexander Held (geb. 1813), der die Massen durch wilde Beredsamkeit entzückte, daneben aber aus unlauteren Quellen die Mittel zu einem höchst luxuriösen und verschwenderischen Leben schöpfte. Nach dem Sinken der Revolution trat er ungescheut in den Sold der preußischen Regierung. Nicht viel sauberer wie er, waren die anderen Berliner Klubführer, der bankrutte Kaufmann Müller, Lindenmüller benannt, der u. a. am 21. August die geistreiche Losung ausgab, die Spitze des Nationaldenkmals auf dem Kreuzberg rot anzustreichen; dann „Vater" Karbe, Ottensosser u. a. Auch die sogenannten „ehernen Säulen der Demokratie", die auf Staatskosten an den Rehbergen beschäftigten Arbeiter, „die Rehberger" genannt, und „die Maschinenbauer", die in den republikanischen Versammlungen massenhaft aufzutreten pflegten, waren recht wenig vertrauenerweckend.

Man kann sich denken, wie unter solchen Umständen die am 22. Mai in Berlin zusammentretende preußische Nationalversammlung sich gestaltete. Unter 372 Abgeordneten zählte hier die äußerste Linke zwar nur 30 bis 40 Stimmen, aber sie hatte die Berliner Klubs, Presse, Volksmassen immer zur Hand, verhandelte mit letzteren auch ungescheut durch die Fenster des Sitzungslokales, der Singakademie, und gelangte dadurch bald zur Terrorisierung der ihr zehnfach überlegenen Mehrheit wie der Regierung. Außerdem beging die Regierung den folgenschweren Mißgriff, daß sie der Versammlung, die nur zur Beratung, „Vereinbarung", der preußischen Verfassung berufen war, eine Reihe wichtiger organischer Gesetze vorlegte, so daß die Versammlung sich in ihrer Wichtigkeit und Machtvollkommenheit bedeutend gehoben fühlte, und das Streben der fortgeschrittensten Radikalen, die Versammlung zum allmächtigen Konvent aufzuspielen, erheblich gefördert wurde. Die erste Probe auf die Stimmung des hohen Hauses machten die Anhänger dieser Richtung am 8. Juni. An eben diesem Tage war der Prinz von Preußen, nach seiner Rückkehr von Eng-

*) Sektion 1 bis 4 bei der Börse, 7 bis 10 Gensdarmenmarkt, 11 bis 13 Belle-Alliance-Platz, 5. 6. 14 Spittelmarkt, 15 bis 17 Schloß Monbijou (Tiergarten), 18 bis 22 Alexanderplatz.

Berliner Demokraten-Marsch.





1. Vorwärts! Vorwärts! Deutschlands Söhne,
Vorwärts muthig in's Gefecht.
Niemand wag' es mehr und höhne,
Unsre Freiheit, unser Recht.
Für des Lebens höchste Güter,
Für das theure Vaterland,
Steh'n als Kämpfer und Behüter
:,: Wir mit Kopf, mit Herz und Hand. :,:
Vorwärts! Vorwärts! Mit Gott für's Vaterland.

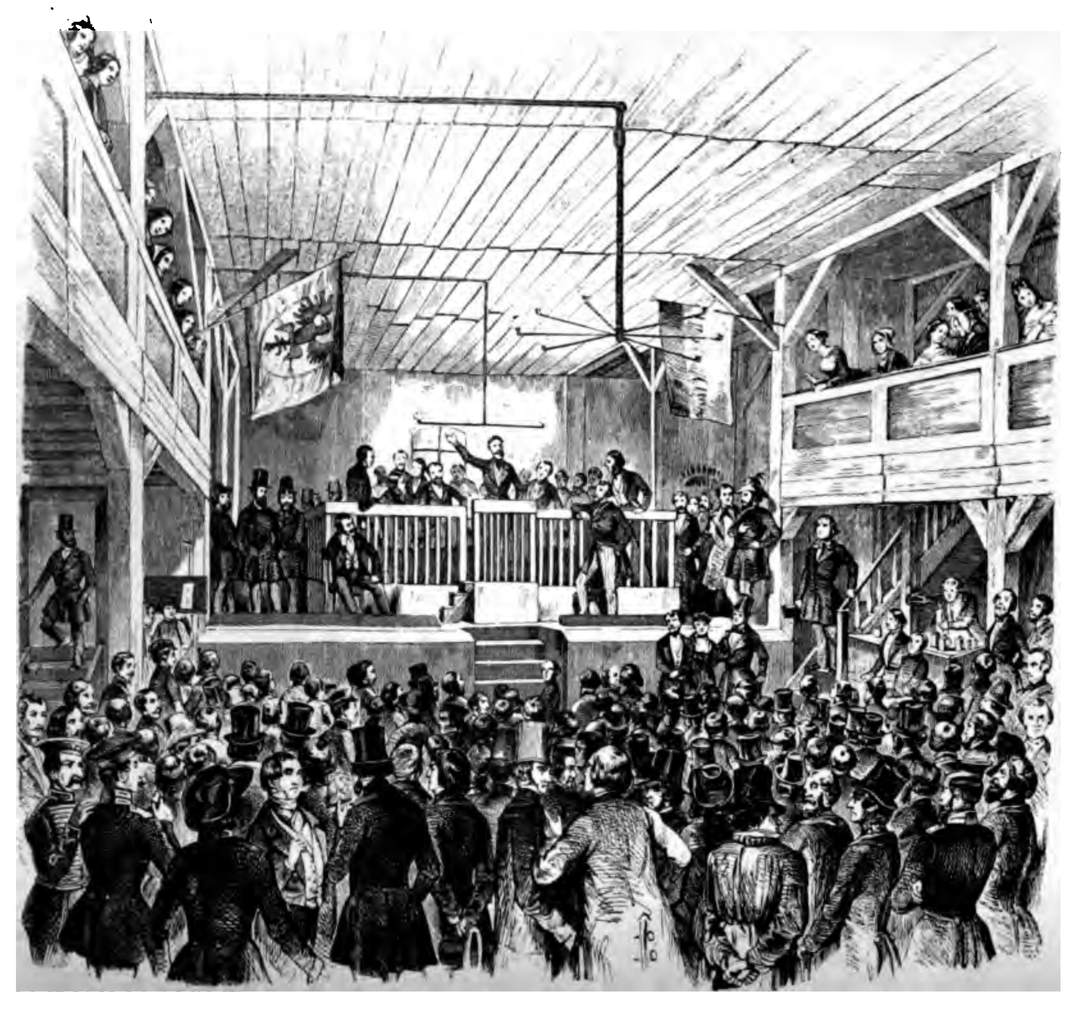
2. Rückwärts, rückwärts keine Blicke,
Mag vergeh'n, was untergeht.
Es erfüll'n sich die Geschicke,
Eine neue Welt ersteht.
Leeres Hoffen, weibisch Bitten,
Hat uns lang' genug entmannt;
Auf, die Zukunft sei erstritten
:,: Mit den Waffen in der Hand. :,:
Vorwärts! Vorwärts! Mit Gott für's Vaterland.

3. Freiheit, Brüderschaft und Gleichheit,
Strahlen hell in unserm Schild,
Keiner zag' in banger Feigheit,
Sie zu wahren, wo es gilt.
So zum Leben, wie zum Sterben,
Woll'n wir gehen Hand in Hand,
Leben oder Tod erwerben
:,: Für ein freies Vaterland. :,:
Vorwärts! Vorwärts! Mit Gott für's Vaterland.

Moritz Loevinson.

Druck von C. Striese & Comp., Wallstraße 61.

vor pag. 342



Sitzung des republikanischen Klubs im Sommer 1848 zu Berlin.

land, als erwählter Abgeordneter für den Wirsitzer Kreis in die Versammlung eingetreten und hatte sich nach einer würdevollen Erklärung zurückgezogen. Da stellte, gleichsam ihm zum Hohne, der Abg. Berends den Antrag: „die hohe Versammlung wolle in Anerkennung der Revolution zu Protokoll erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich wohl ums Vaterland verdient gemacht haben.“ Berends war ursprünglich ein ehrsamer Predigtamts-Kandidat gewesen, hatte aber in seiner Probepredigt (Jesus bei den Zöllnern und Sündern, Lukas 15, 1—10) sich als reiner Kommunist erwiesen, die kommunistischen Lehrsätze auch ungescheut in den Bibeltext eingeflochten, und war darauf jeden geistlichen und Schulamtes für unfähig erklärt worden. Um so bereitwilliger stellten ihm zwei Wahlkreise der „Stadt der Intelligenz“ Berlin in den Maiwahlen von 1848 das Zeugnis der Reife zum Abgeordneten aus. Wahrlich, ein beredtes Zeugnis für die damals in Berlin herrschenden Anschauungen und Zustände! Nach zweitägiger Verhandlung, am 9. Juni, ging die Nationalversammlung zwar mit 19 Stimmen Mehrheit über den Antrag Berends zur motivierten Tagesordnung über, aber diese „Motivierung“ (nach dem Antrag Zachariä) enthielt doch eine ziemlich lebhafte Anerkennung der Revolution, da die Tagesordnung nur beschritten wurde „in Erwägung, daß die hohe Bedeutung der großen Märzereignisse, denen wir in Verbindung mit der Königlichen Zustimmung den gegenwärtigen staatsrechtlichen Zustand verdanken, auch das Verdienst der Kämpfer um dasselbe unbestritten ist.“ Diese Entscheidung genügte aber den vor der Singakademie zusammengerotteten „Volks“haufen durchaus nicht. Schon während der Verhandlung drangen die Rotten in das Haus und sogar in den Sitzungssaal und wurden nur mühsam entfernt. Dann aber wurden, bei ihrem Austritt aus dem Saale, die Minister, Regierungskommissare und Mitglieder der Rechten mit allen möglichen Zeichen des Mißfallens überschüttet. Sie mußten durch den Spalier bildenden Pöbel förmlich Spießruten laufen. Man wies ihnen mit nicht mißzuverstehender Geberde, oder drohenden zweckentsprechenden Worten, Stricke vor, hielt geballte Fäuste vor sie hin, spie sie an. Die Abgeordneten der Linken dagegen wurden jubelnd begrüßt, manche auf den Schultern getragen. So ging es nicht bloß an diesem Tage, sondern nach jeder erregten Sitzung bis zur endlichen Auflösung der Versammlung am 9. November. Die biedere Bürgerwehr verhielt sich dabei natürlich völlig unthätig, ja weigerte sich ausdrücklich, den Bedrängten und Mißhandelten Schutz zu leisten.

Der König neigte sich schon nach diesen stürmischen Auftritten dazu, die Nationalversammlung aufzulösen. Aber seine vertrauten Ratgeber, wie Baron Stockmar, rieten ihm davon ab, dagegen zu kräftigen Maßregeln, um die Anarchie in Berlin zu unterdrücken. Dazu konnte sich aber wieder der König nicht entschließen. Denn er war noch „liberal“. Er hatte noch im März, an Stelle des Grafen Arnim, Ludolf Camphausen an die Spitze des Mini-

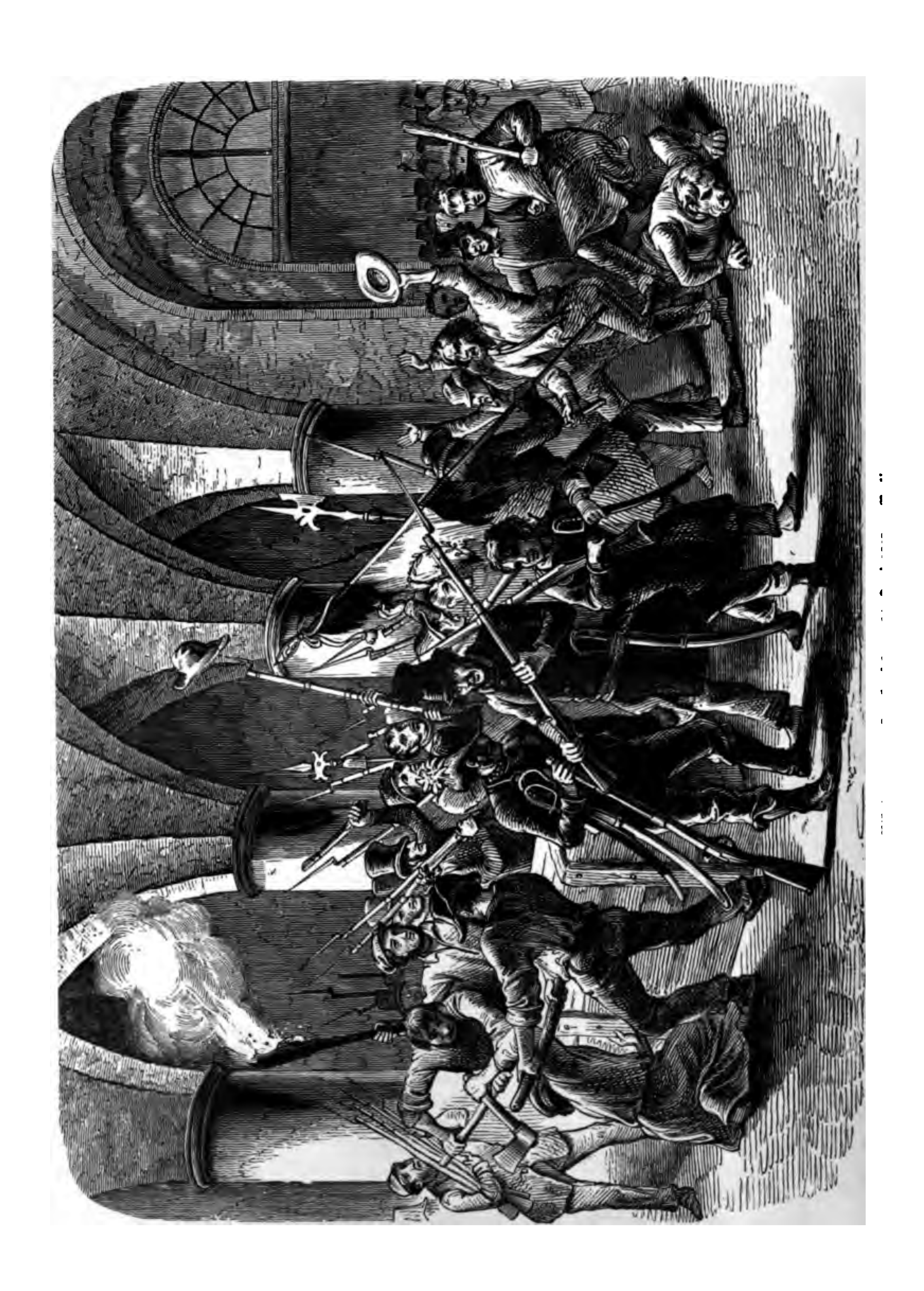
steriums gestellt — den wir schon als einen der Wortführer der Opposition im Vereinigten preuß. Landtage von 1847 und dann aus seinen Verhandlungen mit Gagern über die deutsche Centralgewalt (s. o. S. 288) kennen gelernt haben. Camphausen hatte der Nationalversammlung einen sehr freisinnigen Verfassungsentwurf nach belgischem Muster vorgelegt, das Haus aber trotzdem daran Anstoß genommen, weil der Entwurf, wie in Belgien, eine Erste Kammer beibehielt, und die Berichterstattung Waldeck übertragen, der sich durchaus nicht beeilte, um, wie er offen eingestand, die Versammlung möglichst lange bei einander zu halten.

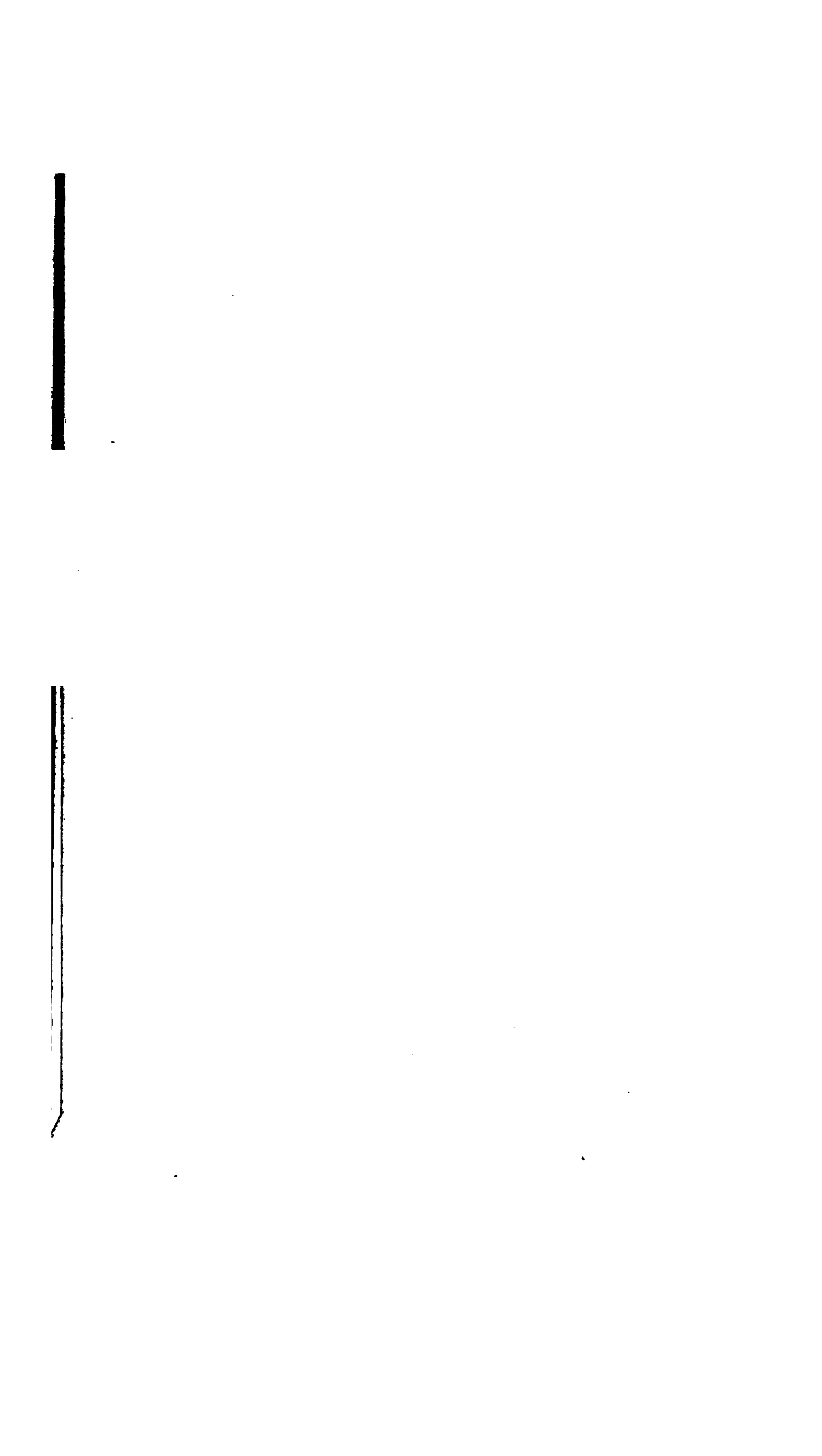
Inzwischen folgten den groben Exzessen vom 9. Mai bald andere mindestens ebenso schwere auf dem Fuße. Die Katzenmusiken, welche allnächtlich das Haberfeldtreiben gegen Unbeliebte markierten, nahmen kein Ende. Am 30. Mai drang ein großer Volkshaufe in die Privatwohnung des aufrichtig liberalen Ministers v. Patow, forderte unter Drohungen Arbeit und Brot — getrunken hatten die Wackern offenbar genug — und ließ sich nur dadurch zum Rückzug bewegen, daß der freundliche Herr jedem der „Bedürftigsten" ein Zehngroschenstück verabreichen ließ. Die Bürgerwehr griff natürlich bei diesem frevelhaften Landfriedensbruch nicht ein; ebensowenig am 14. Juni, als die vom Tierarzt Urban mit Branntwein regalierten Straßenfeger und „Arbeiter" die neuen, an den Eingängen zum königlichen Schlosse eingehängten Gitter wieder aushoben, in die Spree warfen oder zur Universität trugen. Durch diese straflos vollbrachten Heldenthaten hatte der Pöbel aber den Mut zu einer neuen größeren Kraftprobe gewonnen.



Ministerpräsident Camphausen.
Gezeichnet von Hellwig, lithographiert von Beck, 1848.

An demselben 14. Juni nachmittags und abends wurde nämlich der Zeughaussturm eingeleitet. Pöbelmassen drängten so unbändig gegen die dort postierte schwache Bürgerwehr an, daß auf ihren schmerzvollen Hilfeschrei der Kriegsminister darein willigte, die unteren Räume des Zeughauses von dem „Handwerker-Verein" besetzen zu lassen, der sich für redliche Bewachung verbürgt hatte, nur die oberen Räume vom Militär. Die Bürgerwehr hatte sich





Der Unterzeichnete be
sein, nämlich insofern er
fangen soll.

Er begreift, wie Ein
ihre bessere Erkenntniß, an
wie man, in unglücklicher
Bauernschaft zu derartigen
das ist, wie man sich mit
hat weder die Ehre, Berl
in Berlin anwesend gewes
sieht er ab, wie er auf
und was endlich den St
ihm verlangen, daß er an

Aber vielleicht soll d
dies kann ich nicht glaube
than zu haben scheint, si

Ich befördere den
buchstäblich, doch dem J
was sie von diesem guten

Zwar eines Urtheils
fel darüber möglich ist.

Berlin, 9. Mai 1



kennt, durch diesen Brief einigermaßen in Verlegenheit gesetzt zu
nicht weiß, wie er gerade dazu kommt und was er mit ihm an-

zelne, in unseliger Verblendung, festhalten können, selbst, gegen
Ansichten, wie sie in diesem Briefe geäußert werden; er begreift,
Partheileidenschaft, den ehrenwerthen Namen der westpreußischen,
Demonstrationen mißbrauchen kann: aber was er nicht begreift
diesem Allen gerade an ihn wenden konnte. Der Unterzeichnet
iner zu sein, noch ist er am 18. und 19. März überhaupt nur
en; er hat den Prinzen von Preußen weder gehen heißen, noch
die Rückkunft des Prinzen irgend einigen Einfluß äußern soll:
iatsschatz betrifft, so wird kein Mensch erst eine Versicherung von
der vermeintlichen „Plünderung" desselben keinen Antheil hat.

er Brief dem Constitutionellen Club als solchem gelten? — Auch
n, da der Club mir, bis in neuester Zeit, noch nicht genug ge-
h die Ehre eines derartigen Angriffes zu erwerben.

Brief also hiemit an diejenige Adresse, an welche er, wenn nicht
ihalte nach, gerichtet ist; mögen die Berliner selbst beurtheilen,
Thorner halten wollen.

pruches bedarf es dazu nicht einmal — deshalb, weil kein Zwei-

348.

Robert Prutz."

soweit entwürdigt, vom Pöbel ihre Gewehre untersuchen und feststellen zu lassen, daß sie nicht geladen seien. Sobald nun aber der „Handwerker-Verein" die Wache bezogen hatte und die schwächliche Bürgerwehr abgezogen war, begann ein Steinhagel gegen die oberen Fenster, drang dann der Pöbel, durch den biederen „Handwerker-Verein" ungehindert, in das Zeughausthor ein, überflutete die Räume des Erdgeschosses und schleppte alles vorrätige Blei fort, sowie 1100 Stück Gewehre neuester Konstruktion, die bis dahin als strengstes Geheimnis bewahrt worden war. Es waren die ersten Zündnadelgewehre. Dann wurde die Besatzung der oberen Räume durch die Vorspiegelung zum Abzug bewogen: alle Truppen hätten Berlin bereits verlassen, der im Zeughause kommandierende Offizier sei der Letzte seiner Kompagnie, der König habe bereits Potsdam verlassen u. s. w. Diese Lügen schwindelten besonders ein Premierlieutenant a. D. Techow und ein Dr. Eichler den Truppen vor, und darauf wurde der obere Raum schmachvollerweise von den Truppen preisgegeben. Der Pöbel drang ein, und nun begann auch dort ein grauenvoller Auftritt der Plünderung, des Diebstahls und der schamlosesten Zerstörung. Wir schildern ihn nach dem amtlichen Bericht des Regierungskommissars in der Sitzung der Nationalversammlung vom 17. Juni (Sten. Ber. S. 233):

> Die schönsten neuen Gewehre, mehrere Tausend, wurden geraubt, die wertvollen alten Waffen, und — wunderbar — vorzugsweise die mit Silber beschlagenen und mit kunstvollen Elfenbeinarbeiten verzierten, wurden gestohlen; die schönen Modelle der hiesigen und fremden Artillerie, in kurzer Zeit gar nicht wiederherstellbar, wurden zertrümmert, zertreten und heruntergeworfen. Die mit preußischem Blut eroberten feindlichen Fahnen wurden teilweise von den Wänden gerissen, zerbrochen und zertreten... Ein großer Teil derselben Waffen, die aus dem Zeughause gestohlen wurden, ist noch in derselben Nacht für einen Spottpreis verkauft worden. Es war also nicht, wie man behaupten möchte, das Streben nach Wehrbarkeit, das Streben sich Verteidigungswaffen in die Hand zu bringen, was den Angriff auf das Zeughaus hervorgerufen hat!"

Nein, das vaterlandslose kommunistische Raubgesindel war an seiner „weltgeschichtlichen" Arbeit gewesen! Der Zeughaussturm war der Glanzpunkt der „sieg- und glorreichen" Berliner Revolution, gegen die sich fortan der Grimm und Ekel aller aufrichtig, aber gemäßigt liberalen Kreise Preußens und Deutschlands noch stärker als bisher wendete. Rudolf v. Gneist, der berühmte Rechtslehrer und Abgeordnete, der 1848 der Berliner Bürgerwehr angehörte, schildert in seiner Schrift „Berliner Zustände" anschaulich, wie die Bürgerwehr vor dem Zeughause vielen der aus den Fenstern Steigenden die gestohlenen Waffen wieder abnahm, jedem mit einer schallenden Ohrfeige. Der König, der sich schon im Mai aus der unzureichenden Obhut der Bürgerwehr nach Potsdam begeben hatte, und dessen Verkehr mit den Ministern von Potsdam aus daher wesentlich erschwert war, flammte bei der Nachricht von dem frevelhaften Zeughaussturm zornig auf und sandte sofort dem Minister Camphausen die Entlassung, da er

glaubte, nur dessen Milde habe diese Schandthat ermöglicht. Dabei vergaß der König freilich, daß er selbst kräftigem Einschreiten gegen die Berliner Anarchie am meisten widerstrebte, namentlich indem er den Widerstand gegen die Aufrührer immer nur der elenden, feigen und zuchtlosen Bürgerwehr überließ —, nachdem sie sich im März dieses Privilegium doch nur durch das Gelöbnis ordnungstreuer Pflichterfüllung erworben hatte — und leider nicht den zuver-



Ein Mitglied des konstitutionellen Klubs erforscht die Stimmung der arbeitenden Klassen. Nach der Originalzeichnung, 1848, von Julien Raymond de Vaux.

lässigen Truppen. Das neue Ministerium behielt aber gleichwohl noch die liberale Farbe, da der König an dessen Spitze Camphausens Freund und Kollegen vom preußischen Vereinigten Landtag Rudolf von Auerswald stellte, neben dem Hansemann die Finanzen behielt und einige gemäßigt liberale Abgeordnete, wie Rodbertus, Milde, Gierke, Märcker berufen wurden.

Auch in der Nationalversammlung hatte der Zeughaussturm ein bezeichnendes Nachspiel. Der Präsident der Nationalversammlung Milde hatte nämlich am 15. Juni an das Kommando der Bürgerwehr die nach den furchtbaren Auftritten des Vortages begreifliche Anfrage gerichtet: „was für Maßregeln getroffen sind, um ausreichenden Schutz für die heutige Sitzung der Nationalversammlung derselben zu gewähren“ und darauf vom Kommandanten folgende fast unglaubliche amtliche Antwort erhalten: „Nach Lage der Dinge bin ich nicht im Stande (der Stenogr. Bericht verzeichnet beim Verlesen dieser Stelle „Gelächter“) irgend eine Garantie zu übernehmen. Zwar ist Mannschaft bestellt, ob sie aber erscheinen wird, weiß ich nicht (laut des Stenogr. Bericht „Heiterkeit“), noch weniger, ob sie ihrer Pflicht genügt nach den Erfahrungen von gestern.“ Angesichts dieser amtlich festgestellten völligen Schutzlosigkeit der Versammlung, wäre als das Natürlichste erschienen, wenn diese der Anregung der Rechten gefolgt wäre: die Regierung zu ersuchen, die Versammlung von Berlin hinwegzuverlegen, um sie dem Terrorismus des Pöbels zu entziehen. Statt dessen aber wurde unbegreiflicherweise der Antrag Uhlich angenommen: „die hohe Versammlung wolle erklären, daß sie keines Schutzes Bewaffneter bedürfe, sondern sich unter den Schutz der Berliner Bevölkerung“ — der Zeughausstürmer! — „stelle“. Selbst Major Rimpler findet diesen Beschluß beklagenswert, da „dadurch die Bürgerwehr verhindert wurde, unmittelbar das Ständehaus zu besetzen, ein Nachteil, der sich späterhin sehr unglücklich herausstellte“. Die Annahme des Antrages Uhlich zeigte jedenfalls deutlich, daß die Mehrheit des „hohen“ Hauses bereits jetzt vom Pöbel soweit terrorisiert war, daß sie auch dem leisesten Konflikt mit demselben aus dem Wege ging, und deshalb verließ ein Teil der Rechten nach Annahme des Antrages Uhlich die Versammlung und Berlin, da das preußische Parlament nicht mehr frei sei.

Die Exzesse des Pöbels wandten sich in den nächsten Wochen nun einem neuen Sport zu: dem Abreißen preußischer Kokkarden und Fahnen, die der Mob nach Einsetzung der provisorischen Centralgewalt in Frankfurt neben den deutschen nicht mehr dulden wollte. Da aber dieses Wüten wider die Landesfarben gegenüber erwachsenen preußischen Soldaten nicht rätlich erschien, so übte der Pöbel seine „patriotische Pflicht“ wenigstens an wehrlosen Kadetten aus, denen er die preußischen Kokkarden abriß, um sie in den Kot zu treten. Darauf rückte am 7. Juli, auf Ersuchen der städtischen Behörden, und zwar ohne diesmal die Bürgerwehr um gütige Erlaubnis zu bitten, noch das 12. Infanterieregiment zum Schutze Berlins in die Stadt ein.

Die Stimmung der monarchisch gesinnten Kreise des Volkes über dieses jedes Preußenherz aufs tiefste empörende Treiben des Berliner Pöbels machte sich auf drastische Weise am 20. August in Potsdam bemerkbar. Hier hatte sich Mitte August ein demokratischer Klub gebildet, dessen Tendenzen von dem größten Teil der dortigen Einwohnerschaft mißbilligt wurden. Als sich dieser

Klub nun am 20. August versammelte, wurden dessen Mitglieder von einem etwa 100 Mann starken Potsdamer Volkshaufen überfallen und — ganz nach demokratischem Berliner Muster — durchgeprügelt. Die Mitglieder eines demokratischen Klubs durften aber — nach dem Berliner Begriff von „konstitutionellen Freiheiten" — nur selbst prügeln, nicht geprügelt werden. Letzteres war ein Majestätsverbrechen am souveränen Volke, der Beweis für einen von der freiheitsmörderischen Regierung geplanten Staatsstreich. Darum hetzten die Wühler Edgar Bauer und Dowiat am 21. August in Berlin den Pöbel zu neuen Exzessen auf. Die Minister sollten durch Verwüstung ihrer Häuser zur Niederlegung ihrer Ämter gezwungen werden. Der tapferen Schutzmannschaft war zu danken, daß das Zerstörungswerk nur teilweise gelang und die Vandalen zu Paaren getrieben wurden. Die zu einem Festmahl bei Kroll versammelte Bürgerwehr ließ sich nicht sehen.

In Schweidnitz hatte ein Teil der unter dem Oberbefehl des Grafen Brandenburg stehenden schlesischen Truppen am 31. Juli wieder einmal gezeigt, wie solchen bewaffneten Friedensstörungen zu begegnen sei. Dort hatten 22 Rebellen ihren Frevel mit dem Tode im Kampfe gebüßt. Der Hauptvertreter des schlesischen Republikanismus, der Abgeordnete Stein aus Breslau, eigentlich Oberlehrer an einer höheren Bürgerschule, war natürlich keinen Augenblick zweifelhaft darüber, daß die Schuld des blutigen Vorganges in Schweidnitz allein die Offiziere treffe, die der neuen Ordnung der Dinge gern mit Gewalt ein Ende machen möchten. Die Mehrheit der Versammlung war jedoch dieser Überzeugung noch nicht ohne weiteres, sondern beschloß am 9. August die Niedersetzung eines Ausschusses zur Untersuchung des Thatbestandes des Schweidnitzer Ereignisses, nahm aber gleichzeitig, also ohne nur das Ergebnis dieser Untersuchung abzuwarten, folgenden Antrag Stein an:

„Der Herr Kriegsminister möge in einem Erlaß an die Armee sich dahin aussprechen, daß die Offiziere allen reaktionären Bestrebungen fern bleiben, nicht nur Konflikte jeglicher Art mit dem Civil vermeiden, sondern auch durch Annäherung an die Bürger und Vereinigung mit denselben zeigen, daß sie mit Aufrichtigkeit und Hingebung an der Verwirklichung eines konstitutionellen Rechtszustandes mitarbeiten wollen." Ja, mit einer Stimme Mehrheit (180 gegen 179) fand sogar der Antrag von Schulz (Wanzleben) Annahme: „und es denjenigen Offizieren, mit deren politischen Überzeugungen dies nicht vereinbar ist, zur Ehrenpflicht zu machen, aus der Armee auszutreten."

Das gesamte Staatsministerium erklärte darauf in einem Beschlusse vom 2. September:

„Allgemeine Erlasse, wie dieser (von der Versammlung am 9. August geforderte), sind nach unserer pflichtmäßigen Überzeugung nicht entsprechend dem Geiste und Wesen einer Armee. Sie sind geeignet, an Stelle des vertrauensvollen Gehorsams, womit der Offizier und Soldat — jeder auf seinem Standpunkte — den Befehl seines Oberen auszuführen hat, den Geist des Mißtrauens zu setzen, welcher Disziplin und Ordnung und den ganzen Wert der Armee mit der Zeit untergraben würde. Wir glauben daher, daß ein solcher Erlaß an die Armee von verderblichen Folgen sein werde und halten es für

Mißhandlung der Demokraten am 20. August 1848 zu Charlottenburg.





notwendig, daß dem Kriegsminister die Wahl der Mittel, um den von der Nat. Vers. erstrebten Zweck zu erreichen, überlassen bleibe."

Sofort nach Verlesung dieses Beschlusses, beantragte Stein am 4. September, der von der Nat. Vers. am 9. August geforderte Erlaß müsse „ohne weiteres abgehen". Die Verhandlung, welche sich am 4. und 7. September an diesen Antrag knüpfte, war höchst lehrreich. Denn Stein gestand geradezu, daß er den demokratischen Geist, der ihn und seines Gleichen beseele, auf die Armee übertragen wolle. Und auf die Warnung Peter Reichenspergers, daß man durch solche Beschlüsse sich geberde wie der französische Nationalkonvent von 1793, entgegnete Waldeck, das „Assoziationsrecht" auch den Offizieren frei zu geben, sei eben der Zweck des Antrags. Waldeck wünschte also das Klubwesen der Regimenter, das in Frankreich 1789 flg. so herrliche Früchte gezeitigt hatte, auch im preußischen Heere einzuführen. Trotzdem aber wurde der Antrag am 7. September mit 219 gegen 143 Stimmen angenommen. Die treffliche Bürgerwehr nahm in einer Adresse an die Nationalversammlung vom 7. September begreiflicherweise sofort für diese dem Antrage Steins holde Mehrheit in den klassischen Worten Partei:

„Die Bürgerwehr Berlins sieht in dem durch die Mehrheit ausgesprochenen Willen der Nat. Vers. den Willen des preußischen Volkes und wird demgemäß Beschlüsse der Nationalversammlung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht zu erhalten wissen."

Doch hat die Bürgerwehr auch dieses tapfere Gelöbnis so wenig gehalten wie irgend ein früheres. Denn der beste Teil ihrer Tapferkeit war, wie derjenigen Falstaffs, immer Vorsicht. So auch, als die Abgeordneten der Rechten am 7. September durch in die Singakademie eindringende Volkshaufen belästigt und dann auf der Straße beschimpft und bedroht wurden.

Das Ministerium Auerswald aber reichte nach Steins Sieg am 9. September seine Entlassung ein. Unter Vorsitz des Generals v. Pfuel, den wir schon aus den Berliner Märztagen kennen, trat ein neues Ministerium zusammen, das durch seine konservativeren Bestandteile (v. Pfuel, v. Eichmann, v. Bonin, Graf Dönhoff-Kisker, v. Ladenberg) wenigstens ein Ministerium des Widerstandes zu sein schien. Aber in Wahrheit wollte der König mit diesem Ministerium den letzten Versuch machen, die Berliner Anarchie und den rücksichtslosen Radikalismus der Nationalversammlung friedlich zu überwinden. Daß General v. Pfuel dazu nicht der geeignete Mann sei, hätte der König schon aus Pfuels schwächlichem Verhalten bis zum 18. März als Oberkommandant der Berliner Besatzung ersehen können. Auch jetzt zeigte sich Pfuel gerade in der Hauptsache bezüglich der Stellung der Regierung zum Steinschen Antrag, sogar noch weit nachgiebiger als sein Vorgänger im Ministerium Auerswald, von Schreckenstein, gewesen war. Denn Pfuel erließ als Kriegsminister am 23. September ein Rundscheiben an die Truppenbefehlshaber, welches dem Steinschen

Antrag so vollständig Genüge leistete, daß Stein ihm die zweifelhafte Ehre des vollsten Beifalles zollte.

Der König selbst mochte Ähnliches erwarten, denn bereits vor dieser Waffenstreckung Pfuels vor dem äußersten Radikalismus hatte Friedrich Wilhelm nach dem alten Römersprüchwort gehandelt: „Wenn Du den Frieden willst, so rüste den Krieg". Durch den Waffenstillstand mit Dänemark waren die unter Wrangel bisher in Schleswig-Holstein gestandenen Truppenteile verfügbar geworden — meist dieselben Truppen, die nach dem 18. März Berlin hatten räumen müssen. Sie wurden nun in der Nähe Berlins, hauptsächlich in Charlottenburg zusammengezogen, und am 15. September wurde **Wrangel** zum **Oberbefehlshaber** über sämtliche Truppen **in den Marken** ernannt. In einem Tagesbefehl vom 17. sprach Wrangel schon klar aus, wie er seine Berufung auffasse. Da hieß es u. a.:



General von Wrangel.
Nach der Natur gezeichnet von F. Dietz, 1848.

„Meine Aufgabe ist, die öffentliche Ruhe in diesen Landen, da, wo sie gestört wird, wieder herzustellen, wenn die Kräfte der guten Bürger hierzu nicht ausreichen. Die Aufgabe ist schwer, aber sie wird ausgeführt werden. Ich gebe mich der bestimmten Hoffnung hin, daß ich keine Veranlassung haben werde, mit der militärischen Macht einzuschreiten, denn mein Vertrauen zu den Bürgern, daß sie ebenfalls das Gute wollen, steht fest. Es sind jedoch im Lande auch Elemente vorhanden, die zur Ungesetzlichkeit verführen wollen. Den guten Elementen will ich eine kräftige Stütze sein, um ihnen die Erhaltung der öffentlichen Ordnung zu erleichtern, ohne die keine gesetzliche Freiheit möglich ist."

Man kann sich denken, daß solche Worte in den Ohren der Berliner Volksaufwiegler nicht lieblich klangen und noch weniger die Kunde, daß der verhaßte General **Wrangel**, trotz Pfuels Widerspruch und dringender Abmahnung, **am 20. September in Berlin** selbst **eine Parade** über seine Heerscharen abhalten wolle. Wrangel hielt aber an diesem Vorhaben zäh fest; denn sehr richtig urteilte er über die damaligen Berliner Zustände in einem vertraulichen Schreiben:

„Die hiesigen politischen Zustände sind trostlos; man giebt sich ganz dem Zufall hin und ist in vollständige Ratlosigkeit versunken. Jeder fühlt, daß etwas Energisches

geschehen müsse, aber es geschieht nichts, um diesen beklagenswerten Zuständen entgegenzutreten, um den Staat und das Königtum zu retten; es sind tausend Ratgeber da, aber es kommt zu keinem kräftigen Auftreten. So eilen wir rettungslos der Anarchie und Republik entgegen."

Wrangel wollte also mit seiner Parade eine Probe auf die Stimmung Berlins machen, und diese Probe hatte den glänzendsten Erfolg. Gerade bei dieser Parade, die von den Unruhestiftern in Grund und Boden verwünscht war, und deren Verlaufe ängstliche Seelen, wie General Pfuel, mit dem größten Bangen entgegen sahen, ließ sich recht deutlich erkennen, daß die ungeheure Mehrheit der Berliner Einwohnerschaft ordnungsliebend sei und in Wrangels Truppen die festesten Stützen dieser Ordnung jubelnd begrüße. Wrangels ganze Parade war ein festlicher Triumphzug. Die Soldaten wurden mit Kränzen und Blumen förmlich überschüttet. Die „Aufregung" der Bevölkerung war allerdings so groß, wie Pfuel warnend prophezeit hatte, aber diese Aufregung zeugte nicht von Haß, sondern von Sympathie für die Truppen und deren Führer. Seiner Gewohnheit entsprechend, hielt Wrangel im Lustgarten auch an die Volksmenge eine Ansprache, die von jubelndem Beifall begleitet wurde. Er sagte da u. a.:

„Ich werde diese Truppen Euch, wenn auch nicht sogleich, doch bald hierherführen: sie sollen sicher kommen. Aber nicht gegen Euch Berliner! sondern zu Eurem Schutze, der wahren Freiheit, die der König gegeben, und zur Aufrechterhaltung des Gesetzes (Allgemeiner Beifall). Gefällt Euch das, Berliner? (Zurufe: Ja! ja!); das freut mich! Für Euch, mit Euch werden wir auftreten und handeln! — Wie traurig finde ich Berlin wieder: in den Straßen wächst Gras, die Häuser sind verödet, die Läden voll Ware ohne Käufer, der fleißige Bürger ohne Arbeit, ohne Verdienst, der Handwerker verarmt. Das muß anders werden; ich bringe Euch das Gute mit der Ordnung, die Anarchie muß aufhören. Ich verspreche es Euch, und ein Wrangel hat noch nie sein Wort gebrochen!"

Schließlich brachte er ein Hoch auf den König aus, in das Truppen und Volk stürmisch einfielen. Dieser mannhafte Schritt übte durchaus die gewünschte Wirkung. Berlin war plötzlich ruhig geworden und blieb ruhig bis nahezu Mitte Oktober. Um dieselbe Zeit gab Graf Brandenburg in der schlesischen Hauptstadt selbst einen neuen Beweis seiner schneidigen Kraft, indem er am 20. September sowohl gegen Pöbelexzesse wie gegen die Lässigkeit, ja Beteiligung der Bürgerwehr nachdrücklich einschritt. Dasselbe thaten, offenbar durch Wrangels und Brandenburgs Beispiel ermuntert, am 26. September die Kommandanten von Köln, General Kaiser und Oberst Engels. Nur zur Verhöhnung, Beschimpfung und Mißhandlung der Mitglieder der Rechten der Nationalversammlung fühlte sich der Berliner Pöbel noch stark genug. Als aber die vergewaltigten Abgeordneten und ihre Freunde am 26. September den Antrag stellten: „Der Präsident möge dafür sorgen, daß die Würde und Unverletzlichkeit der Versammlung gesichert werde", wurde der Antrag mit 175 gegen 130 Stimmen als „nicht dringlich" erklärt!

Auch die Durchberatung der Verfassung, die Hauptaufgabe, war dem hohen Hause bisher so wenig „dringlich“ erschienen, daß es erst am 12. Oktober damit begann. Waldeck hatte den Entwurf der Regierung vollständig umgestaltet. Schon in der Überschrift: „Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden“ u. s. w. wurden die Worte „von Gottes Gnaden“ mit 217 gegen 184 Stimmen gestrichen; dann die Abschaffung des Adels, der Orden und der Titel mit 200 gegen 153 Stimmen beschlossen. Beide Male waren die Abgeordneten, welche gegen die demokratische Mehrheit gestimmt, nach dem Schlusse der Sitzung wieder Beleidigungen und Mißhandlungen seiten des Pöbels ausgesetzt. Ein



„Wie traurig sehe ich Berlin wieder, in den Straßen wächst Gras, die Häuser sind verödet u. s. w., das muß anders werden . . .“ General Wrangels Rede vom 20. September 1848.

Karikatur aus dem „Leuchtthurm“, 1848.

erneuter Antrag auf Maßregeln zum Schutze der Versammlung wurde auch diesmal von der Mehrheit mit Hohn aufgenommen und abgelehnt.

Am 16. Oktober litt es die Unruhestifter aber nun nicht länger in dem durch Wrangels kräftiges Auftreten erzwungenen Stande der Ruhe. Sie mußten wieder einmal eine blutige Kraftprobe abgeben. Diesmal wurde die Bürgerwehr von revolutionären Arbeiterhaufen, die unter einer roten Fahne einherzogen, angegriffen. Erst nachdem sie von allen Seiten bedrängt war, feuerte die Bürgerwehr endlich. Es gab zehn Tote und viele Verwundete. Dieser schmähliche Auftritt bot aber dem Abg. Berends am 18. Oktober nur den Anlaß, zu beantragen:

Das neue Lied vom deutschen Kaiser.



1.

Wer soll der deutsche Kaiser sein?
Der Fürst Reuss-Greiz-Schleiz-Lobenstein?
Vielleicht der Fürst von Birkenfeld?
Vielleicht gar Windisch-Grätz der Held?
O nein! O nein! O nein!
Der Kaiser soll ein andrer sein. —

2.

Wer soll der deutsche Kaiser sein?
Soll's Nassau sein? Fürst Lichtenstein?
Ein Anhalt; oder Luxenburg?
Ein Schwarzburg oder Oldenburg?
O nein! O nein! O nein!
Der Kaiser soll ein stärkrer sein. —

3.

Wer soll der deutsche Kaiser sein?
Ein Elbfürst, oder Fürst vom Rhein?
Vielleicht der Fürst von Leuchtenberg?
Hannover, Baiern Würtemberg?
O nein! O nein! O nein!
Auch soll's von diesen keiner sein. —

4.

Wer soll der deutsche Kaiser sein?
Sind Sachsen, Hessen auch zu klein?
Vielleicht ein Habsburg dort aus Wien?
Ein Hohenzollern aus Berlin?
O nein! O nein! O nein!
Der Kaiser soll viel mächt'ger sein. —

5.

Nun sagt mir an, wer soll es sein?
Durch wem kann Deutschlands Wohl gedeih'n?
Sagt, wem gebührt die Majestät?
Vielleicht der Volkssouverainität?
Die soll es sein allein!
Das ganze Volk soll Kaiser sein! —

(Niederlage bei J. Rieck.)

Kanne Bier auf dem Tische; wer daran zweifelt, s
der Vorstadt nach Namur. Oft fragte man mich, w
in Deutschland aus? — ich zuckte die Achseln; ach,
es, ihre Landsleute wissen noch nicht, was eine Revolu
Erfahrung machte uns klug, man kann Gesetz, Or
Freiheit billiger haben! Wir reden fünf Sprachen, b
früher sich fremden Landestheilen und dennoch wurde
geachtete Nation, durch die Majestät des Gesetzes un
Constitution. — Die Leute haben Recht, denn als i
stand eine wackre Armee von 80,000 Mann, wohlw
gerüstet, da, und die Franzosen zogen den Hut ab vo
nen Volke von fünf Millionen Menschen.

Herzlich freute ich mich, nach dem schönen, lust
zu kommen, denn ich war in zwei Jahren nicht da ge
dachte die reiche Bescheerung unterm Christbaum der
heit zu finden. Die Victoria stand noch auf dem Br
Thore, allein, die Bürger hielten Wacht; da denk ich:
gel ist mit der Garde nach Holstein, um einen frisc
zu holen und die braven Leute verwahren bis zur H
Stadt. Unter den Linden spazierten junge Herren
Hahnenfedern auf den Hüten und Hirschfängern an
wie ich sie in Faust und dem Freischützen gesehen.
mir, das seien lateinische Schüler, welche Politik studi
Finanzen ihrer Aeltern in Ordnung brächten; ob ich i
gen auch herschicke? Wenn die Examina nur abgesch
Alle Bäume bis an die Zweige mit Recepten beklel
Segen der freien Presse zu preisen, und Sitte und An
pfehlen — ich träumte mich auf den Boulevards von Pa
Buchhändler, ohne Schuhe und Patent, zeigten d
Berlin der Sitz der Intelligenz sei. Ein Glück fü
v. Humboldt, daß sein Kosmos gedruckt ist, man
an solcher leichten Lectüre keinen Geschmack haben. T
nigspalais stand ich still, die Fenster waren gesch
Thräne trat mir ins Auge. Ich gedachte der Zeit,
wohner Berlins lautlos unter dem Fenster des sterben

(Aus der

standen und einen Blumenkranz hinauf sandten; es ist doch ein edles Ding, die Treue! Blücher, Bülow und Scharnhorst haben die Farben gewechselt, das gefällt mir nicht. Denn wenn ich die Fahne meines alten Regiments fände, ich würde den letzten Thaler daran wagen, und meine Kinder bitten, sie mir auf das Grab zu legen. Schwarz und weiß zog siegreich von der Katzbach bis nach Paris: Hat die neue Farbe eine solche Runde gemacht, dann stellt sie neben die alte, und doppelt wird man sich neigen.

Da ich von Brüssel nach Antwerpen kam, so forschte ich vergleichend nach dem Berliner Handel und Wandel, aber in den Läden fand ich trübe Gesichter, überall Wohnungen zu vermiethen, keine Gütermassen in Bewegung, und ich dachte, das geht zwar schlecht, allein sie verhalten sich still und warten auf die Geldmaus. So legte ich mich denn zu Bett und bat Gott, daß er alle die Kummertragenden trösten wolle. Nachts fahre ich auf, ich denke, es brennt, oder die Russen stehen vor dem Thore. Ein Tumult, als ob funfzig Nachtwächter bliesen, Generalmarsch, Bürger stürzten mit Gewehren hervor und in der Ferne ein verworrenes Lärmen, als ob die Frösche einen König ausriefen. Da ziehe ich denn auch die Stiefeln an, um mit dem Vaterlande unterzugehen, wenn die Berliner es nicht halten könnten. Der Mond stand so trübe am Himmel, als ob er weinen wollte über die verständige Hauptstadt. Plötzlich tritt mein Wirth herein, ich halte ihn in der Angst bereits für blessirt, und die Barrikade schon für verloren. „Ach, lieber Herr, bleiben sie man ruhig, das ist gar nichts, wie eine allnächtliche Katzenmusik!" Nun, das muß ich sagen, die Berliner verstehen sich auf Alles, aber das Vertrauen und die Geldmaus zu locken, das verstehen sie nicht.

Solche Katzen fütterte ich nicht, denn ihre Musik ist zu theuer für Bürgersleute. Lieber rathe ich, nach Brüssel zu reisen, und nicht allein die Constitution abzuschreiben, sondern auch deren würdigen Gebrauch zu erlernen. Ruhe und Ordnung sind die erste Bürgerpflicht und über den Rechten des Volkes stehen die Pflichten, so sagt wenigstens der Demokrat Venedey.

Friedrich Harkort.



„Die sofortige Bestrafung der schuldigen (!) Bürgerwehrmänner und Kompagnien, die ehrenvolle Bestattung der Toten durch die Arbeiter auf öffentliche Kosten, die Pensionierung der Hinterbliebenen und die Herstellung der Verwundeten, gleichfalls auf öffentliche Kosten, endlich" — man staune! — „die Auszahlung zweier Tagelöhne an alle an dem Krawall beteiligten Arbeiter und Befreiung aller Gefangenen."

Das war denn doch selbst der demokratischen Mehrheit zu stark. Sie beschloß die Niedersetzung eines Untersuchungsausschusses. Die äußerste Linke aber ging, unter Waldecks Vortritt, hinter den Särgen der „gemordeten Freiheitskämpfer" bei deren Bestattung einher. Als der König aber der Bürgerwehr in einer Kabinetsorder vom 17. Oktober seinen Dank für ihre vermeintlich tapfere Haltung vom 16. aussprach, schämte sich die Bürgerwehr selbst darüber, daß sie den verbrecherischen Angriff des Pöbels abgewehrt habe — und wies die königliche Order zurück!

Es war die höchste Zeit, diese verwahrloste Truppe daran zu erinnern, wozu sie da sei; und das geschah in dem Bürgerwehrgesetz, das schon am 5. Oktober in der Singakademie zur Annahme gelangt war und nun am 17. von der Regierung verkündet wurde. Die demokratische Mehrheit hatte dem sauren Gesetze zugestimmt, weil sonst unfehlbar die Bürgerwehr sofort aufgelöst worden wäre. Aber die Bürgerwehr hatte nun freilich gesetzlich hinfort lediglich die Rolle zu spielen, die sie bisher schon hätte spielen sollen: sie war hinfort nur ein Werkzeug der Polizei zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, kein selbständiger politischer Körper; sondern der Gemeinde-Verwaltung, und bei Bedarf auch den Befehlen der Regierung, unterstellt. Auch hatte sie dem König Treue zu geloben. Um seiner Achtung vor diesem Gesetze entsprechenden Ausdruck zu geben, durchschritt der Pöbel von Berlin in einem großen Aufzuge die Stadt. Inmitten desselben trug ein Esel das verdammte Gesetz. Auf dem Platze vor dem Sitzungssaal der Kammer wurde es verbrannt. Die Bürgerwehr schaute mit offenbarer Befriedigung, Gewehr im Arm und thatenlos, dem geistvollen Schauspiel zu.

Bei dieser Bekundung seines Ingrimms über die „reaktionären" Beschlüsse der Nationalversammlung vom 5. Oktober (Annahme des Bürgerwehrgesetzes) ließ es aber der Pöbel nicht bewenden. Vielmehr tobte er ärger als je, als die Abgeordneten und Regierungsvertreter, nach der „Verwässerung des Antrages Behrens" in der Sitzung am 18. Oktober, aus dem Schauspielhause heraustraten, wo jetzt die Volksvertreter tagten. Obwohl Bürgerwehr genug zur Stelle war, wurden die Mitglieder der Rechten und die Regierungs-Kommissare wörtlich und thätlich beleidigt; man nannte sie „Verräter" statt „Vertreter" des Volkes, drehte ihnen Stöcke unter die Nase, hielt ihnen Bündel Stricke mit der Drohung vor: „daran müssen alle von der Rechten aufgehängt werden!" und schrie dem General von Brandt zu: „das ist auch so ein Hallunke wie die Andern!" Diesen Schmachscenen endlich ein Ende zu machen, war der Zweck des Antrages

v. Meusebach, über den bei dessen Einbringung am 19. und dann am 21. Oktober verhandelt wurde. Diesmal fand der Antrag sogar in dem demokratischen Präsidenten der Versammlung Grabow einen Fürsprecher, da dieser die mannhaften Worte sprach:

„Wenn uns hier (durch den Terrorismus der Massen) bestimmte Schranken angewiesen sind, dann glaube ich, daß die Würde der Versammlung verletzt ist. Ich erkläre, daß ich nach dem Beschlusse, der am 15. Juni gefaßt ist (s. o. S. 347) und nach dem was jetzt vorgekommen ist, nicht imstande sein werde, die Versammlung gegen irgend etwas zu schützen".

Gleichwohl lehnte auch jetzt die Mehrheit den Antrag ab. Sie hatte weder Willen noch Lust, der schmählichen Behandlung und Einschüchterung der Versammlung zu steuern, und forderte dadurch die Einmischung der Staatsgewalt und bewaffneten Macht geradezu heraus. Das lehrte am deutlichsten der 31. Oktober. An diesem Tage stellte Waldeck den in der Sache ganz löblichen, aber viel zu weitgehenden Antrag: „das Staatsministerium aufzufordern, zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheit alle dem Staate zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte schleunigst aufzubieten," also mit andern Worten: das ganze preußische Heer sofort in Österreich feindlich einrücken und auf Wien marschieren zu lassen. Das erschien doch auch dieser Versammlung zu phantastisch; sie nahm daher einen Antrag von Rodbertus an, der die „Vermittelung der Centralgewalt in Sachen Wiens" angerufen wissen wollte. Dieser Antrag fand mit allen gegen 52 Stimmen Annahme. Schon während der Verhandlung aber wurde der Sitzungssaal von Pöbelmassen förmlich belagert. Um zu beweisen, daß die Bürgerwehr nur noch die organisierte Anarchie sei, erließ ein Offizier des 22. Bataillons den Befehl: „kein Mitglied der Rechten vor beendeter Sitzung aus dem Hause herauszulassen!!" — damit sich keines den Mißhandlungen des Pöbels entziehen könne! Der süße Pöbel machte denn auch nach dem Ende der Sitzung, nachmittags 5 Uhr, von der ihm seiten der Bürgerwehr freundlich verstatteten Handlungsfreiheit ausgiebigeren Gebrauch als jemals. Nur mit Lebensgefahr konnten die Abgeordneten der Rechten und die Minister durch Nebenpforten das Haus verlassen. Sie wurden mit Stöcken, Stricken und Knütteln geschlagen, auch ein Regierungskommissar. Der greise General Pfuel, dem doch selbst der Republikaner Stein kurz zuvor seinen Beifall gezollt hatte, mußte von den Mitgliedern der Linken, unter Georg Jungs Führung, geschützt und hinweggeleitet werden.

Damit war nun aber das Maß der anarchischen Sünden zum Überlaufen voll. Noch am 31. abends forderte der König den Minister v. Pfuel auf, wegen der Exzesse dieses Tages den General v. Wrangel mit den Truppen in Berlin einrücken zu lassen. Dieser Befehl hatte sofort die gewünschte Wirkung: daß Pfuel am 1. November „aus Gesundheitsrücksichten" sein Amt niederlegte. An seiner Stelle verkündete v. Eichmann am nämlichen Tage, daß in Zukunft zum Schutze der Nationalversammlung bei jeder Ruhestörung und Unzuläng-

lichkeit der Bürgerwehr sofort „die bewaffnete Militärmacht in Thätigkeit treten" werde. In dem Schreiben vom 1. November, in welchem Pfuel den Präsidenten der Nationalversammlung von seinem Rücktritt benachrichtigte, zeigte er zugleich an, daß Graf Brandenburg die Bildung eines neuen Ministeriums übernommen habe. Dieser Mann und dessen neue Kollegen stellten nun allerdings ein äußerst festes Ministerium des Widerstandes dar. Es ist Bismarcks Verdienst, die Aufmerksamkeit und die Wahl des Königs auf den Grafen Brandenburg hingelenkt und diesen zur Annahme des schweren Amtes bestimmt zu haben. (Das nähere bei Sybel, a. a. O. S. 251—54.) Denn Bismarck war schon den ganzen Sommer über einer der vertrautesten Ratgeber des Königs gewesen. Im Grafen Brandenburg hatte Preußen weitaus den tüchtigsten Minister gewonnen, den es vom März 1848 bis zum November 1850 (bis zum Tode Brandenburgs) besaß. Der Graf war durchaus kein reaktionärer Fanatiker, sondern gemäßigt und vorurteilslos, in politischen Dingen von klarem Verstande, außerdem von gut deutscher Gesinnung, unbedingter Zuverlässigkeit, lebhaftestem Ehrgefühl, aber allerdings auch von unerschütterlicher Entschlossenheit bei Bekämpfung der Anarchie.



von Unruh.
Nach einer Lithographie von Hermann Eichens, 1848.

Dieses Eine genügte schon, die Mehrheit der Nationalversammlung mit unversöhnlichem Grimm gegen diesen Minister zu erfüllen. Am 2. November beschloß sie — jetzt unter dem Präsidium v. Unruhs — eine Adresse, die dem König durch eine Abordnung unter Führung v. Unruhs überreicht werden sollte. Dieser Abordnung gehörte auch Johann Jacoby, der berühmte Verfasser der „Vier Fragen eines Ostpreußen" und Mitglied des Frankfurter Parlamentes an (s. o. S. 61). Die Adresse offenbarte dem König namentlich, daß die Einsetzung des Ministeriums Brandenburg: „Die größten Besorgnisse im

Volke erregt und unabsehbares Unglück über das Land zu bringen droht." Der König nahm die Abordnung wohl an und ließ sich auch die Adresse vom Präsidenten v. Unruh vorlesen, aber nachdem er ihren durchaus ungebührlichen — u. a. auch auf Entfesselung der Revolution hindeutenden — Inhalt angehört, verließ er das Zimmer, ohne eine Antwort zu geben. Johann Jacoby rief ihm beim Davonschreiten nach: „Das ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen!" *)

Sofort zeigte sich nun, was Thatkraft und Entschlossenheit vermag. Denn als am 3. November, nach Unruhs Bericht über den Empfang der Abordnung beim Könige in Potsdam, die vom 3. November datierte, geharnischte Antwort des Königs auf die Adresse des Vortages verlesen war, vermochte kein Antrag der bisher allmächtigen radikalen Mehrheit mehr durchzudringen.

Schlag auf Schlag folgten nun die Donnerkeile gegen die Berliner Anarchie. Am 9. November erschienen die neuen Minister zum erstenmal vor der Nationalversammlung, aber nur um der Verlesung zweier königlicher Kabinetsordres beizuwohnen, von denen die erste befahl: die Nationalversammlung habe sofort ihre Verhandlungen abzubrechen und am 27. November in Brandenburg wieder zusammenzutreten. Als Präsident v. Unruh die Verhandlung trotzdem fortsetzen ließ, verließen die Minister und viele Abgeordnete der Rechten den Saal. Die zweite königliche Kabinetsordre verhängte — unter Aufhebung der Bürgerwehr mittels besonderer königlicher Verordnung vom 11. November — den Belagerungszustand über Berlin. Beide königliche Entschließungen erklärte die Nationalversammlung für „ungesetzlich" — ohne irgendwie zureichende Rechtsgründe. Aber schon war auch die Macht zur Stelle, die des Königs Befehlen Gehorsam erzwingen konnte.

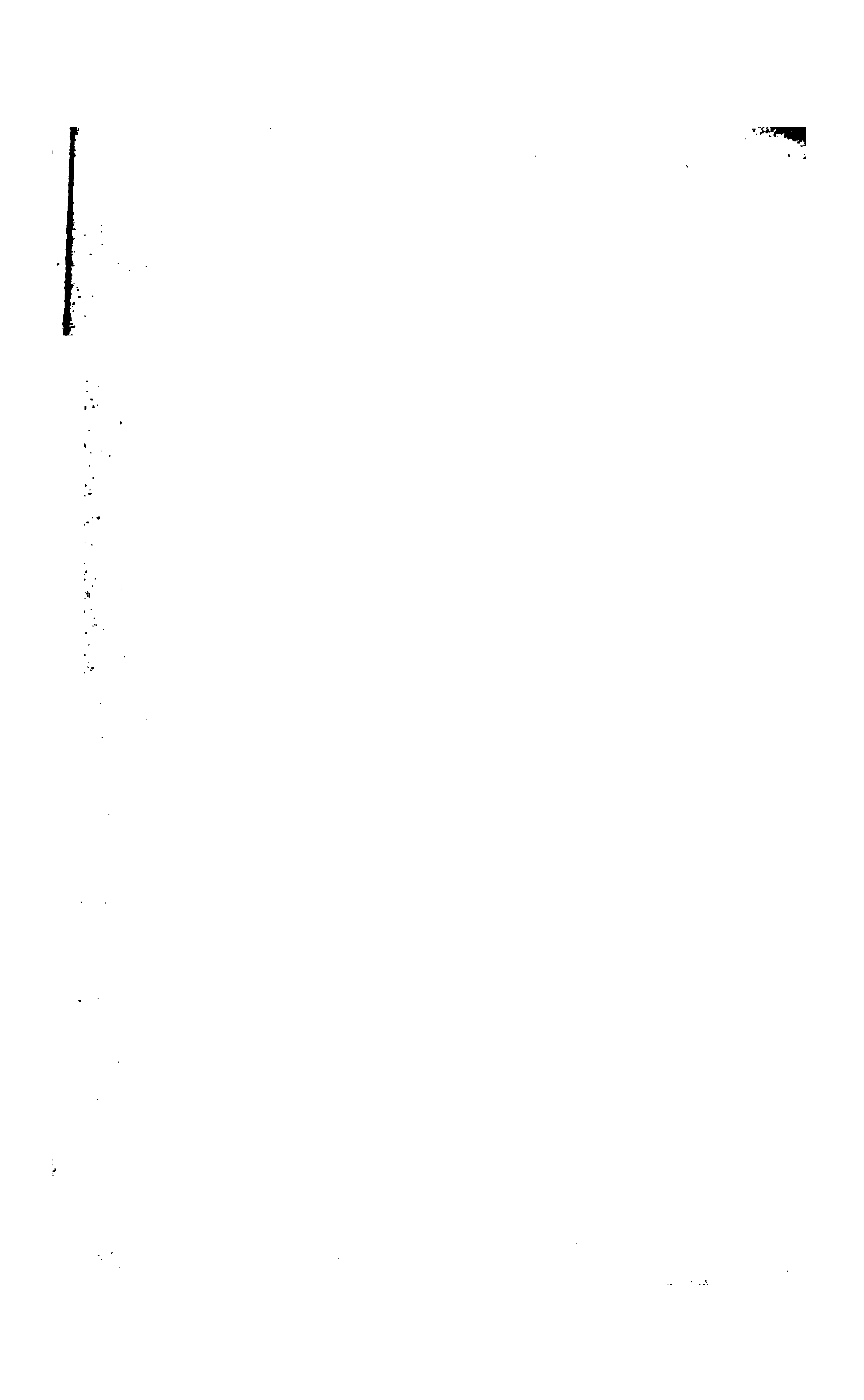
Um 10 Uhr am Morgen des 10. November war General Wrangel mit seinen Truppen von Charlottenburg aufgebrochen. Um 2 Uhr, nachdem sie Berlin besetzt, war er mit einigen Truppen vor dem Schauspielhaus angelangt und grüßte die Bürgerwehr, die das Sitzungslokal besetzt hielt. Sie aber erwiderte seinen Gruß nicht. In dem weiter entfernten Volkshaufen hörte man Zischen und Pfeifen. Wrangel kehrte nun ruhig zu seinen Truppen in der Mohrenstraße zurück und ließ sich in einen Stuhl nieder, der ihm aus einem Hause gebracht wurde. Bald erschien der Kommandeur der Bürgerwehr, Rimpler, mit seinem „Stabe" und erklärte: „Die Bürgerwehr ist entschlossen, die Freiheit des Volkes, die Würde der Nationalversammlung zu schützen und wird nur der Gewalt weichen." Ruhig und freundlich erwiderte Wrangel, die Uhr ziehend: „Sagen Sie Ihrer Bürgerwehr, die Gewalt wäre nun da, ich würde nun mit den Truppen für die Ordnung einstehen. Die Nationalversammlung

*) Johann Jacoby selbst hat dem Verfasser 1862, bei der Einweihung des Heinrich-Simon-Denkmals am Wallensee (Schweiz) zugestanden, daß er jene Worte gesprochen. Bekanntlich werden sie, gerade von demokratischer Seite, noch heute vielfach bestritten.



Dr. Jacoby v. Unruh v. Berg Prof. Baumstark Rodbertus v. Kirchmann

„Das ist immer das Unglück der Könige gewesen, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen."



Im Verfolg des Erlasses des Königlichen Staats-Ministeriums vom heutigen Tage, wodurch die Stadt Berlin und ihr zweimeiliger Umkreis in Belagerungs-Zustand versetzt worden ist, verordne ich hiemit:

1. Alle Clubs und Vereine zu politischen Zwecken sind geschlossen.
2. Bei Tage darf keine Versammlung von mehr als 20 Personen, bei Nacht keine von mehr als 10 Personen auf Straßen und öffentlichen Plätzen Statt finden.
3. Alle Wirthshäuser sind um 10 Uhr Abends zu schließen.
4. Plakate, Zeitungen und andere Schriften dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft, oder durch Anschlag verbreitet werden, nachdem das hiesige Polizei-Präsidium die Erlaubniß dazu ertheilt hat.
5. Alle Fremde, welche sich über den Zweck ihres hiesigen Aufenthalts nicht gehörig legitimiren können, haben bei Vermeidung der Ausweisung binnen 24 Stunden die Stadt und deren Gebiet zu verlassen.
6. Fremden, welche bewaffnet ankommen, sind von den Wachen die Waffen abzunehmen.
7. Die Bürgerwehr ist nach der Königlichen Bestimmung vom 11ten d. M., vorbehaltlich ihrer Reorganisation aufgelöst; während des Belagerungs-Zustandes kann diese Reorganisation nicht erfolgen.
8. Während des Belagerungs-Zustandes dürfen Civilpersonen nur dann Waffen tragen, wenn es ihnen von mir oder dem Polizei-Präsidio ausdrücklich gestattet ist. Wer sich mit Waffen betreffen läßt, ohne eine solche Erlaubniß erhalten zu haben, wird sofort entwaffnet.
9. Die gesetzlich bestehenden Behörden verbleiben in ihren Funktionen und werden bei Ausführung der von ihnen zu treffenden Maaßregeln, in sofern sie den vorstehenden Bestimmungen entsprechen, von mir aufs Kräftigste unterstützt werden.
10. Die Stadt Berlin haftet für allen Schaden, welcher bei Unterdrückung eines offenen oder bewaffneten Widerstandes gegen die bewaffnete Macht an öffentlichem oder Privat-Eigenthum verübt wird.
11. Der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, der Königlichen und Privat-Arbeiten, des Handels und der Gewerbe wird durch Erklärung des Belagerungs-Zustandes nicht weiter beschränkt.

Berlin, den 12. November 1848.

Der Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken.
General der Kavallerie

von Wrangel.

Gedruckt in der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

Proklamation.

Der in Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin sei
geraumer Zeit herrschende gesetzlose Zustand, der das ganz
Land in den Abgrund der Anarchie zu stürzen drohte, ha
Mich genöthigt, auf den Rath Meiner verantwortlichen Mi
nister, die zur Vereinbarung der Staats-Verfassung berufen
Versammlung nach Brandenburg zu verlegen und dieselbe
damit diese Maaßregel ausgeführt werden könne, bis zum 27
dieses Monats zu vertagen. Aus demselben Grunde habe Ic
die Truppenmacht in dieser Meiner Haupt- und Residenzstad
ansehnlich verstärken, auch die dortige Bürgerwehr mit Rück
sicht auf ihr ungesetzliches Verhalten in Gemäßheit des §. 3
des über die Errichtung der Bürgerwehr unter dem 17. Oktobe
d. J. ergangenen Gesetzes bis zu deren Reorganisation auflöse
müssen. Ich bin Mir wohl bewußt, daß diese Maaßregel
mannigfacher Mißdeutung ausgesetzt und von einer Umstur
Partei dazu mißbraucht werden können, auch bei sonst gut
gesinnten Staatsbürgern Besorgnisse über den Vollbestand de
Meinem Volke gewährten Freiheiten hervorzurufen. Ich bi
Mir aber eben so klar bewußt, daß Preußens und Deutschland
Zukunft diesen Schritt von Mir und Meiner Regierung z
fordern berechtigt war. Ich wende mich deshalb in diese
entscheidenden Zeit an das ganze Land, an Euch, Meine treue
Preußen Alle, mit der Zuversicht, daß Ihr den ungesetzliche
Widerstand, den ein Theil Eurer Vertreter, uneingedenk ihre
wahren Pflichten gegen Volk und Krone, der Verlegung de

Gedruckt in der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

ational-Versammlung entgegenstellt, ernst und entschieden
ißbilligen werdet. Ich mahne Euch, nicht Raum zu geben
n Einflüsterungen, die Euch glauben machen, Ich wolle Euch
e in den Märztagen verheißenen Freiheiten verkümmern,
h wolle wieder ablenken von dem betretenen konstitutionellen
Wege!

Preußen! Ihr, die Ihr noch feststeht in dem alten guten
ertrauen zu Mir, Ihr, die Ihr noch ein Gedächtniß habt
r die Geschichte Meines Königlichen Hauses und Seiner
tellung zum Volke, Euch bitte Ich, daran ferner festzuhalten,
guten wie in bösen Tagen! — Ihr aber, die Ihr schon
rin zu wanken beginnt, Euch beschwöre Ich Halt zu machen
if dem betretenen jähen Pfade, und abzuwarten die Thaten
e da folgen werden! — Euch Allen aber gebe Ich nochmals
e unverbrüchliche Versicherung, daß Euch nichts verkümmert
erden soll an Euren konstitutionellen Freiheiten, daß es Mein
iligstes Bestreben sein wird, Euch mit Gottes Hülfe ein guter
nstitutioneller König zu sein, auf daß wir gemeinsam ein
ittliches und haltbares Gebäude errichten, unter dessen Dache
m Frommen Unseres Preußischen und ganzen Deutschen
aterlandes, Unsere Nachkommen sich ruhig und eintrāchtig
r Segnungen einer echten wahren Freiheit Jahrhunderte
ng erfreuen mögen! —

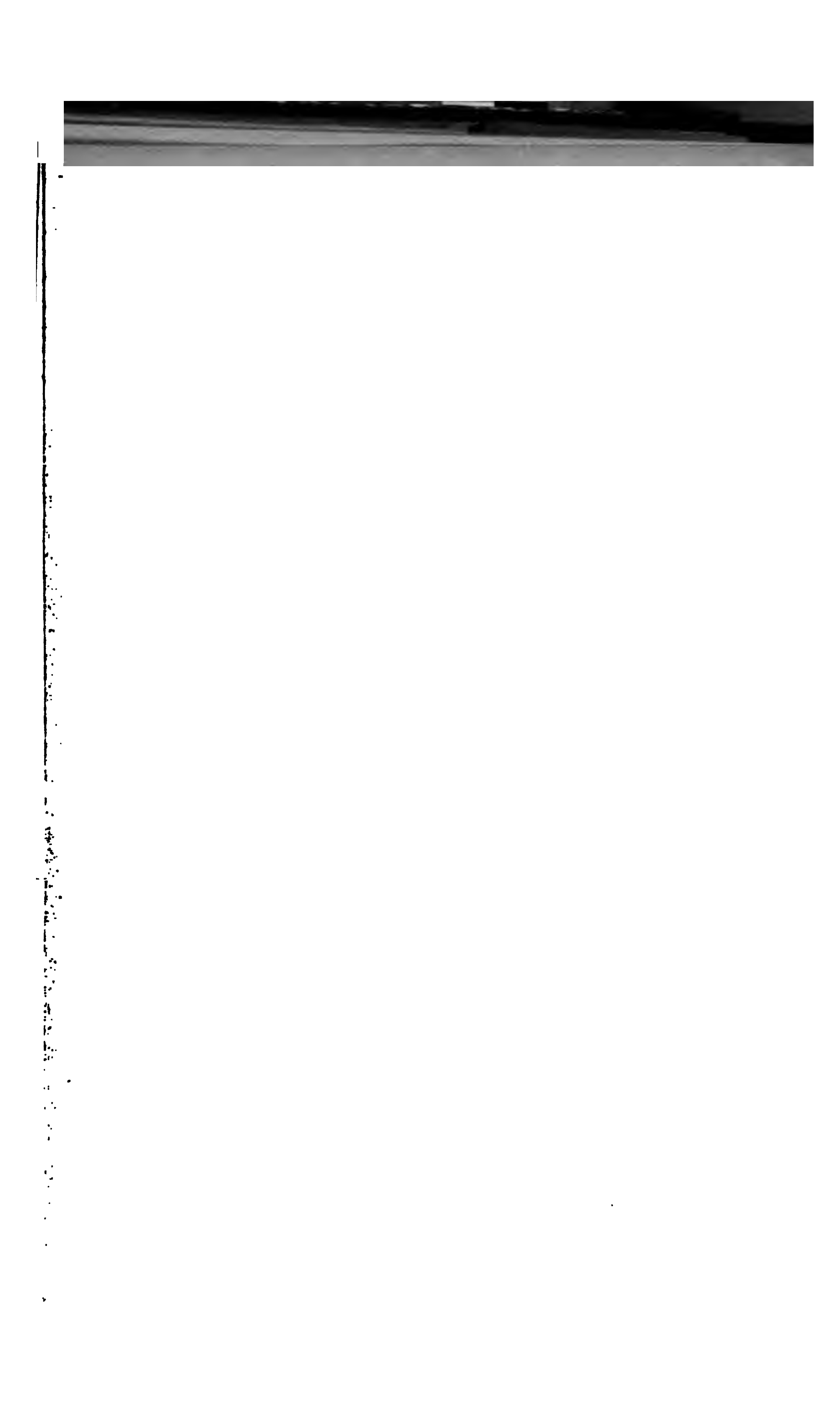
Dazu wolle Gott Seinen Segen verleihen! —

Sanssouci, den 11. November 1848.

gez. Friedrich Wilhelm.

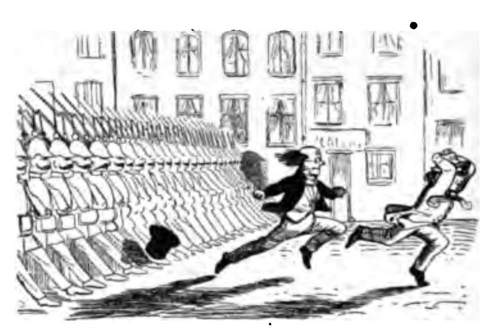
**contras. Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg.
v. Strotha. v. Manteuffel.**

Verkleinerter Facsimiledruck.



wird binnen 15 Minuten den Sitzungssaal verlassen, und dann wird auch die Bürgerwehr abziehen." Die gestellte Frist war noch nicht verstrichen, als die Nationalversammlung paarweise aus dem Schauspielhause abzog und in der Taubenstraße verschwand. Ebenso schnell verschwand die Bürgerwehr, die „nur der Gewalt" wich.

Der Rumpf der Nationalversammlung, bloß noch aus der Linken bestehend, tagte jedoch in Mielentz' Saal weiter, und faßte hier, unter Unruhs Vorsitz, Angesichts der in den Sitzungssaal eindringenden bewaffneten Macht, am 15. November den bekannten „Steuerverweigerungsbeschluß": „das Ministerium Brandenburg ist nicht berechtigt, über die Staatsgelder zu verfügen und die Steuern zu erheben, so lange die Nationalversammlung nicht ungestört in Berlin ihre Sitzungen fortzusetzen vermag." Dieser Beschluß war durchaus ungesetzlich, denn so lange Preußen keine konstitutionelle Verfassung, und daher auch keine mit dem Budgetrecht bekleidete Volksvertretung hatte, war und blieb die Regierung berechtigt, bestehende Steuern zu erheben und darüber zu verfügen, nicht minder über die vorhandenen Staatsgelder. Der Beschluß machte auch im Lande einen seinen Urhebern durchaus nachteiligen Eindruck. Fast niemand gehorsamte ihm — diese wenigen zu ihrem großen Schaden. Vielmehr machte er erst recht deutlich, wie weit die Berliner Parteiverbitterung und -Verranntheit von den Wegen des Rechtes und der Ordnung hinweggeführt hatte!



Baron Beisele und Dr. Eisele nehmen Reißaus vor der neuen „Wrangel'schen Straßenreinigungsmaschine". Faksimile aus den „Fliegenden Blättern", 1848.

Dann stritten sich wieder vom 27. November an in Brandenburg die Linke und Rechte der Nationalversammlung um die Rechtmäßigkeit der Verhandlungen. Diesen Streitigkeiten aber machte eine königliche Botschaft vom 5. Dezember ein Ende, indem sie, unter Hinweis auf den Steuerverweigerungsbeschluß, die Auflösung der Nationalversammlung aussprach und eine Verfassung oktroyierte. Im Wesentlichen war es dieselbe Verfassung, die der Verfassungsausschuß unter Waldecks Vorsitz angenommen hatte — die Nationalversammlung selbst hatte davon bis zu ihrem seligen Ende freilich nur drei Paragraphen durchberaten. Gewiß konnten sich also alle Freisinnigen über die königliche Oktroyierung nicht beklagen und thaten es auch nicht. Vielmehr waren die Allermeisten froh, daß der wüste Berliner Spuk verflogen sei und durch kräftige Hand für immer beschworen werde. Die heißersehnte Ruhe und Ordnung war in Preußen wiedergekehrt und wurde von der ungeheuren Mehrheit des Volkes frohlockend begrüßt.



Das Ministerium der Zukunft.



Simon von Trier, Friedensrichter und Vorstand der Fortifikationskommission. K. Vogt, Minister des Kultus. Schaffrath, Ceremonienmeister. M. Hartmann, Minister des Innern. Ruge, Minister des Äußern. Zitz, Kriegsminister. Rauwerk, Bewässerungsinspektor. Schlöffel, Minister der Gerechtigkeit. Wiesner, Ob.-Interpellationsrat im peinl. Höramt. v. Itzstein, wirkl. geheimer Rat. Zimmermann, Oberst der Mohren u. Verschnittnen. Kuenzer, Bierschröder. Wigard, Stimme des Volks. Roßmäßler, Professor der Dialektik. Rößler von Oels, Kammersänger u. Vorstand d. höhern Töchterschulen.

Viertes Buch.

Das Scheitern des deutschen Einigungswerkes.



Schützende Genien der Residenz.

Erster Abschnitt.

Die Verfassungsarbeit des Parlaments und die Mächte.

Der zuletzt geschilderte große Umschwung der öffentlichen Verhältnisse in Österreich und Preußen hatte sich vollzogen, während das Frankfurter Parlament seine Arbeit an der künftigen Deutschen Reichsverfassung in jener glückseligen Zuversicht der März- und Maitage fortsetzte: daß die Beschlüsse der Paulskirche ohne weiteres dem ganzen Deutschland Gesetz und Verfassung vorschrieben. Dieser holde Wahn hatte freilich abermals, wie schon bei den ersten Kraftproben der Centralgewalt (s. o. S. 289 flg.), eine herbe Enttäuschung erlitten, als die Friedensunterhändler dieser Centralgewalt unverrichteter Sache aus Österreich heimkehrten (s. o. S. 329) und vollends als die neuen Gewalthaber Österreichs, die Fürsten Schwarzenberg und Windischgrätz, durch die Ermordung des unverletzlichen Abgeordneten der Paulskirche Robert Blum in blutiger Schrift kundgaben, daß ein deutsches Reichsgesetz von ihnen selbst dann unter die Füße getreten werde, wenn es in Österreich rechtskräftig verkündet war.

Auch in Berlin hatte das Reichsministerium vergeblich zu vermitteln versucht, als der Konflikt mit der Volksvertretung sich verschärfte. Der Unterstaatssekretär und bekannte Abgeordnete Fr. Bassermann befand sich damals eben in Berlin, um mit Preußen eine Verständigung über gemeinsame Vertretung im Ausland zu suchen. Sowohl das Reichsministerium wie das Frankfurter Parlament benutzten Bassermanns Anwesenheit in Berlin, um ihm den Ausgleich des innerpreußischen Konfliktes ans Herz zu legen. Das Parlament insbesondere forderte die Centralgewalt auf, dahin zu wirken, „daß die preußische Regierung die angeordnete Verlegung der Nationalversammlung nach

Brandenburg zurücknehme, sobald die Würde und Freiheit ihrer Beratungen in Berlin sicher gestellt sei", und „daß die Krone (Preußen) sich alsbald mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes besitze und die Besorgnisse vor reaktionären Bestrebungen und Beeinträchtigung der Volksfreiheiten zu beseitigen geeignet sei." Den Steuerverweigerungsbeschluß erklärte aber auch das Parlament für ungesetzlich.

Zeigen diese Frankfurter Beschlüsse in interessanter Weise, wie der preußische Konflikt damals aus der Ferne in der Paulskirche beurteilt wurde, so enthüllt der Bericht, den Bassermann nach seiner Rückkehr dem Parlament (am 18. November) über die Gründe des Mißlingens seines Auftrages erstattete, in nicht minder interessanter Weise die damaligen Stimmungen maßgebender Kreise in Berlin. Bassermanns Vermittelung scheiterte nämlich schon bei der Berliner Nationalversammlung daran, daß selbst hervorragende Mitglieder der Mittelpartei Bedingungen stellten, wie: Verhaftung und Anklage der Minister und des Generals Wrangel, Bildung eines Ministeriums wenigstens teilweise aus der Linken, Entfernung der in Berlin eingerückten Truppen u. s. w. In seinen hinterlassenen Aufzeichnungen, die Biedermann einsehen konnte (a. a. O. S. 356/57), berichtet Bassermann auch über die Stimmung des Königs, die alle Zugeständnisse solcher Art durchaus unmöglich machte. Friedrich Wilhelm erklärte sich entschlossen: „den Kampf zu Ende zu führen, und wenn er fallen sollte", ja er schien diesen Kampf zu wünschen, um das „Königtum von Gottes Gnaden" in seiner ganzen Macht wiederherzustellen, nachdem dasselbe, wie er gegen Bassermann offen aussprach, in den Märztagen eine schwere Einbuße erlitten habe. Das größte Hindernis an jeder Verständigung aber waren, nach Bassermanns Bericht, die anarchischen Pöbelmassen Berlins, „die Bassermannschen Gestalten", die Bassermann in den geflügelten Worten andeutete:

„Spät kam ich (in Berlin) an, durchwanderte aber noch die Straßen und muß gestehen, daß mich die Bevölkerung, welche ich auf denselben, namentlich in der Nähe des Sitzungslokals der Stände (Nationalversammlung) erblickte, erschreckte; ich sah hier Gestalten die Straße bevölkern, die ich nicht schildern will."

Ebenso wenig wie Bassermann vermochten der Vicepräsident des Frankfurter Parlamentes Simson und der nassauische Minister Hergenhahn in Berlin etwas auszurichten.

Diese Sorgen über den Umschwung der Dinge in Österreich und Preußen hatten aber, wie schon bemerkt, die Verfassungsberatung der Paulskirche nur auf kurze Zeit unterbrochen. Schon am 27. Oktober war, auch unter Zustimmung der Linken, das Verhältnis des künftigen Deutschen Reiches zu Österreich genau nach den Vorschlägen des Verfassungsausschusses mit großer Mehrheit beschlossen worden (s. o. S. 323 flg.). Noch einmütiger wurde der Abschnitt des Verfassungsentwurfes über die künftige Reichsgewalt, die Aufgaben, Rechte und Pflichten derselben im Laufe des Monats November durchberaten

und angenommen. Was der Ausschuß hier vorschlug, hatte fast unverändert bereits im Siebzehnerentwurf gestanden (s. o. S. 257 flg.) und hatte schon damals die Zustimmung der ungeheuren Mehrheit des Parlaments gefunden, der die Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika dabei zum Vorbild gedient hatte. Danach sollte also die Reichsgewalt in ihrer Hand für das ganze Reich vereinigen: die auswärtige Politik, Heer und Flotte, Handels-, Zoll- und Verkehrswesen und die denkbar kräftigste Gewähr des inneren Friedens und der Volksrechte. Es fragte sich nun, wie sich die deutschen Einzelstaaten und namentlich die beiden deutschen Großmächte zu diesen in ihre Hoheitsrechte tief einschneidenden Bestimmungen stellen würden.



Nachdem General Wrangel eingezogen, durchwandert der Unterstaatssecretair Bassermann wiederum die Strafsen Berlins. Die Bevölkerung auf denselben erscheint ihm anders, ein Gefühl der Sicherheit überkommt ihn und er sieht mit hoher Befriedigung dafs die wahre Freiheit in Berlin zu dauern beginnt.

In Berlin angekommen, durchwandert er spat noch die Strafsen und sieht so schreckliche Gestalten, dafs er in dem Beschlufs bestätigt wird – Preufsen u. Deutschland mit der wahren Freiheit zu beglücken.

Karikatur aus dem Jahre 1848.

Daß die 28 bis 29 deutschen mittleren und kleinen deutschen Staaten, einschließlich der Großherzogtümer, keinen Widerspruch erheben würden, war zweifellos. Aber selbst die vier Königreiche und das Kurfürstentum Hessen hatten sich — wenn Hannover und Bayern auch nur widerstrebend — bisher, wie wir sahen (o. S. 287), den Verfügungen der Centralgewalt unbedingt gebeugt. Für die Anschauung der Regierung des Königreichs Sachsen war höchst bezeichnend die Äußerung, die der Minister v. d. Pfordten — der später mit am zähesten jeder kräftigen Einigung Deutschlands widerstrebte — im März 1848 zu dem nach Frankfurt zum Vorparlament reisenden Professor Biedermann gethan hatte: „Bringen Sie mit, welche Verfassung Sie wollen; nur halten Sie uns die Republik vom Leibe!“ (a. a. O. S. 301/302). Seitdem hatte

v. d. Pfordten freilich in den sächsischen Kammern erklärt: die Frankfurter Beschlüsse unterlägen der Zustimmung der sächsischen Regierung wie der Kammern. Aus den von Sybel dem geheimen preußischen Staatsarchiv entnommenen Mitteilungen — das er, dank Bismarck, zu seinem großen Werke benützen durfte — erkennen wir aber auch deutlich, wie sehr diese Anfangs der deutschen Einheit so günstige Stimmung der Königreiche schon bis zum Herbst 1848 sich verschlechtert hatte (Sybel, a. a. O. S. 256/259). Zunächst reden wir von Bayern und Württemberg.

Wir wissen, daß König Friedrich Wilhelm von Preußen, erfüllt von der seltsamen Vorstellung, daß dem Träger einer Königskrone eine besondere geheimnisvolle Begabung verliehen sei, den schlechthin antipreußischen Gedanken verfolgte, die sämtlichen deutschen Könige, auf Kosten der übrigen (preußenfreundlichen) Bundesfürsten, in einem Königskollegium zur „höchsten Obrigkeit Teutschlands" zu erheben (s. o. S. 260). Diesen Vorschlag erneuerte er Anfang September in einem vertraulichen Briefe an seinen Neffen, den König Max von Bayern, und verschärfte einige Wochen später in einem zweiten Schreiben an König Max diesen Ausdruck noch dahin: „daß das Königskollegium gegen die Usurpation der jetzigen und künftigen Reichsgewalt Front machen müsse". Natürlich wurden diese Vorschläge am Münchener — und dem vertrauten Stuttgarter — Hofe mit Freuden aufgenommen; indessen, wie bei den jähen Schwankungen Friedrich Wilhelms erklärlich, auch ohne besonderes Zutrauen. Und als nun vollends die Verfassungsberatung in Frankfurt zu Ende Oktober den Ausschluß Österreichs und die preußische Spitze erkennen ließ und im November der Reichsgewalt die wichtigsten Hoheitsrechte der Einzelstaaten zuwies, glaubte man in München und Stuttgart wieder fest an eine finstere Verschwörung zwischen Berlin und Frankfurt. Die beiden süddeutschen Könige ließen daher am 22. November, um Preußens „Ehrlichkeit" auf die Probe zu stellen, einen höchst wunderbaren Vorschlag überreichen, der Preußen zumutete, den Königen gegen jeden Angriff auf ihre Kronen Beistand zu leisten, dagegen aber jeden der im Königskollegium vertretenen Herrscher abwechselnd zur Ausübung der Reichsgewalt berief, also jede Spur einer bevorzugten Stellung Preußens beseitigte. Friedrich Wilhelm war harmlos genug, auch diesen Vorschlag nett zu finden, seine Minister aber waren geradezu erschrocken und setzten durch, daß Preußen nach München antwortete: die Verhandlung über Errichtung eines Direktoriums sei zur Zeit noch verfrüht. Das erschien in München und Stuttgart nun als der deutlichste Beweis für Preußens ehrgeizige Pläne und für das Bestehen der tückischen Verschwörung Preußens mit dem Parlament, und sofort wandten sich die beiden süddeutschen Könige in flehentlichen Gesuchen um Schutz an Österreich.

Gerade in diesem Augenblicke — und natürlich ohne Ahnung von diesen geheimen Verhandlungen — traf Heinrich von Gagern am 24. November in

Berlin ein, um die dortige Stimmung bezüglich des Frankfurter Verfassungswerkes zu erkunden, das nun die ersten Abschnitte „Reichsgebiet" und „Reichsgewalt" festgestellt hatte und die Frage der „Reichsregierung", d. h. des Reichsoberhauptes demnächst in Angriff nehmen mußte. Obwohl Gagern nur als Privatmann, ohne Auftrag von der Centralgewalt oder dem Parlament, in Berlin erschien, wurde er doch vom König gnädig empfangen und legte diesem dar: daß des Königs Wahl zum deutschen Kaiser durch das Parlament als wahrscheinlich, ja als gewiß zu betrachten sei, wenn der König schon jetzt die Annahme der Krone und Verfassung zusichere. Friedrich Wilhelm entgegnete aber: daß er sich jetzt noch nicht binden könne; denn er habe gegenüber der revolutionären Allmacht des Parlaments immer an dem Grundsatz der Vereinbarung der Verfassung mit den Regierungen festgehalten; das Parlament habe kein Recht, eine Krone zu verschenken; ohne Zustimmung der Fürsten sei das ein Akt der Revolution. Gagerns festes, gläubiges, schwungvolles Auftreten erregte beim König — da auch Gagern von der Revolution emporgehoben worden war — eine Mischung von Bewunderung und Widerwillen. Aber am Schlusse umarmte Friedrich Wilhelm den Abgeordneten und nannte ihn seinen Freund. „Hoffentlich werde ich seine Freundschaft nie bedürfen", sagte er später zu Bunsen. Günstigeren Erfolg hatte Gagern bei den Ministern. Sie berichtigten nach seinen beredten Schilderungen der Frankfurter Verhältnisse manches falsche Urteil über das Parlament und erkannten, zumal auf Camphausens Vorstellungen, die Notwendigkeit, das Parlament in seinem Streben zu unterstützen, einen kräftigen einheitlichen Bundesstaat zu schaffen, und dagegen auf die Einzelstaaten zu drücken, damit deren Selbstsucht nicht jede Bundesreform ersticke.

Den Grundsatz der Vereinbarung, zu dem der König sich Gagern gegenüber bekannt hatte, suchte er vor allem durch eine Verständigung mit Österreich in der deutschen Verfassungsfrage zu bethätigen. Naturgemäß aber war diese Aufgabe gerade jetzt nicht viel leichter zu lösen als die Quadratur des Kreises. Denn am 27. November verkündete der zum Leiter der österreichischen Staatspolitik ernannte Fürst Felix Schwarzenberg dem nach Kremsier, einem mährischen Landstädtchen, berufenen österreichischen Reichstag sein Regierungsprogramm. Die liberalen und konstitutionellen Verheißungen, die dieser frömmelnde Erzreaktionär den bethörten Österreichern vorgaukelte — da er ihrer angesichts der siegreichen ungarischen Revolution und der bedrohlichen Wiedererhebung Italiens noch beburfte — können wir hier übergehen. In der deutschen Frage aber lautete sein Programm:

„Österreichs Fortbestand als staatliche Einheit ist ein deutsches wie europäisches Bedürfnis. Von dieser Überzeugung durchdrungen, sehen wir der natürlichen Entwickelung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprozesses entgegen. Erst wenn das verjüngte Österreich und das verjüngte Deutschland zu neuer und fester Form gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Österreich fortfahren, seine Bundespflichten getreulich zu erfüllen."

Diese Worte waren ebenso unwahr als vieldeutig. Denn Österreich hatte seit dem März nicht eine einzige seiner Bundespflichten erfüllt; wenn es nun aber versprach, diese Erfüllung wieder aufzunehmen, so beanspruchte es doch zweifellos auch die Fortdauer seiner Bundesrechte, d. h. seinen bundesrechtlichen Einfluß auf die Gestaltung der deutschen Reichsverfassung. Aber in welchem Sinne und Umfange? Darüber sagte das „Programm von Kremsier" nichts, und alle Parteien der Paulskirche verstanden es — nach dem Zeugnisse Biedermanns (a. a. O. S. 360/61) — sogar dahin, „als ob Österreich freiwillig, seiner inneren Verhältnisse wegen, auf den Eintritt in den zu bildenden deutschen Bundesstaat verzichte und nur eine freundnachbarliche Verbindung mit dem verjüngten Deutschland erstrebe." Mochte dieses „Programm Schwarzenbergs" nun aber so oder so gemeint sein, jedenfalls bot es den Anhängern eines kräftigen deutschen Bundesstaates die dringendste Veranlassung, ja Nötigung, über die Stellung Deutschlands zu Österreich sofort zu einem völlig klaren und bestimmten Abschluß zu gelangen.

Denn auch in seinen Beratungen über den Anteil des Volkes an der künftigen Reichsgewalt war das Parlament inzwischen zu Ergebnissen gelangt, die irgend welcher Einmischung Österreichs nach Art der vormärzlichen Bundesverhältnisse keinerlei Raum mehr gewährten. Der „Reichstag" sollte nämlich in dem künftigen deutschen Reiche aus zwei Häusern bestehen, dem „Volkshause" und dem „Staatenhause". Von diesen aber sollte „das Volkshaus" nicht bloß die gewöhnlichen parlamentarischen Rechte im weitesten Umfang erhalten, sondern auch eine geradezu vorherrschende, übergeordnete Stellung im Vergleich zu dem „Staatenhause", dessen Mitglieder zur Hälfte von den Regierungen, zur Hälfte von den Einzellandtagen zu ernennen, aber so wenig wie die Mitglieder des Volkshauses an Instruktionen zu binden wären. Dieses Staatenhaus sollte nun in Budgetfragen nur beratende, das Volkshaus allein entscheidende Stimme haben. Die Gesetzgebung übten beide Häuser gemeinsam und in der Weise, daß ein von beiden Häusern in drei Sitzungen, trotz des Widerspruchs des Reichsoberhauptes beschlossenes Gesetz verbindliche Kraft erlangen sollte. Dem Reichsoberhaupt war also nur ein suspensives, kein absolutes Veto zugedacht.

Unzweifelhaft war nun der bisherige Leiter des Reichsministeriums, Herr von Schmerling, der seit dem Rücktritt Heckschers infolge der Frankfurter Septembertage auch das Ministerium des Auswärtigen zu dem des Innern übernommen hatte, der geschworene Feind aller dieser Bestimmungen des Verfassungswerkes. Wenn namentlich das Parlament notgedrungen auf dem Wege von Verhandlungen mit Österreich alsbaldige Klarheit über dessen künftige Stellung zu Deutschland erlangen wollte, so konnten diese Verhandlungen unmöglich durch einen Österreicher, am wenigsten durch einen Österreicher von Schmerlings undeutscher Gesinnung geführt werden. Das veranlaßte die Mehrheit des Parlamentes, dem Minister Schmerling ein höfliches, aber deutliches Mißtrauensvotum

zu geben, dem auch die Linke zustimmte, und ihn dadurch aus seinem Amte zu drängen. An Schmerlings Stelle übernahm Heinrich von Gagern am 18. Dezember die Leitung des Reichsministeriums, während Eduard Simson den Präsidentenstuhl der Paulskirche bestieg, ein Mann voll warmer, reiner Vaterlandsliebe, ein ebenso bedeutender Redner als mustergültiger Leiter großer parlamentarischer Versammlungen.

Sofort nach Übernahme des Ministeriums entwickelte Gagern sein Regierungs-



Ed. Simson.
Nach einer Lithographie von Ph. Winterwerl, 1848.

programm. Er ging gleichfalls von der Annahme aus, daß Österreich, indem es im „Programm von Kremsier" den Einheitsstaat verkünde, auf den Eintritt in den deutschen Bundesstaat verzichte und gelangte daher zu folgenden Leitsätzen:

„Das Sonderverhältnis Österreichs, wonach es anspricht, in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat unter Bedingungen, welche die staatliche Verbindung der deutschen

mit den nichtösterreichischen Landesteilen alterieren (würden), nicht einzutreten, ist anzuerkennen; es ist aber mit Österreich ein weiterer Bund, eine „Union", zu vereinbaren, inzwischen das bisherige Bundesverhältnis fortzuerhalten." Über alles dieses seien alsbald „gesandtschaftliche Beziehungen zu Österreich zu eröffnen, zu welchen das Ministerium sich Vollmacht vom Parlament erbitte." Am Schlusse sagte Gagern: „die Verfassung des deutschen Bundesstaates kann nicht Gegenstand der Unterhandlung mit Österreich sein."

Diese Sätze waren, nach der Haltung der neuen Regierung Österreichs, unbestreitbar und zeichneten die einzig richtige Linie für eine kräftige deutsche Politik. Gleichwohl aber entfesselten sie einen Sturm der Entrüstung im Parlament wie im Volke. Die konservativen und liberalen Österreicher waren bisher bei jeder Beratung und Abstimmung in Frankfurt weit auseinander gegangen. Diesem Programm Gagerns aber widersprachen sie wie ein Mann, weil sie eben allesamt zunächst Österreicher waren, und dann erst Deutsche. Nur ganz Wenige unter ihnen, wie der am 18. Mai zum Vicepräsidenten der Paulskirche gewählte edle Freiherr von Andrian, hatten den Mut, sich zu Gagerns Programm zu bekennen. Alle übrigen Österreicher, Schwarze und Rote, bildeten fortan einen einzigen kompakten Keil gegen die Reichsverfassung mit preußischer Spitze und gegen Österreichs Ausschluß. Sie rotteten sich im „Hotel Schröder" als Fraktion zusammen. Nicht minder die ihnen gesinnungsverwandten Partikularisten und Ultramontanen im „Pariser Hof". Diese wundersame Vereinigung von reaktionären und republikanischen Österreichern, unbelehrbaren deutschen Partikularisten und fanatischen Päpstlingen erfand für sich den schönen Sammelnamen der „Großdeutschen", da sie angeblich Deutschland in seiner bisherigen Größe erhalten wollten, während sie die Anhänger der preußischen Spitze und des österreichischen Ausschlusses höhnend „Kleindeutsche" nannten und ihnen Arndts Vers „Das ganze Deutschland soll es sein!" zuriefen, während Vater Arndt sich selbst zu den verwünschten „Kleindeutschen" rechnete und mit ihnen stimmte. Diese „großdeutsche" Koalition von hundert im Einzelnen abweichenden politischen Ansichten trat dann wieder in ein zeitweiliges Bündnis mit der Linken zur Vereitelung des Verfassungswerkes. Den Kitt der Vereinigung bildete freilich nur ein einziger gemeinsamer Abscheu. Die „Großdeutschen" verabscheuten den „preußischen" Bundesstaat überhaupt, da er mit Naturnotwendigkeit zum Ausschluß Österreichs führen mußte; die Linke dagegen den preußischen Bundesstaat, weil er mit Naturnotwendigkeit monarchisch sein mußte. Auf der andern Seite sammelten sich dieser unnatürlichen Koalition gegenüber alle Vaterlandsfreunde zu der preußischen Kaiserpartei oder „Erbkaiserpartei". Das war die neue Parteibildung, die Gagerns Programm zu Ende des Jahres 1848 in der Paulskirche hervorrief.

Wie richtig die Mehrheit gehandelt hatte, als sie Schmerling von der Leitung des Reichsministeriums entfernte, sowie die „österreichische Frage" zur Entscheidung stand, bewies Schmerling selbst, indem er sofort nach Gagerns

Amtsantritt nach Olmütz eilte, um dort neues Rüstzeug für die Vereitelung des Frankfurter Verfassungswerkes zu holen. Schwarzenberg gab ihm soviel mit, als er im Augenblick zur Verfügung hatte: nämlich außer der Ernennung Schmerlings zum österreichischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt eine Note der kaiserlichen Regierung vom 28. Dezember. Hier war nun Gagerns Auslegung des Programms von Kremsier als ein gründliches Mißverständnis bezeichnet.

Österreich denke nicht daran, auf den Eintritt in den Bund zu verzichten, aber vorläufig — das sollte heißen auf die Dauer der inneren Wirren Österreichs — müsse es sich die Freiheit der Entschließung unbeschränkt offen halten, auch einen gesandtschaftlichen Verkehr über diese Frage ablehnen. Dagegen müsse die „Regelung der deutschen Verhältnisse" — nicht bloß der „gegenseitigen Beziehungen zwischen Österreich und dem neukonstituierten und zu festen Formen gelangten Deutschland", wie es im Programm von Kremsier geheißen hatte — „weiterer Vereinbarung vorbehalten bleiben". Denn keine Reichsverfassung könne rechtlichen Bestand gewinnen, ohne Einvernehmen mit den deutschen Fürsten, deren erster Seine Majestät der Kaiser sei — diese Würde bekleidete seit dem 2. Dezember der erst achtzehnjährige Kaiser Franz Joseph. Die Note schloß fast drohend mit den Worten: „Österreich wird in dem neu zu bildenden deutschen Staatskörper seine Stelle zu behaupten wissen!"

So ging das Jahr 1848 zu Ende!

Am 5. Januar 1849 legte Gagern dem Ausschuß für die österreichische Frage diese Note Schwarzenbergs vom 28. Dezember vor und begleitete sie mit der Erklärung:

Er sei bereit, sein Programm zurückzuziehen, sobald Österreich wirklich unter denselben Voraussetzungen wie alle anderen Bundesstaaten (gemäß Abschnitt II der Reichsverfassung, s. o. S. 323) in den Bund einzutreten bereit sei. Einen solchen Schritt halte er aber für höchst unwahrscheinlich und weise dagegen eine Vereinbarung mit Österreich über die deutsche Verfassung zurück. Dann schloß er mit den Worten: „Daß die Zeit gekommen sei, den starken Bundesstaat mit dauerhafter einheitlicher oberster Gewalt in der Geburt zu ersticken und durch ein Surrogat zu ersetzen, das dem alten Bundestage mehr oder weniger ähnelt, diese Hoffnung wird zu Schanden werden." Er verlangte von neuem die Ermächtigung zu „gesandtschaftlichen" Verhandlungen mit Österreich.


Biedermann als Anstandsdame. Karikatur aus dem Jahre 1848.

Der Ausschuß, bei dessen Wahl Großdeutsche und die Linke sich verbanden, bestand zu zwei Dritteln aus Großdeutschen, und diese Mehrheit wollte von „gesandtschaftlichen", d. h. völkerrechtlichen Verhandlungen mit Österreich so wenig etwas wissen, wie Schwarzenberg in der Note vom 28. Dezember; vielmehr ließ die Mehrheit des Ausschusses jetzt plötzlich den früher von ihr selbst mitbeschlossenen Abschnitt II der Reichsverfassung, Österreich zu Liebe, fallen und erklärte kurzweg: „die zukünftige Verfassung Deutschlands muß von

der Art sein, daß Österreich hineinpaßt". Demgemäß beantragte diese Mehrheit beim Parlament: „die Centralgewalt zu beauftragen, über das Verhältnis der früher zum Deutschen Bunde nicht gehörigen Länder Österreichs zu dem deutschen Bundesstaate zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der österreichischen Regierung in Unterhandlungen zu treten". Nur eine Minderheit von fünf Stimmen beantragte: dem Ministerium Gagern die von ihm erbetene Ermächtigung zu „gesandtschaftlichen" Verhandlungen mit Österreich zu erteilen.

Am 11. Januar begann die dreitägige, häufig sehr erregte Verhandlung über diese Anträge im Plenum der Paulskirche. Die wundersame Verschiedenheit der Ansichten, die in der großdeutsch-republikanischen Koalition künstlich vereinigt wurden, kam dabei in ergötzlichster Weise zu Tage. Denn von dieser Koalition wurde jede nur denkbare Lösung der österreichischen Frage vorgeschlagen — jede, welche die monarchische preußische Spitze beseitigte. Da stellte der ultramontane Bayer Sepp das Verlangen, daß der katholische Kaiser von Österreich über ganz Deutschland herrschen müsse; gemeinsam mit den Königen von Preußen und Bayern, schlug der Großdeutsche v. Wydenbrugk vor. Die Linke aber hielt die deutsche Republik, der freilich nur Deutschösterreich angehören würde, für die einfachste Lösung der schwierigen Frage. In wohlthuendem Gegensatze zu diesen undeutschen Schwarmreden stehen die der Männer, die sich für Gagerns Verlangen erhoben, namentlich die von Beckerath, Wilhelm Jordan, Beseler (Greifswald), Vincke. Beckerath sprach das klassische Wort aus: „Das Warten auf Österreich ist das Sterben der deutschen Einheit". Am besten und eindringlichsten aber sprach Gagern selbst. Er erklärte, im Gegensatz zu den Rednern der Linken, die eine Auflösung Österreichs ersehnten und anstrebten, daß auch er den Fortbestand der einheitlichen österreichischen Gesamtmonarchie für ein europäisches wie deutsches Bedürfnis halte und hoffe, daß das deutsche Reich mit Österreich eine gemeinsame Zoll- und Handelspolitik führen, gemeinsame Schiffahrtsgesetze erlassen, gemeinsame Konsulate u. s. w. errichten könne. Aber dem Staat Österreich unterordnen könne sich Deutschland nicht, und auch Österreich — schloß er mit prophetischem Blick — werde einst erkennen, daß ein starkes Deutschland neben Österreich jetzt und bei allen künftigen Geschicken beider Staaten, dem Donaureiche nützlicher sein werde, als dessen früherer, für immer entschwundener Einfluß auf die deutschen Einzelstaaten, der nur unter dem alten losen Bundesverhältnis möglich gewesen sei. Diese staatsmännische Rede, in Verbindung mit der Thatsache, daß Gagern für Annahme eines Antrages die Kabinetsfrage gestellt hatte, verschaffte ihm am 13. Januar den Sieg. Mit 261 gegen 224 Stimmen erteilte ihm das Parlament die Ermächtigung zur Einleitung der „gesandtschaftlichen" Verhandlungen mit Österreich. Die siegreiche Mehrheit beschloß, sofort am folgenden Tage den nächsten — und für das ganze Verfassungswerk entscheidendsten — Abschnitt des Verfassungsentwurfes: „das Reichsoberhaupt" auf die Tagesordnung des Parlamentes zu setzen.

Zweiter Abschnitt.

Die Frage des Reichsoberhauptes und die Kaiserwahl.

Fünf Tage lang sollte die am 14. Januar 1849 in der Paulskirche begonnene Verhandlung über „das Reichsoberhaupt" dauern. Die Meinungen gingen darüber wo möglich noch weiter auseinander, als in der am 13. Januar nach dreitägigem Ringen vorläufig entschiedenen „österreichischen Frage". Die Mehrheit des Ausschusses hatte beantragt: „die Würde des Reichsoberhauptes werde einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen". Eine starke Minderheit von 10 Ausschußmitgliedern, an ihrer Spitze Dahlmann, beantragte ein erbliches Kaisertum. Diesem Antrag folgten fast alle Anhänger eines starken deutschen Bundesstaates. Ihre Redner: Dahlmann, Bassermann, v. Vincke, Stahl, Barth (Bayern), Grumbrecht (Hannover), Biedermann (Sachsen), Rümelin (Württemberg), Ostendorf (Soest), leisteten in der Begründung dieses Verlangens sowohl, als in der Bekämpfung der verworrenen Anträge der Gegner, das beste in der ganzen fünftägigen Verhandlung. Mit überzeugender Klarheit legten sie dar, daß nur die Erblichkeit einem deutschen Kaisertum gegenüber den Fürsten der Einzelstaaten die nötige Kraft und Festigkeit im Bundesstaate verleihen könne, und daß weiter nur allein durch die Erblichkeit der Kaiserwürde der Träger dieser Krone vor der Versuchung bewahrt bleibe, seine Reichsmacht bloß für Zwecke der eigenen Hausmacht auszubeuten, wie einst im alten Reiche. Nur so seien die Interessen seines Erblandes unzertrennlich von denen des Reiches. Zugleich aber sprachen diese Redner nachdrücklich aus, daß die deutsche Kaiserkrone nur dem mächtigsten Fürstenhause in Deutschland, dem preußischen, übertragen und mit diesem unlöslich, also erblich verbunden werden müsse. Sehr bezeichnend war auch, daß die Redner dieser Ansicht fast allen größeren Staaten Deutschlands angehörten, außer Österreich.

In buntester Mannigfaltigkeit wirbelten dagegen die Vorstellungen der übrigen Parteien und Redner von einem deutschen „Reichsoberhaupt" an diesen fünf Tagen durcheinander. Die Linke hatte dafür einen verantwortlichen, aus allen mindestens 30 Jahre alten Deutschen frei wählbaren Präsidenten aufgestellt; die „Großdeutschen" wünschten ein sechsköpfiges Direktorium; andere einen Wechsel der Kaiserwürde zwischen Österreich und Preußen, oder auch noch anderen Fürstenhäusern; endlich gab es auch solche, welche die Kaiserwürde nur auf Zeit verleihen wollten, nicht erblich: auf Lebenszeit, auf 12, 6, 3 Jahre! Freudiger Beifallsruf lief durch die Reihen der Mehrheit, als endlich am fünften Tage der Ausschußantrag, der, wie oben berichtet, die Würde des Reichsoberhauptes einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen wollte,

mit 258 gegen 211 Stimmen angenommen wurde. Dagegen erhob sich lautes Triumphgeschrei der republikanischen Linken und ihres Anhanges auf der Galerie, als dann der Antrag auf Erblichkeit mit 263 gegen 211 Stimmen abgelehnt wurde. Der republikanische Präsident der Linken freilich, sowie die Kaiser auf Lebenszeit, auf zwölf, sechs und drei Jahre, erlangten nur lächerlich kleine Minderheiten, so daß das Triumphgeschrei der Linken etwas voreilig erschien. Immerhin mochten sich diejenigen, die überhaupt nichts in Frankfurt zustande

Gar kein Standpunkt!!



„Hier, kann ich sagen, stehe ich wirklich e r h a b e n über allen Parteien, auf einem so vollkommen neutralen Standpunkte, daß ich fast sagen möchte, e s w ä r e g a r k e i n S t a n d p u n k t." (Ungeheure Heiterkeit.) Rede über die „Glaubensfreiheit" bei Beratung der „Grundrechte".

Karikatur auf Karl Vogt aus dem Parlament 1848.

bringen wollten, wie Karl Vogt, der allen übrigen höchst beklagenswerten Thatsache freuen, daß die langen Beratungen über das „Reichsoberhaupt" vorläufig mit einem rein negativen Ergebnis abgeschlossen hatten.

In Erwartung eines Umschwunges für die zweite Lesung, führte die Mehrheit inzwischen die erste Lesung der Verfassung weiter und brachte sie am 26. Januar zum Abschluß — bis auf die Lücke bezüglich des „Reichsoberhauptes" und einige zurückgestellte Paragraphen und „Grundrechte". Es war daher jetzt hohe Zeit, die Stimmung der Regierungen zu dem Verfassungswerke zu erforschen und wenn möglich dasselbe mit ihnen zu vereinbaren. Gagern erließ daher am 28. Januar ein Rundschreiben an sämtliche Regierungen, in welchem er sie ersuchte, zu dem ihnen beigelegten Verfassungswerke der ersten Lesung etwaige Bemerkungen und Ausstellungen zu machen, damit dieselben durch das Reichsministerium dem Verfassungsausschuß vor Beginn der zweiten Lesung mitgeteilt werden könnten.

Dieses Rundschreiben traf an den deutschen Höfen fast gleichzeitig ein wie eine inhaltlich verwandte preußische Cirkularnote vom 23. Januar, die dem König von seinen Ministern und Ratgebern nach unendlicher Mühe abgerungen worden war (näheres bei Sybel, a. a. O. S. 267/290). Denn in diesem Rundschreiben empfahl Friedrich Wilhelm den deutschen Regierungen mit Ausnahme Österreichs den Weg der Verständigung über das Frankfurter Verfassungswerk, das Preußen gleichzeitig in den Hauptgrundzügen genehmigte. Diese von Camphausen verfaßte preußische Cirkularnote vom 23. Januar 1849 hätte das Werk der deutschen Reichsverfassung rasch zum Abschluß gebracht — wenn dieser König überhaupt fähig gewesen wäre, bei einmal für notwendig erkannten Beschlüssen bis zu ihrer ebenso notwendigen Ausführung zu beharren.

Die preußische Cirkularnote erkannte, unter erneuter Verwahrung gegen die souveräne Allmacht des Parlaments, doch dessen Berechtigung an, so wie geschehen vorzugehen, da die Regierungen ihm bei seinem Zusammentritt keinerlei Verfassungsentwurf vorgelegt hätten. Die Note wahrte andrerseits auch den Regierungen das Recht der Zustimmung zu dem Frankfurter Verfassungswerke, mahnte jedoch, die Ausübung dieses Rechtes nicht auf die Spitze zu treiben, um das Verfassungswerk nicht zum Scheitern zu bringen, vielmehr durch ihre Bevollmächtigten in Frankfurt noch vor der zweiten Lesung die Wünsche der Fürsten vorzutragen, auf die das Parlament billig hören werde. In der Sache selbst, namentlich der österreichischen Frage, stellte sich die Note auf den in der ersten Lesung zur Anerkennung gelangten Standpunkt Gagerns vom engeren und weiteren Bunde, indem ausgesprochen wurde: wenn Österreich sich nicht in der Lage glaube, mit den gleichen Verpflichtungen wie die anderen Staaten in den Bundesstaat einzutreten, so dürfe dies das Zustandekommen des letzteren doch nicht hindern, dann aber müsse jedenfalls das alte Bundesverhältnis mit Österreich aufrecht erhalten werden. Die Note schloß: was Preußen betreffe, so werde der König keine ihm angebotene Stellung ohne freie Zustimmung der Regierungen annehmen. Die Errichtung einer neuen Kaiserwürde sei nicht notwendig; doch wurde auch diese Frage zur Entscheidung der Bundesgenossen gestellt. Preußen begehre nur denjenigen Anteil an der Bundesgewalt, der ihm nach der Natur der Dinge, nach der Bedeutung seiner materiellen und geistigen Kräfte

zufalle, ohne zu verlangen und ohne zu verweigern, daß es allein an der Spitze stehe. Notwendig aber sei „die Befriedigung des gerechtfertigten Verlangens des deutschen Volkes nach einer wahrhaften Einigung und kräftigen Machtentwickelung".

Hoffnungsfreudig eilten Bunsen und Camphausen nach der endlichen Genehmigung dieser Note durch den König nach Frankfurt zurück, Camphausen namentlich, um mit den Bevollmächtigten der Einzelstaaten über die Reichsverfassung zu unterhandeln. Diese Verhandlungen ließen sich äußerst günstig an. Nur die vier Königreiche verwahrten sich grundsätzlich gegen jeden Bundesstaat, an dem Österreich nicht teil nehme. Ebenso bedeutsam war der Eindruck der Note auf das Parlament. Die Freunde des Verfassungswerkes durften nun — trotz des einstweiligen Widerspruches der Könige — auf sicheres Gelingen hoffen; die Gegner fühlten sich beängstigt und entmutigt. Namentlich Herr v. Schmerling, der sofort nach dem Bekanntwerden der preußischen Note seinen früheren Unterstaatssekretär v. Würth nach Olmütz sandte, um von dort eine ebenso wirksame Äußerung Österreichs mitzubringen, das bisher Gagerns Einladung zur Eröffnung „gesandtschaftlicher" Verhandlungen einfach unbeantwortet gelassen hatte. Diese von Schmerling ersehnte Äußerung war eine österreichische Note vom 4. Februar, die mit Umgehung der Reichsgewalt unmittelbar an das Parlament gerichtet wurde. Darin hieß es:

„Gegen eine Unterordnung des Kaisers von Österreich unter eine von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt verwahre sich der Kaiser und seine Regierung aufs feierlichste. Österreich sei weit entfernt, sich von einer näheren Vereinigung und" (mit bedenklich doppelsinnigem Ausdruck!) „Verschlingung der deutschen Staaten auszuschließen; nur könne dies nicht der bisher in Frankfurt vorgeschlagene Bundesstaat sein, der alle Gefahren des Einheitsstaates an sich trage und für alle Teile verderblich sei, da er Österreich nur die Wahl zwischen Zerreißung seiner inneren Einheit oder gänzlicher Loslösung von Deutschland übrig lasse, und auch mit den alten europäischen Verträgen im Widerspruch stehe". Positive Gegenvorschläge enthielt die Note keine. Nur die schöne Phrase fand sich darin: „Der kaiserlichen Regierung schwebt ein nach außen festes und mächtiges, im innern starkes und freies, organisch gegliedertes und doch in sich einiges Deutschland vor; auf dessen Grundlage fänden, nach Ansicht der kaiserlichen Regierung, nicht bloß die Deutschen, sondern auch die nichtdeutschen Staaten (Österreichs) Platz!" Der Ausführung dieses Gedankens ständen freilich große, aber wohl nicht unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen; und da die Verhandlungen Österreichs mit Preußens zur Verwirklichung dieses Planes vorläufig gescheitert seien, habe die kaiserliche Regierung den Weg der Vereinbarung mit Frankfurt beschritten.

Der Eindruck dieser Note war selbst unter den Österreichern der Paulskirche und ihren Freunden ein ganz anderer, als Fürst Schwarzenberg erwartet haben mochte. Denn auch der gut-österreichisch gesinnte Berger von Wien sagte darüber in der Parlamentsverhandlung: die österreichische Regierung scheine jetzt eine weit unklarere und schwächlichere Politik zu befolgen, als bisher. Venedey übte die Kritik der Linken an der Note, indem er sie „ein Attentat auf die Souveränität der Nationalversammlung" nannte, „einen Versuch dieselbe auf

das Niveau eines unmaßgeblichen Ausschusses hinabzudrücken". Auf Simsons Vorschlag wurde die Note an den Verfassungsausschuß verwiesen.

Ministerielles Schreckbild.



Karikatur auf Schmerlings Rück-(Ab-)tritt aus dem Jahre 1848.

Während so aber die Note vorläufig von der Bildfläche der Paulskirche verschwand, wirkte sie in den Klubs oder Fraktionen um so nachhaltiger weiter. Ein Teil der Österreicher, die alle unter Schmerlings Vorsitz zusammentraten, um über die Note zu beraten, erklärte es nun für eine Ehrenpflicht der Österreicher, aus dem Parlament auszuscheiden und den deutschen Brüdern die Vollendung der deutschen Verfassung nach den Bedürfnissen Deutschlands zu überlassen, da die österreichische Regierung nur verneine und keine eigenen Vorschläge mache. Diese Redlichen aber wurden überschrieen durch die große Mehrheit der Österreicher, die in der Versammlung bleiben wollten, um jeden kräftigen deutschen Bundesstaat, namentlich unter Preußens Führung, zu vereiteln. In Verbindung mit den ultramontanen und partikularistischen „Großdeutschen" wurde dann der Grundriß einer „großdeutschen" Verfassung entworfen, für den man auch die Linke zu gewinnen hoffte: die Reichsgewalt wurde einem siebenköpfigen Direktorium übertragen, in welchem Österreich und Preußen abwechselnd den Vorsitz führen sollten; der Reichsrat und die Civilliste des Oberhaupts beseitigt, ebenso sein absolutes Veto, selbst bei Verfassungsänderungen. Karl Vogt erklärte sich Namens der Linken zur Einwilligung in diesen „Kauf" bereit, wenn „ein freies Wahlgesetz" zugesichert werde. Am 25. Februar sandte diese „großdeutsche" Koalition eine Abordnung nach Wien, um die Entschließung der österreichischen Regierung bezüglich des großdeutschen Verfassungsentwurfes einzuholen.

Die Schwarzenbergsche Note hatte aber nicht bloß die Großdeutschen, sondern auch ihre Gegner, die Bundesstaatlichen, fester vereinigt. Am 17. Februar bildeten sie aus ihren in allen Klubs zerstreuten Anhängern eine einzige große, die „erbkaiserliche" Partei, die weit über 200 Mitglieder umfaßte und von der äußersten Rechten bis zu den nächsten Gesinnungsgenossen der Linken, den Abgeordneten in der „Westendhall" hineinreichte.

Inzwischen hatte Camphausen in Frankfurt mit den Vertretern von zunächst 26 deutschen Regierungen sein Werk der Vereinbarung der deutschen Reichsverfassung mit redlicher Mühe und großem Erfolg fortgesetzt, so daß er am 24. Februar nach Berlin melden konnte, daß 28 Regierungen in der Hauptsache dem deutschen Verfassungswerke beigetreten seien. Inzwischen war freilich auch

der Sinn des Königs wieder einmal gründlich umgeschlagen, denn er verwünschte nun die mit der preußischen Note vom 23. Januar eingeschlagene Politik grimmig als ein „Unrecht gegen Österreich“ und machte dem geliebten Österreich nochmals den rührenden Vorschlag: Franz Josef möge römischer Kaiser, Er, Friedrich Wilhelm aber, erblicher Reichsfeldherr werden. Zum Glück nahm Fürst Schwarzenberg diesen unpraktischen Traum nur mit einem spöttischen Achselzucken auf, und ließ auch Friedrich Wilhelm sein Ministerium in der Politik des 23. Januar einstweilen gewähren, wenn auch eine preußische Note vom 16. Februar die Notwendigkeit der Vereinbarung mit allen Regierungen viel schärfer betonte, als am 23. Januar. Zum Unglück dagegen nahm die Paulskirche, als sie am 15. Februar in die Beratung des Reichswahlgesetzes eintrat, das allgemeine gleiche Stimmrecht mit geheimer Abstimmung an — dasselbe Wahlgesetz, das später Fürst Bismarck dem Norddeutschen Bunde und deutschen Reiche verlieh. König Friedrich Wilhelm aber sah darin den Gipfel der Entwürdigung der ihm zugedachten Kaiserkrone dieses Reiches mit allgemeinem Wahlrecht. Noch einmal, wie am 12. Dezember 1848 gegen Bunsen, strömten seine Briefe über von Verwünschungen des Frankfurter Treibens und der ihm angesonnenen „Schandkrone, die für ihn das Halsband des Leibeigenen im Dienste der Revolution sein würde.“ Noch einmal aber auch traten Ereignisse ein, welche den Sinn des Königs wieder wandelten, und der Erbkaiserpartei in Frankfurt den kräftigsten Wind in ihre Segel führten.

Inzwischen hatte nämlich Fürst Windischgrätz sich nach Kräften bestrebt, zu beweisen, daß er zwar trefflich verstehe, offene Städte wie Prag und Wien zu bombardieren, aber selbst gegen „Rebellen“, wie die Ungarn, im offenen Felde nichts auszurichten vermöge. Sobald indes der edle Schwager Schwarzenbergs endlich am 26. Februar bei Kapolna einen mäßigen Sieg über die Ungarn erfochten hatte, hielt Schwarzenberg den Krieg damit auch ein für allemal beendigt und beschloß, nun die deutsche und österreichische Verfassungsfrage in einem Zuge und mit spielender Leichtigkeit zu lösen. Nach der vermeintlich gänzlichen Niederwerfung der ungarischen Revolution brauchte Schwarzenberg den Völkern Österreichs fernerhin weder „Freiheit“ noch „Reformen“ mehr vorzuspiegeln. Vielmehr zeigte er jetzt das wahre Antlitz seiner inneren Politik, indem er am 7. März den unbequemen Reichstag in Kremsier auflöste und gleichzeitig eine vom 4. datierte oktroyierte Verfassung verkündete, welche Österreich zu einem unteilbaren und unauflöslichen Einheitsstaat gestaltete. Nach Frankfurt aber richtete er am 9. März sowohl eine neue Instruktion an Schmerling als eine Note an das Reichsministerium.

In letzterer wurde gebieterisch erklärt: Österreich habe jetzt seine endgültige Verfassung erhalten, Deutschland habe diese Thatsache einfach anzuerkennen und demnach Gesamtösterreich in den Bund aufzunehmen. Somit sei auch die bisher in Frankfurt ausgearbeitete Verfassung unbrauchbar und nach den Verhältnissen Österreichs abzuändern.

Schmerling säumte nicht, die einzelnen Abänderungsforderungen Österreichs kund zu geben: kein deutscher Kaiser, sondern ein Direktorium von sieben Mitgliedern, unter dem wechselnden Vorsitz Österreichs und Preußens; kein Reichstag, sondern ein Staatenhaus — ohne Volkshaus —, dieses Staatenhaus bestehend aus 70 Mitgliedern, die von den Regierungen und Kammern der Einzelstaaten erwählt würden, je ein Abgeordneter auf eine Million Einwohner, also 38 Österreicher und 32 Deutsche! Deutschland selbst werde in sechs Kreise zerfallen und jeder unter einem König stehen.



Wie der Kaiser Barbarossa die Hände über dem Kopf zusammenschlägt.
Karikatur auf die Wahl Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Kaiser, 1849.

Auch die aus Olmütz in Frankfurt wieder eintreffende „großdeutsche" Abordnung verkündete, daß es dem Leiter der österreichischen Politik mit diesem wunderlichen „Siebzigmillionenreich" voller Ernst sei. Also nicht einmal mehr ein deutscher Staatenbund, wie seit 1815 bis 1848, sondern ganz Deutschland mediatisiert durch Österreich, da dieses mit 30 Millionen Nichtdeutschen beitreten wollte, im Staatenhause eine sichere Mehrheit hatte, und endlich verlangte, daß Österreich zwar seine eigenen Einrichtungen nach seniem Bedürfnis und Interesse feststelle, Deutschland aber die seinigen nach dem Beispiel und Befehl Österreichs ummodele! Auf so ungeheuerliche Verlangen konnte selbst ein Friedrich Wilhelm IV. nicht eingehen, und noch weniger das Parlament. Hier brachte der Größenwahn Schwarzenbergs vielmehr die wohlthätigste Wirkung hervor.

Bis dahin war in der Paulskirche Carl Welcker unter den nichtösterreichischen Großdeutschen der hitzigste Vorkämpfer ihrer Ansichten gewesen. Keiner hatte so bittere Worte des Hohns und Vorwurfs gegen die armseligen „Kleindeutschen" geschleudert wie er. Jetzt, nach der österreichischen Note vom 9. März gewahrte er plötzlich mit Schrecken, an welchen Abgrund der großdeutsche Traum Deutschland geführt hatte. Nicht bloß die gesamte Bewegung des Jahres 1848, auch alle deutschen Hoffnungen, die Welcker sein ganzes Leben hindurch gehegt, drohten elend zu scheitern, und so warf denn der feurige Greis am 12. März, Freunde und Gegner völlig überraschend, plötzlich den Antrag in die Versammlung:

„Das Parlament möge sofort die Verfassung in der Gestalt, wie sie vom Verfassungsausschuß für die zweite Lesung vorbereitet sei (d. h. mit dem vom Ausschuß in die Verfassung aufgenommenen erblichen Kaisertum) in einer einzigen Abstimmung annehmen und möge ebenso ungesäumt auf Grund dieser Verfassung die erbliche Kaiserwürde dem König von Preußen übertragen." Welcker begründete diesen Antrag damit: alle Mittel, Österreich im Bunde zu erhalten, seien erschöpft; die Verfassung vom 4. März mache das unmöglich. Deutschland könne auch der starken Zumutung nicht folgen, auf Österreich zu warten. Vielmehr gelte es nun, das Vaterland aus der schwersten Gefahr schleunigst zu erretten.

Der Eindruck dieses Antrags und dieser Rede war ein so mächtiger, daß — nach dem Urteil aller Augenzeugen — seine Annahme sicher war, wenn er sofort zur Abstimmung gebracht wurde. Aber Welcker forderte selbst nur die Verweisung seines Antrags an den Verfassungsausschuß. Und ehe dieser nach fünf Tagen, am 17. März, darüber Bericht erstattete, hatten die alten Parteistimmungen wieder vollständig Boden gefaßt. Sämtliche Österreicher, auch die allermeisten Bayern, waren entschlossen, gegen Welckers Antrag auf Enbloc-Annahme der Verfassung zu stimmen, denn sie wollten lieber gar keine Verfassung, als eine preußisch-erbkaiserliche. Auch hatten sich zu den Gegnern des Antrages Welcker solche Männer von der Linken gesellt, die früher für den preußischen Erbkaiser gestimmt hatten. Inzwischen aber hatte das Verfassungswerk durch

die Arbeit des Ausschusses zwischen der ersten und zweiten Lesung nach ihrer Meinung eine „Verschlechterung“ erfahren, die jenen Männern die Annahme des Verfassungswerkes im ganzen unmöglich machte. Auf die Vorstellungen der 28 verfassungsfreundlichen Regierungen hatte nämlich der Verfassungsausschuß das bloß suspensive Veto des Reichsoberhauptes wieder durch das absolute ersetzt und die geheime Abstimmung bei den Reichstagswahlen durch die öffentliche. Diese Änderungen genügten, um der ganzen Linken das Verfassungswerk unannehmbar zu machen. Es half nichts, daß die viertägige Verhandlung über Welckers Antrag sich wieder einmal ganz zu der Höhe des geistigen Schwunges in den schönsten Tagen des Parlamentes erhob, und daß namentlich Welcker, Gagern und Riesser ihrer Überzeugung Worte liehen, die noch heute kein Deutscher wird lesen können, ohne die ideale Begeisterung, die hinreißende patriotische Leidenschaft und die geistige Kraft dieser Redner zu bewundern. Aber das alles scheiterte an dem feststehenden Ablehnungsbeschluß der unnatürlich genug zusammengewürfelten Oppositionsparteien. Am 21. März fiel Welckers Antrag mit einer Mehrheit von 31 Stimmen (283 gegen 252).


„Was! wir sollen die Gewehre abgeben?!“
Zeichnung aus dem Jahre 1848.

Diese traurige Entscheidung hatte eine Gruppe von etwa 20 bis 30 Abgeordneten herbeigeführt, die der Führung von Heinrich Simon folgte. Sie hatte nur an dem absoluten Veto Anstoß genommen, war aber keineswegs gewillt, das Verfassungswerk scheitern zu lassen. Sofort nach der Abstimmung des 21. März suchte sie daher eine Verständigung mit den über 200 Mann starken Erbkaiserlichen der „Weidenbusch-Partei“, deren Vorsitz Biedermann führte. Diese Verhandlungen, die vor der Abstimmung über den unteilbaren und unabänderlichen Antrag Welcker von den Erbkaiserlichen naturgemäß abgelehnt worden waren, hatten nun Erfolg. Es war kein Kompromiß der ganzen Erbkaiserpartei mit der Gruppe Simon (wie anscheinend noch Sybel annimmt), sondern die Verabredung einzelner, allerdings sehr vieler Abgeordneten der Weidenbusch-Partei mit Simon und seinem Anhang, wie Biedermann überzeugend darthut (a. a. O. S. 382/387). Diese einzelnen erbkaiserlichen Abgeordneten machten dabei nur von der Freiheit Gebrauch, die ihnen nach Ablehnung des Antrages Welcker verliehen war. Denn nun mußte über jeden einzelnen Paragraphen der Reichsverfassung einzeln abgestimmt werden, und dabei durfte jedes Mitglied der Weidenbusch-Partei stimmen wie es wollte — nur für den preußischen Erbkaiser wurde Einstimmigkeit verlangt. Gerade diese wichtigste Frage aber wurde, wenn eine Verständigung mit der Gruppe Simon ausblieb, in der endgültigen zweiten Lesung voraussichtlich ebenso ungünstig entschieden, wie in der ersten. Nun verpflichtete sich aber die Gruppe Simon für den preußischen Erbkaiser und die ganze Verfassung zu stimmen, wenn das bloß suspensive Veto

(außer bei Verfassungsänderungen) in die Verfassung aufgenommen werde, und hierzu verpflichteten sich 114 Mitglieder der Erbkaiserpartei durch Namensunterschrift. Bis auf 11 hatten sie Alle schon in erster Lesung für das suspensive Veto gestimmt. Die weitere Bedingung der Gruppe Simon, daß die Verfassung dann als endgültig zu betrachten sei, und keine Abänderung an derselben künftig zugelassen werde, entsprach dem von der Paulskirche von Anfang an festgehaltenen Grundsatze ihrer verfassunggebenden Souveränität und fand daher 80 Unterschriften der Erbkaiserlichen, an ihrer Spitze die Gagerns. Diese Verabredungen kamen schon am 22. März zu stande, und am 23. begann die zweite Lesung der Reichsverfassung im Parlament, wobei kein Redner mehr gehört und ein Abänderungsantrag nur zugelassen werden sollte, wenn er von mindestens 50 Abgeordneten unterstützt war.

So wurde denn die zweite Lesung förmlich im Sturmschritt vollzogen. Dabei zeigte sich freilich auch die Bosheit, ja man darf gelassen sagen Schamlosigkeit, der Feinde des Verfassungswerkes, die dasselbe wenigstens durch Einschaltung demokratischer „Greuel“ dem König von Preußen unannehmbar machen wollten, da sie das Zustandekommen der Verfassung nicht mehr hindern konnten, im traurigsten Lichte. So stimmten z. B. Herr von Schmerling, der hannoversche Gesandte von Bothmer, der ultramontane Beda Weber u. a. für das nur suspensive Veto, sogar bei Verfassungsänderungen, nachdem sie in erster Lesung nicht bloß für das absolute Veto gestimmt, sondern sich teilweise gegen das suspensive förmlich verwahrt hatten. So warfen jetzt Partikularisten, Großdeutsche und Republikaner mit vereinten Kräften weiter auch die einzige Vertretung der Einzelstaaten bei der Reichsgewalt, den Reichsrat, aus der Verfassung ganz heraus, um den Widerstand der Einzelstaaten gegen das Verfassungswerk zu erregen und den Widerwillen des preußischen Königs dagegen zu erhöhen.

Aber während der Opposition diese Streiche gelangen, auch die Wiederherstellung der geheimen Stimmenabgabe bei Reichstagswahlen, erfocht die Kaiserpartei am Nachmittag des 27. März ihren ersten entscheidenden Sieg, indem zunächst mit 24 Stimmen Mehrheit beschlossen wurde, die Oberhauptswürde einem der regierenden deutschen Fürsten zu übertragen, dann mit freilich nur 4 Stimmen (267 gegen 263) Mehrheit die Erblichkeit dieser Würde. Diese 4 Mehrheitsstimmen stellten vier wackere Österreicher: Makowiczka und Rößler von Prag, Reitter und Schneider aus Wien; und die Linke hatte durchaus keinen Grund zu dem höhnischen Rufe: „Ein deutscher Kaiser durch die Mehrheit von vier Stimmen treuloser Österreicher!“ Denn mit der Linken hatten 95 Österreicher gestimmt, und zog man, wie billig, die österreichischen Stimmen auf beiden Seiten ab, so ergab sich die sehr ansehnliche Mehrheit von 91 rein deutschen Stimmen für das erbliche Kaisertum.

Am 28. März fand dann die Kaiserwahl selbst statt. 290 Abgeordnete

wählten König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, 248 enthielten sich der Abstimmung. Bei feierlicher Stille im ganzen Hause verkündete Präsident Simson mit bewegter Stimme das Wahlergebnis und rief dann Goethes Wort aus „Hermann und Dorothea" an:

Nicht den Deutschen geziemt es, die fürchterliche Bewegung
Fortzuleiten und auch zu wanken hierhin und dorthin.
Dies ist unser! — so laßt uns sagen und so es behaupten!

Dann schloß er mit dem Heilwunsch: „Möge der Genius Deutschlands walten über dieser Stunde!" und brachte ein dreimaliges Hoch auf den Deutschen Kaiser aus. Die große Mehrheit der Versammlung und der Galerien fiel jubelnd ein in den Ruf, der das Ende der „kaiserlosen, der schrecklichen Zeit" bedeutete. Weiter und weiter durch die Straßen der alten Kaiserstadt Frankfurt pflanzte sich der Jubelruf fort. Das Geläut aller Glocken und Kanonensalven fielen ein. Der Telegraph trug die bedeutsame Kunde sofort in alle Lande. Das Parlament aber ernannte sogleich nach der Kaiserwahl eine Abordnung von 32 — aus den Vertretern aller deutschen Landschaften, mit Ausnahme Österreichs, erwählten — Mitgliedern, die unter Simsons Führung dem König die Wahl anzeigen und die erhoffte Annahme von ihm entgegennehmen sollte.

Dritter Abschnitt.

Ablehnung der Kaiserkrone und Reichsverfassung durch den König von Preußen. Das Ende der deutschen Nationalversammlung.

Ehe die „Kaiserdeputation" am 30. März Frankfurt verließ, wurde Präsident Simson mit den Vizepräsidenten und den Reichsministern noch zum Erzherzog Johann beschieden, der im Stillen gehofft hatte, selbst deutscher Kaiser zu werden, und seine Träume nun häßlich zerronnen sah. Er erklärte den Versammelten ärgerlich seine Abdankung als Reichsverweser. Leider hielt Präsident Simson durch eine warme Gegenerklärung den Erzherzog ab, das bereits fertige Abdankungsprotokoll zu vollziehen. Es war ein ebenso kühner Mißgriff, wie einst der von Gagern, diesen Mann überhaupt zum Reichsverweser einzusetzen. Denn an dem Fortbestehen seiner Würde setzte Österreich später zur völligen Vernichtung des deutschen Einigungswerkes ein. Immerhin zeigte Johann tief verstimmt dem König in Berlin an, derselbe möge sich zur Übernahme der provisorischen Centralgewalt bereit machen.

Die Kaiserdeputation hoffte — so berichtet Biedermann, der Mitglied der Abordnung war (a. a. O. S. 404 flg.) — die Freude des deutschen Volkes über den endlichen glücklichen Abschluß des Verfassungswerkes werde auch in das

Königsschloß in Berlin jubelnd hineindringen und etwaige Bedenken Friedrich Wilhelms gegen die Annahme der — nach Uhlands Wort — „mit einem vollen Tropfen demokratischen Öles" gesalbten Kaiserwürde inzwischen zerstreuen. Deshalb reiste die Abordnung in weitem Umweg und langsam nach Berlin über Köln, Hannover, Braunschweig, Magdeburg. Schon in Potsdam kamen der Abordnung befreundete Frankfurter Kollegen, die zugleich Mitglieder des preußischen Landtags waren, mit der frohen Botschaft entgegen, das preußische Ministerium habe am nämlichen Morgen (des 2. April) eine Erklärung in den



Ludwig Uhland.
Nach einer Lithographie von Winterwerl, 1848.

Kammern abgegeben, die das Zustandekommen des Verfassungswerkes hoffen lasse. Sie lautete:

„Die Regierung erkennt in dem Beschlusse des Parlaments (der Verkündigung der Reichsverfassung und der Wahl des Kaisers) einen wesentlichen Fortschritt auf der Bahn der Entwickelung der deutschen Verhältnisse; sie wird alles aufbieten, damit das angestrebte, jetzt nahe gerückte Ziel bald ganz erreicht werde. Aber sie hat deshalb ihren früheren Standpunkt noch nicht aufgegeben; sie hält also dafür, daß dieser Beschluß nur für diejenigen Regierungen gültig oder verbindlich ist, welche demselben aus freier Entschließung beistimmen; die königliche Regierung wird ihrerseits nichts unversucht lassen, ein Einverständnis darüber zu fördern."

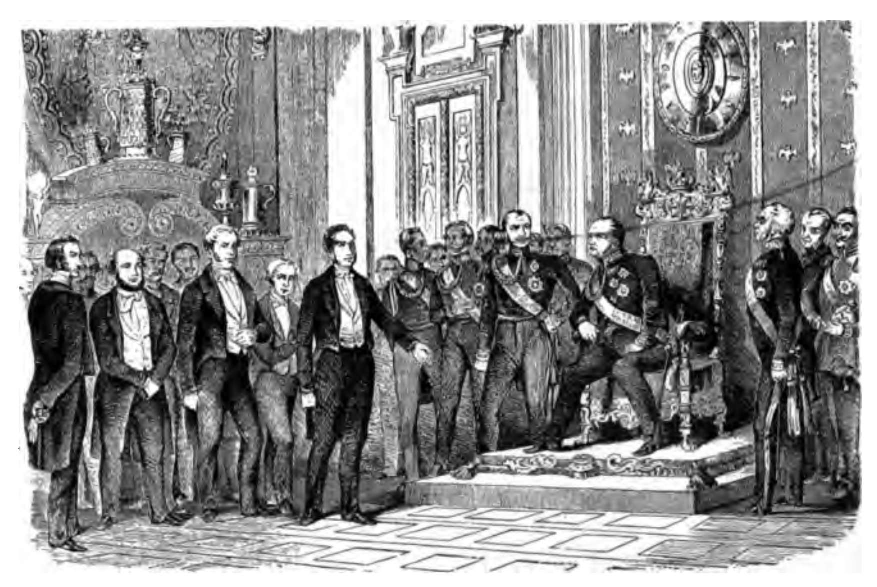
Das klang sehr hoffnungsreich, auch in Bezug auf die Zustimmung des Königs zum Frankfurter Verfassungswerk. Stimmte er aber zu, so war der Beitritt der übrigen Fürsten so gut wie sicher. Am Abend des 2. April lud der Ministerpräsident Graf Brandenburg Simson noch zu einer vertraulichen Unterredung ein. Da dieser aber leidend war, entsandte er die Abgeordneten Beseler und Riesser. Sie brachten von der Unterredung denselben günstigen Eindruck mit, den die ministerielle Erklärung in den Kammern der Frankfurter Deputation gemacht hatte. So harrten denn die Abgeordneten der auf den folgenden Tag, den 3. April, für mittags 12 Uhr anberaumten feierlichen Audienz beim Könige mit hoffnungsfreudiger Spannung entgegen. In demselben Sinne hatten Camphausen und Radowitz von Frankfurt aus, in Berlin durch den Grafen Brandenburg unterstützt, dem König in verschiedenen Schreiben vorgestellt, wie der ungeheuerlichen Anmaßung der österreichischen Note vom 9. März gegenüber, jetzt alles darauf ankomme, die Autorität des Parlamentes und ihres Verfassungswerkes zu stützen und deshalb dem König als Richtschnur der nächsten preußischen Politik vorgeschlagen: Annahme der Reichsregierung durch den König unter der Voraussetzung, daß das Reich nur durch die im Einverständnis beitretenden Staaten gebildet würde. Der geheimen Hofkamarilla ging das aber schon zu weit. Der verhängnisvolle Einfluß dieser Kamarilla auf den König ist allgemein bekannt. Zu ihr gehörte auch der vormalige Minister Graf Alvensleben. Dieser brachte am 3. April morgens durch Beredung des Königs plötzlich „einen neuen wichtigen Passus über die Revision der (Frankfurter) Verfassung" in die Antwort des Königs an die Kaiserdeputation, von dem in Brandenburgs Entwurf nichts stand. Dieser Streich der schleichenden preußischen Hofkamarilla sollte für ganz Deutschland die traurigsten Folgen herbeiführen!*)

Mit großer Pracht und Feierlichkeit empfing der König zur festgesetzten Stunde die Frankfurter Kaiserdeputation, im großen Rittersaale, unter dem Thronhimmel stehend, in Uniform, den Helm im Arme, umgeben von den Prinzen, Ministern, dem militärischen und persönlichen Hofstaat. Präsident Simson trat vor, hielt eine kurze bewegende Anrede und überreichte die Ausfertigung der Reichsverfassung und des Protokolls über die Kaiserwahl. Dann sprach der König die Worte, die das Schicksal Deutschlands entscheiden sollten, in freier Rede, mit lauter Stimme. Er äußerte seine Befriedigung über den an ihn ergangenen Ruf, in dem er „die Stimme der Vertretung des deutschen Volkes erkenne" und der ihm „ein Anrecht gebe, dessen Wert er zu schätzen wisse. Für das Vertrauen, das er ehre", bat er seinen Dank an die Nationalversammlung zu vermitteln, versicherte auch, daß Preußen zu Deutschlands Schutz

*) Diese Darstellung nach den „Denkwürdigkeiten des Generals v. Gerlach" (1894), des Hauptes jener Hofkamarilla, Bd. I, S. 311, und Biedermann a. a. O., IV. Aufl., S. 502, im Gegensatze zu der Erzählung von Sybel, a. a. O. S. 304/308.

und Schirm stets bereit sei. Das alles klang noch nicht entmutigend; nun aber ließ der König die Stimme noch mehr anschwellen, hob die Augen gen Himmel und rief: „vor dem Könige der Könige“ sei er mit seinem Gewissen zu Rate gegangen und könne die ihm dargebotene Krone erst annehmen, wenn die anderen Fürsten dieser Würde sowohl zugestimmt, als auch unter sich und mit ihm selbst sich darüber verständigt hätten, „ob die Reichsverfassung in ihrer dermaligen Gestalt dem Einzelnen wie dem Ganzen frommen, ob die ihm als Reichsoberhaupt zugedachten Rechte ihn in den Stand setzen würden, mit starker Hand die Geschicke Deutschlands zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen.“

Mit tiefer Bekümmernis und Bestürzung vernahm die Deputation diese



Die Kaiserdeputation im Weißen Saal des Königl. Schlosses, am 3. April 1849.
Nach einer gleichzeitigen Zeichnung der „Illustrierten Zeitung.“

Worte; tief erschüttert kehrte sie aus dem Schlosse zurück. „In vielen Augen, selbst von sehr ruhigen, ja kalten Männern, sah man Thränen,“ berichtet Biedermann als Augenzeuge. Gleichwohl erwogen sie dann in gemeinsamer Beratung, daß der König die Kaiserkrone nicht endgültig abgelehnt, und daß es Pflicht der Abordnung sei, womöglich mit einem günstigeren Ergebnis als dem jetzigen nach Frankfurt zurückzukehren. Zu diesem Zwecke entwarfen drei Mitglieder der Abordnung, Dahlmann, Biedermann und Riesser noch am 3. April eine Denkschrift an den König, in welcher sie namentlich hervorhoben: die unendlich wichtige und schwierige Verfassungsfrage werde sich am raschesten und leichtesten lösen lassen, wenn der König sich entschlösse, die oberste Leitung der Geschicke

Deutschlands außer für die preußischen Staaten auch für die Länder aller der Reichsverfassung bereits beigetretenen und noch beitretenden Regierungen zu übernehmen. Aber die Mehrheit der Abordnung verwarf diese Denkschrift, weil sie damit ihren Auftrag zu überschreiten meinte, erklärte vielmehr in einem von Simson verfaßten Schreiben an das preußische Staatsministerium: da der König die Verfassung, auf Grund deren ihm die Kaiserkrone angeboten worden, nur als einen der Revision bedürftigen Entwurf betrachte, so müsse die Abordnung seine Antwort als Ablehnung ansehen. Dann reiste die „Kaiserdeputation", fast jeder Hoffnung bar, nach Frankfurt zurück.

Noch am 3. April that Preußen einen ganz ähnlichen Schritt, wie ihn die Minderheit der Kaiserdeputation mit ihrer Denkschrift beabsichtigt hatte. Preußen erließ nämlich ein Rundschreiben an seine sämtlichen Gesandten bei den deutschen Höfen und bei der Centralgewalt, in welchem erklärt wurde: der König sei bereit, an Erzherzog Johanns Stelle die provisorische Centralgewalt zu übernehmen, auch an die Spitze eines aus den sich freiwillig anschließenden Staaten gebildeten Bundesstaates sich zu stellen. Die deutschen Regierungen wurden zugleich aufgefordert, sich ungesäumt über ihren Beitritt und die Reichsverfassung zu erklären. Auf den Rat des nach Berlin berufenen Camphausen wurden dann in einem zweiten preußischen Rundschreiben vom 10. April die Gesandten angewiesen, von den Regierungen nur Erklärungen über ihren Beitritt und die Oberhauptsfrage zu erfordern, der Verfassungsfrage aber mit dem triftigen Vorgeben auszuweichen, daß die Verfassung von dem Umfang des Bundes abhänge. Dieser geschickte Schachzug setzte die vier Könige sofort auf Matt, wie wir alsbald erkennen werden. Nur noch einige Wochen beharrlichen Fortschreitens mußten die Reichsverfassung, einschließlich des preußischen Erbkaisertums, verwirklichen.

Weniger geschickt hatte Fürst Schwarzenberg inzwischen Schach gespielt. Denn höchst ergrimmt über die Frankfurter Kaiserwahl und die nur halbe Ablehnung des Königs, rief er am 5. April die österreichischen Abgeordneten aus der Paulskirche ab und erklärte, das Parlament existiere für Österreich nicht mehr. Die allermeisten Österreicher gehorchten, wie bisher, blindlings seiner Weisung und brachten dadurch einen völligen Umschwung in der Paulskirche hervor. Denn nun erbot sich, unter Vogts Führung, die ganze Linke, fortan gemeinsam mit der von ihr bisher bekämpften Mehrheit, der Reichsverfassung zur „Durchführung" zu verhelfen. Freilich dachte sich die Linke diese „Durchführung", wie wir sehen werden, auf besondere Art. Sicherlich aber hatte Schwarzenbergs Note vom 5. April zunächst die für Österreich nachteiligsten Folgen: die Einheit des Parlaments für Durchführung der Reichsverfassung, ungeheure Erbitterung gegen das anmaßende reaktionäre Österreich in ganz Deutschland. Dagegen zeigte sich nun auch die ganze Verderblichkeit der am 30. März erfolgten Abmahnung Simsons an den Reichsverweser, als dieser sein Amt sofort niederlegen wollte. Denn in Erwiderung auf das preußische Rundschreiben vom

3. April, schrieb Schwarzenberg am 8. April höhnisch und drohend nach Berlin: Die Nationalversammlung existiere für Österreich einfach nicht mehr; wohl aber habe der Kaiser den Erzherzog Johann aufgefordert, in seiner Stellung als Reichsverweser zu verbleiben — die doch das Parlament geschaffen hatte, und die mit diesem stand und fiel! — es sei also kein Anlaß gegeben, diese Würde dem Könige von Preußen zu übertragen. Wohl aber behalte sich Österreich die Rechte aus den alten Bundesverträgen vor, obwohl es niemals in einen engeren Bundesstaat eintreten werde u. s. w. Die Note machte natürlich in Berlin ebenso übeln Eindruck, wie die vom 5. April in Frankfurt und Deutschland.

Wir sagten, die vier deutschen Könige seien durch Camphausens geschickten Schachzug, der von ihnen zunächst nur die Erklärung über ihren Beitritt und



Empfang der Kaiserdeputation auf dem anhaltischen Bahnhofe zu Berlin am 1. April 1849.
Nach einer gleichzeitigen Zeichnung.

das Bundesoberhaupt, nicht über das Frankfurter Verfassungswerk erforderte, auf Matt gesetzt worden. In der That war es so. Denn im Königreiche Sachsen gärte es so gewaltig, daß die Regierung schon im April eine schüchterne Bitte um Beistand gegen die Revolution nach Berlin gesendet hatte. Jetzt vollends flammte das ganze Land auf in dem Verlangen für Anerkennung der Reichsverfassung, und die Regierung hätte sich geradezu entwurzelt, wenn sie mit Preußen, gegen die Reichsverfassung ankämpfend, jetzt gebrochen hätte. In Hannover klopfte der leitende Minister, Graf v. Bennigsen, beim preußischen Gesandten direkt an, ob Preußen nicht einleitende Schritte zu einem Einvernehmen der königlichen Höfe über die Reichsverfassung thun wolle. In Bayern war zwar die Kammermehrheit und das Land südlich der Donau ebenso partikularistisch-



[illegible] pag. 387.

preußenfeindlich gesinnt wie der König, aber in dem vorwiegend protestantischen Franken und in der heißblütigen Pfalz war die Gärung zu Gunsten der Reichsverfassung so gewaltig, daß selbst die Offiziere für ihre dort stehenden Truppen sich nicht verbürgen wollten. Das Haus Wittelsbach stand also auch im Schach. Württembergs König endlich beugte sich schon nach einer Woche herben Widerstandes demütig vor der Frankfurter Verfassung. Er hatte anfangs vor der Kammer eifrig gegen ein deutsches Kaisertum, namentlich ein preußisches gepoltert. Aber die Stimmung des Volkes und Heeres für die deutsche Reichsverfassung war so drohend und einmütig, daß man dem Landesvater für den Fall längeren Widerstrebens eine Regentschaft in Aussicht stellte. So unterwarf er sich denn und zeigte in Frankfurt seine schlichte Anerkennung der Reichsverfassung und des Kaisertums an. Als dieses Schreiben anlangte, hatten nun nicht weniger als 29 deutsche Regierungen dieselbe Erklärung eingereicht. Das Parlament hatte außerdem schon am 11. April beschlossen, an der Reichsverfassung unter allen Umständen unerschütterlich festzuhalten. Und endlich war in eben diesen Tagen das von dem erhabenen Feldherrn Fürsten Windischgrätz geführte große österreichische Heer, von den Ungarn Görgey und Klapka aufs Haupt geschlagen, in wilder Flucht aus Ungarn zurückgestoben, selbst Wien den ungarischen „Rebellen" preisgegeben, mit welchen Fürst Windischgrätz seinem uns bekannten Grundsatze nach zwar nicht „unterhandelte", vor denen er aber wenigstens unbedenklich möglichst weit und ausgiebig flüchtete. Nichts hinderte also ein kühnes Vorgehen Preußens — außer die unselige Eigentümlichkeit des Königs!

In demselben Augenblicke, da Camphausen am 15. April von Berlin nach Frankfurt zurückeilte, mit einer vom König genehmigten Instruktion versehen, nach welcher die Einzelstaaten zur Anerkennung der Kaiserwürde und Reichsverfassung einzuladen seien, schweiften des Königs geheimste Gedanken und Wünsche schon wieder weit ab von diesem Ziele. Diese innersten Geheimnisse seiner Seele vertraute er damals dem Freunde Bunsen in den Worten: „Ich habe jetzt nur zwei Ambitionen: 1. durch die Könige und Fürsten gewählt, an Erzherzog Johanns Stelle provisorischer Statthalter von Teutschland zu werden, und Ordnung zu machen, 2. dann aber Erzfeldherr Teutschlands zu werden, und Ordnung zu erhalten".

Nachdem nun Camphausen in Frankfurt die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung von 29 Regierungen erlangt hatte, und die Führer der befreundeten Parteien im Parlament auf Anregung Camphausens die Erklärung abgegeben hatten, sie könnten dafür einstehen, daß die Mehrheit der Paulskirche sogar die dem König Friedrich Wilhelm so erwünschte konservative Revision der Verfassung beschließen werde, wenn der König nur die sofortige Annahme der Kaiserwürde erkläre, wurde am 18. April vom Reichsministerium dessen dem Könige persönlich besonders wertes Mitglied, v. Beckerath, mit diesen Vorschlägen

nach Berlin gesendet. Sein Vortrag machte auf den König Eindruck, obwohl dieser bedenklich auf die „große Gefahr“ hinwies, die mit solchem Vorgehen für Preußen verbunden sei. Beckerath entgegnete darauf mit Arndts schönem Worte: die Gefahr sei für Preußen immer eine sieglockende Sonne gewesen. Da stand der König erregt auf, schritt heftig auf und nieder, und sagte dann zu Beckerath: „Wenn Sie Ihre beredten Worte an Friedrich den Großen hätten richten können, der wäre Ihr Mann gewesen; ich bin kein großer Regent.“ Das war ja nun unzweifelhaft richtig, dennoch aber gab Beckerath die Hoffnung nicht auf, daß die soeben dargelegte außerordentliche Gunst der Lage, namentlich die Schwäche der Könige und Österreichs, den König von Preußen zu einer entschlossenen und



„Es ginge wohl, aber es geht nicht“. Berliner Karikatur auf die Kaiserwahl aus dem Jahre 1849.

entscheidenden That ermutigen werde. Aber gerade diese Lage der Könige und Österreichs betrachtete er im düstersten Licht. Sie alle waren durch Rebellen in Bedrängnis geraten, von welcher dieser König nimmermehr Vorteil ziehen wollte. Und seiner Ansicht nach lehnte sich nun auch die preußische zweite Kammer gegen die göttliche Ordnung auf, indem sie beantragte: die preußische Regierung solle die Rechtsbeständigkeit der Reichsverfassung anerkennen. Am 21. April befahl der König plötzlich dem Grafen Brandenburg: Namens der preußischen Staatsregierung die Ablehnung der Reichsverfassung in den Kammern zu erklären.

„Es war die Vernichtung, und leider die von preußischer Hand vollzogene Vernichtung aller Hoffnungen, an welchen das Herz der Nation seit einem Jahre

gehangen hatte", sagt Sybel (a. a. O. S. 316) treffend. Denn nachdem Preußen sich vom deutschen Einigungswerk zurückgezogen hatte, mußten alle Versuche des Parlaments zur „Durchführung der Reichsverfassung" scheitern, namentlich da Preußen, wie wir sehen werden, den Widerstand gegen die Reichsverfassung, z. B. den Sachsens, fortan ausdrücklich schürte, wahrscheinlich auch den Bayerns und Hannovers. In Frankfurt zeigte die preußische Regierung erst am 28. April die Ablehnung der Reichsverfassung an, und nun reichte Camphausen sofort (am 1. Mai) seine Entlassung ein. Er wollte nicht der Totengräber der deutschen Einheitsbestrebungen sein. In einem der Reichsgewalt nicht mitgeteilten Rundschreiben an die deutschen Regierungen von demselben Tage (28. April) forderte Preußen die Regierungen auf, Bevollmächtigte nach Berlin zu senden, um an der Hand des Frankfurter Verfassungswerkes eine brauchbare Verfassung zu beraten und herzustellen. Gleichzeitig aber enthielt diese Note folgende gegen das Frankfurter Parlament feindseligen Sätze:

„Man muß darauf gefaßt sein, daß durch ein starres Festhalten der Versammlung an ihren bisherigen Beschlüssen in manchen Ländern gefährliche Krisen hervorgerufen werden könnten. Die preußische Regierung wird ihre Maßregeln so treffen, daß sie den verbündeten Regierungen die etwa gewünschte und erforderliche Hülfe rechzeitig leisten könne."

Hiernach war die monarchische Mehrheit des Parlaments nur noch auf die Hoffnung verwiesen, daß die 29 deutschen Mittel- und Kleinstaaten, etwa unter der einstweiligen Reichsstatthalterschaft des Herzogs Ernst von Coburg und Gagerns kräftiger und vaterländischer Leitung, von sich aus zunächst den neuen Bundesstaat bilden würden, und daß die lebhafte Bewegung für Annahme der Reichsverfassung in den breiten Mittelklassen des deutschen Volkes auch die Regierungen in Hannover, Sachsen, Bayern und selbst Preußen auf gesetzlichem Wege allmählich zum Beitritt drängen werde. Aber alle diese Versuche und Hoffnungen erwiesen sich als aussichtslos. Dagegen machte die Linke schon in den ersten Wochen ihres Anschlusses an die Erbkaiserpartei „zur Durchführung der Reichsverfassung" kein Hehl daraus, daß sie mit diesem Kampfe ganz andere Zwecke verfolge. So erklärte Karl Vogt:

„Meine Partei betrachtet die Reichsverfassung nur als die erste Sprosse auf der Leiter, die man hinaufzuklimmen hat bis zur republikanischen Spitze. Mit bloß ‚konstitutionellen' (d. h. gesetzlichen) Mitteln wird nichts erreicht; die Versammlung muß zur Revolution greifen". Und Ludwig Simon erklärte: er gehe nur deshalb mit der Verfassungspartei, „weil er die Demokratie mit ihren alleinigen Kräften nicht auf einen mindestens zweifelhaften Kampf mit der Reaktion hinweisen wolle". Die gemäßigten Elemente wolle er also in die von ihm und seiner Partei erstrebte Richtung mit fortziehen, nicht aber von ihnen sich hemmen lassen.

Diesen Worten entsprachen auch bald blutige Thaten: die bewaffneten Aufstände in Dresden, der Pfalz und Baden, die wir in der Folge eingehend schildern. Die monarchische Mehrheit der Frankfurter Versammlung geriet an der Seite solcher Bundesgenossen in das bedenklichste Licht, obwohl sie im Parlament alle

revolutionären Anträge der Linken beharrlich und erfolgreich abschlug. Aber die immer wachsende Hoffnungslosigkeit des gesetzlichen Kampfes für die Reichsverfassung verdrängte endlich auch den unerschrockenen Gagern von der Spitze des Reichsministeriums und seine tapfersten Mitstreiter aus der Paulskirche. Zwar selbst nachdem Preußen seine Abgeordnetrn am 14. Mai aus dem Parlament abberufen hatte, protestierten die namhaftesten Mitglieder aus Preußen gegen diesen Erlaß als für sie unverbindlich und blieben im der Versammlung. Immer mehr aber wurden gerade die wackersten deutschen Männer der Paulskirche durch das Gefühl niedergedrückt, „keine positive Politik mehr zu haben"; und als nun auch der letzte Versuch zur Herbeiführung günstigerer Verhältnisse und Aussichten, der einer längeren Vertagung des Parlaments, scheiterte, da erklärten am 20. Mai — nachdem sich zuvor schon die Reihen der Erbkaiserlichen arg gelichtet hatten — 65 Mitglieder auf einmal ihrer Austritt, an ihrer Spitze die gefeiertsten Namen: Simson, Gagern, Dahlmann, Mathy, Beseler, Arndt ꝛc. Die Tapfern, die selbst jetzt noch ausharrten — Präsident der Nationalversammlung war jetzt der sehr freisinnige Darmstädter Advokat Reh —, wie Biedermann, sahen sich bald durch den Terrorismus der nun übermächtigen Linken gleichfalls zum Austritt gezwungen. Denn als das Parlament einen Aufruf an das deutsche Volk beriet, weigerte sich die Linke, zwei Sätze in denselben aufzunehmen, welche die monarchischen Parteien für unerläßlich hielten: erstens, daß die in dem Aufruf geforderte Bewegung des Volkes nur der Reichsverfassung gelte; zweitens, daß jede Einmischung des Auslandes streng abzuweisen sei. Nun verließ fast der ganze Rest der Mittelparteien die Paulskirche. Und alsbald nach ihrem Scheiden spielten die Radikalsten der Linken, trotz des Widerspruchs angesehener Mitglieder ihrer eigenen Partei, wie Ludwig Uhlands, ihren letzten Trumpf aus, indem sie am 30. Mai die Verlegung des Parlaments von Frankfurt nach Stuttgart (mit 71 gegen 64 Stimmen) durchsetzten, um von dem schon teilweise in vollem Aufstand befindlichen Süden aus die Revolution auch nach Norddeutschland zu tragen. Da legte auch Reh sein Präsidium nieder und schied aus. Als der letzte Präsident des deutschen Parlaments trat Dr. Löwe-Calbe an seine Stelle. Es stellte aber in Wahrheit nur noch einen kleinen Bruchteil der einstigen Nationalversammlung dar und wurde daher allgemein nur noch das „Rumpfparlament" genannt.

In Stuttgart sollte die Wirksamkeit dieses Rumpfparlamentes nur wenige Wochen dauern. Denn die dort gleich zu Anfang eingesetzte „Reichsregentschaft" (Karl Vogt, Heinrich Simon, Raveaux, Schüler aus Zweibrücken und Becher aus Stuttgart) benahm sich so dreist als revolutionärer Wohlfahrtsausschuß, daß auch der liberale Minister Römer, der anfangs noch selbst an den Sitzungen des Rumpfes teil genommen, im Interesse des Landesfriedens und unter der vollen Zustimmung der sehr liberalen württembergischen Kammern, diesem Treiben ein Ende zu machen gezwungen war. Die „Reichsregent-

schaft“ erließ nämlich einen Aufruf an das deutsche Volk „zum Kampfe gegen den Absolutismus“ und gebot, nur von ihr selbst Befehle anzunehmen, von sonst niemandem. Sie sandte „Reichskommissare“ in die Pfalz und nach Baden und gebot den dort gegen die Aufrührer im offenen Feld stehenden Truppenführern, sofort die Feindseligkeiten gegen die Freischärler einzustellen, ja setzte sogar einen der Truppengenerale ab, natürlich nur auf dem Papier. Dann forderte sie von der württembergischen Regierung gewissermaßen einen Vorschuß von 5000 Mann zur Bildung eines künftigen Reichsheeres, und als das, sowie das Aufgebot der Truppenkontingente aller verfassungstreuen Regierungen, erfolglos blieb, forderte sie alle Gemeinden zur Bildung von Volkswehren auf, verlangte endlich auch einen Kredit von 5 Millionen Thalern. Mit jedem dieser Schritte klimmte die Reichsregentschaft unter Vogts Führung allerdings eine weitere „Sprosse zur republikanischen Spitze“ empor, aber das Volk klimmte nicht mit, nicht einmal die freiheitsstolzen, aber bedächtigen Schwaben, auf deren Beistand die Linke bei Verlegung des Rumpfparlaments nach Stuttgart namentlich gerechnet hatte. Vielmehr sprachen selbst die sehr freisinnigen württembergischen Kammern dieser Versammlung, in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung, am 18. Juni jede Rechtsbeständigkeit ab, und darauf ließ der aufrichtig liberale Märzminister Römer am Nachmittag desselben Tages das Sitzungslokal des Rumpfparlaments durch Soldaten besetzen, und als die Abgeordneten zur Sitzung heranzogen, sie zum Auseinandergehen zwingen.



Dr. Löwe-Calbe.
Lithographie von Schertle nach Biows Lichtbild 1848.
Deutsche Nationalgalerie.

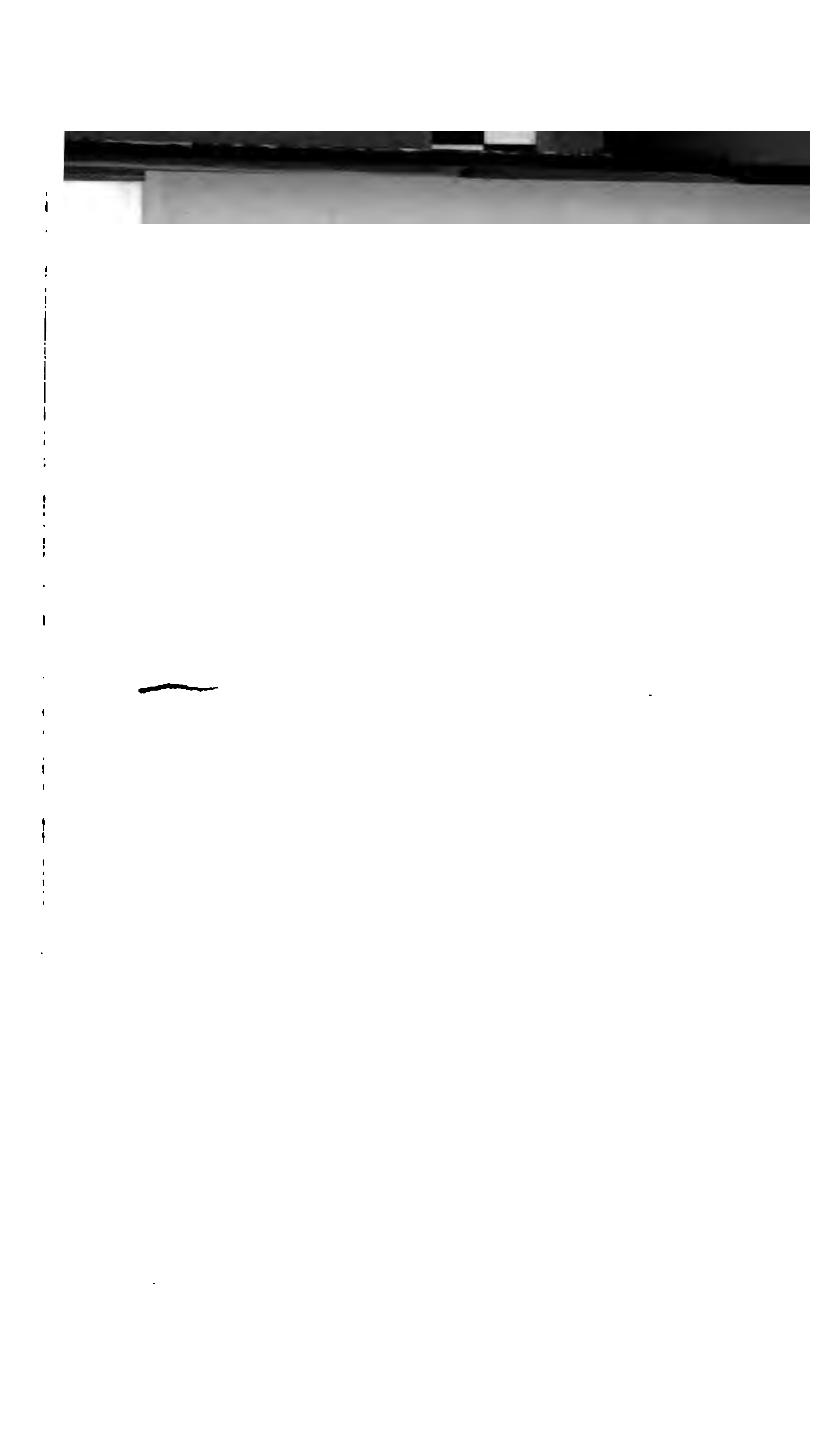
So traurig war das Ende der einst so hoffnungsfreudig zusammengetretenen Nationalversammlung und ihres Werkes. Das Urteil über sie und ihr Werk ist schon auf den ersten Seiten dieses Buches zu gewinnen versucht worden. Nun, nachdem der Leser allen Wandlungen dieses vierzehnmonatlichen Ringens gefolgt ist, wird er gewiß jenem Urteil beitreten. Das erste deutsche Parla-

ment mag durch die nicht rechtzeitige Beschleunigung und Abschließung seines Verfassungswerkes selbst einen Teil der Schuld des Mißlingens tragen. Aber der wesentliche Grund des Scheiterns lag doch außerhalb der Paulskirche: in der unseligen Eigentümlichkeit des Fürsten, in dessen schwache Hand die Geschicke Deutschlands gelegt waren, des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen; ferner und hauptsächlich aber in der Unmöglichkeit, jene Riesenaufgabe zu lösen, bei dem damaligen Stande der politischen Bildung im deutschen Volke, nicht am wenigsten in den deutschen Regierungen. Denn das Werk der Schaffung einer deutschen Gesamtverfassung konnte nur gelingen bei allseitiger Einsicht, Selbstverleugnung und Hingebung an diese große Idee, die größte und höchste des deutschen Volkstums — bei den Regierungen sowohl als beim Volke. Da diese höchsten vaterländischen Tugenden und Kräfte aber versagten, so mußte das große Werk scheitern.



Auch eine Weltanschauung.
Karikatur auf Ruge aus dem Parlament 1848.

Gleichwohl schuldet das deutsche Volk den Männern, die selbstlos, wenn auch vergeblich, nach diesem hohen Ziele gerungen haben, unvergänglichen Dank. Denn „keine Schande, sondern ein Ruhm ist es, seinen Zeitgenossen voraus zu sein", schließt Sybel (a. a. O. S. 319) sein Urteil über die Paulskirche, „und deshalb zwar erfolglos in der Gegenwart zu bleiben, aber den Samen einer großen Zukunft auszuwerfen. Dies hat die Nationalversammlung gethan, und damit einen ehrenvollen Namen in der Geschichte behauptet. Die Richtung, welche sie dem vaterländischen Sinne gegeben, ist unvertilgbar geblieben, und auch eine glücklichere Folgezeit hätte das Gelingen nicht erlebt, wäre nicht durch unser erstes Parlament, trotz aller Irrtümer über die Mittel, mit so gewaltigem Nachdruck das Ziel dem Volke gezeigt worden: die Freiheit im Innern, die Einheit nach Außen." Der Gründer und Vollender der deutschen Einheit aber, Fürst Bismarck, dankte den „Letzten Dreißig von Frankfurt" für ihren herzbewegenden Glückwunsch zu seinem 70. Geburtstag am 20. April 1885 in den Worten: „Ihre wohlwollende Anerkennung meiner politischen Thätigkeit ist für mich von um so größerer Bedeutung, als sie aus dem Munde von Männern kommt, welche von Anbeginn unseres parlamentarischen Lebens mit stets gleicher Hingebung für die Einigung unseres Vaterlandes eingetreten sind."



a) daß eben nur die Feststellung und E
Reichsverfassung und der darin ges
verholen auftretenden, auf die russis
Bewegung ist;

b) daß nur theils die Untreue, ja der
theils die allermindestens schwankende
wegung stehen, jenen großen ungewö
gedrängt haben, wie sie allein geeig
mehr durch ihre Vaterlandsliebe und
Land, welches durch verrätherische Ei
durch die Flucht der Behörden und d

c) daß Niemand mehr als sie selbst de
als gefährliches Amt, nach befriedigen
die Hände des Volkes zurückgeben kön
sein wird, dem sie hierbei in keiner 2
lichen Verhältnisse im Lande zu entsch

Allerdings ist die Frage der deutschen N
dadurch in eine schwierigere Lage getreten, daß

1) nicht nur das vom deutsch
Amtsantritt von der Nati
ist, sondern auch

2) die Centralgewalt selbst
verwesers, die Verfassung
Versammlung ins Werk
anderweitige Gründung

Demungeachtet aber bleibt uns als unv
Abirren nach irgend welcher Seite hin schützt,
die deutsche Nation

Gereinigt von den Feigen und Verräth
uns in ihr ein kleiner Haufe fester getreuer
Reihen sich von Tag zu Tag durch gleich mut
sammlung selbst zu Grunde, was Gott und
Vermächtniß ihr Werk, die Reichsverfassung,
ein siegreiches Schild vor ihren Kämpfern ei
Bundesgenossen schafft, welche nur der Gelege
Schergen des Despotismus zu kehren, welche

Darum muthig und treu! Der Worte
gilt es in's Auge zu fassen, um nicht über
Augenblick zu versäumen, in welchem die Errun
noch zu retten sind. Es gilt Alles einzusetzen,
mus, sondern Freiheit oder Knechtsch

verste
bleib
Vate
bluti
die K
Regie
deuts
unwil

lun ul

Sicherung der von der deutschen Nationalversammlung endgültig beschlossenen
etzlich festgestellten Rechte und Freiheiten des Volkes, gegenüber den un-
sche Allianz gestützten, despotischen Gelüsten der Fürsten, der Zweck der

offene Verrath Seitens der meisten Regierungen der deutschen Einzelstaaten,
zweideutige Haltung derselben, die Männer, welche an der Spitze der Be-
hnlichen Verhältnissen gegenüber zu entschiedenen ungewöhnlichen Maßregeln
net waren, das Vaterland und die Freiheit zu retten, wozu sie sich um so
Pflichtgefühl gedrängt fühlen mußten, als es zugleich galt, das badische
nflüsterungen des Ministeriums Bekk in solchen Tagen jeder obern Leitung
es Fürsten beraubt war, vor Anarchie zu schützen;
n Augenblick mit Sehnsucht erwarten kann, wo sie ihr eben so schwieriges
der Lösung ihrer großen Aufgabe, soweit dieselbe in ihren Kräften liegt, in
nen, aus denen sie dasselbe empfangen, worauf es Sache eben dieses Volkes
Weise vorgreifen dürfen und wollen, über die definitive Ordnung der öffent-
eiden.
Nationaleinigung, welche den Kern der ganzen Bewegung bildet, neuerdings
z:
hen Reichsverweser kürzlich berufene Ministerium Grävell gleich bei seinem
onalversammlung mit einem wohlverdienten Mißtrauensvotum begrüßt worden

in ihrer jetzigen Gestalt bei der offenen pflichtwidrigen Weigerung des Reichs-
auf jede Weise durchzuführen und überhaupt die Beschlüsse der konstituirenden
zu setzen, von dieser letzteren, deren Geschöpf sie war, aufgehoben und ihre
beschlossen worden ist.
erückbarer Halt- und Mittelpunkt unserer Bestrebungen, welcher uns vor jedem

alversammlung selbst und das von ihr vollendete Verfassungswerk.
ern, die jeden Aufschwung zu großen energischen Beschlüssen hemmten, bleibt
Männer, auf welche das Vaterland mit Stolz und Vertrauen blickt, deren
hige Gesinnungsgenossen von nah und fern verstärken. Und ginge die Ver-
das deutsche Volk verhüten werden, so bleibt uns als ein unvergängliches
um das sich alle deutschen Herzen in Nähe und Ferne schaaren, und die als
überschreitet, das ihnen überall, selbst in den Reihen gezwungener Gegner,
nheit harren, sich mit ihnen zu vereinigen, und die Waffen gegen dieselben
sie ihnen gegen ihre Brüder aufgedrungen haben.
und Schwüre sind genug. Die Zeit der Thaten ist gekommen. Das Nächste
die Bedenken künftiger Gestaltung die Gegenwart zu verlieren, den letzten
genschaften der Märzrevolution vor der offenen Contrerevolution der Kabinette
weil Alles zu verlieren ist. Nicht Republik oder Constitutionalis-

Vierter Abschnitt.

Der Maiaufstand in Dresden (1849).

Die Märzbewegung des Jahres 1848 war in Sachsen, wie wir sahen (v. S. 140/48), durchaus unblutig verlaufen. Sie hatte die Wünsche des Volkes auf gesetzlichem Wege erreicht, namentlich eine vom Vertrauen des Volkes getragene Regierung, welche die gestürzten Träger des vormärzlichen Systems ablöste. Nur selten und aus örtlichen Anlässen gab es im Laufe des Frühjahrs und Sommers 1848 Ruhestörungen und Widersetzlichkeiten in Sachsen, so namentlich in den Schönburgischen „Receßherrschaften", wo der Druck der Feudalherrschaft auf die derselben Unterworfenen ungleich empfindlicher gewesen war, als im übrigen Lande. In der Sonne der neuen Freiheit zeigte sich hier natürlich auch der stärkste Gegendruck von unten. Denn da wurde unter Drohungen die Forderung der sofortigen Aufhebung der drückendsten Lasten erhoben. Als der Fürst von Schönburg-Waldenburg die ihn ungestüm Bestürmenden auf den geregelten Weg der Gesetzgebung verwies, da stürmte am 5. April 1848 die Menge sein schönes altes Schloß in Waldenburg, zerstörte es und zündete es an. Die Bewohner der Stadt Waldenburg sahen teilnahmlos und unthätig der Verwüstung zu. Herbeigezogene Truppen vermochten oder wagten nicht der Gewaltthat zu steuern. Im Reiche des Grafen Schönburg-Glauchau hinderte die Entschlossenheit des Bürgermeisters Pfotenhauer und der Kommunalgarde von Glauchau ähnliche Ausschreitungen.

Indessen, wie bereits bemerkt, blieben politische Ruhestörungen in Sachsen während des Sommers 1848 durchaus vereinzelt. Dagegen bemächtigte sich unter dem Schutze der vollsten Preß-, Vereins- und Versammlungsfreiheit bald ein anderer Geist der Massen, als im Frühjahr und Sommer 1848. Der fortgeschrittenste Radikalismus, der auf das unverhüllte Ziel der sozialistischen Republik hinsteuerte, hielt seinen siegreichen Einzug in die von Blum gegründeten demokratischen „Sächsischen Vaterlandsvereine". Schon im September 1848 wurden Blum, Schaffrath, Joseph, Hensel, Heubner, Todt, kurz alle sächsischen Abgeordneten der Linken, von diesen Himmelsstürmern des Volksvertrauens verlustig erklärt, weil sie nach Genehmigung des Malmöer Waffenstillstandes aus der Paulskirche nicht austraten. Der Ärger über diesen demagogischen Undank trieb Blum hauptsächlich zu seiner unseligen Reise nach Wien. Nach seinem Tode beherrschte der wildeste Radikalismus die sächsischen Massen durchaus und bewies seine Überlegenheit namentlich bei den ersten Landtagswahlen, die zu Beginn des Jahres 1849 nach dem neuen freisinnigen Wahlgesetz von 1848 stattfanden. Insbesondere in die zweite Kammer hielten ganz vorwiegend

Abgeordnete der „äußersten Linken“ ihren Einzug. Sie warfen die junge tapfere Opposition des Landtags von 1845, die Schaffrath, Joseph, Hensel u. s. w. bereits zum alten Eisen und verhöhnten sie als „simple Linke.“

Die radikale Mehrheit dieser Kammer verschaffte der damaligen sächsischen Volksvertretung den unvergänglichen Namen des „Unverstandslandtages“. Hatte doch ein Abgeordneter dieser Partei das köstliche Wort gesprochen: „Ich kenne die Absicht der Regierung nicht, aber ich mißbillige sie.“ Ihr Führer war der Lausitzer Tzschirner, der so selbstverständlich an die Spitze dieser Partei gehörte, wie sie zu ihm. Schon acht Tage nach dem Zusammentritt

Insolitus Parlamenti camelus.



von Vincke. Rothschild. Mohl.

Wärter:) Meine Herrschaften schauen Sie ein mohl dieses seltene Thier an, es stammt aus Neuschwaben, frisst. Adel u Juden u. macht lange Phrasen.. Meine Herrschaften! von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags ist dieses merkwürdige Thier jeden Tag, in der bekannten Bude in der Paulsgasse zu schauen.. _

Karikatur aus dem Parlament 1848 auf die stark judenfeindliche Rede Mohls anläßlich der Verhandlungen über Glaubensfreiheit.

des „Unverstandslandtages“ waren die Märzminister so verärgert, daß sie ihre Entlassung einreichten. Der König nahm ihren Rücktritt jedoch nicht an. Das geschah erst, als die radikale Partei die sofortige Verkündigung der Frankfurter Grundrechte als Landesgesetz verlangte, und infolge dieses Beschlusses das sächsische März-Ministerium am 24. Februar 1849 endgültig zurücktrat. Der König bildete nun ein Übergangsministerium, an dessen Spitze er den Oberappellationsrat Held als Justizminister stellte, den Volkswirt Weinlig zum Minister des Innern, Herrn v. Ehrenstein zum Finanzminister,

Herrn v. Beust zum Minister des Auswärtigen und v. Rabenhorst zum Kriegsminister ernannte. Die Mehrheit der neuen Minister riet zur Verkündigung der Grundrechte, um die Volksstimmung zu besänftigen, und der König fügte sich ihrem Rat. Am 2. März wurden sie veröffentlicht. Die entscheidende Frage, die Stellung Sachsens zum ganzen deutschen Verfassungswerke der Paulskirche, blieb aber nun noch zu lösen.

Wir wissen, daß nach Ablehnung der Kaiserkrone durch Preußen die Linke in Frankfurt plötzlich eine andere Taktik annahm, indem sie nun geschlossen und mit allen Mitteln für „Durchführung“ der Reichsverfassung eintrat. Die Abgeordneten zur Paulskirche, die zugleich Mitglieder des sächsischen Landtags waren, Schaffrath, Heubner u. s. w. eilten nun nach Dresden, um auch hier die neue Losung der Frankfurter Linken auszugeben. Heubner beantragte in der ersten sächsischen Kammer die Annahme der ganzen Reichsverfassung, als des gesetzlichen Ausdrucks des Nationalwillens, und erzielte die Annahme seines Antrags mit allen gegen eine Stimme. In der zweiten Kammer war der nämliche Antrag gestellt, und Schaffrath machte dabei eine anmutige Verbeugung gegen die äußerste Linke, indem er bei Befürwortung dieses Antrages sagte: „Vor dem verderblichen Oberhaupte braucht man sich nicht zu fürchten, das kommt nicht zu stande.“ Gleichwohl stimmte Tzschirner mit 18 Genossen von der alleräußersten Linken gegen die Reichsverfassung.

Nachdem so beide sächsische Kammern mit ungeheurer Mehrheit die ganze Reichsverfassung angenommen, mußte auch die Regierung sich über die bedeutsamste Frage der deutschen Gegenwart entscheiden. Drei der neuen Minister, Held, Weinlig und v. Ehrenstein, waren für Anerkennung der Reichsverfassung; die beiden andern Minister aber, die Partikularisten und Erzreaktionäre v. Beust und v. Rabenhorst dagegen. Der durchaus partikularistische König dachte wohl eben so wie diese Beiden, aber sein mildes, weiches, schwankendes Wesen scheute doch auch vor der ungeheuren Verantwortung der Entscheidung zurück. In diesem verhängnisvollen Augenblicke traf jedoch ein persönlicher Adjutant des Königs von Preußen in Dresden ein, der den König aufforderte, die Anerkennung der Reichsverfassung zu verweigern, und ihm für den Fall, daß infolge dieser Weigerung Unruhen entstehen sollten, bewaffnete Hülfe von Preußen zusagte.*) Diese Sendung erscheint in einem höchst eigentümlichen Licht, wenn wir uns daran erinnern, daß Preußen noch wenige Wochen zuvor, am 2. April, vor seinen Kammern amtlich erklärt hatte, es müsse zwar den deutschen Fürsten

*) v. Beust, „Erinnerungen zu Erinnerungen“, S. 10. Außerdem sind für die folgende Darstellung hauptsächlich benutzt: R. v. Friesen, „Erinnerungen“. — A. v. Montbé, „der Mai-Aufstand in Dresden, nach amtl. Quellen“. — Graf Waldersee (Kommandant der preuß. Truppen in Dresden), „der Kampf in Dresden, im Mai 1849“. — Dr. Karl Krause, „der Aufruhr in Dresden am 3.—9. Mai 1849“. — Stadtrat Meisel, „Die Ereignisse in Dresden vom 2. bis 9. Mai 1849, nach eigenen Erleb-

die freie Zustimmung zur Reichsverfassung vorbehalten, die Regierung werde aber alles thun, um diese Zustimmung herbeizuführen. Hier that sie nun im Gegenteil alles, um auf einen Nachbarfürsten einen Druck im Sinne der Verweigerung jener Anerkennung zu üben, und zwar in der sicheren Voraussicht, daß dieser Fürst durch solche Weigerung mit der Mehrheit seines Volkes sich verfeinde, ja den Bürgerkrieg herausfordere! Nach Herrn v. Beusts biographischen Selbstverherrlichungen als zielbewußter Reaktionsminister (in seinen in der Note angeführten Schriften) braucht man sich nach dem gewissensleichten Besteller dieses königlich preußischen Flügeladjutanten nicht lange umzusehen. Denn auch die Folgen dieser Erscheinung aus Berlin waren genau die von Herrn v. Beust erwünschten. Der König entschied sich nun nicht bloß für die Nichtanerkennung der Reichsverfassung, sondern scheint dem Adjutanten des Königs Friedrich Wilhelm auch „sein Wort" verpfändet zu haben, er werde an diesem Beschlusse unabänderlich festhalten. Eine bald zu erwähnende Äußerung des König läßt das wenigstens bestimmt vermuten.

Auch die Haltung der sächsischen Kammer drängte jetzt vollends nachdrücklich zur Entscheidung. Die lebhafte Bewegung für Anerkennung der deutschen Reichsverfassung, die sich im ganzen Lande, unter Führung der städtischen Behörden, der Leipziger Universität u. s. w., in Adressen an die Kammern, an die Regierung und den König erhob, hatte nämlich inzwischen auch die äußerste Linke, unter Tzschirners Führung, genötigt, in der deutschen Frage eine andere Taktik einzuschlagen. Denn nun gab sie, um nicht an Boden im Volke zu verlieren, plötzlich selbst die Losung aus: die Reichsverfassung müsse unter allen Umständen durchgeführt werden. In ihrer turbulenten und herrischen Weise ging sie für diese neue Losung auch in der Kammer vor indem sie hier den Antrag durchsetzte: die neuen Steuern — die vor dem 30. April bewilligt sein mußten, wenn der Staatshaushalt weiter bestehen sollte — erst dann in Beratung zu nehmen, wenn die Regierung die Reichsverfassung anerkannt hätte. Dieser ungesetzliche Steuerverweigerungsbeschluß gab der Reaktion den erwünschten Vorwand zur **Auflösung der Kammern**, die am 30. April ausgesprochen wurde. Seltsamerweise verkündete in beiden Kammern der Geh. Regierungsrat **Todt** die Auflösung, den wir alsbald in der revolutionären provisorischen Regierung sehen werden. Fast gleichzeitig **traten auch die Anhänger der Reichsverfassung im Ministerium, die Minister Held, Weinlig und v. Ehrenstein zurück** und ließen — nachdem der vom König berufene treffliche Herr v. Carlowitz (s. o. S. 146/47) den Eintritt in das Ministerium abgelehnt und zur Anerkennung der Reichverfassung geraten hatte — das Staats-

nissen" u. s. w. — „Der Aufstand in Dresden von einem sächs. Offizier u. Augenzeugen". — Die **Gegenwart** Bd. VI S. 613/59. — **Biedermann**, a. a. O. S. 425/26, 438/44. — **Flathe**, Sächsische Geschichte. — Graf v. **Beust**, „Aus Dreiviertel Jahrhunderten".

ruder nun allein in den Händen des undeutschen Reaktionärs v. Beust; denn Herr v. Rabenhorst hatte vollauf mit militärischen Angelegenheiten zu thun. Dieses Rumpfministerium erließ zur Beschwichtigung der wachsenden Gärung die hierzu sehr ungenügende Bekanntmachung: „Sachsen könne die Reichsverfassung nicht anerkennen, solange nicht Preußen damit vorgegangen sei“. Das mochte glauben, wer da wollte, das Volk glaubte es nicht, die Gärung wuchs, besonders seitdem die Linke der Kammer in einem Aufruf vom 30. April nachwies, daß den Ministern „der Ernst und das Gebot inneren Dranges abgehe, Deutschlands Einheit und Freiheit zu begründen.“ Am nämlichen Tage faßte

Städtische Arbeit.



Mauremeister K.... No was soll hiervorgehn?
Maurermeister L. Was hier vorgehn soll, hie soll gemauert wern.
K.... Hier werd net gemauert hier mauer ich.
L.. So_wie ich hie net mauern derf geh ich ham un werf mein Einquartirung dem Haus naus des is mer e scheen Eintheilung von der städtische Arweit der an kriecht alles der anner nix.___
Karikatur aus dem Jahre 1848.

der „demokratische Vaterlandsverein“ in Dresden den Beschluß, die Beeidigung des Militärs und der Bürgerwehr auf die Reichsverfassung zu verlangen und erklärte in einer Eingabe an das Staatsministerium: „jeden Widerstand gegen die Reichsverfassung von oben als revolutionären Akt und das Königl. Gesamtministerium für die Folgen einer solchen Revolution von oben allenthalben verantwortlich.“ Mit wie leichtem Herzen Herr v. Beust diese „Verantwortlichkeit“ trug, bewies er schon am 1. Mai, indem er den von der Centralgewalt in Frankfurt nach Dresden gesandten Reichskommissar, den weimarischen Minister

v. Watzdorf, der eindringlich zur Anerkennung der Reichsverfassung mahnte, mit hochmütig-spöttischen Worten abwies, die Beust sogar noch in seine (1881 erschienenen) „Erinnerungen" (S. 18) aufnehmen zu müssen glaubte! Keine mahnende Stimme fand nun mehr Gehör, auch beim König nicht, dem sich in den nächsten Tagen die Abordnungen der städtischen Behörden von Dresden, Leipzig, Zwickau, Freiberg u. a., der Kommunalgarden des Landes u. a. mit der flehentlichen Bitte nahten, die immer stürmischer wogende Bewegung durch Annahme der Reichsverfassung zu beschwören und unsägliches Unheil zu verhüten. Diese Vorstellungen maßvoller und treuer Männer, unter denen sich auch verdiente Staatsbeamte befanden, machten auf den König zwar so tiefen Eindruck, daß er sich einige Bedenkzeit erbat und in sein Kabinet sich zurückzog. Bei seiner Wiederkunft aber erklärte er: „Ich kann nicht anders, ich habe mein Wort gegeben."

So nahmen denn die Dinge ihren furchtbaren Lauf. Schon lange arbeitete die revolutionäre Partei, unter Tzschirners Führung, auf einen gewaltsamen Ausbruch hin, kein Wunder daher, daß sie die entfesselte Bewegung alsbald ganz in ihre Gewalt zu bringen wußte. War ihr dabei die Reichsverfassung auch nur das lockende Panier für ihre Pläne des Umsturzes, so war es dagegen den Tausenden, die in Sachsen zunächst auf gesetzmäßigem Wege für die Reichsverfassung eintraten und, nach dem Abbruch aller Verständigung, nach Dresden zogen, um mit Blut und Leben dafür einzustehen, vollster und heiligster Ernst mit diesem Kampfe zu diesem Ziele! Kaum irgendwo haben sich soviele Männer von hervorragendster Bedeutung und lauterstem Charakter als Mitkämpfer beteiligt, wie an dem Dresdener Aufstand. Kaum irgendwo ist auch, trotz der erbärmlichsten Führung, mit solcher Todesverachtung und Ausdauer gegen die Truppen gekämpft worden, wie hier. Namentlich die Thatsache, daß während dieser ganzen Bewegung keine einzige öffentliche Kasse angerührt und das Privateigentum meist geachtet wurde, bezeugt, welch ideale Gesinnung die große Mehrheit der Dresdner Maikämpfer beseelte.

Die Aufregung der sächsischen Hauptstadt war unter dem Eindruck aller dieser Ereignisse namentlich auch infolge der Ablehnung aller Bitten, die aus dem Lande und Dresden an die Krone gerichtet wurden, und bei dem Zuströmen auswärtiger Scharen von Bürgerwehren und Turnern, auf eine solche Höhe gestiegen, daß der geringste Anlaß genügte, den **Ausbruch** herbeizuführen. Diesen **Anlaß** bildete ein Vorfall, der unter friedlichen Verhältnissen ohne alle Bedeutung gewesen wäre. Am 2. Mai hatte nämlich die Dresdener Kommunalgarde beschlossen, am 3. Mai eine feierliche Parade zu Ehren der Reichsverfassung zu veranstalten und dieser ein Hoch auszubringen. Ein Verbot der auf 1 Uhr mittags angesetzten Parade war bis zu dieser Stunde nicht ergangen, obwohl sie durch Maueranschläge bekannt gemacht war. Die Bürgerwehr sammelte sich also, durch Glockenschläge und Generalmarsch berufen, zur Parade. Um

12 Uhr war inzwischen ein Maueranschlag der Stadtverordnetenvorsteher angeheftet worden, welcher die Stadtverordneten auf 4 Uhr nachmittags zur Wahl eines Landes-Verteidigungsausschusses einberief, da nach der letzten preußischen Note (vom 28. April, s. o. S. 389) „die Besetzung des Landes durch preußische Truppen bevorstehe“. Man kann sich denken, daß der Inhalt dieses Plakates die Erregung noch beträchtlich steigerte. Sie stieg aber auf den Gipfel, als der Kommunalgardenkommandant Lenz den einzelnen zur Parade versammelten Bataillonen mitteilte, daß das Oberkommando der Sächsischen Kommunalgarden die Parade verboten habe und als er die Bataillone wieder entließ, außer zweien, die er beisammen hielt, um sie gegen die drohend angesammelten Volksmassen zu verwenden. Da gingen die verabschiedeten Bataillone mit lauten Hochs auf die Reichsverfassung auseinander, die sich in den Volksmassen tausendstimmig fortpflanzten. Zugleich aber schrieen Hunderte über Verrat, weil man die Kommunalgarde aus dem Gewehr treten lasse, während die Preußen vor der Stadt stünden, denen man Dresden wehrlos überliefern wolle. Mit diesem Rufe wälzten sich die Massen hauptsächlich nach dem Schlosse und dem Zeughausplatze, hierher in der unzweideutigen Absicht, sich aus dem Zeughause Waffen zu holen, in diesem Vorhaben unterstützt durch eine gutbewaffnete Schar Turnerschützen.

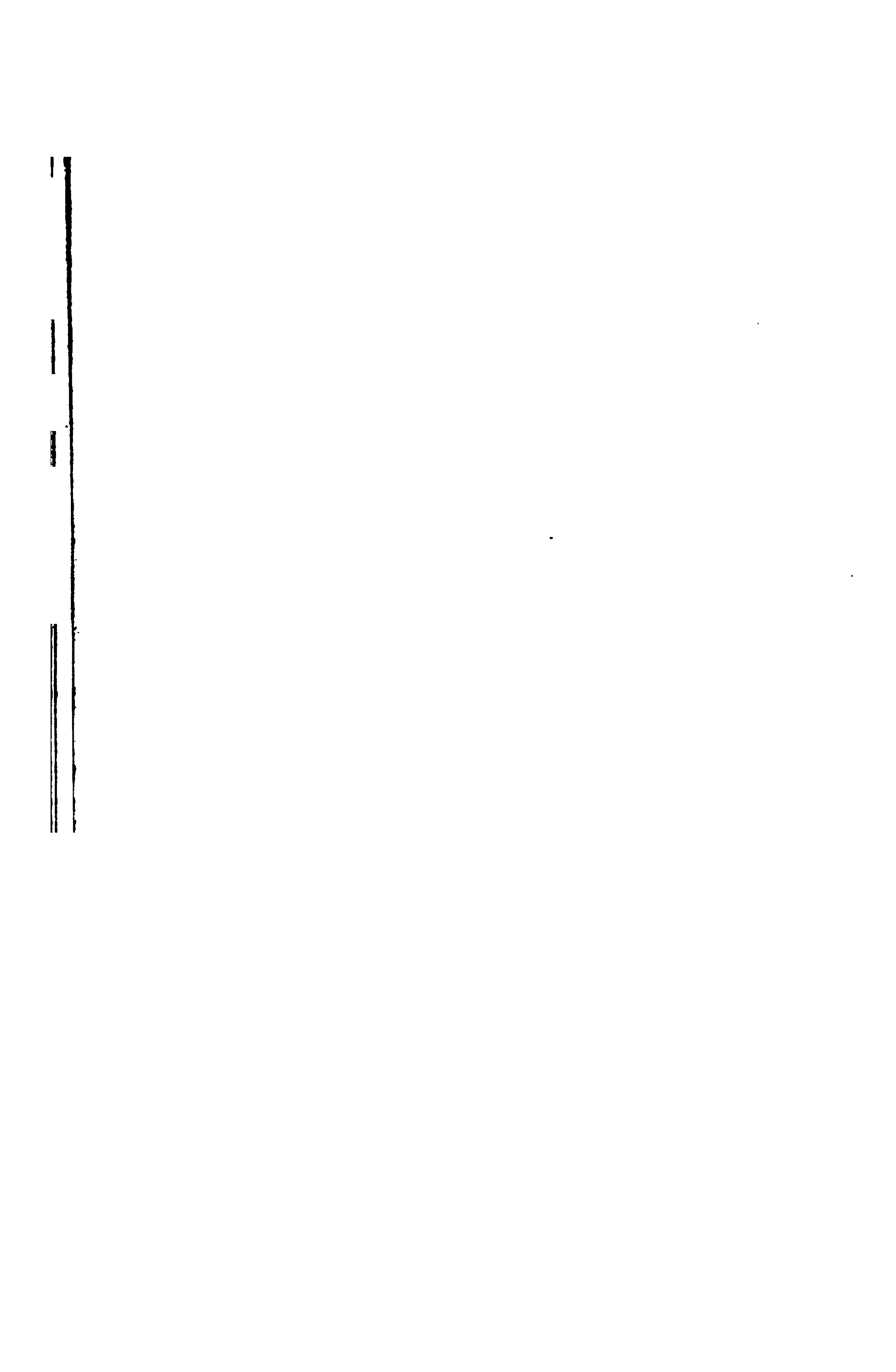
Die Zeughausbesatzung zählte nur etwa 70 Mann, verfügte aber über acht mit Kartätschen geladene Kanonen. Die sämtlichen Thore des Gebäudes waren verschlossen; die Mannschaft hatte die Gewehre geladen und den Befehl erhalten, zu feuern, sowie ein Angriff erfolge. Dieser begann etwa um 3 Uhr damit, daß das schwache Gatterthor am Zeughofplatze bei der Wache mit einem Leiterwagen eingestoßen wurde; dann flutete das Volk sofort in den Hof. Die Thorwache feuerte, trotz des Befehls, nicht, sondern wich 20 bis 30 Schritte zurück. Da versucht Oberstlieutenant v. Polenz vergebens, durch gütliches Zureden die Menge zum Weichen zu bringen. Als dies nichts hilft, läßt er dreimal Trommelwirbel schlagen, dann aber nur etwa 12 Mann Feuer geben. Vier Tote bleiben auf dem Platze; das unbewaffnete Volk hebt sie auf und stürmt dann mit grimmigen Rufen auseinander. Ein Steinhagel wird auf die Besatzung gerichtet, zugleich aber feuern nun die Turner und töten den jungen Lieutenant v. Krug, so daß die Besatzung in das Innere des Zeughauses weichen muß. Zwei am Salzthor aufgefahrene Kanonen, die den erbrochenen Eingang bestreichen, hindern abermaliges Vordringen nach dieser Seite. Das durch das vergossene Blut erbitterte Volk sammelt sich jetzt vielmehr vor den Hauptthoren des Zeughauses, und plötzlich wird mit demselben Leiterwagen, der schon zuvor als Sturmbock gedient, das mittlere Hauptthor eingestoßen. In demselben Augenblicke aber, da die Flügel des Thors auseinanderspringen, kracht ein Kartätschenschuß in die dicht nachdringende Menge, und 20 Tote und Verwundete bedecken den Kampfplatz. Ein einfacher Artillerist Richter hatte den Schuß ohne Befehl

abgefeuert, und damit vielleicht, wie selbst Montbé annimmt (S. 73), die Dresdener Maitage schon jetzt zu Gunsten der Truppen entschieden. Denn auch nach dem Urteil dieses Offiziers — des späteren Generals und Führers der 23. (Sächs.) Division im deutsch-französischen Kriege — hat vornehmlich jener unbefohlene Kartätschenschuß die Erstürmung des Dresdener Zeughauses am 3. Mai 1849 verhindert, die großen dort lagernden Kampfmittel der Wegnahme entzogen und namentlich „den Insurgenten einen unberechenbaren Sieg entwunden, der auf ihre Partei berauschend, auf die Truppen demoralisierend gewirkt hätte." Der Sturm auf das Zeughaus war mit jenem todsprühenden Schusse abgeschlagen.

Ebenso verhängnisvoll für den Dresdener Maiaufstand wie dieses Mißlingen des Zeughaussturmes waren die Beschlüsse, die am nämlichen Tage von den städtischen Behörden Dresdens gefaßt wurden. Die um 4 Uhr nachmittags versammelten Stadtverordneten erwählten nämlich wirklich, im Beisein und unter der unbefugten Mitwirkung Tzschirners und seines Fraktionsgenossen Helbig von der äußersten Linken, einen „Landesverteidigungs-Ausschuß", der aus 5 radikalsten Stadtverordneten gebildet war. Der Stadtrat aber verweigerte die Genehmigung. Darauf wählten die Stadtverordneten einen „Sicherheitsausschuß", der aus den radikalen Stadtverordneten Dr. Minkwitz, Prof. Richter und Dr. Köchly bestand. Inzwischen ließ der Ausschuß des Vaterlandsvereins einen großen Maueranschlag ergehen, der mit den Worten schloß: „Eilt schleunigst mit Waffen und Munition herzu! Es gilt!" Die drei Mitglieder des Sicherheitsausschusses machten dem Rat von ihrer Wahl nicht einmal Anzeige, geschweige denn daß sie um dessen Genehmigung nachsuchten. Sie begaben sich vielmehr einfach nach dem Rathause, ließen sich das Ratszimmer öffnen, nahmen an der Ratstafel Platz und übten fortan alle dem Rat zustehenden Befugnisse aus, zunächst die Ernennung eines neuen Kommandanten der Kommunalgarde, da der bisherige Führer derselben, der Kaufmann Lenz, sein Amt infolge der Unbotmäßigkeit seiner Truppe niedergelegt hatte, und von dem Volke als „Verräter" an Leib und Leben bedroht, geflohen war. Leider ließen sich die erbitterten Massen dazu hinreißen, sein reiches Warenlager zu verwüsten. Die Wahl des neuen Kommandanten fand unter eigentümlichen Umständen statt. Denn alsbald nach dem Einzuge des Sicherheitsausschusses in den Rathaussaal, hatte sich dieser mit einem zahlreichen gemischten Publikum gefüllt, unter dem Tzschirner zuerst als Wortführer, dann als Alleinherrscher auftrat. Diese Versammlung geberdete sich ohne weiteres als Vertreterin der Dresdener Bürgerschaft und erklärte zunächst: daß alle amtlichen Befugnisse des Stadtrates hiermit aufgehört hätten. Dann wählten sie den von Tzschirner und Genossen von Anfang an für das Kommando der Bürgerwehr bereit gehaltenen griechischen „Oberstlieutenant" Heinze, bisher radikales Mitglied der ersten Sächs. Kammer, zum Kommandanten und diese Ernennung wurde vom Sicherheitsausschuß auch sofort mit dem Zusatz bekannt



Freischaren-Zuzug nach Dresden im Mai 1849. Nach einer Zeichnung von E. Bommer aus dem Jahre 1849.





Haschekn! Habts Acht! mer sein jetzt gekümmen vör unsern Kümmandenten sein Haus. Regimentstrommler! schlag ein Werbel trrrrrrr — soll ach Hoch leben.



gemacht: daß Heinze „mit unumschränkter Vollmacht versehen" sei. Diese Wahl war die denkbar ungeeignetste, für die Sache der Dresdener Maikämpfer noch schlimmer als das Mißlingen des Zeughaussturmes. Denn Heinze besaß nur eine hervorragende Eigenschaft, seine grenzenlose Eitelkeit, zum militärischen Führer dagegen fehlte ihm Alles: Einsicht, Sachkenntnis und Mut. Seine Ernennung hatte denn auch sofort die Wirkung, daß beinahe die gesammte Dresdener Bürgerwehr sich weigerte, den Befehlen dieses unfähigen eiteln Schwätzers zu folgen.

Tzschirner und der Sicherheitsausschuß arbeiteten die ganze Nacht hindurch an der Organisierung des Aufstandes. Die wenigen in Dresden gebliebenen



Dresdens Barrikadenkämpfer 1849.

1. Dresdner Turnercorps. 2. Communalgarde aus Lommatzsch. 3. Turner aus der Lausitz. 4. Dresdner reitende Communalgarde. 5. Dresdner Communalgarde. 6. Volksbewaffneter. 7. Dresdner Scharfschütze. 8. Sensenmann. 9. Pickenträger. 10. Bergmann.

Nach einer gleichzeitigen Lithographie.

Mitglieder des Stadtrates erklärten sich im Dienste der Stadt gleichfalls für permanent, sahen sich aber in ein Nebengebäude verwiesen und trotz aller Proteste häufig zu bloßen Werkzeugen der in ganz anderer Richtung steuernden Leiter der Bewegung herabgedrückt. Die Seele der Bewegung, der eigentliche Diktator Dresdens, war Tzschirner. Er ließ bei einbrechender Dunkelheit am 3. abends vom Kreuzturm nach dem Erzgebirge Raketensignale geben, die sich von den umliegenden Höhen bis nach Freiberg weiter pflanzten; er ernannte, unter Beidrückung des Ratssiegels, die Befehlshaber der einzelnen bewaffneten Haufen und Barrikaden-Mannschaften; er schrieb Passierscheine aus und erteilte Bons

für die Erhebung von Lebensmitteln, Waffen, Kleidungsstücken. Vor Allem aber wurde in dieser Nacht der Barrikadenbau eifrigst betrieben. Er wurde nach dem Plane mehrerer Polen, die auch in Dresden ihre Erfahrungen als professeurs de barricades verwerteten, mit großer strategischer Umsicht und Korrektheit angelegt. Auf einem im Rathause vorgefundenen Stadtplan — der noch heute vorhanden ist —, zeichneten sie zur Verteidigung der Altstadt — die Neustadt war wegen ihrer sehr breiten Hauptstraße zum Barrikadenbau ungeeignet — nicht weniger als 108 Barrikaden ein, die in kürzester Zeit, unter der Leitung des genialen Hofbaumeisters Gottfried Semper in die Höhe schossen. Sie wurden aus den Granitplatten der Bürgersteige und den großen viereckigen Pflastersteinen so fest gefügt, daß diejenigen von ihnen, die später von Geschütz bestrichen wurden, selbst für ein mehrstündiges Vollkugel- und Granatfeuer sich als undurchdringlich erwiesen. Auch einzelne Zuzüge von Auswärts rückten schon an diesem Abend und in der Nacht, unter dem Jubel der Bevölkerung, in Dresden ein, so namentlich die Chemnitzer unter dem vaterländisch begeisterten und tapferen Pianofortefabrikanten August Dolge.

Diese Vorbereitungen zum Kampfe blieben natürlich im Schlosse nicht verborgen. Die Minister verweilten die Nacht über dort und überredeten den König in den ersten Stunden des 4. Mai, sich mit der Königin nach der Festung Königstein zu begeben, wo der Bruder des Königs, Prinz Johann, bereits eingetroffen war. Früh 4 Uhr wurde die Flucht des Königspaares ausgeführt, zu Wagen bis in die Neustadt, von da mit Dampfschiff nach dem Königstein. Ein undurchdringlicher, über der Elbe lagernder Nebel begünstigte die gefahrvolle Reise, an der sich die Minister beteiligten, bis das Königspaar auf der Festung in Sicherheit war. Dann kehrten Beust und Rabenhorst noch am nämlichen Abend nach Dresden zurück, mit unbedingter Vollmacht versehen, während der neu ernannte Minister Zeschau beim Monarchen verblieb. Bei ihrer Rückkehr erfuhren sie, daß der Ausbruch des Aufstandes in der ganzen Altstadt stattgefunden habe und den Tag über blutig gekämpft worden sei. Das Ministerium wurde übrigens noch während der Dresdener Maitage durch R. v. Friesen ergänzt.

Wir werfen einen raschen Blick auf die beiderseitigen Streitkräfte. Die größere Hälfte der sächsischen Truppen (6000 Mann) stand zur Zeit im Kampfe gegen die Dänen in Schleswig. In ganz Sachsen betrug die verfügbare Truppenzahl nur 4800 Mann, davon in Dresden nur 1880, mit 6 bespannten und 9 unbespannten Geschützen. Alles übrige war im Lande zerstreut, im Vogtlande, im Erzgebirge, in Leipzig, wo die Gärung bis dahin lebhafter gewesen war, als in der Hauptstadt. Bei dem ernsten Anwachsen der Dresdener Bewegung aber hatte die Regierung alle in Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Schneeberg, Radeberg u. s. w., stehenden Truppen nach Dresden befohlen. Dorthin konnten sie indes nur langsam vorrücken, da teils die erregte Be-

völkerung, teils die meist aus guten Liberalen bestehende Beamtenschaft der Leipzig-Dresdener (Privat-)Bahn ihrem Vordringen allerlei Hindernisse in den Weg legte. Immerhin trafen das Leipziger Schützenregiment und die reitende Batterie von Radeberg schon im Laufe des 4. Mai in Dresden ein. Außerdem hatte Sachsen in Berlin selbst und bei den Besatzungen von Görlitz und Torgau um preußische Hülfe gebeten, die Graf Brandenburg bereitwillig zusagte. In der That traf Oberstlieutenant Graf Waldersee an der Spitze des Füsilierbataillons Kaiser Alexander, trotz aller ihm unterwegs bereiteten Hindernisse, schon am 5. Mai in Dresden ein. Dann folgten in den nächsten Tagen noch zwei andere preußische Bataillone und ein Pionierdetachement, das im Straßen- und Häuserkampf ausgezeichnete Dienste leistete. Auch waren die preußischen Zündnadelgewehre den sächsischen Flinten bei weitem überlegen. Die Gesamtzahl des preußischen Hülfskorps betrug etwa 2200 Mann, die größte Stärke der in Dresden gleichzeitig verwendeten Fußtruppen 5000 Mann. Von diesen mußte aber ein beträchtlicher Teil zur Besetzung und Beobachtung der gleichfalls gärenden Neustadt und Antonstadt verwendet werden, während die Reiterei fast ausschließlich die Altstadt cernierte, um Zuzüge zu hindern. Am ersten Kampftage, am 4. Mai, betrug die Truppenzahl nur 2800 Mann mit 10 bespannten und 9 unbespannten Geschützen, unter dem Oberbefehl des Generals v. Schirnding, eines Veteranen aus den Freiheitskriegen.

Die Aufständischen dagegen zählten 10 000 Bewaffnete. Die meisten von ihnen waren mit Feuerwaffen, viele sogar mit Spitzkugelbüchsen und Zündnadelgewehren versehen. Unter ihnen ragten die Dresdner Turner und die Studenten hervor durch gute Bewaffnung, Treffsicherheit, Mannszucht, Ausdauer und Todesmut. Zu letzteren zählte u. A. der Kandidat der Medizin und Anführer des Leipziger Zuzuges, Ferdinand Goetz aus Leipzig, der spätere tapfere Reichstagsabgeordnete und hochverdiente Förderer der Turnsache seit jetzt vierzig Jahren. Er teilte seine Arbeit in Dresden zwischen der ärztlichen Hülfeleistung an Verwundete im Lazareth (Montbé, a. a. O. S. 234) und der mutigen Beteiligung am Kampfe. Von der provisorischen Regierung zur Ausschau nach heranrückendem Zuzug auf den Kreuzturm entsendet, traf er hier den „königlich-sächsischen Hofkapellmeister" Richard Wagner, der die Turmwache hatte und — gleich dem königlichen „Hofbaumeister" Gottfried Semper — im Lager der „Rebellen" sich befand. Die Kugeln der Truppen sausten von der Bildergalerie her um die Köpfe der Beiden, so daß Goetz dem Komponisten des „Rienzi" zurief: er möge sich nicht so tollkühn dem Kugelregen aussetzen. Darauf entgegnete jedoch Wagner lächelnd: „Die Kugel, die mich hinstrecken könnte, ist noch nicht gegossen!" Vielleicht sprach er so im Vorgefühl der Unsterblichkeit seines Schaffens. Auch die berühmteste dramatische Sängerin der Zeit, Wilhelmine Schröder-Devrient soll im Kugelregen die Aufständischen zu tapferer Gegenwehr angefeuert haben. Goetz schätzt die Zahl

der bewaffneten Aufständischen freilich nur auf höchstens 3000. Nicht ganz unabsichtlich sind diese berühmten Namen unter den „Streitkräften" der Aufständischen mit aufgezählt. Denn der Anblick solcher Mitkämpfer mußte den „Rebellen" freudige Kraft verleihen. Wir vollenden nun aber den Bericht über ihre materiellen Streitkräfte durch die Bemerkung, daß die Aufständischen ihren Schießbedarf von der Pulvermühle bezogen, die sie weggenommen hatten. Die Bergleute des Plauenschen Grundes hatten außerdem vier dem Freiherrn v. Burgk gehörige, und von diesem bis dahin „zum Vergnügen" gehaltene Zweipfünder nach Dresden geschafft, die mit zerhackten Eisencylindern geladen wurden. Einer dieser Schüsse brachte dem tapferen Generalmajor Homilius inmitten seiner Offiziere auf dem Schloßplatze den Tod. Die Hauptstärke der Aufständischen aber bildeten die von Semper meisterhaft erbauten 108 Barrikaden, deren Besatzung und Verteidigung durch eine besondere „Barrikadenordnung" bestimmt war. Die Fenster und Erker der Neben- und Eckhäuser waren zudem durch Blendungen (Matratzen, Brettern u. s. w.) mit Schießscharten zu gedeckten Standpunkten der Scharfschützen eingerichtet. Diese sehr feste Stellung hatte im Altmarkt ihren Mittelpunkt.

Was nun die Taktik der beiden kämpfenden Parteien anlangt, so weist Graf Waldersee in seiner Schrift (S. 78 bis 90) mit überzeugend-kritischer Sachkunde nach, daß ein bloß halbwegs militärisch geschulter Führer der Aufständischen mit nur 2000 seiner im ganzen sehr tüchtigen Leute, bei sofortigem Angriff auf die nach Zahl und Stellung bei weitem schwächeren Gegner den Sieg für seine Sache leicht und sicher hätte gewinnen können. Er brauchte sich nur sofort des Zeughauses und der Brühlschen Terrasse zu bemächtigen. Denn zu Beginn des Kampfes hielten die Truppen von der gesamten, in der Gewalt der Aufständischen befindlichen Altstadt nur das Zeughaus und das Schloß besetzt, und ersteres wäre leicht erstürmt, das Schloß durch die Besetzung der Brühlschen Terrasse sofort unhaltbar geworden, namentlich unter dem Eisenhagel der vier Burgkschen Kanonen. Zugleich wären dadurch die Elbbrücke und die auf derselben heranziehenden sächsischen und preußischen Truppen unter ein vernichtendes Feuer genommen worden. Die Wirkung dieses Erfolges auf den Beistand des ganzen Landes wäre außerdem für die Dresdener Kämpfer vom bedeutsamsten Vorteil gewesen. Der griechische „Oberstlieutenant" Heinze aber, der freilich auch in Neuhellas keinen Lorbeer gepflückt hatte, träumte nicht einmal im Schlafe von so kühnem Vorgehen. Er „beschränkte" sich vielmehr — seiner sehr beschränkten Einsicht gemäß — auf die „Verteidigung", im festen Vertrauen auf die Uneinnehmbarkeit seiner „Stellung", und im ebenso leidigen Vertrauen auf den Übergang der Truppen zur „Volkssache." Allerdings waren die Truppen seit einem ganzen Jahre mit allen Mitteln zum Abfall bearbeitet worden — aber doch vergeblich, wie die Kampftage in Dresden lehren sollten.

Auch an der Taktik der Truppen übt Waldersee eine — nicht bloß

für militärische Fachleute — interessante Kritik (a. a. O. S. 91/108). Er zollt aber daneben auch der Thatkraft und Folgerichtigkeit, mit welcher der sächsische Truppenführer auf seine Weise zum Angriff überging, in der Absicht, den ganzen Aufstand in Dresden aufzurollen und zu ersticken, vollen Beifall. Denn auch der Erfolg hat dem General v. Schirnding Recht gegeben. Dieser Truppenführer wollte nämlich durch ein gleichzeitiges Vordringen seiner beiden Flügel und seines Centrums vom Schlosse aus Tag für Tag mit einem weiter vordringenden Bogen siegreicher Kämpfer die Gegner allmählich zangenartig umfassen, und durch diese Taktik sowohl die Stadt thunlichst schonen, als auch der Rädelsführer bei der Umfassung sich bemächtigen. Diese entscheidende Bewegung begann, wie schon erwähnt wurde, am 4. Mai. Ehe wir aber ihrem



Die provisorische Regierung im Rathause zu Dresden im Mai 1849.
Nach einer gleichzeitigen Zeichnung.

Verlaufe folgen, müssen wir das wichtigste Ereignis berichten, dem die Flucht des Königs und seiner Minister am 4. Mai zum Vorwand diente, die Einsetzung einer provisorischen Regierung für Sachsen. Auch dieser Streich war von Tzschirner und seinen Genossen, sogar schon am Vortage, beschlossen worden. Aber da nun im Augenblicke niemand wußte, wo der König und die rechtmäßige Regierung verweile, so benutzten Tzschirner und Genossen die Verwaisung des Staatsruders, um sich sofort selbst seiner zu bemächtigen. Eine von 20 Mitgliedern der aufgelösten Sächsischen Kammern unterzeichnete Bekanntmachung entbot sämtliche in Dresden noch anwesenden Abgeordneten für nachmittags 2 Uhr am 4. Mai zur Einsetzung einer provisorischen Regierung auf das Rathaus. Hier wurden auf Köchlys Vorschlag Todt, Heubner und

Tzschirner, als Vertreter der drei Fraktionen der Linken, durch einfachen Zuruf als Mitglieder der provisorischen Regierung gewählt. Der Sicherheitsausschuß hatte damit zu bestehen aufgehört. Dem vor dem Rathause dicht versammelten Volke wurde das große Ereignis feierlich bekannt gemacht, — wobei übrigens Tzschirners verdächtiger Name erst mitten in einem lauten Jubelruf genannt wurde — und dann nahm Tzschirner die Vereidigung der Mitglieder auf die — Reichsverfassung vor!

Die Wahl von Todt und Heubner in diese provisorische Regierung war nicht ungeschickt. Denn Todt war der Führer der vormärzlichen Landtagsopposition der II. Kammer gewesen. Die Regierung hatte ihn seither zum Geheimen Regierungsrat erhoben, und die Wahl eines höheren Regierungsbeamten in die provisorische Regierung mochte der letzteren in den Augen von Vielen sogar einen Schein von Gesetzmäßigkeit verleihen. Selbst der Stadtrat von Zwickau ließ sich durch diesen Schein täuschen und entsandte die Bürgerwehr der Stadt zur Beteiligung am Dresdener Kampf. Er rief die erst bis Leipzig Gekommenen freilich sofort zurück, als er vernahm, daß die königliche Regierung noch fortbestehe. Bei Todts eitlem und eigentlich charakterlosem Wesen und seinem engen Gesichtskreis, war es nicht schwer gefallen, ihn zur Annahme dieser Wahl zu bewegen. Er sah sich hier jedoch alsbald so vollständig in der Hand und Leitung des diktatorisch auftretenden Tzschirner, daß Todt bereits am 5. Mai, unter dem Vorwand: bei der Centralgewalt in Frankfurt Verwendung und Hülfstruppen für die Dresdener Bewegung zu suchen, aus Dresden verschwand und in die Schweiz entfloh. Dagegen war Heubner für die provisorische Regierung ein wahrer Talisman. Auch er war als Kreisamtmann in Freiberg bis dahin königlicher Beamter gewesen und hatte im Frankfurter Parlament und im Sächsischen Landtage für den Abschluß und die Verwirklichung der Reichsverfassung sein Bestes gethan. Vom Wochenbette seiner schwerkranken Gattin, aus dem glücklichsten Familienleben und dem gesichertsten Dasein war er nach Dresden geeilt, um hier mit der That einzustehen für die Verfassung, der bis dahin nur sein Wort gegolten hatte. Heubner war zudem als edler, ja idealer Charakter im ganzen Lande so hoch geachtet, daß bei seiner Ernennung Tausende jubelten: eine Regierung, der ein Heubner als Leiter mit angehöre, lasse den Verdacht unlauterer Hintergedanken gar nicht aufkommen. Freilich war auch Heubners mildes, freundliches Wesen nicht geeignet, die in solcher Lage notwendige diktatorische Gewalt rücksichtslos zu üben. Vielmehr ward unbestritten Tzschirner das Haupt dieser Regierung, dessen heftiges Temperament und gewaltthätiges, selbst zu dem Äußersten fähiges Wesen den Kollegen wie allen andern gegenüber schonungslos durchgriff. Sein Name und Charakter verwischte ganz erheblich den günstigen Eindruck, den Heubners Teilnahme erregt hatte, und machte Tausende irre an dem Vorgeben, daß diese Regierung für die Reichsverfassung kämpfe, da Tzschirner, der erbitterste Gegner

und Verhöhner dieser Verfassung, nun die leitende Rolle in dieser Regierung spielte. Fortan vermochte kein Sturmläuten und kein Generalmarschschlagen mehr selbst die der Erhebung günstig gesinnten Mitglieder der Dresdener Bürgerwehr aus den Häusern zu bringen, und auch viele von auswärts eingetroffene Bürgerwehren kehrten wieder um, nachdem ihnen Tzschirners Name den Charakter der Bewegung klar gemacht hatte. Heubner mußte sich diesem Kollegen gegenüber darauf beschränken, mäßigend und zügelnd zu wirken; und Heubners Einfluß hauptsächlich war es zu danken, daß der Dresdener Maiaufstand von Gewaltthätigkeiten gegen Personen und das Eigentum von Privatleuten so ziemlich verschont blieb (Biedermann, a. a. O. S. 443/44).



Die große Barrikade am Eingange der Wilsdruffer Gasse bei Engels Restauration, 1849.
Nach einer Lithographie von C. W. Arldt.

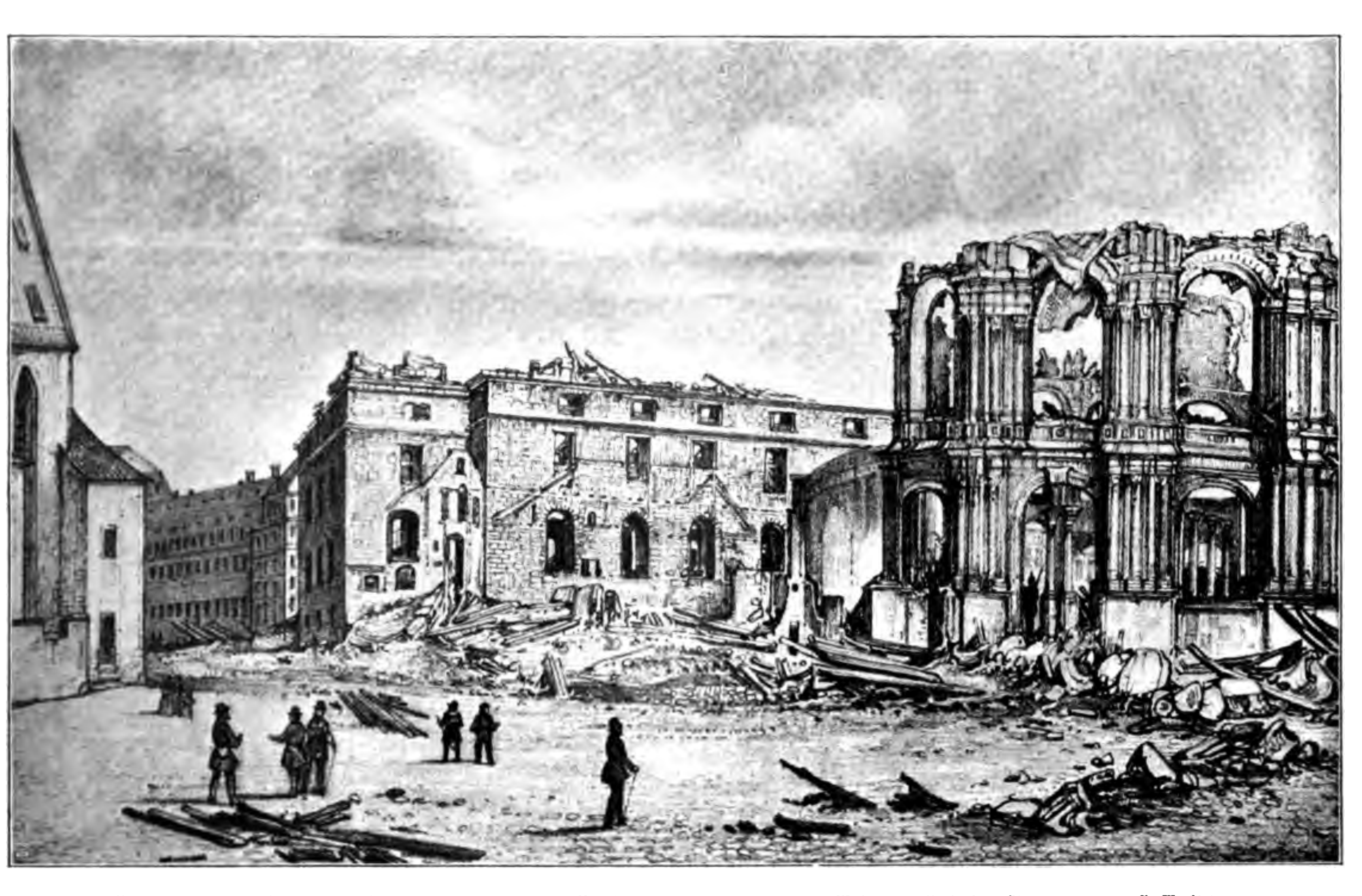
Die für die provisorische Regierung verhängnisvollste Persönlichkeit, der russische Berufsrevolutionär **Bakunin**, traf aber schon am 5. Mai in Dresden ein, und **maßte sich hier** ohne weiteres so rücksichtslos **die Diktatur an**, daß selbst Tzschirner ihm bald willenlos folgte, da der russische Fanatiker seinem Ideal einer großen europäischen Umwälzung alles noch schonungsloser opferte, als selbst Tzschirner. Bakunin hatte eben noch in Prag verweilt, um dort für den 10. Mai eine große böhmische Revolution zu entfesseln, als er bei der Nachricht von den Dresdener Ereignissen sofort in die sächsische Hauptstadt eilte, um die dortige Bewegung für den in Böhmen geplanten Aufstand nutzbar zu machen. Mit Bakunins Ankunft und Diktatur — er nahm nebst seinen polnischen Genossen an allen Beratungen der provisorischen Regierung teil und erließ auch alle Befehle selbständig — nahm die Dresdener Erhebung einen

völlig anderen Charakter an. Der deutschfeindliche russische Nihilist warf die Fahne der Reichsverfassung verächtlich bei Seite und zog das blutrote Banner der sozialistischen Republik auf. Jubelnd schrieb die ihm gesinnungsverwandte „Dresdner Zeitung" in diesen Tagen: „Endlich verläßt man den abgeschmackten Boden des Gesetzes und die Scheu vor Antastung des Privateigentums, und erkennt den revolutionären als den einzig gesetzlichen an!" Freilich sollte auch dieser Brandstifter, wie andere „gestrengen Herren", nicht lange herrschen.

Denn von Tag zu Tag machten die Truppen im offenen Kampfe bedeutsame Fortschritte. Am 5. Mai hatten die Truppen mit Ausführung ihres oben dargelegten Angriffsplanes begonnen und an diesem Tage schon das Brühlsche Palais und das Finanzhaus besetzt, die Barrikaden am Moritzdenkmal und an der kleinen Schießgasse in raschem Ansturm genommen und die von den Verteidigern freiwillig verlassenen Barrikaden an der Frauenkirche besetzt, nicht minder die Bildergalerie. Der Geschützkampf gegen die Barrikaden in der Schloßgasse und Moritzstraße war eingeleitet, und den tapferen Turnern der Zwingerwall durch einen Bajonettangriff entrissen worden. Die Festhaltung des Opernhauses war dadurch unmöglich geworden, und in seiner brutalen Brandstifterweise verfügte Bakunin jetzt die Abbrennung des Opernhauses. In der Morgenfrühe des 6. Mai wurde das Bubenstück ins Werk gesetzt. Das Gebäude selbst war alt und baufällig. Allein mit ihm verbrannten nicht nur die Garderobe und Dekorationen des königlichen Theaters im Werte von etwa 80000 Thalern, sondern das Feuer ergriff auch den daran anstoßenden Zwingerpavillon, in welchem sich ein Teil der Naturaliensammlung, das Kabinet der Versteinerungen, die Conchylien- und Insektensammlung, die Herbarien und eine wertvolle Mineralsammlung befanden. Diese Sammlungen gingen beinahe sämtlich zu Grunde, während die dort aufgestellten Kunstschätze durch den aufopfernden Eifer ihres Custos, Hofrat Schulz, gerettet wurden. Die Versuche Bakunins und des Musikdirektor Röckel, das Schloß und Prinzenpalais durch Pechkränze u. s. w. in Brand zu stecken und durch Bergleute unterminiren zu lassen, mißlangen.

Im Kampfe vom 6. Mai erstürmten die Truppen die von den Aufständischen zu wahren Burgen eingerichteten Gasthöfe „Hotel de Saxe" und „Stadt Rom", und beherrschten dadurch den ganzen Neumarkt. Im Hotel Stadt Rom wurde ein Prinz v. Schwarzburg-Rudolstadt, ein österreichischer Oberst, der in Dresden sich einer Augenoperation unterworfen hatte, und der den in sein Zimmer eindringenden Truppen nebst seinem Kammerdiener mit geladener Pistole entgegentrat, für einen „Rebellen" gehalten und niedergeschossen. Die Wegnahme des Landhauses stellte an demselben Tage auch die Verbindung mit dem äußersten linken Flügel her. Der eiserne Ring schloß sich also immer enger um die Aufständischen.

Am Morgen des 7. Mai nahmen die Truppen im Sturm drei Haupt-



Brandruinen des großen Opernhauses und der beiden Zwinger-Pavillons in Dresden nach dem 9. Mai 1849. Nach einer Lithographie von C. W. Arldt.

bollwerke der Aufständischen, das „Thurmhaus“, die Spiegelfabrik und die Sophienkirche. Damit war der Wilsdruffer Platz für die Verteidiger unhaltbar geworden. Außerdem arbeiteten sich die Truppen mittels Durchbrechens der Wände der Häuser nach der Schloßgasse und bis zum Gewandhaus hin. Diese Erfolge entmutigten die Aufständischen schon sehr. Außer Studenten und Turnern hielten nur noch Leute auf den Barrikaden aus, die nichts zu verlieren hatten. Schon gegen Abend verließen zahlreiche Kämpfer die Stadt, unter dem Vorwand, gegen die Dresden umlagernde Reiterei auszuziehen. Der Versuch der provisorischen Regierung, sämtliche Ortsbehörden durch Androhung der strengsten Strafen zur Entsendung ihrer Bürgerwehren zu veranlassen, schlug vollständig fehl. Denn zuvor schon hatte das Generalkommando der sächsischen Kommunalgarden von Zuzug nach Dresden abgemahnt, und nun verkündeten die Minister das Standrecht und den Belagerungszustand über Dresden und den dreimeiligen Umkreis. Noch am Abend des 7. Mai schloß der Kommandant Heinze seine Heldenlaufbahn, indem er sich auf dem pirnaischen Platze gefangen nehmen ließ. In der nämlichen Nacht wurde auch der fliehende Pechkranz-Röckel von der Reiterei aufgegriffen. An Heinzes Stelle wurde der Leipziger Schriftsetzer(!) Born zum Kommandanten ernannt.

Der Aufstand lag in den letzten Zügen. Die Kugeln der Truppen drangen von drei Seiten her nun schon nach dem Altmarkt und dem Rathause, dem Sitze der provisorischen Regierung, wo zugleich sämtliche Depositen und Waisengelder der Stadt aufbewahrt wurden, und Bakunin trotz aller Vorstellungen ungeheure Pulvervorräte aufgehäuft hatte. In unmittelbarer Nähe dieser 20 Ctr. Pulver hatte Röckel Pech sieden und seine Pechkränze winden lassen! Als Stadtrat Meisel von Bakunin die Verlegung dieses Pulvermagazins verlangte, da im Falle einer Explosion alle im Rathause lagernden Werte und außerdem eine Menge Nachbarhäuser vernichtet werden würden, schrie Bakunin hohnlachend: „Ach was, Häuser! Mögen sie in die Luft fliegen!“ Der russische Zerstörer wurde auch nur mit Mühe und hauptsächlich nur durch die Wucht der hereinbrechenden Ereignisse daran gehindert, „aus strategischen Rücksichten“ — um damit vermeintlich das Vorschreiten der Truppen zu hindern — ganz Dresden in Brand zu stecken!

Nach vier Kampftagen im Regen und ebensoviel durchwachten Nächten, gönnte der Truppenführer v. Schirnding seinen Leuten am 8. Mai abwechselnd Ruhe. Nur das Feuergefecht dauerte den ganzen Tag fort. Die Aussicht auf das Gelingen ihres Vorhabens erschien nun aber — obwohl an diesem Tage kein neuer Sturmangriff erfolgte, — auch der provisorischen Regierung so schwach, daß sie am Morgen des 9. Mai früh 3 Uhr Dresden verließ, um zunächst in Freiberg ihren Sitz zu nehmen. Diese Flucht der provisorischen Regierung sollte den Kämpfern durch Glockenzeichen bekannt gemacht werden, damit in dem aussichtslosen Ringen jeder weitere Blutstropfen gespart werde. Leider

aber unterblieb das Zeichen, oder wurde in dem seit früh 3 Uhr am 9. Mai von den Truppen erneuerten Kampfe nicht gehört. So floß unnützerweise noch viel Blut, bis die Truppen im Laufe von drei Stunden die Barrikade an der Wilsdruffer Gasse, die Post und das Polytechnikum wegnehmen und von links her auf allen Seiten nach dem Altmarkt vordrangen. Da ertönten endlich um 8 Uhr dreimal drei Glockenschläge und gaben den Aufständischen damit das Zeichen zum allgemeinen Rückzug. Überall wehten aus den Häusern und von den Barrikaden nun weiße Fahnen. Der Kampf war vollständig zu Ende. In wilder Flucht zerstreuten sich die letzten Scharen vom Dresdener Maiaufstande, um ihre Freiheit zu retten.

Tzschirner, der böse Geist dieser Bewegung, hatte sich schon vor Freiberg von seinen flüchtigen Genossen getrennt und den geraden Weg nach der sicheren Schweiz eingeschlagen. Wir werden ihn später noch in Baden wiederfinden. Von Freiberg mußten Heubner und Bakunin alsbald vor den anrückenden sächsischen Reitern nach Chemnitz weiter fliehen, wo sie von einigen Bürgern, die für die Ruhe der Stadt fürchteten, festgenommen wurden. Beide wurden zum Tode verurteilt und zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. Bakunin, 1850 an Österreich und von diesem an Rußland ausgeliefert, vermochte aus Sibirien zu entkommen und setzte dann sein frevelhaftes Handwerk bis an sein Lebensende fort. Der edle Heubner aber mußte bis 1859 im Zuchthause zu Waldheim dafür büßen, daß er durch seine, dem Ziele nach gewiß ehrliche, nur in ihrem Wege irregehende Begeisterung für die deutsche Sache sich hatte verleiten lassen, der Genosse eines Tzschirner und Bakunin zu werden. Gleich ihm und noch weit weniger, selbst dem Buchstaben des Rechtes nach, belastet wie er, mußten viele der wackersten Männer, so z. B. der Stadtrat Breithaupt von Zwickau, der die ausrückende Zwickauer Bürgerwehr nur amtlich angeredet hatte, Beusts unauslöschlichen Haß gegen die deutsche Einheit und Freiheit im Zuchthause zu Waldheim abbüßen, wo der rohe und später geisteskranke Direktor Heink gerade die gebildetsten „Züchtlinge“ mit dem Rufe empfing: „So, Du verfluchter Schweinehund, bist Du jetzt auch hier; na, Dir wollen



Abführung der Gefangenen über die Elbbrücke zu Dresden.
Zeichnung aus dem Jahre 1849.

wirs gründlich besorgen!" Herr von Beust aber sagte der um Gnade für ihren Mann flehenden Gattin Breithaupts,*) als sie vorstellte, wie fürchterlich die Zuchthausstrafe für einen gebildeten Mann sein müsse: „Ja, glauben Sie denn, daß wir die Dummen nach Waldheim schicken?" — unfreiwillig das vernichtendste Urteil über die damalige sächsische Justiz! Auch der in die Schweiz geflüchtete Richard Wagner wurde in contumaciam zum Tode verurteilt. August Dolge mußte bis 1854 im Zuchthaus sitzen u. s. w. Daß Herr v. Beust und die sächsische Reaktion dabei keineswegs bloß gegen die bewaffneten angeblichen und vermeintlichen „Kämpfer für die Reichsverfassung", sondern ebenso rachsüchtig gegen die wirklichen Vorkämpfer der deutschen Einheit wüteten, das zeigte namentlich das Schicksal Karl Biedermanns, der, nachdem er die altbundestägliche Politik Beusts in der Kammer bekämpft hatte, bald darauf unter den nichtigsten — in jeder gerichtlichen Instanz obendrein wechselnden — Vorwänden, zu Gefängnisstrafe verurteilt, seiner Professur entsetzt, und so durch die Vernichtung seines Daseins in Sachsen, außer Landes vertrieben wurde.



„Fritze, eh' wir weiter gehn, muß ich dir erst degradieren."
Karikatur aus dem Jahre 1849.

Fünfter Abschnitt.

Der Ausbruch des pfälzisch-badischen Aufstandes (Mai 1849).

Nächst der sächsischen Regierung sträubte die bayrische sich aufs heftigste, die deutsche Reichsverfassung anzuerkennen, während das bayrische Volk ebenso wie das sächsische in seiner großen Mehrheit die Regierung zur Anerkennung drängte. In Bayern forderten — gleich den sächsischen — die Kammern am 21. Mai in einer Adresse an den König die Anerkennung des deutschen Verfassungswerkes. Die Antwort des Königs und des undeutschen neuen Ministeriums v. d. Pfordten fiel ganz nach Sächsisch-Beustschem Muster aus. Denn am 11. Juni wurden die Kammern deshalb aufgelöst. Schon lange zuvor war den heißblütigen und seit Jahrzehnten für die deutsche Einheitsbewegung begeisterten Pfälzern die Geduld gerissen, da sie bereits zu Anfang Mai auf alle

*) Einer Kousine der Frau des Verfassers.

ihre Vorstellungen bei der Regierung zu Gunsten der Annahme der Reichsverfassung ein schroffes „Nein" zur Antwort erhalten hatten.

Hier wie in Sachsen war es der Bevölkerung bitterer Ernst, als am 5. Mai die Rheinpfalz einmütig für die Reichsverfassung sich erhob, Vertrauensmänner zur Leitung der Bewegung und zu Verhandlungen mit der Münchener Regierung als provisorische Regierung einsetzte,*) zugleich aber auch die gesamte Volkswehr zur Durchführung der Reichsverfassung unter die Waffen rief. Die Gesetzlichkeit des Verlangens und der Bewegung ließ sich anfangs nicht bestreiten. Doch wurde sie, bei dem zähen Widerstande der Münchener Regierung, und der Ohnmacht der bayrischen Beamten und Truppen in der Pfalz, bald revolutionär, indem die Leiter der Bewegung die königlichen Behörden entweder gänzlich bei Seite schoben oder doch in deren Wirkungskreis eingriffen, so daß die Pfalz dem Einflusse der gesetzlichen Gewalten sehr bald so gut wie gänzlich entzogen war. Auf die Anregung der pfälzer Abgeordneten der Nationalversammlung, auch mehrerer ziemlich weit links stehender, entsandte daher der Leiter des Reichsministeriums, v. Gagern, einen Reichskommissar in die Pfalz, um die Bewegung in die gesetzlichen Grenzen zurückzuführen. Die Wahl dieses Reichsboten war aber freilich, von Gagerns Standpunkt aus, sehr unglücklich getroffen. Denn dieser Reichskommissar, der zweite Vicepräsident der Paulskirche, Eisenstuck aus Sachsen, stand selbst sehr weit links, und ermutigte daher das eigenmächtige Vorgehen der vom Pfälzer Volke geschaffenen Organe weit mehr, als daß er sie in die Schranken des Gesetzes wies. Gagern rief ihn daher ab und tadelte sein Verhalten in öffentlicher Parlamentssitzung. Natürlich mußte sich durch solchen Zuspruch die provisorische Regierung der Pfalz sehr gehoben fühlen. Von Gagerns Tadel erfuhr das Land wenig. Dagegen strömten Mitkämpfer von allen Seiten zu.

Eine der ersten Maßregeln der provisorischen Regierung war der Beschluß, das pfälzische Heer durch Aushebung bis auf 30000 Mann zu bringen, in vier Brigaden geteilt. Als Regiments-, Bataillons- und Batteriekommandanten wurden die aus preußischen Diensten entweder freiwillig ausgeschiedenen oder wegen ihrer politischen Gesinnung daraus entfernten Lieutenants: v. Willich, Annecke, v. Beust, Schimmelpfennig, van der Oye, Ehlert, ernannt. An die Spitze besonderer Freischaren aber stellte man den „Oberst" Blenker, Schlink u. s. w., auch den aus der Paulskirche ausgetretenen Zitz von Mainz und den jungen Mainzer Assessor Ludwig Bamberger, der freilich sehr ungern den Offiziersäbel führte; es ist der spätere bekannte Abgeordnete und Volkswirt. Bei einem Fraktionsdiner im Deutschen Zollparlament erzählte er (in Gegenwart des Verfassers) zwanzig Jahre später: infolge seiner Beteiligung am Pfälzer Aufstand habe ihn Bayern zum Tode und Hessen zu lebenslänglichem

*) Es waren durchweg wenig bekannte Männer: N. Schmidt, Reichard, Fries, Greiner. Sie nahm ihren Sitz in Kaiserslautern.

Exerzir-Reglement.

Aufſtellung.

Ein Glied nennt man mehrere neben einander ſtehende Leute. Die hinter einander ſtehenden Leute nennt man eine Rotte. Jeder Mann muß im Gliede ſo weit vom Nebenmanne ſtehen, daß er nicht im Laden gehindert wird, mithin ſoweit von ihm, daß er ihn bei geringer Krümmung des Armes berührt. — Das hintere oder zweite Glied ſteht einen Schritt vom erſten entfernt. — Jeder Führer einer Abtheilung ſteht vor derſelben, ſo bald ſie allein iſt. Bei einer Compagnie ſteht der Hauptmann vor der Mitte, die Lieutenants auf dem rechten Flügel ihrer Züge im erſten Gliede, hinter ihnen die Führer der rechten Flügelſectionen, auf dem linken Flügel der Compagnie ſteht der der letzten Section. Die andern Führer ſtehen hinter ihren Sectionen zwei Schritte vom zweiten Gliede entfernt.

Iſt ein Bataillon zuſammen, ſo übernimmt der Capitän den erſten Zug. Die Abtheilungen folgen ſo, daß die erſte rechts, die zweite links daneben u. ſ. w. ſteht. Auf das Kommando:

Stillgeſtanden! — nimmt der Mann die Abſätze zuſammen, die Füße auswärts und ſteht ſtill.

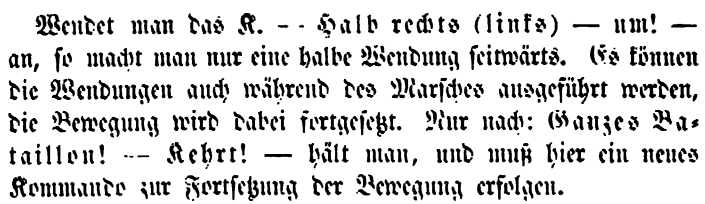
Anmerkung. — Die Compagnie wird in zwei Züge, der Zug in zwei Halbzüge, dieſer in zwei Sectionen, und dieſe in zwei Halbſectionen getheilt.

Wendungen.

Alle Wendungen werden auf dem linken Abſatze gemacht.

K. — Rechts (links) — um! — Man dreht ſich ſoweit nach der Seite hin, daß das Geſicht dahin gewandt iſt, wo früher der rechte Arm war.

K. — Ganzes Bataillon! — Kehrt! — Man dreht ſich ſoweit links herum, daß man jetzt das Geſicht dahin gewandt hat, wo man früher den Rücken hin hatte.



Wendet man das K. — Halb rechts (links) — um! — an, so macht man nur eine halbe Wendung seitwärts. Es können die Wendungen auch während des Marsches ausgeführt werden, die Bewegung wird dabei fortgesetzt. Nur nach: Ganzes Bataillon! — Kehrt! — hält man, und muß hier ein neues Kommando zur Fortsetzung der Bewegung erfolgen.

Anmerkung. — Jedes Kommando zerfällt in zwei Theile; der erste Theil, Benachrichtigungskommando, wird gedehnt gesprochen; das zweite, Ausführungskommando, kurz! zwischen beiden wird eine Secunde innegehalten.

Schließen.

Schließen heißt sich seitwärts bewegen ohne die Front zu ändern. (Front ist die Seite nach dem ersten Gliede.) Auf das

K. — Rechts (links, nach der Mitte) schließt euch! — Marsch! — Bleibt der rechte (linke) Flügelmann oder der in der Mitte stehende Mann der Abtheilung (beim Bataillon die Fahne) stehen; alle andern rücken an den Nebenmann.

Richtung.

Alle Leute in den Gliedern müssen so stehen, daß ihre Schultern eine gerade Linie bilden. Auf das Kommando

Richtungspunkte — vor! — geben die auf den Flügeln und der in der Mitte stehende Führer der Abtheilung drei Schritte vor, der Führer der Abtheilung giebt die Richtung an. Sind mehrere Züge neben einander, so erfolgt das Kommando:

Vorwärts! — Es geben die übrigen Zugführer vor, richten sich ein. Auf das Kommando:

Richt't — euch! — rücken beide Glieder in die bezeichnete Richtungslinie ein, und richten sich aus. (Eingerichtet ist man wenn bei geringer Drehung des Kopfes, ohne ihn vorzubeugen, der Mann die ganze Linie schimmern sieht.) Jede Richtung ist rechts, nur in der Colonnenstellung im Bataillon nach der Mitte.

Marsch.

Alle Bewegungen müssen so schnell als möglich ausgeführt werden, damit der Zweck, eine Strecke Wegs zurückzulegen, baldigst erfüllt wird. In der Minute werden 110 Schritte gemacht, jeder Schritt etwa 2 Fuß 6 Zoll lang. Auf das Kommando Marsch!

bringt ein Jeder den linken Fuß vorwärts, setzt ihn nieder, bringt den rechten Fuß vor, setzt ihn nieder u. s. f. Geht die Bewegung vorwärts, so ist das Kommando: Bataillon! Vorwärts! — Marsch!

Ist sie seitwärts, so wird die Wendung erst nach der Seite hin gemacht, und dann heißt das Kommando: Bataillon! — Marsch!

Auf das Kommando: Bataillon! — Halt! — zieht jeder den hintern Fuß an den vordern. Der Mann geht daher nicht noch einen oder einige Schritte vorwärts. Während des Marsches muß der Abstand vom Vordermanne, den man auf der Stelle hatte, genau eingehalten werden. Nach: Halt! und der gemachten Wendung muß jeder Mann Arm an Arm stehen.

Schwenken.

Ist eine Bewegung derart ausgeführt, daß ein Flügel auf der Stelle tritt, nach dem entgegengesetzten Flügel zu, so werden die Schritte immer vergrößert, so daß dieser frei herummarschirt. Je nachdem der rechte oder linke Flügel auf der Stelle tritt, ist das Kommando: Mit Zügen rechts (links) schwenkt! — Marsch! — (Die Abtheilung, mit der geschwenkt werden soll, wird benannt.) Ist die Schwenkung vollführt, so wird das Kommando Halt! gegeben.

Bei den Schwenkungen ist die Richtung nach dem kurztretenden, die Richtung nach dem frei herumgehenden Flügel. — Ist man im Marsche, so kommandirt man: N. N. Zug (Section u. s. w.) rechts (links) schwenkt! — Marsch! — Hat der Zug die gewünschte Direction, so kommandirt man: Gerade — aus! Auf der Stelle, wo der erste Zug schwenkte u. s. w., schwenken auch die folgenden. Die Zug- und Halbzugführer wiederholen das Kommando. Marschirt man in Reihen, so heißt es: Vorderste Rotte rechts (links) schwenkt! — Marsch! — und hierauf: Gerade — aus.

Aufmarschiren.

Hat man eine Wendung seitwärts gemacht, und will man die Leute in den Gliedern neben einander stehen haben, so wird kommandirt: In Zügen (Sectionen u. s. w.) rechts (links) marschirt auf! — Marsch!

Hat man z. B. Rechts um! gemacht und will die Leute links vom Flügelmann in einem Gliede stehen haben, so kommandirt man: Links marschirt auf! indem man die Abtheilung, in der es geschehen soll, benennt. Es bleibt der rechte Flügelmann des ersten Gliedes stehen, das zweite Glied setzt sich mit halblinks dahinter. Will man rechts aufmarschiren, so bleibt der rechte Flügelmann des zweiten Gliedes stehen, alle andern desselben Gliedes setzen sich rechts neben ihn, das erste Glied mit halbrechts dahinter. Geschieht ein Aufmarsch während des Marsches, so wird im Trabe aufmarschirt.

In Reihen setzen.

Marschirt man in Zügen (Sectionen u. s. w.) mit der respectiven Distanz zwischen den Abtheilungen, und man will in Reihen, d. h. alle Leute eines Gliedes hinter einander, die des andern daneben, marschiren, so erfolgt das Kommando: In Reihen gesetzt rechts (links) — um! — Der rechte (linke) Flügelmann einer jeden Abtheilung marschirt geradeaus fort, alle andern machen rechts (links) um und setzen sich dahinter, die des anderen Gliedes daneben.

Griffe.

Das Gewehr wird neben den rechten Fuß, den Lauf an der Schulter anliegend, gesetzt.

K. — Gewehr — auf! — Dasselbe wird so weit in die Höhe gehoben, daß man es mit der rechten Hand, Daumen und Zeigefinger um den Abzugsbügel, die andern Finger hinten, umfassen kann.

K. — Ladet's — Gewehr! — Man läßt das Gewehr vorne über in die linke Hand fallen, die es am Unterringe, dem Schwerpunkte des Gewehrs, umfaßt. Der Hahn wird gespannt; mit Daumen und Zeigefinger das Zündhölzchen ergriffen, auf das Piston gesetzt und fest aufgedrückt, der Hahn in Mittelruhe niedergelassen, das Gewehr nach der linken Seite gebracht, den Lauf auswärts. Die rechte Hand ergreift mit Daumen und Zeigefinger die Patrone, so daß die Kugel dem kleinen Finger zunächst ist, das umgekniffene Papier der Patrone wird dicht über dem Pulver abgebissen, dasselbe in den Lauf geschüttet, hierauf die Kugel mit dem Zeigefinger nachgedrückt, der Ladestock gezogen, umgedreht, und zweimal kräftig in den Lauf geschnellt, dann herab-

gezogen, umgedreht, an Ort gesteckt, und das Gewehr nach der rechten Schulter gebracht.

K. — Rückt — über! — Das zweite Glied rückt einen kleinen Schritt rechts auf die Lücken vom ersten.

K. — Macht — fertig! — Das Gewehr wird vorne über in die linke Hand fallen gelassen, und der Hahn gespannt.

K. — Schlagt — an! — Das Gewehr wird mit dem Kolben fest an die rechte Schulter gesetzt, die rechte Hand hat den Kolbenhals umfaßt, den Zeigefinger am Abzuge, der rechte Ellenbogen gehoben, der Kopf etwas vorne über und seitwärts gebogen, das linke Auge zugemacht, das rechte erfaßt eine Linie über Visir und Korn nach dem Zielpunkte. Die linke Hand unterstützt das Gewehr am Unterringe, den Ellenbogen nach unten. Der rechte Fuß wird ungefähr einen Fuß weit rück- und seitwärts gesetzt, wodurch es dem Manne möglich ist, beim Anschlage fest zu stehen. Das

K. — Feuer! — wird gedehnt ausgesprochen; Jeder giebt seinen Schuß ab, nachdem er den Zielpunkt erfaßt hat. Der Zeigefinger drückt nach und nach immer fester auf den Abzug, bis daß der Hahn überschlägt; durch ein ruckweises, plötzliches Abziehen weicht der Lauf sehr leicht aus der Ziellinie.

K. — Ladet's — Gewehr! — Dasselbe wird, wie angegeben, geladen; anstatt es aber nach der Schulter zu bringen, macht man sogleich fertig. Zum Einstellen des Feuers folgt das

K. — Hahn in — Ruh! — Dieser wird in Mittelreih niedergelassen.

K. — Schultert's — Gewehr! — Das Gewehr wird nach der Schulter gebracht.

Auf 150 Schritt zielt man auf den Punkt, welchen man treffen will; auf weitere Entfernungen etwas höher, auf nähere tiefer. Wenig schießen, aber sicher treffen, muß sich jeder zur Regel machen; vieles und übereiltes Schießen macht den Feind beherzt, denn es lehrt ihn unserer Kugeln spotten.

K. — Fällt's — Gewehr! — Dasselbe wird in die linke Hand niedergelassen, der Kolbenhals etwas vor und über der rechten Hüfte, das Bajonett ein wenig höher. Auf der Stelle wird der rechte Fuß, wie beim Anschlage, aber weniger weit abgesetzt.

K. — Das Gewehr — über! — Dasselbe wird auf die Schulter gehoben und mit Bequemlichkeit getragen.

Bataillonsschule.

Je vier und vier Compagnien bilden ein Bataillon, in acht Züge mit laufender Nummer, von 1 bis acht, getheilt. Zwischen dem vierten und fünften Zuge stehen vier dazu erwählte Leute, Fahne genannt. Um sich aus dem in Linie aufgestellten Bataillon in Colonne zu formiren, erfolgt das

K. — Nach der Mitte in Colonne — rechts und links — um! — Die mittelsten Züge, vier und fünf, bleiben stehen, der erste, zweite, dritte macht links, der sechste, siebente und achte Zug rechts um.

K. — Nach der Mitte — Marsch! — Die Teten biegen nach hinten zu aus und marschiren hinter die stehenden Züge, auf Gliederdistanzen aufgeschlossen. Die Sectionsführer treten, je drei hinter einander, zwischen den dritten und zweiten auf die rechte, den sechsten und siebenten auf die linke Seite, und den ersten und achten Zug im Queue der Colonne, der der Frontseite entgegengesetzte.

K. — Formirt's — Quarrée! — Die Züge ein, zwei, sieben, acht machen kehrt; es treten aus der Mitte der Colonne aus den vierten Gliedern so viele Leute hinter, die Sectionsführer, daß drei Glieder gebildet werden.

K. — Quarrée — fertig! — Das erste Glied fällt auf dies Kommando die Gewehre, das zweite und dritte macht fertig. Jedes Glied wird benannt, wann es feuern soll. Auf

K. — Erstes Glied schlagt — an! — Feuer! — schießt dies Glied, geht aber sogleich in die Stellung mit gefälltem Gewehr zurück; es ladet nur auf besonderen Befehl. Auf das

K. — Rechte (linke) Seite soll feuern! — machen die drei Flügelrotten vom ersten, zweiten, dritten und vierten Zug (fünften, sechsten, siebenten, achten), die Wendung nach der rechten (linken) Seite, um hier dem Feinde Feuer entgegensetzen zu können. Auf

K. — Zweites Glied schlagt — an! — Feuer! — schießt dieses die Gewehre ab, und wechselt sie mit dem dritten (gegeben und empfangen geschieht mit der rechten Hand); dies ladet die Gewehre. Auf

K. — Hahn in Ruh — Schultert! — machen die Leute die Wendung zurück, wechseln die Gewehre, wenn es nöthig ist, aus, rücken wieder über und nehmen das Gewehr auf Schulter. Auf das

K. — Formirt die — Colonne! — machen die hinteren Züge wieder kehrt, die Leute, welche ihren Platz verlassen, treten dahin zurück.

K. — Rechts und links in Linie gesetzt! — Die Sectionsführer auf den rechten und linken Flügeln der Züge laufen rechts und links heraus, richten sich auf die Frontlinie des vierten und fünften Zuges, und bezeichnen so die rechten und linken Flügelpunkte, wohin die Flügel der Züge zu stehen kommen. Auf das

K. — Rechts und links — um! — machen der erste, zweite, dritte Zug rechts, der sechste, siebente und achte Zug links um. Auf das K. In Linie gesetzt! — Marsch! marschiren alle Züge soweit rechts und links heraus, bis sie die Wendung, der erste, zweite und dritte links um, der sechste, siebente und achte rechts um machen können; bei der durch die Sectionsführer gebildeten Linie angekommen, machen sie halt. Sind nur zwei Compagnien vorhanden, so können sie in acht Halbzügen wie im Bataillon exerziren; bei drei Compagnien bleibt die mittelste stehen, um ein Quarrée zu bilden. Jede Colonne, auch aus der kleinsten Abtheilung gebildet, muß geschlossen sein, d. h. die Leute müssen dicht neben einander stehen, Alle müssen nach der Mitte zu an einander schließen. Herrscht Ruhe, d. h. hören die Leute nur auf ihren Führer, läßt dieser die Cavallerie nahe herankommen, ehe er „Feuer“ kommandirt, so widersteht jedes Quarrée. Auf etwa 90—100 Schritt feuert das zweite Glied, wechselt das Gewehr und feuert auf 30 Schritt zum zweiten Mal; auf 10—15 Schritt feuert das erste Glied. Sieht man einen Cavallerieangriff voraus und hat man Zeit, so ladet das erste Glied eine lose Kugel oder Rehposten ein.

Der Schützendienst.

Die zu diesem bestimmte Abtheilung wird stets vom linken Flügel genommen, wenn eine Compagnie allein ist; ist ein Bataillon formirt, so wird sie vom rechten und linken Flügel genommen. Jede Rotte entfernt sich so weit von der andern (die mittelste vor der Mitte der Abtheilung bleibend), daß sie zehn Schritte Zwischenraum haben. Dies nennt man Schwärmen. Es erfolgt das

K. — MM. Sect. (Halbzug) schwärmt. — Es muß einer solchen Schützenlinie, sobald sie sich weiter als 150 Schritt von ihrer Abtheilung entfernt, ein geschlossener Trupp als Unterstützung folgen. Wenn ihr nicht die Abtheilung selbst folgt; soll die Schützenlinie verstärkt werden, so kann eine Abtheilung auf dem rechten oder linken Flügel die Linie verlängern, oder die ausschwärmenden Rotten treten zwischen die bereits ausgeschwärmten. Werden die Schützen zurückgerufen, so gehen sie auf dem nächsten Wege auf ihren Platz in der Linie zurück. Ein jeder Schütze trägt sein Gewehr nach Bequemlichkeit. Die Schützen müssen unter sich Verbindung halten, d. h. sich im Auge behalten, besonders aufmerksam auf den Führer sein, und dessen Winke und Zuruf verstehen lernen. Es ist schwierig, eine solche große Linie den Bewegungen des Feindes angemessen zu führen; jeder Schütze hat auf dessen Bewegung Acht zu geben und sie seinem Führer zu melden, sobald sie dieser nicht selbst bemerken kann. Der Schütze muß im Knieen und Liegen laden und schießen können, jeden Baum, Strauch, Hecke, Graben, Hügel, Furchen, Steine, Felsen, Holzblöcke, u. s. w., zu seiner Deckung benutzen, hinter der heraus er seinen Feind sicher niederstrecken muß. Schützen werden nur vorgeschickt, um dem Feind schon in einer Entfernung von 200 bis 250 Schritt Schaden zuzufügen und unsere Truppen dem feindlichen Feuer zu entziehen, ein Gefecht einzuleiten, den Feind schon durch ihr Feuer mürbe zu machen, und so den Hauptangriff vorzubereiten, eine Bewegung zu decken, u. s. w. Es ist darauf zu halten, daß man nicht zuviel schwärmt, namentlich nicht zu Anfang des Gefechts, sondern nur nach Bedürfniß, damit man immer eine Reserve in der Hand behält die nur in dem entscheidenden Augenblicke, geschlossen mit dem Bajonett angreifend, vorgebracht wird, um den Feind zum Rückzuge zu zwingen oder den bereits vorgedrungenen zurückzuwerfen.

Jeder Trupp, der im Gefecht begriffen, ist in Colonne zu formiren. Ist er minder stark als ein Bataillon, so setzen sich die Abtheilungen nach dem rechten Flügel zu hintereinander. Jeder Angriff ist so formirt, auszuführen; nachdem einmal abgeschossen, so wird mit dem Bajonett im vollen Laufe angegriffen. Wird ein Angriff stehenden Fußes erwartet, so muß die Abtheilung in Linie formirt sein. Werden Schützen von Cavallerie in der Ebene, wo ihnen die Gegend selbst keine Deckung bietet, überrascht, so laufen sie zu ihren Unterstützungstrupps, formiren mit diesen ein Knäul, das nach allen Seiten die Gewehre fällt; beim Feuer verhalten sie sich wie ein Quarrée.

Mit dem **Bajonett** und **kühn** angegriffen! Nicht den Angriff abgewartet führt zum **Siege** — führt zur **Freiheit** — zur deutschen **Republik!**

Zuchthaus verurteilt; da diese Strafen indes an einem gewissen inneren Widerspruch gekrankt hätten, so habe er sich, im tiefen Gefühl seiner Schuld, in Paris zu zehn Jahren Bankhaus verurteilt. Dabei hat er dann zwar keine Wolle zupfen müssen, wie viele andere seiner Kampfgenossen, dagegen recht erfolgreich für einige Millionen Seide gesponnen.

Den Oberbefehl über die pfälzischen Reichsverfassungskämpfer führte an-



Eine Freischärlerin. (Madame Blenker.)
Aus „Porträt- und Kostüm-Galerie aus der badisch-pfälzischen Revolution 1849".

fangs der Generalstabschef des unglücklichen, erschossenen Wenzel Messenhauser in Wien (s. o. S. 328, 331), Fenner v. Fenneberg, dann aber sehr bald der polnische Berufsrevolutionär „General" Sznayde (ursprünglich natürlich „Schneider" geheißen), als dessen Generalstabschef unter dem Titel eines „Oberstlieutenants" jener ehemalige preußische Premierlieutenant Techow eintrat, den wir beim Berliner Zeughaussturm, am 14. Juni 1848, die militärische Besatzung

zum Abzug überreden sahen. Er war deshalb auf die Festung Magdeburg geschickt worden und von dort am 5. Mai 1849 entkommen.

Die ganze Pfalz befand sich im Aufstande, mit Ausnahme der beiden Festungen Landau und Germersheim. Doch war auch in diesen beiden Städten und Festungen die Bürgerschaft und sogar die Besatzung, mit Ausnahme der Offiziere, den Aufständischen zugeneigt, so daß es anfangs nur geringer Energie bedurft hätte, um die beiden Festungen in die Gewalt des „Volkes“ zu bringen. Waren doch aus der Festung Germersheim schon Anfang Mai 4—500 Mann des dort stehenden 6. bayrischen Regiments zum Volk übergegangen. In Landau standen nur 7—800 Mann, die bei einigem Nachdruck von außen, sowie durch die demokratische Bevölkerung der Festungsstadt angetrieben, gewiß denselben Schritt gethan hätten. Aber die Gelegenheit blieb aus. Denn der Pole Sznayde war ein höchst „bedächtiger“ Feldherr. Um so unbedächtiger aber handelte der „Oberst“ Blenker. Er hatte am 10. Mai die Volkswehren von Worms um sich gesammelt, um mit ihnen am Brückenkopf von Ludwigshafen den ruchbar gewordenen badischen Truppenzuzug nach den pfälzischen Festungen zurückzuschlagen. In seiner Begleitung befand sich stets seine als Freischärler-Amazone gekleidete Frau. Von Badensern war allerdings am Brückenkopf von Ludwigshafen nichts zu bemerken, sondern nur ein bayrischer Offizier mit wenigen Mannschaften hielt ihn besetzt. Blenker griff an, nötigte den Offizier zur Flucht nach Mannheim, dessen Soldaten aber gingen zu Blenker über, nicht minder eine Abteilung des sehr unsicheren 6. bayrischen Infanterieregiments von Germersheim, die den geflohenen Offizier auf dem Brückenkopf von Ludwigshafen hatte unterstützen sollen. Durch diesen leichten Sieg berauscht, führte Blenker nun seine Scharen, die zum Teil nur aus Sensenmännern bestanden, zu dem abenteuerlichen Unternehmen, mit ihnen die Festung Landau zu stürmen. An Geschütz hatte er nur drei dreipfündige Kanonen. Aber er vertraute auf den „höheren Mut“ seiner Scharen und wohl vor allem auf die seinem Unternehmen günstige Stimmung der Landauer Bevölkerung und Besatzung. In der Nacht vom 19. zum 20. Mai traf er vor Landau ein und stürmte sofort gegen die Festung an. Doch mit einer Kartätschenladung wurde er empfangen und abgewiesen. Dieser hirnlose Angriff stellte die Mannszucht in der Festung wieder her. Denn es fiel den Offizieren nicht schwer, die Mannschaften zu überzeugen, daß ein Führer, der so thöricht handle, nicht geeignet sei, die Freiheit und Einheit des Vaterlandes zu erringen.

Willich, der dann die Einschließung und Beobachtung von Landau und Germersheim übernahm, konnte trotz allen Eifers, bei der Geringfügigkeit seiner Mittel und Streitkräfte, auch nichts ausrichten. Vor Landau suchte er der Besatzung und Stadt das Quellwasser abzugraben und durch Anstauung des Queichflusses eine Überschwemmung hervorzurufen. Aber er hatte nicht mehr als 900 Mann zur Umschließung der ausgedehnten Festungswerke, und nur 2 bis 3

Haubitzen zur Beschießung. Die Bewohner der Umgegend trugen den Belagerten in Landau wie in Germersheim die nötigen Nahrungsmittel in Körben zu und waren höchst verdrossen über die Belagerer, die ihnen den Absatz ihrer Landeserzeugnisse so ungebührlich erschwerten. Überhaupt fiel die Bevölkerung größtenteils von der Sache des Aufstandes ab, als dieser republikanische Ziele verfolgte und außerdem ungeheure Anforderungen an das Volk stellte.

Auch das Aufgebot der Volkswehr blieb in der Pfalz hinter allen Erwartungen der Leiter der Bewegung zurück. Die waffenfähige Bevölkerung war eben infolge des Einstehersystems zum größten Teile des Waffendienstes vollständig entwöhnt. Den Führern strömte nur eine begeistert, aber militärisch völlig ungeschulte Masse zu, deren Verlangen nach Waffen und Schießbedarf man nicht einmal befriedigen konnte. Die provisorische Regierung der Rheinpfalz hatte daher schon am 17.—18. Mai ein Abkommen mit der gleichgesinnten Regierung in Baden geschlossen, welches die pfälzer Erhebung fortan mit der badischen vereinte und unter badischen Oberbefehl stellte. Zum Verständnis dieses Vertrages wenden wir uns nun der Darstellung der gleichzeitigen badischen Vorgänge zu.

In Baden bot die Haltung der Regierung gegenüber der Reichsverfassung auch nicht den Schatten eines Vorwandes zur Unzufriedenheit, geschweige denn zu einem Aufstand, der im guten Glauben die Fahne der Reichsverfassung gegen diese Regierung hätte aufpflanzen können. Denn die badische Regierung war die erste, welche das deutsche Verfassungswerk der Nationalversammlung rückhaltlos anerkannte. Unmittelbar, nachdem die Grundrechte in Frankfurt endgültig durchberaten waren, wurden sie in Baden als Landesgesetz verkündet. Mit demselben Eifer suchten Kammern und Regierung in Baden das Verfassungswerk der Paulskirche schon während seines Entstehens zu fördern. Die badische Regierung erklärte auf Beschlüsse der Kammern schon am 15. Dezember 1848 und 11. Januar 1849 feierlich und öffentlich: daß sie rückhaltlos für die zu gründende Verfassung eintrete und dem nationalen deutschen Werke bereitwillig jedes Opfer an ihren Hoheitsrechten darbringe.

Am glänzendsten aber bethätigte die badische Regierung ihre reichsverfassungstreue Gesinnung dadurch, daß sie, trotz der Ablehnung der deutschen Kaiserkrone durch den König Friedrich Wilhelm von Preußen, — zugleich in Beantwortung einer Adresse der monarchischen „vaterländischen Vereine“ Badens vom 9. April — schon am 11. April in einer Note an sämtliche Bundesregierungen, und dann erneut am 28. April vor der Kammer, feierlich erklärte:

„Die Großh. Regierung hat die Reichsverfassung und Oberhauptswahl unbedingt anerkannt. Es wird nun Sache der Nationalversammlung und der Centralgewalt sein, diejenigen Schritte zu thun, welche den Beitritt aller Staaten, bezw. den Bundesstaat, wie er beschlossen ist, zu verwirklichen imstande sind. Die Großh. Regierung ist bereit hierzu mitzuwirken, wie sie überhaupt im Interesse einer festen Rechts-

ordnung und der Einheit und Macht Deutschlands wünscht, daß das Werk bald zustande komme. ... Baden ist, sobald der Bundesstaat zustande kommt, unbedingt dabei, ohne vorher die Erledigung der Verhandlungen mit allen anderen Staaten abzuwarten", welche die preußische Note vom 28. April anregte (s. o. S. 389).

Gerade dieser Schlußsatz der badischen Erklärung vom 11. und 28. April: die Bereitwilligkeit Badens in den deutschen Bundesstaat, ohne vorherige Verhandlung mit den anderen Staaten einzutreten, bezeugte besonders deutlich die gutdeutsche Gesinnung der Regierung. Die gewissenlosen Demagogen



Fahnenjunker vom Corps der Ellenreiter. (Rechnungsführer.) — Wachmeister in der 1. Escadron Wehrreiter. (Auditeur.) — Bombardier in der 2. Handgranaten-Batterie. (Regimentsschneider.)

Karikatur aus dem Jahre 1849.

aber, die bald darauf ihre republikanische Verschwörung in Baden mit dem Deckmantel eines „Kampfes für die Reichsverfassung" zu verhüllen suchten, leisteten ihr unsauberstes Kunststück, indem sie dem unwissenden und glaubenseinfältigen Volke vorspiegelten: jener letzte Satz der badischen Erklärung enthalte einen tückischen „Vorbehalt", eine niedrige Hinterthüre, durch welche enteilend die verlogene badische Regierung der Reichsverfassung bereits den Rücken gekehrt habe. Wie schmählich diese Verdächtigung der badischen Regierung war,*) bewies sie

*) Für die Darstellung des pfälzisch-badischen Aufstandes konnte ich eine Fülle der interessantesten Quellen benutzen. — So die lebhafte Darstellung eines militärisch-gebildeten Mitkämpfers auf der Pfälzer Seite in der Gegenwart, Bd. V, S. 128/168 „der pfälzisch-badische Krieg vom Jahre 1849". Ferner Ludwig Bamberger, „Erlebnisse aus der pfälzischen Erhebung", Frankfurt 1849. — Für den badischen Aufstand aber





An mein Volk!

Unter dem Vorwande der deutschen Sache haben die Feinde des Vaterlandes zuerst in dem benachbarten Sachsen, dann in einzelnen Gegenden von Süddeutschland die Fahne der Empörung aufgepflanzt. Zu Meinem tiefen Schmerze haben auch in einigen Theilen unseres Landes Verblendete sich hinreißen lassen, dieser Fahne zu folgen und unter derselben, im offenen Aufruhr gegen die rechtmäßige Obrigkeit, göttliche und menschliche Ordnung umzustürzen.

In so ernster und gefahrvoller Zeit drängt es Mich, ein offenes Wort zu Meinem Volke zu reden.

Ich habe auf das Anerbieten einer Krone seitens der deutschen National-Versammlung eine zustimmende Antwort nicht ertheilen können, weil die Versammlung nicht das Recht hatte, die Krone, welche sie Mir bot, ohne Zustimmung der deutschen Regierungen zu vergeben, weil sie Mir unter der Bedingung der Annahme einer Verfassung angetragen ward, welche mit den Rechten und der Sicherheit der deutschen Staaten nicht vereinbar war.

Ich habe fruchtlos alle Mittel versucht und erschöpft, zu einer Verständigung mit der deutschen National-Versammlung zu gelangen. Ich habe Mich vergebens bemüht, sie auf den Standpunkt ihres Mandats und des Rechtes zurückzuführen, welches nicht in der eigenmächtigen und unwiderruflichen Feststellung, sondern in der Vereinbarung einer deutschen Verfassung bestand, und selbst nach Vereitelung Meiner Bestrebungen habe Ich in der Hoffnung einer endlichen friedlichen Lösung nicht mit der Versammlung gebrochen.

Nachdem dieselbe aber durch Beschlüsse, gegen welche treffliche Männer fruchtlos ankämpften, ihrerseits den Boden des Rechtes, des Gesetzes und der Pflicht gänzlich verlassen, nachdem sie uns um deshalb, weil wir dem bedrängten Nachbar die erbetene Hülfe siegreich geleistet, des Friedensbruchs angeklagt, nachdem sie gegen uns und die Regierungen, welche sich mit Mir den verderblichen Bestimmungen der Verfassung nicht fügen wollten, zum offenen Widerstande aufgerufen, jetzt hat die Versammlung mit Preußen gebrochen. Sie ist in ihrer Mehrheit nicht mehr jene Vereinigung von Männern, auf welche Deutschland mit Stolz und Vertrauen blickte. Eine große Zahl ist, als die Bahn des Verderbens betreten wurde, freiwillig ausgeschieden, und durch Meine Verordnung vom gestrigen Tage habe Ich alle preußischen Abgeordneten, welche der Versammlung noch angehörten, zurückgerufen. Gleiches wird von anderen deutschen Regierungen geschehen. In der Versammlung herrscht jetzt eine Partei, die im Bunde steht mit den Menschen des Schreckens, welche die Einheit Deutschlands zum Vorwande nehmen, in Wahrheit aber den Kampf der Gottlosigkeit, des Eidbruches und der Raubsucht gegen die Throne entzünden, um mit ihnen den Schutz des Rechtes, der Freiheit und des Eigenthums umzustürzen. Die Gräuel, welche in Dresden, Breslau und Elberfeld unter dem erheuchelten Rufe nach Deutschlands Einheit begangen worden,

liefern die traurigen Beweise. Neue Gräuel sind geschehen und werden noch vorbereitet. Während durch solchen Frevel die Hoffnung zerstört ward, durch die frankfurter Versammlung die Einheit Deutschlands erreicht zu sehen, habe Ich in Königlicher Treue und Beharrlichkeit daran nicht verzweifelt. Meine Regierung hat mit den Bevollmächtigten der größeren deutschen Staaten, welche sich Mir angeschlossen, das in Frankfurt begonnene Werk der deutschen Verfassung wieder aufgenommen.

Diese Verfassung soll und wird in kürzester Frist der Nation gewähren, was sie mit Recht verlangt und erwartet: ihre Einheit, dargestellt durch eine einheitliche Exekutiv-Gewalt, die nach außen den Namen und die Interessen Deutschlands würdig und kräftig vertritt, und ihre Freiheit, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß. Die von der National-Versammlung entworfene Reichs-Verfassung ist hierbei zu Grunde gelegt, und sind nur diejenigen Punkte derselben verändert worden, welche aus den Kämpfen und Zugeständnissen der Parteien hervorgegangen, dem wahren Wohle des Vaterlandes entschieden nachtheilig sind. Einem Reichstage aus allen Staaten, die sich dem Bundesstaate anschließen, wird diese Verfassung zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden. Deutschland vertraue hierin dem Patriotismus und dem Rechtsgefühle der preußischen Regierung; sein Vertrauen wird nicht getäuscht werden.

Das ist Mein Weg. Nur der Wahnsinn oder die Lüge kann solchen Thatsachen gegenüber die Behauptung wagen, daß Ich die Sache der deutschen Einheit aufgegeben, daß Ich Meiner früheren Ueberzeugung und Meinen Zusicherungen untreu geworden.

Preußen ist dazu berufen, in so schwerer Zeit Deutschland gegen innere und äußere Feinde zu schirmen, und es muß und wird diese Pflicht erfüllen. Deshalb rufe Ich schon jetzt Mein Volk in die Waffen. Es gilt, Ordnung und Gesetz herzustellen im eigenen Lande und in den übrigen deutschen Ländern, wo unsere Hülfe verlangt wird; es gilt, Deutschlands Einheit zu gründen, seine Freiheit zu schützen vor der Schreckensherrschaft einer Partei, welche Gesittung, Ehre und Treue ihren Leidenschaften opfern will, einer Partei, welcher es gelungen ist, ein Netz der Bethörung und des Irrwahns über einen Theil des Volkes zu werfen.

Die Gefahr ist groß, aber vor dem gesunden Sinn Meines Volkes wird das Werk der Lüge nicht bestehen; dem Rufe des Königs wird die alte preußische Treue, wird der alte Ruhm der preußischen Waffen entsprechen

Steht Mein Volk zu Mir, wie Ich zu ihm in Treue und Vertrauen einträchtig, so wird uns Gottes Segen und damit ein herrlicher Sieg nicht fehlen.

Charlottenburg, den 15. Mai 1849.

Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg.

Berlin, gedruckt in der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

Verkleinerter Facsimiledruck.

An Deut

Der blutdürstige, verrätherisc
in den Märztagen 1848 vor den L
er vom Volke besiegt worden wa
Der Freiheit Deutschlands hat e
verfassung hat er mit Füßen ge
Verfassungstreue; auch Rheinpreu
Waffen niedergehalten werden.
blutigste Weise wiederholt die T
und blinden Gehorsam.

Soldaten, deutsche Brüder!
blutdürstigen Tyrannen sind vor
ihrer ewigen und unveräußerliche
sammten Soldatenstande Europa'
erklärt, das Blut seiner Väter
brauchen zu lassen zum Schergen
Reihen diejenigen Führer entfern
in der Hand bekämpften, und
Volk und Soldatenstand zu ein

Soldaten, deutsche Brüder!
Höret auf, das Volk, dem ihr
bekämpfen; duldet nicht in eurer
sind! Höret nicht auf die St
höret auf die Stimme des Vol
Ketten des deutschen Vaterlande

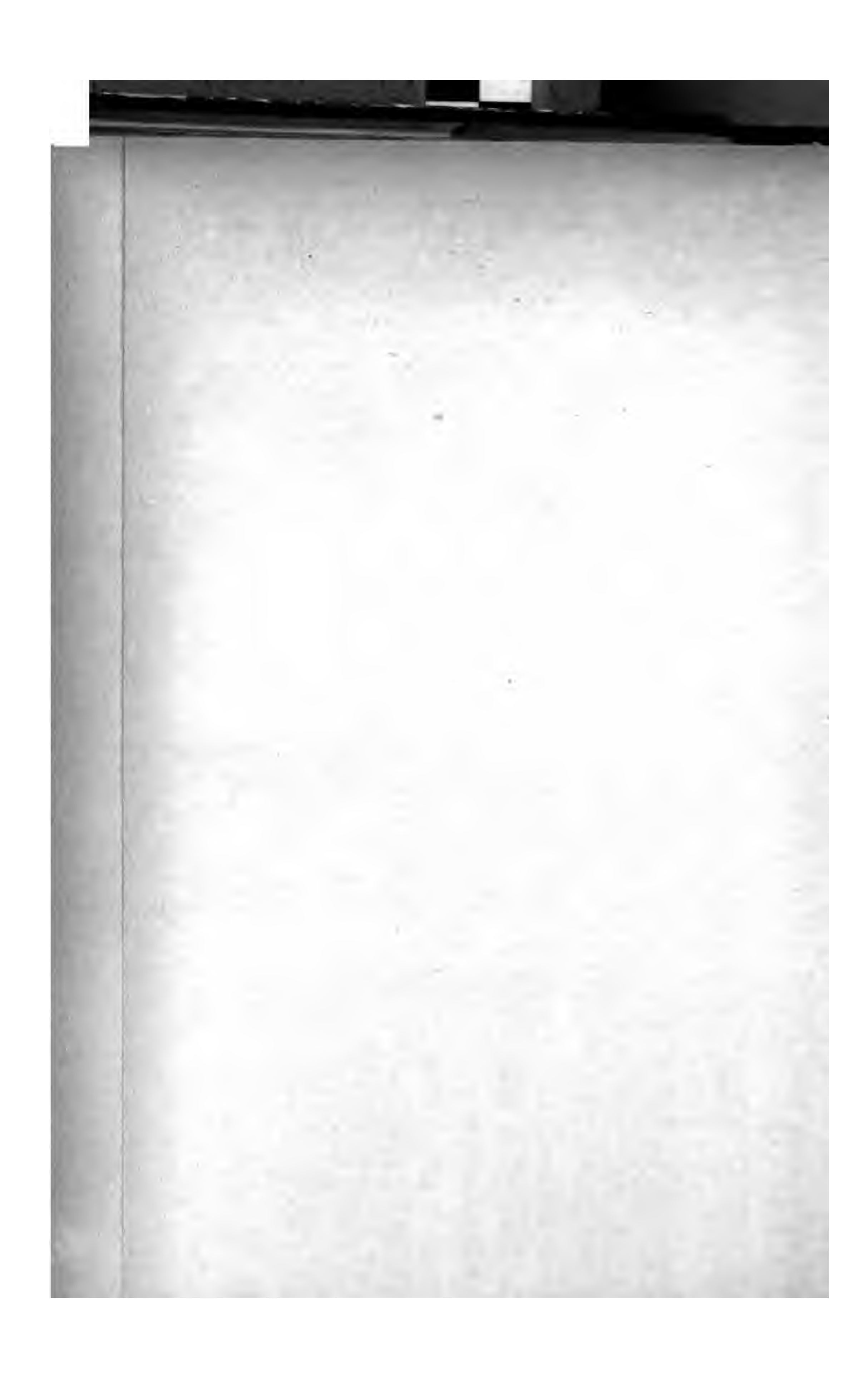
Karlsruhe, den 21. Mai

D

Bannwarth, Cordel, Damm, De
Rehmann, Richter, Ritte
Werner, Wernwag, Zie

Die

Brent



selbst am klarsten, indem sie schon vor dem ungeahnten Ausbruch der heimischen Revolution, am 9. Mai, die Reichsverfassung mit landesgesetzlicher Geltung verkündete und sofort auch die Beeidigung aller Truppen und Wehrkräfte wie der Beamten auf die Reichsverfassung anordnete. Die Mitglieder der Kammern ließen sich freiwillig diesen Eid abnehmen.

Auch Badens freiheitliche Zustände waren 1848/49 nicht minder mustergültig beschaffen. Denn in freiheitlicher Beziehung stand Baden unter allen deutschen Staaten gleichfalls in vorderster Linie. Wir können das ebenso bündig als überzeugend beweisen aus den Worten des an dem badischen Aufstande von 1849 hervorragend beteiligten anarchistischen Republikaners Abt, der in seiner unmittelbar nach dem Aufstande auf freiem Schweizerboden (in Herisau, St. Gallen) erschienenen Schrift (a. a. O. S. 136) folgendes köstliche Zugeständnis ablegt:

„Es tritt einem die frappante Thatsache entgegen, daß unter der Regierung Bekk-Dusch die staatsbürgerliche Freiheit in der ganzen Ausdehnung vorhanden war, welche der Staat in den Verhältnissen des (europäischen) Kontinentes ertragen kann. Diese Thatsache ist unbestreitbar. Die Freiheit war nach der Märzbewegung in Baden thatsächlich in einem Grade vorhanden, der die äußerste Möglichkeit bezeichnet, welche der Staat ertragen kann, ohne sein Wesen aufzugeben."

Vielleicht war die freisinnige Gesetzgebung Badens von 1848/49 sogar schon über diese „äußerste Möglichkeit" hinausgegangen. Wenigstens zeigten sich die badischen Gesetze unzureichend, ja fast ohnmächtig gegenüber der demagogischen Volksaufwiegelung — die nach einer kurzen Einschüchterung durch die blitzschnelle Niederwerfung des Struveputsches — seit dem September 1848 maßloser als je in Baden ihr Unwesen trieb. Wir folgen kurz den Hauptzügen und Betriebsmitteln dieser Volksverhetzung, denn es sind die Quellen und Ursachen,

die „Badische Geschichte" von Fr. v. Weech; das im Text oft citierte Werk L. Häussers, „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Badischen Revolution" S. 146/678; des badischen Ministerpräsidenten Bekk gehaltvolle Schrift „die Bewegung in Baden"; ferner die Verhandlungen („Protokollhefte") der badischen Kammern; die amtliche Schrift „die Militärmeuterei in Baden", 1849; Albert Förderer, „Erinnerungen aus Rastatt 1849" (Lahr, 1881); „Aus dem Kraichgau, Eine Skizze der Geschichte der Revolution in Baden", 2. Aufl. Heidelberg 1850. Außerdem die Schriften der Teilnehmer und Führer des badischen Aufstandes: Abt, „die Revolution in Baden und die Demokratie" (Herisau 1849); Florian Mördes, „die deutsche Revolution, mit besonderer Rücksicht auf die badische Revolutionsepisode" (Herisau 1849); Ludwig Degen, „Zur Beurteilung der badischen Revolution" (Leipzig 1850); Frau A. Struve, „Erinnerungen aus den badischen Freiheitskämpfen", sowie Gustav Struve, „die Volkserhebungen in Baden" Mieroslawski, „Berichte über den Feldzug in Baden" (Bern, 1849); Zurkowski, „der Feldzug in Baden und der Pfalz" (Bern, 1849); Karl Heinzen, „Einige Blicke auf die badische Revolution"; F. Raveaux, „Mitteilungen über die badische Revolution" und persönliche Mitteilungen meines Lehrers Oberst Kapferer (in Wabern bei Bern) an mich. Weitere Quellen sind im Text nachgewiesen.


Ein ausgewiesener Litterat. Zeichnung aus dem Jahre 1848.

die den Aufstand von 1849 ins Werk setzten. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind zugleich sehr lehrreich für diejenigen, welche ähnlichen Erscheinungen der Jetztzeit gegenüber mit verschränkten Armen und der kläglichen Staatsweisheit des laisser faire et laisser aller dastehen.

Wir beginnen die Schilderung jener demagogischen Umtriebe in Baden mit einer Charakteristik der damaligen radikal-republikanischen badischen Presse. Die konservative und gemäßigt liberale Presse Badens war im Vergleich zu jener von untergeordneter Bedeutung und Verbreitung, da die radikale Partei sich namentlich aller kleinen Lokalblätter, auch der amtlichen, bemächtigt hatte. Außerdem aber waren die großen Hauptorgane der Partei, wie die „Mannheimer Abendzeitung", die Konstanzer „Seeblätter", „die Republik" in Heidelberg, der „Volksführer" u. A. in erstaunlich hohen Auflagen im Lande verbreitet und thatsächlich vom revolutionären „Landesausschuß" geleitet. Die zahlreichen Müssiggänger, welche die Partei zur Verfügung hatte, sorgten für die Verbreitung. Sie machten zu diesem Zwecke förmliche Rundreisen bis in die kleinsten Dörfer, wo sie in jedem Wirtshaus forderten, daß bestimmte Blätter dort unbedingt gehalten werden müßten, und diese dann auch fast unentgeltlich dorthin lieferten. Noch einige Jahrzehnte später hat Fürst Bismarck einmal im Reichstage sich darüber beklagt, wie willig und glaubenseinfältig die große Masse des deutschen Volkes alles Gedruckte — namentlich alles in den Zeitungen Gedruckte — für wahr und zweifellos hinnehme und wie wenig es sich jemals des alten guten Wortes erinnere „Er lügt wie gedruckt", das nun sogar schon des Zusatzes bedürfe: „Er lügt wie telegraphiert." Man kann sich also vorstellen, mit welcher harmlosen Gläubigkeit damals, in den Anfängen seines politischen Lebens, das deutsche Volk, auch das badische, den Inhalt seiner demokratischen Presse hinnahm, als werde hier lautere evangelische Wahrheit verkündet. Denn wie beweglich wußte sie zu klagen über die „Tyrannen" Badens, über den „polizeilichen Druck", unter dem sie schmachte! Welche gröblichen Betrügereien sich die Rädelsführer dem „souveränen Volk" gegenüber in dieser Presse erlaubten, erhellt am besten aus der Thatsache, daß sie dem Volke vorspiegelten, die Regierung enthalte ihm die Grundrechte vor, nachdem diese längst im badischen Gesetzblatt verkündet und durch Einzelgesetze in Vollzug gebracht waren. Den Ton und Inhalt dieser Hetzpresse kennzeichnet uns am trefflichsten ihr Mitarbeiter und Freund Abt, indem er mit dem Stolz redlich erfüllter Pflicht schreibt (a. a. O. S. 118):

„In Baden war die Presse teilweise wirklich revolutionär, namentlich in den vielen kleineren und wohlfeileren Blättern, revolutionär, d. h. mit jenem Selbstbewußtsein des gegensätzlichen Standpunktes belebt, welcher allen Respekt vor den

Heiligtümern der Gegenpartei abgelegt hat, ihre Autorität nicht mehr anerkennt, unverhohlen seine Grundsätze ausspricht und deshalb jene Eigenschaft (!) geltend macht, welche vom Gegner Frechheit genannt wird. „Durch diese" zucht- und gottlose, aber „höchst zweckmäßige Frechheit unterschied sich die badische Presse sehr zu ihrem Vorteil (!) von der loyalen, anständigen, honetten Haltung der württembergischen Journalistik, welche zwar das Prinzip ihrer Gegner bekämpfte, aber die Persönlichkeiten derselben stets mit Achtung behandelte, anstatt sie" — wie die badische, nach Abt, „dadurch sehr zu ihrem Vorteil unterschiedene" demokratische Presse —, „namentlich durch schonungslose, malitiöse, boshafte Berührung ihrer Blößen und Schwächen in den Kot herabzuziehen."

Solchen Weisungen folgte die badische demokratische Presse mit wahrem Behagen. Hier mögen nur einige der unzähligen frechen Majestätsbeleidigungen dieser Blätter stehen. Der Großherzog wurde darin gar nicht anders genannt, als „Leopold Baden"; die später zu erwähnenden Verhandlungen über den Freiburger Prozeß erschienen unter der Überschrift: „Prozeß des Leopold Baden und des Baptist Bekk gegen Gustav Struve und Karl Blind", und der Inhalt entsprach dieser Überschrift. Dann erschien ein Blatt mit folgender Nachricht an der Spitze:

„Heidelberg den 18. Februar" (1849). „Freudige Nachricht. Endlich ist der Großherzog Leopold auf und davon, ist fort, ist durchgebrannt, weil er befürchtete, von seinen allertreuesten Unterthanen, die ihn nicht länger mehr füttern wollten, noch hingerafft, ausgerottet, vertilgt zu werden. — Es ist dies der Großherzog Leopold von — Toskana!"

Ganz unverblümt gab man auch seine revolutionären Gelüste und Absichten kund. So schrieb im März 1849 eines dieser Blätter:

„Wir sind solche Wühler, Umstürzer und Feinde der bestehenden Ordnung, daß wir ganz unverhohlen Euch ins Gesicht sagen: Ihr werdet gestürzt und vertrieben, sobald der rechte Augenblick gekommen. Dadurch wird die Revolution unter dem Volke populär, die bestehende Ordnung unterminiert, der moralische Haltpunkt der Regierung unter den Beinen weggezogen, sie kann sich nur auf die Bajonette stützen, und diese werden sich im Laufe der Zeit gegen sie selbst kehren, wenn einmal die Soldaten gehörig aufgeklärt, d. h. daran gewöhnt sind, ihre eigenen Offiziere totzuschießen, statt ihre Väter und Brüder."

Auch an dieser „gehörigen Aufklärung", d. h. an der Verleitung der Soldaten zum Treu- und Eidbruch ließ es die demokratische Presse nicht fehlen. Abgesehen von den Tausenden, in die Kasernen eingeschmuggelter demokratischer Blätter, die zur Meuterei aufforderten, verfaßte Fr. Neff von Rümingen bei Lörrach — dessen „Freiheitsideen" wir schon beim Struveputsch kennen lernten (s. o. S. 319) — bald nach Struves Septemberputsch zwei Flugschriften zur Bearbeitung der Soldaten, die eine „An die elenden Brudermörder", die bei Staufen gekämpft hatten, die andere: „An die braven republikanisch gesinnten Soldaten in Baden." Beide Schriften forderten direkt zur Ermordung aller eidestreuen Soldaten und Offiziere und zur Meuterei auf.

Ebenso maßlos wie die Presse waren die demokratischen Klubs und Vereine, die „badischen Volksvereine", die unter Leitung des „provisorischen Landesausschusses" zu Mannheim mit einem dichten Netz das ganze Land überspannten. Seit Heckers Verschwinden und Struves Gefangennahme war Brentano der Vorsitzende des Landesausschusses und Führer der republikanischen Partei in Baden geworden. Der Landesausschuß war aufs genaueste unterrichtet über die Zahl der Mitglieder, die Stimmung, die Presse, die Agitation und die Erfolge auch der kleinsten und entlegensten Ortsvereine.



Brentano.
Nach einer anonymen Lithographie im „Leuchtturm", 1849.

Wohin aber die Aufwiegelung durch die Vereine zielte, das enthüllte ein in den ersten Wochen des Jahres 1849 bekannt gewordenes geheimes Rundschreiben von Brentano und Genossen (des „Landesausschusses"), ganz rückhaltlos. Denn da hieß es — gewiß nicht, um den Getreuen nur akademischen Geschichtsunterricht zu erteilen:

„In Frankreich wurde die Februarrevolution durch die im ganzen Lande bestandenen politischen Klubs vorbereitet, und als kaum der Kampf zu Ende war, standen auch schon aller Orts durch ganz Frankreich die im Voraus bezeichneten Männer der republikanischen Partei an der Spitze der Bewegung und führten rasch die Beschlüsse der provisorischen Regierung aus."

Brentano strebte bei dieser Agitation persönlich allerdings nicht sowohl nach Beseitigung der badischen Dynastie, als nach Beseitigung des ihm tödlich verhaßten Ministers Bekk und weiter danach, mit seinen Gesinnungsgenossen von der Kammer, Christ und Peter, selbst Minister zu werden. Das war unendlich bequemer unter dem Großherzog, als ohne diesen. Wir werden sehen, daß Brentanos ganze Handlungsweise hierauf hindeutet. Zunächst schon der Agitationssturm zum Zwecke der Auflösung der Kammer und Einberufung einer badischen „verfassunggebenden Versammlung", den er seit dem Oktober 1848 entfesselt hatte. „Mit der Kammer fällt auch das Ministerium, und was dann weiter folgt, kann man sich denken", schrieb damals ein Sachkenner an die Seinen. Der Angriff wurde mit dem gröbsten Geschütz der Presse eröffnet. „Die faule, schamlose, wurmstichige Kammer, die Sumpf- und Rumpfkammer", „die Gesellschaft am Landgraben" u. s. w., so lauteten die Ehrentitel dieser Presse für die in Karlsruhe tagenden Volkvertreter. Die Minister, die man zum Weichen bringen wollte, wurden in dieser Presse geradezu am Leben bedroht. Auch in der Kammer stimmte Brentano in diesen Ton ein. Er, der noch im September von Frankfurt nach Karlsruhe geeilt war, um einigen vertrauten Freunden Bekks seine kindliche Unschuld am Struveputsch zu beteuern, u. a. mit den Worten: „Über solche Unternehmungen denke ich wie Ihr; Struve und seine Leute hätten mich ebensogut köpfen lassen wie Euch" — derselbe Mann wagte jetzt gegen Bekk in offener Kammersitzung die bodenlose Anklage: der Minister habe den Aufstand Struves durch Lockspitzel anzetteln lassen! Dafür wurde Brentano denn freilich gleichfalls in offener Kammersitzung so furchtbar moralisch zusammengehauen, daß seine Partei fortan seiner Beredsamkeit gar keinen Erfolg mehr in der Richtung der Kammerauflösung (und damit des Ministersturzes) zutraute. Sie entfesselte zu diesem Zwecke vielmehr einen Petitionssturm. Im ganzen brachten die „Volksvereine", trotz ungeheuerster Agitation, indes doch nur ungefähr 200 Petitionen für die Kammerauflösung mit etwa 15 000 Unterschriften auf; ihre viel lässigeren konstitutionellen Gegner, die Vaterlandsvereine, reichten 136 Gegenpetitionen mit 7000 Unterschriften ein. Dabei aber verriet der Inhalt sowohl als die Unterschriftensammlung jeder Volksvereinspetition die unsaubere „Mache". Die entlegensten Dörfer des Schwarzwaldes schwelgten dabei in Fremdwörtern und staatsrechtlichen Haarspaltereien, von denen sie keinen blassen Dunst haben konnten. Und die Unterschriften waren großenteils von Weibern und Kindern geleistet, wobei nicht einmal Witwen und Waisen geschont wurden. Mehrere dumme Schuljungen hatten ihre Namen mit dem Beisatz: „Souverän", „von Gottes Gnaden", „roter Republikaner" u. s. w. verziert. Die Unterschriften einer ganzen Stadt erwiesen sich außerdem als gefälscht, wie die entrüstete Bürgerschaft dieser Stadt selbst feststellte. „Man muß solche Züge aufbewahren", sagt Häusser (a. a. O. S. 176), „weil sie, prägnanter als alle Schilderung, den

Bubencharakter unserer badischen „Demokratie" ins gehörige Licht setzen." Diese ganze Liebesmühe aber war verloren. Die Kammer wies nach des Referenten Häusser Bericht den ganzen Sturm ab. Damit hatte vorläufig „die demagogische Taktik alle gesetzlichen Mittel aufgebraucht, es blieb ihr jetzt nur die Ungesetzlichkeit, die Revolte übrig" (Häusser, a. a. O. S. 196). Sie that die ersten Schritte auf diesem Wege, indem sie ihre Anhänger in der Kammer zwang, nun aus dieser auszuscheiden. Höchst ungern fügten sie sich, namentlich Brentano. Der alte Itzstein, der in der Kammer beharrte, wurde in jener Presse deshalb als „Volksverräter" gebrandmarkt. Der Zweck dieser Austrittsposse war der, die Kammer beschlußunfähig zu machen. Aber die revolutionäre Partei war in der Kammer viel zu schwach vertreten, um dieses Ziel zu erreichen; denn nur 17 von 63 Abgeordneten traten gezwungen aus.

Einen Trost für diese schwere Niederlage sollten der revolutionären Partei aber leider die politischen Prozesse bieten, die sich im März und April 1849 vor dem Schwurgericht in Freiburg gegen Struve und Blind abspielten. Die Geschworenen waren schon zuvor durch die demokratische Presse und Flugschriften aufs äußerste terrorisiert und verwirrt gemacht. „Richtet nicht, damit Ihr nicht gerichtet werdet!" riefen ihnen die roten Zeitungen drohend zu. „Ein Geschworner hat nicht danach zu fragen, ob die Angeklagten gegen das Gesetz gefehlt haben, sondern nur danach, ob er in seinem Gewissen wünsche (!), daß die Angeklagten bestraft werden sollen", so hieß es, unter frechster Entstellung der Wahrheit, in Tausenden von Flugblättern. Die Advokaten der Angeklagten, Brentano an der Spitze, geberdeten sich vor Gericht, als sei dies eine demokratische Volksversammlung und habe nur über die Frage zu entscheiden, ob Monarchie oder Republik vorzuziehen sei. Die auf der Galerie und im Saale versammelten Massen unterstützten sie dabei mit johlendem Beifall und verhöhnten laut die Staatsanwälte und den Gerichtspräsidenten. Jeder einzelne Geschworene wurde in- und außerhalb des Saales aufs kräftigste für „Nichtschuldig" bearbeitet. Ein demokratisches Blatt erdreistete sich, schon während der Verhandlung die Namen von fünf Geschworenen zu verkünden, die für „Nichtschuldig" stimmen würden. So ist zu begreifen, daß die Geschworenen in ihrem „Wahrspruch (!)" die sonnenklare und von Struve gar nicht bestrittene Teilnahme Struves am Heckerputsch verneinten, „weil das infolge der Revolution geschehen sei;" daß ferner den zweifellos als Hochverrat zu ahndenden Unternehmungen im September, zur Abwendung der Todesstrafe, von den Geschworenen der unsinnige Beisatz angehängt ward: „ohne Vorbedacht (!) mit mildernden Umständen", ja daß die Geschworenen, in der gleichen die Angeklagten rettenden Absicht, überhaupt leugneten, daß ein Gefecht bei Staufen vorgekommen sei!! Die Angeklagten konnten daher nur zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt werden. Struve wurde sofort nach Rastatt, Blind nach Bruchsal übergeführt. Die ganze Verworrenheit aller sittlichen und rechtlichen Begriffe aber, welche

dieser „Wahrspruch“ offenbart, und den Geschworenen selbst ihr Markten zwischen Recht und Unrecht noch als ziemlich anständig erscheinen ließ, kennzeichnet sich in dem Worte, das einer der Verteidiger von Freiburg, der Advokat v. Rotteck, am 13. Mai zum Minister Bekk sprach (in dessen Schrift S. 303 flg. mitgeteilt): „Die Geschworenen haben eben aus höherem Rechtsgefühl die Unwahrheit gesagt!“ Dieses Urteil übte einen noch entsittlichenderen Einfluß auf die Massen, als alle bisherigen Künste der Demagogie; namentlich auf die Soldaten, welche sonnenklare Thatsachen, wie das Gefecht bei Staufen, an dem sie selbst teilgenommen, „von Rechtswegen“ bestritten und geleugnet, den Hochverrat als eine „ohne Vorbedacht“ geschehende, „mit mildernden Umständen“ zu belohnende geringfügige Sünde bezeichnet sahen. Dann war ja auch gewiß bewaffnete Soldatenmeuterei in Baden fortan nur noch ein harmloses Vergnügen?

So war denn Alles zum Ausbruch bestens vorbereitet. Es fehlte nur noch die Kleinigkeit eines anständigen Vorwandes. Der einzige mühsam aufgetriebene Vorwand des Kampfes für die Reichsverfassung konnte in Baden am wenigsten für anständig gehalten werden. Denn er stand mit den offenkundigen Thatsachen (s. o. S. 415) doch in zu schreiendem Widerspruch. Außerdem aber hatte die radikale Presse das Frankfurter Parlament allezeit als „Reichsbajazzos“ verhöhnt und die Sache Schleswig-Holsteins für „nationalen Dusel“ erklärt. Die Reichsverfassung aber nannte das in Heidelberg erscheinende, im ganzen Lande verbreitete Blatt, „die Republik“, einen „Hochverrat gegen die Souveränität der deutschen Nation“; der „Volksführer“, das verbreiteste demokratische Blatt Badens, nannte sie noch am 3. Mai:

> „Eine Mißgeburt, die keine Bohne wert ist. Eine solche Verfassung haben wir nicht gewollt und werden sie auch nicht mit Gut und Blut verteidigen. Fürs Volk ist sie zu schlecht, es kann sie nicht brauchen. Michel, die Reichsverfassung hilft Dir nichts, gar nichts. Und willst Du wissen, was Dir hilft? Eine Revolution, in der Du mit Deinen Feinden ein schnelles Gericht hältst! Überlegs! Wir wollen uns bereit halten, damit wir bei der Hecke sind, wenn es etwas für uns gibt!“ (Häusser, a. a. O. S. 260/62).

Ebenso wegwerfend urteilten die Führer über die Reichsverfassung. Der verflossene Finanzpraktikant Amand Goegg, zweiter Obmann des Landesausschusses, verkündete laut, daß „das Volk“ mit dieser Verfassung nichts zu thun haben wolle. Brentano und Florian Mördes (a. a. O. S. 206 flg.) sahen in der Erklärung für die Reichsverfassung nur eine „richtige Taktik.“ Auch Franz Sigel schrieb am 11. Mai aus Aarau an einen Freund im Badischen: „Ich bin bereit, der guten Sache mit allen Kräften zu dienen, wenn auch für den jetzigen Moment nur unter dem Aushängeschild der Reichsverfassung.“

Am wenigsten hatten die badischen Soldatenmeutereien, die den Aufstand im ganzen Lande vorzeitig zum Ausbruch brachten, etwas mit der Reichsverfassung zu thun; diese war den Meuterern nicht einmal „Aushänge-

schild" oder „Taktik." Sie erhoben sich vielmehr nur aus roher Zuchtlosigkeit und in völliger Verwilderung. Viele der Einflüsse, welche diese gründliche Lockerung allen Gehorsams, die Vernichtung jedes militärischen Pflichtgefühls herbeiführten, sind schon früher aufgezählt worden (s. o. S. 227).

Das Jahr 1848 hatte aber noch ganz besonders gefährliche und zahlreiche Elemente zur Zerstörung der soldatischen Mannszucht ins badische Heer geworfen. Um die Stimmung im Heere zu verbessern, war eine ganze Anzahl tüchtiger Unteroffiziere zu Offizieren befördert worden; das erregte aber nur den Neid, nicht die Nacheiferung der nicht Beförderten. Sodann mußte infolge der vom Parlament beschlossenen allgemeinen Wehrpflicht und Erhöhung der Truppenzahl das Einstehерwesen aufgehoben werden, und zwar — bei den mißlichen Finanzen des badischen Staates im Jahre 1848 — ohne Entschädigung der Einsteher, was diese fast alle zu erbitterten Gegnern der Regierung machte. Derselbe Beschluß des Parlaments hatte die militärpflichtige Mannschaft in Baden mehr als verdoppelt, und die üble Finanzlage zwang den Staat, die Gestellungspflichtigen nacheinander im Rekrutendienst so rasch als möglich auszuexerzieren, und dann zu beurlauben, wieder neue Massen auszuexerzieren u. s. w. Sowie nun aber die jungen Rekruten beurlaubt waren, hingen sich die Mitglieder und Agenten der Volksvereine, vielfach auch die eigenen Familienangehörigen, mit allen Künsten der Verlockung und Überredung an sie, um jedes soldatische Pflichtgefühl in ihnen zu töten. Man kann sich also denken, wie zersetzend diese Rekruten auf den Gehorsam ihrer Kameraden wirkten, wenn sie zur Erfüllung ihrer weiteren Dienstpflicht wieder zur Truppe stießen. Noch schlimmer vielleicht wirkten die zahlreichen jungen Leute, die im April unter Hecker gefochten hatten und nun ins Heer gesteckt wurden, „die Heckerlinge" geheißen. Sie thaten den Dienst scheinbar freudig und vielfach besser wie Andere, so daß die Offiziere kein Arg hatten. In Wahrheit aber schwebte jenen dabei nur das Ziel vor, sich zu tüchtigen Revolutionssoldaten ausbilden zu lassen. Auch die neue Vereins- und Versammlungsfreiheit wurde von den Soldaten als ein allgemeines unveräußerliches Menschenrecht angesehen und für sich in Anspruch genommen, und in jeder badischen Garnison wurden



Der Bürgergardist, wie er sein soll. Beschluß der Frankfurter Reichsversammlung über die künftige allgemeine, neu zu organisierende deutsche Volksbewaffnung mit Leib und Seele, wozu alle Invaliden tauglich sind.

Karikatur auf den Antrag von Wernher aus dem Parlament 1848.

politische Klubs gebildet, in denen den „Brüdern“ von Kameraden und Bürgerlichen aufreizende politische Schlagworte beigebracht wurden.

Die Meuterei brach zuerst in der Bundesfestung Rastatt aus. Hier war die vormals und noch 1848 überaus loyale Bürgerschaft durch einen Wechsel im Bürgermeisteramt und städtische Wühler in nicht unbedenklicher Weise „demokratisiert“ worden, so daß auch hier die Soldaten eifrig „demokratisch bearbeitet“ wurden. Unbegreiflicherweise wurde seit Mitte April 1849 aber sogar Frau Struve in Rastatt geduldet.

„Eine abenteuernde, kokette junge Frau, die zu solch einer Mission wie geboren und erzogen war, und auch die äußeren Gaben zu solch einer Propaganda besaß, wußte sie den schon aufgewühlten Boden, den sie fand, vortrefflich auszubeuten“, sagt Häusser (a. a. O. S. 284/85). Sie selbst erzählt (a. a. O. S. 115/117): „die Zeit vollständiger Enthüllungen ist noch nicht gekommen“, aber sie verhehlt auch nicht, daß seit ihrer Ankunft die „Stimmung sowohl der Bürger als der Soldaten von Tag zu Tag der Sache der Freiheit günstiger wurde.“ Dagegen schildert und „enthüllt“ Dekan Förderer (a. a. O. S. 2) ihr Treiben sehr anschaulich als Augenzeuge:

„Struves Ehefrau (ich glaube eine geborene Blind), die eine dämonische Schönheit war, hatte bei dem Schirmmacher Komlossy, dem wütigsten der wenigen Rastatter Krakehler ihr Hauptquartier, wo bald Unteroffiziere der Garnison regelmäßig sich einfanden. Man redete sogar offen davon, daß der Gouverneur, dessen Schwachheit für das schöne Geschlecht stadtkundig war, der reizenden Frau von Struve sehr gewogen sei. Die Wühlarbeit der gewonnenen Unteroffiziere unter den unzufriedenen Soldaten zeigte bald ihre Folgen.“

Am 9. und 10. Mai fanden zwei Soldatenversammlungen statt, die erste auf dem Exerzierplatz, die zweite in einem Bierkeller. Die Offiziere, die das Treiben nicht hindern konnten, blieben ausgeschlossen, dagegen fraternisierte die Bürgerwehr und wohl auch ein Teil der Bürgerschaft mit den Soldaten. Das zweite Fest war schon mehr Trinkgelage als Klub*) — das Bier bezahlten ja Andere — und um zu beweisen, daß Andere auch die geistige Verpflegung bei diesem Fest übernommen hatten, brachten die Soldaten von da außer ihrem Rausch auch den schriftlichen „Beschluß“ heim: „Wir erkennen in der Reichsverfassung das Palladium (!) unserer Freiheit“ und „die hiesige Garnison wird (!) sich bei der Offenburger Versammlung durch Deputationen aus den einzelnen Kompagnien beteiligen“ — natürlich ohne bis jetzt irgend welche Erlaubnis der Offiziere dazu zu haben. Denn die Offenburger „Versammlung“ war zur Heerschau der revolutionären Volksvereine bestimmt. Die beiden Rastatter Versammlungen und ihre „Beschlüsse“ waren schon offene Auflehnung.

Am folgenden Tage, dem 11. Mai morgens, schritt man aber auch zur

*) Das Folgende nach der schon früher angeführten amtlichen Schrift „Die Militärmeuterei in Baden; Häusser a. a. O. S. 285/294 und Förderer a. a. O. S. 14/22.

offenen Meuterei. Ein wegen seiner Reden am Abend zuvor verhafteter Soldat wurde von seinen Kameraden, die das Arrestlokal erstürmten, gewaltsam befreit. Alle Regimenter, Fußvolk, Artillerie und Festungsarbeiter nahmen daran teil; die sich widersetzenden Offiziere wurden bedroht und mißhandelt. Der Generalmarsch verhallte fast ohne Folgeleistung. Mittags eine zweite gewaltsame Befreiung unter denselben Scenen. Als der Generalmarsch abermals vergebens schlug, besaßen die Soldaten die Frechheit, eine Abordnung an den Gouverneur zu schicken, um sich nach der Ursache des Generalmarschs zu erkundigen und zu versichern, daß sie ihn für überflüssig hielten! Abends um 6 Uhr die Aufführung desselben Schauspiels zum dritten Male, aber noch sehr vervollkommnet. Denn die Befreiung eines Gefangenen bildet diesmal nur den Vorwand. Thatsächlich ist der Aufruhr, an dem nun auch bewaffnete Turner teil nehmen, gegen die Offiziere gerichtet. Auf die Offiziere aller Grade bis zum Obersten wird ein Steinhagel geschleudert, der viele verwundet. Der wackere Korporal Rinkleff, der sie zu decken sucht, wird am folgenden Morgen durch die Straßen geschleift, barbarisch mißhandelt, beinahe ermordet. Dem entronnenen Oberst Pierron wird das ganze Haus vandalisch verwüstet.

Am andern Morgen, den 12. Mai, früh 8 Uhr traf Oberst Hinkeldey, derselbe, der nach Gagerns Fall bei Kandern die Leute Heckers geschlagen hatte, von Karlsruhe mit drei Schwadronen und zwei Geschützen zur Hilfeleistung ein. Ihnen folgte der Kriegsminister General Hoffmann, der den Heckerputsch bei Freiburg und den Struveputsch bei Staufen vollends niedergeworfen hatte, der aber bei seiner großen persönlichen Beliebtheit nun hoffte, die Rastatter Meuterei in Güte niederschlagen zu können. Als er mutig in die einzelnen Kasernen der Festung ging, wußten ihm die freilich nur sehr unvollständig erschienenen Regimenter auf seine Fragen nach ihren Beschwerden nur einige halbverdaute Phrasen von „Recht" und „Verfassung" zu antworten. Die einzige verständliche Forderung — die Beschickung der Offenburger Versammlung durch Soldaten-Deputationen — bewilligte er sogar! Aber am Abend hatte sich das Bild vollständig verwandelt. Auch die frischen von Karlsruhe mitgebrachten Truppen waren durch die Berührung mit den Meuterern wie von einem Pesthauche angesteckt. Als die Meuterer, etwa 1000 Mann stark, am Abend gegen den Schloßhof auf Hoffmann mit der Losung andrängten, er müsse „latourisiert" werden, half nicht mehr das heldenmütigste Beispiel des Opfermutes treuer Offiziere, des Oberst Hinkeldey, des Rittmeisters v. Laroche, des Hauptmanns Zernin, auch kein Befehl mehr; die Dragoner ließen vielmehr den Säbel in der Scheide stecken, und die Kanoniere wandten die Rohre der Geschütze mit frechen Reden und mörderischen Drohungen gegen die Befehlshaber. Da entwich General Hoffmann mit seinem treuesten Geleite, den zwei Geschützen und einem Teil der Karlsruher Dragoner durch ein auf seinen Befehl offen gehaltenes Ausfallpförtchen. Die ganze Festung Rastatt war nun in der

Gewalt der Empörer. Die unglücklichen, darin zurückgebliebenen Offiziere schwebten in fortdauernder Lebensgefahr. Die mutigsten von ihnen stellten sich scheinbar an die Spitze der Meuterer, spielten aber dadurch ein doppelt gefährliches Spiel um ihren Kopf.

Dasselbe Schauspiel wie in Rastatt wurde nun fast gleichzeitig in allen badischen Garnisonen aufgeführt, namentlich auch in Freiburg, Lörrach — auch hier trotz aller Todesverachtung der Offiziere — und den kleineren Garnisonsorten nach der Schweizergrenze zu. Nur Mannheim blieb treu. In



Der Freischärler Böning.
Porträt- und Kostüm-Galerie aus der badisch-pfälzischen Revolution von 1849.

Bruchsal wurden die politischen Gefangenen, auch der am 12. Mai dorthin verbrachte Struve, von den Soldaten befreit.

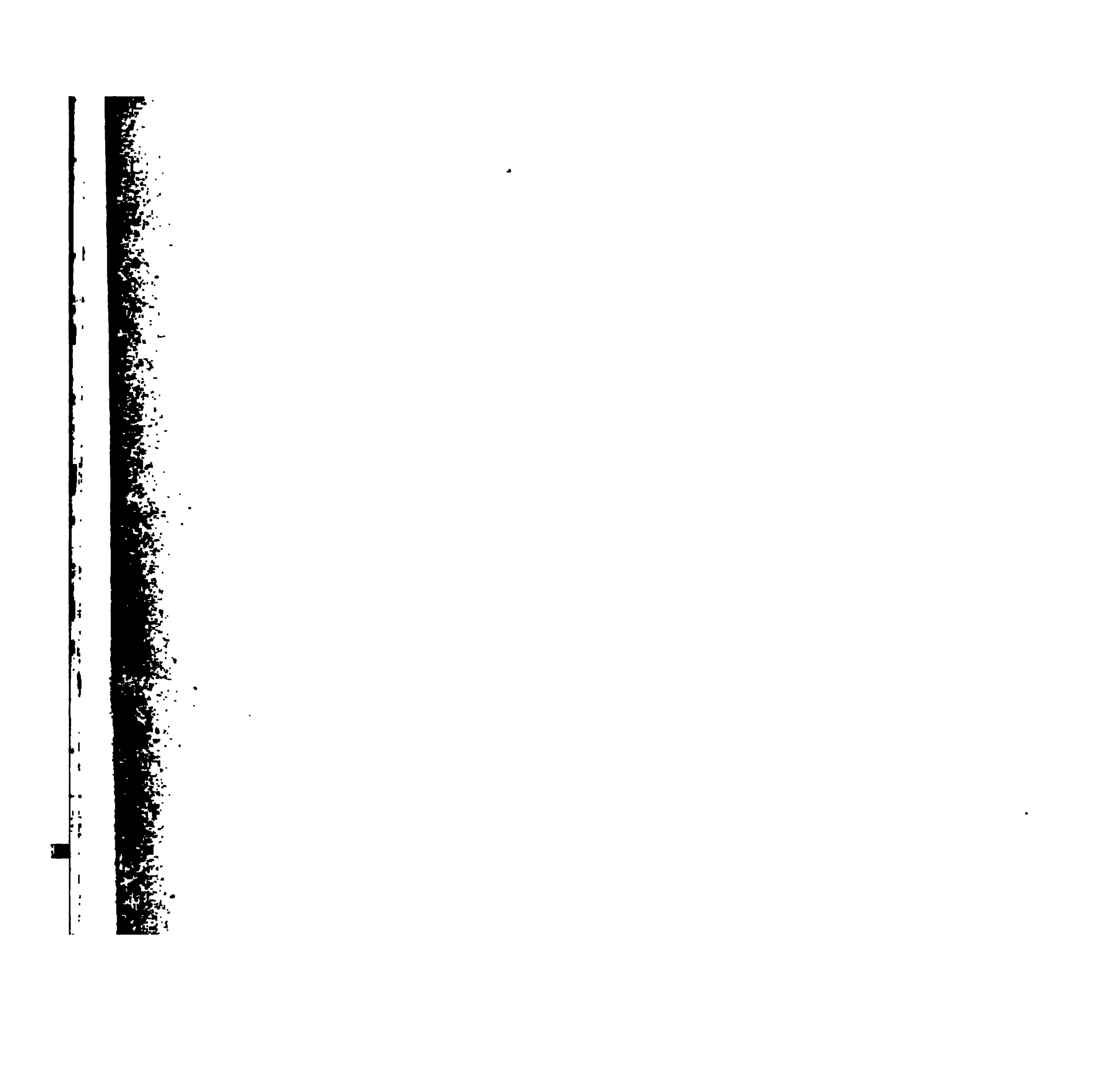
Wir sahen oben, daß nur die „diplomatisierenden" Führer der Volksvereine durchsetzten, die deutsche Reichsverfassung als „Aushängeschild" zu verwenden, während die eigentlichen Volksaufwiegler, wie Gögg, dahindrängten: die allgemeine Verwirrung und Erregung, welche der Widerstand der Könige gegen die Reichsverfassung erzeugte, zu einem gewaltsamen Schlag und Bruch

zu benützen. So entstand, wie Florian Mördes (a. a. O. S. 209) bekennt, „ohne alle Überlegung" der Plan, einen Kongreß von Abgeordneten der Volksvereine und eine Volksversammlung am Samstag den 12. und Sonntag den 13. Mai in Offenburg abzuhalten. Der am 4. Mai erlassene Aufruf zur Beschickung beider Versammlungen enthielt auch nur die Andeutung: „Es handelt sich um die Beratung der gegenwärtigen Lage unseres gesamten Vaterlandes. Der Gegenstand ist groß, der Augenblick ist wichtig. Es fehle kein Freund des Volkes!" Brentano, der krank in Baden-Baden lag, war um die Sache gar nicht befragt oder wenigstens nicht gehört worden. Mißmutig sah er dem Verlauf der Dinge zu. Sein Kammergenosse Junghanns drückte sich um die Teilnahme der Offenburger Tagungen herum, ebenso Fickler. Mördes, der sich doch selbst einen „entschiedenen Revolutionär" nennt, gesteht, daß ihm „bange" wurde vor dem, was in Offenburg kommen würde (a. a. O. S. 212). Er sollte nicht Unrecht haben. Denn schon hatten die Extremsten Waffen und Verbündete (die Schweizer-Kommunisten-Legion unter dem alten Böning und dem Berufsrevolutionär Ph. Becker von Biel, sowie die polnische Legion von Besançon) an der Grenze gesammelt und militärische Führer (namentlich Franz Sigel) geworben. Jetzt, nach dem Gelingen der Militärmeutereien war vollends kein Damm mehr, und die alleräußersten Vorschläge hatten die meiste Aussicht, in Offenburg durchzudringen.

So geschah es denn auch. Zwar in der vertraulichen Versammlung der Abgeordneten der Volksvereine vom 12. Mai blieben die gemäßigteren Anhänger Brentanos, „die Advokatenpartei", noch Sieger über Gögg, der die sofortige Verkündung der Republik verlangte. Denn hier wurden nur folgende — nach damaligen Begriffen — „gemäßigte" Forderungen „an die großherzogliche Regierung in Karlsruhe" beschlossen:

„1. Die Kammern sind alsbald aufzulösen, 2. das Ministerium Bekk hat sogleich zurückzutreten, 3. eine konstituierende Landesversammlung ist alsbald zu berufen, 4. die politischen Flüchtlinge sind alsbald zurückzuberufen (!), die politischen Militär- und Civilgefangenen zu entlassen, alle politischen Prozesse niederzuschlagen. Im Falle der Zurückweisung obiger Forderungen macht der Landeskongreß die Regierung für alle Folgen verantwortlich, welche sich aus der jetzigen gerechten(!) Bewegung des Volkes unausbleiblich (!) ergeben müssen (!)."

Diese „Forderungen" wurden dem leitenden Minister Bekk am 13. früh 6 Uhr an seinem Bette von der unter Führung des schon genannten Advokaten C. v. Rotteck, nach Karlsruhe entsandten Abordnung überreicht. Bekk versprach die „Forderungen" alsbald den hierüber zuständigen Behörden zu unterbreiten. Minister Dusch erteilte der Abordnung dann noch eine sehr würdevolle, dem Inhalt nach gleichlautende amtliche Antwort. Die Abordnung nahm sie mit der trotzigen Bemerkung entgegen: „die Regierung wird ihre Kräfte bemessen haben!" „Die Regierung thut, was ihre Pflicht und Ehre fordert, und zählt noch immer auf die Treue der großen Mehrheit des Volkes", entgegnete Dusch. Die Forde-



rungen waren also „abgelehnt“ — denn jede nicht sofortige und unbedingte Annahme war eine „Ablehnung“, ja die Regierung hatte auf die „Treue des Volkes“, d. h. „auf die Macht der Bajonette“ sich gestützt, wie Brentano später als Diktator „amtlich“ behauptete. Aber wenn die Regierung auch alles sofort bewilligt hätte — den in Offenburg am 13. Mai versammelten aufgeregten Massen hätte das längst nicht mehr genügt. Denn hier waren inzwischen einzelne ungebundene Exemplare der Zuzügler aus Frankreich und der Schweiz angelangt. Das große Wort führten verdorbene Schullehrer wie Hoff



Franz Raveaux.
Nach einer Lithographie von Schertle, 1848. Deutsche Nationalgalerie.

und Stay. Den begeisternden Mittelpunkt der Erregung aber bildeten die aus Rastatt eingetroffenen Meuterer. Dagegen wurde der auf Wunsch der badischen Regierung von der Centralgewalt mit einigen anderen Mitgliedern der Nationalversammlung nach Offenburg entsendete Franz Raveaux nebst seinen Kollegen beinahe hinausgeworfen, obwohl sie nicht einmal das Wort nahmen. Raveaux äußerte noch am nämlichen Abend gegen Bekk:

„Ich habe schon viele Versammlungen der Art mitgemacht, aber noch keine, in der so sehr alle Besinnung und Überlegung verloren war, wie hier.“ Und am folgenden

Tage rief er mahnend in der Paulskirche (Sten. Ber. Bd. 9, S. 6554): „Nehmen Sie diese Bewegung in die Hand! Thun Sie es nicht, so werden sich andere Männer finden, und diese werden Ihnen nicht lieb sein, wenn ich Ihnen sage, daß der Landesausschuß, der Rastatt, die Eisenbahn, die Regimenter, die Munition in Händen hat, der die Regierung in Rastatt bildet, so zusammengesetzt ist, daß selbst Brentano und Fickler nicht eintreten wollen!"

Die „Beschlüsse" der Offenburger Versammlung vom 13. Mai liegen diesem Werke im Urdruck bei. Der Leser kann sich also selbst ein Urteil darüber bilden. Nur mit Mühe gelang es, unter Ziffer 1 der Beschlüsse die Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung zur Annahme zu bringen. Im Übrigen enthielten jene „Beschlüsse" so Unausführbares, daß auch die in Offenburg ein gesetzte revolutionäre Regierung, der Landesausschuß, nicht daran denken konnte, sie zu verwirklichen.

Die Antwort der Regierung an die nach Karlsruhe entsendete Abordnung war gar nicht einmal abgewartet worden, ehe diese „Beschlüsse" gefaßt wurden. Raveaux seinerseits wartete auch die Beschlüsse nicht ab, sondern reiste um 2 Uhr nach Baden, um Brentano zur Übernahme der leitenden Stelle im Landesausschuß zu bewegen. Brentano aber zögerte, namentlich als er sah, welche Leute ihm zu Kollegen gewählt worden waren. Denn er kannte seine Pappenheimer! Er gab nur einen Brief an Werner mit, der von jeder republikanischen Demonstration dringend abmahnte (Raveaux a. a. O. S. 111 und Häusser a. a. O. S. 326). Am andern Morgen aber reiste er doch nach Rastatt. Denn hierher hatte sich der revolutionäre „regierende" Landesausschuß noch am Abend des 13. Mai begeben, in einem riesenhaften, mit Turnern, bewaffneten Freischaren, Soldaten u. s. w. vollgepfropften Bahnzuge, den die „regierenden" Herren einfach mit Beschlag belegt hatten, wie die gesamte Staatsbahn. Aber sie irrten sich, wenn sie meinten, in Rastatt mit Jubel empfangen zu werden. Die dortigen Soldaten waren nur Meuterer, keine Republikaner; die Zuchtlosigkeit bildete ihr einziges politisches Glaubensbekenntnis. Auch den Landesausschuß und seine Leibwache empfingen sie mit Mißtrauen; wollten doch diese Herren jedenfalls auch befehlen, wie ehedem die Offiziere. Nicht einmal die Thore wollte man ihnen öffnen. Nur den Diktatoren Gögg, Hoff und Degen gelang es, hineinzukommen; die andern mußten außerhalb der Stadt übernachten. So verlebten die „regierenden" Herren ihre erste Nacht, den Morgen erwartend; er sollte neue entscheidende Ereignisse bringen.

Sechster Abschnitt.

Die revolutionäre badische Regierung bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges.
(Mai bis Juni 1849.)

In Karlsruhe waren die Bürgerschaft und die Bürgerwehr der gesetzlichen Ordnung und dem Herrscherhause aufs treueste ergeben. Dagegen hatte die kleine, aber rührige und in den Mitteln nicht wählerische demokratische Partei in der badischen Hauptstadt gleichfalls verstanden, die Mannszucht der hier stehenden Truppen zu lockern. Indes durfte man der trefflichen Bürgerwehr so fest vertrauen, daß noch nach dem Eintreffen der Nachrichten von den Meutereien in Rastatt, am 12. Mai, der Oberbürgermeister Malsch dem Großherzog zuredete, in der Residenz zu beharren, da man auf die Bürgerwehr und einige Teile der Besatzung fest zählen könne. In der That blieb Karlsruhe am 13. leidlich ruhig. Längst hatte sich die badische Regierung um Hülfe, wenn auch nur um Entsendung weniger zuverlässiger Bataillone, an die Centralgewalt nach Frankfurt gewendet. Bei dem gärenden Zustande der nächsten Umgebung Frankfurts, Rhein- und Südhessens, Nassaus, Württembergs u. s. w., glaubte aber General Peucker nicht einen Mann des unter ihm stehenden achten Bundesarmeekorps entbehren zu können, zumal dieses aus den Kriegsvölkern von acht deutschen Vaterländern zusammengesetzt war (Hessen, Nassauern, Mecklenburgern, Bayern, Württembergern u. s. w.). Ebenso wenig konnte oder wollte die Mainzer Besatzung irgend eine Hülfe nach Baden abgeben.

Minister Bekk ließ daher am Abend des 13. Mai zwei Kompagnien des Leibregiments von Bruchsal nach Karlsruhe kommen, leider ohne sich zuvor nach deren Zuverlässigkeit zu erkundigen. Das Eintreffen dieser Scharen führte vielmehr das Verhängnis herbei. Sie schwankten völlig betrunken, und unter Hochrufen auf Hecker, in Karlsruhe ein. Von Zucht und Gehorsam war keine Rede. Die demokratischen Vereine, die sich durch eine große Zahl auswärtiger Zuzügler und fremder Sturmvögel verstärkt hatten, nahmen die verwilderten Soldaten sofort in Beschlag, machten sie in den Wirtshäusern noch betrunkener und führten sie dann zur offenen Empörung. Zunächst drängten sie gegen die Kasernen an, wo Oberst Holz, der vergebens versuchte, die Besatzung zur Abwehr der Meuterer zu sammeln, fast ermordet, und nur durch die Tapferkeit seines jungen Sohnes und des Hauptmanns Weber gerettet und aus einer von dem Sohne aufgesprengten kleinen Thüre zur Kaserne hinausgeleitet wurde. Selbst Prinz Friedrich, ein bei den Soldaten mit Recht sehr beliebter Herr, der heutige Großherzog von Baden — mußte, nachdem er mit Lebensgefahr vergebens versucht hatte, die Leute zur Ordnung zu bringen, schließlich vor der Wut der

betrunkenen Horden Leib und Leben durch einen Sprung aus dem Fenster retten; dabei hatte ein Soldat schon das Faschinenmesser geschwungen, um dem Prinzen beim Herausspringen einen Streich zu versetzen. Doch steckte er die Waffe wieder ein mit dem Rufe: „Den laß ich springen, der dauert mich, weil er noch so jung ist". Als die Meuterer ihre Opfer entrinnen sahen, verwüsteten und plünderten sie die Privatwohnung des Obersten Holz in vandalischer Weise. Dann ging es an die Zerstörung der Infanteriekaserne, die rein ausgeplündert wurde. Die allgemeine Betrunkenheit der Banden war nun auf einem Punkte angelangt, daß sie kaum mehr stehen konnten. Aber die Rädelsführer gaben ihnen noch nicht Feierabend; der Hauptstreich sollte noch folgen: Der Sturm auf das Zeughaus.

Dieses, das Schloß und das Rathaus waren von der treuen und mutigen Bürgerwehr besetzt; das Zeughaus außerdem noch von etwa 20 Pionieren unter dem Befehl des Oberstlieutenant Feßler. Der Schloßbesatzung hatte Oberst Hinkeldey aus der Reiterkaserne eine Schar von 70 Dragonern und 100 Rekruten zur Verstärkung herangeführt, war aber unterwegs von zwei Salven der Aufständischen betroffen worden. Diese hatten den tapferen Rittmeister v. Laroche, der sich tags zuvor in Rastatt so mutig geschlagen, und zwei Mann getötet und die meisten Rekruten und Mannschaften in die Flucht getrieben, so daß Hinkeldey nur mit den Offizieren und einer kleinen Abteilung auf dem Schloßplatz anlangte.

Um so nachdrücklicher aber wies Feßler die gegen das Zeughaus andrängenden Banden ab. Als diese, während sie dem tapferen, mit ihnen gütlich verhandelnden Offizier noch drei Hochs ausbrachten, beim dritten Hoch plötzlich verräterisch eine Salve auf die Besatzung abgaben, ließ Feßler die Salve erwidern, um dann durch die wackere Bürgerwehr anderthalb Stunden lang die bald zurückweichenden, bald wieder andrängenden Haufen beschießen, bis die starken Verluste der Meuterer und ihrer Gefolgschaft dem Kampfe ein Ende machten. In den Taschen mehrerer der Erschossenen fand man silberne Löffel, die beim Obersten Holz gestohlen waren! Auch vor dem Rathaus und Schloß hatte die Bürgerwehr eine so feste Haltung gezeigt, daß ein Angriff gar nicht gewagt wurde. Die Mannschaft der Artilleriekaserne Gottesau vor dem Durlacher Thore gehorchte noch treulich den Befehlen ihrer Offiziere. Die Empörung war also am Morgen des 14. Mai auf allen Punkten besiegt.

Inzwischen aber war im Schlosse eine verhängnisvolle Wendung eingetreten. Der Kriegsminister General Hoffmann hatte die Truppen bei der Zerstörung der Infanteriekaserne in einem solchen Zustande der Zuchtlosigkeit gesehen, daß er dem Großherzog zur Flucht riet. Die im Laufe der Nacht gelungene Niederwerfung der Empörung konnte niemand vorhersehen. Den Herrscher aus der Anarchie der Hauptstadt zu entfernen, war daher Pflicht und Notwendigkeit, nicht bloß um sein Leben in Sicherheit zu bringen, sondern namentlich auch um zu hindern, daß er, in der Gewalt der Aufständischen, gezwungen wurde, die

Bürger Badens,
denen keine gesetzliche
verfolgen, und Ich fa
Soldaten, die der F
dem Vaterland Verr
gewaltsame Anordnu
Söhne vom jugendli
Feldbau und Euer E
werden Bürger geger
wird auch Euer Eig
Namen des Rechts
Meiner verfassungsm
frevelhafte Beginnen,
Behörden verfügt wi

Badner! Ihr wiß
Ich alle Opfer zu b
erfordern mögen. J
dasselbe sogleich unbe

Auch an Euch, die Ihr dem
wende Ich mich. Vertrauet auf
denn Ihr selbst bei ruhiger Uebe
wird man es lesen, daß Ich stets
seines Wohlstandes, seiner Bildu
Mißbrauch zu steuern gesucht hab
für die Größe, Macht und Freihe
Wege an Mich gebrachten Wün
diesem Bewußtseyn ermahne Ich
zurückzukehren.

Ihr aber, die Mehrheit Mein
welches Elend Alles verfallen mü
an Eurem Großherzog, wie er a
und Landesverfassung! —

Soldaten! Ich weiß, Ihr se
Verführen anwendet, und der T
sammelt Euch wieder um die F
Geschehene vergessen und Euch v

Gegeb

Du



lockenden Tone ehr= und gewinnsüchtiger Volksschmeichler zu viel Gehör geschenkt,
Euren Großherzog. — Ich habe das Recht, Vertrauen von Euch zu erwarten;
clegung müßt Mir das Zeugniß lassen, und einst in der unpartheiischen Geschichte
in schlimmen wie in guten Tagen Mein Volk geliebt, daß Ich für die Entwicklung
ng und einer gesetzlichen Freiheit nach Kräften gesorgt, und nur dem unheilvollen
:, und daß Ich mit Bereitwilligkeit vorangegangen bin in der allgemeinen Bewegung
it des gemeinsamen deutschen Vaterlandes, so wie Ich den auf verfassungsmäßigem
:schen Meines Volkes überhaupt stets bereitwilliges Gehör geschenkt habe. In
die Verführten, von ihrem Irrthum zur Besinnung und gesetzlichen Ordnung

.es geliebten biedern Volkes, die Ihr stets treu geblieben seid, und einsehet in
ßte wenn es den Empörern gelänge, ihr Ziel zu verfolgen, haltet fest und treu
n Euch festhält, und an der deutschen Centralgewalt, an der freisinnigen Reichs=

id nur verführt worden durch alle Mittel und Künste, die eine böse Absicht zum
'erratℏ ist nicht aus Eurer Seele gekommen. Kehrt zurück zur Ehre und Treue;
;ahne Eures obersten Kriegsherrn, und thut Ihr es ohne Zögern, so sei das
)lle Amnestie ertheilt. Bedenkt aber, daß Treue länger dauert als Verrath!
:n zu Berg in der Rheinpfalz, den 17. Mai 1849.

Leopold.

sch, Bekk, Hoffmann, von Stengel.

Thaten und Beschlüsse der Revolution mit seinem Namen zu decken. Dennoch war die Flucht des Großherzogs und seiner Familie insofern übereilt, als sie erfolgte, ohne daß der Fürst für eine in seinem Namen fortwirkende Regierung sorgte, ohne daß er ihr die Vollmacht und Gewalt gab, sofort alle Staatskassen in Sicherheit zu bringen u. s. w. Diese Versäumnis sollte sich aufs schwerste rächen. Die Flucht der großherzoglichen Familie wurde am 13. Mai gegen 11 Uhr nachts zu Fuß durch den Schloßpark angetreten. Bei der Kaserne Gottesau sollte die Eisenbahn nach Heidelberg bestiegen werden. An allen Stationen dieser Bahnstrecke aber von Karlsruhe an lagerten aufrührerische Banden. Einige Bürgerwehrmänner, die hiervon Kunde hatten, warteten daher im Schloßgarten, traten im Dunkel der Nacht an die Flüchtigen heran und beschworen sie, von der Bahnfahrt abzustehen. Das geschah. Im Schloßgarten stieß dann auch General Hoffmann mit einer Abteilung Dragoner zum Großherzog, im nahegelegenen Walde kam die reitende Batterie von Gottesau, unter Führung des wackeren Hauptmanns Großmann hinzu. Der völlig erschütterte Großherzog setzte sich auf den Protzkasten einer Kanone, und so bewegte sich der traurige Zug durch den Haardtwald dem Rhein zu, um die bayerische Bundesfestung Germersheim zu gewinnen. Hier trafen die Flüchtlinge am Morgen des 14. ein. Der Kommandant der Festung nahm zwar die großherzogliche Familie in die schützenden Mauern auf, wagte dagegen nicht, die begleitenden Truppen einzulassen, die am Brückenkopf auf dem badischen Ufer halten blieben, ja er fand die Stimmung der eigenen Besatzung so wenig zuverlässig, daß er dem Großherzog riet, lieber weiter zu ziehen.

Karlsruher Bürgerwehr-Wachtstube, abends 10 Uhr.

Mehrere Pompiers springen atemlos in die Wache:

„'s geht los, Alleh — sie wolle die Gfangene bfreie, mehr als zehne besetze die Rittergass', sie habe 'en Wage ang'halte."

Andere sechs springen herein:

„Sie errichte Barrikade, aber mer derf net Generalmarsch schlage, sonst merke's die Andre."

„Wahrhaftig, sie reiße's Pflaschter raus, o Gott . . . (Immer weiter vor.) Noch kei Widerschtand?"

Einer ermannt sich:

„Liebe Brüder, treue Mitbürger! Auch Euch unter der Bluse schlägt gewiß ein Herz für Gesetz und Ordnung, wie uns; ohne Gesetz keine Freiheit, laßt ab von Eurem Beginnen, was Ihr wollt, das habt Ihr ja — was wollt Ihr denn noch mehr, sagt —"

Arbeiter (erstaunt): „Nix, nix, mer hawwe dem Bube do g'holfe suche, er hat vorhin e Kreuzer verlore."

Faksimile aus den „Fliegenden Blättern" 1849.

Am Abend des 15. Mai erreichte dann die großherzogliche Familie den französisch-(elsässischen) Grenzort Lauterburg, wohin schon eine Menge Beamte, Offiziere und Bürger von Karlsruhe sich geflüchtet hatten, auch die Minister am nämlichen Abend eintrafen. Ehe sie Karlsruhe verließen, hatten sie in einer Proklamation alle Rechte des Großherzogs und seiner verfassungsmäßigen Regierung gewahrt und alle Badener aufgefordert, dem Großherzog und der Verfassung treu zu bleiben. In Lauterburg verfaßten sie einen zweiten Aufruf, den der Großherzog mit unterzeichnete, und der vom ersten deutschen Grenzort aus, in Berg (Rheinpfalz), am 17. Mai veröffentlicht wurde. Er liegt diesem Werke im Urdruck an. Sowohl Bekk als Hoffmann erkannten die Notwendigkeit, daß der Großherzog und seine Regierung im badischen Lande blieben, dadurch allen treuen Beamten und Truppen einen Sammelpunkt anwiesen und vor allem dem Aufstand die bequeme Ausflucht entzögen: in Baden bestehe keine rechtmäßige Regierung mehr. Auf dieses Ziel waren vornehmlich die Bewegungen gerichtet, die General Hoffmann in den nächsten Tagen mit seinen Truppen unternahm, und deren Verlauf und Mißlingen wir alsbald berichten werden.

Sowie die Flucht des Großherzogs am Frühmorgen des 14. Mai in Karlsruhe bekannt wurde, begab sich der Oberbürgermeister früh nach 5 Uhr an das Lager des kranken Minister Bekk und vernahm von diesem, daß er keine Mittel besitze, die Sicherheit der Stadt zu schützen, außer der Bürgerwehr und den wenigen treuen Truppen; er müsse daher den Stadtbehörden überlassen, was sie zum Schutze der Stadt für angemessen hielten; es würde wohl nichts übrig bleiben, als den Landesausschuß mit seinen Truppen einrücken zu lassen (Bekk a. a. O. S. 322 flg.). Seit früh 5 Uhr war schon der Gemeinderat versammelt und faßte nun, nach Malschs Unterredung mit dem Minister, den Beschluß, eine Abordnung nach Rastatt mit der Erklärung an den Landesausschuß zu senden: „Daß die Stadt Karlsruhe ihnen nicht entgegentreten wolle, wenn sie hierher kommen würden, in der Voraussetzung, daß sie für den Schutz der Stadt sorgen wollten“. Sowie diese Ereignisse aber in Karlsruhe ruchbar wurden, flüchteten Hunderte wohlhabender Bürger mit den Ihrigen aus allen Thoren, wie aus einer brennenden und verwüsteten Stadt. Ebenso ganze Scharen von Soldaten, die den zurückbleibenden Kameraden zuriefen: „Wir gehn in Urlaub; Ihr seid Narren, wenn Ihr's nicht auch so macht!“ Ihre Waffen und Pferde verkauften sie um Spottpreise. Eine Menge Volks strömte in die verlassenen Kasernen und kam, mit Waffen und Monturstücken beladen, wieder heraus. Ein pfiffiges Bäuerlein, das sich auch eine tüchtige Beutelast aufgeladen hatte, rief dabei glückstrahlend: „s' ist jetzt eben Freiheit!“ (Häusser, a. a. O. S. 348).

Am 14. Mai nachmittags 5 Uhr hielt der Landesausschuß seinen Einzug in Karlsruhe, begleitet vom 3. (Rastatter) Infanterieregiment und einigen Geschützen, unter klingendem Spiel und dem Jubel der Gesinnungsgenossen. Brentano hielt vom Rathausbalkon eine ziemlich gemäßigte Rede, die aber die

dreiste Unwahrheit nicht verschmähte: er habe „auf Einladung des Gemeinderates die Zügel der Regierung ergriffen!" Auf den tapferen Widerspruch des Bürgermeisters wurde gar nicht gehört. Dieser „Advokatenkniff" Brentanos wie Häusser ihn (a. a. O. S. 351) nennt, verschwieg die Hauptsache; daß schon am 13. Mai in Offenburg eine Reihe von schlechthin revolutionären Beschlüssen gefaßt und der „Landesausschuß" als revolutionäre Regierung eingesetzt worden war. Er hatte auch überall schon revolutionäre „Civilkommissare" eingesetzt, die sich bereits am Abend des 13. Mai überall als Generalgewaltige allen badischen Civil- und Militärbehörden gegenüber aufspielten, so der praktische Arzt Dr. Küchling in Kehl, der Advokat Heunisch in Freiburg, der bisherige „Paukdoktor" Chirurg Mayer in Heidelberg u. s. w. Wir werden das Treiben dieser Herren noch näher kennen lernen. Es war daher eine handgreifliche Unwahrheit, wenn Brentano am 14. Mai behauptete und bis an das Ende seiner kurzen Regierung daran festhielt: der „Landesausschuß" habe nicht etwa die rechtmäßige Regierung verdrängt, sondern den leeren Platz derselben mit patriotischer Aufopferung und zur Wahrung des Gemeinwohls in Besitz genommen.

Vorläufig freilich machten diese Phrasen — namentlich in Verbindung mit der Flucht des Großherzogs und seiner Regierung — noch tiefen Eindruck. Und eben deshalb trachtete General Hoffmann danach, mit seinen Truppen zunächst Frankfurt zu gewinnen, sich dort dem über Ehrenbreitenstein eintreffenden Großherzog zur Verfügung zu stellen und diesen an irgend einen sicheren Ort in Baden zurückzuführen. Die revolutionäre Regierung hatte die Schneidigkeit Hoffmanns von Freiburg und Staufen her noch in zu guter Erinnerung; solange er noch badische Truppen befehligte, traute sie deshalb ihrer eigenen Sicherheit gar nicht. Darum erließ sie, „im Namen der vollziehenden Gewalt", einen von dem Schwaben Th. Mögling, den wir schon beim Heckerputsch kennen lernten, unterzeichneten förmlichen Steckbrief, eine „Fahndung", gegen Hoffmann, setzte auch die ganze Landschaft von Bruchsal bis Mannheim und von Heidelberg bis Sinsheim in Allarm, und ließ sie von ihren Truppen durchstreifen, um „dem Bürger Hoffmann" wo möglich den Übergang über den Neckar abzuschneiden.

Der General führte seine Scharen am 15. Mai von Germersheim bis an den Neckar, gegenüber von Ladenburg. Doch gestattete hier der Zustand der Eisenbahnbrücke — auf 200 Schritt war die Brücke ohne Erdfüllung, nur Schwellen und Schienen übereinandergelegt — bei Nacht nicht den Übergang, namentlich nicht mit Pferden, und die Hessen, die drüben im nahen Heppenheim lagen, kamen nicht zu Hilfe. So zog denn Hoffmann eine halbe Stunde weit rückwärts nach Edingen, um dort das Nachtquartier zu nehmen. Am 16. gelangte er, von revolutionären Scharen umschwärmt, aber nirgends gewaltsam aufgehalten, gegen Mittag nach Sinsheim. Von dem Heldenmut seiner „Ver-



Arbeit! Nicht sehen.
Zeichnung a. d. Jahre 1848.

folger" giebt ein Telegramm klassisches Zeugnis, welches die Heidelberger nach Mannheim richteten, um sich nach dem Befinden ihrer von den Revolutionären gepreßten „Freiwilligen" zu erkundigen. Die Mannheimer Antwort lautete: „Sie haben Angst". (Der Zug Hoffmanns ist nach der Schrift „aus dem Kraichgau" S. 8 und Häusser, a. a. O. S. 368/75 dargestellt). In Sinsheim gleichfalls viel Geschrei und wenig Wolle, namentlich kein Angriff auf die doch schon sehr ermatteten Truppen, denen von der eingeschüchterten Bevölkerung nicht einmal Speise und Trank gereicht wurde. Wenige Stunden später befanden sie sich in den Dörfern Fürfeld und Bonfeld auf württembergischem Boden. Hier weigerte sich die demokratische Bevölkerung hartherzig, den durch 15 stündigen Marsch Ermüdeten Nachtquartier zu geben. Todmüde sanken die Truppen hin; in Bonfeld, wo General Hoffmann mit den meisten Geschützen lag, gelang es wenigstens, den Soldaten etwas Nahrung und Ruhe zu verschaffen. In Fürfeld aber wurden die Ermatteten von einem in Sinsheim zusammengepreßten Haufen von Bürgerwehren, Bauern, Turnern und heimgelaufenen Soldaten im Schlaf überfallen, und ließen sich in ihrer verzweifelten Stimmung ohne Widerstand nach Sinsheim zurückbringen. Die Offiziere entflohen; doch wurde Oberst Hinkeldey mit einigen Offizieren in Babstadt, dem nächsten badischen Orte, verhaftet, anfangs der Wut des Pöbels preisgegeben, dann aber sicher nach Karlsruhe gebracht.

Dieser Überfall und der in Verzweiflung verübte Selbstmord des tapferen Hauptmanns Großmann — der den Großherzog durch den Haardtwald geleitet hatte — erschütterten auch den Mut der unter Hoffmann in Bonfeld stehenden Truppen so sehr, daß er ihnen am Morgen des 17. Mai freistellte, den Offizieren zu folgen oder in die Heimat zurückzukehren. Sie wählten ausnahmslos das letztere und führten dem badischen Aufstand damit die besten Truppen, die Artilleriemannschaften, und die größere Hälfte der Geschütze zu, über die er fortan verfügte. Hoffmann und seine Offiziere wurden in Bonfeld von dem durch die nächtliche Heldenthat in Fürfeld siegestrunkenen Sinsheimer Zuzug beinahe ermordet, jedoch von der eben eintreffenden Heilbronner Bürgerwehr noch glücklich gerettet und davongeführt. Dagegen ließen jene „Kämpfer für die deutsche Reichsverfassung" ihren Kannibalismus an der Leiche des unglücklichen Hauptmanns Großmann schauderregend aus und hausten vandalisch im offenen Schlosse des greisen Herrn v. Gemmingen. Die Ohnmacht der deutschen Kleinstaaterei tritt an diesem Zuge des Generals Hoffmann recht augenfällig hervor. In Germersheim in Bayern wurde er abgewiesen, vor Ladenburg von den Hessen ohne Unterstützung gelassen, und in Württemberg ließ man ihn von revolutionären Banden aus Baden ruhig überfallen.

Das Schicksal Hoffmanns entmutigte auch die Offiziere der regierungstreuen Mannheimer Besatzung, Dragoner und Infanterie des 4. Regiments. Auf das blose Andringen des Präsidenten des „Sicherheitsausschusses", des Finanzpraktikanten a. D. Florian Mördes, ließen sich die Truppen von der Revolution in Eid nehmen — die Unteroffiziere, wie namentlich der 31 Jahre im Dienst stehende Wachtmeister Thomann, weigerten sich, und diese Mannheimer Truppen leisteten auch fortan nur widerwillig der Revolution Heerfolge. Einem ähnlichen Schicksal wie Hoffmamn in Bonfeld, erlag Oberstlieutenant v. Reck in dem württembergischen Orte Neuenburg, wohin er zwei badische Geschütze gerettet hatte. Diese wurden von der Pforzheimer Bürgerwehr nach Baden zurückgeholt, v. Reck aber durch Württemberger (Calwer) Bürgerwehr verhaftet. In Kehl meuterte die Besatzung in scheußlicher Weise. Die wenigen treuen Truppen, die noch am Oberrhein lagen, das Dragonerregiment Großherzog, einige Geschütze, und drei Bataillone des 2. Infanterieregiments, führte General v. Gayling vom Rheine durch das Höllenthal bei Freiburg nach Neustadt, um sie nach Württemberg zu geleiten. Diese Absicht hatte er ihnen schon vor dem Einmarsch ins Höllenthal erklärt, und sie hatten ihm zugejubelt. In Neustadt aber erlagen sie der Verführung des in Massen aufgebotenen Volkes und verlangten die Rückkehr. General v. Gayling legte entrüstet den Befehl nieder und andere Offiziere folgten ihm. Der Rittmeister v. Glaubitz aber besaß die Geistesgegenwart, nach Freiburg zu reiten und dort dem revolutionären Kommissar Advokat Heunisch, — der nach Glaubitz' sicherem Auftreten meinte, eine fürchterliche Streitmacht rücke hinter diesem an — eine förmliche Kapitulation abzupressen, nach welcher General v. Gayling und alle Offiziere frei abziehen konnten, desgleichen die von Gayling befehligten Truppen, die als Garnison nach Karlsruhe verlegt werden und unterdessen mit allem nötigen in Freiburg verpflegt werden sollten, ohne daß von ihnen und den Offizieren ein anderer Eid, als der auf die Reichsverfassung, erfordert würde.

Im ganzen Lande war also die Revolution siegreich. Von den gleichfalls gärenden Nachbarstaaten und der ohnmächtigen „Reichsgewalt" war kein Gegenschlag zu erwarten. Alle Machtmittel des Staates Baden standen den neuen Karlsruher Gewaltobern zur Verfügung: Kassen, Eisenbahnen, Truppen u. s. w. Unter so günstigen Umständen hätte eine geniale leitende Kraft, in Verbindung mit der pfälzischen Erhebung, außerordentlich Bedeutendes leisten, namentlich ganz Süddeutschland, dann Mitteldeutschland, die Rheinlande und Westfalen unschwer in eine ehrliche Erhebung für die deutsche Reichsverfassung hinein ziehen können. Aber gerade dieses Vorgeben war



Wie ein Mitglied des bewaffneten Künstler-Korps die Mauern illustriert.
Zeichnung a. d. Jahre 1848.

ja die schwächste Seite des badischen Aufstandes, und ebensosehr fehlte es der neuen Regierung an revolutionärem Feuer und Wagemut. Die „Advokatenpartei" Brentanos war zufrieden damit, daß sie am Ruder war, und kannte kein höheres Interesse, als sich möglichst lange in dieser angenehmen Stellung zu erhalten. Auch die vollendete Unfähigkeit dieser Männer erkennen wir, wenn wir dieser vierzigtägigen revolutionären Regierung im Innern wie nach Außen näher nachgehen. Zunächst im Innern. Sie lag schon von Anfang an in bitterem Hader mit den wüst revolutionären Elementen vom Schlage Struves in ihren eigenen Reihen, die auf „reine Wirtschaft" mit allem bisher Bestehenden drängten. Andrerseits ward den neuen Machthabern mit jedem Tage ihrer Amtsführung klarer, daß das badische Volk in seiner großen Mehrheit durchaus nicht republikanisch gesinnt sei, nicht einmal das meuternd abgefallene Heer. Deshalb wurde auch schon in der Eidesformel, die man den großherzoglichen Beamten abforderte, nur verlangt, daß sie „den Anordnungen des Landesausschusses für Baden, unbeschadet ihrer auf die Landesverfassung geschehenen Verpflichtung Folge leisten". Die Gerichte und viele andere Beamte verweigerten auch diesen Eid rundweg, aber die neuen Machthaber waren darin sehr duldsam, da sie aus eigenen Kräften die Stellen der Eidesverweigerer nicht besetzen konnten! Brentano schob jeden Beschluß des Landesausschusses in den Papierkorb, der ihm irgendwie unbequem war. Dagegen beeilte er sich, zwei Beschlüssen von Offenburg Gesetzeskraft zu geben, indem er am 17. Mai die Auflösung der Kammer und die Einberufung einer konstituierenden Versammlung verfügte, weil das „unzweifelhaft der Wille des Volkes" sei — wir sahen oben S. 421/22 gerade das Gegenteil — und indem er gleichzeitig alle Flüchtlinge und besonders feierlich den „Bürger" Hecker zurückberief. Am nämlichen Tage ward übrigens auch Mathy seines Amtes entsetzt. Was kümmerte den edeln Mann die Versagung seines gesetzlichen Gehaltes?

Traurig war es auch mit den Schritten der neuen Regierung zu kriegerischer Rüstung bestellt. An riesigen Maueranschlägen in riesengroßen Buchstaben, durch welche die entlaufenen Soldaten und alle Wehrpflichtigen zu ihrer „Pflicht" gerufen wurden, fehlte es zwar nicht, auch nicht an riesigen Strafdrohungen und an dem Feuereifer der revolutionären Agenten und Bevollmächtigten in allen, selbst den entlegensten Orten. Dennoch hatte dieser Terrorismus nur geringen Erfolg. Was aber hauptsächlich fehlte, waren die Führer. Die badischen Offiziere, die nicht wirklich oder scheinbar auf der Seite der Revolution standen, verweigerten sämtlich den Dienst. Und von den dafür eingetretenen Neulingen sagt Bamberger (a. a. O. S. 51) treffend: „daß die Kriegskunst eine der schwersten von der Welt ist und so gut gelernt sein will, als die Schusterei." In der That herrschte der oberflächliche und unfähige Dilettantismus vor, im Offizierskorps der Revolutionsarmee, wie in allen ihren Beamtenstellen bis zum Kriegsminister, der freilich in dem ehemaligen träumerisch-lyrischen Lieutenant

Eichfeld traurig genug verkörpert war. **Die Verwirrung und der Mangel** am Notwendigsten, die nun im badischen Heer einrissen — obwohl es an Mitteln wahrlich nicht fehlte — grenzen ans Fabelhafte. Hatten doch die Abteilungen, die bis zum 30. Mai an der Bergstraße aufgestellt waren, nicht einmal Munition! (Häusser, a. a. O. S. 412).

Ein Hauptgrund dieser Verwirrung und des Mangels am Nötigsten war die **ungeheure Geldverschwendung** der neuen Regierung. Sie fand in den Staatskassen 2 bis 3 Millionen baares Geld vor. Aber binnen Monatsfrist war nicht bloß das bis auf den letzten Kreuzer verthan, sondern waren auch sehr erhebliche Schulden gemacht — ungerechnet all die Unsummen, die in Baar oder Naturallieferungen Privatleuten abgepreßt wurden. Diese gräuliche Finanzgebahrung kam daher, daß die darbenden Republikaner aller Länder sich an dieses neuentdeckte Californien der Demokratie heranmachten und außerdem die meisten der neuen „Regenten" selbst und der ganze Schweif ihrer Anhänger sich die Taschen vollstopften. So ließ z. B. der „Bürger" Peter, Mitglied des Landesausschusses, den die Regierung nach seinem schmachvollen Verhalten in Konstanz während des Heckerputsches und seiner Flucht in die Schweiz selbstverständlich des Amtes als „Regierungsdirektor" enthoben hatte, bei seinem Eintreffen in Karlsruhe als „Regent" sofort sein „rückständiges Gehalt" mit 3636 Gulden sich auszahlen! Und als er später von Karlsruhe floh, steckte er „sein Gehalt" noch, pränumerando bis zum 31. Juli berechnet, sorgfältig in die Tasche. Die „Kämpfer für die deutsche Reichsverfassung", die aus der Schweiz, Frankreich u. s. w. herangezogen wurden, verlangten alle tüchtige Vorschüsse, ehe sie einrückten. Die Postscheine über diese zahlreichen Geldsendungen sind noch vorhanden. Namentlich die edeln Polen handelten nach dem Worte Goethes, daß nur die Lumpen bescheiden sind. **Mieroslawski** z. B. forderte für seine Teilnahme am Aufstand 140000 fl., ging dann aber auf 30000 fl. herunter. Immerhin ein ganz anständiges Honorar für eine Feldherrnschaft von zwei Wochen! Mehrere Hunderttausend Gulden wurden für kleinere oder größere Ausgaben aufgezehrt, deren Berechtigung meist sehr zweifelhaft war. So finden sich z. B. für die aus dem abenteuernden Gesindel aller Nationen bestehenden Freikorps Summen von 2000 bis 65000 fl. auf einzelnen Posten, ohne jeden



Ein polnischer Spatz: Miserabel-i Affsky genannt. Er war einige Zeit in Mokabil eingeheckt, wo er auch zum Theil gross gezogen wurde. Er will alles unter seine Fittiche nehmen, ist ein grosser Meister im Vorwärts-Retiriren aber das Wassertrinken ist sein Tod und er wäre einmal in der Murg fast ersoffen.

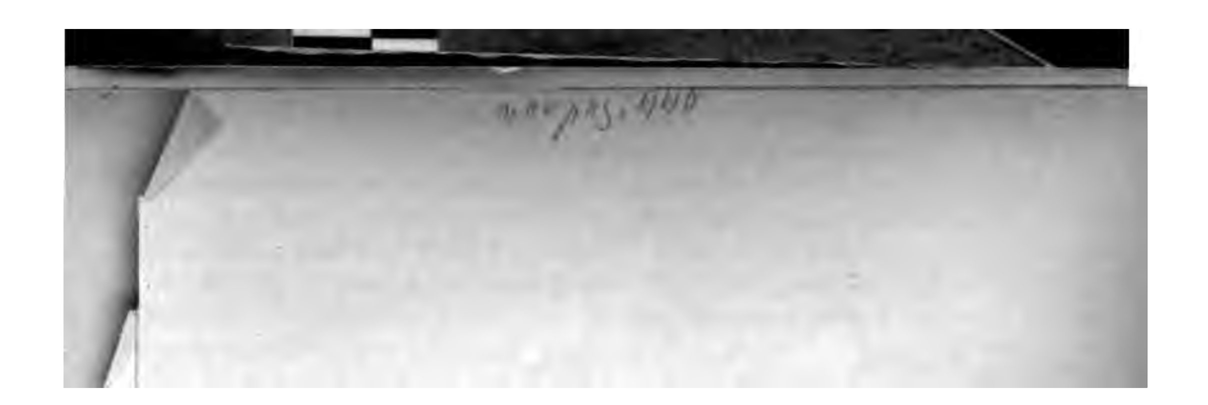
Karikatur auf Mieroslawski.

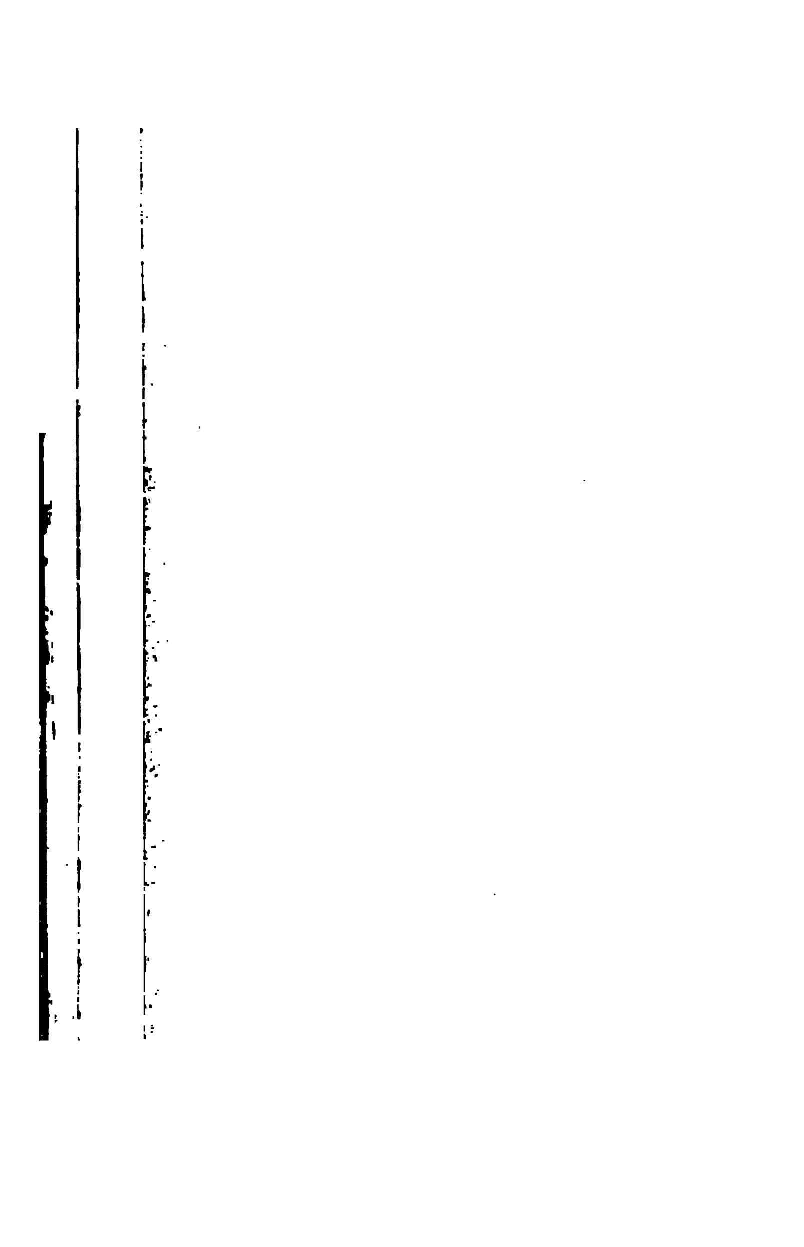
Aus: „Naturgeschichtliche Studien aus dem Pfälz-Badischen Revolutionsjahr, 1849."

Nachweis, als Ausgabe gebucht. In seinem Abschiedsbrief aus der Schweiz — der schärfsten Verurteilung seiner eigenen Parteigenossen, die es giebt, — schrieb später Brentano, der wenigstens selbst die Hände nicht nach dem Staatsgut ausstreckte: „Wenn diejenigen einmal Rechenschaft ablegen sollten, welche die Staatsgelder vergeudet haben, und die meine Feinde geworden, weil ich nicht immer einwilligte, dann, badisches Volk, werden Dir die Augen übergehen!"

Die erstaunliche Unfähigkeit der neuen Regierung offenbarte sich nicht am wenigsten in dem Erlaß unausführbarer diktatorischer Verfügungen. So mußte der am 15. Mai gefaßte Beschluß der Auflösung der verhaßten Karlsruher Bürgerwehr schon am 16. Mai zurückgenommen werden. Die gleich zu Beginn der neuen Regierung erlassene Erklärung, daß alle von den bisherigen Kammern seit dem 17. Januar 1849 erlassenen Gesetze ungültig seien, erwies sich als ebenso unsinnig und unhaltbar, wie das am 19. Mai verkündete Preßgesetz, welches sogar alle Privatklagen wegen Preßbeleidigung den Schwurgerichten zuweisen wollte! Der Landesausschuß mußte das unselige Erzeugnis seiner gesetzgeberischen Weisheit einfach zurückziehen. Noch kläglicher mußte er seine Unfähigkeit eingestehen nach Erlaß eines neuen Gesetzes über die Militärwitwenkassen vom 26. Mai. Denn dieses erwies sich als so unhaltbar, daß der „regierende Landesausschuß" bereits am 29. Mai in seinem amtlichen Blatte erklären mußte, jenes Gesetz „beruhe auf einem Irrthume(!)" und es bleibe alles beim Alten. Noch viele Beispiele gleicher Art könnten angeführt werden.

Aber noch schlimmer fast als die Unfähigkeit war die Unehrlichkeit, die Unwahrhaftigkeit der neuen Regenten. Während man der gestürzten Regierung ihre Unfreisinnigkeit vorwarf und sie dreist anklagte, es sei nichts für die Einführung der Grundrechte geschehen, trat die neue Regierung alle bürgerliche Freiheit schonungsloser mit Füßen, als je ein reaktionäres badisches Ministerium vor ihr. „Alle Gemeinden sind frei!" verkündete diese Regierung prahlerisch, und gleichzeitig setzte sie alle ihr unbequemen freigewählten Gemeindebehörden ab und beliebige Kommissare oder Kreaturen der Regierung an deren Stelle. „Die Presse ist frei", hieß es weiter, aber sowie sich ein Blatt unterstand, etwas der Regierung mißliebiges zu drucken (z. B. die Proklamation des Großherzogs), so erfolgten Haussuchungen, Chikanen und Drohungen schlimmster Art. Das Briefgeheimnis wurde aufs unverschämteste verletzt. Und wie die Herren so die Diener. Denn die von der revolutionären Regierung bereits am 13. Mai — also vor dem Verschwinden des Großherzogs und seiner Minister — überall eingesetzten „Civilkommissare", „Sicherheitsausschüsse", „Kriegskommissare" u. s. w. hausten mit völliger Willkür im Lande. Alle Mittel der Gewalt waren in ihre Hände gelegt. Verfügungen von unbedingter Geltung gingen von ihnen aus. „Entscheidungsgründe waren nirgends notwendig". (Regierungsverordnung vom 19. Mai). Advokaten, Wirte, Ärzte, Schullehrer, Apotheker bildeten noch Leuchten der Intelligenz in





diesem Schwarm. Aber die Mehrzahl der kleinen Geßler des Landes bestand aus verunglückten Praktikanten, verdorbenen Studenten und Ladendienern, die ihr Amt nur ihrer „Gesinnungstüchtigkeit“ und dem beispiellosen Nepotismus der neuen Regierung verdankten. So ward z. B. ein obskurer Postpraktikant Leiter des badischen Postwesens, ein verdorbener Ingenieurpraktikant Vorstand der wichtigsten Eisenbahnlinie. Selbst Mördes klagt über diese Abenteurer (a. a. O. S. 259):

„Wer immer einmal polizeilich verfolgt war, wer auf irgend eine Weise seine Mittellosigkeit mit einiger politischer Farbe kolorieren konnte, der kam mit der Prätension eines Rechtstitels und forderte Amt und vor allem Besoldung“, erhielt sie auch. „Diese verkommenen Subjekte und Abenteurer“, sagt Häusser aus eigenem Augenschein ihres Treibens (a. a. O. S. 436 flg.) „brachten alle Laster der Monarchie mit und keine einzige Tugend der Republik. Ihr Terrorismus war nicht blutig, wohl aber bübisch und launenvoll; ihr Gewaltregiment hatte oft nur den Charakter persönlicher Chikane und Bosheit. Der Despotismus, die Bedrohung der persönlichen Freiheit, die Wut zu verhaften, die polizeiliche Beschränkung der Presse gehörte zu dem Glaubensbekenntnis dieser Art von Demokratie.“ Und selbst der Anarchist Abt klagt (a. a. O. S. 155 flg.): „An die Stelle des großherzoglichen Beamtentums trat eine Bureaukratie der Revolution, oder vielmehr eine Kommissärswirtschaft, gegen welche die ehemalige Verwaltung demokratisch zu nennen war.“

Für die Bildung dieser Civil-Kommissare u. s. w. mögen hier nur zwei von den vielen Schriftstücken zeugen, die Häusser in Urschrift vor Augen hatte (a. a. O. S. 438/39). So berichtet ein Civilkommissar des Seekreises an die Regierung:

„Da der Amtmann K. wie ich glaube ein Volgsfeind und für die provisorische Regierung kein guter Beamten ist und das Vertrauen von mir verlohren hat“ — so ist er zu entlassen. Ein anderer, seines Zeichens eigentlich Hutmacher in Freiburg, richtete an den „Bürger Reich“, Mitglied der Constituante in Karlsruhe, mit der Aufschrift „Dienstsach! Petition“, folgenden Brief: „der Hainisch“ (soll heißen Heunisch, (s. o. S. 435/437) „hat fiele abgesetzt, Bolizeidiener, Assesser, Amtmänner u. dergl., aber halt keinen Präsidenten nicht, für den hat er kein Kurasch gehabt!! Bürger Reich mach' er nun ein Motion, daß man den .... fortjag, den Dagdieb; oder fürchtet er sich auch den zu paken, oh' Jemine ihr Hasenfüss! Nicht für ungut, verbleibe euer Freund Bürger Bader Themokrad.“

Um so glänzender heben sich von diesen Leuten die wenigen edlen Männer ab, die aus reiner vaterländischer und freiheitlicher Begeisterung das Amt eines Civilkommissars der revolutionären Regierung übernahmen und es so tüchtig und maßvoll handhabten, daß sie — desselben bald wieder entsetzt wurden. Zu ihnen gehörte namentlich der wackere Arzt Dr. Habich in Achern, der dann lange als Arzt in der Verbannung in Nordamerika weilte und heute als Achtzigjähriger in Freiburg lebt.

Die Elemente des Heeres, welche sich als „Kämpfer für die Reichsverfassung“ unter der neuen Regierung sammelten, waren selbst für Brentano und seine Genossen von der „Advokatenpartei“ in der neuen Regierung zum

Teil grauenerregend. Denn da war in den „Legionen“ der „Schweizer“, „Franzosen“, „Deutsch-Polen“, „Ungarn“ u. s. w. allerlei deutsches und ausländisches Gesindel zusammengeströmt, das ebenso frech und gewaltthätig als zuchtlos sich geberdete. Es waren die Lieblinge und Stützen Struves für dessen eigensüchtige Umsturzpläne. Dagegen sagt Bamberger, ihr Mitkämpfer und Anführer, von ihnen (a. a. O. S. 13):

„Ich muß gestehen, daß mir beim Anblick der „Gestalten“ dieser Verfassungskämpfer etwas Bassermännisch zu Mute wurde. Es war ein großer Irrtum, wenn man mit den Leuten im Tone der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ verhandeln wollte; ich habe nach der Hand tagtäglich so schlagende Beweise von der verderblichen Wirkung der Höflichkeit und der vortrefflichen der Grobheit erlebt, daß ich mich mit einem Teil der Mißbräuche des stehenden Heeres ausgesöhnt habe.“ Die Gegner urteilten aber: „aller Auswurf der europäischen Gesellschaft habe einen Abzugskanal gefunden und sei nach Baden gespült worden“ (Häusser, a. a. O. S. 450).


„St, ich höre eine Demonstration kommen.“
Zeichnung aus dem Jahre 1848.

Je schlechter diese Elemente waren, um so mehr mußte die Regierung auf die Heranziehung besserer bedacht sein, zumal da die Truppen, die gegen ihren Kriegsherrn gemeutert hatten, nun schon mit Reue und Scham ihren Abfall verwünschten, da sie an die Seite solcher Freiheitskämpfer gestellt wurden. Sie waren von Ingrimm erfüllt gegen die wertlosen Freischaren und deren Gönner Struve, machten aber auch kein Hehl aus ihrer gegenrevolutionären Gesinnung, wählten z. B. alle ihre alten Offiziere freiwillig wieder, und waren daher der neuen Regierung sehr „unbequeme Prätorianer“. Besondere Erbitterung erregte unter ihnen, daß die Regierung den tapferen Rittmeister v. Glaubitz und die ihn begleitenden Offiziere, als sie ihre Truppen nach Karlsruhe führten, trotz ihrer mit Heunisch in Freiburg geschlossenen Kapitulation (s. o. S. 437) unter nichtigen Vorwänden verhaften und nach Rastatt bringen ließ. Die Herren mußten dort baldigst freigelassen werden. Die Freischaren waren also ganz untauglich und die tüchtigen Truppen verdächtig. Die bombastischen Aufrufe der Regierung um freiwilligen Zuzug zur Verteidigung der „heiligen Sache“ blieben ganz erfolglos. Denn nirgends im Lande glühte wirkliche revolutionäre Begeisterung. So mußte denn diese freisinnigste Regierung aller Welten und Zeiten nach dem Rezept des russischen Zaren handeln: „der Bien muß!“ und das Zwangsaufgebot in Massen, unter Androhung des Standrechts, verfügen. Die Wirkung war den Zahlen nach günstiger, aber für die Sache der Revolution sehr teuer erkauft. Denn namentlich das Landvolk stand nun, da man ihm die Söhne zur Heuzeit wegnahm, in unversöhnlichem Gegensatze zu den neuen Machthabern in Karlsruhe. Natürlich bildeten aber auch diese zwangsweise Angeworbenen keinen zuverlässigen Bestandteil des Revolutions-

heeres. Von den aus reiner Begeisterung kämpfenden badischen Freiwilligen sind die Brüder Anton und Joseph Lederle, Ingenieure aus Offenburg, zu nennen, die später in ihrer zweiten Heimat, Nordamerika, die meisten Leuchttürme der Union an der Küste des atlantischen Oceans erbauten.

Nicht minder kläglich wie die innere Politik zeigte sich die „auswärtige Politik" und Propaganda der badischen revolutionären Regierung. Denn keine Hand rührte sich in Hessen, Württemberg, Nassau, Frankfurt zum Beistand. Nur die wackeren Hanauer Turner, eine Kerntruppe des badischen Aufstandes, kamen zur Hilfe gezogen, und einzelne bedeutende Männer, wie der Professor und Dichter Gottfried Kinkel von Bonn und sein begeisterter Schüler Karl Schurz. Auch der tapfere und begeisterte Gelehrte Dr. (Peter) Alfred Michel aus Bamberg (geb. 1825) verdient rühmende Erwähnung. Franz Sigel war schon am 15. Mai in Karlsruhe eingetroffen und hatte die Führung der Neckartruppen übernommen. Während aber die Regierung nicht nachdrücklich genug ihre „deutsche Gesinnung" kundgeben konnte, rief die amtliche Zeitung in hündischer Schweifwedelei gegen Frankreich die „französischen Brüder" „an den Rhein", und am 26. Mai sandte diese „deutsche Regierung" sogar amtlich Karl Blind u. A. nach Paris, um Frankreich zum Kriege gegen die nichtrevolutionären deutschen Regierungen, namentlich gegen Preußen, zu veranlassen. Natürlich waren auch die Franzosen nicht so thöricht, diesen Lockrufen zu folgen, und so erntete denn diese landesverräterische Regierung im In- und Auslande nur die tiefste Verachtung als Ergebnis ihrer „auswärtigen Politik" und Propaganda. Das unglaubliche Ungeschick der Staatsmänner vom Schlage der Brentano und Genossen offenbarte sich aber namentlich darin, daß sie nicht einmal die Vereinigung mit ihrem natürlichen Bundesgenossen, der aufständischen Rheinpfalz, den gemeinsamen Interessen nutzbar zu machen, ja auch nur zu erhalten verstanden.

Wir sahen früher (o. S. 415), daß die Pfälzer schon nach den ersten Wochen ihres Aufstandes sich nach badischem Beistand umsehen mußten, da sie allein zu schwach waren, sich zu behaupten. Alles was die revolutionäre Regierung in Baden in so reicher Fülle vorfand: Geld, Waffen, Kriegsvorräte, Soldaten, Eisenbahnen u. s. w. fehlte der Pfälzer Erhebung durchaus. Die Bevölkerung, die einem Kampfe für die Reichsverfassung gern Opfer gebracht hätte, war doch keineswegs revolutionär gesinnt, verwünschte aber vollends jede Requisition der neuen Machthaber, als diese offen die rote Fahne der sozialistischen Republik aufsteckten. Bamberger und Fenneberg, also zwei Führer der pfälzischen Bewegung, machen in ihren Schriften gar kein Hehl daraus, daß die große Mehrheit des Pfälzer Volkes der Revolution abgeneigt, die Hauptführer ohne Einfluß, Achtung und Fähigkeit waren. Um so freigebiger hätte die revolutionäre Regierung Badens die pfälzische Erhebung mit allem nötigen unterstützen müssen, um sie zu beleben und zu kräftigen. Aus dieser

Einsicht entsprang denn auch der Vertrag beider revolutionären Regierungen vom 17. Mai, wonach „Baden und die Rheinpfalz in militärischer Beziehung ein Land bilden, das badische Kriegsministerium fürs erste als gemeinschaftlich betrachtet, und die Einwohner beider Länder in allen Beziehungen so angesehen werden sollen, als gehörten sie ein und demselben Staate an." Aber wie führte die neue badische Regierung diesen Unionsvertrag aus?! Sie verlangte wohl die unbedingte Unterordnung der Pfälzer unter die militärisch keineswegs unfehlbaren Pläne und Befehle der badischen Heerführer. Aber die darbende Schwester Pfalz sah sich bei dem reichen Bruder Baden vergebens nach Unterstützung um. Bamberger, der die Verhandlungen mit der badischen Regierung sowohl am 17. Mai wie später führte, berichtet darüber mit vollster Sachkunde (a. a. O. S. 36, 37, 46):

„Die Pfälzer wollten Waffen, Kanonen und Geld, die Badner verweigerten es. Nach langem Flehen, nach unzähligen Grobheiten, denen sich die pfälzischen Abgesandten ausgesetzt sahen, verstand man sich später dazu, den Pfälzern gegen Bezahlung 6 Sechspfünder und 2 Haubitzen zu überlassen; ein Anlehen an Geld, erst von 60000, dann gar nur von 25000 Gulden, ward hartnäckig verweigert. Die Pfalz wurde behandelt wie eine arme Verwandte von einem reichen Parvenü, lumpige Protektion mit saurer Miene gespendet." Auch Struve bestätigt diese Darstellung (a. a. O. S. 178 flg.).

So erklärt sich, daß die Pfälzer nicht einmal die notwendigsten Mittel bewaffneten Widerstandes besaßen, als es zum Schlagen kam, und daß die ganze schöne badisch-pfälzische Union schon nach 14 Tagen, am 1. Juni, auseinanderging, nachdem die Pfälzer außer dem Geiz und der Grobheit der Karlsruher Machthaber auch die Unfähigkeit der badischen „Generale" zur Genüge kennen gelernt hatten. Denn zunächst war ein badischer Plan zur Revolutionierung Hessens, Nassaus, Frankfurts und Frankens vollständig mißglückt. Am 23. Mai sollte nämlich eine Volksversammlung in Erbach in Hessen die Offenburger Beschlüsse annehmen, und bei der sicheren Ablehnung dieser Beschlüsse in Darmstadt, dann sofort die ganze bewaffnete Demokratie Hessens, Hanaus, Offenbachs, Frankfurts u. s. w., unterstützt von den badischen und pfälzischen Truppen, nach Darmstadt ziehen. In der That stand am 24. Mai ein Teil der badischen Truppen auch schon an der Neckargrenze, Blenker mit einigen Pfälzern in Worms; ein badisches Regiment war auch schon aus Mannheim nach der Pfalz abmarschiert, als die beiden anderen sich weigerten, über die badische Grenze zu ziehen und die Rückberufung jenes Regiments verlangten, die der kopf- und mutlose „Kriegsminister" und Oberbefehlshaber Eichfeld auch sofort verfügte. Aber die Badener und Pfälzer kamen nicht einmal zum Einrücken. Denn als am Morgen des 24. Mai in dem hessischen Dorfe Oberlaudenbach dicht an der badischen Grenze 6—8000 zum teil bewaffnete Bauern sich sammelten und den wehrlosen Kreisrat Prinz, der sie zu Gesetz und Frieden mahnte, meuchlings erschossen, nachdem er ihnen den Rücken gewendet, ließ der mit drei Kompagnien in der Nähe haltende General v. Schäffer die Soldaten

anrücken und Feuer geben, worauf sich der mindestens zwanzigmal so starke Haufen nach kurzem Widerstand, mit Hinterlassung von über 40 Toten und über 100 bewaffneten Gefangenen in wilder Flucht auflöste. Damit war dem badischen und pfälzischen Einbruch jede Hoffnung auf Gelingen abgeschnitten, denn die Mordscene von Oberlaudenbach erfüllte die hessischen, württembergischen und nassauischen Truppen mit tiefem Ekel und Grimm über die Mordbuben und ihre Gesinnungsgenossen, machte sie keiner Verlockung der Demokratie mehr zugänglich. In Hessen wurde der Kriegszustand verkündet. Blenker verlebte zwar noch, siegesgewiß wie immer, fröhliche Pfingstfeiertage in Worms, wurde aber am 29. Mai früh 4 Uhr durch einige über den Rhein abgefeuerte Schüsse schweren Geschützes zu eiligster Flucht genötigt. In Karlsruhe entließ man den unfähigen Eichfeld und ernannte Franz Sigel zum Oberbefehlshaber.

Er suchte sofort die Scharte seines Vorgängers durch einen großen Sieg auszuwetzen. Deshalb ließ er am 29. alle verfügbaren Truppen und die Volkswehren von Baden, Offenburg und Lahr in Weinheim an der badischen Grenze vereinigen, in einer Stellung, die erlaubte, sich ebenso schnell nach Laudenbach hin oder nach dem hessischen Städtchen Fürth an der Weschnitz in der Bergstraße zu wenden, und schob zwei Schwadronen Dragoner, ein Bataillon des Leibregiments und eine Batterie gegen den badischen Grenzort Laudenbach vor, um durch einen Scheinangriff auf das hessische Städtchen Heppenheim den Hauptangriff auf Fürth zu verdecken. Der ganze Plan beruhte freilich auf der Voraussetzung, daß die hessischen Truppen übergehen würden. Aber darin sollten sich die badischen Führer schwer täuschen. Denn als die Badener die hessische Grenze überschritten, geriet die gegen Heppenheim marschierende Truppe alsbald in ein Vorpostengefecht. Auf die hier an der Straße stehende hessische Reiterei sprengte Sigel mit den badischen Dragonern selbst an, warf die Gegner, und nahm ihnen 2 Gefangene ab, von denen er erfuhr, daß Heppenheim nicht stark besetzt sei. Er beschloß daher, das Städtchen zu nehmen, ließ deshalb zwei Geschütze auf dem Eisenbahndamm auffahren, und als die Hessen auf der Straße auch zwei Geschütze aufstellten, trabte Sigel mit einer Reiterabteilung gegen diese Geschütze heran, um durch deren Wegnahme den Kampf zur raschen Entscheidung zu bringen. Aber als die Badener, mit grünen Baumzweigen, weißen Tüchern und dreifarbigen Fähnchen winkend, bis auf 40 Schritt heranwaren, wurden sie plötzlich mit einem zweimaligen Eisenhagel aus den feindlichen Geschützen begrüßt, der die Reiterei und hinter dieser auch das badische Fußvolk zu schleunigem Rückzug veranlaßte. Jubelnd verfolgten zwei Bataillone Hessen die Fliehenden über die badische Grenze bis Laudenbach und Gemsbach. Hier erst leisteten die Badener, ermutigt durch die von Weinheim herannahenden Verstärkungen, von neuem Widerstand. Es entspann sich ein heftiges Gefecht, bei dem das eine hessische Bataillon anfangs zurückgeworfen wurde. Aber bald drangen die Hessen unaufhaltsam vor, und der Rückzug der Badener artete,

nach der eigenen Darstellung ihrer Führer, in wilde, regellose Flucht aus, die erst an der Neckarbrücke in Heidelberg Halt machte. Sigel wurde von seinen ergrimmten Truppen, — die natürlich nur durch „Verrat“ geschlagen und in die Flucht getrieben sein konnten —, beinahe ermordet. Mannheim und Heidelberg wären einem herzhaften Angriff der Hessen jetzt ohne Schwertstreich erlegen. Ja, fast sämtliche in Heidelberg stehende Linientruppen begrüßten den bestürzt nach der Neckarstadt geeilten Diktator Brentano mit einem Hoch auf den — Großherzog! und verlangten von ihm die Rückberufung des Fürsten und Sigels Absetzung. Nur dem letzteren Verlangen willfahrte Brentano sofort, indem er den Oberbefehl in die Hände des Hauptmann Beck legte, Sigel aber zum Kriegsminister ernannte.

Diese Vorgänge in Heidelberg und an der Bergstraße, namentlich die Bewegung unter den Truppen, veranlaßten Brentano, sich der schwerfälligen Maschine des Landesausschusses zu entledigen, um freier handeln zu können. Am 1. Juni beschloß dieser Ausschuß seine Thätigkeit für immer, mit der Wahl einer „provisorischen Regierung“, in der Brentano das unbestrittene Haupt war — neben Goegg, Fickler, Peter, Sigel. Fickler erhob schon am nämlichen Tage 10000 fl. aus der Staatskasse und reiste nach Stuttgart, um Württemberg zu revolutionieren und das Heer zur Meuterei zu bringen. Aber ein wachsamer Bürger von Karlsruhe reiste ihm nach und veranlaßte am nächsten Frühmorgen Ficklers Verhaftung in Stuttgart. Römer ließ ruhig den badischen „Regenten“ nach dem Hohenasperg abführen, und als die erschrockene Karlsruher Regierung darauf eine wahnsinnige Kriegserklärung an Württemberg richtete und die württembergische Kammer über dieses kindisch-frevelhafte Treiben ihre „ernste und tiefe Entrüstung“ aussprach, erklärte Römer vor der Kammer mit gelassener Verachtung: „Will die provisorische Regierung den Krieg an Württemberg erklären, so mag sie kommen!“ Damit hatte die badische Empörung bei Volk und Heer in Württemberg auch die letzten Sympathien sich selbst verscherzt.

Solche Thorheiten beging die provisorische Regierung fast in denselben Stunden, da sie in Karlsruhe selbst bereits mit Waffengewalt ihr Dasein schützen mußte. Denn Struve und sein Anhang von Fremden, Kommunisten und Buben waren mit Brentano schon von Anfang an unzufrieden, weil dieser, wie er in seinem Abschiedsbriefe selbst von sich rühmt, die Leitung übernahm, „um die Ordnung zu handhaben und die Freiheit der Personen sowie die Unverletzlichkeit des Eigentums zu schützen,“ Brentano also mit den Mitteln der gestürzten Regierung zu herrschen strebte und außerdem der Buben- und Fremdenwirtschaft mit ernstem Widerwillen zusah. Am 1. Juni war Struve und sein Anhang aus der Regierung hinausgedrängt worden, auch der einzige ihrer Gesinnungsgenossen, Fickler, nun schon in württembergischer Gefangenschaft. Das konnten Struve und Genossen nicht verwinden. Am 5. Juni gründete Struve daher den

„Klub des entschiedenen Fortschritts“, dem Karl Heinzen, der uns hinreichend bekannte Tzschirner aus Sachsen, die Freischarenführer Becker, Dortu und Böning, der spätere Rastatter Gouverneur Tiedemann, der Gießener Student des Kommunismus Wilhelm Liebknecht u. a. angehörten. Dieser Klub erließ noch am nämlichen Tage eine förmliche Kriegserklärung gegen die Regierung. Die Freischaren besetzten die Pulverhäuser und andere wichtige Punkte. Herr Liebknecht und sein Genosse Stenger, versuchten, den Dolch im Gewande,



Brüder, zielt gut!

ich sterbe voller Freude und Muth, weil ich für die Befreiung des Volkes gekämpft habe.
Max Dortu

Aus dem Briefe Dortus an seine Eltern, geschrieben am 31. Juli 1849, morgens 3¼ Uhr, kurz vor seinem Tode.

zu Brentano im Ständehause vorzudringen, wurden aber verhaftet und in die Kasematten gebracht (Mördes, a. a. O. S. 265 und Häusser a. a. O. S. 509). Struve (a. a. O. S. 207) nennt das natürlich eine „Verhaftung unter nichtigen Vorwänden.“ Aber freilich wurden Struve und seine Gesinnungsgenossen immer nur unter „nichtigen Vorwänden“ verhaftet.

Die Bürgerwehr und die Linie ergriffen die Gelegenheit mit Freuden, um

der ihnen verhaßten äußersten Partei einen kräftigen Schlag zu versetzen. Sie bewachten Brentanos Amtssitz, das Ständehaus, sicher und fuhren vor dem Schloß, in dem die Freischaren sich verbarrikadieren wollten, zahlreiches Geschütz auf. Hunderte von Zuzüglern der Volkswehren von Breisach, Philippsburg, Ettlingen, Gaggenau u. s. w., die am Morgen des 6. Juni in Karlsruhe eintrafen, schlugen sich zur Regierung, und als die Freischaren bis nachmittags 3 Uhr, trotz ihres Versprechens, nicht abrückten, wurden die Rädelsführer Struve, Böning, Becker, verhaftet. Am Abend wurden sie zwar wieder freigelassen, Brentano und Peter mußten diese Edeln aber geleiten, um ihr Leben vor dem Grimm der Bevölkerung zu retten. Die Freischaren wurden sämtlich nach Heidelberg abgeschoben, Becker als Führer der Volkswehr durch Doll ersetzt, Struve flüchtete in die Pfalz. Die Niederlage der Anarchisten und Kommunisten war so vollständig wie möglich. Aber auch für Brentano und die Seinen waren diese Tage wenig erfreulich. Denn die anarchische Partei haßte jene nun als Abtrünnige und Verräter, als Verderber der Revolution; die Freunde der Ordnung aber sahen in Brentano und Genossen dennoch, nach wie vor dem 6. Juni, die thätigsten Urheber der revolutionären Empörung.

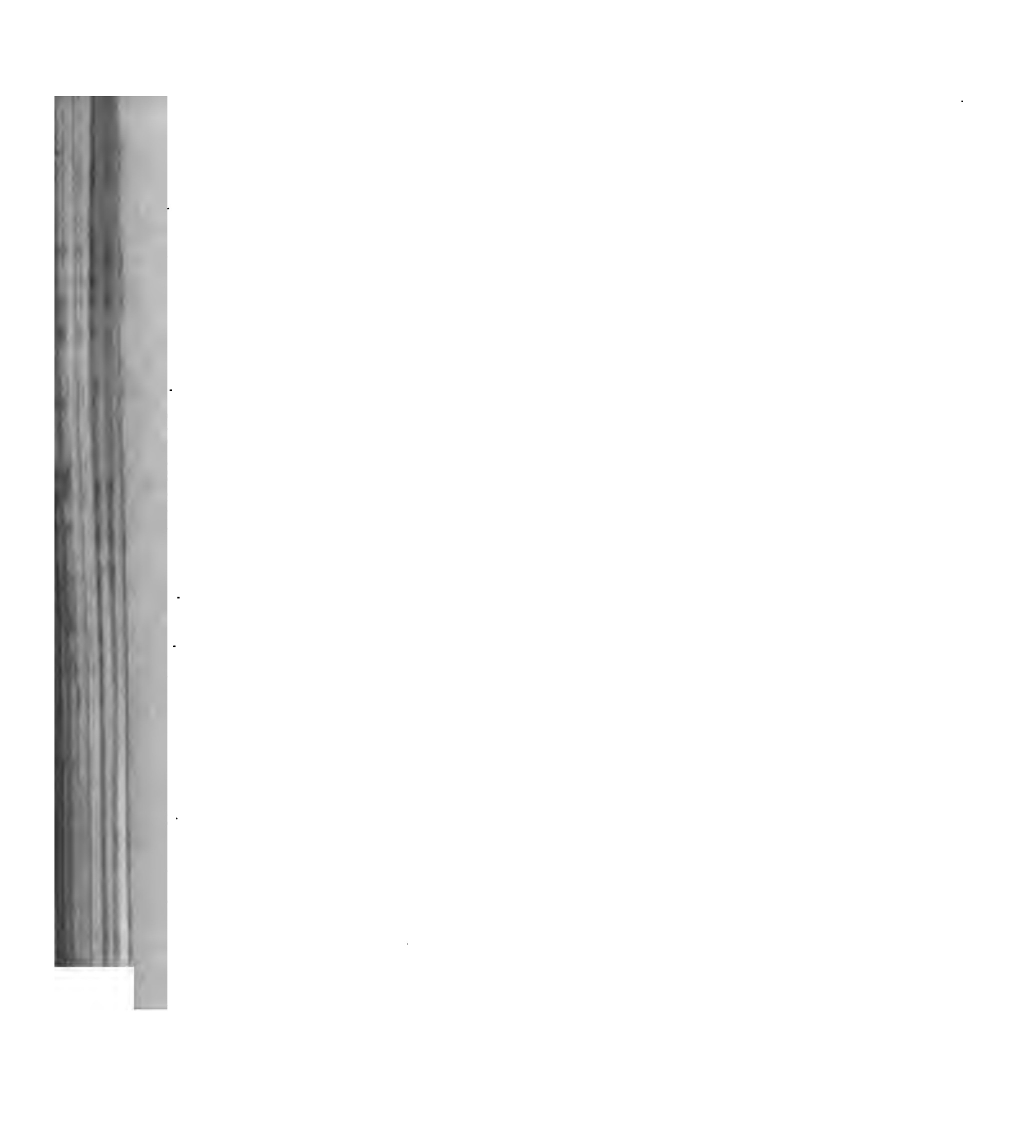
Am wenigsten vermochte die provisorische badische Regierung bei der am 10. Juni in Karlsruhe zusammentretenden, „konstituierenden Versammlung" Badens Trost und Unterstützung zu finden. Die Wahlen vom 3. Juni waren von der Regierung zwar mit allen Künsten französischer Präfektenwirtschaft „geleitet" worden. Alle Freunde der Ordnung aber, ja man kann beinahe sagen alle anständigen Leute, hatten sich der Wahl ferngehalten; dagegen hatte eine Menge ausländischen Gesindels daran teil genommen. Stolz bezeichnete die „gesinnungstüchtige Presse" diese Versammlung als „die Blüte der badischen Demokratie". War sie dies, so stellte sich die Partei dadurch freilich das kläglichste Armutszeugnis aus. Denn sie war bettelarm an Geist, Bildung und Talent. Sagt doch Brentano (in seinem Abschiedsbriefe) selbst von ihr, obwohl in derselben nicht ein erklärter Gegner von ihm saß:

> „Es war eine Versammlung, deren Mehrheit aus ganz unfähigen, gewöhnlichen Schreiern bestand, die das kläglichste Bild einer Volksvertretung bot, die jemals getagt, und die ihren gänzlichen Mangel an Einsicht und Kenntnissen hinter sogenannten revolutionären Anträgen verbergen wollte, die heute zum Beschluß erhoben, morgen wieder umgestoßen werden mußten."

Wir verfolgen daher die Verhandlungen dieser traurigen Versammlung, die der Volksmund nicht konstituierende, sondern „prostituierende" nannte, nicht weiter. Der Unfleiß dieser diätenschluckenden Volkssouveräne war so groß, daß meist mehrere Stunden vergingen, ehe die Sitzungen nur begonnen werden konnten, so daß einem „gesinnungstüchtigen" Bäuerlein, das sich auch den badischen Konvent einmal ansehen wollte und stundenlang auf der Tribüne vergebens auf dessen Erscheinen warten mußte, nicht zu verargen war, wenn es in den Ruf



Germain Metternich im Freischärlerlager 1849.



Freiheit, Wohlstand und Bildung für Alle.

Zum Abgeordneten der constituirenden Landes-Versammlung wähle ich:

Bürger Ludwig Degen, aus Mannheim,

s. Z. Mitglied des regierenden Ausschusses.

Mittwoch, den 20. Juni 1849.

Ohne Unterschrift.

NB. Dieser Wahlzettel kann statt eines geschriebenen bei der Wahl selbst abgegeben werden.



ausbrach: „Sapperment, ich hab' g'meint, die Kammer hätt' sich für perga-ment erklärt, und jetzt ist niemand da!" Die Feigheit gerade der lautesten Schreier war übrigens so groß, daß sie aus Furcht vor den „Reaktionären" von Karlsruhe meist mit einem großen Schleppsäbel bewaffnet in der Sitzung er-



Der Prinz von Preußen zur Zeit seines Oberbefehls im badischen Feldzug.
Gezeichnet von Schertle im Jahre 1849 nach Vogels Lichtbilde.

schienen und meist außerhalb von Karlsruhe schliefen. Als dann infolge der kriegerischen Ereignisse der Aufenthalt in Karlsruhe wirklich unsicher wurde, hielten sich diese Gesetzgeber Tag und Nacht meist dicht beim Bahnhof auf, um jeden Augenblick verduften zu können. Wir erwähnen nur zwei Beschlüsse dieser äußerst demokratischen Versammlung: am 13. und 15. Juni ernannte sie drei

Diktatoren, Brentano, Gögg und Werner, von denen Brentano unumschränkte Machtvollkommenheit erhielt, außerdem auch durch die beiden Kollegen nicht bedrückt wurde, da diese nach seinem eigenen Zeugnis vorzogen „sich bei der Armee herumzutreiben". Und am 15. beschloß dieselbe Versammlung: in ganz Baden den Kriegszustand und das Standrecht zu verkünden. So weit war die revolutionäre Regierung auf der Bahn der Freiheit bereits gekommen.

Siebenter Abschnitt.

Der Bürgerkrieg und sein Ausgang.

Großherzog Leopold hatte am 2. Juni von Frankfurt aus eine Proklamation erlassen, in welcher er alle Handlungen des „sogenannten Landesausschusses für nichtig und wirkungslos" erklärte und mit Ausnahme „der Anstifter und Rädelsführer", allen „Teilnehmern am Hochverrat, die sich, ehe sie in einen Kampf mit den Truppen kommen, freiwillig unterwerfen", Amnestie zusagte. Für die, die hören wollten, war es nun die höchste Zeit. Denn der Großherzog hatte inzwischen um preußische Hilfe nachgesucht und diese zugesagt erhalten, nachdem der Großherzog, gleich Preußen, die Reichsverfassung preisgegeben hatte und der preußischen „Union" beigetreten war. Am 4. Juni erhielt das Ministerium Bekk die Entlassung. Am 7. wurde Geheimrat v. Klüber zum Leiter des neuen Ministeriums ernannt, in einer von Mainz ergehenden Proklamation. Hier traf am 12. Juni auch der Prinz von Preußen ein, als Oberbefehlshaber aller gegen Baden und die Pfalz anrückenden preußischen Truppen, sowie des unter General v. Peucker an der Bergstraße versammelten 8. Bundeskorps. Die Stärke dieser Truppen betrug insgesamt rund 52400 Mann, davon kamen rund 18000 auf das Korps Peuckers. Die preußischen Truppen teilten sich in zwei Korps von etwa gleicher Stärke, unter den Führern v. Hirschfeld und Graf v. d. Gröben (Beiheft zum preuß. Militärwochenblatt v. Okt. bis Dez. 1849, nach welchem auch die militärischen Ereignisse nachstehend erzählt sind). Am 12. Juni wurde zwischen dem Prinzen, Gröben und Peucker in Mainz sofort ein Kriegsrat gehalten, und dabei der umfassende Angriff auf Baden für den 21. Juni festgesetzt — während die Preußen schon am 12. in der Pfalz einrückten. Am 21. Juni aber sollte Hirschfeld bei Germersheim über den Rhein setzen, die Aufständischen im Rücken angreifen, oder dem Neckarkorps zutreiben; Peucker bis dahin Gefechte gegen einen überlegenen Feind vermeiden, am 21. aber etwa bei Hirschhorn über den Neckar setzen und der Rheinebene nach Durlach zuziehen; Gröben am nämlichen Tage

den Neckar bei Ladenburg, Heidelberg und Mannheim überschreiten. Danach sollte also das badische Heer, nach Niederwerfung der Pfälzer, mit der überlegenen Macht von 52000 Mann völlig umschlossen werden, und in der That fiel am 21. Juni, wenn auch in etwas anderer Weise, die Entscheidung.

Die Stärke des badischen Heeres, d. h. „das, was wir überhaupt aufbringen könnten" — (Bericht Mieroslawskis an die Regierung in Karlsruhe



Louis von Mieroslawski.
Nach einer anonymen Lithographie im „Leuchtturm", 1849.

v. 14. Juni) — belief sich dagegen nur „auf 16—18000 Mann und 30 Geschütze". Diese Truppenmacht war aber auch in ihrer moralischen Verfassung der angreifenden sehr ungleichwertig; nur die badische Artillerie dem Gegner gewachsen, ja überlegen. In den übrigen abgefallenen badischen Truppen, namentlich aber in den Volkswehren, herrschte jetzt schon, vor dem Beginn des Kampfes, ein gegenrevolutionärer Geist, trotz des Terrorismus Trützschlers und anderer Kommissare; dieselbe Stimmung aber beherrschte in wesentlicher



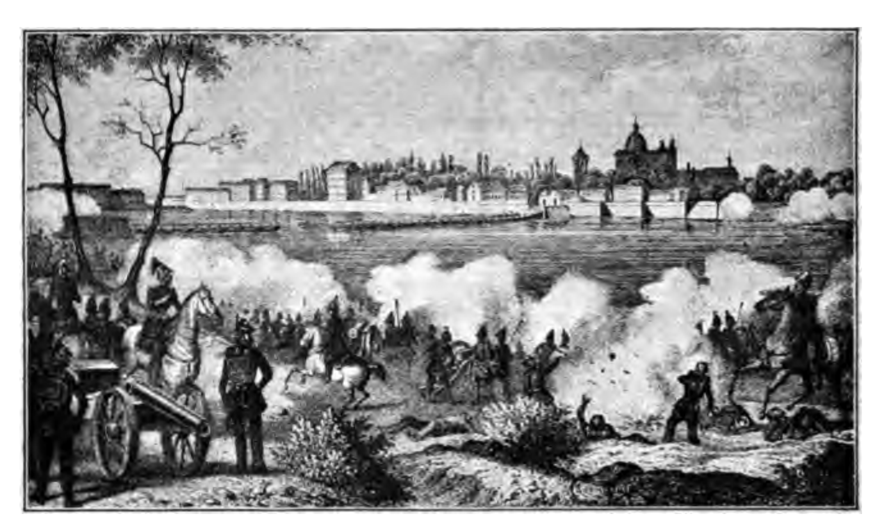
[illegible] Bevölkerung. Am 12. Juni hatte der begabte Pole Mieroslawski den Oberbefehl über diese Truppen — kraft seines Vertrages mit der provisorischen Regierung vom nämlichen Tage — übernommen. Unter ihm war Franz Sigel der tapferste und tüchtigste „General". Schon vom 9. [illegible] an weilte Mieroslawski beim badischen Heer und erließ seine Anordnungen nach Karlsruhe wie an die Truppen: alle Kräfte zu einem einzigen siegreichen Schlage zusammenzuraffen, auch die Pfälzer. Aber diese versagten den Gehorsam, bis der kleine Rest ihrer Streiter, geschlagen und entmutigt, am 18. Juni bei Knielingen über den Rhein auf badisches Gebiet sich flüchten mußte. Niemand darf Mieroslawski die Anerkennung versagen, daß er mit der Zahl und dem Gehalt seiner Truppen das nur denkbar Möglichste und selbst mehr als das geleistet hat.

Schon lange vor dem 21. Juni hatten die Kämpfe der beiden Parteien wieder begonnen. Am 5. Juni hatten die Hessen die badischen Truppen bei Weinheim überfallen und in wilder Flucht zurückgedrängt. Dieser Mißerfolg genügte, um Beck wieder vom Oberbefehl zu verdrängen und Sigel an dessen Stelle zu setzen. In der Nacht vom 12. zum 13. Juni überfiel dann der unter dem bedächtigen Peucker stehende mecklenburgische Heißsporn Oberst v. Witzleben die Freischaren bei Waldmichelbach und Siedelsbrunn mit einer Abteilung mecklenburgischer und bayerischer Jäger und jagte sie über den Neckar zurück. Es waren Volkswehren und das Arbeiterbataillon unter Becker, das eine Woche zuvor Brentano in Karlsruhe zu stürzen versucht hatte. Unter den Toten der Badischen erkannte ein mecklenburgischer Soldat seinen Bruder. Dieser leichte Erfolg verführte den ritterlichen Draufgänger Witzleben, der schon immer einen kühnen Angriff gefordert und über die „Gespensterfurcht" Peuckers und der übrigen Oberoffiziere geklagt hatte, zu einem unbedachten Handstreich.

Am 15. Juni hatten nämlich Peucker auf dem linken und General Wachter auf dem rechten Flügel der Reichsarmee die badische Grenze bei Weinheim und Birnheim überschritten und die badischen Truppen ohne wesentlichen Widerstand bis gegen Mannheim hin vor sich her geschoben. Von Mannheim aus sandte jedoch Mieroslawski Unterstützungen, und nun wichen die Reichstruppen wieder etwa bis in ihre Ausgangsstellungen zurück. Am nämlichen Tage aber war der das Centrum der Reichsarmee befehligende schneidige Oberst Witzleben mit nur einer Hand voll Truppen (einem unvollständigen mecklenburgischen Bataillon, einer hessischen Schützenkompagnie, einer Schwadron und 4 Geschützen) von Fürth im Odenwald über Weinheim ganz dreist auf Ladenburg vorgerückt, hatte die Badener hier nachmittags gegen 3 Uhr überrascht, die Stadt und selbst die Neckarbrücke weggenommen. Aber hier stellten sich die Badener hinter einer Barrikade mit Geschütz wieder zum Kampfe, und Mögling fiel von Schriesheim her mit starker Waffenmacht, auch mit Geschütz, den Mecklenburgern unerwartet in die Flanke, so daß Witzleben, nach tapferster Gegenwehr, in der Nacht Ladenburg räumen und nach Heddesheim zurückgehen mußte. Er hatte etwa 50 Ver-

wundete, mehrere Tote; vor allem aber war der Chef des Generalstabes, der preußische Major Hindersin — der später so berühmte General, der Chef der deutschen Artillerie im Kriege von 1870/71 — in badische Gefangenschaft geraten, als er eben vom Ladenburger Kirchturm aus rekognosciert hatte. Der moralische Erfolg dieses Tages war auf Seiten der Badener; sie hatten sich tapfer geschlagen, ihre Artillerie sogar ausgezeichnet.

Der strategische Erfolg aber war, trotz des Mißerfolges bei Ladenburg, auf Seite der Reichstruppen; denn sie hatten die Badener am Neckar beschäftigt, während die preußische Division Hanneken schon über Worms und Frankenthal an den Rhein zog. Am Morgen des 15. Juni drang sie in Ludwigshafen ein, besetzte die Stadt bis zum Nachmittag vollständig und jagte die Besatzung



Gefecht vor Mannheim, Juni 1849. Nach einer gleichzeitigen Darstellung.

über die Rheinbrücke, von welcher der Bruder Mieroslawskis gerade noch einige Joche auslösen konnte, um die verfolgenden Preußen daran zu hindern, bis Mannheim vorzubringen. Nun aber beschossen die Badener Ludwigshafen mit 12 schweren Geschützen und Brandraketen den Nachmittag und die folgende Nacht hindurch, so daß ein großer Teil der Stadt in Brand geriet, auch die Rheinbrücke fast ganz zerstört wurde. O. v. Corvin und ein schweizer Student Arnold Steck aus Neuenburg leiteten dieses Bombardement. Die Mannheimer waren ebenso erschrocken als empört über die Einäscherung der Schwesterstadt und zeigten sich sehr aufsässig und gegenrevolutionär, so daß Mieroslawski und Trützschler in öffentlichen Ansprachen ganz einfach mit der Erschießung von 10000 (!) Mannheimer Bürgern drohten und außerdem eine —

„glänzende Beleuchtung“ Mannheims forderten. Sehr glänzend fiel die erzwungene Beleuchtung freilich nicht aus.

Auch am folgenden Tage, am 16. Juni kämpften auf Mieroslawskis Anweisung die badischen Truppen unter Sigels und des Polen Oborski Führung tapfer gegen die Reichstruppen unter Witzleben bei Großsachsen, in der Absicht, die Reichsarmee zu durchbrechen und auf Weinheim zurückzuwerfen. Mit wechselndem Erfolge schwankte das Gefecht bis Nachmittag hin und her, da ließ General Peucker es abbrechen, um bei Weinheim eine konzentrierte Stellung einzunehmen. Die Badener hatten dabei Mut und Raschheit und in der Führung mehr Einheit gezeigt, als die Reichstruppen. Aber alle diese Erfolge waren nur von moralischer Bedeutung für die Badener. Denn inzwischen nahten die übermächtigen preußischen Heersäulen zu umklammernder Bewegung dem Rheinstrom. Die in Ludwigshafen stehenden Preußen räumten am 20. Juni die Stadt, nicht etwa vor dem fortgesetzten Geschützfeuer von Mannheim, sondern vor den sie ablösenden Bayern.

Inzwischen war das preußische Korps unter Gröben am 19. Juni in Darmstadt eingetroffen. Gröben hielt mit Peucker am nämlichen Tage Kriegsrat ab, in welchem — übereinstimmend mit dem früher in Mainz bestimmten Kriegsplan beschlossen wurde: Peucker solle am 21. die Reichsarmee bei Zwingenberg über den Neckar führen, auf Sinsheim marschieren und den bei Wiesloch heranrückenden Preußen die Hand reichen — so daß die badische Hauptarmee zwischen Neckar, Sinsheim, Wiesloch und Philippsburg eingeschlossen worden wäre. Dieser Plan mißlang indessen, weil erstens die Preußen den auf den 21. Juni bestimmten Rheinübergang — infolge des unerwartet frühen Abzugs der Pfälzer und aus anderen, sogleich zu erwähnenden Gründen — schon am Morgen des 20. bewirkten, und zweitens die Reichsarmee — infolge der ihr auf dem Marsche von hessischer Seite bereiteten Schwierigkeiten — erst am Abend des 22., statt bereits am 21., ihre Vorposten nach Sinsheim vorschob. Die Preußen kamen also einen Tag zu früh, die Reichstruppen einen Tag zu spät an dem zu ihrer Vereinigung bestimmten Punkte an, und dieser Fehler zog die übelsten Folgen nach sich.

Freilich wurden auch auf badischer Seite schwere Fehler gemacht. Zwar lauteten Mieroslawskis Befehle so klar und bestimmt als möglich. Der polnische Major Mniewski sollte den Preußen vom badischen Orte Rheinsheim aus den Übergang über die Rheinbrücke vom gegenüberliegenden Germersheim her verwehren, die Brücke in Brand schießen und vor allem Rheinsheim mit 500 Mann besetzen. Der Major hatte im nahen Philippsburg Truppen genug zur Hand (fast 3000 Mann), 6 Geschütze, sollte auch 2 Haubitzen von Karlsruhe kommen lassen. Er vergaß das indessen, besetzte Rheinsheim nicht, und ließ die Germersheimer Brücke unbeschädigt. Das preußische Korps Hirschfeld, unter des Prinzen von Preußen eigener Führung, benützte diese günstige Lage eilig,

und rückte am Morgen des 20. Juni über die Rheinbrücke von Germersheim in Rheinsheim ein. Beim Anmarsch der Preußen schrie Mniewski, der betrunken gewesen sein soll, „sauve qui peut“ und wurde deshalb von den Soldaten als Verräter angesehen und verhaftet. Das hielt aber natürlich die Preußen nicht auf. Sie überraschten den Feind in Philippsburg, nahmen ihm das ganze Gepäck, einen Teil der Munition, eine Kasse mit 6000 Thalern weg, und drängten die flüchtigen Kolonnen, die Oberstlieutenant Biedenfeld — ein alter Veteran aus den Freiheitskriegen, der spätere Verteidiger von Rastatt — nur mühsam zusammenhielt, vor sich her.



Karte des badischen Kriegsschauplatzes.

Mit wilder Kampfbegierde führte der zwanzigjährige Prinz Friedrich Karl von Preußen — der spätere Bezwinger der Dänen und Franzosen und Generalfeldmarschall — eine Schwadron des 9. Husarenregiments, an der Spitze seiner Offiziere, in den Feind, überritt einige Reihen, wurde dann aber in doppeltes Feuer genommen, und mußte, selbst verwundet, mit starkem Verlust zurückweichen. So konnten die Badener ihren Rückzug nach Weingarten fortsetzen, während die Preußen im Laufe des Morgens Graben besetzten. Das Gros des preußischen Armeekorps, drei Divisionen stark, schlug die Richtung

nach Bruchsal ein, um sich am Morgen des 21. nach Wiesloch zu wenden, und hier der Reichsarmee die Hand zu reichen. Die Vorhut-Division unter Hanneken dagegen, die nur 6 1/2 Bataillone, 4 Eskadrons und 8 Geschütze, zusammen 5000 Mann zählte, sollte am 21. Morgens auf der Rheinstraße nach Waghäusel marschieren. Jene drei Divisionen kamen in kein ernstliches Gefecht. Die eine Division unter Hanneken dagegen sollte am 21. in Waghäusel den Kampf mit der ganzen Hauptmacht Mieroslawskis aufnehmen müssen.

Der badische Oberbefehlshaber hatte nämlich schon am 20. Juni die ganze Masse seiner Truppen, 10—11 000 Mann nach der niedersten Schätzung, darunter 10 Schwadronen Dragoner und 20 Geschütze, nach Hockenheim, Reilingen und Walldorf vorrücken lassen, und hatte sie hier, unweit von Waghäusel, vereinigt. Diese Truppen waren der Division Hanneken also mindestens um das Doppelte überlegen. Die Vorhut dieser Division — bestehend aus 2 Bataillonen vom 17. und 30. Regiment, einer Kompagnie vom 8. Jägerbataillon unter Hauptmann v. Platen, einer Schwadron Husaren vom 9. Regiment und zwei Sechspfündern — war, von Oberstlieutenant Nolte geführt, am Morgen des 21. Juni zwischen 7 und 8 Uhr gerade im Begriff, aus Waghäusel auf der Straße nach Mannheim vorzurücken, als sie das badische Heer heranziehen sah. Bald hatte es Waghäusel erreicht und drohte durch Besetzung der von Mannheim nach Graben führenden Straße sowie auf der anderen Seite vom Walde her beide preußische Flügel zu umgehen. Rasch setzten sich die Preußen daher in den wenigen Gebäuden, aus denen Waghäusel bestand, namentlich in der Zuckerfabrik, dem Posthause und der Kirche fest und suchten den Feind von den Flanken zu verdrängen. Dieser Kampf war aber, bei der Überlegenheit der badischen Artillerie und dem lebhaften Büchsenfeuer der Hanauer Turner und der Infanterie vom Walde her ungemein schwer und verlustreich. Der tapfere Hauptmann v. Platen sank dabei schwer verwundet nieder. Auf badischer Seite wurde der junge Fanatiker Schlöffel erschossen und Theodor Mögling schwer verwundet. Kaum vermochte sich die kleine Heldenschar in Waghäusel zu behaupten, bis gegen 9 Uhr der Rest der Division mit 6 Geschützen eintraf. Diese wurden nun zwar günstig aufgestellt und drei Angriffe, namentlich gegen den, die Straße nach Wiesenthal beherrschenden Wald unternommen, um den Rückzug zu sichern; aber alle diese drei Angriffe wurden abgeschlagen; immer näher und übermächtiger drängten die Badener heran, so daß um Mittag der Rückzug nach Philippsburg beschlossen wurde, wo die Preußen um 1 Uhr in guter Haltung und unverfolgt anlangten.

Der Kanonendonner von Waghäusel war aber auch im preußischen Hauptquartier gehört worden, und sofort wurde die Division Brun zur Unterstützung Hannekens abgesendet. Sie bestand aus 2 1/2 Bataillonen, 3 Schwadronen Ulanen und 8 Geschützen. Im Eilmarsch rückte sie von Bruchsal über Ham-



Verwundung des Hauptmanns v. Platen K. Pr. 8 Jäger Bataillons
im Gefecht von Waghäusel am 21 Juni 1849.

„Herr von Platen, Herr von Platen,
Liebster Herr und Hauptmann mein!
Willst Du denn mit den Soldaten,
Stets in erster Linie sein? –
Deine Compagnie die Dritte
Hält Dir die Fabrike schon,
Höre Deiner Jäger Bitte
Von dem achten Bataillon!"
Nichts da! – wo die Kugeln fliegen,
Steht und fällt – wie's auch Manier
Beim Parademarsch in Zügen
Vorn der Preuß'sche Offizier!"





Be

Inhaltsve

Der g
solutismus i
Stunden dei
zeigen, ob r
die Hoffnung
heitsheere in
heiligen Sach
uns nicht m
Die R
verrücken un
werden die
Verläumdun
heitsgetreue,

So gut es bei der Nacht möglich war, die Hanauer Schützen. Anfangs hatten un Sinne, den Feind zu verfolgen, aber bei dem gel an Artillerie und unserer geringen Anz Vorhaben aufgegeben werden. An Todten hab zu beklagen, verwundet wurde ungefähr die dreif

Der Verlust der Feinde war wohl mehr groß und hätte das Dunkel der Nacht den Fein so wäre wohl kein Mann davon gekommen.

Die wichtigste Folge dieses Sieges bestand ganze feindliche Truppenkorps durch denselben ralisirt wurde. Schon im Gefechte weigerten Kurhessen entschieden, gegen ihre deutschen Brü trotz allen Schimpfreden der Offiziere. Ein verwundeten gab sich zu erkennen als Freund rief sterbend: „ich wollte zu Euch übergehen, jet spät. Ein Bruder von mir steht bei Euch.“

Bei dieser Gelegenheit, wie bei den glorre letzten Tage, hat es sich zur Genüge gezeigt, sterte Männer auch einen an Zahl und sog rischen Bildung überlegenen Feind schlagen die Oberleitung, wie bei uns, eine der Kämp Mit solchen Truppen und solchen Führern wer wir siegen.

Kampf bei Schriesheim und Lad

Unter den zahlreichen Gefechten, welche am dem 16. Juni, stattfanden, verdient dasjeni Schriesheim und Ladenburg geschlagen wurde, l gehoben zu werden.

Oberst Thome führte daselbst den Bef das Centrum und den linken Flügel, währ Mögling den rechten Flügel leitete.

Die Schlachtlinie dehnte sich von dem Be heim bis an die Eisenbahn aus. Im Centrum schütze mit hinreichender Bedeckung von Fußvolk

Nach einem lebhaften Gefechte wurde der F dem rechten Flügel der Unsrigen zurückgetrieben Thome den Hauptmann Mögling mit einer terei, zwei Stück Geschützen, zwei Kompagnien ments und dem Karlsruher Bataillon nach Laden

Hier entspann sich ein dreistündiger Kam sich namentlich die Artillerie hervorthat, währ Truppen sich gleichfalls tapfer hielten.

Um 4 Uhr rückte die Mannheimer Vol Turner von Neckarhausen mit 4 Geschützen l ein wohlgenährtes Gewehr- und Kartätschenf Feind und stürmten um 7 3/4 Uhr unter lautem die Ladenburger Brücke. Das Leib-Infanterieres wackeren Mannheimern nach. Dem von Schriesheim und Neckarhausen

unterstützten uns
sere Führer im
gänzlichen Man-
ahl mußte dies
en wir leider 5
ache Anzahl.
als zehnfach so
d nicht geschützt,

darin, daß das
vollständig demo-
sich übrigens die
der zu kämpfen,
er der Schwer-
der Freiheit und
jt ist es aber zu

lichen Siegen der
wie freiheitbegei-
enannter militä-
müssen, wenn
ser würdige ist.
den und müssen

enburg.

gestrigen Tage,
ge, welches bei
esonders hervor-

ehl. Er führte
end Hauptmann

rge bei Schries-
standen die Ge-
und Reiterei.
Feind zuerst von
, worauf Obrist
Schwadron Rei-
des Leib-Regi-
tburg entsendete.
pf, bei welchem
nd die übrigen

lswehr und die
eran, eröffneten
uer gegen den
Hurrahruf über
iment folgte den

Die Truppen des Freiheitsheeres zeichneten sich nicht bloß durch ihre Tapferkeit, sondern auch durch ihre Milde aus, welche sie nach erkämpftem Siege gegen die Feinde an den Tag legten. Das letztere kann leider nicht von den Truppen des verbündeten Fürsten-Heeres gerühmt werden. Sie erlaubten sich Mißhandlungen, Plünderungen und selbst die Tödtung von Verwundeten, welche in ihre Hände fielen.

Die Entrüstung über diese Schandthaten ist groß bei Bürgern und Wehrmännern, und die Folgen dieses grausamen Verfahrens werden nicht ausbleiben.

Die Behandlung unserer Gefangenen von Seite der sogenannten Reichstruppen.

Beim Angriffe auf Käferthal, den 15. Juni, geriethen der Frueni Cavalli, ein Dragoner, ein Artillerist und ein Soldat vom 4. Regiment in die Hände der hessischen Cheveauxlegers. Sie wurden sofort an eine Kanone gespannt, und mit Säbelhieben gezwungen, dieselbe fortzuziehen. Besonders thätig war dabei ein jetzt gefangener Rittmeister. Unsere Gefangenen wurden später wieder befreit, aber die erlittenen Mißhandlungen waren so groß, daß der Dragoner und Infanterist nach kurzer Zeit ihren Geist aufgaben. Einige Soldaten und 2 Mann von der Musik, welche gleichfalls gefangen waren, liegen jetzt noch in Folge der brutalen Behandlung schwer krank darnieder. Einige Andere wurden mit Schlingen um den Hals im scharfen Trabe von den Reitern mit fortgerissen.

Vergleichen wir hiermit die menschliche Behandlung der feindlichen Gefangenen von unserer Seite, so sehen wir zur Genüge, daß es nicht bloß Phrase ist, wenn wir unsern Kampf als den der Humanität gegen die Barbarei bezeichnen. Wir wollen die Schuld der oben bezeichneten Handlungen nicht auf die Soldaten schieben. Unser Fluch, und der Fluch der Geschichte, trifft die Niederträchtigen, welche unsere heldenmüthigen Krieger als Meuterer und unsere freiheitsbegeisterten Volkskämpfer als verächtliches Gesindel hinstellen. Sie haben den Blick der uns leider gegenüberstehenden Truppen getrübt, und wir bedauern es nur, daß unsere deutschen Brüder sich so unselig haben verblenden lassen.

Um das Mißverständniß zu heben, haben unsre Truppen folgende Proklamation erlassen:

An die hessischen Soldaten.

Mit tiefster Entrüstung haben wir gesehen, daß mehrere von unsern Kameraden von Euch auf's Furchtbarste mißhandelt, ausgeplündert und selbst nach ihrer Gefangennahme getödtet worden sind. Wir unserer Seits haben die Hessen, welche in unsere Hände fielen, als Brüder aufgenommen, haben für ihre Bedürfnisse Sorge getragen und uns bemüht, ihr Loos zu mildern. Allein länger können wir die an unsern Brüdern verübten Grausamkeiten nicht dulden. Wir wissen, daß es die

brücken gegen Wiesenthal und Waghäusel zu, von woher der Geschützdonner dröhnte. Zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags stieß sie in **Wiesenthal** auf den Feind, ohne Ahnung davon, daß Hanneken Philippsburg besetzt halte. Die Badener unter Sigel hatten den Ort bereits mit 2 Regimentern, der Reiterei und dem Geschütz besetzt, als die Preußen eintrafen. Sofort begann ein von beiden Seiten lebhaftes Gewehrfeuer, unter dem die Preußen nur langsam vorrückten. Dagegen brachte Hauptmann **Lengsfeld** die Entscheidung, indem er 6 Geschütze auf der westlichen Seite des Dorfes in gedeckte Stellung brachte, und von hier aus die Badener, namentlich die zehn Schwadronen Reiterei, äußerst wirksam beschoß. Plötzlich machten die Dragoner kehrt und jagten in wilder Hast gegen Waghäusel zurück. Ihnen folgte die badische Infanterie in völliger Auflösung. Beide verschwanden hinter Waghäusel. Es war dreiviertel auf 5 Uhr. Damit aber war nicht bloß der blutige Tag von Waghäusel-Wiesenthal zu Gunsten der Preußen entschieden, sondern der Feldzug überhaupt. Denn während Generalmajor v. Brun den Feind in Waghäusel wieder gesammelt glaubte, und bei der großen Ermüdung seiner Truppen in dem unbekannten waldigen Gelände keine Verfolgung wagte, zumal da er erst am Abend erfuhr, daß Philippsburg in der Hand Hannekens sei, **löste sich die badische Armee vollständig auf** und trat den **eiligsten Rückzug** an.

Die Neckararmee unter Peucker und Gröben fanden zunächst fast nichts mehr zu thun, denn als sie am 22. ihren Vormarsch antraten, war Heidelberg bereits preisgegeben und der ganze Haufe in Begleitung Mieroslawskis, Sigels, der Familie Struve, des Vater Schlöffel u. a. schon auf der Flucht nach Sinsheim. In Mannheim hatte sich **Trützschler** durch seine Brutalität und Gewaltsamkeit bei der Bevölkerung ungemein verhaßt gemacht und rüstete sich am 22. Juni gleichfalls zur Abreise. Sein Befehl, alle Kassen, alle Zugpferde, alle „reaktionären Beamten und Privaten zu arretieren und als Geiseln“ mitzunehmen u. s. w., war schon ausgefertigt, als Trützschler, auf dem Wege zur Bahn, mit der er entfliehen wollte, auf Anweisung des badischen Infanterie-Wachtmeisters Thomann durch den Wachtmeister Eichholz **verhaftet** wurde. Dann ritt Thomann den Preußen nach Käferthal entgegen und ermunterte sie zu raschem Einzug in Mannheim. Als sie am Abend hier einrückten, gerade acht Tage nach der Brandnacht von Ludwigshafen, illuminierte Mannheim freiwillig und glänzend.

Mit der taktischen Auflösung der Revolutionsarmee ging ihre und der Regierung **moralische Auflösung** Hand in Hand. In Sinsheim z. B., wo die flüchtigen Führer und Truppen am 22. übernachten wollten, hatten die Bewohner, in freudiger Erwartung der Preußen oder der Reichsarmee weiße Fahnen herausgesteckt. Das benützte der freche sächsische Klempnergeselle Heinrich **Dietz**, der schon seit dem 14. bald als „Civil-“ bald als „Kriegskommissar“ der Karlsruher Diktatoren, die ganze Umgegend, namentlich Keller und Speicher plün-

derte, um nun auch in Sinsheim „für die deutsche Reichsverfassung“ zu kämpfen, indem er hier Weißzeug u. dgl. stahl und gegen die Einwohner allerlei Gewaltthätigkeiten verübte. Er fiel dabei aber glücklicherweise dem Hauptmann Beckert in die Hände, der ihn mit der Klinge auf öffentlicher Straße durchprügelte, worauf der betrunkene Kommunist gegen Mosbach floh, hier aber der Reichsarmee in die Hände lief, die ihn dem wohlverdienten Ende auf dem Sandhaufen entgegenführte. In ähnlicher Weise hauste übrigens die berüchtigte „Reichshyäne“ Vater Schlöffel als „Kriegskommissar mit unbegrenzter Vollmacht“ wenige Tage später in Karlsruhe. Namentlich war er — jedenfalls nur aus strategischen Gründen — bemüht, den Weinkeller des Großherzogs auszuleeren und das edle Naß wegzuschaffen.

Von der moralischen Auflösung der revolutionären Armee gab auch der geringe Widerstand Kenntnis, den die drei Korps Peucker, Gröben und Hirschfeld bei ihrem Vormarsch in Baden fanden. Nur Durlach wurde am 25. von Becker, den Turnern u. s. w. einige Stunden lang tapfer gehalten, um den Karlsruher Diktatoren, Gesetzgebern u. s. w. die Zeit zu verschaffen, außer sich selbst auch alle Kassen, Vorräte u. s. w. „in Sicherheit zu bringen“. Das besorgten sie denn auch gründlich. Alles floh am nämlichen Tage noch nach Rastatt. Dagegen hielten an demselben 25. Juni noch der Prinz v. Preußen und die großherzogliche Regierung ihren Einzug in Karlsruhe, jubelnd begrüßt von der Bürgerwehr und Einwohnerschaft, die endlich ihrer Bedränger ledig war und die Ordnung zurückgekehrt sah. In Rastatt und Umgegend herrschten dagegen vorläufig wahrhaft chaotische Zustände. Auf die Ausreißer, die schon seit dem Tage von Wiesenthal täglich zu Hunderten bei der Festung vorbei in die Berge liefen, wurden förmliche Jagden veranstaltet; alle Gemeinden, welche „Refraktärs“ durchließen, wurden mit dem „Standrecht“ bedroht, die ganze Gegend unter dem Namen von „Requisitionen“ ausgeplündert, in Baden und Gemsbach 18 der achtbarsten Personen nächtlich überfallen und als „Geiseln“ in die Kasematten von Rastatt geschleppt. Namentlich beteiligte sich der „Major“ Max Dortu, ein 25jähriger preußischer Auskultator, an diesem abscheulichen Menschenraube. Rastatt selbst war zu einer Mördergrube geworden, indem am 27. zwei völlig schuldlose Männer, die der entfesselte Pöbel für „Spione“ hielt, in barbarischer Weise ermordet wurden. Major Hindersin, der in die Kasematten von Rastatt gebracht worden war, entging mit genauer Not demselben Schicksal.

Bei einer am 26. früh in Rastatt abgehaltenen Musterung zählte das flüchtige badisch-pfälzische Heer noch 15—20000 Mann. Von diesen blieben etwa 6000 Mann in der Festung, wohl meist freiwillig, weil sie den Aufenthalt hier für sicherer hielten. Die übrigen zogen ab. Sie wurden bei Gernsbach an der Murg vom Neckarkorps am 29. Juni angegriffen und nach kurzem Gefecht auseinandergesprengt. Ihr Zustand war nun der der Selbstauflösung, und

nur der Kopflosigkeit des nassauischen Oberstlieutenants Morenhoffen, der sie nach Oos zu mit ungeladenem Geschütz und mit viel zu wenig Mannschaft verfolgte, hatten sie zu danken, daß sie den Feind noch einmal zurückwarfen, ihm sogar eine Haubitze abnehmen und dann ihre Flucht ungestört vollenden konnten. Hier fiel Dr. Michel (s. o. S. 443), tapfer kämpfend, im Gefecht. Zugleich aber vollendete das badische Heer auch seine Selbstauflösung. Mieroslawski

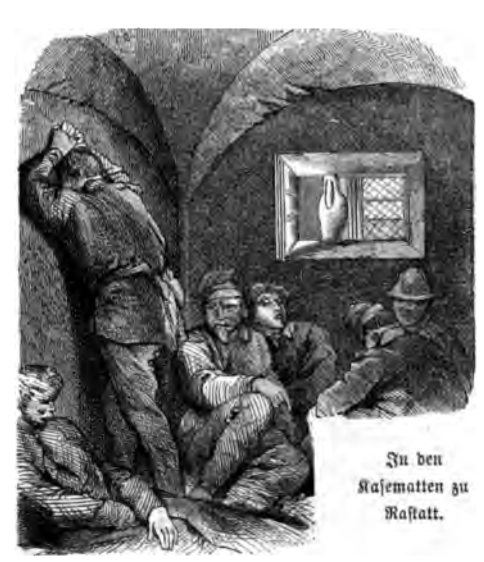


Die in der Dragoner-Kaserne einquartierten Kurhessen müssen wegen des Ungeziefers das Quartier verlassen. Karikatur aus dem Jahre 1849.

legte in Offenburg am 1. Juli den Oberbefehl mit der triftigen Begründung nieder, daß „keine Armee mehr da sei." Sigel wurde zu seinem „Nachfolger" ernannt. Diese „Nachfolge" konnte aber nur noch in schleuniger Flucht bestehen; denn schon drängten Hirschfeld und Schäffer gegen das badische Oberland und Seeland vor. Am 7. Juli schon stand Hirschfeld in Freiburg, am 11. Schäffer in Konstanz. Sigel hatte am 6. Donaueschingen erreicht, am 10. und 11. führte er seine

Truppen bei Eglisau über den Rhein in die Schweiz, Goegg und Blenker thaten dasselbe am 11. bei Konstanz. Die Truppen hatten leider unterwegs sich und ihre Sache überall durch Plünderungen entehrt.

Inzwischen hatte auch das letzte Stündlein der revolutionären Regierung und „Constituante" geschlagen. Am 25. waren die Diktatoren mit etwa 20 „Gesetzgebern" in Offenburg eingetroffen, waren dann aber sofort weiter nach Freiburg geeilt. Unter ihnen war der wackere J. Glaser, Lehrer von Schopfheim, der spätere Erzieher des Verfassers. Hier machte Struve (bei einer Nachwahl in Engen noch in die Constituante gewählt) am 27. Juni erneut den Versuch, Brentano zu stürzen und durch Raveaux zu ersetzen. Der Antrag wurde mit wenigen Stimmen Mehrheit abgelehnt, dagegen setzte Struve am 28. seinen Antrag durch, daß „jeder Versuch einer Verhandlung mit dem Feinde als Vaterlandsverrat bestraft werde." Das zielte abermals auf Brentano, denn dieser hatte die Absicht ausgesprochen, durch Unterhandlungen der aufgelösten Armee die Verbannung in die Fremde zu ersparen. Sofort legte Brentano sein Amt nieder, verließ noch in derselben Nacht mit zwei vertrauten Freunden Freiburg und eilte durch den Schwarzwald nach Schaffhausen, von wo er am 1. Juli sein vernichtendes Urteil über die ganze Bewegung, — damit aber freilich auch über sich selbst — den Gegnern zuschleuderte, die am 29. morgens, über seine Amtsniederlegung erschrocken, ihn bittflehend zurückzurufen beschlossen, als sie ihn aber bereits abgereist fanden, seine Flucht als „feigen Verrat am Vaterlande" brandmarkten. Es war eine kennzeichnende Scene in dem Schlußakt dieses traurigen Schauspiels, daß alle Hauptrollenspieler sich gegenseitig ihre grenzenlose Verachtung bezeigten. Denn Struve, Mördes, Hecker u. s. w. blieben auf dieser Bahn auch nicht zurück. Zu Anfang Juli war von revolutionärer badischer Regierung auf badischem Boden nichts mehr vorhanden.



In den Kasematten zu Rastatt.

Zeichnung aus dem Jahre 1849.

Die Schlußscenen des badischen Trauerspiels sind angefüllt mit der Belagerung und Einnahme von Rastatt. Seltsame Fügung, daß der Aufstand an derselben Stelle in Blut und Thränen erstickt werden sollte, von der er ausgegangen war! Die Festung wurde bereits am 1. Juli von den Preußen,



Oberbefehlshaber Sigel. Oberst ;
Abzug Sigels



jor Köhler. Heinrich Windwart. Hauptmann Zenger.
ger zu Baltersweil.

Freitag

Ei

⸗ Ras
herrschte
Die lieben
mentär vo
wollten, n
erfuhren.
ließen sie
auf die w
Die An

daß es sich durchaus nicht um U
ung, sondern nur um Abgabe von
Mit besonderer Verwunderung b
wohlgenährten Rosse, denen sie
konnten, weil sie keinen Hafer ha
wollen übrigens die Bemerkung
daß das Schießen zwischen uns
bald aufhören würde, wenn die
ziere entfernt wären; die Manns
freundlich gegen unsere Kamerad
rigens sprechen die Offiziere au
der Geringschätzung von uns, wi
than haben: sie haben Respekt bei
ben nur noch uns vorlügen zu
große feindliche Truppenmacht i
sei. Man hat ihnen aber deutlich
ben, daß wir recht gut ihre Kräfte

Heute früh erschien ein preuß
und überreichte dem Gouverneur
tausend Stück Blutigeln. Er
Auftrag. Der Gouverneur nahm
heit, dem General von der Gröb
daß er sich nicht die Mühe geb
Parlamentären über die von de
genen Vortheile und über die S
Nachrichten mitzutheilen, welche
spruche mit dem Benehmen der
Festung stünden. Wenn Jeman
schickte er nicht eine Deputation
der umliegenden Gemeinden, we
der Festung auf Grund der Vermi
durch die Preußen verlangten.
General seine Schwäche dadurch
nicht die Festung und Besatzung,
und Bürgerschaft angegriffen
kräftiger Feind nehme zu solchen
flucht nicht. Außerdem möge de
hin die diesseitigen Parlamentäre
von Nachrichten verschonen, we
ziehung zu ihren Aufträgen stün

Bekanntmachu

Der Club für entschiedenen F
tag Abend um 6 Uhr im M
sammentreten.

Im Auftrag der bi
Mitglieder des g
Die Redakt

ebergabe der Fest-
Blutigeln handle.
etrachteten sie die
nur Heu reichen
ben. Unsere Leute
z gemacht haben,
und den Preußen
preußischen Offi-
chaft hat sich sehr
en gezeigt. Ueb-
h nicht mehr mit
e sie es früher ge-
ommen, und glau-
können, daß eine
n badischen Lande
zu verstehen gege-
zu schätzen wissen.
ischer Parlamentär
eine Schachtel mit
hatte sonst keinen
n hierbei Gelegen-
en sagen zu lassen,
en möchte, unseren
n Preußen errun-
tärke des Feindes
im größten Wider-
Preußen gegen die
ich stark wäre, so
von Bürgermeistern
lche die Uebergabe
chtung ihrer Frucht
Ferner hätte der
) gezeigt, daß er
sondern die Stadt
hätte; ein starker,
Mitteln seine Zu-
r General künftig-
mit Mittheilungen
lche nicht in Be-
den.

ng.

ortschritt wird Frei-
useums-Saale zu-

s jetzt beigetretenen

Zweite und letzte Erwiederung von meiner Seite.

(Wörtlich abgedruckt.)

Im Festungs-Boten Nr. 4 ist gegen meine Person ein Aufsatz enthalten, der im höchsten Grade gegen die Ehre eines Offiziers [1], sich zwar im Dummsten [2] in dienstlicher Beziehung, aber die hirnloseste Behauptung ausspricht, z. B., „daß ich in der Festung zurückgeblieben wäre, während sich meine Leute mit den Preußen herumgeschlagen hätten." Darauf erwiedere ich, daß wohl kein Regiments-Kommandeur sich mit einem Detachement seines Regiments entfernen, und daß ich für diesen Tag mit den übrigen 2 Bataillonen hinlänglich beschäftigt war, um aus dem Fort A dem Feinde begegnen zu können. [3] Kurz ich finde es unter meiner Würde, mich hierüber in's Detail einzulassen, und will nur noch dem Verfasser hiermit deutlich erklären, daß ich Jeden, wer es auch sein mag, für einen niederträchtigen Schurken halte, der mich einer ehrlosen Handlung fähig hält. [4]

Rastatt den 11. Juli 1849.

v. Biedenfeld, Oberst.

[1] Ob ich gleich selbst Offizier bin, so kann ich doch nicht umhin, zu erklären, daß es nur eine Sorte von Ehre gibt; es ist demnach blos ein Ueberbleibsel des alten Kastengeistes, wenn hier von der Ehre eines Offiziers im Besonderen gesprochen wird.

[2] In wie weit die Schimpfworte dumm und hirnlos unter gebildeten Leuten angewendet werden sollen, und in wie weit sie auf mich passen, mögen Andere entscheiden. Ich enthalte mich jeder Erwiderung darauf aus Stolz und in der Ueberzeugung, daß meine Leser aus den Aeußerungen des Obersten Biedenfeld selbst abnehmen werden, weß Geistes Kind er ist.

[3] Ein solches Verfahren ist in dienstlicher Beziehung vollständig gerechtfertigt; ob jedoch ausgezeichnete Offiziere in dem vorliegenden Fall, und da der Kommandant des Forts A schon mit den nöthigen Instruktionen versehen war, innerhalb der Festung so gut als außerhalb derselben an ihrem Platze waren, will ich unentschieden lassen.

[4] Eine Ehrlosigkeit traue ich dem Obersten Biedenfeld nicht zu; ich habe ihm auch keine Veranlassung gegeben, eine solche zwischen den Zeilen des von mir geschriebenen, von ihm angegriffenen Artikels, herauszulesen, und erkläre schließlich, daß ich jedem Angriff auf meine Ehre mit eben so viel Entschiedenheit, wenn auch viel-

unter Führung des Grafen v. d. Gröben, fest umschlossen. Der Oberbefehlshaber der Festung war der frühere badische Lieutenant Tiedemann, ein abenteuerlicher, unklarer Geist, der wie früher in Griechenland nun — rein zufällig — auf Seiten der Revolution eine, seinem hochgeschraubten Selbstbewußtsein entsprechende Stellung und Wirksamkeit fand. Der Aufgabe in Rastatt war er in keiner Weise gewachsen. Vergebens beschwor ihn sein Vater, der Heidelberger Professor und Geheimrat Tiedemann, in einem rührenden (von Förderer a. a. O. S. 86/90 im Wortlaut mitgeteilten) Briefe, die unselige Sache zu verlassen und „endlich einmal für guten Rat nicht taub zu sein." Ebenso zufällig wie Tiedemann, und aus völligem Mangel an politischem Urteil, war der alte tapfere pensionierte Oberstlieutenant Biedenfeld in die Revolution hineingeraten. Er führte in Rastatt das dritte Regiment, hielt es leidlich in Ordnung und wehrte mit ihm schlimme Exzesse ab. Von den übrigen Offizieren der Festung sind hauptsächlich zu nennen: O. v. Corvin, der alte Freischarenführer Böning und der ehemalige Unteroffizier Heilig, einer der Führer und Anstifter der Soldatenmeuterei.

Die ersten acht Tage vergingen ohne Feindseligkeiten. Wußte man doch im preußischen Lager, daß die Vorräte in der Festung knapp seien. Man schonte daher Pulver, Eisen und Blut nach Kräften. Am 5. Juli erließ Gröben eine Proklamation, in welcher er die Übergabe der Festung forderte, da das ganze badische Oberland in preußischer Hand sei. Sicher, daß die Festungsgebieter ihren Leuten diese bittere Wahrheit nicht zukommen lassen würden, ließ Gröben dieselbe Proklamation in mehrere verkorkte Flaschen stecken, die oberhalb Rastatts in die Murg geworfen und in Rastatt natürlich aufgefangen wurden. Darauf erklärte das von dem württembergischen Litteraten E. Elsenhans geleitete Rastatter Regierungsblatt, „der Festungsbote", die „Behauptungen des Bürgers Gröben als freche Lügen." Auf die Bürgerschaft aber und einen Teil der Besatzung machte diese Proklamation doch tiefen Eindruck, zumal da sie fast gleichzeitig mit den ersten preußischen Bomben und glühenden Kugeln in Rastatt eintraf. Tiedemann verkündete in einer Gegenproklamation der geängstigten Bürgerschaft und Besatzung förmlich schon den Kanonendonner des zum Ersatz heranziehenden Heeres. Unter den Vertrauten im nächsten Kriegsrat aber, am 7. Juli, stimmte er zu, daß längstens am 15. Juli erneuter Kriegsrat über die Frage gehalten werden solle: ob man überhaupt noch auf Entsatz zu hoffen habe. Wie die Zustände in der Rastatter Besatzung beschaffen waren, sollte am nächsten Tage, dem 8. Juli, besonders klar werden. Denn da entspann sich — nach dem klassischen Zeugnis des Augenzeugen Förderer (a. a. O. S. 68/69) — ein großer blutiger Ausfall aus dem einfältigen Anlaß, daß zwei Kanoniere mit der Büchse außerhalb der Festung auf die Hasenjagd gingen! Die Preußen erwiderten die Schüsse, in der Meinung, daß sie ihnen gegolten hätten — sie waren so wenig verwundet wie die Hasen —;

zahlreiche Kanoniere stürzten ohne Befehl, mit Büchsen bewaffnet, in das vermeintliche Gefecht, andere ließen 24-Pfünder auf die Preußen in Rheinau pfeffern, und Tiedemann machte nun persönlich einen Ausfall nach Rheinau, bei dem er zahlreiche Verwundete einbüßte, aber auch tüchtig fouragierte, Wagen mit Wein, Lebensmitteln, Heu u. s. w. vollud und seine Leute — „meistens besoffen“, wie Förderer verrät — am Abend wieder zur Festung hineinführte. Fortan wurde Rastatt unter scharfes preußisches Geschützfeuer genommen.

Zwei Tage darauf, am 10. Juli, ereignete sich dann die köstliche „Blutegelgeschichte“, welche der diesem Werke anliegende „Festungsbote“ in seiner Weise erzählt. Zugleich erhellt aus dem dreisten offenen Schreiben des „Lieutenants“ Elsenhans an seinen obersten Vorgesetzten Tiedemann auf S. 4, Spalte 2 dieser Beilage, welcher bubenhafte Ton in jenen Tagen in Rastatt öffentlich von den Unteren gegen die Oberen, namentlich aber im „Festungsboten“, „kommentmäßig“ war. Die Wahrheit an der „Blutegelgeschichte“ war die, daß Tiedemann am 10. Juli einen Parlamentär an Gröben sandte, mit der Bitte, für die Kranken und Verwundeten in der Festung einige Blutegel zu schicken. Gröben sandte deren tausend, stellte aber zugleich auch dem Parlamentär die ganze hilflose Isolierung der Festung vor Augen. Um dem Preußen „an Edelmut nicht nachzustehen“, schlug Tiedemann dem Kriegsrat vom 12. Juli vor, einen Gefangenen freizulassen. Das Loos traf den bei Wiesenthal gefangenen mecklenburgischen Unteroffizier Stremel. Gröben erwiederte: „Was ich gethan, verdiente keinen Dank; die Freilassung Stremels erkenne ich daher umsomehr an.“ Als „Gegengeschenk“ erbat er sich dagegen von den Belagerten „den Festungsboten“ und erfuhr daraus, mit welchen Lügen und wahnsinnigen Hoffnungen die Belagerten und die Bürgerschaft von Rastatt durch Elsenhans betrogen wurden. Am 13. Juli machte Graf Gröben daher den Belagerten den Vorschlag, sich durch Abgeordnete der Besatzung und der Bürgerschaft davon zu überzeugen, daß ganz Baden, auch das Oberland von Freiburg bis Konstanz, in der Hand der Sieger sei. Tiedemann antwortete zustimmend am 17. Juli, und am 18. traten v. Corvin und der ehemalige Feldwebel (jetzt Major) Lang die Erforschungsreise in Civilkleidern unter preußischem Geleit an und stellten fest, daß die Armee Sigels, auf deren Entsatz Rastatt hoffte, bereits seit 14 Tagen flüchtig das Schweizergebiet betreten hatte.

Die Abgesandten erstatteten am 21. Juli durch Corvin Bericht und rieten zu schleunigster Übergabe der Festung. Am 22. faßte ein großer Kriegsrat in Rastatt diesen Beschluß. Gröben erwiderte am nämlichen Tage: die Übergabe „erfolgt auf Gnade und Ungnade. Ich werde mich jedoch verwenden, daß der Besatzung alle diejenige Rücksicht zu Teil werde, welche die Umstände gestatten.“ Der engere Kriegsrat faßte, auf Corvins Zureden, am Abend des 22. Juli auch diesen Beschluß. Der große Kriegsrat vom 23. Juli gab schnell dieselbe Entscheidung ab, da die Zuchtlosigkeit des Heeres schon auf den Gipfel gestiegen

war. Die Bürgerschaft feierte mit lautem Jubel das Ende ihrer Bedrängnis. Corvin und Biedenfeld schlossen am 23. Juli mit Graf Gröben im preußischen Lager von Niederbühl die Kapitulation ab. Auch der Prinz von Preußen war zur Stelle, aber nur um seinen Truppen eine kernige Rede zu halten, denn „die Menschen", die nun aus Rastatt ausrückten, wollte er „nicht sehen!"

Nach 4 Uhr nachmittags am 23. Juli streckte die Rastatter Besatzung die Waffen vor den Preußen, außerhalb des Niederbühler Thores der Festung. Zuerst die Infanterie unter Biedenfeld, dann die Dragoner, die Artillerie, die Volkswehren, zuletzt die abenteuerlichen und verwitterten Gestalten der Freischaren. Nachdem sie die Waffen abgelegt, wurden sie als Gefangene in die Festung zurückgebracht, etwa 5600 Mann. Ein furchtbares Loos! Die badische Erhebung war zu



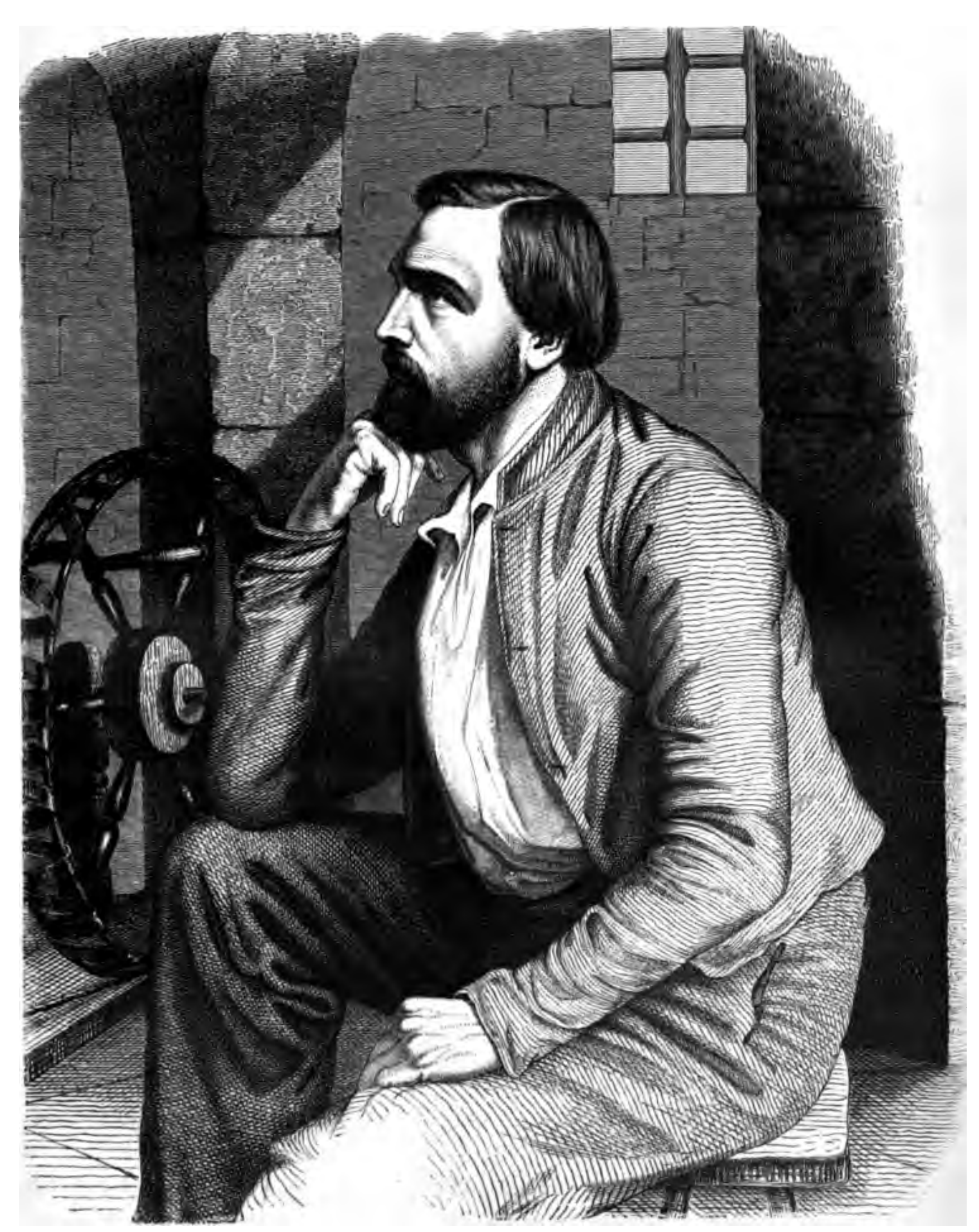
Waffenstreckung der Aufständischen vor Rastatt am 23. Juli 1849.
Nach einer gleichzeitigen Zeichnung.

Ende. Die Kriegsgerichte begannen nun ihre Thätigkeit. Jedes einen badischen Unterthan betreffende Urteil wurde dem Großherzog zur Genehmignng vorgelegt. Er milderte vielfach. Aber auch die Urteile selbst zeichneten sich — namentlich im Vergleich zu der empörenden Posse des Wiener Standrechts im November 1848 und den Leistungen der Sächsischen „Justiz" nach dem Dresdener Maiaufstand — durch gerechte Würdigung des Einzelfalles und des Schuldmaßes der Angeklagten aus, jede Verhandlung vor dem Kriegsgericht außerdem durch sorgfältige Erhebung aller Entlastungsbeweise. Die Gerechtigkeit und verhältnismäßige Milde der preußisch-badischen Standgerichte erhellt am besten aus der Thatsache, daß von den Tausenden meuterischer badischer Soldaten, die nach dem Buchstaben des Gesetzes alle den Tod verdient hatten,

nur 14 der bösesten zum Tode verurteilt und erschossen, und nur 21 zu Zuchthaus verurteilt wurden. Von diesen wurde aber auch noch einer, Scholderer von Rastatt, der sich bei Rettung gefährdeter Offiziere u. s. w. hervorgethan, zu Festungshaft begnadigt und bald entlassen. Auch von den zum Tode verurteilten Bürgerlichen wurden Theodor Mögling und O. v. Corvin zu Zuchthaus begnadigt und vor Ablauf ihrer Strafzeit entlassen. Von namhaften bürgerlichen Angeklagten wurden zum Tode verurteilt und erschossen: in Mannheim der Reichstagsabgeordnete A. v. Trützschler und der freche Räuber Heinrich Dietz; in Rastatt: der Schriftsteller Elsenhans, der Oberstlieutenant v. Biedenfeld, der Kommandant der Festung, Tiedemann, der Freischarenführer Böning, der polnische „General" Mniewsky; in Freiburg: Max Dortu und der in diesem Werke oft erwähnte wilde Berufsrevolutionär Fr. Neff von Rümingen bei Lörrach.

Für einen gebildeten Mann war der Tod auf dem Sandhaufen gewiß leichter zu ertragen, als die lebenslängliche entehrende Haft im Zuchthause. Und deshalb erschütterte das Schicksal Gottfried Kinkels ganz Deutschland. Er war mit seinen Studenten von Bonn aufgebrochen, um im Kampfe für die Reichsverfassung das Zeughaus in Siegburg zu stürmen. Der Anfall mißlang, und Kinkel ging nach Baden, da ja auch die Führer der badischen Erhebung vorgaben, für die Reichsverfassung zu kämpfen. Bei einem der ersten Kämpfe am Rhein schon geriet er in preußische Gefangenschaft und wurde nun im Feldzug bis nach Freiburg geschleppt, wo ihn das Kriegsgericht zu lebenslänglicher Festungshaft, „zu erstehen in einem Civilgefängnis", d. h. in einem Zuchthause, verurteilte. Zu seinem Glücke hatte sein ebenso rein wie er selbst begeisterter Schüler Karl Schurz den badischen Feldzug mitgemacht, war zwar in Rastatt gefangen worden, aber entkommen und ließ den geliebten Lehrer wissen, daß er nicht ruhen und rasten werde, bis die Befreiung Kinkels gelinge. Schurz hielt getreulich Wort. Im November 1850 befreite er in fast wunderbarer Weise Kinkel aus dem Zuchthause in Spandau.

Diesem tragischen Ausgang der badischen Erhebung sollte das Satirspiel nicht fehlen. Friedrich Hecker hatte die Einladung des Landesausschusses für ernst genommen und war, als schon alles verloren, am 15. Juli in Straßburg angekommen. Im Grunde war in Baden doch nur die Saat wieder einmal verdorben, die er selbst ausgestreut hatte. Aber er wütete nicht gegen sich selbst, sondern — in seinem erneuten Abschiedsbriefe — gegen das „altersschwache", der Revolution unfähige Europa, und kehrte „ekelerfüllt" zu seinem amerikanischen Kohl zurück, nicht ohne das schätzbare Geständnis abzulegen, daß in Baden „Bureaukratie, Bourgeoisie und zwei Drittel des Bauernstandes entweder offene Feindschaft und Antipathie oder auch gar keine Sympathie für die Sache der Republik hatten". Ohne es zu ahnen, hatte er damit über sich selbst wie über die badische Erhebung von 1849 das vernichtendste Urteil gefällt.



Kinkel als Gefangener in Naugard. Tendenzbildnis aus dem Jahre 1850.

Vertheidigungsrede,

gehalten vor dem Standgericht zu Rastatt am 13. August 1849 durch Oberamtmann Mahler für seinen Sohn Franz Mahler, Lieutenant im II. Großherzogl. Bad. Infanterie-Regiment.

Indem ich mich der eben so gründlichen als gediegenen Ausführung des meinem unglücklichen Sohne von der Staatsbehörde bestellten Vertheidigers (Advokat Krämer aus Karlsruhe) anschließe und ihm meinen herzlichsten Dank dafür bezeige, ergreife ich unter dem Eindruck der verschiedenartigsten Gemüths- und Herzensregungen selbst noch das Wort; denn während es einerseits ein mehr als peinliches Gefühl für mich als Vater ist, in den Fall gekommen zu sein, für meinen eigenen — unter einer der schwersten Anklagen vor diesem hohen Gericht stehenden — Sohn als Vertheidiger aufzutreten, ist auf der andern Seite der Gedanke wieder eben so erhebend für mich, daß es mir in letzterer Eigenschaft vielleicht gelingt, durch mein zwar schwaches aber von der lautersten Wahrheit eingegebenes und aus warmem Vaterherzen gesprochenes Wort meinen Sohn, selbst vor dem strengen Buchstaben des Gesetzes, wo nicht gänzlich zu exculpiren, so doch dessen mindere Schuldhaftigkeit auf das unzweideutigste darzuthun.

Dieß vorausgeschickt gehe ich zur Sache über, ich werde mich dabei auf das wesentlichste beschränken und mich überhaupt so kurz fassen, als es der Zweck meines Vortrages zuläßt.

Die Geschichte der Entstehung und des Verlaufs des in seinen weitverzweigten Ursprüngen eben so heillosen als in seinen Folgen für das Land verderblichen badischen Volksaufstandes, welchen der Hr. Vertheidiger schon so treffend geschildert hat, kann ich füglich übergeben, jedoch, um das vor unsern Blicken aufgerollte Bild in die richtige Schattirung zu bringen, nicht unerwähnt lassen, daß die schon seit der ersten, noch mehr aber seit der zweiten Schilderhebung planmäßig und zuletzt ganz offen betriebene Verführung der Soldaten und dem gesammten Offizierkorps unmöglich lange ein Geheimniß bleiben konnte, und es vielleicht, ich sage v i e l l e i c h t möglich gewesen wäre, diese Verführung, wo nicht gänzlich zu paralisiren, so doch in ihren

Wirkungen auf eine geringe Zahl zu beschränken, wenn den im Dienstweg dagegen ergriffenen Maßregeln auch ein gewisser moralischer Einfluß in dem erforderlichen Grade zur Seite gestanden wäre. Doch lassen wir das dahingestellt sein, indem ich nicht gemeint bin, irgend welche Recrimination, besonders in specieller Beziehung auf das II. Infanterie-Regiment — gegen Jemand zu erheben, ich habe dieses blos deßwegen hier anzuführen für nöthig gefunden, weil es zum Verständniß und zur richtigen Beurtheilung des folgenden als Einleitung dient.

In wie weit mein Sohn bei den jüngsten Ereignissen als betheiligt erscheint, haben wir aus der gegen ihn vorgebrachten Anklage und dem unmittelbar darauf gefolgten Specialverhör zu entnehmen gehabt.

Wenn hiernach die Anklagsmomente mitunter auch schwerer Natur sind, so stehen denselben anderseits nicht minder gewichtige Entschuldigungsmomente und eben so triftige Milderungsgründe gegenüber.

Diese Momente und Milderungsgründe bestehen in folgendem:

1) War mein Sohn der eigentlichen Conspiration sowie dem der Wahl der Offiziere unmittelbar vorhergegangenen Treiben der Soldaten gänzlich fremd geblieben und nie näher als die übrigen Offiziere des Regiments davon unterrichtet gewesen.

2) Ist seine — man kann sagen noch unter den Augen der rechtmäßigen Obern des Regiments vor sich gegangene, von den Soldaten der 5. Compagnie einstimmig erfolgte Wahl zum Hauptmanne, sowie seine nachmalige Wahl zum Bataillonskommandeur lediglich ein Ausfluß der Liebe und des Vertrauens von Seiten der Mannschaft gewesen.

3) Diese Liebe und dieses Vertrauen der Soldaten hat mein Sohn vornehmlich durch seine bei allen Gelegenheiten bewiesene Fürsorge für dieselben zumal in dem Feldzug nach Schleswig-Holstein und in den früheren Zügen gegen die Freischaaren, sowie durch stets freundliche Behandlung sowohl in als außer dem Dienst zu erwerben gewußt.

4) Bei Annahme der Wahl hatte mein Sohn lediglich die Erhaltung der Ordnung und militärischen Disciplin in der Compagnie, beziehungsweise im Bataillon und hiernächst die Aufrechterhaltung und Durchführung der von verschiedenen Seiten bedrohten — wiewohl von der Staats-Regierung anerkannten — Reichsverfassung als Zweck im Auge.

5) Nur in diesem Sinne und in dieser Absicht, und überdieß mit dem ausdrücklich zu Protokoll erklärten Vorbehalt, daß die Landes-

verfassung und somit also auch die Rechte des Großherzogs unangetastet bleiben sollen, hat mein Sohn der provisorischen Regierung den Eid geleistet.

6) In diesem Sinne hat mein Sohn auch stets fort gehandelt, er hat an einem Gefecht gegen Truppen des eigenen Landes oder solcher Länder, deren Regierungen die Reichsverfassung anerkannt hatten, niemals Theil genommen, vielweniger hat er sich mit den nachmals zum Vorschein gekommenen republikanischen Tendenzen befreundet.

7) Den sprechendsten Beweis hiefür liefert die Affaire mit Struve am 6. Juni in Karlsruhe, wo mein Sohn durch sein energisches Einschreiten und seine Vereinigung mit der doch gewiß loyalen Karlsruher Bürgerwehr zur Vereitlung des Struve'schen Unternehmens, mit Hilfe seiner getreuen und in den socialistischen Grundsätzen mit ihm übereinstimmenden Flüchtlingslegion die Republik einzuführen, wohl nicht wenig, ja vielleicht am meisten beigetragen hat, welchen Moment daher auch schon der Staatsanwalt seinem Strafantrag als Milderungsgrund zu unterlegen sich bemüßiget gefunden.

8) In der Festung Rastatt wurde meim Sohn, wie wir vorhin gehört haben, durch physische Gewalt, d. h. durch Kanonen und gesperrte Thore gezwungen, zurückgehalten, er hat aber nicht nur nie an einem Ausfalle persönlich Theil genommen, sondern auch gleich in den ersten Tagen der Cernirung auf die Uebergabe der Festung, natürlich damals noch unter gewissen Bedingungen, gedrungen.

9) Endlich könnte ich auch noch das jugendliche Alter meines Sohnes (von kaum 23 Jahren) als Milderungsgrund anführen, ich lege jedoch nur in sofern einiges Gewicht darauf, als sich die Jugend in der Begeisterung für eine Idee weit eher zu unüberlegten Schritten hinreißen läßt, als das gereiftere Alter, weßhalb denn auch die Handlungen der Jugend immerhin einer nachsichtigeren Beurtheilung unterliegen, als jene des gereiftern Alters.

10) Mehr Werth und ein größeres Gewicht lege ich hingegen auf die Antecedentien meines Sohnes; derselbe hat, so jung er noch ist, doch seinem Fürsten und Vaterlande schon über 6 Jahre treu und in Ehre gedient und während dieser ganzen Zeit nie eine Strafe, außer einmal wegen eines für ihn nicht unehrenhaften Duells eine äußerst geringe Arreststrafe erhalten, worüber, sowie über seine ganze frühere Führung er sich auf das Zeugniß aller seiner Vorgesetzten berufen kann.

Achter Abschnitt.

Schlußwort.

So zerrann der schöne Traum, den Deutschland 1848/49 von seiner Einheit und Freiheit geträumt hatte. Preußen selbst, dem das Frankfurter Parlament die deutsche Kaiserkrone und die führende Stellung im deutschen Reiche übertragen hatte, vereitelte das Verfassungswerk der Paulskirche. Aber fast noch kläglicher scheiterten die Einigungsversuche, die Preußens Regierung unter diesem König unternahm. Die „Union" der norddeutschen Königreiche und Staaten mit Preußen, der auch Baden beitrat, erlangte am 17. April 1850 zwar die verfassungsmäßige Genehmigung des Erfurter Parlamentes, mußte aber, bei dem Abfall der norddeutschen Könige, Kurhessens u. s. w., und bei dem drohenden Widerspruche Österreichs und Rußlands, von Preußen selbst preisgegeben werden. Das geschah in dem schimpflichsten Vertrage, den Preußen je geschlossen hat, in dem Vertrage von Olmütz, den nach des Grafen Brandenburg plötzlichem Tode der neue preußische Reaktionsminister von Manteuffel am 29. November 1850 mit Österreich schloß. Zugleich mußte Preußen hier Schleswig-Holstein dem dänischen Unterdrücker und Kurhessen der Willkür seines Tyrannen und des ihm gleichwertigen Ministers Hassenpflug überliefern, auch in die Wiederherstellung des Bundestages und der elenden alten Verfassung des deutschen Bundes willigen. Des Königs verdunkelter Geist pries auch diesen schmachvollen Vertrag als einen großen Sieg seiner Staatskunst, weil der König damit all die Widerwärtigkeiten, die Preußen noch aus dem verwünschten Revolutionsjahr übernommen, mit einem Male los wurde. Der stolze, klare Sinn des Prinzen von Preußen aber hat die Schmach von Olmütz Zeit seines Lebens nie verwinden können!

So konnte denn schon von 1849 an jene furchtbare Reaktion über ganz Deutschland sich ausbreiten, die ein Jahrzehnt lang unter Österreichs Fremdherrschaft schwerer und schmerzlicher als je zuvor auf unserem Vaterlande lastete. Da wurde durch das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 Schleswig-Holstein in das Dänenjoch gezwungen, am 2. April 1852 die deutsche Flotte durch den Lippeschen Staatsmann Hannibal Fischer versteigert, jedes Verfassungsrecht straflos gebrochen, jedes Freiheitsrecht mit Füßen getreten, jede Regung nationalen und freiheitlichen deutschen Sinnes schonungslos verfolgt und bestraft. „Das Unrecht hat alle Scham verloren", klagte in dieser bittersten Leidenszeit unseres Volkes ein so maßvoller Mann wie Dahlmann. Und Ernst Moritz Arndt schrieb voll heiligen Zornes:

Wohl Vieles wird vergeben und vergessen,
Doch nimmer Schleswig-Holstein, nimmer Hessen.

Nicht minder eifrig und unablässig waren Österreich und die mit ihm in undeutscher und reaktionärer Politik innigst verbündeten deutschen Mittelstaaten bemüht, Preußen durch den kläglichen Bundestag zu demütigen und zu vergewaltigen.

Gerade dieses Streben aber vollzog die gewaltige Umgestaltung der Anschauungen in dem klaren und unbeugsamen Staatsmanne, den die preußische Reaktion als ihren treuesten und beredtesten Anhänger seit dem Mai 1851 zum Bundestagsgesandten Preußens in Frankfurt bestellt hatte: in Otto von Bismarck. In achtjährigem, unaufhörlichem Kampfe mit Österreich und dessen deutschen Satrapen lernte Bismarck in Frankfurt erkennen, daß nur „Blut und Eisen“, nur ein Waffengang auf Tod und Leben gegen Österreich und dessen Verbündete „die Uhr des Jahrhunderts auf die richtige Stunde stellen“, Preußen die natürliche Vormachtstellung in Deutschland verschaffen und dem deutschen Volke die heißersehnte notwendige Einheit und Freiheit erringen könne. Im vertrautesten Einverständnis befand er sich bei dem verschwiegenen Bekenntnis dieser Erfahrungen und Überzeugungen mit dem edeln Fürsten, den der Haß und das Mißtrauen der reaktionären berliner Hofkamarilla seit 1850 in die Verbannung nach Coblenz gesandt, hier förmlich unter Polizeiaufsicht gestellt und mit Spionen umgeben hatte: dem Prinzen von Preußen, dem preußischen Thronfolger. Als dieser 1857 Coblenz verließ, um zunächst die Vertretung seines unheilbar erkrankten königlichen Bruders, 1858 die Regentschaft in Preußen zu übernehmen und diese mit der „liberalen Aera“ zu eröffnen, da wußte der Prinz von Preußen, wo und in wem er später den großen Staatsmann zu suchen habe, der die herrlichen Pläne siegreich vollenden werde, die des Prinzen Seele bewegten. Ungeheurer Jubel und freudiges Vertrauen in den einst so grundlos geschmähten Fürsten erfüllten in Deutschland die hoffenden Herzen aller guten Deutschen bei dem Umschwung in Preußen. Und bald darauf, im Frühjahr 1859, brach der italienisch-französische Krieg gegen Österreich auch Österreichs reaktionäre Vormacht in Deutschland, da die Niederlagen Österreichs dessen geringe Stärke zur Genüge offenbart hatten! Die



Der deutsche Michel und seine Doktoren.
Karikatur aus dem Jahre 1849.

Freunde der deutschen Einheit und Freiheit sammelten sich im deutschen Nationalverein um das Verfassungswerk von 1848/49 und forderten Preußens Vorherrschaft in Deutschland. Aus langer tiefer Nacht und mit unüberwindlicher Kraft ausgerüstet, war der nationale deutsche Gedanke wieder erwacht.

Die gewaltige Zeit der Regierung des Königs Wilhelm I. (vom 2. Januar 1861 an) und der Anteil Bismarcks an der Vollendung des deutschen Einigungswerkes darf allen Deutschen als bekannt gelten und braucht daher im Einzelnen nicht verfolgt zu werden. Diese beiden hohen Helden unseres Volkes erfüllten in dreißigjährigem treuen Zusammenwirken die Sehnsucht nach den höchsten Zielen und Gütern der Deutschen, um die unser Volk 1848/49 heiß und vergeblich gerungen hatte, und sie legten der Verfassung des Norddeutschen Bundes und Deutschen Reiches zu Grunde jenes Verfassungswerk der ersten deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M., das im Frühjahr 1849 in Thränen und Blut erstickt und für immer begraben zu sein schien.

Die Hauptbestimmungen der deutschen Reichsverfassung von 1849 lauten:

Verfassung des deutschen Reiches.

Abschnitt I. Das Reich.

Artikel I.

§ 1. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiet des bisherigen deutschen Bundes. Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogtums Schleswig bleibt vorbehalten.

§ 2. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben. In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden. Die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat in einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche Kraft, wie in den übrigen deutschen Ländern.

§ 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so muß dieses entweder in seinem deutschen Lande residieren, oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege in demselben eine Regentschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen.

§ 4. Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder soll kein Staatsoberhaupt eines nichtdeutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine fremde Krone annehmen.

§ 5. Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind.

Abschnitt II. Die Reichsgewalt.

Artikel I.

§ 6. Die Reichsgewalt ausschließlich übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen Staaten aus. Die Reichsgewalt stellt die Reichsgesandten und die Konsuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels- und

Schifffahrtsverträge, sowie die Auslieferungsverträge ab. Sie ordnet alle völkerrechtlichen Maßregeln an.

§ 7. Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten. Auch dürfen dieselben keine besonderen Konsuln halten. Die Konsuln fremder Staaten erhalten ihr Exequatur von der Reichsgewalt. Die Absendung von Bevollmächtigten an das Reichsoberhaupt ist den einzelnen Regierungen unbenommen.

§ 8. Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit andern deutschen Regierungen abzuschließen. Ihre Befugnis zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei.

§ 9. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche eine deutsche Regierung mit einer andern deutschen oder nichtdeutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnisnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei beteiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen.

Artikel 2.

§ 10. Der Reichsgewalt ausschließlich steht das Recht des Krieges und Friedens zu.

Artikel 3.

§ 11. Der Reichsgewalt steht die gesamte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung.

§ 12. Das Reichsheer besteht aus der gesamten, zum Zwecke des Kriegs bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten. Die Stärke und Beschaffenheit des Reichsheeres wird durch das Gesetz über die Wehrverfassung bestimmt. Diejenigen Staaten, welche weniger als 500 000 Einwohner haben, sind durch die Reichsgewalt zu größeren militärischen Ganzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, zu vereinigen, oder einem angrenzenden größeren Staate anzuschließen. Die näheren Bedingungen einer solchen Vereinigung sind in beiden Fällen durch Vereinbarung der beteiligten Staaten, unter Vermittlung und Genehmigung der Reichsgewalt, festzustellen.

§ 13. Die Reichsgewalt ausschließlich hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation; sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Kontrole. Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Reichsgesetze und der Anordnungen der Reichsgewalt und beziehungsweise in den Grenzen der nach § 12 getroffenen Vereinbarungen zu. Sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird.

§ 14. In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen.

§ 15. Alle durch Verwendung von Truppen zu Reichszwecken entstehenden Kosten, welche den durch das Reich festgesetzten Friedensstand übersteigen, fallen dem Reiche zur Last.

§ 16. Über eine allgemeine, für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung ergeht ein besonderes Reichsgesetz.

§ 17. Den Regierungen der einzelnen Staaten bleibt die Ernennung der Befehlshaber und Offiziere ihrer Truppen, soweit deren Stärke sie erheischt, überlassen. Für die größeren militärischen Ganzen, zu denen Truppen mehrerer Staaten vereinigt sind, ernennt die Reichsgewalt die gemeinschaftlichen Befehlshaber. Für den Krieg ernennt

die Reichsgewalt die kommandierenden Generale der selbständigen Korps, sowie das Personal der Hauptquartiere.

§ 18. Der Reichsgewalt steht die Befugnis zu, Reichsfestungen und Küstenverteidigungswerke anzulegen und, insoweit die Sicherheit des Reiches es erfordert, vorhandene Festungen gegen billige Ausgleichung, namentlich für das überlieferte Kriegsmaterial, zu Reichsfestungen zu erklären. Die Reichsfestungen und Küstenverteidigungswerke des Reiches werden auf Reichskosten unterhalten.

§ 19. Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reiches. Es ist keinem Einzelstaate gestattet, Kriegsschiffe für sich zu halten oder Kaperbriefe auszugeben. Die Bemannung der Kriegsflotte bildet einen Teil der deutschen Wehrmacht. Sie ist unabhängig von der Landmacht. Die Mannschaft, welche aus einem einzelnen Staate für die Kriegsflotte gestellt wird, ist von der Zahl der von demselben zu haltenden Landtruppen abzurechnen. Das Nähere hierüber, sowie über die Kostenausgleichung zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten bestimmt ein Reichsgesetz. Die Ernennung der Offiziere und Beamten der Seemacht geht allein vom Reiche aus. Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte und die Anlegung, Ausrüstung und Unterhaltung von Kriegshäfen und See-Arsenälen ob. Über die zur Errichtung von Kriegshäfen und Marine-Etablissements nötigen Enteignungen, sowie über die Befugnisse der dabei anzustellenden Reichsbehörden bestimmen die zu erlassenden Reichsgesetze.

(Wir übergehen die Artikel 4 bis mit 9 (§§ 20—47), welche der Reichsgewalt die Oberaufsicht über alle Schifffahrtsanstalten am Meere und Flußmündungen, das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht bezüglich größerer Flüsse und aller Flußzölle und -Abgaben, nicht minder bezüglich aller Eisenbahnen, Landstraßen, Kanäle — mit der Befugnis, selbst solche zu bauen — zuweisen, auch die Gesetzgebung im ganzen Reiche über das Zoll-, Handels-, Gewerbewesen, über Erfindungspatente, das Post-, Telegraphen-, Münz-, Bankwesen, sowie über Maß und Gewicht.)

Artikel 10.

§ 48. Die Ausgaben für alle Maßregeln und Einrichtungen, welche von Reichswegen ausgeführt werden, sind von der Reichsgewalt aus den Mitteln des Reiches zu bestreiten.

§ 49. Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf seinen Anteil an den Einkünften aus den Zöllen und den gemeinsamen Produktions- und Verbrauchssteuern angewiesen.

§ 50. Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Matrikularbeiträge aufzunehmen.

§ 51. Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Reichssteuern aufzulegen und zu erheben oder erheben zu lassen, sowie Anleihen zu machen oder sonstige Schulden zu kontrahieren.

Artikel 11.

§ 52. Den Umfang der Gerichtsbarkeit des Reiches bestimmt der Abschnitt vom Reichsgericht (den wir gleichfalls übergehen können).

Artikel 12.

§ 53. Der Reichsgewalt liegt es ob, die kraft der Reichsverfassung allen Deutschen verbürgten Rechte oberaufsehend zu wahren.

§ 54. Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. (Dies wird dann bis zu § 56 weiter ausgeführt.)

§ 57. Der Reichsgewalt liegt es ob, die gesetzlichen Normen über Erwerb und Verlust des Reichs- und Staatsbürgerrechts festzusetzen.

§ 58. Der Reichsgewalt steht es zu, über das Heimatsrecht Reichsgesetze zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen.

§ 59. Der Reichsgewalt steht es zu, unbeschadet des durch die Grundrechte gewährleisteten Rechts der freien Vereinigung und Versammlung, Reichsgesetze über das Assoziationswesen zu erlassen.

§ 60. Die Reichsgesetzgebung hat für die Aufnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfordernisse festzustellen, welche die Anerkennung ihrer Echtheit in ganz Deutschland bedingen.

§ 61. Die Reichsgewalt ist befugt, im Interesse des Gesamtwohls allgemeine Maßregeln für die Gesnndheitspflege zu treffen.

(Die Artikel 13 und 14, §§ 62 bis 67, enthalten die Bestimmungen über die Reichsgesetzgebung und Reichsbeamten.)

Abschnitt III. Das Reichsoberhaupt.

Artikel 1.

§ 68. Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen.

§ 69. Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden. Sie vererbt im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt.

§ 70. Das Reichsoberhaupt führt den Titel: Kaiser der Deutschen.

§ 71. Die Residenz des Kaisers ist am Sitz der Reichsregierung. Wenigstens während der Dauer des Reichstags wird der Kaiser dort bleibend residieren. So oft sich der Kaiser nicht am Sitze der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung sein. Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten.

§ 72. Der Kaiser bezieht eine Zivilliste, welche der Reichstag festsetzt.

Artikel 2.

§ 73. Die Person des Kaisers ist unverletzlich. Der Kaiser übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche, von ihm ernannte Minister aus.

§ 74. Alle Regierungshandlungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichsminister, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt.

Artikel 3.

§ 75. Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reiches und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichsgesandten und die Konsuln an und führt den diplomatischen Verkehr.

§ 76. Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden.

§ 77. Der Kaiser schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstags, insoweit diese in der Verfassung vorbehalten ist.

§ 78. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind dem Kaiser zur Kenntnisnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei beteiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen.

§ 79. Der Kaiser beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen.

§ 80. Der Kaiser hat das Recht des Gesetzvorschlages. Er übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter den verfassungsgemäßen Beschränkungen aus. Er verkündigt die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nötigen Verordnungen.

§ 81. In Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, hat der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung. Das Verbot der Einleitung oder Fortsetzung von Untersuchungen kann der Kaiser nur mit Zustimmung des Reichstages erlassen. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurteilten Reichsministers kann der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung nur dann ausüben, wenn dasjenige Haus, von welchem die Anklage ausgegangen ist, darauf anträgt. Zu Gunsten von Landesministern steht ihm ein solches Recht nicht zu.

§ 82. Dem Kaiser liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob.

§ 83. Der Kaiser hat die Verfügung über die bewaffnete Macht.

§ 84. Überhaupt hat der Kaiser die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reiches nach Maßgabe der Reichsverfassung. Ihm als Träger dieser Gewalt stehen diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Reichsverfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind.

Abschnitt IV. Der Reichstag.

Artikel 1.

§ 85. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhause und dem Volkshause.

Artikel 2.

§ 86. Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten.

§ 87. Die Zahl der Mitglieder verteilt sich nach folgendem Verhältnis: Preußen 40 Mitglieder, Österreich 38, Bayern 18, Sachsen 10, Hannover 10, Württemberg 10, Baden 9, Kurhessen 6, Großherzogtum Hessen 6, Holstein (Schleswig s. Reich, § 1) 6, Mecklenburg-Schwerin 4, Luxemburg-Limburg 3, Nassau 3, Braunschweig 2, Oldenburg 2, Sachsen-Weimar 2, Sachsen-Coburg-Gotha 1, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 1, Sachsen-Altenburg 1, Mecklenburg-Strelitz 1, Anhalt-Dessau 1, Anhalt-Bernburg 1, Anhalt-Köthen 1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Hohenzollern-Hechingen 1, Liechtenstein 1, Hohenzollern-Sigmaringen 1, Waldeck 1, Reuß älterer Linie 1, Reuß jüngerer Linie 1, Schaumburg-Lippe 1, Lippe-Detmold 1, Hessen-Homburg 1, Lauenburg 1, Lübeck 1, Frankfurt 1, Bremen 1, Hamburg 1, zusammen 192 Mitglieder.

So lange die deutsch-österreichischen Lande an dem Bundesstaat nicht Teil nehmen, erhalten nachfolgende Staaten eine größere Anzahl von Stimmen im Staatenhause, nämlich: Bayern 20, Sachsen 12, Hannover 12, Württemberg 12, Baden 10, Großherzogtum Hessen 8, Kurhessen 7, Nassau 4, Hamburg 2.

§ 88. Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernannt. (Das wird näher ausgeführt, §§ 88—90.)

§ 91. Mitglied des Staatenhauses kann nur sein, wer 1. Staatsbürger des Staats ist, welcher ihn sendet, 2. das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat, 3. sich im vollen Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet.

§ 92. Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf sechs Jahre gewählt. Sie werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert. (Auch hierüber folgen nähere Bestimmungen.)

Artikel 3.

§ 93. Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes.

§ 94. Die Mitglieder des Volkshauses werden für das erste Mal auf vier Jahre, demnächst immer auf drei Jahre gewählt. Die Wahl geschieht nach den in dem Reichswahlgesetze enthaltenen Vorschriften.

Artikel 4.

§ 95. Die Mitglieder des Reichstages beziehen aus der Reichskasse ein gleichmäßiges Tagegeld und Entschädigung für ihre Reisekosten. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

§ 96. Die Mitglieder beider Häuser können durch Instruktionen nicht gebunden werden.

§ 97. Niemand kann gleichzeitig Mitglied von beiden Häusern sein.

Artikel 5.

§ 98. Zu einem Beschlusse eines jeden Hauses des Reichstages ist die Teilnahme von wenigstens der Hälfte der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder und die einfache Stimmenmehrheit erforderlich. Im Falle der Stimmengleichheit wird ein Antrag als abgelehnt betrachtet.

§ 99. Das Recht des Gesetzvorschlages, der Beschwerde, der Adresse und der Erhebung von Thatsachen, sowie der Anklage der Minister, steht jedem Hause zu.

§ 100. Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch Übereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen.

§ 101. Ein Reichstagsbeschluß, welcher die Zustimmung der Reichsregierung nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzungsperiode nicht wiederholt werden. Ist von dem Reichstage in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Beschluß unverändert gefaßt worden, so wird derselbe, auch wenn die Zustimmung der Reichsregierung nicht erfolgt, mit dem Schlusse des dritten Reichstages zum Gesetz. Eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt.

(Die §§ 102 und 103 zählen sehr ausführlich die umfassenden gesetzgeberischen und budgetrechtlichen Befugnisse des Reichstags auf.)

Artikel 6.

§ 104. Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitze der Reichsregierung. Die Zeit der Zusammenkunft wird vom Reichsoberhaupt bei der Einberufung angegeben, insofern nicht ein Reichsgesetz dieselbe festsetzt. Außerdem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen jederzeit vom Reichsoberhaupt einberufen werden.

§ 105. Die ordentlichen Sitzungsperioden der Landtage in den Einzelstaaten sollen mit denen des Reichstags in der Regel nicht zusammenfallen. Das Nähere bleibt einem Reichsgesetz vorbehalten.

§ 106. Das Volkshaus kann durch das Reichsoberhaupt aufgelöst werden. In dem Falle der Auflösung ist der Reichstag binnen drei Monaten zu versammeln.

§ 107. Die Auflösung des Volkshauses hat die gleichzeitige Vertagung des Staatenhauses bis zur Wiederberufung des Reichstages zur Folge. Die Sitzungsperioden beider Häuser sind dieselben.

§ 108. Das Ende der Sitzungsperiode des Reichstags wird vom Reichsoberhaupt bestimmt.

§ 109. Eine Vertagung des Reichstages oder eines der beiden Häuser durch das Reichsoberhaupt bedarf, wenn sie nach Eröffnung der Sitzung auf länger als vierzehn Tage ausgesprochen werden soll, der Zustimmung des Reichstages oder des betreffenden Hauses. Auch der Reichstag selbst, sowie jedes der beiden Häuser kann sich auf vierzehn Tage vertagen.

Artikel 7.

§ 110. Jedes der beiden Häuser wählt seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten und seine Schriftführer.

§ 111. Die Sitzungen beider Häuser sind öffentlich. Die Geschäftsordnung eines jeden Hauses bestimmt, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können.

§ 112. Jedes Haus prüft die Vollmachten seiner Mitglieder und entscheidet über die Zulassung derselben.

§ 113. Jedes Mitglied leistet bei seinem Eintritt den Eid: „Ich schwöre, die deutsche Reichsverfassung getreulich zu beobachten und aufrecht zu erhalten, so wahr mir Gott helfe."

§ 114. Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen und äußersten Falls auszuschließen. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung jedes Hauses. Eine Ausschließung kann nur dann ausgesprochen werden, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen sich dafür entscheidet.

§ 115. Weder Überbringer von Bittschriften, noch überhaupt Deputationen sollen in den Häusern zugelassen werden.

§ 116. Jedes Haus hat das Recht, sich seine Geschäftsordnung selbst zu geben. Die geschäftlichen Beziehungen zwischen beiden Häusern werden durch Übereinkunft beider Häuser geordnet.

Artikel 8.

§ 117. Ein Mitglied des Reichstages darf während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Zustimmung des Hauses, zu welchem es gehört, wegen strafrechtlicher Anschuldigungen weder verhaftet, noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That.

§ 118. In diesem letzteren Falle ist dem betreffenden Hause von der angeordneten Maßregel sofort Kenntnis zu geben. Es steht demselben zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schlusse der Sitzungsperiode zu verfügen.

§ 119. Dieselbe Befugnis steht jedem Hause in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über ein Mitglied desselben zur Zeit seiner Wahl verhängt gewesen, oder nach dieser bis zu Eröffnung der Sitzungen verhängt worden ist.

§ 120. Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Äußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Artikel 9.

§ 121. Die Reichsminister haben das Recht, den Verhandlungen beider Häuser des Reichstages beizuwohnen und jederzeit von denselben gehört zu werden.

§ 122. Die Reichsminister haben die Verpflichtung, auf Verlangen jedes der Häuser des Reichstages in demselben zu erscheinen und Auskunft zu erteilen, oder den Grund anzugeben, weshalb dieselbe nicht erteilt werden könne.

§ 123. Die Reichsminister können nicht Mitglieder des Staatenhauses sein.

§ 124. Wenn ein Mitglied des Volkshauses im Reichsdienst ein Amt oder eine Beförderung annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen; es behält seinen Sitz im Hause, bis die neue Wahl stattgefunden hat.

(Den Schlußabschnitt „Das Reichsgericht", §§ 125—129 können wir übergehen.)

Die Grundrechte des deutschen Volkes.

Dem deutschen Volke sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet sein. Sie sollen den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen, und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates soll dieselben je aufheben oder beschränken können.

Artikel 1.

§ 1. Das deutsche Volk besteht aus den Angehörigen der Staaten, welche das deutsche Reich bilden.

§ 2. Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht. Die ihm Kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben. Über das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, verfügt das Reichswahlgesetz.

§ 3. Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeinbürgerrecht zu gewinnen.

Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimatsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt.

§ 4. Kein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen und andern Deutschen einen Unterschied im bürgerlichen, peinlichen und Prozeßrechte machen, welcher die letzteren als Ausländer zurücksetzt.

§ 5. Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden, und da, wo sie bereits ausgesprochen ist, in ihren Wirkungen aufhören, soweit nicht hierdurch erworbene Privatrechte verletzt werden.

§ 6. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staats wegen nicht beschränkt; Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reiches.

Artikel 2.

§ 7. Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände. Der Adel als Stand ist aufgehoben.

Alle Standesvorrechte sind abgeschafft.

Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich.

Alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden.

Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen.

Die öffentlichen Ämter sind für alle Befähigten gleich zugänglich.

Die Wehrpflicht ist für alle gleich; Stellvertretung bei derselben findet nicht statt.

Artikel 3.

§ 8. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

Die Verhaftung einer Person soll, außer im Fall der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden dem Verhafteten zugestellt werden.

Die Polizeibehörde muß jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen oder der richterlichen Behörde übergeben.

Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gericht zu bestimmenden Kaution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen.

Im Falle einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft ist der Schuldige und nötigenfalls der Staat dem Verletzten zur Genugthuung und Entschädigung verpflichtet.

Die für das Heer- und Seewesen erforderlichen Modifikationen dieser Bestimmungen werden besonderen Gesetzen vorbehalten.

§ 9. Die Todesstrafe, ausgenommen wo das Kriegsrecht sie vorschreibt, oder das Seerecht im Fall von Meutereien sie zuläßt, sowie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung sind abgeschafft.

§ 10. Die Wohnung ist unverletzlich.

Eine Haussuchung ist nur zulässig:

1. in Kraft eines richterlichen mit Gründen versehenen Befehls, welcher sofort oder innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden dem Beteiligten zugestellt werden soll;
2. im Falle der Verfolgung auf frischer That durch den gesetzlich berechtigten Beamten;
3. in den Fällen und Formen, in welchen das Gesetz ausnahmsweise bestimmten Beamten auch ohne richterlichen Befehl dieselbe gestattet.

Die Haussuchung muß, wenn thunlich, mit Zuziehung von Hausgenossen erfolgen.

Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist kein Hindernis der Verhaftung eines gerichtlich Verfolgten.

§ 11. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung, nur in Kraft eines richterlichen mit Gründen versehenen Befehls vorgenommen werden, welcher sofort oder innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden dem Beteiligten zugestellt werden soll.

§ 12. Das Briefgeheimnis ist gewährleistet.

Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen notwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen.

Artikel 4.

§ 13. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.

Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Zensur, Konzessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendiert oder aufgehoben werden.

Über Preßvergehen, welche von Amts wegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurteilt.

Ein Preßgesetz wird vom Reiche erlassen werden.

Artikel 5.

§ 14. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren.

§ 15. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Übung seiner Religion.

Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen.

§ 16. Durch das religiöse Bekenntnis wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun.

§ 17. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.

Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche.

Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.

§ 18. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden.

§ 19. Die Formel des Eides soll künftig lauten: „So wahr mir Gott helfe."

§ 20. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Zivilaktes abhängig; die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Zivilaktes stattfinden.

Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehindernis.

§ 21. Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt.

Artikel 6.

§ 22. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

§ 23. Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates, und ist, abgesehen vom Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben.

§ 24. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, zu leiten und an solchen Unterricht zu erteilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat.

Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung.

§ 25. Für die Bildung der deutschen Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden.

Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegbefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist.

§ 26. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener.

Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Beteiligung der Gemeinden aus der Zahl der Geprüften die Lehrer der Volksschulen an.

§ 27. Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbeschulen wird kein Schulgeld bezahlt.

Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten freier Unterricht gewährt werden.

§ 28. Es steht einem jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will.

Artikel 7.

Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden, an die Volksvertretungen und an den Reichstag zu wenden.

Dieses Recht kann sowohl von einzelnen, als von Korperationen und von mehreren im Vereine ausgeübt werden; beim Heer und der Kriegsflotte jedoch nur in der Weise, wie es die Disziplinarvorschriften bestimmen.

Eine vorgängige Genehmigung der Behörden ist nicht notwendig, um öffentliche Beamte wegen ihrer amtlichen Handlungen gerichtlich zu verfolgen.

Artikel 8.

§ 29. Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besonderen Erlaubnis dazu bedarf es nicht.

Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden.

§ 30. Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden.

§ 31. Die in den §§ 29 und 30 enthaltenen Bestimmungen finden auf das Heer und die Kriegsflotte Anwendung, insoweit die militärischen Disziplinarvorschriften nicht entgegenstehen.

Artikel 9.

§ 32. Das Eigentum ist unverletzlich.

Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden.

Das geistige Eigentum soll durch die Reichsgesetzgebung geschützt werden.

§ 33. Jeder Grundeigentümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todes wegen ganz oder teilweise veräußern. Den Einzelstaaten bleibt überlassen, die Durchführung des Grundsatzes der Teilbarkeit alles Grundeigentums durch Übergangsgesetze zu vermitteln.

Für die tote Hand sind Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig.

§ 34. Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf.

§ 35. Ohne Entschädigung sind aufgehoben:

1. die Patrimonialgerichtsbarkeit und die grundherrliche Polizei samt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben;
2. die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen.

Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche dem bisher Berechtigten dafür oblagen.

§ 36. Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehnten, sind ablösbar: ob nur auf Antrag des Belasteten oder auch des Berechtigten, und in welcher Weise, bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen.

Es soll fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Abgabe oder Leistung belastet werden.

§ 37. Im Grundeigentum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden.

Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben.

Nur ablösbar jedoch ist die Jagdgerechtigkeit, welche erweislich durch einen lästigen mit dem Eigentümer des belasteten Grundstückes abgeschlossenen Vertrag erworben ist; über die Art und Weise der Ablösung haben die Landesgesetzgebungen das Weitere zu bestimmen.

Die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls zu ordnen, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden darf in Zukunft nicht wieder als Grundgerechtigkeit bestellt werden.

§ 38. Die Familienfideikommisse sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten.

Über die Familienfideikommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen den Landesgesetzgebungen vorbehalten.

§ 39. Aller Lehensverband ist aufzuheben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen.

§ 40. Die Strafe der Vermögenseinziehung soll nicht stattfinden.

Die Besteuerung soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter in Staat und Gemeinde aufhört.

Artikel 10.

§ 41. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus. Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen.

§ 42. Die richterliche Gewalt wird selbständig von den Gerichten geübt. Kabinets- und Ministerialjustiz ist unstatthaft.

Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte sollen nie stattfinden.

§ 43. Es soll keinen privilegierten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben.

Die Militärgerichtsbarkeit ist auf die Aburteilung militärischer Verbrechen und Vergehen, sowie der Militär-Disziplinarvergehen beschränkt, vorbehaltlich der Bestimmungen für den Kriegsstand.

§ 44. Kein Richter darf, außer durch Urteil und Recht, von seinem Amt entfernt, oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden.

Suspension darf nicht ohne gerichtlichen Beschluß erfolgen.

Kein Richter darf wider seinen Willen, außer durch gerichtlichen Beschluß in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen, zu einer andern Stelle versetzt oder in Ruhestand gesetzt werden.

§ 45. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein.

Ausnahmen von der Öffentlichkeit bestimmt im Interesse der Sittlichkeit das Gesetz.

§ 46. In Strafsachen gilt der Anklageprozeß.

Schwurgerichte sollen jedenfalls in schwereren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen urteilen.

§ 47. Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige, von den Berufsgenossen frei gewählte Richter geübt oder mitgeübt werden.

§ 48. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und von einander unabhängig sein.

Über Kompetenzkonflikte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in den Einzelstaaten entscheidet ein durch das Gesetz zu bestimmender Gerichtshof.

§ 49. Die Verwaltungsrechtspflege hört auf; über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte.

Der Polizei steht keine Strafgerichtsbarkeit zu.

§ 50. Rechtskräftige Urteile deutscher Gerichte sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar.

Ein Reichsgesetz wird das Nähere bestimmen.

Artikel 11.

Jede Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Verfassung:

a) die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter;

b) die selbständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei, unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates;

c) die Veröffentlichung ihres Gemeindehaushaltes;

d) Öffentlichkeit der Verhandlungen als Regel.

Jedes Grundstück soll einem Gemeindeverbande angehören.

Beschränkungen wegen Waldungen und Wüsteneien bleiben der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Artikel 12.

Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben.

Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich.

Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, bei der Besteuerung, bei der Ordnung des Staatshaushalts; auch hat sie, wo zwei Kammern vorhanden sind, jede Kammer für sich — das Recht des Gesetzvorschlags, der Beschwerde, der Adresse, sowie der Anklage der Minister.

Die Sitzungen der Landtage sind in der Regel öffentlich.

Artikel 13.

Den nicht deutsch redenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volkstümliche Entwickelung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, so weit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterricht, der inneren Verwaltung und der Rechtspflege.

Artikel 14.

Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze des Reiches.



ties.

Ludwig II, the "Mad King" of Bavaria from 1864 to 1886, never saw or spoke to anyone if he could avoid it. When in Munich his chief amusements were to attend performances at the Royal and National Theater for which he purchased all seats so he could be alone, and to row a gondola on an artificial lake which he had built on the third floor of his palace so he could not be watched by servan[illegible]

...lin in Leipzig.